

The background features a dark grey base with vibrant, multi-colored light trails in shades of green, red, blue, and purple. On the right side, there are several overlapping geometric shapes, including a large teal triangle and several thin, parallel white lines that create a sense of depth and movement.

# 2024

Geschäftsbericht

 **DWS**

# Inhaltsverzeichnis

## An unsere Aktionäre

DWS – Auf einen Blick .....	<u>I</u>
Brief des Vorsitzenden der Geschäftsführung .....	<u>II</u>
Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin .....	<u>IV</u>
Brief des Vorsitzenden des Aufsichtsrats .....	<u>V</u>
Bericht des Aufsichtsrats .....	<u>VII</u>
Aufsichtsrat .....	<u>XIV</u>
Bericht des Gemeinsamen Ausschusses .....	<u>XVI</u>
Gemeinsamer Ausschuss .....	<u>XVIII</u>
DWS-Aktie .....	<u>XIX</u>

## Zusammengefasster Lagebericht

Über diesen Bericht .....	<u>1</u>
Wer wir sind .....	<u>4</u>
Unsere Strategie und unser Markt .....	<u>5</u>
Unsere Leistungsindikatoren .....	<u>10</u>
Prognosebericht .....	<u>19</u>
Risikobericht .....	<u>26</u>
Nachhaltigkeitserklärung .....	<u>41</u>
Zusätzliche Angaben .....	<u>132</u>

## Konzernabschluss

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung .....	<u>137</u>
Konzern-Gesamtergebnisrechnung .....	<u>137</u>
Konzernbilanz .....	<u>138</u>
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung .....	<u>139</u>
Konzern-Kapitalflussrechnung .....	<u>140</u>
Konzernanhang .....	<u>141</u>
Anhang zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung .....	<u>153</u>
Anhang zur Konzernbilanz .....	<u>155</u>
Zusätzliche Anhangangaben .....	<u>177</u>
Bestätigungen .....	<u>199</u>

## Vergütungsbericht

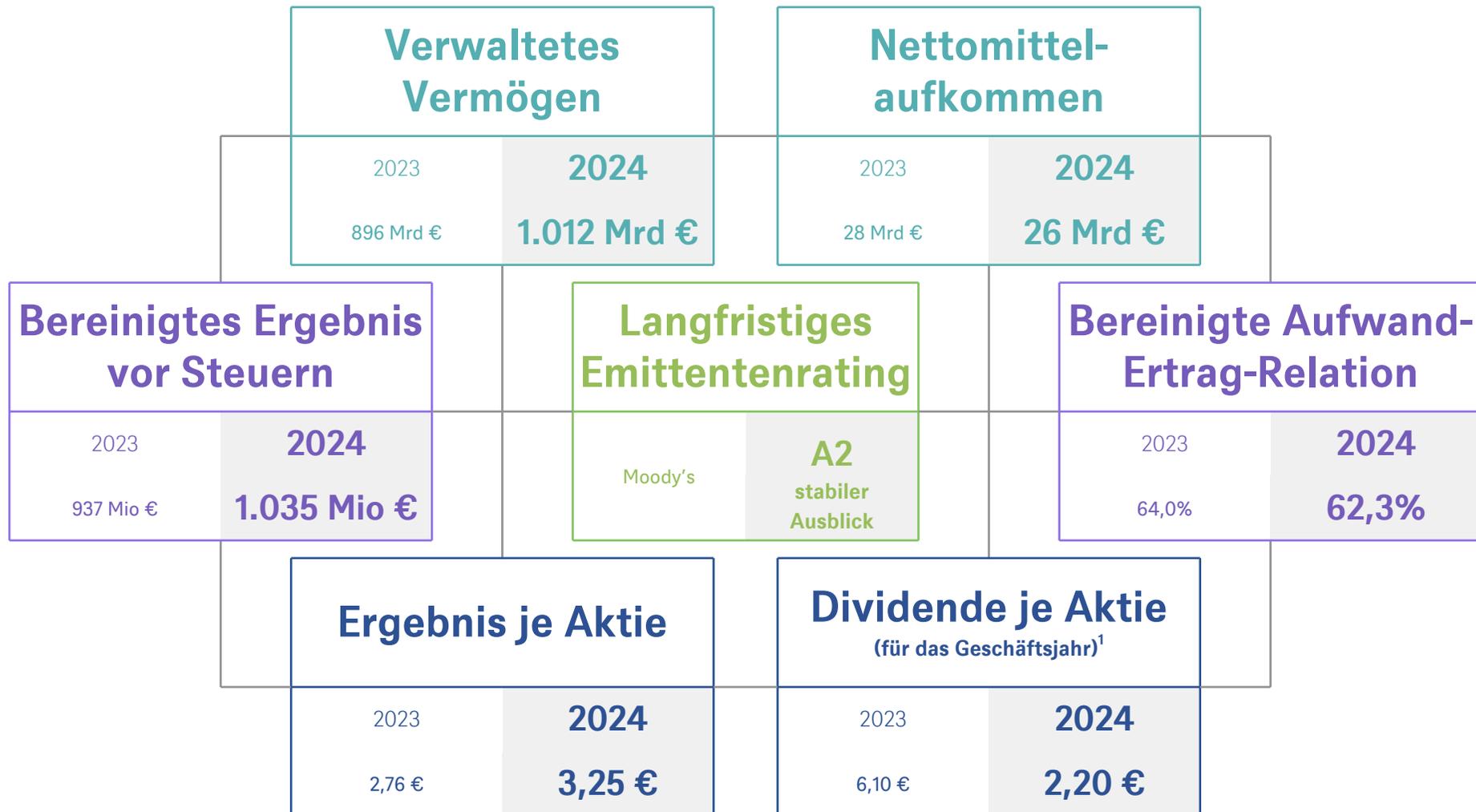
Vergütung der Geschäftsführung .....	<u>212</u>
Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats .....	<u>235</u>
Vergütung der Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses .....	<u>237</u>
Vergleichende Darstellung der jährlichen Veränderung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung .....	<u>237</u>
Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers .....	<u>240</u>
Vergütung der Mitarbeitenden .....	<u>242</u>

## Erklärung zur Unternehmensführung

Organe der Gesellschaft .....	<u>248</u>
Ständige Ausschüsse des Aufsichtsrats .....	<u>258</u>
Gemeinsamer Ausschuss .....	<u>261</u>
Aktienpläne/Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen/Finanzexperten des Prüfungsausschusses/Werte und Führungsgrundsätze/Wesentliche Prüfungshonorare und -leistungen .....	<u>262</u>
Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodex/Stellungnahme zu den Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex .....	<u>263</u>
Diversität .....	<u>265</u>

## Weitere Informationen

Humankapital .....	<u>268</u>
Weitere Offenlegungen zur Investment Firm Regulation (EU) 2019/2033 .....	<u>272</u>
Patronatserklärung .....	<u>277</u>
Glossar .....	<u>278</u>
Impressum .....	<u>280</u>



<sup>1</sup> Die Dividende für das Geschäftsjahr 2023 setzt sich aus einer ordentlichen Dividende von 2,10 € und einer außerordentlichen Dividende von 4,00 € zusammen. Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat werden bei der Hauptversammlung am 13. Juni 2025 eine Dividendenzahlung von 2,20 € je Aktie für das Geschäftsjahr 2024 vorgeschlagen.

# Brief des Vorsitzenden der Geschäftsführung

Frankfurt am Main, im März 2025

## Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

2024 war das Jahr, in dem wir die Grundlage für ein starkes und diszipliniertes Wachstum in der zweiten Hälfte des 2020er-Jahrzehnts gelegt haben. Nach der Trendwende beim Nettomittelaufkommen im Jahr 2023 haben wir unsere langfristigen Nettomittelzuflüsse im Jahr 2024 auf 32,9 Mrd € verdoppelt und damit unsere Stärke unter Beweis gestellt, organisch zu wachsen. Diese positive Entwicklung wurde maßgeblich durch ein starkes Nettomittelaufkommen im Bereich Passive, einschließlich Xtrackers, getrieben, das einen neuen Rekordwert erreichte. Zudem konnten wir Nettomittelzuflüsse im Bereich Active SQL verzeichnen und haben in der zweiten Jahreshälfte eine Trendwende beim Nettomittelaufkommen im Bereich Alternatives erreicht. Die gute Dynamik des Nettomittelaufkommens trug dazu bei, dass wir das verwaltete Vermögen um 115 Mrd € steigern konnten. Insgesamt haben wir beim verwalteten Vermögen die Schwelle von 1 Billion € überschritten und einen neuen Rekordwert für die DWS erreicht.

Das positive Marktumfeld führte in Verbindung mit unseren starken Nettomittelzuflüssen im Jahr 2024 zu einem höheren durchschnittlichen verwalteten Vermögen. Auf dieser Grundlage konnten wir höhere Managementgebühren erzielen. Zusammen mit höheren Performancegebühren führte dies zu einem neuen Rekord bei den Erträgen in Höhe von 2.765 Mio €. Trotz des deutlichen Wachstums sowohl beim verwalteten Vermögen als auch bei den Erträgen konnten wir unsere Kosten auf 1.814 Mio € senken. Wir sehen darin einen Beleg für die Fortschritte bei unserer Transformation und für ein umsichtiges Kostenmanagement. Auf dieser Basis konnten wir den Gewinn vor Steuern um 22 Prozent auf 951 Mio € und den Konzerngewinn um 18 Prozent auf 649 Mio € im Jahr 2024 steigern. Darüber hinaus verbesserte sich die bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation auf 62,3 Prozent, was am unteren Ende des Ausblicks liegt, den wir den Märkten zu Beginn des Jahres 2024 gegeben hatten. Wir sind dankbar für das anhaltende Vertrauen unserer Kundinnen und Kunden. Im Namen der DWS-Geschäftsführung möchte ich zudem unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr großes Engagement und ihre Leistung im vergangenen Jahr danken.

Auf der Grundlage dieses starken Finanzergebnisses und im Rahmen unserer Selbstverpflichtung, für Sie, unsere Aktionärinnen und Aktionäre, Werte zu schaffen, werden

wir der Hauptversammlung im Juni eine höhere ordentliche Dividende von 2,20 € pro Aktie für das Geschäftsjahr 2024 vorschlagen. Dies ist eine Steigerung im sechsten Jahr in Folge.

Am 5. März 2025 erreichte uns die erfreuliche Nachricht, dass die Deutsche Börse die DWS im Rahmen ihrer regelmäßigen Index-Überprüfungen in den MDAX aufgenommen hat. Der erste Handelstag der DWS-Aktie in diesem Mid-Cap-Index ist der 24. März 2025.

Darüber hinaus ist das Finanzergebnis auch ein Beleg für unsere Fortschritte bei der weiteren Umsetzung unserer Strategie (Reduce.Value.Growth.Build) im Jahr 2024.

In unserer „Growth“-Kategorie haben wir im Bereich Passive inklusive Xtrackers unseren Marktanteil am verwalteten Vermögen europäischer börsengehandelter Produkte im Jahr 2024 von 10,2 Prozent auf 10,9 Prozent gesteigert. Im Alternatives-Bereich unserer „Growth“-Kategorie verzeichneten wir im vierten Quartal eine Rückkehr zu Nettomittelzuflüssen, wodurch sich für diese Anlageklasse im zweiten Halbjahr beim Nettomittelaufkommen ein positives Bild ergab. In unserer Kategorie „Value“ mussten wir in einem weiterhin schwierigen Marktumfeld für aktive Vermögensverwalter einen Rückgang der relativen Performance einiger unserer Strategien verzeichnen. Hier haben wir gehandelt und Änderungen im Portfoliomanagement vorgenommen, unter anderem im Bereich Fixed Income in EMEA sowie auf Fondsebene im Bereich Equities. Darüber hinaus haben wir im Dezember 2024 einen neuen CIO ernannt. Diese Maßnahmen verdeutlichen, dass es unsere höchste Priorität ist und bleibt, Performance für unsere Kunden zu erzielen.

Zudem haben wir im Laufe des Jahres einige hausgemachte Herausforderungen bewältigt. So haben wir zum Beispiel unser Transformationsprogramm mit einer Hybridlösung abgeschlossen. Dabei fokussieren wir uns auf Bereiche, in denen wir uns als Vermögensverwalter vom Wettbewerb unterscheiden können, und nutzen in bestimmten IT-Bereichen weiterhin Skaleneffekte durch die Zusammenarbeit mit der Deutschen Bank. Da unsere Transformation, die wir im „Reduce“-Teil unserer Strategie angegangen sind, nun fast abgeschlossen ist, wird dies in der Folge zu geringeren Bereinigungen im Finanzergebnis führen. In Zukunft werden

wir daher die unbereinigten Zahlen der wichtigsten Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung hervorheben.

Ebenfalls weiterentwickelt haben wir uns mit Blick auf die mittelfristigen Ansprüche, die wir Anfang 2024 und auf unserer Hauptversammlung im vergangenen Jahr kommuniziert haben, nämlich das „Tor zu Europa“ zu werden, „Top 5 in den Top 5“ anzustreben, also in den fünf größten Volkswirtschaften einer der fünf führenden internationalen Vermögensverwalter zu sein, und die „Zukunft des Finanzwesens“ mitzugestalten. Auf dem Weg zum „Tor zu Europa – the Gateway to Europe“ – haben wir solide Fortschritte gemacht: Wir bieten unseren Kunden weltweit erfolgreiche Strategien an, um von paneuropäischen Infrastrukturprojekten zu profitieren. Unsere entsprechende Alternatives-Fonds-Familie entwickelt sich weiterhin positiv. Für unseren Plan, „Top 5 in den Top 5“ zu werden, konzentrieren wir uns derzeit insbesondere auf das Wachstum unseres Geschäfts in Japan, China und Indien. Im vergangenen Jahr verzeichneten wir in Japan die stärksten Nettomittelzuflüsse seit unserem Börsengang. In China streben wir eine Erhöhung unserer Beteiligung an Harvest Fund Management an, und in Indien arbeiten wir intensiv am Aufbau einer neuen strategischen Partnerschaft. Im Bereich „Future of Finance“, der sich auf digitale Vermögenswerte konzentriert und der im „Build“-Teil unserer Strategie beheimatet ist, haben wir 2024 erfolgreich unsere Krypto-ETCs auf den Markt gebracht. Wir sind zudem auf Kurs, über unser Joint Venture AllUnity mit unseren Partnern Galaxy Digital und Flow Traders einen Euro-Stablecoin herauszugeben.

Auf der Grundlage unseres Finanzergebnisses und der Fortschritte, die wir im vergangenen Jahr mit unserer Strategie erzielt haben, bekräftigen wir unsere Finanzziele für 2025: ein Ergebnis je Aktie (EPS) von 4,50 €, eine bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation von unter 59 Prozent und eine Dividendenausschüttungsquote von etwa 65 Prozent. Für 2025 erwarten wir, dass die ausgewiesenen Erträge höher ausfallen und die ausgewiesenen Kosten im Vergleich zu 2024 im Wesentlichen unverändert bleiben werden.

Im Januar 2025 haben wir zudem unser finanzielles Ziel für das Ergebnis je Aktie mit zusätzlichen Prognosen für die Jahre 2026 und 2027 bekräftigt. In den Jahren 2026 und 2027 streben wir an, ein Wachstum des Ergebnisses je Aktie von 10 Prozent pro Jahr zu erreichen. Die erwarteten Treiber für dieses Wachstum sind steigende Erträge und kontinuierliches Kostenmanagement. Wir erwarten, dass sich die berichtete Aufwand-Ertrag-Relation weiter verbessern und daher im Jahr 2027 unter 59 Prozent liegen wird. Darüber hinaus streben wir weiterhin eine Ausschüttungsquote der Dividende von etwa 65 Prozent an.

Wir wollen die Nettomittelzuflüsse in Zukunft weiter steigern. Für die Jahre 2025, 2026 und 2027 streben wir Langfrist-Nettomittelzuflüsse von kumulativ 150 Mrd € an. Angesichts des anhaltenden Trends zu passiven Anlagen erwarten wir, dass unser Xtrackers-Geschäft ein wichtiger Treiber sein wird. Aufgrund der erwarteten Markterholung im Immobilienbereich, unserer starken Dynamik im Infrastrukturbereich sowie unseres neuen Angebots im Bereich „Private Credit“ erwarten wir auch einen Anstieg beim Nettomittelaufkommen in alternativen Anlagen.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, es gehört zu unseren Grundüberzeugungen und unserem Leitbild, Treuhänder zu sein: für das Geld unserer Kunden, aber auch für die Zukunft Ihres Unternehmens. In diesem Sinne sind wir weiterhin entschlossen, auf lange Sicht Werte für Sie zu schaffen. Langfristige Wachstumsinvestitionen werden wir niemals zugunsten kurzfristiger finanzieller Ergebnisse vernachlässigen.

Wir danken Ihnen für Ihr anhaltendes Vertrauen und Ihre Unterstützung. Wir freuen uns darauf, Sie auf unserer Hauptversammlung am 13. Juni 2025 über die strategischen und finanziellen Fortschritte der DWS zu informieren.

Herzlichst,

Dr. Stefan Hoops  
Vorsitzender der Geschäftsführung

# Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin DWS Management GmbH

## Dr. Stefan Hoops, \* 1980

Vorsitzender der Geschäftsführung und Leiter der Executive Division (seit 10. Juni 2022)  
sowie Leiter der Investment Division (seit 1. Januar 2023)

## Manfred Bauer, \* 1969

Leiter der Product Division (seit 1. Juli 2020)

## Dirk Görgen, \* 1981

Leiter der Client Coverage Division (seit 1. Dezember 2018)

## Dr. Markus Kobler, \* 1967

Chief Financial Officer und Leiter der CFO Division (seit 1. November 2023)

## Dr. Karen Kuder, \* 1973

Chief Administrative Officer und Leiterin der CAO Division (seit 1. November 2022)

## Rafael Otero, \* 1973

Chief Technology and Operations Officer und Leiter der COO Division (seit 1. Oktober 2024)

Geschäftsführung im Berichtsjahr:

Dr. Stefan Hoops, \* 1980  
Vorsitzender der Geschäftsführung und Leiter der Executive Division (seit 10. Juni 2022)  
sowie Leiter der Investment Division (seit 1. Januar 2023)

Manfred Bauer, \* 1969  
Leiter der Product Division (seit 1. Juli 2020)

Dirk Görgen, \* 1981  
Leiter der Client Coverage Division (seit 1. Dezember 2018)

Dr. Markus Kobler, \* 1967  
Chief Financial Officer und Leiter der CFO Division (seit 1. November 2023)  
sowie Leiter der COO Division (von 1. Januar bis 30. September 2024)

Dr. Karen Kuder, \* 1973  
Chief Administrative Officer und Leiterin der CAO Division (seit 1. November 2022)

Rafael Otero, \* 1973  
Chief Technology and Operations Officer und Leiter der COO Division (seit 1. Oktober 2024)

# Brief des Vorsitzenden des Aufsichtsrats

## Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

2024 war ein erfolgreiches Jahr für die DWS in einem positivem Marktumfeld, was sich im Finanzergebnis des Unternehmens widerspiegelt. Die DWS konnte signifikante Nettomittelzuflüsse erreichen, die ihr halfen, ihr verwaltetes Vermögen und ihre Erträge auf neue Rekordwerte zu steigern. Durch eine hohe Disziplin bei den Ausgaben konnte die DWS ihre Kosten senken, was zu einer Steigerung des Gewinns vor Steuern um 22 Prozent und des Ergebnisses nach Steuern um 18 Prozent gegenüber dem Vorjahr führt. Aufsichtsrat und Geschäftsführung freuen sich darüber, der diesjährigen Hauptversammlung eine ordentliche Dividende in Höhe von 2,20 € pro Aktie vorschlagen zu können.

Im Jahr 2024 standen für uns im Aufsichtsrat die nachhaltige Profitabilität unseres Geschäfts und Weichenstellung für zukünftiges Wachstum im Fokus. Der Aufsichtsrat hat sich intensiv mit der strategischen Weiterentwicklung des Unternehmens beschäftigt. Dies spiegelt sich auch in der internen Organisation der Aufsichtsratssitzungen wider, in denen wir nun gleich zu Beginn wieder verstärkten Fokus auf Geschäfts- und Strategiethemata legen, die wir zusammen mit der Geschäftsführung diskutieren. Diese Reorganisation konnten wir aufgrund des weitgehenden Abschlusses der ESG-Verfahren und der Beendigung unseres mehrjährigen Transformationsprogramms vornehmen. Selbstverständlich begleitet der Aufsichtsrat den Umgang der Geschäftsführung mit den noch laufenden ESG-Untersuchungen der Behörden in Deutschland weiterhin eng und kontinuierlich und der Sonderausschuss lässt sich regelmäßig hierzu von der Geschäftsführung und den beauftragten Rechtsberatern berichten.

Während in den Vorjahren auch Kontrollthemen einen wesentlichen Bestandteil unserer zweitägigen Strategietagung bildeten, haben wir dieses Jahr bewusst einen sehr starken Fokus auf Strategie- und Wachstumdiskussionen gelegt. Während der Tagung und einen Großteil des Jahres haben wir uns intensiv mit wertgenerierenden anorganischen Wachstumsmöglichkeiten beschäftigt, zu denen der Vorsitzende der Geschäftsführung dem Aufsichtsrat kontinuierlich berichtet hat. Wir haben uns mit Entwicklungen in unseren aktiven Fonds und alternativen Anlagen beschäftigt sowie unserem Xtrackers Geschäft. Außerdem haben wir unsere digitalen Assets und unsere Wholesale und Institutionelle Strategie näher beleuchtet. Ebenso haben wir zusammen mit den regionalen Experten unsere Strategie in Europa, APAC und Amerika diskutiert. Einen besonderen Fokus haben wir dieses Jahr auf die

Diskussion der für uns relevanten strategischen Risiken gelegt. Daneben behandelten wir weitere Themen wie zum Beispiel ESG, IT und unsere Mitarbeiterstrategie.

Zwei Themen haben unseren Aufsichtsrat dieses Jahr besonders beschäftigt, die Ihnen auf der Hauptversammlung zur Abstimmung vorgelegt werden: der Wechsel des Jahres- und Konzernabschlussprüfers der DWS sowie die Weiterentwicklung des Systems der Vergütung unserer Geschäftsführung. Auf Basis eines durch die DWS Group GmbH & Co. KGaA durchgeführten Auswahlverfahrens zur Ernennung eines neuen Prüfers für das Geschäftsjahr 2026, hat der Prüfungs- und Risikoausschuss einen Vorschlag für einen zukünftigen Abschlussprüfer an den Aufsichtsrat erarbeitet. Dieser Vorschlag wurde durch die Organisation über viele Monate sorgfältig vorbereitet. Basierend auf der Empfehlung seines Prüfungs- und Risikoausschusses hat der Aufsichtsrat der DWS beschlossen, für Prüfungen, die im Zeitraum zwischen dem 1. Januar 2026 und der Hauptversammlung 2026 möglicherweise erforderlich werden, auf der Hauptversammlung 2025 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EY vorzuschlagen. Auf der Hauptversammlung 2026 soll dann vorgeschlagen werden, EY zum (Konzern-)Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2026 zu ernennen. In dem Gemeinsamen Ausschuss haben wir uns zusammen mit den Vertretern der Deutschen Bank mit der Vergütung der Geschäftsführung beschäftigt und Anregungen auf Investoreseite aufgegriffen, das System zu vereinfachen und die Transparenz zu steigern sowie die Leistungsbemessung unserer Geschäftsführer noch stärker mit den Interessen unserer Aktionäre in Einklang zu bringen.

Ein zentrales Thema von Aufsichtsrat und Geschäftsführung lag auf der weiteren Verbesserung der Kontrollen und Kontrollkultur der DWS. Regelmäßig diskutierten wir regulatorische Themen, die Reduktion unserer Prüfungsfeststellungen und die Weiterentwicklung unseres Unternehmensprozess- und -datenmanagements. Ein weiteres Fokusthema im Aufsichtsrat war die Weiterentwicklung der Mitarbeiterstrategie. So wurden in 2024 ein neues Graduiertenprogramm sowie verschiedene Talentinitiativen in der Organisation ins Leben gerufen.

Die Geschäftsführung wurde von fünf auf sechs Mitglieder auf ihre vorherige Größe zurückgeführt. Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin wurde Rafael Otero mit Wirkung zum 1. Oktober zum neuen Chief Technology

and Operations Officer ernannt. Er übernahm die Funktion von Dr. Markus Kobler, der die Verantwortung für den COO-Bereich in der Geschäftsführung der DWS seit Jahresbeginn kommissarisch übernommen hatte und es der COO-Organisation ermöglichte, sich auf entscheidende Schritte bei der Neuausrichtung des mehrjährigen Transformationsprogramms sowie die notwendige Digitalisierung der DWS zu konzentrieren. Außerdem wurden die Verträge von Dr. Stefan Hoops und Dirk Görgen um drei Jahre verlängert, womit sich der Gemeinsame Ausschuss beschäftigt hat. Dr. Stefan Hoops hat die DWS in einem herausfordernden Umfeld neu ausgerichtet und – wie auch Dirk Görgen – die richtigen unternehmerischen Entscheidungen getroffen, um die DWS zukunftsfähig aufzustellen.

Auch im Aufsichtsrat gab es 2024 Veränderungen. Bernd Leukert entschied sich, sein Aufsichtsratsmandat zum Zeitpunkt des Ablaufs der ordentlichen Hauptversammlung am 6. Juni 2024 niederzulegen und ein Anteilseignervertreter sollte daher neu gewählt werden. Der Aufsichtsrat beschloss – unterstützt durch die Empfehlungen des Nominierungsausschusses –, mich, Oliver Behrens, der Hauptversammlung im Juni 2024 zur Wahl in den Aufsichtsrat der DWS vorzuschlagen. Ich wurde auf der Hauptversammlung gewählt und anschließend vom Aufsichtsrat zu seinem neuen Vorsitzenden gewählt. Mein besonderer Dank gilt Karl von Rohr, dem ehemaligen Vorsitzenden, der den Übergang unterstützt hat, nachdem er das Unternehmen im April 2023 über seine Absicht informiert hatte, nach sechsjähriger Tätigkeit als Vorsitzender des Aufsichtsrats zurückzutreten. Daneben möchte ich auch meinen anderen Kollegen, Ute Wolf, unserer stellvertretenden Vorsitzenden, sowie Stephan Accorsini, Christina Bannier, Aldo Cardoso, Christine Metzler, Angela Meurer, Richard Morris, Erwin Stengele, Margret Suckale und Kazuhide Toda für ihre wertvollen Beiträge danken. Ich freue mich darauf, im Jahr 2025 mit ihnen allen zusammenzuarbeiten.

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre, der Aufsichtsrat sieht Ihre DWS auf einem guten Weg in einem kompetitiven Marktumfeld. Die DWS hat ein starkes Führungsteam mit den richtigen Zielen für die Zukunft. Wir werden uns in 2025 auf ein kontinuierliches Kostenmanagement, aber auch selektive Expansion konzentrieren und darauf, die Diskussionen zu unseren Kern-Strategiethematen mit der Geschäftsführung weiter fortzusetzen. Wir stellen dabei unsere Kunden stets in den Mittelpunkt unserer Überlegungen, um für Sie als Aktionäre nachhaltig Wert zu schaffen.

Ihr



Oliver Behrens  
Vorsitzender

# Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die Aufgaben, die ihm durch gesetzliche und aufsichtsrechtliche Vorschriften, die Gesellschaftssatzung und die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats zugewiesen sind, im Geschäftsjahr 2024 kontinuierlich und ordnungsgemäß wahrgenommen.

In Erfüllung unserer Aufsichtspflichten haben wir die persönlich haftende Gesellschafterin in der Wahrnehmung der Geschäftsführung bei der DWS überwacht und beraten. Neben der Überwachung des laufenden Geschäftsbetriebs und unseren strategischen Beratungen haben wir uns vor allem mit Geschäftsereignissen und Transaktionen von wesentlicher Bedeutung für die Gesellschaft sowie mit wichtigen Personalangelegenheiten befasst. Darüber hinaus haben wir uns mit wichtigen Fragen der Unternehmensführung und -organisation sowie mit Compliance- und Kontroll-Themen und den von der DWS implementierten Governance-Standards beschäftigt. Die Geschäftsführung hat uns regelmäßig schriftlich und mündlich über wesentliche Angelegenheiten der Gesellschaft unterrichtet. Darüber hinaus fand ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, den Vorsitzenden der Aufsichtsratsausschüsse und der Geschäftsführung statt. So wurden wir kontinuierlich, umfassend und zeitnah über die Geschäftsentwicklung und die Strategie der Gesellschaft, die Unternehmens-, Finanz- und Personalplanung, die Rentabilität, das Kontrollrahmenwerk und das Unternehmensumfeld einschließlich der Compliance der Gesellschaft sowie die Risiko-, Liquiditäts- und Kapitalmanagementaktivitäten informiert.

Insgesamt fanden im Geschäftsjahr 2024 27 Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner ständigen Ausschüsse statt. Die durchschnittliche Teilnahmequote lag bei mehr als 95%. Informationen über die Teilnahme der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats sind im Abschnitt ‚Sitzungsteilnahme‘ dieses Jahresberichts enthalten. Soweit erforderlich, wurden Beschlüsse im Umlaufverfahren zwischen den Sitzungen gefasst.

## Sitzungen des Aufsichtsratsplenums

Der Aufsichtsrat hat im Laufe des Geschäftsjahres 2024 zehn Sitzungen abgehalten, in denen wir uns im Rahmen unserer Zuständigkeiten mit allen für die Gesellschaft wichtigen Themenstellungen befassten.

In unserer ersten Sitzung am 25. Januar 2024 prüften wir das Geschäftsergebnis 2023, erörterten Planabweichungen, die aktuelle Geschäftsentwicklung und vorliegende Prognosen sowie vereinbarte Ziele. Darüber hinaus befassten wir uns auf Grundlage der Beratungen des Prüfungs- und Risikoausschusses mit der künftigen Dividendenpolitik, die auch einen

Vorschlag für eine außerordentliche Dividende für das Geschäftsjahr 2023 an die Hauptversammlung im Juni 2024 umfasste. In diesem Kontext erörterten Aufsichtsrat und Geschäftsführung auch anorganische Wachstumsstrategien, Möglichkeiten in Asien-Pazifik und lokale Partnerschaften. Weiterhin erhielten wir durch den Sonderausschuss umfassende Einblicke in die laufenden Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Frankfurt zur ESG-Thematik, deren aktuellen Stand und das geplante weitere Vorgehen, sowie weitere interne Angelegenheiten. Der Bericht des Vergütungs- und Mitarbeiterausschusses umfasste Informationen zur Mitarbeitervergütung 2023 und Maßnahmen resultierend aus der jährlichen Mitarbeiterbefragung. Nach Vorbereitung durch den Nominierungsausschuss befassten wir uns außerdem mit den Ergebnissen der mit Unterstützung eines unabhängigen Beraters durchgeführten Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats und legten unsere Prioritäten, Maßnahmen und Schwerpunktthemen für das Geschäftsjahr 2024 fest. Außerdem befassten wir uns mit dem Format für die Hauptversammlung 2024 und beschlossen, dass diese virtuell abgehalten werden sollte. Im Rahmen eines sogenannten „Deep Dives“ sprachen wir über unser mehrjähriges Transformationsprogramm, das die bestehende komplexe IT-Infrastruktur ablösen soll, und das Zielbetriebsmodell der einzelnen Bereiche sowie künftige Verbindungen und Interdependenzen mit der Deutschen Bank. Darüber hinaus erstattete die Geschäftsführung unter anderem Bericht zum Jahresendprozess, zu Industrietrends und dem Ausblick für 2024 sowie den strategischen Prioritäten und Zielen.

Am 11. März 2024 haben wir eine außerordentliche Sitzung abgehalten, um den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss 2023, den integrierten nichtfinanziellen Bericht für 2023 sowie den Abhängigkeitsbericht zu prüfen. Ein besonderer Fokus lag dabei auf ESG-bezogenen Sachverhalten und der Berichterstattung zur EU-Taxonomie. Anhand der Empfehlung des Prüfungs- und Risikoausschusses und nach eingehender Erörterung mit den Vertretern des Abschlussprüfers KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin (KPMG) billigten wir den Jahresabschluss und den Konzernabschluss einstimmig. Die Prüfung des Abhängigkeitsberichts und des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers ergaben keine Beanstandungen. Darüber hinaus schlossen wir uns dem Vorschlag der Geschäftsführung für die Gewinnverwendung an und beschlossen den Bericht des Aufsichtsrats.

Am 21. März 2024 hielten wir eine außerordentliche Sitzung ab, in der wir uns mit der Infrastruktur und den strategischen Optionen für unser mehrjähriges Transformationsprogramm beschäftigten. Wir sprachen über Kostenentwicklungen sowie Herausforderungen und Möglichkeiten, die existierende Infrastruktur der Deutschen Bank und

damit verbundene Skaleneffekte zu nutzen. Außerdem beleuchteten wir die Zielbetriebsmodelle unserer Geschäftsbereiche und sprachen auch über Governance und Kontrollen.

In unserer Sitzung am 18. April 2024 befassten wir uns insbesondere mit der Vorbereitung der Hauptversammlung, die am 6. Juni 2024 stattfand, und verabschiedeten die Vorschläge zur Tagesordnung, die unter anderem den Vorschlag zur Billigung des Vergütungsberichts und eine Wahl zum Aufsichtsrat umfasste. Da sich Bernd Leukert dazu entschieden hatte, sein Aufsichtsratsmandat zum Zeitpunkt des Ablaufs der ordentlichen Hauptversammlung am 6. Juni 2024 niederzulegen, war ein Vertreter der Anteilseigner neu zu wählen. Gestützt auf die Empfehlung der Anteilseignervertreter in seinem Nominierungsausschuss und unter Beachtung gesetzlicher Vorgaben beschloss der Aufsichtsrat, der Hauptversammlung Oliver Behrens als Nachfolger des Aktionärsvertreters Bernd Leukert zur Wahl in den Aufsichtsrat vorzuschlagen. Es war vorgesehen, dass Oliver Behrens nach seiner Wahl durch die Hauptversammlung zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt werden sollte. Die Tagesordnung der Hauptversammlung enthielt außerdem eine Änderung von §§ 15 Absatz 1 (Zusammensetzung des Gemeinsamen Ausschusses) und 22 (Teilnahme an der Hauptversammlung) der Satzung. § 15 Absatz 1 sah vor, dass zwei Mitglieder von der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin und zwei Mitglieder von den Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat in den Gemeinsamen Ausschuss entsandt werden. Die Zahl der von den Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat gestellten Mitglieder sollte auf drei erhöht werden. Im Rahmen eines Deep Dives befassten wir uns mit unserem Transformationsprojekt. Weiterhin berichtete die Geschäftsführung unter anderem über die allgemeine Geschäftsentwicklung und strategische Initiativen. Neben Einblicken in die anderen Ausschusstätigkeiten erhielt der Aufsichtsrat auch ein Update durch den Sonderausschuss zu den noch ausstehenden ESG-Themen.

Nach der Wahl von Oliver Behrens auf der Hauptversammlung am 6. Juni 2024 trat der Aufsichtsrat in einer außerordentlichen Sitzung an demselben Tag in seiner neuen Konstellation erstmals zusammen. Der Niederlegung des Aufsichtsratsvorsitzes durch Karl von Rohr nachfolgend wählte der Aufsichtsrat Oliver Behrens einstimmig zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats. Ferner wurde eine neue Zusammensetzung des Nominierungs- und Sonderausschusses beschlossen: Oliver Behrens übernahm den Vorsitz des Nominierungsausschusses von Karl von Rohr, der aus dem Ausschuss ausschied, und trat als neues Mitglied in den Sonderausschuss an Stelle von Bernd Leukert ein, der durch sein Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat auch seine Mitgliedschaft in dem Ausschuss niedergelegt hatte. In der Zusammensetzung der übrigen Ausschüsse gab es keine Veränderungen.

Am 18. Juli 2024 fand die erste Sitzung unter dem Vorsitz von Oliver Behrens statt, in der wir uns zunächst näher mit den Berichten der Geschäftsführung beschäftigten. Der Vorsitzende

der Geschäftsführung gab Einblicke in das laufende Geschäft, das Kontrollumfeld sowie anorganische Wachstumsstrategien und berichtete von strategischen Initiativen, insbesondere in der Investment Division. Außerdem berichteten die anderen Mitglieder der Geschäftsführung von Entwicklungen in ihrem Bereich und wir sprachen über die neuesten Entwicklungen in der Region Amerika. Im Rahmen des Berichts des Chief Financial Officers wurden außerdem Details der CSRD-Implementierung besprochen. In Deep Dives haben wir ein Status Update unseres mehrjährigen Transformationsprogramms erhalten und über das Kontrollumfeld gesprochen sowie die Vorbereitung der gemeinsamen Strategiesitzung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat. Im Anschluss an die Deep Dives berichteten die Vorsitzenden des Sonder-, Prüfungs- und Risiko- sowie Vergütungs- und Mitarbeiterausschusses.

In einer außerordentlichen Sitzung am 28. August 2024 informierte Oliver Behrens den Aufsichtsrat über seine geplanten Ernennungen zum Vorstandsvorsitzenden der flatexDEGIRO AG und Vorstandsvorsitzenden der flatexDEGIRO Bank AG per 1. Oktober 2024. Er informierte auch darüber, dass seine Tätigkeit keinen Einfluss auf seine Tätigkeit als Aufsichtsratsvorsitzender der Gesellschaft haben wird, insbesondere weil er seine zeitlichen und kapazitiven Verpflichtungen aus der Rolle des Aufsichtsratsvorsitzenden der Gesellschaft wie zugesagt erfüllen wird. Die Gesellschaft bleibt bei ihrer ursprünglichen Einschätzung, dass seitens Oliver Behrens keine Umstände vorliegen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen. Der Umgang mit potenziell vorübergehenden Interessenkonflikten ist durch die Satzung für jedes Mitglied des Aufsichtsrats geregelt.

Am 28. und 29. August 2024 hielten wir außerdem unsere jährliche Tagung zur Strategieentwicklung ab, an der neben dem Aufsichtsrat die Geschäftsführung, Vertreter des erweiterten Führungsteams und James von Moltke, Verantwortlicher für die Vermögensverwaltung im Vorstand der Deutschen Bank, teilnahmen. Präsentationen und Diskussionen zielten darauf ab, das nächste Kapitel für die DWS in den 2020er Jahren zu schreiben. Nach einer Expertenrede zu Branchenperspektiven und Markttrends präsentierte die Geschäftsführung unter Leitung von Dr. Stefan Hoops die strategische Ausrichtung der DWS. In diesem Zusammenhang beleuchteten wir Trends, Risiken und Chancen sowie finanzielle und nichtfinanzielle Ziele und diskutierten mit der Geschäftsführung Schwerpunktthemen. Diese waren unter anderem Kerninitiativen und Wachstumsmöglichkeiten der einzelnen Geschäftsbereiche, Portfolio- und Vertriebsstrategien, die Nachhaltigkeitsstrategie und ihre Umsetzung sowie die Datenstrategie des Unternehmens. Außerdem beleuchteten wir M&A-Aktivitäten und Wettbewerbstrends, die größten strategischen Risiken sowie unsere Strategien in Europa, Asien-Pazifik und Amerika. Weitere Schwerpunkte lagen auf einem Update zu unseren Kontrollen, einschließlich unserem mehrjährigen Transformationsprogramm, sowie Diskussionen zu unserer Kultur- und Mitarbeiterstrategie. Auf dem intensiven zweitägigen Workshop wurden insgesamt

20 Folgeaufträge vereinbart, die seither von der Geschäftsführung umgesetzt werden. Über den Stand der Umsetzung lassen wir uns fortlaufend unterrichten.

In einer außerordentlichen Sitzung am 30. September 2024 wurde der Aufsichtsrat darüber informiert, dass durch Beschluss der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin Rafael Otero mit Wirkung zum 1. Oktober 2024 Mitglied der Geschäftsführung und neuer Chief Technology and Operations Officer wurde. Er übernahm damit die Leitung der COO Division von Dr. Markus Kobler, der diese vorübergehend geleitet hatte.

In unserer Sitzung am 23. Oktober 2024 reflektierten wir die vergangene Strategietagung. Die Geschäftsführung berichtete dem Aufsichtsrat über den Status und die erfolgreiche Abarbeitung einiger Folgeaufträge, auch solcher, die sich aus der Tagung ergeben hatten. Der CFO berichtete zu den Ergebnissen des dritten Quartals und ein Benchmarking veranschaulichte die Stellung der DWS gegenüber ihren Wettbewerbern. Außerdem sahen wir uns unsere Kostenentwicklung genau an, einschließlich unserer Gemeinkosten. Die Geschäftsleiter berichteten über die Ergebnisse in ihren Divisionen und gaben Einblicke in verschiedene Themen, zum Beispiel in die Entscheidungen des Nachhaltigkeitsausschusses, das interne Daten- und Prozessmanagement sowie das Management von Cybersicherheitsrisiken. In unserer Deep Dive Sektion berichtete außerdem der Chief Technology and Operations Officer über den formellen Abschluss unseres zentral gesteuerten mehrjährigen Transformationsprogramms und wir sprachen über Kernthemen für unser strategisches Geschäft sowie unsere Mitarbeiterstrategie.

Wir haben unsere letzte Sitzung des Jahres am 17. Dezember 2024 mit den Berichten der Geschäftsführung begonnen. Der Bericht des CFO beinhaltete die Finanzplanung für den Konzern sowie ein Update zu CSRD und dem Fortschritt des Auswahlverfahrens für einen neuen Abschlussprüfer. Im Rahmen eines Folgeauftrags aus der Strategietagung berichteten die anderen Geschäftsführer zu dem Status der Implementierung der regionalen Strategien und stellten ein Branchenupdate zur Verfügung. Wir sprachen über Aspekte der Kontrollumgebung, einschließlich dem Unternehmensprozessmanagement und Unternehmensdatenmanagement. Der Aufsichtsrat beschäftigte sich auch mit Governance Angelegenheiten wie zum Beispiel der Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz (AktG). Am Ende der Sitzung erstatteten die Vorsitzenden des Sonder-, Prüfungs- und Risikoausschusses sowie des Gemeinsamen Ausschusses Bericht.

## Ausschüsse des Aufsichtsrats

### Prüfungs- und Risikoausschuss

Der Prüfungs- und Risikoausschuss hielt im Jahr 2024 zehn Sitzungen ab.

Er unterstützte den Aufsichtsrat bei der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und befasste sich intensiv mit dem Jahres- und dem Konzernabschluss, dem Halbjahresbericht sowie dem Prüfungsbericht und der Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht des Abschlussprüfers. Ein besonderer Fokus der Ausschussarbeit lag auf der Befassung mit sowie der Darstellung von ESG-bezogenen Inhalten in der Berichterstattung.

Im Zusammenhang mit der Finanzberichterstattung und der Rechnungslegung behandelte der Ausschuss die Werthaltigkeit der Geschäfts- und Firmenwerte und sonstiger immaterieller Vermögenswerte sowie die Werthaltigkeitsprüfungen bestimmter immaterieller Vermögenswerte. Darüber hinaus befasste sich der Ausschuss mit der Vergütung von erbrachten Dienstleistungen der Deutsche Bank AG und ihrer Tochtergesellschaften und den entsprechenden Governance-Prozessen.

Der Ausschuss überwachte die Wirksamkeit des Risikomanagement-Systems des Konzerns, insbesondere in Bezug auf das interne Kontrollsystem und die Interne Revision und berücksichtigte dabei auch unser mehrjähriges Transformationsprogramm. Der Ausschuss überprüfte zudem die kontinuierliche Verbesserung der internen Risikowarnsysteme.

Darüber hinaus befasste sich der Ausschuss mit der Erklärung zur Risikobereitschaft des Konzerns und der übergreifenden Risikostrategie, die in das Risikomanagement-Rahmenwerk eingebettet ist. Dies beinhaltete auch die Befassung mit der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in das Rahmenwerk. Der Ausschuss erhielt regelmäßig Berichte über die wichtigsten Risiko- und Kontrollkennzahlen und verglich die Risikopositionen der DWS mit den vordefinierten Grenzwerten. Zudem befasste sich der Ausschuss mit Auswirkungen der geopolitischen und gesamtwirtschaftlichen Lage auf den Konzern.

Der Ausschuss behandelte darüber hinaus den Jahresbericht der Internen Revision und wurde regelmäßig über deren Arbeit, den Prüfungsplan und die Prüfungsfeststellungen informiert. Ferner behandelte er die Maßnahmen der Geschäftsführung zur Behebung der von den internen Kontrollfunktionen und dem Abschlussprüfer festgestellten Mängel und ließ sich regelmäßig über deren Status und Fortschritt unterrichten. Der Ausschuss befasste sich außerdem mit dem jährlichen Compliance-Bericht und erörterte regelmäßig Fragen der Compliance und der Bekämpfung von Finanzkriminalität (insbesondere der Bekämpfung von Geldwäsche).

Der Prüfungs- und Risikoausschuss überwachte zudem die internen Verfahren zur Erfüllung der Anforderungen zur Identifizierung, Genehmigung und Offenlegung wesentlicher Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen gemäß § 111b AktG. Da der Ausschuss vom Aufsichtsrat benannt wurde, um über genehmigungspflichtige Geschäfte in Bezug auf wesentliche Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu beschließen, ließ er sich regelmäßig über die Aktivitäten des zur Unterstützung eingerichteten Related Party Transaction Council berichten. Im Geschäftsjahr 2024 gab es keine nach dieser Vorschrift genehmigungs- und offenlegungspflichtigen Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen.

Der Ausschuss befasste sich regelmäßig mit diversen regulatorischen Initiativen wie zum Beispiel nachhaltigkeitsbezogenen Initiativen, darunter insbesondere CSRD. Darüber hinaus beschäftigte sich der Ausschuss mit der Entwicklung der Dividende sowie der zukünftigen Dividendenpolitik.

Für das Jahr 2024 empfahl der Prüfungs- und Risikoausschuss eine Erneuerung des Prüfungsmandats von KPMG. Dabei wurden die Ergebnisse der Unabhängigkeitsprüfung berücksichtigt, die keine Anhaltspunkte für eine Gefährdung der Unabhängigkeit ergeben hatte. Auch wurde berücksichtigt, dass eine Erneuerung des Prüfungsmandats von KPMG im Einklang mit regulatorischen Vorschriften für Unternehmen von öffentlichem Interesse und der DWS Corporate Governance and Proxy Voting Policy steht. Nach der Wahl von KPMG durch die Hauptversammlung erteilte der Aufsichtsrat dem Abschlussprüfer das Mandat und legte mit Unterstützung des Prüfungs- und Risikoausschusses die Höhe der Vergütung des Abschlussprüfers fest. Der Prüfungsauftrag umfasste auch den Vergütungsbericht, den Abhängigkeitsbericht und eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit bezüglich der Nachhaltigkeitsklärung im zusammengefassten Lagebericht.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss befasste sich mit den prüfungsvorbereitenden Maßnahmen zum Jahres- und Konzernabschluss 2024, bestimmte eigene Prüfungsschwerpunkte und verabschiedete einen Katalog von zulässigen Nichtprüfungsleistungen. Der Ausschuss ließ sich regelmäßig über die Beauftragung von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, einschließlich des Abschlussprüfers, mit Nichtprüfungsleistungen berichten. In diesem Zusammenhang überwachte der Ausschuss auch die Einhaltung der Obergrenze für die Vergütung von Nichtprüfungsleistungen. Außerdem erstattete KPMG regelmäßig Bericht zur Prüfungsstrategie und zum Prüfungsstatus und der Ausschuss legte Kriterien zur Beurteilung der Prüfungsqualität fest.

Ein besonderer Fokus des Prüfungs- und Risikoausschusses lag in Sondersitzungen auf der Verrechnung von Leistungen mit dem Deutsche-Bank-Konzern, der Besprechung von Prüfungsfeststellungen, dem CSRD-Reporting und der EU Taxonomieverordnung. Ein weiteres

Schwerpunktthema des Ausschusses war das Auswahlverfahren der DWS Group GmbH & Co. KGaA zur Bestellung eines neuen Prüfers ihrer Jahres- und Konzernabschlüsse. Die DWS Group GmbH & Co. KGaA plant, ihren Prüfer in 2026 zu wechseln. Diese Maßnahme erfolgt vor dem Hintergrund der EU-Abschlussprüfer-Verordnung (EU) Nr. 537/2014, nach der Unternehmen von öffentlichem Interesse ihren externen Abschlussprüfer nach einer Höchstlaufzeit des Mandats von zehn Jahren wechseln müssen. Der Prüfungs- und Risikoausschuss hat zu diesem Zweck das nach den gesetzlichen Vorschriften durchzuführende Auswahlverfahren eingeleitet, um geeignete Wirtschaftsprüfungsgesellschaften zu identifizieren und seine Empfehlung an den Aufsichtsrat vorzubereiten.

Vertreter des unabhängigen Abschlussprüfers, der Chief Financial Officer, die Chief Administrative Officer, der Chief Technology and Operations Officer, der Leiter der Internen Revision, der Group Controller und die Chief Risk Officer nahmen an allen ordentlichen Sitzungen des Prüfungs- und Risikoausschusses teil. Auch der Vorsitzende des Aufsichtsrats und der Vorsitzende der Geschäftsführung nahmen fallweise an Sitzungen teil. Wenn der Abschlussprüfer als Sachverständiger hinzugezogen wurde, entschied der Ausschuss über die Teilnahme der Geschäftsführung. In einem Fall fanden Beratungen des Ausschusses mit dem Abschlussprüfer ohne die Geschäftsführung statt.

## Vergütungs- und Mitarbeiterausschuss

Der Vergütungs- und Mitarbeiterausschuss hielt im Jahr 2024 fünf Sitzungen ab.

Der Ausschuss unterstützte den Aufsichtsrat bei der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitarbeitenden der DWS und insbesondere der angemessenen Ausgestaltung der Vergütung für die Mitarbeitenden, deren Tätigkeit wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil des Konzerns hat, d. h. für wesentliche Risikoträger (Material Risk Takers). In dieser Hinsicht prüfte der Ausschuss die Vergütungspolitik der DWS und setzte sich mit Änderungen des Vergütungssystems auseinander.

Darüber hinaus überwachte der Ausschuss das Programm des Konzerns zum Kulturwandel. Mit Blick auf die Unternehmenskultur befasste sich der Ausschuss auch eingehend mit den Ergebnissen entsprechender Befragungen der Mitarbeitenden.

Des Weiteren wurde der Ausschuss regelmäßig über wesentliche regulatorische Entwicklungen und die zu erwartenden Auswirkungen auf das Vergütungsrahmenwerk des Konzerns sowie auf den Aufgabenbereich des Vergütungs- und Mitarbeiterausschusses informiert. In diesem Zusammenhang erhielt der Ausschuss regelmäßig Berichte über den Stand der Umsetzung und die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften.

Schließlich überwachte der Ausschuss die Vorbereitung der Jahresendprozesse 2024 und die Governance in Bezug auf Vergütungsentscheidungen und erhielt Berichte darüber, wie diese im Einklang mit Konzernrichtlinien getroffen werden.

Aufgrund neuer regulatorischer Anforderungen hat der Ausschuss sich insbesondere auch intensiv mit der Änderung seiner Geschäftsordnung auseinandergesetzt und diese angepasst.

Die Chief Administrative Officer, die globale Leiterin von HR und der Gruppenvergütungsbeauftragte der Deutsche Bank AG nahmen an allen ordentlichen Sitzungen des Vergütungs- und Mitarbeiterausschusses teil.

## Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss hielt im Jahr 2024 zwei Sitzungen ab.

Der Nominierungsausschuss bereitete die Vorschläge des Aufsichtsrats für die Wahl eines neuen Anteilseignervertreeters im Aufsichtsrat, dem neuen designierten Vorsitzenden, durch die Hauptversammlung am 6. Juni 2024 vor.

Außerdem bereitete der Ausschuss die Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats vor, bewertete insbesondere die Ergebnisse dieser Evaluation, identifizierte Schwerpunktthemen und empfahl dem Aufsichtsrat mögliche Maßnahmen.

## Sonderausschuss

Der Sonderausschuss tagte im Jahr 2024 14-mal. Der Ausschuss behandelte regelmäßig und eingehend die Begleitung des Umgangs der Geschäftsführung mit der ESG-Thematik, insbesondere mit Blick auf die Ermittlungen der Frankfurter Staatsanwaltschaft. Der Sonderausschuss ließ sich hierzu regelmäßig und bei Bedarf von der Geschäftsführung und den beauftragten Rechtsberatern berichten. Darüber hinaus begleitete der Sonderausschuss die Untersuchung des Aufsichtsrats bezüglich weiterer interner Angelegenheiten. Er beschäftigte sich auch mit Prüfungsfeststellungen und deren Behebung sowie dem damit verbundenen Kontrollsystem.

## Sitzungsteilnahme

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen wie folgt an den Sitzungen des Aufsichtsrats und der ständigen Ausschüsse teil:

	Sitzungen Aufsichtsrat (# Teilnahme/ Gesamt #)	Sitzungen Prüfungs- und Risikoausschuss (# Teilnahme/ Gesamt #)	Sitzungen Vergütungs- und Mitarbeiter- ausschuss (# Teilnahme/ Gesamt #)	Sitzungen Nominierungs- ausschuss (# Teilnahme/ Gesamt #)	Sitzungen insgesamt (# Teilnahme/ Gesamt #)
<b>Anzahl Sitzungen</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>5</b>	<b>2</b>	<b>27</b>
davon: virtuell	4	4	2	1	11
Teilnahme:					
Oliver Behrens (Vorsitzender seit 6. Juni 2024) <sup>1,2</sup>	6/6 (100%)	–	–	–	6/6 (100%)
Ute Wolf (Stellvertretende Vorsitzende) <sup>1,2</sup>	9/10 (90%)	10/10 (100%)	–	–	19/20 (95%)
Stephan Accorsini	10/10 (100%)	10/10 (100%)	–	–	20/20 (100%)
Prof. Dr. Christina E. Bannier <sup>1,2</sup>	10/10 (100%)	–	5/5 (100%)	–	15/15 (100%)
Aldo Cardoso <sup>1,2</sup>	8/10 (80%)	10/10 (100%)	5/5 (100%)	–	23/25 (92%)
Bernd Leukert <sup>1</sup>	4/4 (100%)	–	–	–	4/4 (100%)
Christine Metzler	10/10 (100%)	–	–	–	10/10 (100%)
Angela Meurer	8/10 (80%)	–	–	2/2 (100%)	10/12 (83%)
Richard I. Morris, Jr. <sup>1,2</sup>	9/10 (90%)	10/10 (100%)	–	2/2 (100%)	21/22 (95%)
Karl von Rohr (Vorsitzender bis 6. Juni 2024) <sup>1</sup>	9/10 (90%)	–	–	2/2 (100%)	11/12 (92%)
Erwin Stengele	10/10 (100%)	–	5/5 (100%)	–	15/15 (100%)
Margret Suckale <sup>1,2</sup>	10/10 (100%)	–	5/5 (100%)	2/2 (100%)	17/17 (100%)
Kazuhide Toda <sup>1,2</sup>	9/10 (90%)	–	–	–	9/10 (90%)

<sup>1</sup> Aktionärsvertreter, die als unabhängig vom Unternehmen und der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin angesehen werden.

<sup>2</sup> Aktionärsvertreter, die als unabhängig vom kontrollierenden Aktionär angesehen werden.

## Corporate Governance

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse entspricht den Standards guter Corporate Governance und den regulatorischen Anforderungen. Die Arbeit in den Gremien war von einem offenen und intensiven Austausch sowie einer vertrauensvollen Zusammenarbeit geprägt. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats und die Vorsitzenden der Aufsichtsratsausschüsse koordinierten ihre Tätigkeit und stimmten sich regelmäßig und – soweit erforderlich – auch anlassbezogen ab. Damit sollte der Informationsaustausch sichergestellt werden, der notwendig ist, damit der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse die ihm beziehungsweise ihnen nach Gesetz, regulatorischen Vorgaben, der Satzung und den jeweiligen Geschäftsordnungen obliegenden Aufgaben wahrnehmen können.

Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichteten in den Sitzungen des Aufsichtsrats regelmäßig über die Arbeit der Ausschüsse. Vor den Sitzungen des Aufsichtsrats fanden vereinzelt getrennte Vorbesprechungen der Arbeitnehmervertreter und Aktionärsvertreter statt. Zu Beginn beziehungsweise am Ende der Sitzungen des Aufsichtsrats oder seiner Ausschüsse erfolgten regelmäßig Beratungen ohne Teilnahme der Geschäftsführung. Im Einklang mit der Geschäftsordnung des Prüfungs- und Risikoausschusses stellte der Aufsichtsrat fest, dass Ute Wolf, die Vorsitzende, und die Ausschussmitglieder Aldo Cardoso und Richard I. Morris, Jr. die Anforderungen des § 100 Absatz 5 AktG erfüllen. Die Vorsitzende und die weiteren Aktionärsvertreter im Prüfungs- und Risikoausschuss verfügen über den erforderlichen Sachverstand sowohl im Bereich der Rechnungslegung als auch in der Abschlussprüfung.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat festgestellt, dass ihm eine nach seiner Auffassung angemessene Anzahl unabhängiger Vertreter der Anteilseigner angehört.

Die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG wurde am 17. Dezember 2024 vom Aufsichtsrat beschlossen. Der Wortlaut der Entsprechenserklärung ist in Abschnitt ‚Erklärung zur Unternehmensführung – Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodex‘ des Geschäftsberichts veröffentlicht.

## Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

Im Jahr 2024 fanden regelmäßig Fortbildungsmaßnahmen mit dem Aufsichtsratsplenum und seinen Ausschüssen statt, um das erforderliche Fachwissen über die DWS als Organisation sowie ihr regulatorisches Umfeld und die Wettbewerbssituation zu erhalten und auszubauen. Darüber hinaus haben die Mitglieder des Aufsichtsrats das notwendige Fachwissen zur Förderung einer guten Corporate Governance weiter auf- und ausgebaut. Die Fortbildungsmaßnahmen fanden sowohl einleitend vor den Beratungen des Aufsichtsrats im

Rahmen seiner ordentlichen Sitzungen als auch in speziellen Schulungen zu gesonderten Terminen statt.

## Interessenkonflikte und deren Handhabung

Es wurden im Berichtsjahr keine Interessenkonflikte gemeldet, und es sind auch keine Interessenkonflikte ersichtlich, die der Hauptversammlung berichtet werden müssten.

## Jahres- und Konzernabschluss, Nachhaltigkeitserklärung und Abhängigkeitsbericht

KPMG hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den zusammengefassten Lagebericht zum Jahres- und Konzernabschluss sowie den Abhängigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2024 geprüft und am 7. März 2025 jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

KPMG hat darüber hinaus auch eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit bezüglich der Nachhaltigkeitserklärung im zusammengefassten Lagebericht durchgeführt und einen uneingeschränkten Vermerk erteilt. Für den Vergütungsbericht hat KPMG einen gesonderten uneingeschränkten Vermerk erteilt.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss erörterte die Unterlagen zum Jahres- und Konzernabschluss 2024 sowie den zusammengefassten Lagebericht einschließlich der Nachhaltigkeitserklärung und den Abhängigkeitsbericht in der Sitzung am 10. März 2025. Die Vertreter von KPMG informierten abschließend über die Ergebnisse der Prüfungen. Die Vorsitzende des Prüfungs- und Risikoausschusses berichtete hierüber in der Sitzung des Aufsichtsrats am 10. März 2025. Auf Grundlage der Empfehlung und Vorbefassung des Prüfungs- und Risikoausschusses und seiner eigenen Einsicht in den Jahres- und Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht einschließlich der Nachhaltigkeitserklärung sowie nach eingehender Erörterung im Aufsichtsrat und mit den Vertretern von KPMG stimmte der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfungen zu. Der Aufsichtsrat stellte fest, dass auch nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfungen keine Einwendungen zu erheben waren.

Den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss billigte der Aufsichtsrat am 10. März 2025. Dem Vorschlag der Geschäftsführung für die Gewinnverwendung schloss sich der Aufsichtsrat an.

Die DB Beteiligungs-Holding GmbH, eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Deutsche Bank AG, hält einen Anteil von 79,49% an der DWS Group GmbH & Co. KGaA. Da zwischen

diesen beiden Gesellschaften kein Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag besteht, hat die Geschäftsführung einen Bericht über Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) gemäß § 312 AktG für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 erstellt. Der Abhängigkeitsbericht wurde von KPMG, dem von der Gesellschaft bestellten unabhängigen Abschlussprüfer, geprüft. Der unabhängige Abschlussprüfer hat keine Einwendungen erhoben und folgende Bestätigung gemäß § 313 AktG abgegeben: „Einwendungen im Sinne von § 313 Absatz 4 AktG sind nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung gegen den Bericht der gesetzlichen Vertreter über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nicht zu erheben. Wir erteilen daher dem Bericht der gesetzlichen Vertreter über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen der DWS Group GmbH & Co. KGaA, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr 2024 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß § 313 Absatz 3 AktG: An die DWS Group GmbH & Co. KGaA, Frankfurt am Main: Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass 1) die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind, 2) bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war, 3) bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch die gesetzlichen Vertreter sprechen.“ Der Abhängigkeitsbericht und der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers wurden dem Prüfungs- und Risikoausschuss und dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt, die keine Einwände erhoben haben. Ebenso erhob der Aufsichtsrat keine Einwände gegen die Erklärungen der Geschäftsführung über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen.

## Personalentwicklungen

Im Jahr 2024 gab es Veränderungen in der Besetzung des Aufsichtsrats.

Wie vom Aufsichtsrat vorgeschlagen, wurde der Aktionärsvertreter Oliver Behrens auf der Hauptversammlung am 6. Juni 2024 zum ersten Mal in den Aufsichtsrat der DWS Group GmbH & Co. KGaA gewählt. Er ersetzte den bisherigen Aktionärsvertreter im Aufsichtsrat, Bernd Leukert, der mit gleichem Datum ausschied. Herr Behrens wurde im Anschluss an die Hauptversammlung zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt und folgte damit Karl von Rohr nach, der seinen Vorsitz niederlegte. Karl von Rohr bleibt weiterhin Mitglied des Aufsichtsrats. Aus den personellen Veränderungen im Aufsichtsrat resultierte eine Neuformierung des Nominierungs- und Sonderausschusses. Die Zusammensetzung der übrigen Ausschüsse blieb unverändert.

Wir möchten uns bei den Mitgliedern der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat sowie den ausgeschiedenen Mitgliedern bedanken für ihr großes Engagement und die konstruktive Begleitung der DWS während des letzten Jahres.

Außerdem bedanken wir uns herzlich bei den Mitarbeitenden der DWS für ihr fortwährend starkes Engagement und ihren Beitrag zu einem erfolgreichen Geschäftsjahr.

Frankfurt am Main, 10. März 2025

Für den Aufsichtsrat

Oliver Behrens  
Vorsitzender

# Aufsichtsrat

## Oliver Behrens

– Vorsitzender des Aufsichtsrats  
seit 6. Juni 2024  
Bad Soden

## Ute Wolf

– Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats  
seit 22. März 2018  
Düsseldorf

## Stephan Accorsini \*

seit 29. Mai 2018  
Bad Soden

## Prof. Dr. Christina E. Bannier

seit 15. Juni 2023  
Bad Nauheim

## Aldo Cardoso

seit 22. März 2018  
Paris

## Bernd Leukert

bis 6. Juni 2024  
Karlsruhe

## Christine Metzler \*

seit 21. Juni 2023  
Alsheim

## Angela Meurer \*

seit 29. Mai 2018  
Frankfurt am Main

## Richard I. Morris, Jr.

seit 18. Oktober 2018  
London

## Karl von Rohr

(Vorsitzender des Aufsichtsrats bis 6. Juni 2024)  
seit 3. März 2018  
Frankfurt am Main

## Erwin Stengele \*

seit 29. Mai 2018  
Oberursel

## Margret Suckale

seit 22. März 2018  
Tegernsee

## Kazuhide Toda

seit 15. Juni 2023  
Tokio

\* Arbeitnehmervertreter

## Ständige Ausschüsse des Aufsichtsrats

### Prüfungs- und Risikoausschuss

Ute Wolf  
– Vorsitzende

Stephan Accorsini \*

Aldo Cardoso

Richard I. Morris, Jr.

### Nominierungsausschuss

Oliver Behrens  
– Vorsitzender

Richard I. Morris, Jr.

Margret Suckale

Angela Meurer \*

### Vergütungs- und Mitarbeiterausschuss

Margret Suckale  
– Vorsitzende

Prof. Dr. Christina E. Bannier

Aldo Cardoso

Erwin Stengele \*

\* Arbeitnehmervertreter

# Bericht des Gemeinsamen Ausschusses

Gemäß § 15 der Satzung der DWS Group GmbH & Co. KGaA (DWS KGaA) hat die Gesellschaft einen Gemeinsamen Ausschuss, der aus zwei von der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin bestellten und drei von den Aktionärsvertretern im Aufsichtsrat aus ihrer Mitte entsandten Mitgliedern besteht.

Die Zahl der von den Aktionärsvertretern im Aufsichtsrat entsandten Mitglieder wurde im Nachgang der Hauptversammlung am 6. Juni 2024, die einen Beschluss über eine Änderung von § 15 fasste, von zwei auf drei erhöht. Mit Wirksamwerden der neuen Satzung entsandte der Aufsichtsrat Herrn Oliver Behrens als neues Mitglied in den Gemeinsamen Ausschuss, der an der auf die Hauptversammlung folgenden Sitzung des Ausschusses im September zum ersten Mal teilnahm.

Der Gemeinsame Ausschuss beschließt insbesondere über die Zustimmung zu bestimmten Transaktionen und Rechtsgeschäften des DWS-Konzerns, die von wesentlicher Bedeutung sind (beispielsweise Umstrukturierungen des Konzerns und damit verbundene Verträge, Erwerb und Veräußerung von Immobilien oder Beteiligungen, wenn der Wert der Transaktion einen bestimmten Schwellenwert überschreitet). Ferner besitzt der Gemeinsame Ausschuss ein Vorschlagsrecht für die Entscheidung über die Entlastung sowie über die Festsetzung der variablen Vergütung der Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin. Darüber hinaus bestätigt der Gemeinsame Ausschuss mit Unterstützung des Prüfungs- und Risikoausschusses die Erreichung von Leistungsbedingungen, die für die Zuteilung und Vergabe von aufgeschobenen Vergütungskomponenten an die Geschäftsführer festgelegt sind.

Der Gemeinsame Ausschuss berichtet der Hauptversammlung im Folgenden gemäß § 19 Absatz 2 der Satzung der Gesellschaft über seine Tätigkeit:

Im abgelaufenen Geschäftsjahr ist der Gemeinsame Ausschuss fünfmal zusammengetreten und sämtliche Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses nahmen an den Beratungen und Abstimmungen in den Sitzungen teil.

In seiner ersten Sitzung im Berichtsjahr, am 2. Februar 2024, erarbeitete der Gemeinsame Ausschuss den Vorschlag zur variablen Vergütung der Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin für das Geschäftsjahr 2023. Die Feststellung der variablen Vergütung unterliegt dem Beschluss der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin. Nach sorgfältiger Prüfung und Beratung der im Jahr 2023

erreichten Ziele und der geltenden Zurückbehaltungsfristen und Leistungsbedingungen für die Vergütung sowie die Erfüllung der Leistungsbedingungen der Deferred Awards der Vorjahre, die im ersten Quartal 2024 veröffentlicht werden sollen, stimmte der Gemeinsame Ausschuss einstimmig per Umlauf einem Vorschlag für die variable Vergütung zu, den er an die Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin übermittelte und der von dieser beschlossen wurde.

Schwerpunkthemen in der Sitzung am 28. Februar 2024 waren die Zielvorgaben für die Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin für 2024. In seinen Beratungen befasste sich der Gemeinsame Ausschuss mit allen Vergütungsbestandteilen und den entsprechenden Referenzgrößen, Zielvorgaben und Gewichtungen sowie den wichtigsten Messgrößen und Beurteilungskriterien. Nach umfassender Prüfung formulierte der Gemeinsame Ausschuss einstimmig einen Vorschlag für die individuellen Ziele für 2024. Den Vorschlag übermittelte er an die Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin, die den Vorschlag in der eingereichten Form beschloss.

Im Mai genehmigte der Gemeinsame Ausschuss im Umlauf den Vorschlag für die Geschäftsführung der DWS hinsichtlich der Behandlung von aktienbezogenen Zuteilungen der DWS im Hinblick auf die vorgeschlagene außerordentliche und ordentliche Dividende, der der Zustimmung der Hauptversammlung der DWS und der Aktionärsversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin bedarf.

In seiner dritten Sitzung am 9. September 2024 befasste sich der Gemeinsame Ausschuss in seiner neuen Zusammensetzung mit seiner Geschäftsordnung, die aufgrund des Hauptversammlungsbeschlusses anzupassen war. Darüber hinaus sprach der Ausschuss über die Zwischenbeurteilung und Vergütung der Geschäftsführung gemessen an den Zielen für 2024. Der Ausschuss nahm eine Überprüfung des Vergütungssystems vor, das der Hauptversammlung in 2025 vorgelegt werden soll. Gemäß § 120a Aktiengesetz ist das Vergütungssystem für die Geschäftsführung der DWS bei wesentlichen Änderungen, mindestens jedoch alle vier Jahre, der Hauptversammlung vorzulegen. Der Ausschuss sprach ferner über die geplante Ernennung von Rafael Otero mit Wirkung zum 1. Oktober 2024 als Mitglied der Geschäftsführung und neuer Chief Technology and Operations Officer und darüber hinaus über die Vertragsverlängerung von Dirk Görge.

In einem Umlaufverfahren im Oktober machte der Gemeinsame Ausschuss einen Vorschlag für die Ziele von Rafael Otero bis zum 31. Dezember 2024.

In seiner Sitzung am 15. November 2024 sprach der gemeinsame Ausschuss erneut über einen Vorschlag für die Entwicklung des Vergütungssystems an die Hauptversammlung in 2025. Der Ausschuss beschäftigte sich außerdem mit der Vertragsverlängerung von Dr. Stefan Hoops, die der Gemeinsame Ausschuss aufgrund seiner in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen unterstützte. Dr. Stefan Hoops hat die DWS in einem herausfordernden Umfeld neu ausgerichtet und zukunftsfähig aufgestellt.

In seiner letzten Sitzung des Jahres am 13. Dezember 2024 behandelte der Ausschuss eine mögliche Opportunität im Bereich Fusionen und Übernahmen. Der Ausschuss erörterte die strategische Begründung, die finanziellen Auswirkungen sowie die potenzielle Struktur und den Ablauf der Transaktion zum weiteren Ausbau der Position der DWS als ein führender Vermögensverwalter in Europa mit globaler Reichweite.

Frankfurt am Main, 10. März 2025

Für den Gemeinsamen Ausschuss der DWS Group GmbH & Co. KGaA



James von Moltke  
Vorsitzender

# Gemeinsamer Ausschuss

## **James von Moltke**

– Vorsitzender  
seit 7. Mai 2018

## **Oliver Behrens**

seit 28. August 2024

## **Volker Steuer**

seit 1. November 2023

## **Kazuhide Toda**

seit 22. Juni 2023

## **Ute Wolf**

seit 23. April 2018

# DWS-Aktie

## IFR Artikel 49 (1) (b)

Die Aktien der DWS KGaA sind an der Frankfurter Wertpapierbörse im Prime Standard als Teilbereich des regulierten Marktes notiert. Der Prime Standard ist an der Frankfurter Wertpapierbörse und europaweit das Segment mit den höchsten Anforderungen und den strengsten Transparenz- und Offenlegungspflichten aller deutschen Börsen. Die Aktien sind auch im deutschen SDAX vertreten, einem Marktindex, der die Entwicklung von 70 kleinen und mittleren Unternehmen in Deutschland hinsichtlich Handelsvolumen und Marktkapitalisierung abbildet. Dieser Index beinhaltet börsennotierte Unternehmen in Deutschland, die im Unternehmensranking in Bezug auf Handelsvolumen und Marktkapitalisierung auf den Plätzen 91 bis 160 liegen. Die Deutsche Börse hat der DWS am 5. März 2025 mitgeteilt, dass sie die DWS im Rahmen ihrer regelmäßigen Index-Überprüfungen in den MDAX aufgenommen hat. Der erste Handelstag der DWS-Aktie in diesem Mid-Cap-Index ist der 24. März 2025.

### Kumulierte Aktienrendite in % im Jahr 2024



Der höchste Xetra-Schlusskurs der DWS-Aktien im Jahr 2024 wurde am 3. Juni erreicht und lag bei 44,36 €. Der niedrigste Schlusskurs betrug am 14. Juni 31,74 €, was kurz nach der Dividendenzahlung war, als die Aktie ex-Dividende gehandelt wurde. Im Jahr 2024

verzeichnete die Aktie eine kumulierte Aktienrendite von 33,9%. Der SDAX stieg im selben Zeitraum um 3,6%. Die Marktkapitalisierung der DWS KGaA zum 31. Dezember 2024 betrug auf Basis der 200 Mio ausstehenden Inhaber-Stammaktien 8,0 Mrd €.

## Investor-Relations-Aktivitäten

Das Jahr 2024 war weiterhin ereignisreich für Investor Relations, was im Wesentlichen durch die geopolitischen und wirtschaftlichen Entwicklungen sowie unsere spezifischen Herausforderungen getrieben wurde.

Wir setzten unser aktives Engagement mit Analysten, institutionellen und privaten Anlegern als auch Ratingagenturen fort, um die Fortschritte bei unserer Geschäftsstrategie zu diskutieren und zu erläutern. Gemeinsam mit unserem Management nahmen wir an Branchenkonferenzen und Roadshows teil, wo wir mit Sell-Side-Analysten, Aktionären und Investoren in regelmäßigem Kontakt standen.

Bei diesen Gesprächen wurden eine Reihe von Themen behandelt, wie die strategischen Prioritäten und finanziellen Ziele des Konzerns und deren Erreichung, Entwicklungen im Bereich Alternatives, M&A-Ambitionen, die außerordentliche Dividende sowie Produktinnovationen, insbesondere im Bereich digitaler und thematischer Produkte. Weiterhin waren externe Faktoren wie die Auswirkungen geopolitischer Ereignisse, unsere makroökonomischen Erwartungen und die finanziellen Aussichten häufig von Interesse.

In jedem Quartal findet eine Telefonkonferenz statt, um Analysten, Anlegern und anderen interessierten Parteien unsere Finanzergebnisse zu präsentieren. Die entsprechenden Dokumente stehen auf unserer Investor Relations Website (<https://group.dws.com/de/ir/>) zur Verfügung.

## Research-Berichte

Zum 31. Dezember 2024 haben 18 Analysten die DWS-Aktie bewertet und regelmäßig Berichte über den Konzern veröffentlicht. Zum 31. Dezember 2024 gaben zehn Analysten eine Kaufempfehlung ab, während acht Analysten das Halten der Aktie empfahlen. Das durchschnittliche Kursziel lag zum 31. Dezember 2024 bei 43,64 €.

### Kursziele und Empfehlungen zum 31. Dezember 2024

Rang	Analysten	Kursziel (in €)	Empfehlung
1	Morningstar	54,00	Kaufen
2	Kepler Cheuvreux	53,60	Kaufen
3	JP Morgan	48,00	Halten
4	Morgan Stanley	45,20	Kaufen
5	Bank of America ML	45,00	Kaufen
6	Goldman Sachs	45,00	Kaufen
7	AlphaValue	44,80	Kaufen
8	Autonomous	44,00	Halten
	<b>Durchschnitt</b>	<b>43,64</b>	
9	Citi	43,00	Kaufen
10	Keefe, Bruyette & Woods	43,00	Kaufen
11	Royal Bank of Canada	43,00	Kaufen
12	CIC Market Solutions	42,00	Kaufen
13	Metzler	41,00	Halten
14	Exane BNP Paribas	40,00	Halten
15	Barclays	39,00	Halten
16	Oddo BHF	39,00	Halten
17	Jefferies	38,00	Halten
18	UBS	38,00	Halten

## Hauptversammlung

Die DWS KGaA hielt am 6. Juni 2024 ihre ordentliche Hauptversammlung als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz ab.

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat hatten für das Geschäftsjahr 2023 eine Dividendenzahlung in Höhe von 6,10 € je Aktie vorgeschlagen, was von der Hauptversammlung angenommen wurde. Die Dividende für das Geschäftsjahr 2023 setzt sich aus einer ordentlichen Dividende in Höhe von 2,10 € und einer außerordentlichen Dividende in Höhe von 4,00 € zusammen.

Weitere Informationen zur Hauptversammlung stehen auf unserer Website (<https://group.dws.com/de/ir/hauptversammlung/>) zur Verfügung.

## Finanzkalender 2025

Datum	Event
30. Januar 2025	Vorläufiges Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2024 mit Investoren- und Analysten-Telefonkonferenz
13. März 2025	Geschäftsbericht 2024
29. April 2025	Erstes Quartal 2025 mit Investoren- und Analysten-Telefonkonferenz
13. Juni 2025	Hauptversammlung
24. Juli 2025	Halbjahresbericht 2025 mit Investoren- und Analysten-Telefonkonferenz
29. Oktober 2025	Drittes Quartal 2025 mit Investoren- und Analysten-Telefonkonferenz

## Aktionärsstruktur

Die DB Beteiligungs-Holding GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 87504 eingetragen und größter Einzelaktionär der DWS KGaA. Zum 20. April 2018 hielt die DB Beteiligungs-Holding GmbH 158.981.872 Anteile oder 79,49% der Aktien der DWS KGaA. Die DB Beteiligungs-Holding GmbH ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Deutsche Bank AG.

Zweitgrößter Einzelaktionär ist mit einem Anteil von 5,00% die Nippon Life Insurance Company. Dies wurde uns in der Stimmrechtsmitteilung vom 22. März 2018 mitgeteilt.

Uns sind mit Stand zum 31. Dezember 2024 keine Änderungen dieser Eigentumsverhältnisse bekannt. 15,51% der DWS KGaA-Aktien befinden sich im Streubesitz.

## Liquidität und Kenndaten der Aktien

### IFR Artikel 49 (1) (b)

Das durchschnittliche Handelsvolumen der DWS KGaA-Aktien belief sich im Jahr 2024 auf rund 118.300 gehandelte Anteile pro Tag. Die höchsten täglichen Handelsvolumen wurden im Juni mit durchschnittlich ungefähr 272.400 erzielt.

### Durchschnittliches tägliches Handelsvolumen im Jahr 2024

Januar	144.871	April	119.812	Juli	108.576	Oktober	73.603
Februar	166.022	Mai	130.261	August	73.684	November	75.311
März	103.831	Juni	272.378	September	68.150	Dezember	82.896

Quelle: Bloomberg, einschließlich der deutschen Wertpapierbörsen Xetra, Frankfurt, Berlin, Stuttgart, Düsseldorf und München.

## Kenndaten

Wertpapierkennnummer (WKN)	DWS100
Emittent	DWS Group GmbH & Co KGaA
Internationale Wertpapierkennnummer (ISIN)	DE000DWS1007
Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Öffentlich
Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
Börsenkürzel	DWS
Handelssegment	Regulierter Markt (Prime Standard)
Indizes	SDAX
Art der Aktien	Nennwertlose Inhaber-Stammaktien
Erstnotiz	23. März 2018
Erstausgabepreis in €	32,50
Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit
Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel
Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
Herabschreibungsmerkmale	Nein
Anzahl der Aktien zum 30. Dezember 2024	200.000.000
Marktkapitalisierung zum 30. Dezember 2024 (in Mrd €)	8,0
Aktienkurs in € zum 30. Dezember 2024 <sup>1</sup>	39,80
Kumulierte Aktionärsrendite (seit 28. Dezember 2023) in %	33,92
Periodenhoch (1. Januar - 30. Dezember 2024) in € <sup>1</sup>	44,36
Periodentief (1. Januar - 30. Dezember 2024) in € <sup>1</sup>	31,74
Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio €, Stand letzter Meldestichtag)	200
Rechnungslegungsklassifikation	Eigenkapital
Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	<a href="https://group.dws.com/link/19af41867a3549429f3abce93f6b0424.aspx">https://group.dws.com/link/19af41867a3549429f3abce93f6b0424.aspx</a>

<sup>1</sup> Xetra Schlusskurs.

# Zusammengefasster Lagebericht

Über diesen Bericht .....	<u>1</u>	Risikobericht .....	<u>26</u>	Klimawandel .....	<u>84</u>
Wer wir sind .....	<u>4</u>	Zusammenfassende Risikobewertung .....	<u>26</u>	Einleitung .....	<u>84</u>
Unsere Strategie und unser Markt .....	<u>5</u>	Risikorahmenwerk .....	<u>27</u>	Governance .....	<u>85</u>
Unsere Strategie .....	<u>5</u>	Nichtfinanzielles Risiko .....	<u>31</u>	Strategie .....	<u>85</u>
Wirtschafts- und Wettbewerbsumfeld .....	<u>8</u>	Finanzielles Risiko .....	<u>33</u>	Berücksichtigung des Klimawandels in unserer nachgelagerten Wertschöpfungskette .....	<u>90</u>
Unsere Leistungsindikatoren .....	<u>10</u>	Risiko der Sondervermögen .....	<u>37</u>	Berücksichtigung des Klimawandels in unserer eigenen Geschäftstätigkeit .....	<u>99</u>
Unsere finanzielle Leistung .....	<u>10</u>	Nachhaltigkeitserklärung .....	<u>41</u>	Sozialinformationen .....	<u>106</u>
Unsere Finanz- und Vermögenslage .....	<u>13</u>	Allgemeine Informationen .....	<u>41</u>	Arbeitskräfte des Unternehmens .....	<u>106</u>
Erläuterungen zum Jahresabschluss der DWS Group GmbH & Co. KGaA nach HGB .....	<u>16</u>	Grundlagen für die Erstellung .....	<u>41</u>	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (Menschenrechte) .....	<u>116</u>
Prognosebericht .....	<u>19</u>	Governance .....	<u>45</u>	Verbraucher und Endnutzer .....	<u>120</u>
Wirtschaftlicher und wettbewerblicher Ausblick .....	<u>19</u>	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette .....	<u>53</u>	Governance Informationen .....	<u>123</u>
Der DWS-Konzern .....	<u>20</u>	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihre Wechselwirkung mit Strategie und Geschäftsmodell .....	<u>57</u>	Unternehmensführung und Unternehmensethik .....	<u>123</u>
		Wesentlichkeitsanalyse .....	<u>61</u>	Produktkonformität .....	<u>130</u>
		Nachhaltigkeit in unserer Produktpalette und unserem Investmentansatz .....	<u>68</u>	Zusätzliche Angaben .....	<u>132</u>
		Umweltinformationen .....	<u>75</u>	Internes Kontrollsystem für den Rechnungslegungsprozess .....	<u>132</u>
		Angaben gemäß Artikel 8 Taxonomie-Verordnung und Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 .....	<u>75</u>	Angaben nach §§ 289a und 315a HGB und erläuternder Bericht .....	<u>133</u>

# Zusammengefasster Lagebericht

## Über diesen Bericht

### Inhalt und Struktur

Unser Geschäftsbericht vereint die finanziellen Informationen und Nachhaltigkeitsinformationen, die für eine gründliche Beurteilung unserer Leistung notwendig sind. Als in Deutschland börsennotierter Vermögensverwalter orientieren wir uns hierbei in erster Linie an den rechtlichen Anforderungen des deutschen Handelsgesetzbuchs. Die Veröffentlichung erfolgt in deutscher und englischer Sprache. Die deutsche Version des Berichts ist das verbindliche und führende Dokument. Der Berichtszeitraum ist das Geschäftsjahr 2024 und umfasst den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024.

### Finanzielle Informationen

Die Darstellung der finanziellen Informationen und des Geschäftsverlaufes der DWS KGaA und ihrer konsolidierten Tochtergesellschaften entspricht den Anforderungen der IFRS und, soweit anwendbar, des Handelsgesetzbuchs, der Deutschen Rechnungslegungsstandards sowie den Leitlinien zu alternativen Leistungskennzahlen der ESMA. Änderungen in der Struktur und im Inhalt unseres Finanzberichts sind das Ergebnis unserer kontinuierlichen Optimierung, die die Lesbarkeit verbessert und eine fokussierte Offenlegung ermöglicht.

Qualitative und quantitative Angaben zu Risiken auf Basis des IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“ gehören zum Konzernabschluss und sind mit einem Verweis auf IFRS 7 gekennzeichnet.

Informationen im Text, die sich auch spezifische Standards und Offenlegungen der IFR beziehungsweise IFD und deren Umsetzung über das Wertpapierinstitutsgesetz in nationales Recht beziehen, sind mit einem Verweis auf den jeweiligen IFR/IFD-Standard gekennzeichnet. Darüber hinaus sind Angaben im Text, die sich auf die ESRS beziehen, mit einem Verweis auf den jeweiligen ESRS gekennzeichnet.

### [Nachhaltigkeitsinformationen]

#### ESRS 2 BP-2

Die Nachhaltigkeitserklärung wurde in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen und europäischen Vorschriften und, sofern zutreffend, unseren eigenen Kriterien erstellt. Grundlage für den Umfang ist die Konsolidierung der Finanzberichterstattung. Strategische Partnerschaften, Joint Ventures und andere Investitionen wurden nur einbezogen, wenn sie aus Sicht der Wertschöpfungskette als wesentlich erachtet wurden.

Mit der in diesem Geschäftsbericht enthaltenen Nachhaltigkeitserklärung, die unsere nichtfinanzielle Konzernerklärung umfasst, erfüllen wir die Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 315b und 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernerklärung. Einzelheiten dazu finden Sie im Abschnitt ‚Grundlagen für die Erstellung‘ in unserer ‚Nachhaltigkeitserklärung‘.

### Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB

Bei der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB orientieren wir uns an den Transparenzanforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Die vollständige Erklärung zur Unternehmensführung ist in Abschnitt ‚Erklärung zur Unternehmensführung‘ dieses Geschäftsberichts wiedergegeben und auch als PDF-Dokument auf unserer Website <https://group.dws.com/de/corporate-governance/erklarung-zur-unternehmensfuehrung/> veröffentlicht.

## Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG

Der Vergütungsbericht für den Berichtszeitraum, der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG, das geltende Vergütungssystem gemäß § 87a AktG sowie der Beschluss gemäß § 113 Absatz 3 AktG über die Vergütung des Aufsichtsrats sind im Abschnitt ‚Vergütungsbericht‘ dieses Geschäftsberichts verfügbar.

## Daten und Darstellung

Alle Angaben und Berechnungsgrundlagen in diesem Geschäftsbericht beruhen auf nationalen und internationalen Standards zur finanziellen und nichtfinanziellen Berichterstattung. Interne Kontrollmechanismen sind darauf ausgerichtet, die Zuverlässigkeit der in diesem Bericht enthaltenen Informationen zu gewährleisten.

Der vorliegende Konzernabschluss wird, sofern nicht anders angegeben, in Euro, der Berichtswährung des Konzerns, aufgestellt und auf die nächste Million gerundet. Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem Dokument nicht genau zur angegebenen Summe aufaddieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln. „N/A“ steht für „nicht anwendbar“.

Der Konsolidierungskreis für diesen Geschäftsbericht umfasst die DWS KGaA mit Sitz in Frankfurt am Main und alle ihre vollkonsolidierten Tochtergesellschaften. Anteile an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen werden, sofern wesentlich, nach der Equity-Methode in unserem Konzernabschluss abgebildet und sind somit nicht im Konsolidierungskreis enthalten.

Bis auf die ‚Konzern-Kapitalflussrechnung‘ gilt für alle Zahlen- und Wertangaben die Konvention „positive as normal“, dies bedeutet, dass alle Zahlen als positiv betrachtet werden. Die „ökonomische Flussrichtung“ wird durch die Bezeichnung bestimmt, Zuflüsse wirtschaftlichen Nutzens enthalten Beschriftungen wie Gebühren- und Zinserträge, Abflüsse wirtschaftlichen Nutzens haben Bezeichnungen wie Gebührenaufwand, Personalaufwand und Aufwand.

Im gesamten Geschäftsbericht können geschlechtsspezifische Begriffe verwendet werden, um den Lesefluss zu erleichtern. Wann immer ein geschlechtsspezifischer Begriff verwendet wird, ist er so zu verstehen, dass er sich auf alle Geschlechter bezieht und keine Wertung enthält. Erläuterungen der in diesem Bericht verwandten Abkürzungen und Fachbegriffe sind im Abschnitt ‚Weitere Informationen – Glossar‘.

## Externe Prüfung und Beurteilung

Unsere Berichterstattung wird von Dritten unabhängig geprüft. Die KPMG hat unseren Konzernabschluss und zusammengefassten Lagebericht geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Darüber hinaus hat die KPMG eine unabhängige Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit für die in [eckigen Klammern] genannten Abschnitte durchgeführt.

Die Berichte des unabhängigen Wirtschaftsprüfers sind im ‚Konzernabschluss – Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers‘ zu finden.

Der Abschnitt ‚Externe Prüfung und Beurteilung‘, sowie Informationen, die als zusätzliche Angaben oder Angaben bezeichnet werden, Verweise auf unsere Unternehmens- und externe Websites und die Verweise auf den jeweiligen Standard sind nicht Gegenstand der von KPMG durchgeführten Prüfung.

## Hinweis bezüglich zukunftsgerichteter Aussagen

Dieser Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen.

Zukunftsgerichtete Aussagen sind Aussagen, die nicht Tatsachen der Vergangenheit beschreiben, sie umfassen auch Aussagen über unsere Einschätzungen und Erwartungen sowie die ihnen zugrunde liegenden Annahmen. Diese Aussagen beruhen auf Planungen, Schätzungen und Prognosen, die der Geschäftsführung der DWS Group GmbH & Co. KGaA derzeit zur Verfügung stehen. Zukunftsgerichtete Aussagen beziehen sich deshalb nur auf den Tag, an dem sie gemacht werden. Wir übernehmen keine Verpflichtung, solche Aussagen angesichts neuer Informationen oder künftiger Ereignisse zu aktualisieren.

Zukunftsgerichtete Aussagen beinhalten naturgemäß Risiken und Unsicherheitsfaktoren. Eine Vielzahl wichtiger Faktoren kann dazu beitragen, dass die tatsächlichen Ergebnisse erheblich von zukunftsgerichteten Aussagen abweichen. Solche Faktoren sind etwa die Verfassung der Finanzmärkte in Deutschland, Europa, den USA und andernorts, in denen wir einen erheblichen Teil unserer Erträge aus dem Wertpapierhandel erzielen und einen erheblichen Teil unserer Vermögenswerte halten, die Preisentwicklung von Vermögenswerten und Entwicklung von Marktvolatilitäten, die Umsetzung unserer strategischen Initiativen, die Verlässlichkeit unserer Grundsätze, Verfahren und Methoden zum Risikomanagement sowie andere Risiken.

# Wer wir sind

## ESRS 2 SBM-1

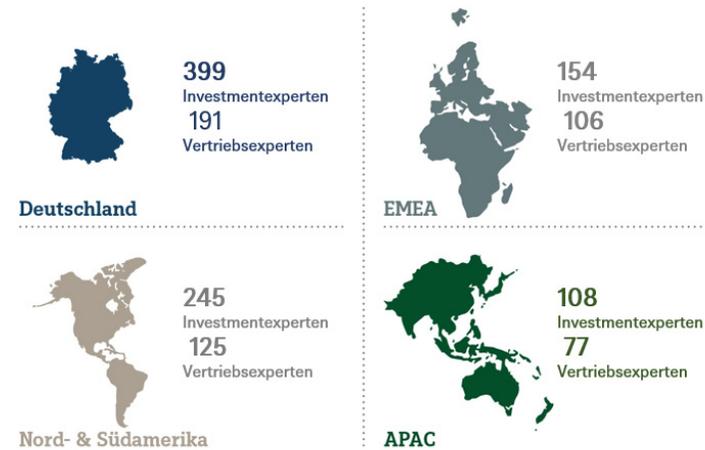
Mit einem verwalteten Vermögen (AuM) von 1.012 Mrd € zum 31. Dezember 2024 streben wir danach, einer der führenden Vermögensverwalter zu sein. Wir haben unseren Hauptsitz in Deutschland und beschäftigen weltweit rund 4.700 Mitarbeitende. Der Konzern mit der DWS KGaA als Mutterunternehmen, besteht aus 71 konsolidierten Unternehmen, von denen 44 verbundene Unternehmen und 27 konsolidierte strukturierte Unternehmen sind. Die DWS KGaA hat keine direkten Niederlassungen, sie hält jedoch 24 Niederlassungen über sechs ihrer Tochtergesellschaften, darunter 14 Niederlassungen in der EMEA-Region (Europa, Naher Osten und Afrika), acht in Nord- und Südamerika und zwei in APAC-Region (Asien-Pazifik). Diese Niederlassungen erbringen hauptsächlich Vertriebs- und Serviceleistungen.

Wir betreuen weltweit eine vielfältige Kundenbasis aus Privatanlegern und institutionellen Anlegern und verfügen über eine starke Präsenz in unserem Heimatmarkt Deutschland. Zu unseren Kunden zählen große staatliche Einrichtungen, Unternehmen, Stiftungen sowie Einzelinvestoren. Als ein Konzern, dem regulierte Vermögensverwalter angehören, stehen wir unseren Kunden als Treuhänder zur Seite und sind uns der gesellschaftlichen Auswirkungen unseres Handelns bewusst. Nachhaltiges Investieren ist seit mehr als zwanzig Jahren ein wichtiger Bestandteil unseres Handelns und wir sind entschlossen, im besten Interesse unserer Kunden zu handeln und zu investieren.

Wir bieten Privatpersonen und institutionellen Anlegern Zugang zu unseren Investitionsmöglichkeiten in allen wichtigen Anlageklassen von Active, Passive einschließlich Xtrackers und Alternatives. Darüber hinaus bieten wir unseren Kunden, deren Bedürfnisse durch traditionelle Anlageklassen allein nicht abgedeckt werden können, weitere maßgeschneiderte Lösungsstrategien an. Dazu gehören Versicherungs- und Pensionslösungen, Asset-Liability Management, sowie Lösungen im Bereich Portfoliomanagement und die Beratung zur Vermögensallokation.

Unser Produktangebot wird von einer globalen Investmentplattform verwaltet und in der EMEA-Region, Nord- und Südamerika sowie in der APAC-Region über unser globales Vertriebsnetz vertrieben. Außerdem nutzen wir Vertriebskanäle Dritter, darunter die Deutsche Bank.

## Europäische Wurzeln mit globaler Ausrichtung

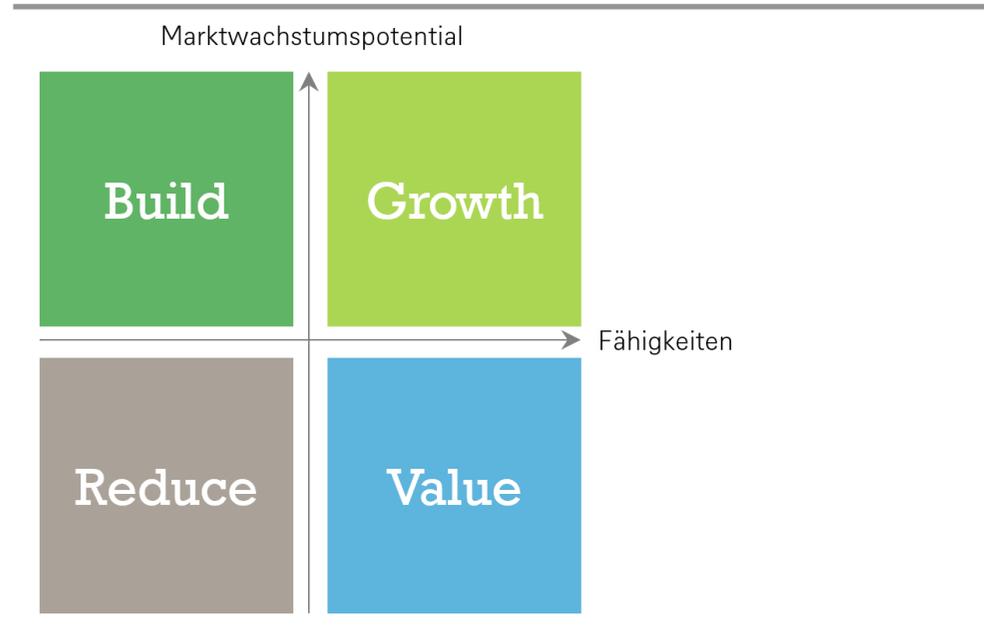


# Unsere Strategie und unser Markt

## Unsere Strategie

Unsere Strategie besteht aus den vier Clustern „Growth, Value, Build und Reduce“, die an unseren Fähigkeiten und den Wachstumsaussichten des Marktes ausgerichtet sind, und berücksichtigt ebenfalls den Aspekt der Nachhaltigkeit. Einzelheiten dazu finden Sie in der ‚Nachhaltigkeitserklärung‘.

### Unsere Strategieelemente



Wir wollen unsere Marktposition in Deutschland behaupten, welche auf unserer Kompetenz und etablierten Kundenbeziehungen aufbaut. Neben dem Ausbau unserer bestehenden Partnerschaften erschließen wir neue Vertriebskanäle, um weitere Marktanteile zu erzielen. Zusätzliches Marktpotenzial sehen wir vor allem im Bereich der alternativen Anlagen und der

passiven Indexfonds, die durch unsere Xtrackers-Marke repräsentiert werden. Vor dem Hintergrund des sich schnell verändernden Umfelds und der daraus resultierenden Vielzahl von wirtschaftlichen, fiskalischen, politischen und ökologischen Herausforderungen, evaluieren wir kontinuierlich Chancen sowohl in einzelnen Anlageklassen als auch auf Konzernebene. Eine konsequente und enge Integration dieser Chancen in unserem Planungs- und Budgetierungsprozess sorgt im Konzern für Transparenz bei der finanziellen Beurteilung. Einzelheiten zu unseren Geschäftsaussichten und zu den damit verbundenen Chancen und Risiken sind im Abschnitt ‚Prognosebericht – Der DWS-Konzern‘ dargestellt.

## Growth

Insbesondere sehen wir Wachstumspotenzial in Passive und Alternatives.

Unser Passivgeschäft, das im Wesentlichen durch die Xtrackers-Marke repräsentiert wird, bietet anhaltendes und profitables Wachstumspotential, sofern eine ausreichende Skalierbarkeit gegeben ist. Aufbauend auf unserer Organisation und dem europäischen Geschäft haben wir beschlossen, in einen US-Wachstumsplan zu investieren, der unter anderem nachhaltige, thematische und aktiv verwaltete ETFs umfasst. In der APAC-Region sehen wir darüber hinaus eine starke Nachfrage nach Mandaten, weshalb wir planen, unser maßgeschneidertes Mandatsgeschäft dort auszuweiten. Neben regionalem Wachstumspotential sehen wir ebenfalls die Chance, mit maßgeschneiderten, passiven Lösungen die Bedürfnisse in den Märkten zu adressieren.

Im Bereich alternativer Anlagen erwarten wir langfristiges Wachstumspotential, das durch eine höhere Nachfrage von institutionellen und privaten Anlegern getrieben wird. Wir nutzen unsere Stärken, unsere Wettbewerbsvorteile sowie die Erfolgsbilanz unserer etablierten Anlageklassen und erweitern unser Produktangebot in den Bereichen Immobilien und Infrastruktur. Gleichzeitig konzentrieren wir uns auf unsere strategischen Wachstumsinitiativen, die unter anderem auf den Ausbau unseres Private-Debt-Bereiches ausgerichtet sind.

Wir prüfen weiterhin organische und anorganische Wachstumsmöglichkeiten und verstärken unser Team weiterhin mit Talenten in den Bereichen Investment, Vertrieb sowie Produkt.

### Beispiele für erzielte Fortschritte

Wir haben unser Xtrackers-Angebot in unserem größten Markt, dem europäischen UCITS-Bereich, erweitert. Dazu zählen Produkte mit Schwerpunkt auf globalen Aktien (ausgenommen US-amerikanischen), Unternehmensanleihen mit festem Fälligkeitsdatum, chinesischen Mid-Cap-Aktien sowie globaler Infrastruktur. In einem bereits stark wachsenden Markt erzielten wir einen Anteil an Nettomittelzuflüssen, der unseren Marktanteil übersteigt. In den USA haben wir einen neuen Global Natural Resources Active ETF gelistet und weitere passiv verwaltete ETFs mit Bezug auf künstliche Intelligenz, kurzfristige US-Staatsanleihen, Kommunalanleihen und USD High Yield aufgelegt.

In Alternatives haben wir unser Geschäft so positioniert, dass wir durch strategische Initiativen anstreben, vom Wachstumspotential im Private-Debt-Bereich zu profitieren, unser US-Immobilienkreditgeschäft zu stärken und unsere europäische Alternatives-Credit-Plattform auszubauen. Wir haben unsere bestehende Immobilienplattform in Einklang mit der Marktnachfrage in Richtung Strategien mit höheren Renditemöglichkeiten diversifiziert. Beispiele hierfür sind die Auflegung eines Core-Plus-Wohnimmobilienfonds in den USA, sowie eines Value-Add-Fonds in Europa. Im Infrastrukturproduktbereich haben wir uns weiterhin darauf konzentriert, unsere Vertriebskanäle durch Produktinnovationen zu erweitern und zu diversifizieren.

### Value

Wir wollen unsere führende Position in etablierten Märkten in Active, insbesondere Aktien und Anleihen, beibehalten und die Skalierbarkeit unserer Multi-Asset-Lösungen erhöhen.

Im Produktbereich der Aktien wollen wir unsere Plattform selektiv ausbauen und um aktiv verwaltete ETFs erweitern, sowie im zweiten Schritt auch Produkte im Bereich Fixed Income und Multi-Asset zu ergänzen. Angesichts des sich verändernden Marktumfelds und höherer Zinsen werden wir uns ebenfalls weiterhin auf Anleihen und institutionelle Anleger konzentrieren. Im Multi-Asset-Produktbereich wollen wir unsere Lösungskompetenz weiter stärken und bauen unsere modulare Anlageplattform aus, um Skaleneffekte erzielen zu können. Aufgrund der zunehmenden Bedeutung von Anlageberatung und ausgelagerten CIO-Dienstleistungen, planen wir darüber hinaus unser derzeitiges Angebot diesbezüglich zu erweitern.

### Beispiele für erzielte Fortschritte

Wir implementierten Initiativen im Bereich institutioneller Kunden, um unsere Position als globaler Pensionsmanager zu stärken. Dabei fokussierten wir uns auf die betriebliche Altersvorsorge und die laufende Umstellung von leistungsorientierten zu beitragsorientierten

Plänen. Darüber hinaus konzentrierten wir uns auf ausgelagerte CIO-Portfolios von institutionellen Kunden in Deutschland.

Bei Privatkunden haben wir unsere Position im Active Bereich behauptet, umgestaltet und weiterentwickelt. Wir intensivierten das Produktmarketing, fokussierten uns auf Kundenbeziehungen und Partnerschaften sowie die Erschließung digitaler Kanäle einschließlich Active ETFs. Außerdem haben wir unsere modularisierte Wertschöpfungskette im Portfoliomanagement um zusätzliche Module erweitert. Im Jahr 2024 haben wir die Optimierung unseres Produktportfolios durch die Zusammenlegung oder Liquidierung mehrerer Fonds fortgesetzt.

### Build

Bei Digitalisierungstrends fokussieren wir uns auf die Vermögensverwaltung als integrierte Dienstleistung („Asset Management-as-a-Service“) und digitale Vermögenswerte („Digital Assets“).

Investmentfonds werden vermehrt digital vertrieben werden, was unsere Strategie der Vermögensverwaltung als integrierte Dienstleistung bestärkt. Wir bauen unser modulares Angebot diesbezüglich aus, das über Schnittstellen nahtlos und skalierbar in das Angebot unserer Vertriebspartner integriert werden kann. Dabei wollen wir unsere Produkte in das Angebot sowohl neuer digitaler Vertriebspartner als auch unserer bestehenden Vertriebspartner integrieren.

Des Weiteren beobachten wir eine zunehmende Tokenisierung unserer Wirtschaft. Mit den daraus resultierenden Veränderungen der Marktstruktur wollen wir eine neue Blockchain-Infrastruktur nutzen, neue Produkte entwickeln und Digital Natives als neue Kunden erreichen. Insbesondere untersuchen wir Möglichkeiten, traditionelle Anlageprodukte über eine Blockchain-Infrastruktur auszugeben und Zugang zu Kryptowährungen durch organische Investitionen und Partnerschaften anzubieten.

### Beispiele für erzielte Fortschritte

Im Rahmen der Vermögensverwaltung als integrierte Dienstleistung sind wir bedeutende Partnerschaften eingegangen. Wir haben eine Version der technischen Schnittstelle herausgegeben und gemeinsam mit mehreren Vertriebspartnern erste Dienste konzipiert, die 2025 an den Start gebracht werden sollen.

Wir haben ein Joint Venture mit Galaxy Digital und Flow Traders gegründet, um Kompetenzen in der traditionellen Vermögensverwaltung und betreffend digitale Vermögenswerte

zusammenzubringen. Im Jahr 2024 haben wir in Deutschland ein neues Unternehmen namens AllUnity GmbH, gehalten von der Global Tokenization Holdings Limited, gegründet, das ein von der BaFin regulierter E-Geld-Token-Emittent werden soll. Unser gemeinsames Ziel ist es, einen vollständig besicherten, auf Euro lautenden Stablecoin in einem regulierten Umfeld auszugeben.

Im Jahr 2024 haben wir in Zusammenarbeit mit unserem strategischen Partner Galaxy Digital unsere ersten Kryptowährungs-ETC-Produkte auf den Markt gebracht. Die Produkte bieten europäischen Anlegern ein zuverlässiges Vehikel, um in Bitcoin und Ethereum zu investieren. Als Ergänzung zu unserem Produktangebot konzentrieren wir uns darauf, Privat- und institutionellen Kunden Kryptowährungsschulungen anzubieten, um fundierte Anlageentscheidungen treffen zu können.

## Reduce

Um Investitionen in „Build“ und „Growth“ zu finanzieren, beabsichtigen wir, finanzielle Ressourcen aus anderen Geschäftsbereichen umzuverteilen. In diesem Zusammenhang prüfen wir fortlaufend Maßnahmen zur Effizienzsteigerung, einschließlich der Veräußerung von untergeordneten Geschäftsbereichen und des Abbaus von Führungsebenen. Dabei wird beachtet, dass diese Maßnahmen nicht unser laufendes Geschäft beeinträchtigen.

## Beispiele für erzielte Fortschritte

Im Jahr 2024 haben wir die bisher identifizierten „Reduce“-Initiativen abgeschlossen.

## Internes Steuerungssystem

Auf der Grundlage unserer Strategie wollen wir die folgenden mittelfristigen Finanzziele bis 2025 erreichen:

- Wir halten unverändert daran fest, Wert für unsere Aktionäre schaffen zu wollen, was sich in dem Ziel „Ergebnis je Stammaktie“ widerspiegelt.
- Wir achten weiterhin diszipliniert auf unsere Kosten, was wir anhand der bereinigten Aufwand-Ertrag-Relation messen und steuern.
- Unsere AuM-Wachstumsstrategie konzentriert sich auf Passive, das die Xtrackers-Marke umfasst, und Alternatives.

## Finanzielle Leistungsindikatoren (mittelfristige Finanzziele bis 2025)



Ziele unter der Annahme stabiler Marktbedingungen.

<sup>1</sup> Einschließlich unserer Marke Xtrackers.

Die Berechnung unserer mittelfristigen finanziellen Leistungsindikatoren und die Ergebnisse für das Jahr 2024 werden in ‚Unsere Leistungsindikatoren – Unsere finanzielle Leistung‘ dargestellt.

Im Januar 2025 und im Kontext unserer Fortschritte im Hinblick auf die mittelfristigen Ziele 2025 haben wir unser finanzielles Ziel für den Gewinn je Aktie mit zusätzlichen Prognosen für die Jahre 2026 und 2027 bekräftigt. In den Jahren 2026 und 2027 streben wir an, ein Wachstum des Ergebnisses je Stammaktie von 10% pro Jahr zu erreichen. Die erwarteten Treiber für dieses Wachstum sind Ertragswachstum und Kostenmanagement und wir erwarten, dass sich die berichtete Aufwand-Ertrag-Relation weiter verbessern, und daher im Jahr 2027 unter 59% liegen wird. Darüber hinaus streben wir weiterhin eine Ausschüttungsquote der Dividende von etwa 65% an.

## Wirtschafts- und Wettbewerbsumfeld

### Globale Wirtschaft

In der Eurozone hat die Sorge um ein zu geringes Wachstum die Sorge um hohe Inflationsraten abgelöst, da sich der Inflationsausblick insgesamt aufgehellt hat. Vor diesem Hintergrund hat die EZB im Juni mit Zinssenkungen begonnen und den Leitzins in vier Schritten auf nunmehr 3,00% gesenkt. Kurzfristig verlief die Entwicklung der Inflation in der Eurozone allerdings immer noch recht volatil. Laut Eurostat erreichte die Inflationsrate im September mit 1,7% den tiefsten Stand des Jahres, sie zog allerdings im Dezember erneut auf 2,4% an. Einerseits ist die Inflation im Dienstleistungssektor seit Ende letzten Jahres bei rund 4% hoch geblieben, was weiterhin eine restriktive Geldpolitik erfordert. Andererseits hat sich die europäische Wirtschaft merklich abgekühlt.

In den vergangenen Jahren prägten angebotsseitige Probleme das Bild: Schwierigkeiten in den Lieferketten, drohende Gasknappheit und Fachkräftemangel. Inzwischen hat sich das Bild gewandelt und Probleme auf der Nachfrageseite dominieren. Viele Engpässe haben sich aufgelöst und die Gaspreise sind stark gefallen. Dennoch hat die restriktive Geldpolitik ihre Wirkung entfaltet, so dass sich die Konjunktur in der zweiten Jahreshälfte deutlich abgekühlt hat. In diesem Jahr hat die europäische Konjunktur wieder an Dynamik gewonnen, getragen vor allem von den Exporten, den Konsumausgaben des Staates und einer leichten Erholung der Konsumausgaben der privaten Haushalte. Zinssensible Bau- und Ausrüstungsinvestitionen haben sich in letzter Zeit tendenziell verlangsamt.

In den USA ist das Wirtschaftswachstum laut dem Bureau of Economic Analysis im Jahr 2024 bisher robuster als ursprünglich erwartet. Aufwärtskorrekturen früherer Wirtschaftsdaten präzisieren das Wirtschaftsbild, insbesondere die Lage der privaten Haushalte ist etwas besser als zuvor gemeldet. Die Federal Reserve Bank überraschte mit einer unerwartet starken Zinssenkung um 50 Basispunkte im September, gefolgt von einer weiteren Senkung um 25 Basispunkte im November und Dezember. Dies war möglich, da sich die Arbeitsmärkte auf ein neues Gleichgewicht abgekühlt haben, bei dem die Nachfrage weitgehend dem Angebot entspricht. Gleichzeitig reduzierten sich die Inflationsraten weiter. Die US-Präsidentenwahlen gingen zugunsten des designierten Präsidenten Donald Trump aus. Dies führte zu einer gewissen Unsicherheit über die künftige Finanz-, Handels- und Migrationspolitik.

In Japan führten laut Daten des japanischen Gewerkschaftsbundes ein Wiederaufleben der Inflation und ein zunehmender Arbeitskräftemangel zu einer durchschnittlichen jährlichen Lohnerhöhung von 5,1% bei den jährlichen Lohnverhandlungen im Frühjahr. Dies ist die

höchste Lohnerhöhung seit 1991 und war der Auslöser für die Bank of Japan, im März ihre Politik der Negativzinsen und der Steuerung der Zinsstrukturkurve zu beenden. Stattdessen steuert sie nun den Tagesgeldsatz als Leitzins und erhöhte die Zinsen im April und im August 2024. Ungeachtet dessen hat der Yen aufgrund des vorherrschenden globalen Zinsumfelds weiter an Wert verloren und lag Ende 2024 gegenüber dem US-Dollar um 10% niedriger als zu Jahresbeginn.

Nach einem starken Wachstum im Jahr 2023 und einem BIP-Wachstum von 5,3% im ersten Quartal 2024 kühlte sich die chinesische Wirtschaft im weiteren Jahresverlauf jedoch deutlich ab. Insbesondere der anhaltend starke Rückgang der Aktivitäten im Immobiliensektor und eine Verlangsamung der Einzelhandelsumsätze ließen die Hoffnung auf eine allmähliche Stabilisierung der Wirtschaft schwinden. Der Tiefpunkt der wirtschaftlichen Aktivität wurde im dritten Quartal erreicht (4,6%). Dieses löste eine umfassende Runde wirtschaftspolitischer Stützungsmaßnahmen aus. Am 24. September kündigte die chinesische Notenbank Zinssenkungen und andere geldpolitische Lockerungen an, gefolgt von der Ankündigung fiskalpolitischer Maßnahmen durch das Politbüro und einer gemeinsamen Initiative des Wohnungsbauministeriums und anderer Institutionen zur Ankurbelung des Wohnungsbaus. Die jüngste Ankündigung erfolgte auf der Sitzung des Nationalen Volkskongresses am 8. November, auf der ein detaillierter Plan zur Verbesserung der Finanz- und Verschuldungssituation der Kommunen vorgestellt wurde. Inzwischen haben sich die Wirtschaftsdaten im Oktober und November verbessert. Dies war vor allem auf die bereits im zweiten Quartal eingeführten politischen Anreize zurückzuführen, wie z. B. das neue Subventionsprogramm für den privaten Konsum, das „Trade-in“-Programm. Die verbesserte Stimmung wurde jedoch bald durch den Ausgang der US-Wahlen überschattet, der die Aufmerksamkeit auf die Auswirkungen möglicher neuer Strafzölle gegen China lenkte.

### Vermögensverwaltungsbranche

Im Jahr 2024 profitierten die Vermögensverwalter vom nachlassenden Inflationsdruck und dem Beginn der Zinssenkungen, die zu einer Erholung der (Aktien-)Märkte führten, was ein starkes Wachstum der verwalteten Vermögenswerte unterstützte. Auf der anderen Seite blieb die makroökonomische Unsicherheit aufgrund der anhaltenden politischen Spannungen, insbesondere im Nahen Osten, und des russisch-ukrainischen Konflikts, bestehen und kann ein Risiko für das Geschäft darstellen, wenn sie von nationalen oder subnationalen Regierungen oder Behörden nicht angemessen gehandhabt wird.

Die Nettomittelzuflüsse zeigten einen divergierenden Trend. Während ETFs weiterhin wuchsen und an Popularität gewannen, insbesondere beim aktiven ETF-Produktangebot, verzeichneten traditionelle aktive Fondsmanager weiterhin Abflüsse. Hochverzinsliche Geldmarktprodukte weisen trotz der Änderung der Geldpolitik Zuflüsse auf, da die Anleger

weiterhin vorsichtig blieben und die attraktiven Renditen mit den Marktunsicherheiten und den Änderungen der Zinspolitik abwogen. Im Gegensatz dazu wurde mit Beginn der Zinssenkungen die Nachfrage auf Alternative Vermögenswerte wieder geweckt, da die Anleger begannen, außerhalb der öffentlichen Märkte nach höheren Renditen zu suchen. Diese Nachfrage führte dazu, dass Vermögensverwalter wieder begannen, ihr Kapital für Immobilien-, Private-Debt- oder Infrastrukturprojekte einzusetzen.

Die Anpassung an neue Technologien durch generative künstliche Intelligenz oder Automatisierung wird immer entscheidender, um die Wettbewerbsfähigkeit aufrechtzuerhalten oder zu verbessern. Darüber hinaus blieben Produktinnovationen und ein größerer Fokus auf maßgeschneiderte Kundenlösungen ein wichtiger Hebel, um Kosten zu senken und die Geschäftseffizienz zu steigern.

Nachhaltigkeit blieb weiterhin ein zentrales Thema für die Vermögensverwaltungsbranche. Im Jahr 2024 verzeichneten globale nachhaltige Investmentfonds weiterhin positive Nettomittelzuflüsse, jedoch niedriger als im Jahr 2023 und niedriger als der breitere Markt mit großer Volatilität in den einzelnen Regionen. Das globale Vermögen nachhaltiger Fonds ist im Jahr 2024 um 8% auf 3,2 Mrd USD gestiegen, wobei 84% des Vermögens auf Europa entfielen.

## DWS-Konzern

Unser mehrjähriges Transformationsprogramm ist abgeschlossen. Der Schwerpunkt lag auf den Kernbereichen unserer Unternehmensfunktionen, die unser Geschäftsmodell, unser Betriebsmodell aber auch unsere Größe unterstützen. Wir werden weiterhin von der Expertise und den Skaleneffekten der Deutschen Bank profitieren, insbesondere in den Bereichen, in denen wir uns durch eine eigenständige Lösung nicht vom Markt abheben konnten.

Als globaler Vermögensverwalter mit vielfältigen Anlagemöglichkeiten, die sowohl traditionelle aktive und passive Strategien als auch alternative und maßgeschneiderte Lösungen umfassen, waren wir gut positioniert, um den oben genannten Herausforderungen und Marktunsicherheiten der Branche zu begegnen und Marktchancen zu nutzen. Über unsere globale Investmentplattform konnten wir unseren Kunden eine umfassende Palette von Anlagelösungen anbieten, die alle wichtigen Anlageklassen und Anlagemodelle abdeckte. Wir strebten danach ein weltweit bevorzugter Anlagepartner für unsere Kunden zu sein und nachhaltigen Wert zu schaffen, indem wir die Bedürfnisse der Anleger antizipierten und auf diese eingingen.

Mit unserem Angebot an alternativen Anlagen, einschließlich Immobilien, Infrastruktur, liquiden Sachwerten und nachhaltigen Anlagen, konnten wir unseren Kunden Produkte mit höheren Renditeerwartungen anbieten, die helfen, ihre langfristigen Anlageziele zu erreichen.

Durch die globale Präsenz unserer passiven Investmentplattform waren wir gut aufgestellt und konnten durch unser Angebot einschließlich ETFs und Mandaten, von der anhaltenden Verlagerung zu passiven Anlagen profitieren. Unser Geschäftsbereich Xtrackers war unter den Top 3 der europäischen Anbieter von ETFs und anderen börsengehandelten Produkten (ETFGI; 31. Dezember 2024)

Weiterhin sahen wir eine anhaltende Nachfrage von Investoren in nachhaltige Anlagestrategien, da insbesondere Themen wie Klimawandel zunehmend in den Fokus rückten.

# Unsere Leistungsindikatoren

## Unsere finanzielle Leistung

Insgesamt haben wir im Jahr 2024 ein starkes Finanzergebnis erzielt, wobei uns die positive Entwicklung der Aktienmärkte unterstützte. Das verwaltete Vermögen stieg um 115 Mrd € auf 1.012 Mrd € an. Für Alternatives blieb der Markt jedoch weiterhin herausfordernd. Das verwaltete Vermögen in Alternatives blieb unverändert bei 111 Mrd €. Unser Wachstumsbereich Passive hatte ein starkes Jahr und steigerte sein verwaltetes Vermögen um 36%, was über unserem Wachstumsziel von >12% liegt (CAGR 2022-2025). Wir erzielten im Jahr 2024 eine Aufwand-Ertrag-Relation von 65,6%, verglichen zu 70,3% im Vorjahr. Die bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation sank im Jahr 2024 von 64,0% auf 62,3% und wir bleiben auf Kurs, unser mittelfristiges Ziel für 2025 zu erreichen. Das Ergebnis vor Steuern lag 22% über dem Vorjahreszeitraum. Damit fällt das Ergebnis je Aktie mit 3,25 € gegenüber dem Vorjahreszeitraum mit 2,76 €, höher aus.

## Finanzielle Leistungsindikatoren

### Alternative Finanzkennzahlen

	2024	2023
<b>Verwaltetes Vermögen (in Mrd € zum Ende der jeweiligen Periode)</b>	<b>1.012</b>	<b>896</b>
<b>Nettomittelaufkommen (in Mrd €)</b>	<b>26</b>	<b>28</b>
Managementgebührenmarge (in Basispunkten)	26,1	27,1
Bereinigte Erträge (in Mio €)	2.747	2.603
Bereinigte Kosten (in Mio €)	1.713	1.665
Aufwand-Ertrag-Relation (in %)	65,6	70,3
<b>Bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation (in %)</b>	<b>62,3</b>	<b>64,0</b>
<b>Bereinigtes Ergebnis vor Steuern (in Mio €)</b>	<b>1.035</b>	<b>937</b>

Alternative Finanzkennzahlen dienen der Beurteilung der historischen sowie zukünftigen Ertrags- und Vermögenslage des Konzerns und folgen nicht den allgemein anerkannten Grundsätzen der Rechnungslegung. Dazu gehören beispielsweise das verwaltete Vermögen und das Nettomittelaufkommen, die wichtige Kennzahlen zur Beurteilung des Ertragspotenzials und der Geschäftsentwicklung sind. Um die Ertrags- und Kostenentwicklung über mehrere Perioden hinweg vergleichbar zu machen, erfolgt ein Ausschluss von Einmaleffekten in den Erträgen oder zinsunabhängigen Aufwendungen.

Unser Management nutzt diese als ergänzende Information, um ein umfassenderes Verständnis der Entwicklung unseres Geschäfts und der Fähigkeit zur Gewinnerzielung zu erhalten. Sie sollten lediglich ergänzend zum Jahresüberschuss oder Gewinn vor Steuern als Kennzahlen zur Messung unserer Profitabilität angesehen werden. Ähnliche alternative Finanzkennzahlen werden von unseren Mitbewerbern in der Vermögensverwaltungsbranche verwendet. Diese können jedoch anders berechnet und daher nicht direkt mit den von uns verwendeten alternativen Finanzkennzahlen vergleichbar sein, auch wenn die Bezeichnungen dies nahelegen können.

Das **verwaltete Vermögen** bezeichnet Vermögenswerte, die (a) wir auf diskretionärer oder nicht diskretionärer beratender Basis verwalten, einschließlich derer, für die wir als Kapitalverwaltungsgesellschaft agieren und das Portfoliomanagement auf Dritte auslagern, und (b) von einem Dritten gehalten oder verwaltet werden und für die wir auf vertraglicher Grundlage fortlaufend Beratung erbringen, einschließlich regelmäßiger oder periodischer Bewertung, Überwachung und/oder Überprüfung. Das verwaltete Vermögen umfasst sowohl gemeinsame Anlagen (inklusive Investmentfonds und börsengehandelte Fonds) als auch separate Kundenmandate. Es wird zu jedem Berichtsstichtag auf Basis der lokalen aufsichtsrechtlichen Vorschriften für Vermögensverwalter zum aktuellen Marktwert bewertet, welche von den nach IFRS geltenden Regeln für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert abweichen kann. Messbare Werte sind für die meisten Retail-Produkte täglich verfügbar, werden aber unter Umständen für manche Produkte nur einmal im Monat, einmal im Quartal oder sogar nur einmal im Jahr aktualisiert. In dem verwalteten Vermögen sind unsere nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen nicht enthalten. Seed Kapital und zugesagtes Kapital, mit dem wir Managementgebühren verdienen, sind jedoch enthalten.

Das **Nettomittelaufkommen** stellt die Vermögenswerte dar, die von Kunden innerhalb eines bestimmten Zeitraums erworben oder abgezogen wurden, es sei denn, ein Dritter hält oder verwaltet die Vermögenswerte, für die wir auf vertraglicher Grundlage fortlaufende Beratung erbringen, einschließlich regelmäßiger oder periodischer Bewertung, Überwachung und/oder Überprüfung. In diesem Fall berücksichtigen wir die Wertdifferenz dieser Vermögenswerte in diesem Zeitraum, dazu können Währungseffekte, Marktentwicklung und andere Effekte gehören. Das Nettomittelaufkommen ist einer der wichtigsten Treiber für Veränderungen in dem verwalteten Vermögen.

Die **Managementgebührenmarge** errechnet sich aus der Summe der Management- und anderer wiederkehrender Gebühren für einen Zeitraum, dividiert durch die durchschnittlich

verwalteten Vermögen für denselben Zeitraum. Der Jahresdurchschnitt der verwalteten Vermögen wird über die verwalteten Vermögen am Jahresanfang und am Ende eines jeden Kalendermonats berechnet.

Die **bereinigten Erträge** zeigen den Zinsüberschuss und zinsunabhängige Erträge ohne wesentliche nicht wiederkehrende Posten, die eindeutig identifizierbare Einmaleffekte darstellen, wie beispielsweise Veräußerungsgewinne. Wir verwenden diese Kennzahl, um die Erträge auf fortgeführter Basis darzustellen und somit die Vergleichbarkeit mit anderen Perioden zu verbessern.

#### Überleitung des Zinsüberschusses und der zinsunabhängigen Erträge zu den bereinigten Erträgen

in Mio €	2024	2023
<b>Zinsüberschuss und zinsunabhängige Erträge</b>	<b>2.765</b>	<b>2.614</b>
Einmaleffekte aus Veräußerungsgewinnen	0	-12
Einmaleffekte aus Versicherungsentschädigung	-18	0
<b>Bereinigte Erträge</b>	<b>2.747</b>	<b>2.603</b>

Die **bereinigten Kosten** sind eine Aufwandsgröße, die wir zur besseren Unterscheidung zwischen den Gesamtkosten (zinsunabhängige Aufwendungen) und den laufenden Betriebskosten verwenden. Diese Aufwandsgröße ist um Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten, Restrukturierungs- und Abfindungskosten sowie um transformationsbedingte Kosten im Rahmen unseres mehrjährigen Transformationsprogramms und andere wesentliche nicht wiederkehrende Kosten bereinigt, die eindeutig identifizierbare Einmaleffekte darstellen.

#### Überleitung der zinsunabhängigen Aufwendungen zu den bereinigten Kosten

in Mio €	2024	2023
<b>Zinsunabhängige Aufwendungen</b>	<b>1.814</b>	<b>1.837</b>
Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten	-3	-36
Restrukturierungsaufwand	0	0
Abfindungsaufwand	-24	-34
Transformationsbedingte Kosten	-74	-99
Sonstige nicht wiederkehrende Kosten	0	-2
<b>Bereinigte Kosten</b>	<b>1.713</b>	<b>1.665</b>

Die **Aufwand-Ertrag-Relation** ist das Verhältnis der zinsunabhängigen Aufwendungen zum Zinsüberschuss und zinsunabhängigen Erträgen.

Die **bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation** ist das Verhältnis der bereinigten Kosten zu den bereinigten Erträgen.

Das **bereinigte Ergebnis vor Steuern** wird berechnet, indem das Ergebnis vor Steuern um die Auswirkungen der oben erläuterten Anpassungen der Ertrags- und Kostenpositionen bereinigt wird.

## Ertragslage

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	2024	2023	Veränderung gegenüber 2023	
			in Mio €	in %
Provisionserträge Managementgebühren	3.825	3.563	262	7
Provisionsaufwand Managementgebühren	1.346	1.248	98	8
<b>Provisionsüberschuss aus Managementgebühren</b>	<b>2.479</b>	<b>2.315</b>	<b>163</b>	<b>7</b>
Provisionserträge Performance- und Transaktionsgebühren	160	132	28	21
Provisionsaufwand Performance- und Transaktionsgebühren	12	4	7	169
<b>Provisionsüberschuss aus Performance- und Transaktionsgebühren</b>	<b>148</b>	<b>128</b>	<b>20</b>	<b>16</b>
<b>Provisionsüberschuss aus Vermögensverwaltung insgesamt</b>	<b>2.627</b>	<b>2.443</b>	<b>183</b>	<b>8</b>
Zinsen und ähnliche Erträge	152	117	35	30
Zinsaufwendungen	18	14	4	28
<b>Zinsüberschuss</b>	<b>135</b>	<b>103</b>	<b>31</b>	<b>30</b>
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen <sup>1</sup>	246	113	133	117
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	36	42	-6	-15
Kreditrisikovorlage	-1	0	0	140
Sonstige Erträge/Verluste (-) <sup>1</sup>	-279	-88	-191	N/A
<b>Zinsüberschuss und zinsunabhängige Erträge insgesamt</b>	<b>2.765</b>	<b>2.614</b>	<b>151</b>	<b>6</b>
Personalaufwand	883	865	18	2
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	931	972	-41	-4
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und Wertminderungen/Wertaufholungen (-) auf sonstige nicht abzuschreibende immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	N/A
<b>Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt</b>	<b>1.814</b>	<b>1.837</b>	<b>-23</b>	<b>-1</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>951</b>	<b>777</b>	<b>173</b>	<b>22</b>
Ertragsteueraufwand	298	224	74	33
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>652</b>	<b>553</b>	<b>99</b>	<b>18</b>
Zurechenbar:				
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss	3	2	1	73
Den DWS-Aktionären	649	552	97	18

<sup>1</sup> Das Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen ist im Wesentlichen den Handelsaktiva der Garantiefonds in Höhe von 286 Mio € für 2024 (111 Mio € für 2023) zuzuordnen. Dieses Ergebnis wird durch Erträge/Verluste (-) aus Verbindlichkeiten der Garantiefonds in gleicher Höhe von -286 Mio € für 2024 (-111 Mio € für 2023) kompensiert, die in den sonstigen Erträgen/Verlusten (-) ausgewiesen werden. Der Konzern hält keine Anteile an diesen Fonds.

Im Jahr 2024 verzeichneten wir ein Ergebnis vor Steuern von 951 Mio €, was einem Anstieg um 173 Mio € (oder 22%) gegenüber dem Vorjahreszeitraum entspricht.

Insgesamt beliefen sich der Zinsüberschuss und die zinsunabhängigen Erträge auf 2.765 Mio €, dies ist ein Anstieg von 6% verglichen mit dem Vorjahreszeitraum. Positive Marktentwicklungen und höhere durchschnittliche verwaltete Vermögen haben im Vergleich zum Vorjahr dazu beigetragen, dass die Managementgebühren gestiegen sind. Der Anstieg der Performance- und Transaktionsgebühren ist in erster Linie auf Multi-Asset Performancegebühren zurückzuführen, die im Laufe des Jahres vereinnahmt wurden. Die übrigen Erträge beliefen sich auf 138 Mio €, ein Rückgang um 33 Mio € im Vergleich zum Vorjahr. Eine ungünstige Entwicklung des beizulegenden Zeitwertes von Garantien und ein geringerer Beitrag von unseren Investitionen in Harvest und MorgenFund erklären den Rückgang der übrigen Erträge. Diese Effekte wurden durch die nicht wiederkehrende Versicherungsentschädigung im Zusammenhang mit einer Rechtsangelegenheit abgemildert.

Die zinsunabhängigen Aufwendungen beliefen sich auf 1.814 Mio € und blieben damit im Vergleich zum Vorjahreszeitraum nahezu unverändert. Darin enthalten ist Personalaufwand in Höhe von 883 Mio €. Der Sach- und sonstige Aufwand belief sich auf 931 Mio € und fiel im Vergleich zum Vorjahr leicht niedriger aus. Hintergrund sind geringere Transformationskosten, Kosten für Beratungsleistungen und Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten, welche durch höhere Aufwendungen für Geschäftsgebäude und höhere fondsbezogene Dienstleistungen teilweise kompensiert wurden.

Der Ertragssteueraufwand belief sich auf 298 Mio € in 2024, im Vergleich zu 224 Mio € im Vorjahr. Der Anstieg begründet sich im Wesentlichen durch das höhere Ergebnis vor Steuern und einem Anstieg der effektiven Steuerquote im Vergleich zum Vorjahr.

Die Höhe des **verwalteten Vermögens** ist ein wesentlicher Einflussfaktor auf die Ertragslage, da die Managementgebühren überwiegend im Verhältnis zum verwalteten Vermögen abgerechnet werden. Bei unveränderter Managementgebührenmarge wird ein Anstieg der durchschnittlichen AuM in der Regel zu einem Anstieg der Erträge führen.

Das verwaltete Vermögen belief sich zum 31. Dezember 2024 auf 1.012 Mrd €, was einem Anstieg von 115 Mrd € gegenüber dem 31. Dezember 2023 entspricht. Hierzu trugen vor allem positive Marktentwicklungen in Höhe von 64 Mrd €, positive Währungseffekte in Höhe von 26 Mrd € und Nettomittelaufkommen in Höhe von 26 Mrd € bei. Passive inklusive Xtrackers trugen mit 41 Mrd € zu den gesamten Nettomittelaufkommen im Jahr 2024 bei, was nahezu einer Verdoppelung des Betrags in Vorjahr entspricht.

Die **Währungsentwicklung** stellt die Auswirkung der Wechselkursentwicklung von Produkten in lokalen Währungen gegenüber dem Euro dar. Die Berechnung erfolgt, indem die Anpassung des Wechselkurses auf die Vermögenswerte zum Ende der Berichtsperiode monatlich angewandt und berechnet wird.

Die **Marktentwicklung** stellt in erster Linie die zugrunde liegende Wertentwicklung der verwalteten Vermögen dar, die auf Markteffekten (Aktienindizes, Zinssätze, Wechselkurse) und der Performance der Fonds beruht.

**Sonstiges** enthält die Veränderungen von Akquisitionen und Verkäufen sowie die Umgliederung von Anlageklassen.

#### Entwicklung des verwalteten Vermögens in 2024

in Mrd €	31.12.2023		2024			31.12.2024	
	AuM	Nettomittel- aufkommen	Währungs- entwicklung	Markt- entwicklung	Sonstiges	AuM	
<b>Nach Anlageklassen:<sup>1</sup></b>							
Active Aktien	107	-5	1	13	0	116	
Active Multi-Asset	76	-11	0	3	-4	64	
Active Systematische und quantitative Anlagen	66	2	0	5	3	77	
Active Anleihen	203	-1	6	6	0	215	
Passive einschließlich Xtrackers	247	41	11	35	1	335	
Alternatives	111	-3	3	1	0	111	
<b>Insgesamt ohne Geldmarkt</b>	<b>811</b>	<b>24</b>	<b>21</b>	<b>63</b>	<b>0</b>	<b>919</b>	
Active Geldmarkt	85	2	4	1	0	93	
<b>Insgesamt</b>	<b>896</b>	<b>26</b>	<b>26</b>	<b>64</b>	<b>0</b>	<b>1.012</b>	

<sup>1</sup> Die einzelnen Anlageklassen beinhalten Beratungsdienstleistungen.

## Unsere Finanz- und Vermögenslage

### Liquidität

Die Finanzierung unserer Geschäftstätigkeit erfolgt hauptsächlich über Eigenkapital. Für spezifischen Finanzierungsbedarf kann Fremdkapital aufgenommen werden. Um sicherzustellen, dass wir unsere Zahlungsverpflichtungen zu jedem Zeitpunkt und in allen Währungen erfüllen können, unterhalten wir ein Rahmenwerk zur Steuerung des Liquiditätsrisikos, welches Stresstests für unsere Liquiditätsposition beinhaltet. Im Rahmen des jährlichen Strategieplanungsprozesses projizieren wir die Entwicklung der wichtigsten Liquiditäts- und Finanzierungskennzahlen basierend auf dem zugrunde liegenden Geschäftsplan, um sicherzustellen, dass unser strategischer Plan im Einklang mit unserem Risikoappetit steht.

Zum 31. Dezember 2024 hielten wir Barreserven und Einlagen bei Kreditinstituten, Staatsanleihen, Bundesländeranleihen, Unternehmensanleihen und sonstige Schuldtitel in Höhe von insgesamt 3.019 Mio € (3.570 Mio € zum 31. Dezember 2023).

### Kapitalmanagement

#### IFR Artikel 50 (a)

Mit einem zukunftsorientierten Kapitalplan wird die Entwicklung des Kapitalangebots und -bedarfs sowie die prognostizierte Kapitalausstattung des Konzerns aus rechnungslegungsbezogener, aufsichtsrechtlicher und ökonomischer Perspektive beurteilt. Die ökonomische Perspektive berücksichtigt alle relevanten Risiken, die durch interne Definitionen und Berechnungsmethoden quantifiziert werden. Die Kapitalplanung ist in den Strategieplanungsprozess des Konzerns eingebettet, um einen integrierten Finanz- und Risikoplanungsansatz sicherzustellen, und berücksichtigt den definierten Risikoappetit. Die Ergebnisse des Planungsprozesses fließen in die Entscheidungen des Managements ein. Sie unterstützen die strategische Ausrichtung des Konzerns bei der Bewertung möglicher profitabler Wachstums- und Beteiligungschancen.

### Investitionsausgaben

Der Konzern tätigte im Jahr 2024 keine wesentlichen Investitionsausgaben in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen. Eventualverbindlichkeiten erhöhten sich von 106 Mio € zum 31. Dezember 2023 um 31 Mio € auf 138 Mio € zum 31. Dezember 2024, was hauptsächlich auf neue Verpflichtungen zurückzuführen ist.

## Nettovermögen

Die nachfolgende Tabelle stellt ausgewählte Positionen unserer Vermögenslage dar:

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung gegenüber 2023		in Mio €	in %	in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung gegenüber 2023	
			in Mio €	in %						in Mio €	in %
<b>Aktiva:</b>											
Barreserven und Einlagen bei Kreditinstituten	1.389	1.414	-25	-2							
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	4.944	4.868	76	2							
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	3.854	3.694	159	4							
Sonstige Vermögenswerte <sup>1</sup>	1.684	1.707	-23	-1							
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>11.871</b>	<b>11.683</b>	<b>188</b>	<b>2</b>							
<b>Passiva:</b>											
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen	654	633	21	3							
Sonstige Verbindlichkeiten <sup>2</sup>	3.725	3.233	492	15							
<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>4.379</b>	<b>3.866</b>	<b>513</b>	<b>13</b>							
<b>Eigenkapital</b>	<b>7.492</b>	<b>7.817</b>	<b>-326</b>	<b>-4</b>							
<b>Summe der Passiva</b>	<b>11.871</b>	<b>11.683</b>	<b>188</b>	<b>2</b>							

<sup>1</sup> Summe aus zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten, nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen, Forderungen aus Krediten, Sachanlagen, Vermögenswerten aus Nutzungsrechten, sonstigen Aktiva, Steuerforderungen aus laufenden und latenten Steuern.

<sup>2</sup> Summe aus sonstigen kurzfristigen Geldaufnahmen, Leasingverbindlichkeiten, sonstige Passiva, Rückstellungen, Steuerverbindlichkeiten aus laufenden und latenten Steuern.

Die Barreserven und Einlagen bei Kreditinstituten reduzierten sich um 25 Mio € (2%) im Wesentlichen auf Grund der Dividendenzahlung in Höhe von 1.220 Mio € kompensiert durch Nettozuflüsse aus Investitionstätigkeit in Höhe von 530 Mio € sowie durch Nettozuflüsse aus dem regulären Geschäftsbetrieb in Höhe von 705 Mio €. Der Zugang der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte in Höhe von 76 Mio € (2%) bezieht sich hauptsächlich auf Nettokäufe und positive Marktbewertungen bei Vermögenswerten in konsolidierten Fonds in Höhe von 496 Mio €, teilweise kompensiert durch Nettoverkäufe von Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und sonstigen Schuldtiteln in Höhe von 411 Mio €. Der Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte erhöhten sich um 159 Mio € (4%) hauptsächlich auf Grund von Währungskursänderungen.

Der Zugang bei den sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 492 Mio € (15%) ist hauptsächlich auf gestiegene Verbindlichkeiten aus garantierten und anderen konsolidierten Fonds in Höhe von 510 Mio € teilweise kompensiert durch den Rückgang der anderen sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 18 Mio € zurückzuführen.

## Eigenkapital

Das Eigenkapital belief sich zum 31. Dezember 2024 auf insgesamt 7.492 Mio € gegenüber 7.817 Mio € zum 31. Dezember 2023. Der Rückgang um 326 Mio € war vor allem auf die Dividendenzahlung für das Jahr 2023 in Höhe von 1.220 Mio € zurückzuführen, teilweise kompensiert durch den Jahresüberschuss nach Steuern für das Jahr 2024 in Höhe von 652 Mio € sowie den positiven Effekt aus Wechselkursveränderungen auf das Kapital in anderen Währungen als dem Euro in Höhe von 247 Mio €.

## Aufsichtsrechtliche Eigenmittel

### IFRS 7

### IFR Artikel 49 (1) (c), 50 (c), 50 (d)

Wir sind eine Wertpapierfirmengruppe nach IFR.

Der Rückgang unserer aufsichtsrechtlichen Eigenmittel wurde hauptsächlich durch die außerordentliche Dividendenzahlung verursacht. Die Anforderung aus fixen Gemeinkosten betrug zum 31. Dezember 2024 421 Mio €, verglichen mit 411 Mio € zum 31. Dezember 2023, und war niedriger als die Eigenmittelanforderung basierend auf den K-Faktoren. Wie im Vorjahr basiert unsere Eigenmittelanforderung somit weiterhin auf den K-Faktoren. Unsere aufsichtsrechtlichen Eigenmittel übersteigen unsere Eigenmittelanforderungen, womit wir die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 11 IFR erfüllen.

Der technische Regulierungsstandard 2024/1771 zur aufsichtlichen Konsolidierung einer Wertpapierfirmengruppe trat am 15. Juli 2024 in Kraft, führte jedoch zu keiner Änderung in unserem regulatorischen Konsolidierungskreis im Vergleich zum 31. Dezember 2023.

### Aufsichtsrechtliche Eigenmittel und Anforderungen

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2024	31.12.2023 <sup>1</sup>
<b>Aufsichtsrechtliche Eigenmittel:</b>		
Hartes Kernkapital	2.438	3.062
Kernkapital (CET1 + AT1)	2.438	3.062
Tier-2-Kapital	0	0
<b>Aufsichtsrechtliche Eigenmittel insgesamt</b>	<b>2.438</b>	<b>3.062</b>
<b>Anforderungen für K-Faktoren:</b>		
K-AuM (verwaltete Vermögenswerte)	184	170
K-ASA (verwahrte und verwaltete Vermögenswerte)	6	5
K-COH (bearbeitete Kundenaufträge)	0	0
K-NPR (Nettopositionsrisiko)	355	350
<b>Eigenmittelanforderungen basierend auf K-Faktoren insgesamt</b>	<b>545</b>	<b>524</b>
<b>Eigenmittelüberschuss/-unterdeckung (-)</b>	<b>1.893</b>	<b>2.538</b>

<sup>1</sup> Umfang und Methode der Konsolidierung entsprechend der Capital Requirements Regulation und regulatorischer technischer Durchführungsstandards.

### Überleitung des Eigenkapitals nach IFRS zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln

in Mio €	31.12.2024	31.12.2023
DWS-Aktionären zurechenbares Eigenkapital nach IFRS, aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis <sup>1</sup>	7.441	7.763
Eliminierung des Jahresüberschusses, nach Anrechnung der Zwischengewinne	575	482
Abzugsposten:		
Geschäfts- oder Firmenwert und immaterielle Vermögenswerte (abzüglich der damit verbundenen latenten Steuerverbindlichkeiten)	3.620	3.470
Aktive latente Steuern	167	131
Unternehmen des Finanzsektors	568	535
Sonstige <sup>2</sup>	73	84
<b>Aufsichtsrechtliche Eigenmittel</b>	<b>2.438</b>	<b>3.062</b>

<sup>1</sup> Bereinigt um niedrigere aufsichtsrechtliche Gewinnrücklagen.

<sup>2</sup> Synthetische Positionen in eigenen CET1-Instrumenten, vorsichtige Bewertung, leistungsorientiertes Vorsorgeplanvermögen, Mindestwertzusagen.

## Erläuterungen zum Jahresabschluss der DWS Group GmbH & Co. KGaA nach HGB

Wir nutzten die Option, einen zusammengefassten Lagebericht gemäß § 315 Absatz 5 in Verbindung mit § 298 Absatz 2 HGB zu veröffentlichen. In Ergänzung zur Berichterstattung über den Konzern enthält dieser Abschnitt Angaben zum Ergebnis der DWS KGaA.

Im Gegensatz zum Konzernabschluss wird der Einzelabschluss der DWS KGaA nicht gemäß den Internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), sondern nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) und den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

### Ertragslage der DWS KGaA

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	2024	2023	Veränderung gegenüber 2023	
			in Mio €	in %
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	770	633	137	22
Erträge aus Beteiligungen	222	197	25	12
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	4	7	-3	-40
Sonstige Erträge	218	177	42	24
Personalaufwand	41	46	-5	-11
Sonstige betriebliche Aufwendungen	234	234	0	0
Erträge aus anderen Wertpapieren	19	0	19	N/A
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	30	20	10	53
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	72	29	43	147
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	309	169	140	83
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>599</b>	<b>541</b>	<b>58</b>	<b>11</b>
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	344	222	121	55
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0	800	-800	N/A
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>943</b>	<b>1.564</b>	<b>-621</b>	<b>-40</b>

Geschäftszweck der DWS KGaA als Muttergesellschaft des Konzerns ist das Halten von Beteiligungen an sowie die Geschäftsführung und Unterstützung einer Gruppe von Finanzdienstleistern. Die DWS KGaA selbst ist nicht in der operativen Vermögensverwaltung aktiv.

Die Erträge der DWS KGaA stammen im Wesentlichen aus Gewinnabführungsverträgen sowie aus Beteiligungen. Unsere Ertragslage hängt daher in hohem Maße von der Entwicklung unserer Tochtergesellschaften ab.

Die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen mit deutschen Tochtergesellschaften stiegen in 2024 um 137 Mio € auf 770 Mio €, was überwiegend auf höhere Erträge aus der Gewinnabführung der DWS Beteiligungen GmbH zurückzuführen ist.

In 2024 betragen die Erträge aus Beteiligungen 222 Mio € und betrafen hauptsächlich die DWS USA Corporation, die DWS Investments UK Limited und die DWS Investments Singapore Limited.

Die Wertminderungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens betragen 4 Mio € gegenüber 7 Mio € im Vorjahr und betrafen hauptsächlich unsere Beteiligungen.

Die sonstigen Erträge betragen 218 Mio € verglichen mit 177 Mio € im Jahr 2023. Der Anstieg war überwiegend auf höhere Erträge aus der Veräußerung von unter sonstigen Wertpapieren gehaltenen Geldmarktfonds sowie eine nicht wiederkehrende Versicherungsentschädigung im Zusammenhang mit einer Rechtsangelegenheit zurückzuführen.

Der Personalaufwand sank um 5 Mio € auf 41 Mio €, vor allem aufgrund geringerer Abfindungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen waren mit 234 Mio € auf Vorjahresniveau. Diese Entwicklung ist überwiegend auf außerordentliche Aufwendungen für Rechtsrisiken und höhere Abschreibungen auf selbst entwickelte Software zurückzuführen, denen niedrigere Verluste aus Derivaten auf unseren Aktienkurs in Verbindung mit aktienbasierter Vergütung und geringere IT-Aufwendungen gegenüber standen.

Die Erträge aus anderen Wertpapieren enthielten Gewinnausschüttungen der unter sonstigen Wertpapieren gehaltenen Geldmarktfonds.

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge betragen 30 Mio €. Der Anstieg um 10 Mio € war vor allem auf gestiegene Zinserträge aus laufenden Konten und aus der Kreditgewährung an Tochtergesellschaften zurückzuführen. Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen stiegen um 43 Mio € auf 72 Mio €, vor allem aufgrund höherer Zinsaufwendungen im Rahmen des EUR Cash Pools mit unseren europäischen Tochtergesellschaften.

Der Ertragsteueraufwand in Höhe von 309 Mio € enthielt laufende Steueraufwendungen in Höhe von 333 Mio € abzüglich eines latenten Steuerertrags in Höhe von 24 Mio €. Der Ertragsteueraufwand erhöhte sich um 140 Mio €. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus höheren Erträgen aus Gewinnabführungsverträgen mit deutschen Tochtergesellschaften im Jahr 2024.

Der Jahresüberschuss erhöhte sich im Berichtsjahr um 58 Mio € auf 599 Mio €.

Der Bilanzgewinn belief sich zum 31. Dezember 2024 auf 943 Mio €. Geschäftsführung und Aufsichtsrat der Gesellschaft werden bei der ordentlichen Hauptversammlung vorschlagen,

den Bilanzgewinn für die Zahlung einer Dividende von 2,20 € je Aktie zu verwenden und den verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen. Im Vorjahr wurde für die außerordentliche Dividende in 2024 ein Betrag von 800 Mio € bilanzgewinnerhöhend aus der Kapitalrücklage entnommen.

## Finanz- und Vermögenslage der DWS KGaA

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung gegenüber 2023		in Mio €	in %	in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung gegenüber 2023		in Mio €	in %
			in Mio €	in %						in Mio €	in %		
<b>Aktiva:</b>													
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	24	30	-6	-20			Gezeichnetes Kapital	200	200	0	0		
Finanzanlagen – Anteile an verbundenen Unternehmen	7.164	7.283	-119	-2			Kapitalrücklage	6.658	6.658	0	0		
Finanzanlagen – Beteiligungen	48	46	1	3			Gewinnrücklagen	20	20	0	0		
Finanzanlagen – Wertpapiere des Anlagevermögens	14	15	-1	-6			Bilanzgewinn	943	1.564	-621	-40		
<b>Anlagevermögen insgesamt</b>	<b>7.250</b>	<b>7.375</b>	<b>-125</b>	<b>-2</b>			<b>Eigenkapital insgesamt</b>	<b>7.820</b>	<b>8.441</b>	<b>-621</b>	<b>-7</b>		
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.096	994	101	10			Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3	4	-1	-30		
Sonstige Vermögensgegenstände	22	86	-64	-75			Steuerrückstellungen	166	0	166	N/A		
Sonstige Wertpapiere	1.168	1.354	-186	-14			Sonstige Rückstellungen	102	123	-21	-17		
Guthaben bei Kreditinstituten	404	440	-36	-8			<b>Rückstellungen insgesamt</b>	<b>271</b>	<b>127</b>	<b>144</b>	<b>113</b>		
<b>Umlaufvermögen insgesamt</b>	<b>2.690</b>	<b>2.874</b>	<b>-184</b>	<b>-6</b>			Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2	2	0	-18		
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>5</b>	<b>8</b>	<b>-4</b>	<b>-44</b>			Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.967	1.772	195	11		
<b>Aktive latente Steuern</b>	<b>122</b>	<b>98</b>	<b>24</b>	<b>25</b>			Sonstige Verbindlichkeiten	7	13	-7	-49		
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>10.067</b>	<b>10.356</b>	<b>-289</b>	<b>-3</b>			<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>1.976</b>	<b>1.787</b>	<b>188</b>	<b>11</b>		
							<b>Summe der Passiva</b>	<b>10.067</b>	<b>10.356</b>	<b>-289</b>	<b>-3</b>		

## Entwicklung der Aktiva

Zum 31. Dezember 2024 betrug die Summe der Aktiva 10.067 Mio €, was einem Rückgang um 289 Mio € im Vergleich zum Jahresende 2023 entspricht.

Das Anlagevermögen verringerte sich leicht um 125 Mio €, vor allem aufgrund von Abgängen an Anteile an verbundenen Unternehmen, die überwiegend auf einen Aktienrückkauf der DWS USA Corporation zurückzuführen waren.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen stiegen um 101 Mio € auf 1.096 Mio €, hauptsächlich aufgrund höherer Forderungen aus Gewinnabführungsverträgen mit deutschen Tochtergesellschaften, teilweise kompensiert durch geringere an Tochtergesellschaften ausgereichte Darlehen.

Sonstige Vermögensgegenstände sanken um 64 Mio €, vor allem aufgrund von Erstattungen von Steuerforderungen für frühere Jahre.

Der sonstige Wertpapierbestand verringerte sich um 186 Mio € aufgrund geringerer Anlagen unserer Liquidität in Geldmarktfonds in Verbindung mit der Zahlung der Dividende in 2024.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sanken um 36 Mio €. Dieser Rückgang war auf die Dividendenzahlung für 2023 in Höhe von 1.220 Mio €, Nettosteuerzahlungen in Höhe von 124 Mio € und sonstige Nettoabflüsse in Höhe von 108 Mio € zurückzuführen, die teilweise durch erhaltene Zahlungen aus Gewinnabführungen für 2023 und Erträge aus Beteiligungen in Höhe von 855 Mio €, Nettozuflüsse aus konzerninterner Finanzierungstätigkeit in Höhe von 327 Mio € und Nettozuflüsse aus Geldmarktfonds in Höhe von 234 Mio € ausgeglichen wurden.

## Eigenkapital

Das Eigenkapital der DWS KGaA betrug zum 31. Dezember 2024 7.820 Mio € und setzte sich aus dem gezeichneten Kapital von 200 Mio €, Rücklagen von 6.678 Mio € und einem Bilanzgewinn von 943 Mio € zusammen. Der Rückgang des gesamten Eigenkapitals um 621 Mio € gegenüber dem 31. Dezember 2023 war auf die in 2024 gezahlte Dividende zurückzuführen, die teilweise durch den Jahresüberschuss des laufenden Berichtsjahres ausgeglichen wurde.

## Entwicklungen der Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Zum 31. Dezember 2024 betragen die Rückstellungen insgesamt 271 Mio €, ein Anstieg von 144 Mio € im Vergleich zum letzten Jahresende. Steuerrückstellungen in Höhe von 166 Mio € (Vorjahr 0 Mio €) und gegenläufig um 21 Mio € geringere sonstige Rückstellungen trugen zu dieser Entwicklung bei.

Die Verbindlichkeiten stiegen um 188 Mio € auf 1.976 Mio €, hauptsächlich aufgrund von höheren Verbindlichkeiten aus dem Cash Pool, der in 2023 in der DWS KGaA etabliert wurde, um die EUR-Liquidität unserer europäischen Tochtergesellschaften zu konzentrieren. Demgegenüber verringerten sich die Fremdkapitalaufnahmen bei Tochtergesellschaften in 2024.

## Liquidität

Die Funktion Capital and Liquidity Management hat die Aufgabe, die Gesamtliquidität und Finanzierungsposition der DWS KGaA zu steuern. Die Finanzierung unserer Geschäftstätigkeit erfolgt grundsätzlich über die durch unser operatives Geschäft generierten Eigenmittel und Barmittel und kann unter Umständen für spezifischen Finanzierungsbedarf Fremdmittel beinhalten. Um sicherzustellen, dass die DWS KGaA ihre Zahlungsverpflichtungen zu jedem Zeitpunkt und in allen Währungen erfüllen kann, haben wir einen vorausschauenden Prozess zur Liquiditätsplanung und -überwachung etabliert.

Da die DWS KGaA eine Holdinggesellschaft ist, können künftige Mittelzu- und -abflüsse zuverlässig prognostiziert werden. Mittelzuflüsse werden im Allgemeinen durch Erträge aus Gewinnabführungsverträgen, Gewinnausschüttungen von Beteiligungen sowie im Rahmen der internen Zwischenfinanzierung des Konzerns generiert. Die Mittelabflüsse umfassen vor allem die Dividendenzahlung an unsere Aktionäre, Unternehmenserwerbe, betriebliche Aufwendungen, interne Zwischenfinanzierungen und Steuerzahlungen für die deutsche Organshaft.

Im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses projizieren wir die wichtigsten Liquiditäts- und Finanzierungskennzahlen basierend auf dem zugrunde liegenden Geschäftsplan, um sicherzustellen, dass unser Plan im Einklang mit unserem Risikoappetit steht. Zum 31. Dezember 2024 hielten wir Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 404 Mio € (440 Mio € zum 31. Dezember 2023) sowie Geldmarktfonds in Höhe von 1.168 Mio € (1.354 Mio € zum 31. Dezember 2023). Als weitere Möglichkeit zur Finanzierung haben wir eine revolving Kreditlinie in Höhe von 500 Mio €. Zum 31. Dezember 2024 wurde die Kreditlinie nicht in Anspruch genommen.

## Risiken und Chancen der DWS KGaA

Das Geschäftsergebnis der DWS KGaA unterliegt größtenteils denselben Risiken und Chancen wie das Ergebnis des Konzerns, das im Konzernabschluss ausgewiesen wird.

Die DWS KGaA ist größtenteils den Risiken ihrer Beteiligungen und Tochtergesellschaften unterworfen, und zwar entsprechend der prozentualen Höhe des gehaltenen Anteils. Die DWS KGaA ist in das konzernweite Risikomanagementsystem und interne Kontrollsystem integriert. Weitere Informationen sind dem ‚Risikobericht‘ und dem Abschnitt ‚Prognosebericht – Der DWS-Konzern – Chancen und Risiken‘ in diesem Bericht zu entnehmen.

## Ausblick für die DWS KGaA

Der Ausblick der DWS KGaA basiert grundsätzlich auf denselben Faktoren wie der Ausblick des Konzerns, der im ‚Prognosebericht‘ dieses Berichts dargestellt ist.

## Schlussfolgerung der gesetzlichen Vertreter nach § 312 Aktiengesetz

Aufgrund der Einbindung der DWS KGaA und ihrer Tochtergesellschaften in den Deutsche-Bank-Konzern ist die Geschäftsführung der DWS KGaA verpflichtet, gemäß § 312 AktG einen Abhängigkeitsbericht zu erstellen.

Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und sonstigen Maßnahmen nach den Umständen, die uns zum Zeitpunkt der Vornahme der Rechtsgeschäfte oder der Maßnahmen bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass andere Maßnahmen getroffen wurden oder nicht getroffen wurden, nicht benachteiligt worden.

# Prognosebericht

## Wirtschaftlicher und wettbewerblicher Ausblick

Die folgenden Abschnitte geben einen Überblick über unsere Erwartungen für den Konzern und sein Geschäftsumfeld für das Jahr 2025. Die Abschnitte zum Ausblick für die Weltwirtschaft und die Vermögensverwaltungsbranche spiegeln unsere allgemeinen Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Wirtschafts- und Branchenentwicklung wider. Sie basieren im Wesentlichen auf unserem CIO View, einer internen Prognose unseres Chief Investment Office zu makroökonomischen Themen, Finanzmärkten, einzelnen Anlageklassen und Marktrisiken. Im Rahmen unserer treuhänderischen Verantwortung nutzen wir diese Sichtweise als Grundlage für unsere Produktinvestitions- und Entwicklungsentscheidungen und teilen sie mit unseren Kunden.

### Ausblick auf die Weltwirtschaft

Wir erwarten, dass sich das Wachstum der europäischen Wirtschaft fortsetzt, allerdings mit einer Verlagerung der Wachstumstreiber. So dürften der robuste Arbeitsmarkt, steigende Löhne und Gehälter sowie eine niedrigere Inflation den privaten Konsum in diesem Jahr wieder zur Stütze des Wachstums machen. Die Ausrüstungsinvestitionen dürften von den niedrigeren Zinsen profitieren. Die geringe Zahl der erteilten Baugenehmigungen deuten darauf hin, dass es noch einige Zeit dauern wird, bis auch von der Bauwirtschaft wieder positive Impulse für die Gesamtwirtschaft ausgehen. Die Wahl von Donald Trump zum US-Präsidenten dürfte allerdings die europäische Wirtschaft belasten, zum einen wegen der angekündigten Zölle, die auch US-Importe aus Europa treffen würden, zum anderen wegen der gestiegenen Unsicherheit über die weitere Handelspolitik und der erhöhten geopolitischen Risiken, die zu einer gewissen Investitionszurückhaltung führen dürften. Insgesamt erwarten wir für die Eurozone ein Wirtschaftswachstum von 0,7% in 2024 und knapp 1% in 2025. Die Inflationsrate dürfte in 2024 bei knapp 2,5% und in 2025 bei rund 2% liegen. Vor diesem Hintergrund dürfte die EZB die im Sommer begonnene Normalisierung der Leitzinsen schrittweise fortsetzen.

Aufgrund des Wahlausgangs in den USA und zum Teil aufgrund der besseren Dynamik in der Vergangenheit erwarten wir für die Zukunft ein robustes Wirtschaftswachstum in den USA. Gleichzeitig sind wir nicht allzu optimistisch, da die meisten Vorhaben aus dem Wahlkampf wahrscheinlich nicht umgesetzt werden können. Mit Blick auf die wichtigsten fiskalpolitischen Vorschläge betonen wir, dass die vorgeschlagene Verlängerung des „Tax Cut and Jobs Act“

eher den Status quo bis 2026 sichert als eine echte fiskalpolitische Unterstützung darstellt. Die anhaltende Unterstützung der Nachfrage und die wahrscheinlichen Auswirkungen der Zoll- und Migrationspolitik könnten weiterhin zu einer etwas höheren Inflation führen. Wir rechnen zwar nicht mit einer deutlichen Beschleunigung der Inflation, gehen aber auch nicht davon aus, dass die US-Notenbank in der Lage sein wird, die Leitzinsen auf ein neutrales Niveau in 2025 zu senken.

Nach einem instabilen Jahresbeginn wird erwartet, dass die japanische Wirtschaft über ihre potenzielle Wachstumsrate hinauswachsen wird, wobei der private Konsum dank der zu erwartenden Erholung der Realeinkommen der Wachstumsmotor sein dürfte. Die Bank of Japan dürfte ihren vorsichtigen Normalisierungskurs fortsetzen und nicht nur die Leitzinsen weiter anheben, sondern auch das Volumen der Käufe von Staatsanleihen reduzieren.

Der Übergang vom ehemals dominierenden, spekulativen und verschuldeten Immobilienmarkt zu einem kleineren Sektor bedeutet eine Belastung des Wirtschaftswachstums in China, der auch im kommenden Jahr anhalten wird. Während die im Herbst 2024 angekündigten politischen Stützungsmaßnahmen die Auswirkungen im Jahr 2025 abfedern werden, ist mit der neuen US-Regierung eine weitere Runde deutlich höherer US-Zölle auf Importe aus China vom Risiko- zum Hauptszenario geworden. Der Konjunkturausblick ist nun mit erheblicher Unsicherheit behaftet. Wir gehen davon aus, dass die angedrohten neuen Zölle von 60% auf Waren aus China nicht in dieser extremen Höhe eingeführt werden. Wir unterstellen in unserer Prognose neue Zölle von 35%. Wir gehen davon aus, dass höhere Exporte in andere Länder sowie wirtschaftspolitische Stützungsmaßnahmen die negativen Auswirkungen auf die Wachstumsaussichten für 2025 auf etwa 0,5% geringeres BIP-Wachstum im Jahr 2025 begrenzen werden. Die Inflation dürfte gedämpft bleiben und von 0,5% im Jahr 2024 auf 1,3% im Jahr 2025 ansteigen. Dieser Anstieg ist hauptsächlich auf Basiseffekte zurückzuführen. Da sich das politische Unterstützungsprogramm auf Strukturreformen konzentriert, dürfte es nicht gegenläufig wirken. Es sollte aber dazu beitragen, die Befürchtung einer Deflationsspirale zu zerstreuen.

### Vermögensverwaltungsbranche

Wir glauben, dass mehrere wichtige Trends weiterhin Wachstumsmöglichkeiten für die Vermögensverwaltungsbranche bieten, aber auch Herausforderungen darstellen werden:

- **Produktangebot:** Die Nachfrage nach ETFs wächst weiter. Aktive ETF-Strategien verzeichnen ein weiteres deutliches Wachstum und einen Anstieg der Nettomittelauflkommen, wodurch Vermögensverwalter ihr Produktangebot an ETFs zusätzlich zu ihren passiven Strategien ausweiten. Die Diversifizierung scheint der Haupttreiber für diese Verschiebung zu sein. Darüber hinaus investieren Vermögensverwalter auf der Suche nach höheren Renditen und Diversifikation weiterhin in alternative Anlageklassen, wobei insbesondere die Privatmärkte weiter an Dynamik gewinnen werden.
- **Nachhaltigkeit:** Nachhaltigkeit ist zu einem wichtigen Merkmal der Vermögensverwaltungsbranche geworden. Viele institutionelle Anleger haben ESG-Ziele und ESG-Erwägungen in ihre Anlageziele aufgenommen. Neue Vorschriften und Berichtsstandards wie die Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen, werden die Datenqualität weiter verbessern und die Entscheidungsfindung und das Vertrauen stärken in das ESG-Label. Es wird erwartet, dass die Nachfrage nach ESG-Produkten weiter von europäischen Anlegern gestützt wird, während die Nachfrage in den USA stärker fragmentiert und politisiert ist.
- **Digitalisierung:** Technologie steht für die meisten Vermögensverwalter nach wie vor im Fokus. Die breitere Einführung von künstlicher Intelligenz und Big Data erweitert die Produktauswahl und verbessert die Leistung und den Vertrieb, während der verstärkte Einsatz intelligenter Automatisierung dazu beiträgt, Prozesse zu vereinfachen, die Effizienz zu steigern und Kosten zu senken. Die Digitalisierung führt auch zum Aufkommen neuer Anlageklassen und könnte möglicherweise einige alternative Anlageklassen „demokratisieren“, da Vermögensverwalter die Tokenisierung vorantreiben wollen.
- **Geographische Vermögensverlagerung:** Schwellenländer, vor allem Asien, werden weiterhin wichtige Treiber des künftigen Branchenwachstums sein und neue Möglichkeiten für Vermögensverwalter bieten, da lokale Anleger ihren Anlagehorizont weltweit erweitern und nach Anlagelösungen suchen.
- **Marktkonsolidierung:** Die Skalierbarkeit und die Fähigkeit, vielfältige Investitionsmöglichkeiten anzubieten, sind zunehmend von zentraler Bedeutung für die Fähigkeit von Managern, sich erfolgreich am Markt zu behaupten. Vermögensverwalter sind besonders bestrebt, ihre Größe zu erhöhen und/oder neue Fähigkeiten hinzuzufügen, insbesondere in alternativen Investitionen (private Märkte) und in Fintech durch Ergänzungen, sowohl Mehrheits- als auch Minderheitsbeteiligungen und Partnerschaften.
- **Margendruck:** Der Druck auf Gebühren und Kosten wird anhalten, verursacht durch höhere Regulierungs- und Compliance-Kosten, verschärften Marktwettbewerb und die anhaltende Verlagerung von Anlegern hin zu groß angelegten passiven Produkten mit niedrigeren Gebühren.
- **Demografische Entwicklung:** Die höhere Lebenserwartung erhöht die finanzielle Belastung für die Rentensysteme, insbesondere für leistungsorientierte Pläne. Die Regierungen versuchen, auf beitragsorientierte Modelle umzusteigen, bei denen das Risiko auf den Einzelnen übertragen wird. Folglich würden Reformen der Rentensysteme den

Vermögensverwaltern die Möglichkeit bieten, maßgeschneiderte Altersvorsorgeprodukte anzubieten.

## Der DWS-Konzern

Der folgende Abschnitt soll in Verbindung mit den oben genannten Abschnitten über ‚Ausblick auf die Weltwirtschaft‘ und ‚Vermögensverwaltungsbranche‘ gelesen werden. Die Herausforderungen der Branche, wie anhaltender Margendruck, verändertes Nachfrageverhalten von Kunden und Wettbewerbsdynamik, werden voraussichtlich unverändert bestehen bleiben.

Angesichts dieser Herausforderung konzentrieren wir uns weiterhin auf innovative und nachhaltige Produkte und Dienstleistungen, bei denen wir unsere Kunden im aktuellen anspruchsvollen Umfeld differenzieren und so am besten betreuen können, während wir weiterhin mit einer strengen Kostendisziplin arbeiten.

Im Vergleich zu 2024 gehen wir von einer niedrigeren bereinigten Aufwand-Ertrag-Relation zwischen 57% und 59% aus. Wir gehen zudem von einem signifikant höheren Ergebnis je Aktie für das Jahr 2025 aus.

Daher bestätigen wir unsere finanziellen Ziele für das Jahr 2025 in Bezug auf ein erwartetes Ergebnis je Aktie von 4,50 € sowie einer bereinigten Aufwand-Ertrag-Relation von unter 59%.

Darüber hinaus erwarten wir, dass unsere Erträge in 2025 merklich höher sein werden als in 2024 und unsere Kosten im Wesentlichen unverändert bleiben werden.

Aus unseren passiven und alternativen Wachstumsbereichen erwarten wir weiterhin Nettomittelzuflüsse, die zur Entwicklung unseres verwalteten Vermögens beitragen. Wir erwarten, dass das verwaltete Vermögen in passiven Anlagen im Vergleich zu 2024 merklich höher sein wird, während unser verwaltetes Vermögen in alternativen Anlagen leicht höher sein wird. Insgesamt erwarten wir ein leicht höheres verwaltetes Vermögen in 2025 verglichen mit dem Vorjahr.

## Chancen und Risiken

### Makroökonomie, Geopolitik und das Marktumfeld

#### Chancen

Unsere Strategie hat sich mit der sich wandelnden Vermögensverwaltungsbranche weiterentwickelt, was direkt und indirekt zu den erwarteten Wachstumsraten und zu unserem mittelfristigen Ziel für Nettomittelzuflüsse beigetragen hat.

Die Vermögensverwalter spielen eine immer wichtigere Rolle bei der Bereitstellung von Kapital für die Wirtschaft, indem sie von der Zurückhaltung der Banken aufgrund ihrer aufsichtsrechtlichen und kapitalbedingten Beschränkungen und der geringeren Fähigkeit der nationalen Regierungen, die Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen bereitzustellen, profitieren.

Zu unserer Strategie gehört der Einsatz von Kapital, um sowohl organisches als auch anorganisches Wachstum zu erzielen. Unser mittelfristiger Geschäftsplan beinhaltet eine Zunahme unserer Seed- und Co-Investments, um ein organisches Wachstum unseres Geschäfts zu ermöglichen und gleichzeitig unsere Interessen weiter mit Kundeninteressen abzustimmen. Wir glauben auch, dass der Trend zur Konsolidierung in der Vermögensverwaltungsbranche anhalten wird. Wir beabsichtigen, Wachstumskapital für Fusionen und Übernahmen auf disziplinierte Weise bereitzustellen und ziehen dabei Konsolidierungsmöglichkeiten in der Branche in Betracht, die unsere Marktposition in wichtigen Wachstumsbereichen und/oder für den Vertriebszugang stärken werden. Jede Fusion oder Übernahme wird sich neben der Erfüllung strategischer Ziele auf die Priorisierung der Wertschöpfung für die Aktionäre konzentrieren und an finanziellen Kriterien wie einer attraktiven Kapitalrendite, einer Ergebnissteigerung und einem Beitrag zu unseren mittelfristigen Zielen für Nettomittelzuflüsse und bereinigtes Aufwand-Ertrags-Relation messen.

#### Risiken

Die politische Unsicherheit hat nach den US-Wahlen im Jahr 2024 deutlich zugenommen. Insbesondere die aktive Handels- und Außenpolitik der neuen US-Regierung stellt ein erhebliches Risiko für die Weltwirtschaft dar. Eine Tendenz zur stärkeren Verfolgung nationaler Interessen und Schutzmaßnahmen auf Kosten multilateraler Rahmenwerke und Organisationen würde die Unsicherheit erhöhen, das Wirtschaftswachstum belasten und könnte die Inflation erheblich beeinflussen. Große Volkswirtschaften innerhalb der EU, insbesondere Deutschland, stehen vor Wahlen und Herausforderungen mit instabilen parlamentarischen Mehrheiten. Ein potenzieller Mangel an Führung könnte die politische Entscheidung der EU erschweren, z. B. in Bezug auf Umgestaltung des Haushalts, die

Sicherheit der Verteidigung und wirtschaftspolitische Reformen. Diese Auswirkungen könnten durch geopolitische Konflikte im Nahen Osten, den russischen Krieg in der Ukraine oder die Spannungen zwischen China und Taiwan verstärkt werden. Diese Entwicklung könnte Auswirkungen auf Lieferketten und Rohstoffpreise haben. Die Aussichten im Zusammenhang mit dem russischen Krieg haben sich weiter verkompliziert. Das Risikoszenario hat sich von einem Zermürbungskrieg zu einem zunehmenden Risiko entwickelt, in welchem die Ukraine Regionen an Russland verliert. Die Situation bestätigt die Sicherheitsbedenken in Osteuropa und könnte die Risikoprämien erhöhen. Eine höhere Inflation würde die Zentralbanken dazu veranlassen, wieder in einen Zinserhöhungszyklus einzutreten und das Risiko einer weltweiten Rezession erhöhen.

Die Tragfähigkeit der Schulden ist nach wie vor besorgniserregend und stellt ein Risiko für die Finanzstabilität dar. Die öffentliche Verschuldung befindet sich weiterhin auf Rekordniveau und bleibt begrenzt, da der Bedarf an Ausgaben für Verteidigung, Soziales, Infrastruktur und Klimawandel hoch bleibt. Auch Teile des Privatsektors haben sich während des Niedrigzinsumfelds des vergangenen Jahrzehnts hoch verschuldet und könnten bei Fälligkeit von Schuldenfinanzierung mit Zahlungsausfällen konfrontiert werden. Schwellenländer, die sich in erheblichem Umfang in Fremdwährung verschulden, sind anfällig für Zinsschwankungen.

Eine Verschlechterung des wirtschaftlichen Umfelds und eine erhöhte Unsicherheit könnten eine höhere Volatilität und ein Abwärtspotenzial für die Finanzmärkte bedeuten. Währenddessen könnte die Risikobereitschaft der Anleger abnehmen, der Verkaufsdruck steigen und folglich zu Liquiditätsengpässen in bestimmten Marktsegmenten kommen. Diese Effekte könnten zu einer negativen Performance, geringeren verwalteten Vermögenswerten und entsprechend geringeren Gebühreneinnahmen an den jeweiligen Märkten führen. Aus Unternehmensrisikosicht könnte es in unserem Co-Investment-Portfolio zu Verlusten im beizulegenden Zeitwert führen. Es könnten sich negative Auswirkungen auf die Ergebnisse unserer Geschäftstätigkeit und unser Geschäft mit oder in den jeweiligen Ländern sowie auf unsere strategischen Pläne ergeben.

### Technologie und Infrastruktur

#### Chancen

Vermögensverwalter und Vertriebspartner von Anlageprodukten entwickeln neue digitale Vertriebsmöglichkeiten, um Kunden neue Retail/Direct-to-Consumer-Kanäle anzubieten, wie z. B. Neo-Broker Plattformen. Passive Anlageprodukte gewinnen für Vermögensverwalter aufgrund des wachsenden digitalen Umsatzes zunehmend an strategischer Bedeutung. Die Digitalisierung ist nach wie vor ein Schlüsselfaktor für die Wettbewerbsfähigkeit der Branche, einschließlich der Qualität und Geschwindigkeit der Informationsverarbeitung, der Kosteneffizienz und der Bereitstellung technologischer Voraussetzungen für Vertriebspartner,

z. B. durch die Nutzung von Anwenderprogrammierschnittstellen. Technologie ermöglicht uns, zu wachsen und unser bestehendes Geschäft effizienter zu gestalten.

Neue Anlageklassen wie z. B. Kryptowährungen und die zugrunde liegenden Technologien haben das Potenzial, neue Produkte zu schaffen, zusätzliche Kundensegmente zu erreichen und alternative Vertriebskanäle zu erschließen. Vermögensverwalter integrieren zunehmend Krypto-Vermögenswerte wie z. B. Bitcoin Exchange Traded Commodities und tokenisierte Vermögenswerte wie beispielsweise tokenisierte Geldmarktprodukte in ihr Produktangebot. In 2024 wurden mit der schrittweisen Einführung der Verordnung (EU) über Märkte für Kryptowerte (MiCAR) signifikante Fortschritte bezüglich regulatorischer Klarheit und Verbraucherschutz in der Europäischen Union erreicht. In Bezug auf digitale Vermögenswerte erwarten wir die Einführung weiterer Regularien, die wichtig sein werden, um digitale Opportunitäten vollständig ausschöpfen zu können. Unsere strategische Initiative, einen Euro Stablecoin zu etablieren, zeigt beispielhaft, wie regulatorische Klarheit dazu beiträgt, dass Finanzmarktteilnehmer Innovationen vorantreiben.

Künstliche Intelligenz in verschiedenen Formen ist nicht neu, aber insbesondere die Fähigkeiten der generativen künstlichen Intelligenz haben in 2024 die öffentliche Wahrnehmung geprägt und den Fortschritt und die Akzeptanz in diesem Feld weiter beschleunigt. Wir sehen in unterschiedlichen Bereichen weiterhin die Auswirkungen auf unsere Arbeitsweise und das Heben dieses Potenzials wird ein Ziel sein, das nicht nur auf die Vermögensverwaltung beschränkt ist. Darüber hinaus glauben wir, dass künstliche Intelligenz und Technologien, die von uns entwickelten Produkte verändern können, was eine Differenzierung von Wettbewerbern ermöglicht.

## Risiken

Durch grundlegende Veränderungen und Trends im Kundenverhalten sowie durch neue digitale Technologien befindet sich die Vermögensverwaltungsbranche in einem anhaltenden Wandel. Wir wollen auf diese primär digital getriebenen Veränderungen die richtigen Antworten finden, aber dies erfordert eine fokussierte Ausrichtung unseres Unternehmens auf Technologie und Daten. Wenn wir die Suche nach diesen Antworten nicht aktiv vorantreiben, besteht die Gefahr, dass andere Anbieter uns Marktanteile abnehmen und unser Wachstum verhindern. Zum Beispiel nutzen jüngere Kunden weiterhin häufiger Neo-Broker und kaufen Anlageprodukte selbstbestimmt, anstatt auf Basis der traditionellen Anlageberatung und konzentrieren sich vermehrt auf Sparpläne.

Während wir einen deutlichen Fortschritt bezüglich der regulatorischen Rahmenbedingungen und des Kunden- und Verbraucherschutzes durch die Einführung von MiCAR sehen, bleiben der allgemeine regulatorische Rahmen und rechtliche Implikationen mit Hinblick auf die

Digitalisierung in gewissem Umfang unsicher. Mit zunehmender Digitalisierung könnten Cyberangriffe zu Technologieausfällen, Sicherheitslücken, unberechtigtem Zugriff, Datenverlust oder -zerstörung oder zum Ausfall von Diensten führen. Wir gehen davon aus, dass unsere Geschäftstätigkeiten einen wachsenden Bedarf an Investitionen in digitale Infrastruktur, Produkt- und Prozessressourcen haben werden, um das Risiko eines potenziellen Marktanteilverlusts zu verringern.

## Private Debt

### Chancen

Insgesamt betrachten wir das Geschäft im Kreditbereich als ein attraktives Marktsegment mit hohen Renditen und attraktiven relativen Spreads, dass durch ein wachsendes Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage angesichts der jüngsten Bankenzurückhaltung und der drohenden Fälligkeiten in den nächsten Jahren gestützt wird. Wir entwickeln aktiv Produkte und haben Kapitalbildungsaktivitäten in wichtigen Märkten weltweit gestartet, um unsere Ambitionen zu verwirklichen. Darüber hinaus sehen wir starke Synergien mit unserer US Real Estate-Plattform und unserer europäischen Alternative-Credit-Plattform, die ein entscheidender Vorteil für das Unternehmen ist. Wichtig ist, dass die Initiative auf unsere Ziele ausgerichtet ist, unser Alternative Produktangebot zu diversifizieren und unsere Kreditplattformen auszubauen.

### Risiken

Die Wachstumsinitiativen im privaten und strukturierten Kreditbereich bergen erhebliche Risiken. Die Entwicklung der erforderlichen Fähigkeiten könnte die Ressourcen belasten und die Umsetzung verlangsamen. Investitionen in diese Produkte können für den Konzern Verluste bedeuten, wenn die zugrunde liegenden Vermögenswerte eine unterdurchschnittliche Performance aufweisen, sich die Marktbedingungen verschlechtern oder Kreditrisiken eintreten. Der Wettbewerb durch etablierte Marktteilnehmer könnte zu Preisdruck, Schwierigkeiten bei der Gewinnung von Marktanteilen und Schwierigkeiten bei der Kundenbindung führen. Betriebs- und Ausführungsrisiken könnten den Betrieb stören und den Erfolg der Initiative beeinträchtigen. Wir begegnen diesen Risiken durch solide Planung und starke Risikomanagementpraktiken.

## Nachhaltigkeit

### Chancen

Im Jahr 2024 haben Anleger weiterhin Kapital in globale, nachhaltige Fonds investiert, die sich in einem herausfordernden Marktumfeld als relativ widerstandsfähig erwiesen haben. Da Anleger sich der Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen sowie der negativen ökologischen und

sozialen Auswirkungen, die mit ihren Anlagen verbunden sind, immer bewusster werden, werden Vermögensverwalter zunehmend aufgefordert, ESG-Faktoren in ihre Produktgestaltung und Anlageprozesse einzubeziehen und für mehr Transparenz über die daraus resultierenden Auswirkungen zu sorgen.

Da Nachhaltigkeit ein Bereich ist, in dem sich Daten, Methoden und Offenlegungsstandards ständig weiterentwickeln, nicht zuletzt aufgrund des sich ständig ändernden regulatorischen Umfelds, bietet uns die Teilnahme an relevanten Brancheninitiativen die Möglichkeit, zur Entwicklung solcher neuen Standards beizutragen.

### Risiken

Wir beobachten eine differenzierte Kundennachfrage nach Produkten und Dienstleistungen, die ESG-Faktoren berücksichtigen. Darüber hinaus entwickelt sich das regulatorische Umfeld kontinuierlich weiter, was die Notwendigkeit mit sich bringt, unser Produktangebot sowie unsere Anlagemöglichkeiten weiterzuentwickeln, um den sich ändernden Kundenanforderungen und regulatorischen Anforderungen gerecht zu werden.

Im Jahr 2024 setzten die Aufsichtsbehörden die Prüfung potenziell ungenauer, vager oder irreführender Aussagen in Bezug auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren in Anlageprozessen oder Produktmerkmalen fort. Darüber hinaus führen regionale regulatorische Unterschiede und unterschiedliche Marktstandards zu einem erhöhten regulatorischen Risiko und höheren Kosten bei der Bearbeitung regulatorischer Anfragen und Anforderungen an erweiterte Offenlegungen. Die oben genannten Auswirkungen können einen Einfluss auf verschiedene traditionelle Risikoarten haben, einschließlich, aber nicht beschränkt auf strategische und nichtfinanzielle Risiken. Wenn der Eindruck entsteht, dass wir Stakeholder über unsere Geschäftsaktivitäten in die Irre führen oder wenn wir unsere erklärten Netto-Null-Ziele nicht erreichen, könnten wir einem Reputationsrisiko ausgesetzt sein, das zu Reputationsschäden führt und sich auf unsere mittelfristigen Wachstumsziele für verwaltetes Vermögen und unsere Fähigkeit zur Umsatzgenerierung auswirkt. Um diesen sich verändernden regulatorischen und Kundenerwartungen gerecht zu werden, implementieren und entwickeln wir ESG-bezogene Richtlinien, Daten, Methoden und Prozesse kontinuierlich weiter.

## Regulierung und Aufsicht

### Chancen

Auf regulatorische Veränderungen durch die Entwicklung von Richtlinien, Daten, Methoden und Prozessen zur Verbesserung von Dienstleistungen, die wir unseren Kunden bieten, zu reagieren, kann uns weiter von unseren Mitbewerbern abheben.

Wir begrüßen den Wettbewerbskompass der europäischen Union, welches das Ziel verfolgt die wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit der EU durch die Verbesserung der Kapitalmärkte, Förderung von Innovation und Mobilisierung von privaten Investitionen zu stärken. Dadurch wird sichergestellt, dass die europäischen Unternehmen in einer sich schnell verändernden Wirtschaftslandschaft weiterhin wettbewerbsfähig bleiben. Wir begrüßen auch die Überprüfung und geplante Vereinfachung des derzeitigen Rahmens für den Schutz von Kleinanlegern, da dies eine wichtige Gelegenheit bietet, die bestehenden Hindernisse für die Beteiligung von Kleinanlegern am Kapitalmarkt zu beseitigen, die Beteiligung von Kleinanlegern zu erhöhen und die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der EU-Kapitalmärkte zu verbessern. Wir sind auch davon überzeugt, dass wir über die richtigen Produktfähigkeiten verfügen, um uns an eine sich verändernde Produktlandschaft für Privatkunden anzupassen, falls in der EU neue Anreizbeschränkungen oder Transparenzanforderungen eingeführt werden sollten.

### Risiken

Regulatorische Reformen und eine verstärkte regulatorische Kontrolle im Allgemeinen hatten und haben erhebliche Auswirkungen auf uns und können unser Geschäft und unsere Fähigkeit, strategische Pläne umzusetzen beeinträchtigen.

Diese Reformen können zu einer erhöhten Planungsunsicherheit, einer höheren Kostenbasis oder einem höheren Kapitalbedarf führen und somit unser Geschäftsmodell, unsere Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie das Wettbewerbsumfeld im Allgemeinen erheblich beeinträchtigen. Dieses Risiko kann sich negativ auf unsere mittelfristigen Ziele auswirken.

Abhängig von den Änderungen des bestehenden Rahmens für Kleinanleger, die als Teil der EU-Kleinanlegerstrategie mit möglichen Änderungen von MiFID, UCITS oder PRIIPS, umgesetzt werden, könnten die Produktlandschaft und die Struktur der Finanzindustrie insgesamt (einschließlich der Gestaltung und des Vertriebs von Finanzprodukten) betreffen. Insbesondere das diskutierte vollständige Verbot von Anreizen würde den Finanzsektor in der EU, einschließlich uns als Vermögensverwalter, erheblich beeinträchtigen. Zusammen mit der Branche sind wir der Meinung, dass der Weg des Anlegers vereinfacht werden sollte, indem redundante Tests, übermäßige Offenlegungen und Einheitslösungen für Benchmarks, die Investitionen übermäßig komplex machen und Kleinanleger abschrecken, abgeschafft werden sollten. Der Fokus sollte auf relevanten Offenlegungen liegen, welche die wichtigsten Vorteile hervorheben, wie ESG-Charakteristiken, qualitative Aspekte, welche die Anlageentscheidung steuern, und die Bedeutung von langfristigen Investitionen hervorheben.

## Rechtsstreitigkeiten, behördliche Durchsetzungsmaßnahmen und Ermittlungen

Wir und unsere verbundenen Unternehmen, einschließlich der Deutschen Bank, sind in einem zunehmend stark regulierten und von Rechtsstreitigkeiten geprägten Umfeld tätig, das uns Haftungsrisiken und entsprechenden Kosten aussetzt, deren Höhe erheblich und schwer abzuschätzen sein können, und auch rechtliche und behördliche Sanktionen und Reputationsschäden mit sich bringen kann. Die Deutsche Bank und wir selbst sind Beteiligte in verschiedenen Rechtsstreitigkeiten, regulatorischen Verfahren sowie behördlichen Ermittlungen in Jurisdiktionen weltweit.

Dies sind unter anderem:

- Die Staatsanwaltschaft Frankfurt ermittelt weiterhin zu ESG-bezogenen Themen. Wir befinden uns in Gesprächen mit der Staatsanwaltschaft, um das ESG-Verfahren abzuschließen, wobei ein Ergebnis noch nicht feststeht.
- Seit Juli 2023 haben die Deutsche Bank, die Deutsche Bank AG Zweigniederlassung New York und einige US-Tochtergesellschaften einschließlich der DWS USA Corporation bestimmte Abhilfemaßnahmen in Bezug auf Sanktionen und Embargos, die Einhaltung von Geldwäschevorschriften und andere Bereiche des Risikomanagements gemäß einer Anordnung im Vergleichsweg („Consent Order“) und schriftlichen Vereinbarung mit dem Vorstand der US-Notenbank (Federal Reserve) ergriffen, mit denen regulatorische Diskussionen über die Einhaltung vorheriger Anordnungen und Vergleiche der Deutschen Bank beigelegt wurden. Sollten die Deutsche Bank oder wir nicht in der Lage sein, die erforderlichen Kontrollverbesserungen rechtzeitig umzusetzen, könnten die Deutsche Bank oder wir mit zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Maßnahmen belegt werden, einschließlich weiterer zivilrechtlicher Geldbußen und geschäftlicher Beschränkungen.
- Aufgrund bestimmter strafrechtlicher Verurteilungen der Deutschen Bank aus der Vergangenheit mussten wir eine individuelle Ausnahme beantragen, um eine Disqualifikation bezüglich der Inanspruchnahme der Ausnahmeregelung für qualifizierte, professionelle Vermögensverwalter gemäß dem US-Gesetz über die Sicherung von Alterseinkünften von Arbeitnehmern (US Employee Retirement Income Security Act) zu vermeiden. Im April 2024 verlängerte das US-Arbeitsministerium unsere Ausnahmeregelung, die nun am 17. April 2027 auslaufen soll. Wenn vor dem Datum kein anderes disqualifizierendes Ereignis eintritt, wäre der Disqualifikationszeitraum dann beendet.
- Zivilrechtlich wurden Gesellschaften des DWS-Konzerns von vereinzelt Fondsanlegern in Bezug auf Investitionen in deutsche und luxemburgische Fonds verklagt. Neben der DWS sind weitere Kapitalverwaltungsgesellschaften von derartigen Klagen betroffen. Diese beziehen sich auf die Geltung und Wirksamkeit von einzelnen Klauseln in

Anlagebedingungen und im Speziellen der Kostenklauseln. Wir verteidigen uns gegen die wenigen noch anhängigen Klagen. Der Ausgang dieser Verfahren ist gegenwärtig noch nicht absehbar. Negative Gerichtsentscheidungen könnten über die einzelnen Gerichtsverfahren hinaus Auswirkungen haben, deren Ausmaß derzeit nicht zuverlässig eingeschätzt werden kann.

- Am 8. Januar 2021 schloss die Deutsche Bank mit dem US-Justizministerium eine Vereinbarung über den Aufschub der Strafverfolgung (Deferred Prosecution Agreement) im Zusammenhang mit bestimmten historischen Verhaltensweisen. Zu den Zusagen gehörte die Einsetzung eines Monitors (Überwachungsbeauftragten), die im Februar 2022 verlängert wurde, nachdem festgestellt worden war, dass die Deutsche Bank aufgrund von verspäteter Meldung bestimmter uns betreffenden ESG-relevanten Informationen gegen das Deferred Prosecution Agreement verstoßen hatte. Die Einsetzung des Überwachungsbeauftragten ist im Februar 2023 ausgelaufen. Am 5. Juli 2024 hat das US-Bezirksgericht (US District Court) mit Zustimmung des US-Justizministerium die zugrundeliegende Anklage aufgrund der vollständigen Erfüllung der Vorgabe des Deferred Prosecution Agreement abgewiesen. Die Angelegenheit ist damit abgeschlossen.

Sollte eines der Gerichtsverfahren gegen uns entschieden werden oder sollten Untersuchungen zu dem Ergebnis führen, dass wir gegen geltendes Recht verstoßen haben oder wenn die Deutsche Bank oder wir unseren vertraglichen Verpflichtungen aus Vereinbarungen mit Aufsichtsbehörden nicht nachkommen, könnte dies uns erheblichen Schadensersatzforderungen, Bußgeldern, Einschränkungen der Geschäftsaktivitäten, Verpflichtungen zu Nachbesserungen, strafrechtlicher Verfolgung oder anderen wesentlichen negativen Auswirkungen auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie Risiken für unseren Ruf und potenziellen Geschäftseinbußen aussetzen.

Schuldeingeständnisse oder Verurteilungen von uns oder unseren verbundenen Unternehmen (einschließlich der Mitglieder des Deutsche-Bank-Konzerns) in Strafverfahren oder behördliche Anordnungen oder Vollstreckungsanordnungen, Vergleiche oder Vereinbarungen, denen die Deutsche Bank, wir oder unsere verbundenen Unternehmen unterliegen, können Konsequenzen haben, die sich nachteilig auf bestimmte Geschäftsbereiche auswirken. Wenn diese Angelegenheiten zu Bedingungen gelöst werden, die für uns nachteiliger sind als wir erwarten, was die Kosten oder die notwendigen Veränderungen in unserem Geschäft angeht, oder wenn die damit verbundenen negativen Wahrnehmungen unseres Geschäfts und unserer Aussichten und die damit verbundenen Auswirkungen auf unser Geschäft zunehmen, sind wir möglicherweise nicht in der Lage, unsere strategischen Ziele zu erreichen, oder wir könnten gezwungen sein, sie zu ändern.

## Gesamtbewertung

Das Management von Chancen und Risiken ist in unsere Geschäftsprozesse integriert. Wir streben eine frühzeitige Risikoerkennung und -steuerung an und zielen auf die Nutzung von Chancen ab. Dennoch kann sich jedes Risiko negativ auf unsere mittelfristigen finanziellen Ziele auswirken. Zudem könnte jedes dieser Ereignisse zu einem Rechtsstreit führen oder zu finanziellen Verlusten, die Störung unserer Geschäftstätigkeit, Haftung gegenüber unseren Kunden, staatliches und/oder behördliche Eingriffe oder Sanktionen oder eine Schädigung unseres Rufs verursachen.

Angesichts unserer Finanz- und Vermögenslage und unserer Grundsätze des Risikomanagements und der Risikosteuerung sieht die Geschäftsführung den Fortbestand des Konzerns nicht gefährdet.

Wir sind der Meinung, dass die Vermögensverwaltungsbranche längerfristig weiter wachsen wird und Vermögensverwalter, die in der Lage sind, ein breites Spektrum an aktiven, passiven und alternativen Anlagen anzubieten, von den Chancen am Markt profitieren können.

Digitale Trends entwickeln sich schnell und der private Markt wird von großen Megatrends innerhalb unserer Branche unterstützt.

Insgesamt betrachten wir unser Geschäft weiterhin als gut positioniert, um Marktchancen zu ergreifen und die Herausforderungen der Vermögensverwaltungsbranche anzugehen.

Wie oben dargestellt, haben die sich ändernden Marktbedingungen und Anlegerbedürfnisse für uns und die Vermögensverwaltungsbranche bedeutende Chancen geschaffen, erfordern aber auch eine kontinuierliche Risikoüberwachung.

# Risikobericht

## Zusammenfassende Risikobewertung

### IFR Artikel 47

Wir sind aufgrund unserer Geschäftstätigkeit einer Vielzahl von Unternehmens- und Treuhandrisiken ausgesetzt. Hierzu gehören das nichtfinanzielle, finanzielle, wie auch das Nachhaltigkeitsrisiko. Nachhaltigkeitsrisiken werden nicht als eine separate Risikoart betrachtet, sondern sind Risikotreiber für bestehende Risikoarten. Das Profil unseres Unternehmensrisikos wird durch verschiedene externe und interne Faktoren wie auch durch das Risiko aus unseren Sondervermögen beeinflusst. Unsere treuhänderischen Pflichten im Rahmen der Verwaltung unserer Sondervermögen haben oberste Priorität und verlangen, dass die Interessen unserer Kunden immer an erster Stelle stehen. Dies erreichen wir durch die Risikosteuerung der Sondervermögen im Auftrag unserer Kunden unter Einhaltung regulatorischer Anforderungen und vertraglicher Verpflichtungen.

In diesem Zusammenhang hat unser Risikomanagement-Rahmenwerk zwei zentrale Grundsätze: Jeder Mitarbeitende muss Risiken steuern und sicherstellen, dass wir im besten Interesse unserer Kunden handeln. Außerdem besteht eine strikte Aufgabentrennung, die es uns ermöglicht, ein Kontrollumfeld zu gestalten, mit dem unser Geschäft, unsere Kunden und unsere Aktionäre geschützt werden.

Zu den wesentlichen Risikokategorien zählen:

- **finanzielle Unternehmensrisiken**, wie z. B. Marktrisiken im Zusammenhang mit unseren Co-Investments, Anlageinvestitionen, Garantien, sowie Kreditrisiken, Liquiditätsrisiken und strategischen Risiken,
- **nichtfinanzielle Unternehmensrisiken**, die das Reputationsrisiko und das operationelle Risiko (mit den wichtigen Unterkategorien Verpflichtungen gegenüber Kunden, Informationssicherheit, Transformation, gesetzliche Vorschriften, Dienstleister) sowie potenzielle Auswirkungen und Nebeneffekte unserer treuhänderischen Risiken beinhalten.
- **Risiken der Sondervermögen** beinhalten das Management von Anlageportfolios gemäß unseren treuhänderischen und regulatorischen Verpflichtungen. Das Anlagerisiko umfasst Markt-, Liquiditäts-, Kontrahenten- und Bewertungsrisiken unter Berücksichtigung von Risikodiversifizierungseffekten.

Die Identifizierung, Bewertung und Minderung der wichtigsten Risiken erfolgt über interne Steuerungsprozesse und die Verwendung von Risikomanagementinstrumenten und -verfahren. Wir haben einen klar definierten Risikoappetit, und unser Ansatz zur Identifizierung und Folgenabschätzung soll sicherstellen, dass wir die Auswirkungen dieser Risiken auf unsere Finanzergebnisse, langfristigen strategischen Ziele und unsere Reputation mindern. Dies gilt auch für Nachhaltigkeitsrisiken und negative Nachhaltigkeitsauswirkungen, die integraler Bestandteil unseres Risikorahmens für alle Risikokategorien sind. Der Abschnitt ‚Risikobericht – Risikorahmenwerk‘ enthält detaillierte Informationen über die Steuerung unserer wesentlichen Risiken, welche die den K-Faktoren zugrunde liegenden Risiken nach IFR mit abdecken.

Externe Faktoren außerhalb unseres Einflussbereichs können erhebliche Auswirkungen auf unsere finanzielle Situation und unsere geplante Strategie haben. Details dazu finden sich im Abschnitt ‚Prognosebericht – Der DWS-Konzern – Chancen und Risiken‘. Die Bewertung der potenziellen Auswirkungen dieser Risiken erfolgt über unsere Stresstests, die unsere Risikotragfähigkeit für den Fall des Eintritts dieser Ereignisse angeben. Die Ergebnisse zeigen, dass wir derzeit ausreichend Kapital vorhalten, um die Auswirkungen dieser Risiken, im Zusammenspiel mit den verfügbaren Maßnahmen zur Risikominderung, zu tragen, falls sie eintreten.

Die Angaben unserer aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen, sowie zum Kapitalmanagement sind im Abschnitt ‚Unsere Leistungsindikatoren – Unsere Finanz- und Vermögenslage‘ erfolgt.

## Risikorahmenwerk

IFRS 7

IFR Artikel 47

ESRS 2 SBM-2, SBM-3, IRO-1

### Grundsätze des Risikomanagements und der Risikosteuerung

Die Vielfalt unseres Geschäftsmodells erfordert es, Risiken zu identifizieren, zu bewerten, zu modellieren, zu messen, zu aggregieren, zu mindern und zu überwachen. Es ist unser zentrales Ziel, unsere Widerstandsfähigkeit zu stärken, indem wir einen ganzheitlichen Ansatz für die Steuerung von Risiken und Erträgen auf allen Ebenen der Organisation sowie das effektive Management unseres Risiko-, Kapital- und Reputationsprofils einsetzen. Die folgenden Prinzipien stützen dabei unser Risikomanagement-Rahmenwerk:

- Risiken werden im Rahmen eines definierten Risikoappetits eingegangen.
- Jedes Risiko muss gemäß dem Risikomanagement-Rahmenwerk genehmigt werden.
- Risiken müssen angemessen eingepreist werden.
- Risiken sind fortlaufend zu überwachen und zu steuern.

Risiken und Kapital werden mithilfe eines Rahmenwerks von Grundsätzen, Organisationsstrukturen sowie Mess- und Überwachungsprozessen gesteuert, die eng an unseren Geschäftsaktivitäten ausgerichtet sind. Das Risikomanagement ist eine Kernaufgabe der Geschäftsführung und wird an erfahrene Risikomanager und unser Risk and Control Committee delegiert, die für die Umsetzung und Kontrolle verantwortlich sind. Wir verfolgen ein Risikomanagementmodell der drei Verteidigungslinien (Lines of Defence). Die Ansätze der drei Verteidigungslinien und die ihnen zugrunde liegenden Standards gelten auf allen Unternehmensebenen.

**Erste Verteidigungslinie:** Als Risikoverantwortliche sind die Geschäftsbereiche voll verantwortlich für die Identifizierung, Bewertung und Steuerung von Risiken (im Vergleich zum definierten Risikoappetit), die innerhalb oder außerhalb ihres Geschäfts entstehen. Risikoverantwortliche sind diejenigen Stellen im Konzern, die finanzielle oder nichtfinanzielle Risiken verursachen. Die Leiter der Geschäftsbereiche bestimmen eine angemessene Organisationsstruktur, um das Risikoprofil ihrer Tätigkeiten zu identifizieren, einen Ansatz zur Steuerung und Kontrolle von Risiken in ihrem Bereich zu implementieren, Geschäftsentscheidungen bezüglich der Eindämmung oder Akzeptanz von Risiken innerhalb der Risikobereitschaft zu treffen und Kontrollen aufrecht zu erhalten. Für die erste Verteidigungslinie gibt es ein eigenes Control Office (u.a. die Divisional Control und Business

Control Officers), dessen Schwerpunkt auf der Stärkung des Kontrollumfeldes liegt und das als primärer Ansprechpartner bei Risikomanagement-Themen fungiert.

**Zweite Verteidigungslinie:** Die Funktionen der zweiten Verteidigungslinie definieren den Risikoappetit für ihren Fachbereich und der jeweiligen Risikoart, die sie überwachen und die Auslastung im Vergleich zum Risikoappetit berichten. Dazu zählen unter anderem die Risikoabteilung, die Rechtsabteilung, die Einheit zur Bekämpfung der Finanzkriminalität und Compliance. Als Experten für ihre Risikoarten beraten sie, als unabhängige Kontrollfunktion, die erste Verteidigungslinie dahingehend, wie dieses Risiko zu identifizieren, zu bewerten und zu steuern ist und wie man den Risikorahmen implementiert. Die Funktionen der zweiten Verteidigungslinie sind berechtigt, Veto gegen Risikoentscheidungen einzulegen, um das Überschreiten des Risikoappetits zu verhindern.

Die **dritte Verteidigungslinie:** Die Interne Revision ist dafür verantwortlich, die Zusammenarbeit zwischen den Geschäftsbereichen (inklusive erster Verteidigungslinie) und den Kontrollfunktionen der zweiten Verteidigungslinie in Bezug auf den Umgang mit Risiken unabhängig und objektiv zu überprüfen.

Im Folgenden werden die wichtigsten Rahmenwerke, Richtlinien, Aussagen und Werkzeuge umrissen, mit denen wir unsere Risiken identifizieren, bewerten, modellieren, messen, aggregieren, verringern und überwachen können.

- Die Geschäfts- und Risikostrategie und der Risikoappetit des Konzerns werden jährlich von der Geschäftsführung genehmigt. Darüber hinaus legt der Deutsche-Bank-Konzern den Risikoappetit für seinen Unternehmensbereich Asset Management fest, zu dessen Einhaltung wir verpflichtet sind.
- Die Geschäfts- und Risikostrategie einschließlich der Kapitalplanung bilden die Grundlage für die Abstimmung von Risiko-, Kapital- und Leistungszielen für die regelmäßige Überwachung des Risiko- und Kapitalprofils.
- Unternehmensweit werden übergreifende Prüfungen der Risikoarten durchgeführt, um sicherzustellen, dass angemessene Verfahren zur Risikosteuerung und ein Risikobewusstsein vorhanden sind.
- Wir steuern alle wesentlichen nichtfinanziellen, finanziellen, strategischen und Nachhaltigkeitsrisiken durch spezifische Risikomanagementprozesse. Modellierungs- und Messansätze zur Quantifizierung von Risiken und des Kapitalbedarfs sind über alle bedeutenden Risikoarten hinweg implementiert. Darüber hinaus haben wir ein spezifisches Kontrollrahmenwerk für Reputationsrisiken eingerichtet, das auch einen Ausschuss zur Bewertung und Steuerung von Angelegenheiten des Reputationsrisikos vorsieht.
- Für die wesentlichen Kapital- und Liquiditätsgrenzwerte und -kennziffern sind eine Überwachung, Stresstests sowie Eskalationsprozesse etabliert.

- Systeme, Prozesse und Richtlinien sind zentrale Komponenten unserer Risikomanagementfähigkeit. Sie ermöglichen eine umfassende Darstellung und Kommunikation der zugrunde liegenden Rollen und Verantwortlichkeiten.

## Risikosteuerung

Unsere Aktivitäten und die globale Geschäftstätigkeit werden von den jeweils zuständigen Behörden in den Ländern, in denen wir unser Geschäft betreiben, reguliert und überwacht.

Die Geschäftsführung verantwortet das Management des Konzerns unter Beachtung der Gesetze, Vorschriften, der Satzung und der Geschäftsordnung. Sie verfolgt das Ziel einer nachhaltigen Wertschöpfung auf Konzernebene und berücksichtigt damit die Interessen der Aktionäre, Mitarbeitenden, Kunden und anderer Stakeholder. Darüber hinaus ist es die Aufgabe unserer Geschäftsführung, eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation einzurichten, die ein angemessenes und wirksames Risikomanagement beinhaltet, und den konzernweiten strategischen Plan sowie die Erklärung zum Risikoappetit (Risk Appetite Statement) zu genehmigen.

Der Aufsichtsrat wird regelmäßig über Risikolage, Risikomanagement und Risikocontrolling, Reputationsrisiken und wesentliche Rechtsstreitigkeiten des Konzerns unterrichtet. Für den Umgang mit risikobezogenen Fragen wurde ein Prüfungs- und Risikoausschuss eingerichtet. (siehe ‚Erklärung zur Unternehmensführung – Ständige Ausschüsse des Aufsichtsrats – Prüfungs- und Risikoausschuss‘). In Sitzungen des Prüfungs- und Risikoausschusses des Aufsichtsrats berichtet unsere Geschäftsführung über wesentliche Risiken, die Risikostrategie, Maßnahmen zur Risikominderung und Angelegenheiten, die wesentliche Risiken in sich bergen. Der Prüfungs- und Risikoausschuss berät mit unserer Geschäftsführung über Fragen des Gesamtrisikoprofils und der Risikostrategie und unterstützt unseren Aufsichtsrat bei der Kontrolle der Umsetzung dieser Strategie.

Die nachstehenden funktionalen Ausschüsse sind von zentraler Bedeutung für das Risikomanagement:

Das **Risk and Control Committee** ist der zentrale Ausschuss für die Prüfung und Entscheidung über wesentliche Risikothemen. Es wird vom Capital Investment Committee unterstützt, welches für die Überwachung aller Risikoaspekte im Zusammenhang mit den Portfolios von Co-Investments und Seed Investments zuständig ist.

Das **Reputational Risk Committee** ist verantwortlich für die Überwachung, Koordination und Steuerung von Reputationsrisiken. Es trifft präventive Entscheidungen hinsichtlich Reputationsrisiken in Übereinstimmung mit unserem Risikoappetit.

Das **Strategic Investment Committee** ist für die unternehmerischen Anlageentscheidungen und die wichtigsten gesellschaftsrechtlichen Transaktionen (Erwerbe, Veräußerungen und Joint Ventures) zuständig. Darüber hinaus bewertet es Risiken im Zusammenhang mit strategischen Investitionsentscheidungen und überwacht den Fortschritt und die Entwicklung von genehmigten Transaktionen.

Der Chief Risk Officer berichtet an den CFO und hat die konzernweite Verantwortung für das Management aller nichtfinanziellen und finanziellen Risiken auf Unternehmensebene sowie der Risiken der Sondervermögen, die umfassende Risikokontrolle und die laufende Weiterentwicklung der Methoden der Risikomessung. Darüber hinaus ist der Chief Risk Officer für die umfassende Beobachtung, Analyse und Berichterstattung von Risiken verantwortlich. Risiken und Kapital werden von uns mithilfe eines Rahmenwerks von Grundsätzen, Organisationsstrukturen sowie Mess- und Überwachungsprozessen gesteuert, die eng an den zugrunde liegenden Geschäftsaktivitäten und dem damit verbundenen Risikoprofil ausgerichtet sind. Um dies zu erreichen, greift der Konzern bei definierten Risikoleistungen für eine Reihe von Risikoarten auf den Deutsche-Bank-Konzern zurück, auch bei nichtfinanziellen Risiken, vor allem wenn Spezialkenntnisse erforderlich sind. Das Kontrollmodell des Konzerns wurde konzipiert, um die erforderlichen Anpassungen auf unsere Geschäftstätigkeiten zu berücksichtigen und gleichzeitig die starken Beziehungen zu den wichtigsten Kontrollfunktionen des Deutsche-Bank-Konzerns aufrechtzuerhalten.

## Risikoappetit und Risikokapazität

Der Risikoappetit drückt das Gesamtrisikoniveau aus, zu dessen Übernahme wir im Rahmen unserer Risikokapazität bereit sind, um unsere geschäftlichen Ziele zu erreichen. Er wird über eine Reihe von Mindestwerten für quantitative Kennzahlen und qualitative Aussagen definiert. Risikokapazität ist definiert als das maximale Risikoniveau, das wir in Anbetracht unserer Kapital- und Liquiditätsbasis, unserer Risikomanagement- und Steuerungsfähigkeiten, regulatorischen Schwellenwerte und Verpflichtungen gegenüber Stakeholdern eingehen können.

Der Risikoappetit ist integraler Bestandteil der strategischen Geschäftsplanungsprozesse. Er liegt unserer Geschäfts- und Risikostrategie zugrunde, die darauf abzielt, eine angemessene Ausrichtung unserer Risiko-, Kapital- und Finanzziele sicherzustellen unter Berücksichtigung der Risikokapazität nichtfinanzieller und finanzieller Risiken. Darüber hinaus wurde der Risikoappetit für ESG-Risikothemen einschließlich quantitativer Indikatoren definiert.

Um den Risikoappetit zu bestimmen, haben wir auf Konzernebene unterschiedliche zukunftsgerichtete Indikatoren und Schwellenwerte festgelegt und Eskalationsmechanismen zur Ergreifung erforderlicher Maßnahmen definiert. Wir wählen Risikokennzahlen, welche die

wesentlichen Risiken, denen wir ausgesetzt sind, abbilden und die als Gradmesser für unsere Finanzlage dienen. Wichtig dabei ist, dass wir unser Risikorahmenwerk mit unserem Risikoappetit verknüpfen.

Dem Risk and Control Committee, der Geschäftsführung und dem Prüfungs- und Risikoausschuss werden Risiko- und Kapitalberichte präsentiert, die unser Risikoprofil überwachen, um sicherzustellen, dass wir im Einklang mit unserem Risikoappetit und unseren strategischen Zielen handeln. Für den Fall, dass unser festgelegter Risikoappetit überschritten wird, wenden wir eine vorab definierte Eskalations-Matrix an. Damit stellen wir sicher, dass eine Überschreitung den zuständigen Ausschüssen gemeldet werden. Änderungen am oder Ausnahmen zum Risikoappetit müssen von der Geschäftsführung genehmigt werden.

## Risiko- und Kapitalplan

Wir führen jährlich einen integrierten strategischen Planungsprozess durch, der die Entwicklung der zukünftigen strategischen Ausrichtung für unser Geschäft formuliert. Der strategische Planungsprozess ist darauf ausgelegt, eine ganzheitliche Perspektive auf Kapital, Liquidität und Risiko unter Berücksichtigung von Risiko- und Renditegesichtspunkten zu entwickeln. Dieser Prozess übersetzt unsere langfristigen strategischen Ziele in messbare kurz- und mittelfristige Finanzziele und ermöglicht eine unterjährige Überprüfung der Zielerreichung und deren Steuerung. Risikospezifische Portfoliostrategien ergänzen diesen Rahmen und erlauben eine umfassende Umsetzung der Risikostrategie auf Portfolioebene, die Besonderheiten der Risikoart sowie Risikokonzentrationen berücksichtigt.

## Stresstests

Wir führen regelmäßig Stresstests durch, um die Auswirkungen eines erheblichen Konjunkturabschwungs oder anderer Schocks auf unser Kapitalprofil und unsere Finanzlage zu bewerten. Diese Tests ergänzen klassische Risikokennzahlen und nutzen das Stresstestverfahren des Deutsche-Bank-Konzerns mit Erweiterungen, die auf unser Risikoprofil als Asset-Manager zugeschnitten sind. Alle wesentlichen Kapital- und Liquiditätsrisiken sind in den Stresstests enthalten. Der Zeithorizont für unsere internen Stresstests beträgt in der Regel ein Jahr, kann aber auch auf mehrere Jahre erweitert werden, falls die Vorgaben des Szenarios dies erfordern.

## Risikomessung und -steuerung

Die geeignete Messung aller Risiken ist eine der Grundvoraussetzungen für eine solide Risikosteuerung. Alle Risiken werden quantitativ und/oder qualitativ anhand von bewährten und genehmigten Methoden gemessen. Alle Messansätze müssen der Art und Bedeutsamkeit

des gemessenen Risikos angemessen sein und eine ausreichende Transparenz einschließlich Korrelationen bieten.

Die quantitative Analyse ermöglicht die Messung der möglichen Auswirkungen (Umfang und Wahrscheinlichkeit) und wird durch bewährte qualitative Messungen ergänzt, um eine umfassende Abdeckung aller Risiken durch einen risikobasierten Ansatz zu gewährleisten. Wir steuern alle wesentlichen nichtfinanziellen und finanziellen Risiken, sowie Nachhaltigkeitsrisiken und strategische Risiken durch spezifische Risikomanagementprozesse. Modellierungs- und Messansätze zur Quantifizierung von Risiken und des Kapitalbedarfs sind über alle bedeutenden Risikoarten hinweg implementiert. Das Reputationsrisiko wird implizit durch unser Rahmenwerk für ökonomisches Kapital abgedeckt, das sicherstellen soll, dass wir entsprechendes Kapital vorhalten, um die Risiken, denen wir ausgesetzt sind, abzudecken, vor allem im operationellen und strategischen Risiko. Teams in Finance, Capital and Liquidity Management und Risk Management übernehmen die Verantwortung für die Messung, Analyse und Berichterstattung der Risiken und sorgen für die erforderliche Qualität und Integrität der risikorelevanten Daten.

Wir überwachen alle eingegangenen Risiken im Hinblick auf die Einhaltung unseres Risikoappetits der zugrunde liegenden Risikoart und unter Berücksichtigung von Chancen und Risiken auf Konzern- und Portfolioebene.

Der monatliche Risk and Capital Profile Report dient der Berichterstattung über das Risikoprofil an das Risk and Control Committee und wird als Basis für die regelmäßige Berichterstattung an die Geschäftsführung und den Prüfungs- und Risikoausschuss verwendet. Der Risk and Capital Profile Report wird durch andere Standard- und Ad-hoc-Berichte von Risk, Capital and Liquidity Management und Finance ergänzt, die dem Risk and Control Committee und/oder gegebenenfalls seinen Unterausschüssen vorgelegt werden.

Wir greifen zur Unterstützung der internen und externen Berichterstattung auf eine Vielzahl von Datenquellen zurück. Die Risikoinfrastruktur berücksichtigt die Berichterstattung auf der Ebene der jeweiligen Konzerngesellschaften und Geschäftsbereiche und bildet die Grundlage für die regelmäßige und Ad-hoc-Berichterstattung zu Risikopositionen, Kapitaladäquanz und Limit-Inanspruchnahmen an die zuständigen Funktionen.

## Modellrisiko

Das Modellrisiko beschreibt das Risiko von nachteiligen Folgen von Entscheidungen, die auf falschen und/oder falsch verwendeten Modellen beruhen.

Das Modellrisiko-Management ist eine Kernkomponente unseres Risikorahmenwerks. Wir verwenden Modelle für Investitionen, Portfoliomanagement, Risikomanagement und bei der Bewertung sowie der Kapitalplanung und für andere Zwecke. Das Modellrisiko-Management Rahmenwerk stellt sicher, dass die Interessen unserer Kunden und Stakeholder geschützt und regulatorische Anforderungen erfüllt werden.

Ein Modell ist definiert als eine quantitative Methode, ein System oder ein Ansatz, das statistische, wirtschaftliche, finanzielle oder mathematische Theorien, Techniken und Annahmen anwendet, um Eingabedaten in quantitativen Schätzungen zu verarbeiten.

Ein Modell besteht aus drei Komponenten:

- eine Eingabekomponente, die aus Annahmen und Daten besteht
- eine Verarbeitungskomponente, die Eingänge in Schätzungen umwandelt, d. h. die Ausgabe
- eine Reporting-Komponente, die die Ausgabe in nützliche Geschäftsinformationen übersetzt

Die Definition eines Modells umfasst auch quantitative Ansätze, deren Eingabe qualitativ oder auf der Grundlage eines Sachverständigengutachtens erfolgt, sofern die Ausgabe quantitativer Art ist. Modelle, die von uns verwendet werden und unter das Modell-Risikorahmenwerk fallen, umfassen Modelle, die sowohl für treuhänderische als auch für nicht treuhänderische Zwecke verwendet werden und entweder intern entwickelt und/oder von Dienstleistern bezogen werden können.

Der festgelegte Modellrisikoappetit sorgt dafür, dass die Steuerung der Modellrisiken auf Basis unserer Risikokultur durchgeführt wird und Risiken in angemessener Weise gemindert werden.

Das Modellrisiko-Management hat das Ziel, Modell Risiken zu erkennen, bewerten und zu reduzieren. Dies wird sichergestellt durch:

- Aufrechterhaltung einer robusten Modellrisiko-Managementfunktion sowie eines Rahmenwerks, einschließlich Richtlinien und Verfahren für Modellrisiken sowie Festlegung von klaren Rollen und Verantwortlichkeiten für die wichtigsten Stakeholder über den gesamten Lebenszyklus eines Modells hinweg
- Bewertung und Überwachung des Kontrollumfelds für Modelle
- Führen des Modell Inventars mit einem hohen Maß an Integrität
- Unterstützung der laufenden Bewertung von Modellrisiken

- Unabhängige Validierungen der Modelle zur effektiven und kritischen Überprüfung der Modellentwicklungsprozesse sowie der Angemessenheit der Modellnutzung
- Festlegung des Modell-Risikoappetits und Berichterstattungsstandards, um allen wichtigen Akteuren einen zeitnahen und umfassenden Überblick über das Modellrisiko mit praktikablen Informationen zu verschaffen
- Sicherstellen, dass das Modellrisikorahmenwerk den bewährten Verfahren der Branche und den regulatorischen Erwartungen entspricht

## Nachhaltigkeitsrisiken und negative Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft

### IFR Artikel 53

Unter Nachhaltigkeitsrisiken versteht man potenziell wesentliche negative Auswirkung auf unser Geschäftsmodell, unsere Strategie oder unsere Ziele sowie insbesondere auf den Wert einer Anlage, die durch Nachhaltigkeitsfaktoren ausgelöst werden. Nachhaltigkeitsfaktoren sind Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung, und beinhalten physische und transitorische Klimafaktoren. Nachhaltigkeitsrisiken, inklusive Klimarisiken, können alle drei Hauptkomponenten unseres Risiko- und Kontrollrahmenwerks beeinflussen: nichtfinanzielle Risiken, finanzielle Risiken sowie Anlagerisiken unserer Sondervermögen. Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen sind definiert als negative, wesentliche oder potenziell wesentliche Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die direkt mit Handlungen unseres Konzerns, unserer Mitarbeitenden, der Unternehmen in unseren Portfolios oder anderer Beteiligter zusammenhängen. Dies wird auch als das Konzept der „doppelten Wesentlichkeit“ bezeichnet, das darauf abzielt die Tatsache zu beschreiben, dass Nachhaltigkeitsfaktoren mit zwei Dimensionen der Wesentlichkeit verbunden sind: Die „finanzielle Wesentlichkeit“ beschreibt die ESG-bezogenen finanziellen und nichtfinanziellen Risiken auf unser Geschäft und unsere Organisation („Outside-in“), während die „nichtfinanzielle Wesentlichkeit“ negative Auswirkungen auf Umwelt oder Gesellschaft beschreibt („Inside-out“).

Um eine effektive nachhaltigkeitsbezogene Risikoidentifikation und -bewertung sicherzustellen, wurden die Risiken getrieben von, und die Auswirkungen auf den identifizierten Nachhaltigkeitsfaktoren mittels „ESG-Risikothemen“ eingeteilt. Die ESG-Risikothemen können in Gruppen unterteilt werden:

- Negative Nachhaltigkeitsauswirkungen
- Nachhaltigkeitsrisiken, die sich als nichtfinanzielle Risiken materialisieren
- Nachhaltigkeitsrisiken, die sich als strategische und finanzielle Risiken materialisieren und
- Nachhaltigkeitsrisiken, die sich als treuhänderische Anlagerisiken materialisieren

Wir berücksichtigen negative Nachhaltigkeitsauswirkungen neben den finanziellen, nichtfinanziellen und den treuhänderischen Anlagerisiken. Nationale oder regionale Vorschriften sowie bestehende Vertragsverhältnisse können die Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen für bestimmte Regionen oder Anlageklassen beeinflussen.

Die DWS Policy on ESG Integration in the Risk Management Framework beschreibt, wie Nachhaltigkeitsrisiken, inklusive Klimarisiken, und negative Nachhaltigkeitsauswirkungen in unser Risikomanagement-Rahmenwerk integriert werden. Die Richtlinie umfasst Definitionen in Bezug auf das Nachhaltigkeitsrisiko und negative Nachhaltigkeitsauswirkungen, wie Nachhaltigkeitsfaktoren in der Risikotaxonomie und dem Risikobewertungsraster reflektiert sind sowie Rollen und Verantwortlichkeiten für das Management von Nachhaltigkeitsrisiken und negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen.

Für jede Gruppe von ESG-Risikothemen gibt unsere Geschäfts- und Risikostrategie sowie die Risikoappetiterklärung Leitlinien für das Management von Nachhaltigkeitsrisiken und negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen vor. Die Risikoappetiterklärung umfasst qualitative Aussagen und/oder quantitative Indikatoren. Vier qualitative Aussagen sind Teil der Risikoappetiterklärung, eine für jede der oben erwähnten Gruppen von ESG-Risikothemen. Sie definieren den „tone from the top“ in Bezug auf die ESG-bezogene Risikobereitschaft unserer Organisation. Quantitative Indikatoren wurden in Bezug auf jede Gruppe von ESG-Risikothemen definiert.

## Nichtfinanzielles Risiko

### ESRS 2 GOV-5

Das nichtfinanzielle Risiko umfasst das operationelle Risiko und das Reputationsrisiko.

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Prozessen und Systemen, durch menschliches Versagen oder infolge externer Ereignisse, einschließlich des Rechtsrisikos, eintreten. Diese Definition umfasst keine Geschäfts- und Reputationsrisiken.

Das Reputationsrisiko ist das Risiko möglicher Schäden an unserer Marke und unserem Ruf. Das damit verbundene Risiko beziehungsweise die Auswirkung auf unsere Erträge, unser Kapital oder unsere Liquidität entsteht, die durch Assoziation, Handeln oder Nichthandeln, die von Stakeholdern als unangemessen, unmoralisch und/oder nicht mit unserem Verhaltenskodex (Code of Conduct) vereinbar wahrgenommen werden könnten.

## Hauptursachen von nichtfinanziellen Risiken

Nichtfinanzielle Risiken sind unserem Geschäft inhärent. Wir haben interne Risikosteuerungs- und Kontrollprozesse implementiert und nutzen Risikosteuerungsinstrumente und -konzepte. Unser integrierter Ansatz über den Risikomanagement Lebenszyklus hinweg soll eine fundierte Risiko-Identifizierung, Bewertung, Minderung und Überwachung der wichtigsten nichtfinanziellen Risiken ermöglichen. Jegliches Versagen in Bezug auf wesentliche nichtfinanzielle Risiken, das durch externe oder interne Faktoren beeinflusst wird, könnte erhebliche finanzielle, regulatorische und/oder Reputationsauswirkungen haben.

Unser Geschäft ist im Wesentlichen den nachfolgenden nichtfinanziellen Risiken ausgesetzt:

- **Treuhänderische Verpflichtungen:** Als Vermögensverwalter sind wir dem Risiko ausgesetzt, dass wir unsere treuhänderischen Verpflichtungen, die Interessen unserer Kunden immer an erste Stelle zu stellen, nicht einhalten. Das erfordert eine Abwägung zwischen den verschiedenen Interessen, um unangemessene Konflikte zu vermeiden. Dabei müssen wir bestimmte Veröffentlichungsanforderungen, regulatorische Anforderungen, Prinzipien und vertragliche Vereinbarungen sowie bestimmte Veröffentlichungspflichten berücksichtigen.
- **Informationssicherheit:** Wir sind dem Risiko ausgesetzt, dass unser Geschäft nicht ausreichend vor Informationssicherheitsrisiken wie etwa gezielten Cyberangriffen geschützt ist. Die Finanzindustrie ist einem weiterhin erhöhten Bedrohungspotential durch Cyberangriffe und anderen Formen der Internetkriminalität, auch vor dem Hintergrund der geopolitischen Entwicklung und des technologischen Fortschritts wie künstliche Intelligenz, ausgesetzt. Direkte oder indirekte gezielte Angriffe können unsere Fähigkeit beeinträchtigen, unseren treuhänderischen Verpflichtungen gegenüber unseren Kunden zuverlässig nachzukommen.
- **Transformation:** Der Aufbau einer hybriden Infrastruktur mit der Deutschen Bank könnte wesentliche Auswirkungen auf unser Risikoprofil im Hinblick auf strategische wie auch operative Risiken haben. Im Hinblick auf nichtfinanzielle Risiken sind wir Transformationsrisiken ausgesetzt, da wir ausgewählte operative Plattformen ersetzen, neue Technologien (einschließlich der Nutzung künstlicher Intelligenz) einführen und mit neuen externen Dienstleistern zusammenarbeiten. Alle Aktivitäten in diesem Zusammenhang werden engmaschig überwacht, um sicherzustellen, dass angemessene Kontrollen und Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz unseres Unternehmens, unserer Mitarbeitenden und unserer Kunden, im Einklang mit regulatorischen Vorgaben, vorhanden sind.
- **Regulatorische Entwicklungen:** Die Weiterentwicklung der regulatorischen Anforderungen für die Asset Management Industrie, wie z. B. in Bezug auf Unternehmensresilienz, Nachhaltigkeit, Nutzung künstlicher Intelligenz und Offenlegungspflichten, Veröffentlichungen zur Informationstechnologie oder Aufbewahrungspflichten, stellen uns

vor Herausforderungen hinsichtlich der zeitnahen Identifikation, Interpretation und Implementierung. Die Nichteinhaltung der für uns geltenden Gesetze und Vorschriften könnte uns einem materiellen nichtfinanziellen Risiko aussetzen.

- **Dienstleister:** Dienstleister unterstützen uns dabei, unsere Geschäftsaktivitäten zu erbringen und unseren treuhänderischen Verpflichtungen nachzukommen. Die Abhängigkeit von unseren Zulieferern ist wesentlich für unsere Geschäftstätigkeit. Unzureichende Überwachung von Zulieferern kann sich nachteilig auf unsere Geschäftsstabilität auswirken.

## Steuerung nichtfinanzieller Risiken

Die Steuerung nichtfinanzieller Risiken folgt dem Konzept der drei Verteidigungslinien mit dem Ziel, den Konzern, unsere Kunden und Aktionäre vor dem Risiko wesentlicher finanzieller, regulatorischer oder Reputationsschäden zu schützen. Das Konzept soll sicherstellen, dass alle unsere nichtfinanziellen Risiken identifiziert und abgedeckt werden, die Verantwortlichkeiten für die Steuerung nichtfinanzieller Risiken klar zugeordnet sind und Risiken im besten und langfristigen Interesse unseres Geschäfts und unserer Stakeholder bewusst eingegangen und gesteuert werden. Das Konzept der drei Verteidigungslinien und seine Grundsätze gelten auf allen Ebenen der Organisation.

Zur Steuerung unserer nichtfinanziellen Risiken definiert das Operational Risk Management Framework zusammenhängende Instrumente und Verfahren, die auf das Rahmenwerk des Deutsche-Bank-Konzerns abgestimmt sind. Das Operational Risk Management Framework wurde entwickelt, um einen umfassenden Ansatz für das Management der wesentlichen nichtfinanziellen Risiken über den gesamten Lebenszyklus der Risikosteuerung hinweg bereitzustellen. Dieser Ansatz ermöglicht es uns, unser nichtfinanzielles Risikoprofil vor dem Hintergrund unseres Risikoappetits zu bestimmen, nichtfinanzielle Risikobereiche und Risikokonzentrationen einschließlich aufkommender Risiken systematisch zu identifizieren und vorausschauende, risikomindernde Maßnahmen und Prioritäten zu definieren. Der Ansatz zur Identifizierung und Folgenabschätzung zielt darauf ab, sicherzustellen, dass wir die Auswirkungen dieser Risiken auf unsere Finanzergebnisse, langfristigen strategischen Ziele und unsere Reputation mindern. Schlüsselkonzepte und Prozesse für die Steuerung der nichtfinanziellen Risiken sind die Verlustdatensammlung, Lesson-Learned-Analysen, Szenario-Analysen, die Überwachung einer nachhaltigen Risikominderung, Transformationsrisikobewertungen sowie Risiko- und Kontrollbewertungen. Darüber hinaus wurde die Berücksichtigung der ESG-bedingten inhärenten Risikopositionen, die Bewertung von risikomindernden Kontrollen und ESG-bezogene Restrisiken in die Risiko- und Kontrollbewertungs-Anwendung einbezogen.

## Spezifische Produktlebenszyklus-Risikosteuerung

Wir verfügen über ein Produktlebenszyklus-Rahmenwerk, mit dem sichergestellt werden soll, dass geeignete Systeme, Prozesse und Kontrollen für die Gestaltung, Genehmigung, Vermarktung, Verwaltung und systematische Überwachung von Produkten über ihren gesamten Lebenszyklus hinweg verfügbar sind. Dieses Rahmenwerk wurde konzipiert, um die mit der Implementierung neuer Produkte oder mit wesentlichen Produktänderungen verbundenen Risiken zu verwalten. Produkte und Dienstleistungen unterliegen einem systematischen Überprüfungsprozess, um sicherzustellen, dass die damit verbundenen Risikobewertungen und die Kontrollen ihren Zweck erfüllen.

## Spezifische Reputationsrisikosteuerung

Wir haben ein dediziertes Rahmenwerk für das Management von Reputationsrisiken, welches den Prozess, inklusive der Rollen und Verantwortlichkeiten, zur Unterstützung unserer Mitarbeitenden bei der Identifikation, Bewertung, Verwaltung und Berichterstattung von Reputationsrisiken sicherstellt. Dieser Prozess berücksichtigt auch ESG-Faktoren. Das Reputational Risk Committee ist der Ausschuss, der präventive Entscheidungen zu Fragen des Reputationsrisikos im Einklang mit unserem Risikoappetit trifft.

Wir streben danach sicherzustellen, dass das Reputationsrisiko im Einklang mit unserer Geschäftsstrategie und dem Gesamtrisikoprofil steht. Das Reputationsrisiko kann nicht gänzlich verhindert werden und hängt unter anderem von unvorhersehbaren Änderungen in der Wahrnehmung von Praktiken durch verschiedene Stakeholder wie Öffentlichkeit, Kunden, Aktionäre, Aufsichtsbehörden etc. ab. In Übereinstimmung mit unserer treuhänderischen Verantwortung bemühen wir uns, das Reputationsrisiko unseres Unternehmens gegen das wirtschaftliche Interesse unserer Kunden abzuwägen.

## Finanzielles Risiko

### IFR Artikel 47

### Hauptursachen von Marktrisiken

#### IFRS 7

Das Marktrisiko ist die Möglichkeit der Veränderung der Marktwerte von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aufgrund von Marktpreisänderungen. Zu den Hauptursachen unseres Marktrisikos zählen Änderungen von Zinssätzen, Kreditspreads, Wechselkursen, Rohstoffpreisen und Aktienkursen. Diese wiederum können durch allgemeine Marktbewegungen im Zusammenhang mit dem konjunkturellen Umfeld oder geopolitischen Ereignissen beeinflusst werden. Das Hauptziel bei der Steuerung des Marktrisikos besteht darin, sicherzustellen, dass sich die Risikoposition innerhalb des genehmigten Risikoappetits bewegt.

Das Marktrisiko resultiert in erster Linie aus liquiden Seed Investments, Co- sowie illiquiden Investments, Garantieprodukten, Devisen, Renten und Aktienvergütung wie nachfolgend beschrieben.

**Liquide Seed Investments:** Kapital wird eingesetzt, um die Marktfähigkeit neuer von uns eingeführter Produkte zu gewährleisten und die notwendige Finanzierung für einen neuen Fonds bereitzustellen. Zu diesen Produkten zählen in erster Linie Investmentfonds und börsengehandelte Fonds, die in Aktien und Anleihen investieren. Wir führen einen Prozess zur Absicherung wirtschaftlicher Risiken durch, um die Ergebnisvolatilität des Portfolios aus Seed Investments zu minimieren. Liquide Seed Investments sind typischerweise kurzfristig angelegt (bis zu drei Jahre, häufig kürzer) und Risikopositionen werden zur Minimierung des Marktrisikos weitgehend mit einem Tracking Error von 6% auf den Nominalbetrag abgesichert. Ausgleichspositionen werden in der Bilanz als Derivate ausgewiesen.

**Co-Investments und illiquide Seed Investments:** Wir halten direkte Co-Investments, primär in Fonds, die in alternative Anlageklassen investieren, darunter Immobilien, Infrastruktur, Private Equity oder Private Debt und nachhaltige Investments. Die Investments werden so vorgenommen, dass ein Gleichlauf der Interessen von Fondsanlegern und dem Konzern gewährleistet ist, und werden in der Regel bis zur Fälligkeit gehalten. Ähnlich wie bei liquiden Seed Investments gibt es auch Fälle, in denen Startkapital zur Einführung alternativer Fonds bereitgestellt wird.

**Strategische Investments:** Strategische Investments verfolgen typischerweise das Hauptziel, den Unternehmenswert zu steigern, indem sie beispielsweise einen Zugang zu spezifischen

Märkten, Produkten oder Börsen ermöglichen. Ein strategisches Investment dient daher eher einem umfassenderen strategischen Geschäftszweck als der Erzielung einer Rendite mit dem Investment selbst.

Das Hauptrisiko in unserem Portfolio aus Co-, strategischen und illiquiden Seed Investments betrifft die Auswirkungen eines Ereignisses auf den Wert der zugrunde liegenden Vermögenswerte, die dazu führen können, dass eine Wertminderung oder sogar vollständige Abschreibung des Wertes eines Investments erforderlich ist. Wichtige Ereignisse umfassen:

- **Wirtschaftliches Umfeld:** Bedeutender wirtschaftlicher Abschwung mit Auswirkungen auf den Wert der zugrunde liegenden Anlagen des Fonds
- **Geopolitische Risiken:** Bedeutende geopolitische Ereignisse, die Auswirkungen auf die zugrunde liegenden Fondsanlagen haben, wie etwa der Handelskonflikt zwischen den USA und China, Russland-Ukraine-Konflikt, Israel-Gaza-Konflikt oder eine Änderung der politischen Bereitschaft, bestimmte Branchen wie z. B. den Nachhaltigkeitssektor zu unterstützen oder zu fördern
- **Aktienkurse:** Auswirkungen einer Änderung von Aktienkursen auf die zugrunde liegenden Anlagen, die ihrerseits den Wert des Co-Investments in dem maßgeblichen Fonds beeinflussen
- **Wechselkurse:** Auswirkungen einer Änderung von Wechselkursen gegenüber dem Euro auf den Berichtswert der Investments.
- **Zinssätze:** Auswirkungen von Zinssatzänderungen auf Fonds, die in Schuldtiteln anlegen und/oder Kredite gewähren (z. B. Private Debt); weiter gefasst die mittelbaren Auswirkungen steigender Zinssätze auf das Interesse von Anlegern an einer Anlage in alternativen Fonds
- **Rohstoffpreise:** Auswirkungen einer Änderung von Rohstoffpreisen auf die zugrunde liegenden Anlagen, die ihrerseits den Wert des Investments in dem maßgeblichen Fonds beeinflussen (z. B. Baukosten für Immobilien etc.)
- **Nachhaltigkeitsrisiko und negative Nachhaltigkeitsauswirkungen:** Risikofaktoren für die Nachhaltigkeit, einschließlich Klimafaktoren, können sich negativ auf den beizulegenden Zeitwert der Investition auswirken; Investitionen können sich nachteilig auf die Umwelt auswirken oder negative soziale Auswirkungen haben
- **Idiosynkratische Risiken:** Marktrisiken können auch als Folge spezifischer Eigenschaften von Investments auftreten, z. B. operative Hebelwirkung, Qualität des Managements oder Betrug

Bewertungsrückgänge der Investments haben unmittelbare Auswirkungen auf unser Ergebnis durch eine Verringerung des beizulegenden Zeitwerts. Zudem wird der Gebührenertrag aus dem zugrunde liegenden Fonds negativ beeinflusst als Folge des niedrigeren Inventarwertes. Weiterhin können potenzielle Herausforderungen bei einer tatsächlichen oder künftigen

Kapitalbeschaffung und/oder dem Risiko von Reputationsschäden/Rechtsstreitigkeiten auftreten.

**Garantieprodukte:** Wir verwalten garantierte Pensionskonten (überwiegend „Riester“-Produkte) und garantierte Fonds, bei denen wir die Rückzahlung des vollen oder teilweisen Nominalbetrages bei Endfälligkeit garantieren. „Riester“-Produkte sind freiwillige private Rentenpläne in Deutschland, die staatlich subventioniert werden.

Die Portfolios aus garantierten Produkten werden mittels Strategien und Techniken der dynamischen Portfolioabsicherung (Constant Proportion Portfolio Insurance) verwaltet. Diese Strategien und Techniken verwenden in Abhängigkeit des Marktniveaus eine Aufteilung in Vermögenswerte mit gutem Rating und riskantere Vermögenswerte. Durch den Zuteilungsmechanismus zwischen beiden Komponenten soll das Risiko des Kursrückgangs begrenzt werden. Garantieprodukte können in eine breite Palette von Aktien- und festverzinslichen Wertpapieren sowie in andere in der Produktdokumentation zugelassene Instrumente investieren.

Das Risiko für den Konzern als Garantiegeber tritt ein, falls der Nettoinventarwert des zugrunde liegenden Fonds zu dem jeweiligen Garantiedatum niedriger als der garantierte Betrag ist. Der jeweilige Garantiefehlbetrag wird als negativer Marktwert aus derivativen Finanzinstrumenten reflektiert.

Der Garantiefehlbetrag ist insbesondere gegenüber Veränderungen am langen Ende der Zinskurven anfällig und kann zudem Wertschwankungen im Zusammenhang mit den folgenden Faktoren unterliegen:

- **Marktentwicklungen:** Neben den Änderungen langfristiger Zinssätze wird der Fehlbetrag auch durch Änderungen von Aktienkursen, Volatilitäten und anderen Marktfaktoren mit Auswirkungen auf den Nettoinventarwert (z. B. Wertentwicklung der zugrunde liegenden Vermögenswerte und Fonds) beeinflusst.
- **Änderungen von Kundenverhalten:** Sinkende Stornierungsraten beispielsweise führen zu einem Anstieg des Fehlbetrags, ebenso wie Kundenbeiträge, die in einem Niedrigzinsumfeld erfolgen.
- **Modellannahmen:** Die Berechnung des Fehlbetrags kann durch Änderungen von Modellannahmen sowie durch den Zeitpunkt des verwendeten Marktdaten-Snapshots beeinflusst werden.

Dieses Risiko wird regelmäßig im Rahmen von verschiedenen Stressszenarien sowie Kundenbeitrags- und Terminierungssimulationen überwacht. Wir mindern das Zinssatz-Risiko

bei Bedarf, um eine ausgeglichene Risikoposition entsprechend unserer Risikobereitschaft und strategischen Ziele aufrechtzuerhalten. Dazu setzen wir Instrumente wie langfristige Anleihen, langfristige Zinsswaps oder Optionen auf Swaps ein.

**Risiko aus Pensionsverpflichtungen:** Wir sind bei einer Reihe spezifischer leistungsorientierter Pensionspläne für frühere und aktuelle Mitarbeitenden Marktrisiken ausgesetzt. Durch Investitionen und fortlaufende Planbeiträge wird sichergestellt, dass die geplanten Pensionszahlungen nach Maßgabe der Pensionspläne durchgeführt werden können. Marktrisiken können infolge eines potenziellen Rückgangs des Marktwerts der Aktiva oder einer Zunahme der Passiva der jeweiligen Pensionspläne entstehen. Zu den wesentlichen Risikofaktoren gehören Zinssätze, Inflation, Kreditspreads und Aktienkurse. Das Gesamtrisiko steigt mit der Reduktion der Beiträge bei näher rückender Fälligkeit und wird durch Veränderungen des Langlebigkeitsprofils der Rentenempfänger ausgeglichen oder weiter erhöht.

**Aktienvergütungsrisiko:** Die Aktienvergütung ist mit unserem Aktienkurs und dem Wertverlauf verknüpft und daher ein positives Risiko, denn die Verbindlichkeiten steigen in erster Linie nur dann, wenn sich der Aktienkurs und der relevante Wertverlauf verbessern. Wir überwachen und verwalten die resultierende Gewinn-/Verlust-Volatilität, indem wir kurzfristige Derivate abschließen, um bei Bedarf eine ausgeglichene Risikoposition entsprechend unserer Risikobereitschaft und unserer strategischen Ziele aufrechtzuerhalten.

**Strukturelle Währungsrisiken:** Strukturelle Währungsrisiken entstehen im Zusammenhang mit unseren Tochtergesellschaften in einer anderen funktionalen Währung als dem Euro, primär dem US-Dollar und dem britischen Pfund. Wir führen eine laufende Überwachung unserer strukturellen Währungsrisiken durch und nehmen unter Umständen eine Absicherung der Risikopositionen vor, was hauptsächlich dazu dient, die Kapitalquoten auf Konzernebene und die internen Kapitaladäquanzkennzahlen zu stabilisieren.

**Devisen:** Fremdwährungsrisiken entstehen aus Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die auf eine andere Währung als die Buchungswährung der jeweiligen Gesellschaft lauten. Diese werden zu dem Schlusskurs am Periodenende umgerechnet und können Auslöser von Schwankungen des ausgewiesenen Werts der Investments sein. Wechselkursgewinne und/oder -verluste aus der Umrechnung und Abrechnung dieser Positionen werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung als Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen ausgewiesen. Wir verwenden bei Bedarf Instrumente zur Absicherung von Währungspositionen, um eine ausgewogene Risikoposition gemäß unserem Risikoappetit und unseren strategischen Zielen aufrecht zu erhalten.

## Management finanzieller Risiken

Die oben genannten Arten von finanziellen Risiken unterliegen dedizierten Genehmigungsprozessen. Diese Prozesse sollen sicherstellen, dass vor dem Tätigen neuer Investitionen alle Aspekte von Risiko, Kapital und Finanzierung berücksichtigt werden. Beispielsweise gibt es eine klar definierte Genehmigungskompetenz für neue Co-Investments und Seed-Kapitalanträge, die von der Höhe der verbundenen Risiken abhängig ist. Investmentallokationen und -anträge werden durch das Capital Investment Committee geprüft und überwacht sowie der entsprechenden Genehmigungskompetenz zugeordnet. Die Berücksichtigung des Nachhaltigkeitsrisikos und der negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen ist Teil des Investment-Genehmigungsprozesses.

Das Marktrisiko, welches Risiken aus Aktien, Währungen, Zinssätze, Kreditspreads, Rohstoffe sowie idiosynkratische Risiken abdeckt, wird basierend auf unserem Risikorahmenwerk identifiziert und erfasst. Das Risiko wird gemessen, indem die potenziellen Verluste aus einer bestimmten Risikoart geschätzt werden. Normalerweise wird dazu das Investmentvolumen, der Trend und potenzielle Veränderungen des Marktwerts sowie die Kovarianz zu sonstigen relevanten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten bestimmt. Um den Kapitalverbrauch bei finanziellen Risiken zu berechnen, werden etablierte und auf unser Risikoprofil zugeschnittene Kapitalmodelle eingesetzt.

Falls notwendig werden Genehmigungen vorbehaltlich von Bedingungen erteilt, um das potenzielle Risiko für den Konzern und seine Stakeholder zu mindern. Zu solchen Bedingungen können unter anderem eine Begrenzung von Konzentrationen in risikoreichen Sektoren und/oder Regionen gehören. Ein Bereich, in dem Positionsabsicherung als Risikominderungstechnik regelmäßig Anwendung findet, ist unser Liquid-Seed-Kapital-Portfolio.

Es besteht eine Limitstruktur für Investments des Konzerns, die regelmäßig überwacht wird, um sicherzustellen, dass sich die Risiken innerhalb von Risikotoleranzniveaus bewegen. Das Co- und Illiquid-Seed-Investment-Portfolio wird zudem mindestens halbjährlichen Überprüfungen auf der Ebene des zugrunde liegenden Fonds unterzogen, um zu gewährleisten, dass das Risikoprofil eingehalten wird und etwaige auftretende Risiken erforderlichenfalls eskaliert werden. Es findet eine Ad-hoc-Überwachung und/oder -Überprüfung des Bestands an finanziellen Risiken statt, wenn dies erforderlich ist.

Der Risikorahmen für Co- und illiquide Seed Investments wurde überarbeitet und verbessert, um der Wachstumsstrategie bei alternativen Anlagen Rechnung zu tragen. Dazu gehören mehrperiodische Risikoplanung, die Portfoliorisiko- und Attributionsanalyse, eine

weiterentwickelte Limitstruktur, die den Risikoappetit ergänzt und Kontrollschwellenwerte im Rahmen der Risikoüberwachung und Entscheidungsfindung.

Sensitivitätsanalysen für das Marktrisiko sind in der Anhangangabe ‚09 – Finanzinstrumente‘ zum ‚Konzernabschluss‘ zu finden.

## Kreditrisiko

### IFRS 7

Das Kreditrisiko entsteht bei Transaktionen, aus denen sich tatsächliche, eventuelle oder künftige Ansprüche gegenüber einem Geschäftspartner, Kreditnehmer oder Schuldner (im Folgenden zusammen als „Geschäftspartner“ bezeichnet) ergeben.

Im Konzern resultiert das Kreditrisiko primär aus den Positionen an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, die bei externen Bank- und Finanzinstituten angelegt werden, und wird als nicht erheblich eingeschätzt. Die Geschäftspartner werden durch die Beobachtung von Marktparametern, den Einsatz unabhängiger Kreditratings, ESG-Signalen und eigene Kreditrisikoanalysen überwacht. Das damit verbundene Kreditrisiko gegenüber diesen Geschäftspartnern wird aggregiert und die Auslastung durch die Festlegung geeigneter Limite gesteuert.

Um das Kreditrisiko unserer Unternehmensliquidität weiter zu diversifizieren, wurden zusätzliche Optionen in Anspruch genommen, wie Anlagen in hochwertige, liquide Staats-, Bundes-, Länder- und Unternehmensanleihen sowie Geldmarktinstrumenten.

## Strategisches Risiko

Strategisches Risiko ist das Risiko eines Fehlbetrags bei den betrieblichen Erträgen aufgrund von Ertragsentwicklungen, die niedriger sind als erwartet und nicht durch Kostenreduzierungen kompensiert werden können. Ein strategisches Risiko kann sich auch aus einem Rückgang unseres verwalteten Vermögens aufgrund von Wertänderungen bei Vermögenswerten, unserer Fähigkeit, verwaltetes Vermögen zu gewinnen und zu halten und eine wettbewerbsfähige Anlageperformance aufrechtzuerhalten, beziehungsweise Änderungen der Wettbewerbslandschaft (einschließlich angespannter Arbeitsmärkte) oder der regulatorischen Rahmenbedingungen ergeben.

Das strategische Risiko ist eine wesentliche Risikoart, die aus einer unzureichenden Strategieumsetzung und/oder mangelnder strategischer Positionierung und/oder dem Fehlen effektiver Gegenmaßnahmen zu wesentlichen negativen Planabweichungen durch externe oder interne Faktoren entstehen kann. Zu den Faktoren, die in den Bewertungsprozess von

strategischen Risiken einfließen, gehören die Wettbewerbslandschaft, Mitarbeitende in Schlüsselpositionen, Regulierungen, strategische Beziehungen, ein makroökonomischer Abschwung und die Produktpalette.

Der Strategie- und Kapitalplan wird jährlich von der Geschäftsführung genehmigt. Unterjährig wird die Umsetzung der Geschäftsstrategie regelmäßig überwacht, um den Fortschritt bei der Erreichung der strategischen Ziele zu beurteilen und sicherzustellen, dass wir die Ziele erreichen können.

## Liquiditätsrisiko

### IFRS 7

Liquiditätsrisiko ist das Risiko, das aus unserem potenziellen Unvermögen entsteht, alle Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit zu erfüllen, oder Zahlungsverpflichtungen nur zu überhöhten Kosten nachkommen zu können. Das Ziel des Rahmenwerks zur Steuerung des Liquiditätsrisikos des Konzerns ist es sicherzustellen, dass wir unsere Zahlungsverpflichtungen zu jedem Zeitpunkt erfüllen und die Liquiditäts- und Finanzierungsrisiken im Rahmen unseres Risikoappetits steuern können. Das Rahmenwerk betrachtet relevante bilanzielle und außerbilanzielle Einflussfaktoren des Liquiditätsrisikos, sowie die erwarteten zukünftigen Cashflows.

Capital and Liquidity Management hat die Aufgabe, die Gesamtliquidität und Finanzierungsposition sowie das Liquiditätsrisikoprofil des Konzerns zu steuern. Die Risikoabteilung prüft die Anwendung des Rahmenwerkes für das Liquiditätsrisiko und die Einhaltung des Risikoappetits.

Der Konzern steuert Liquiditätsrisiken proaktiv, indem er

- eine liquide Bilanz mit umsichtigem Kapitalpuffer aufrechterhält
- einen Finanzierungsplan aufstellt, angepasst an die strategischen Pläne des Konzerns, um den künftigen Finanzierungsbedarf und künftige Finanzierungsquellen zu bewerten
- die Liquidität rollierenden zwölfmonatigen Stresstests unterzieht und dabei ein kombiniertes marktweites und idiosynkratisches Stressereignis zugrunde legt, bei dem der Konzern über einen lang anhaltenden Stresszeitraum hinweg seine Solvenz wahren muss
- regelmäßig Stresstestergebnisse überwacht und potenzielle Liquiditätsrisiken identifiziert
- Notfallfinanzierungsverfahren unterhält, um im Fall eines Liquiditätsengpasses eine rasche und koordinierte Vorgehensweise und Entscheidungsfindung zu ermöglichen

Zum 31. Dezember 2024 lag die verfügbare Liquidität deutlich innerhalb des Risikoappetits.

Das Liquiditätsrisiko stellt aufgrund unserer Barmittel generierenden Geschäftstätigkeit und des konservativen Finanzierungsprofils unserer Bilanz für den Konzern keinen besonderen Problembereich dar. Die Finanzierung der Geschäftstätigkeit erfolgt grundsätzlich über die durch unser operatives Geschäft generierten Eigenmittel und Barmittel. Wir nehmen jedoch unter Umständen Fremdmittel auf, um einen spezifischen Finanzierungsbedarf zu decken, der sich etwa im Rahmen des Wachstums unseres Geschäfts ergibt.

Im Rahmen des jährlichen Strategieplanungsprozesses projizieren wir die Entwicklung der wichtigsten Liquiditäts- und Finanzierungskennzahlen basierend auf dem zugrunde liegenden Geschäftsplan, um sicherzustellen, dass der Plan im Einklang mit dem Risikoappetit steht. Hierzu zählt die Aufstellung eines Finanzierungsplans zur spezifischen Bewertung von künftigen Finanzierungsbedarf und künftigen Finanzierungsquellen, um unter anderem geplante Seed und Co-Investments zu ermöglichen, ohne die jeweiligen Limite zu überschreiten.

Zur Diversifizierung unserer Finanzierung und unseres Zugangs zu Liquidität haben wir eine revolvingende Kreditlinie in Höhe von 500 Mio € für allgemeine Unternehmenszwecke eingerichtet, die zum 31. Dezember 2024 nicht in Anspruch genommen wurde.

Informationen zur Fälligkeitsanalyse für finanzielle Verbindlichkeiten sind in der Anhangangabe ‚09 – Finanzinstrumente‘ zum ‚Konzernabschluss‘ zu finden.

## Risikodiversifizierung und -konzentration

### Risikokonzentrationen

#### IFRS 7

Risikokonzentrationen beschreiben eine Häufung gleicher oder ähnlicher Risikotreiber innerhalb von Risikoarten, wie Risikokonzentrationen in operationellen, Kredit-, Markt-, Liquiditäts- und sonstigen Risiken. Diese können innerhalb einzelner oder über mehrere Gegenparteien, Geschäftsbereiche, Regionen/Länder, Branchen und Produkte auftreten. Die Steuerung von Konzentrationen ist Bestandteil der Steuerung der einzelnen Risikoarten (z. B. Operational-, Kredit-, Markt-, Liquiditätsrisikomanagement etc.) und wird laufend überwacht, wobei das Hauptziel darin besteht, Risikokonzentrationen zu vermeiden. Dies wird durch die Festlegung von Limiten auf verschiedenen Ebenen und/oder die Steuerung entsprechend der Risikoart unterstützt.

### Diversifikationseffekt aus verschiedenen Risikoarten

Bei diesem Ansatz werden im Rahmen der Kapitaladäquanztprüfung die Diversifizierungseffekte zwischen operationellen, Kredit-, Markt- und strategischen Risiken

quantifiziert. Solange die Korrelationen zwischen diesen Risikoarten unter dem Wert 1,0 liegen, ergibt sich ein positiver Diversifikationseffekt. Mit der Berechnung der Effekte der Diversifizierung nach Risikoarten wird sichergestellt, dass die Kapitalwerte der einzelnen Risikoarten auf ökonomisch sinnvolle Weise aggregiert werden.

## Risiko der Sondervermögen

Im Folgenden wird das Management des Risikos unserer Sondervermögen beschrieben, die wir unter Einhaltung unserer treuhänderischen und regulatorischen Pflichten verwalten. Das Risikorahmenwerk für Investmentfonds, in dem regulatorische, kundenspezifische und interne Anforderungen erfasst sind, ist im Kontrollrahmenwerk des Unternehmens verankert.

### Risiko von Sondervermögen traditioneller Anlageklassen

#### Steuerung des Marktrisikos

Über die Steuerung des Marktrisikos werden Markt- und Konzentrationsrisiken der Sondervermögen identifiziert, gemessen, überwacht und gemeldet. Dabei werden sowohl die spezifischen Einzelrisiken der Positionen wie auch das Gesamtrisiko des Portfolios berücksichtigt, um das Vermögen und die Interessen der Anleger zu schützen.

Die Identifikation und Messung des Risikos erfolgen sowohl auf quantitative als auch auf qualitative Weise. Die wichtigsten quantitativen Kennzahlen beruhen auf Änderungen von Kreditspreads, Aktienkursen, impliziten Volatilitäten, Rohstoffpreisen, Wechselkursen, Zinssätzen und Inflationsraten.

Die Risikomanagementfunktion überwacht Marktrisiken mithilfe spezifischer Eskalationsverfahren für die folgenden Bereiche:

- Das absolute Portfolio Marktrisiko ist das Risiko von Verlusten auf Portfolioebene aufgrund von Änderungen in Marktrisikotreibern.
- Das relative Portfolio Marktrisiko ist das Risiko von Verlusten relativ zu einem Vergleichsmaßstab (wo verfügbar) aufgrund von Änderungen in Marktrisikotreibern.
- Das Hebelrisiko ist das Risiko von Verlusten auf Portfolioebene, die durch die Nutzung von Derivaten oder nicht linearen Auszahlungsstrukturen entstehen.
- Das Konzentrationsrisiken ist das Risiko von Verlusten auf Portfolioebene aufgrund von verstärkten Investitionen beispielsweise in spezifische Emittenten, Ländern oder Währungen.

Angemessene Schwellenwerte werden definiert und die jeweilige Limitauslastung an das Portfoliomanagement gemeldet. Bei Anzeichen für eine wahrscheinliche Limitüberschreitung werden Eskalationsprozesse ausgelöst und Risikominderungsmaßnahmen eingeleitet.

## Nachhaltigkeitsrisikomanagement

Nachhaltigkeitsrisiken beziehen sich im Risikomanagement unserer Sondervermögen auf alle Risiken, welche sich aus Umwelt-, Sozialen- oder Unternehmensführungs-Aspekten ergeben und Einfluss auf die Bewertung der Vermögenswerte und somit finanzielle Auswirkungen für die Fondsanleger haben können (Outside-In Perspektive, „Finanzielle Materialität“). Wir haben einen Risikomanagementrahmen für Nachhaltigkeitsrisiken geschaffen, um Nachhaltigkeitsfaktoren zu steuern, die das Risikoprofil eines Fonds beeinflussen können.

Der Risikomanagementprozess ist darauf ausgerichtet, nachhaltigkeitsbezogene Risiken auf Fondsebene sowie als Teil des Managements von Konzentrationsrisiken auch auf Ebene einzelner Emittenten zu identifizieren, zu messen, zu überwachen und zu berichten.

Um das Nachhaltigkeitsrisikoprofil eines Fonds zu bestimmen, berücksichtigen wir sowohl die Bewertung des Klimatransitionsrisikos als auch unsere Norm-Bewertung (siehe ‚Nachhaltigkeitserklärung – Sozialinformationen – Verbraucher und Endnutzer – Kundenzufriedenheit und Beschwerdemanagement in unserer nachgelagerten Wertschöpfungskette – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen‘) in Kombination mit Daten zu Brutto- und risikoadjustiertem Exposure des Fonds oder wenn relevant des Vergleichsmaßstabs. Der Prozess umfasst die Festlegung des Risikoappetits auf Fondsebene sowie die Messung, Überwachung und Berichterstattung in Bezug auf den definierten Risikoappetit.

Der Risikomanagement-Prozess für Nachhaltigkeitsrisiken ist für alle in Europa aufgelegten UCITS und AIFs implementiert, einschließlich der europäischen ETF-Produktpalette.

Darüber hinaus werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („Principal Adverse Impact“) von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Inside-Out Perspektive, die „Wesentlichkeit der Auswirkungen“) mit einer dedizierten Risiko-Kontrolle auf Portfolioebene für alle relevanten Produkte berücksichtigt.

## Steuerung des Liquiditätsrisikos

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, Anteilscheinrückgaben von Anlegern potenziell nicht erfüllen zu können oder solche Rückgaben nur zu erheblichen Kosten für abziehende oder verbleibende Anleger abzuwickeln. Das Rahmenwerk zur Steuerung des Liquiditätsrisikos umfasst Verfahren, die darauf ausgelegt sind, Liquiditätsrisiken während des gesamten Lebenszyklus eines Portfolios zu identifizieren, zu messen, zu überwachen, zu bewerten, zu verwalten und zu berichten. Die Prozesse werden von der ersten und zweiten

Verteidigungslinie ausgeführt und durch Richtlinien, Verfahren und Aufsichtsgremien geregelt.

Der Prozess zur Identifizierung des Liquiditätsrisikos von Portfolios berücksichtigt die Strategie des Portfolios, die Liquidität von Vermögenswerten des Portfolios und den möglichen zukünftigen Liquiditätsbedarf.

Die Messung des Liquiditätsrisikos folgt dem gleichen Grundsatz und schätzt die Liquidität der Vermögenswerte und des zukünftigen Liquiditätsbedarfs unter Berücksichtigung der Portfoliostrategie ein. Dies geschieht entlang verschiedener Dimensionen, wie z. B. der Zeit zur Liquidierung von Portfoliobeständen und den Kosten für eine solche Liquidierung.

Die Liquidität der Vermögenswerte innerhalb des Portfolios wird unter Berücksichtigung von vermögens- und marktspezifischen Faktoren bestimmt. Der Liquiditätsbedarf wird anhand von Szenarien zu Mittelabflüssen und Nachbesicherung geschätzt. Darüber hinaus werden Liquiditätsstresstests durchgeführt, um die Auswirkungen von Stressbedingungen auf das Liquiditätsrisiko des Portfolios zu simulieren. Anhand von Liquiditätsstresstests wird auch ermittelt, ob zusätzliche „Liquidity Management Tools“ eingeführt werden müssen, um das Management der Liquiditätsrisiken unter Stressbedingungen zu verbessern.

Das Liquiditätsrisiko eines jeden Portfolios wird über ein Scoring-System bewertet. Des Weiteren wird die Limitierung des Liquiditätsrisikos jedes Portfolios im Rahmen einer jährlichen Risikoinventur unter Berücksichtigung der Anlagestrategie und der Rücknahmeverpflichtungen überprüft.

Die Metriken werden auf Basis aktueller Markt- und Handelsdaten berechnet und stehen den Mitarbeitenden in Portfolio Management Systemen der ersten und zweiten Verteidigungslinie zur Verfügung.

Die Risikomanagementfunktion überwacht die Auslastung von Liquiditätslimiten wobei das Limitsystem aus regulatorischen und internen Limiten sowie Warnschwellen besteht. Eskalationswege und Notfallpläne sind im Rahmenwerk für Liquiditätsrisiken berücksichtigt.

## Risiko von Sondervermögen alternativer Anlageklassen

Während bei klassischen Anlagen Marktpreise täglich zur Verfügung stehen, sind alternative Anlagen in den meisten Fällen wesentlich weniger liquide oder sind Preise für diese nicht unmittelbar feststellbar. In diesen Fällen werden regelmäßige Bewertungs- und Kontrollprozesse auf monatlicher oder vierteljährlicher anstatt auf täglicher Basis durchgeführt.

Die Methodik für die Risikosteuerung bei den Alternatives erfordern Expertise im Erwerbs-/Veräußerungsprozess für Anlagen, in entsprechenden Fällen eine Kreditanalyse, regelmäßige Stresstests und gegebenenfalls die Berechnung und Überwachung der Verschuldung.

Wir haben angemessene Kriterien zur Risikomessung definiert. Dabei haben verschiedene Unteranlageklassen von alternativen Anlagen unterschiedliche Kriterien, z. B. für Immobilien, Infrastruktur, Private Debts, Private Equity und Dachfonds. Es werden Schwellenwerte festgelegt, und deren Inanspruchnahme wird regelmäßig an das Management gemeldet.

## Identifizierung von Risiken bei alternativen Anlageklassen

Die Risikomanagementfunktion ist für die Identifizierung der wesentlichen Portfoliorisiken verantwortlich, die als das Risiko sinkender Marktwerte der Positionen in den Portfolios definiert sind. Dieses Risiko wird als wesentlich angesehen, wenn es mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu einem signifikanten Verlust für den Anleger führen würde. Aufgrund von sich ändernden Marktbedingungen und Volatilitäten sowie Handelsaktivitäten verändert sich das Marktrisiko eines bestimmten Portfolios im Laufe der Zeit. Neben den klassischen Marktrisiken werden auch spezielle Risiken der alternativen Anlagen, wie Zinsrisiko, Wechselkursrisiko, Volatilitätsrisiko, Inflationsrisiko, Immobilienrisiko und Kreditrisiko berücksichtigt.

Für die maßgeblichen Kriterien werden interne Schwellenwerte auf der Ebene des einzelnen Vermögenswerts des Kontrakts und auf der Ebene des Gesamtportfolios implementiert. Werte in der Nähe der Schwellenwerte des Portfolios werden regelmäßig besprochen und an das entsprechende Alternatives Investment Committee oder die Geschäftsführung der jeweiligen Kapitalanlagegesellschaft gemeldet, wohingegen einzelne Vermögenswerte separat überwacht werden. Eine Überwachung von einzelnen Vermögenswerten kann durch das Erreichen von internen Schwellenwerten oder durch einen Verstoß gegen vertraglich festgelegte Limite ausgelöst werden. In solchen Fällen wird der Vermögenswert in eine gemeinsam von Portfoliomanagement und Risikomanagement verantworteten Beobachtungsliste aufgenommen, die Basis für eine regelmäßige Überwachung und ggf. Entscheidung über Korrekturmaßnahmen im Hinblick auf diese Position ist. Verschlechtert sich die Einschätzung für solche Investments weiter, werden Experten für die Abwicklung hinzugezogen oder weitere Stressszenarien analysiert.

## Steuerung des Nachhaltigkeitsrisikos

Wir identifizieren und bewerten die Höhe des Nachhaltigkeitsrisikos von illiquiden alternativen Fonds mit Sitz in Europa auf der Grundlage individueller Risikobewertungen oder Ratings der einzelnen Vermögenswerte, die sowohl auf quantitativen als auch auf qualitativen Daten

beruhen. Diese können sowohl auf externen ESG-Datenanbietern (z. B. S&P Global für Immobilien, Global Real Estate Sustainability Benchmark für Infrastruktur-Investments) als auch auf internen Fachexperten basieren.

## Steuerung des Liquiditätsrisikos

Liquiditätsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer potenziellen Unfähigkeit ergibt, Rücknahmeanträge von Anlegern oder andere Liquiditätsanforderungen innerhalb des erforderlichen Zeitraums (Liquidationszeitraum) zu erfüllen. Das Liquiditätsrisiko entsteht aufgrund erwarteter oder unerwarteter Rücknahmeanträge von Anlegern oder anderer Zahlungsverpflichtungen (wie etwa im Rahmen der Abwicklung von Devisentermingeschäften oder von Nachschussforderungen), die aus aktuellen Barmittelpositionen oder durch den Verkauf von Vermögenswerten zur Generierung von Barmitteln bedient werden müssen. Daher werden im Rahmenwerk zur Steuerung des Liquiditätsrisikos beide Faktoren berücksichtigt – das spezifische Liquidationsrisiko der einzelnen Anlagen sowie das Gesamtrisiko des Portfolios, ausreichend Liquidität zu generieren. Bei Alternativen-Produkten erfordern offene und geschlossene Fonds eine differenzierte Betrachtung der Steuerung des Liquiditätsrisikos.

Bei der Messung des Liquiditätsrisikos wird der mögliche Liquiditätsbedarf mit der Liquidität von Vermögenswerten verglichen und diese Gegenüberstellung in einem Liquiditätsprofil zusammengefasst, in dem die verfügbare Liquidität nach Laufzeitbändern aggregiert wird, wobei der für die Liquidation der Vermögenswerte erforderliche Zeitraum berücksichtigt wird. Darüber hinaus definiert die Risikomanagementfunktion gegebenenfalls weitere interne Limite.

Die implementierten Liquiditätsstresstests befolgen den Ansatz, dass die Liquiditätsfaktoren, welche die Liquidität der Fonds beeinflussen, schwerwiegenden Stressbelastungen unterliegen, die möglicherweise eintreffen könnten. Dieser Vorgang erfolgt unter verschiedenen vorab festgelegten Szenarien für Liquiditätsstresstests. Es werden angemessene Schwellenwerte definiert, und bei Bedarf wird die Grenzauslastung dem Management gemeldet. Bei Anzeichen für eine hohe Wahrscheinlichkeit einer Limitüberschreitung werden sofortige Eskalations- und Risikominderungsmaßnahmen eingeleitet.

## Kontrahentenrisiko

Das Kontrahentenrisiko bezieht sich auf die potenziellen Verluste, die entstehen, wenn ein Kontrahent seine Verpflichtungen aus einer Transaktion nicht erfüllen kann (oder nicht erfüllt). Im Kontext des Konzerns sind Kontrahenten typischerweise Dritte mit direktem Marktzugang

(Broker), Derivate-Gegenparteien oder Gegenparteien, die Wertpapierleihe betreiben, oder Banken, bei denen Bargeldeinlagen platziert werden.

Jede Gegenpartei muss von der Risikoabteilung genehmigt werden, bevor ein Handel durchgeführt werden kann. Kontrahentenrisiken werden anhand von Marktsignalen (z. B. Kreditspreads), Faktoren wie Ratings und durch die regelmäßige Überprüfung der Kontrahenten identifiziert. ESG-Aspekte werden bei der Prüfung einer Gegenpartei ebenfalls berücksichtigt. Falls angemessen, werden aggregierte Limite für das Kontrahentenrisiko festgelegt. Durch die Überwachung und Eskalation von Überschreitungen dieser Limits wird eine adäquate Beaufsichtigung sichergestellt. Zur Minderung des Kontrahentenrisikos werden Over-the-Counter-Derivate im Rahmen einer Vereinbarung der International Swaps and Derivatives Association oder einer ähnlichen Vereinbarung, z. B. dem Deutschen Rahmenvertrag, gehandelt. Das Engagement in Derivaten wird gemäß den Standards der European Market Infrastructure Regulation besichert.

## Bewertungsrisiko

Das Bewertungsrisiko ist das Risiko einer möglichen Fehlbewertung von Vermögenswerten in Anlageportfolios, die sich aus Fehlern bei der Datenlieferung, Fehlern vonseiten der Buchhaltung, Preisanbietern oder Bewertungsberatern, einem Mangel an angemessenen Kontrollen von Preisauffälligkeiten oder fehlenden Preisen, Modell- oder Eingabefehlern und anderen Mängeln bei den Kontrollverfahren ergeben kann. Der Bereich Fiduciary Valuation Risk ist für die Beaufsichtigung, Überwachung und die Steuerung von risikomindernden Aktivitäten verantwortlich, mit denen sichergestellt werden soll, dass die Vermögenswerte in Anlageportfolios gemäß unseren treuhänderischen und regulatorischen Pflichten angemessen bewertet werden.

Die Bewertungsverfahren werden durch spezielle Fachbereiche sowie interne und externe Dienstleister durchgeführt. Bewertungsprozesse, -verfahren und Service-Beziehungen sind dokumentiert und sollen die Einhaltung unserer globalen Standards und Grundsätze gewährleisten, die in den Bewertungsrichtlinien und relevanten rechtlichen und regulatorischen Anforderungen sowie Kundenrichtlinien aufgeführt sind. Das Rahmenwerk für das Management von Bewertungsrisiken erfordert die Implementierung einheitlicher, robuster, zeitnaher und zuverlässiger Bewertungs- und Überwachungsprozesse, die den organisatorischen Aufbau, standardisierte Verfahren und geeignete Kontrollen definieren. Das Risikorahmenwerk dient außerdem den Ausschüssen, der Geschäftsführung und den Fondsgeschäftsleitungen, die für die Vermögensbewertungsprozesse zuständig sind, als Orientierung.

# [Nachhaltigkeitserklärung]

## Allgemeine Informationen

Dies ist unsere erste Nachhaltigkeitserklärung auf Basis der ESRS. Sie ist in die Abschnitte ‚Allgemeine Informationen‘, ‚Umweltinformationen‘, ‚Sozialinformationen‘, ‚Governance Informationen‘ und ‚Produktkonformität‘ unterteilt. Um die einzubeziehenden Aspekte zu bestimmen, haben wir das Konzept der „doppelten Wesentlichkeit“ angewendet. Im Einklang mit diesem Prinzip stellen wir die potenziellen Auswirkungen unseres Geschäfts auf Menschen und die Umwelt dar und erläutern, wie wir mit Risiken und Chancen umgehen, die für unser Geschäft und unsere Strategie relevant sind. Unter Berücksichtigung der Wertschöpfungskette eines Vermögensverwalters haben wir die folgenden ESRS-Themenstandards als wesentlich identifiziert:

- Klimawandel – ESRS E1
- Arbeitskräfte des Unternehmens – ESRS S1
- Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (Menschenrechte) – ESRS S2
- Verbraucher und Endnutzer – ESRS S4
- Unternehmensführung und Unternehmensethik – ESRS G1
- Unternehmensspezifische Offenlegung – Produktkonformität

### HGB-Angaben, die durch ESRS abgedeckt sind

Nichtfinanzielle Inhalte nach HGB	Unter ESRS behandeltes Thema	Seite in unserem Geschäftsbericht
Allgemeine Informationen	ESRS 2 BP, IRO 1 – 2	‚Allgemeine Informationen‘ ab Seite <a href="#">41</a>
Geschäftsmodell	ESRS 2 SBM 1 – 3, ESRS S4	‚Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette‘ ab Seite <a href="#">53</a> ‚Verbraucher und Endnutzer‘ ab Seite <a href="#">120</a>
Umweltbelange	ESRS E1	‚Klimawandel‘ ab Seite <a href="#">83</a>
Arbeitnehmerbelange	ESRS S1	‚Arbeitskräfte des Unternehmens‘ ab Seite <a href="#">106</a>
Menschenrechtsbelange	ESRS S2	‚Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (Menschenrechte)‘ ab Seite <a href="#">116</a>
Sozialbelange	ESRS S3	Wir berichten ESRS S3, und damit verbundenen sozialen Belange nicht, da diese als nicht wesentlich eingestuft wurden und daher werden keine Konzepte zu diesem Thema veröffentlicht – bitte beachten Sie unsere Wesentlichkeitsbewertung Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihre Wechselwirkung mit Strategie und Geschäftsmodell ab Seite <a href="#">56</a>
Antikorruptions- und Bestechungsbelange	ESRS G1	‚Unternehmensführung und Unternehmensethik‘ ab Seite <a href="#">123</a>
Unternehmensspezifische Themen	N/A	‚Produktkonformität‘ ab Seite <a href="#">130</a>

## Grundlagen für die Erstellung

### ESRS 2 BP-1, ESRS 2 BP-2

Unsere Nachhaltigkeitserklärung wurde gemäß den Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 315b und 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernklärung erstellt. Da eine nationale Umsetzung der CSRD nicht vorliegt, wird die ESRS als zugrunde liegendes Rahmenwerk verwendet.

Aufgrund der genannten Rahmenbedingung haben wir die Abweichungen zwischen der NFRD und den ESRS geprüft und in der nachstehenden Tabelle gegenübergestellt, welche nichtfinanziellen Inhalte gemäß HGB im Rahmen der ESRS behandelt werden. Einzelheiten zu unseren wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten sind im Abschnitt ‚Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihre Wechselwirkung mit Strategie und Geschäftsmodell‘ zu finden.

## ESRS Darstellung und Datenpunkte ESRS 2 BP-2, ESRS 2 IRO-2

Bedingt durch Anpassungen im Rahmenwerk von der GRI zu den ESRS weichen Angaben zur Nachhaltigkeit zu den Vorjahresberichten ab. Werte aus dem Vorjahr werden angegeben, wenn sie bereits in früheren Berichten veröffentlicht wurden und deren Methodik gleich geblieben ist.

Unsere Berichterstattung basiert auf dem Konsolidierungskreis unserer Finanzberichterstattung, sofern nicht anders angegeben ist. Wir berichten über unsere vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette gemäß der Definition der Wertschöpfungskette nach ESRS. Strategische Partnerschaften, Gemeinschaftsunternehmen und andere Investitionen wurden nur einbezogen, wenn sie aus Sicht der Wertschöpfungskette als wesentlich erachtet wurden. In unserer Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden die Wertschöpfungskette, wie Lieferanten, unsere eigenen Tätigkeitsbereiche wie Front- und Backoffice Funktionen sowie die nachgelagerte Wertschöpfungskette wie investierte Unternehmen, Kunden und Vertriebspartner erfasst. Für mehr Informationen siehe Abschnitt ‚Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette‘.

Nach unserer Bewertung der betrieblichen Wertschöpfungskette (siehe Abschnitt ‚Berücksichtigung des Klimawandels in unserer eigenen Geschäftstätigkeit‘) haben wir keine weiteren Unternehmen oder Vermögenswerte identifiziert, die über den Konsolidierungskreis im Rahmen unserer Finanzberichterstattung noch in die Emissionsberichterstattung einbezogen werden müssen.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung konnten keine wesentlichen Fehler in den Daten aus dem Vorjahr festgestellt werden und für den Berichtszeitraum wurden keine Informationen in Bezug auf geistiges Eigentum, Fachwissen oder Innovationsergebnisse ausgelassen.

Sofern in den Themenbereichen nicht anders angegeben, haben wir uns an die von den ESRS vorgegebenen Zeithorizonte gehalten. Bezüglich zukunftsgerichteter Informationen sind wir uns bewusst, dass diese mit Unsicherheiten behaftet sind (siehe ‚Über diesen Bericht – Hinweis bezüglich zukunftsgerichteter Aussagen‘).

Die Daten der Portfoliounternehmen, welche Akteure in unserer Wertschöpfungskette darstellen, betrachten wir als direkte Daten, unabhängig davon, ob sie von einem Datenanbieter bereitgestellt wurden oder nicht. Für Scope-3-Emissionen der Kategorie 15 (Investitionen) haben wir teilweise Daten aus indirekten Quellen erhoben. Weitere Informationen finden Sie in dem Abschnitt ‚Daten zu Emissionen und Kohlenstoffintensität‘.

Wir haben die Deutsche Bank mit der Verwaltung unserer Immobilien und unseres Fuhrparks beauftragt. Alle Umweltdaten für Immobilien und unseren Fuhrpark beziehen wir von der

Deutschen Bank, welche ebenfalls gemäß dem Rahmenwerk des GHG-Protokolls berichtet und ISO 14064-konform ist. Die Zuordnung dieser Daten auf uns erfolgt auf Basis der relevanten Anzahl der Mitarbeitenden.

Im Rahmen der Aufbereitung unserer Scope-1- und -2-Emissionen erfolgt eine verursachungsgerechte Zuordnung. Im Einklang mit unseren internen Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung sind wir uns der Abhängigkeit der Daten der Deutschen Bank sowie dem Grad der Messunsicherheit, der mit den angewandten Schätzungen und Annahmen verbunden ist, bewusst. Weitere Einzelheiten zu unseren betrieblichen Emissionen finden Sie im Abschnitt ‚Berücksichtigung des Klimawandels in unserer eigenen Geschäftstätigkeit‘.

Es konnten keine wesentlichen Betriebsausgaben (OpEx) oder Kapitalausgaben (CapEx) gemäß den Mindestoffenlegungsanforderungen für Maßnahmen und Ressourcen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsfragen identifiziert werden. Diese Schlussfolgerung basierte auf einer Bewertung der Wesentlichkeit von CapEx und OpEx im Rahmen unseres ‚Konzernabschluss‘. Sie bezieht sich speziell auf die Anforderungen der ESRS und nicht auf die Berichterstattung über CapEx und OpEx gemäß der Taxonomie-VO.

Die ESRS und die Taxonomie-VO, einschließlich der damit verbundenen Delegierten Verordnungen, enthalten Formulierungen und Begriffe, deren Auslegung noch Unsicherheiten unterliegt und für die im Berichtszeitraum noch keine finalen Leitlinien veröffentlicht wurden. Aus diesem Grund legen wir unsere Auslegung und alle gruppenspezifischen Kriterien offen, die wir für die Erstellung dieser Nachhaltigkeitserklärung angewendet haben.

Es wurde die Möglichkeit genutzt, die nachfolgend genannten Anforderungen zur Offenlegung gemäß ESRS durch Verweis aufzunehmen. Für bestimmte Angaben wird auf andere Abschnitte dieses Geschäftsberichts verwiesen:

### Einbezogene Informationen durch Verweis auf andere Abschnitte im Geschäftsbericht

Nr.	ESRS-Anforderung	Referenzabschnitt	Referenzseite
1	ESRS 2 BP-2	Zusammengefasster Lagebericht – Über diesen Bericht – Nachhaltigkeitsinformationen	1
2	ESRS 2 GOV-5	Zusammengefasster Lagebericht – Risikobericht – Nichtfinanzielles Risiko	31
3	ESRS 2 SBM-1	Zusammengefasster Lagebericht – Wer wir sind	4
4	ESRS 2 SBM-1	Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Strategie und unser Markt	5
5	ESRS 2 SBM-2, SBM-3, IRO-1	Zusammengefasster Lagebericht – Risikobericht – Risikorahmenwerk	26
6	ESRS 2 GOV-3	Vergütungsbericht	211
7	ESRS 2 E1-4, E1-6	Konzernabschluss	137

Die nachstehende Tabelle gibt unter Berücksichtigung der Beurteilung der Wesentlichkeit einen Überblick über die Offenlegungspflichten, die in unserer ‚Nachhaltigkeitserklärung‘ enthalten sind. Sie enthält auch Einzelheiten dazu, wo wir Übergangsbestimmungen und Offenlegungspflichten für die schrittweise Einführung anwenden.

### Übersicht über gemeldete ESRs-Datenpunkte

Standard	Liste der jeweiligen Offenlegungspflichten	Abschnitt(e) Startseite	Standard	Liste der jeweiligen Offenlegungspflichten	Abschnitt(e) Startseite	Standard	Liste der jeweiligen Offenlegungspflichten	Abschnitt(e) Startseite
E1 Klimawandel	E1.GOV-3 Integration klimabezogener Leistungen	<u>85</u>	S1 Arbeitskräfte des Unternehmens	S1.SBM-2 Interessen und Ansichten der Mitarbeiter	<u>106</u>	S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	S2.SBM-2 Interessen und Ansichten der Stakeholder	<u>116, 118</u>
	E1-1 Übergangsplan	<u>85, 99</u>		S1.SBM-3 Wesentliche IROs und ihre Interaktion mit Strategie und Geschäftsmodell	<u>106</u>		S2.SBM-3 Wesentliche IROs und ihre Interaktion mit Strategie und Geschäftsmodell	<u>116, 118</u>
	E1.SBM-3 Wesentliche IROs und ihre Interaktion mit Strategie und Geschäftsmodell	<u>90</u>		S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	<u>106</u>		S2-1.MDR-P Konzepte	<u>116, 118</u>
	IRO-1 Prozesse zur Identifizierung und Bewertung wesentlicher IROs	<u>86, 90, 99</u>		S1-1.MDR-P Konzepte	<u>106</u>		S2-2 Prozesse zur Einbindung von Mitarbeitenden in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	<u>116</u>
	E1-2 Konzepte	<u>90, 96, 98, 99</u>		S1-2 Einbeziehung der Mitarbeitenden	<u>106</u>		S2-3 Prozesse zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle zur Äußerung von Bedenken	<u>116</u>
	E1-2.MDR-P Konzepte	<u>90, 96, 98, 99</u>		S1-3 Verfahren zur Äußerung von Bedenken	<u>106</u>		S2-4.MDR-A Maßnahmen	<u>116, 118</u>
	E1-3 Maßnahmen	<u>90, 96, 98, 99</u>		S1-4 Maßnahmen zu wesentlichen IROs und deren Wirksamkeit	<u>106</u>		S2-5.MDR-T Ziele	<u>116, 118</u>
	E1-3.MDR-A Maßnahmen	<u>90, 96, 98, 99</u>		S1-4.MDR-A Maßnahmen	<u>106</u>		S2.MDR-M Parameter	<u>116, 118</u>
	E1-4 Ziele	<u>90, 99</u>		S1-5 Ziele im Zusammenhang mit wesentlichen IROs	<u>106</u>			
	E1-4.MDR-T Ziele	<u>90, 96, 98, 99</u>		S1-5.MDR-T Ziele	<u>106</u>			
	E1-5 Energieverbrauch und -mix	<u>99</u>		S1-6 Eigenschaften unserer Mitarbeiter	<u>106</u>			
	E1-6 Scope-1-, -2-, -3-Emissionen und Gesamt-Treibhausgasemissionen	<u>90, 99</u>		S1-9 Diversitätsparameter	<u>106</u>			
	E1.MDR-M Parameter	<u>99</u>		S1-14 Gesundheits- und Sicherheitskennzahlen	<u>106</u>			
	SBM-3 Wesentliche IROs und ihre Interaktion mit Strategie und Geschäftsmodell	<u>86, 90</u>		S1-16 Vergütungskennzahlen	<u>106</u>			
				S1-17 Vorfälle und Beschwerden	<u>106</u>			

Standard	Liste der jeweiligen Offenlegungspflichten	Abschnitt(e) Startseite
S4 Verbraucher und Endnutzer	S4.SBM-2 Interessen und Ansichten von Verbrauchern und Endnutzern	<a href="#">120</a> , <a href="#">121</a>
	S4.SBM-3 Wesentliche IROs und ihre Interaktion mit Strategie und Geschäftsmodell	<a href="#">120</a> , <a href="#">121</a>
	S4-1 Konzepte	<a href="#">120</a> , <a href="#">121</a>
	S4-1.MDR-P Konzepte	<a href="#">120</a> , <a href="#">121</a>
	S4-2 Einbindung von Verbrauchern und Endnutzern	<a href="#">120</a> , <a href="#">121</a>
	S4-3 Verfahren zur Äußerung von Bedenken	<a href="#">120</a> , <a href="#">121</a>
	S4-4 Maßnahmen	<a href="#">120</a> , <a href="#">121</a>
	S4-4.MDR-A Maßnahmen	<a href="#">120</a> , <a href="#">121</a>
	S4-5 Ziele	<a href="#">120</a> , <a href="#">121</a>
	S4-5.MDR-T Ziele	<a href="#">120</a> , <a href="#">121</a>
	S4.MDR-M Parameter	<a href="#">120</a> , <a href="#">121</a>

Standard	Liste der jeweiligen Offenlegungspflichten	Abschnitt(e) Startseite
G1 Unternehmensführung	G1.GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Aufsichts- und Leitungsorgane	<a href="#">123</a>
	G1-1 Konzepte	<a href="#">123</a>
	G1-1.MDR-P Konzepte	<a href="#">123</a> , <a href="#">128</a> , <a href="#">128</a>
	G1-3 Prävention und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	<a href="#">123</a>
	G1-4 Fälle von Korruption oder Bestechung	<a href="#">123</a>
	G1-4.MDR-A Maßnahmen	<a href="#">123</a> , <a href="#">128</a> , <a href="#">128</a>
	G1-4.MDR-T Ziele	<a href="#">123</a> , <a href="#">128</a> , <a href="#">128</a>
	G1.MDR-M Parameter	<a href="#">123</a> , <a href="#">128</a> , <a href="#">128</a>
	G1.IRO-1 Prozesse zur Identifizierung und Bewertung wesentlicher IROs	<a href="#">123</a> , <a href="#">128</a> , <a href="#">128</a>
	Produkt-Compliance	MDR-P Konzepte
MDR-A Maßnahmen		<a href="#">130</a>
MDR-M Parameter		<a href="#">130</a>
MDR-T Ziele		<a href="#">130</a>

Standard	Liste der jeweiligen Offenlegungspflichten
Anwendung der Übergangsvorschriften für unternehmensspezifische Angaben	Nichtfinanzielle Berichterstattung <sup>1</sup>
	Künstliche Intelligenz, digitale Transformation und fortgeschrittene Technologie
	Geschäftsmodellinnovation
	Investor Relations
	Unternehmensreputation
Anwendung der phasenweisen Offenlegungspflichten	Sozioökonomische Risiken
	SBM-1 40b Aufschlüsselung Gewinne, 40c ESRS Sektoren und SBM-3 48e Voraussichtliche finanzielle Auswirkungen
	ESRS1. 132 and ESRS1. 133 Übergangsbestimmung in Bezug auf Angaben zur Wertschöpfungskette in E1
	E1-9 Erwartete finanzielle Auswirkungen aus wesentlichen physischen Risiken und Übergangsrisiken sowie potenziellen klimabezogenen Chancen
	S1-7 Merkmale der nicht angestellten Beschäftigten in der eigenen Belegschaft des Unternehmens
	S1-11 Soziale Absicherung
	S1-12 Menschen mit Behinderungen
	S1-13 Kennzahlen für Schulung und Kompetenzentwicklung
	S1-15 Kennzahlen zur Work-Life-Balance

<sup>1</sup> Bezieht sich auf die Prozesse und Standards für die Buchführung, Berichterstattung und Prüfung nichtfinanzieller Informationen, einschließlich ihrer Integration in die Finanzberichterstattung. Verweise auf die Akteure und Ökosysteme, die nichtfinanzielle Transparenz unterstützen, sind ebenfalls in diesem Thema enthalten.

## Governance

Die Governance der DWS Group GmbH & Co. KGaA ergibt sich aus den spezifischen Rahmenbedingungen der Rechtsform einer deutschen Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA), deren persönlich haftende Gesellschafterin eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) nach deutschem Recht ist. Persönlich haftende Gesellschafterin ist die DWS Management GmbH, die ihrerseits durch deren Geschäftsführer (Executive Board) vertreten wird, die dadurch mittelbar die Geschäfte der DWS Group GmbH & Co. KGaA führen.

Die Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie der Aufsichtsrat der DWS Group GmbH & Co. KGaA und seine Ausschüsse sind daher dafür verantwortlich, sich mit Nachhaltigkeitsthemen zu befassen, inklusive der relevanten Auswirkungen, Risiken und Chancen. Die Geschäftsführung hat ein Group Sustainability Committee (GSC) eingerichtet. Die jeweilige Rolle und Zusammensetzung der Organe bzw. des GSC (das kein Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgan im Sinne der ESRS ist) werden im Folgenden mit Bezug zu Nachhaltigkeitsthemen beschrieben. Eine umfassende Beschreibung der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane sowie der rechtsformspezifischen Governance der DWS Group GmbH & Co. KGaA sind in der ‚Erklärung zur Unternehmensführung‘ enthalten.

## Geschäftsführung

ESRS 2 GOV-1, ESRS 2 GOV-2, ESRS 2 GOV-3, ESRS 2 GOV-5

### Zusammensetzung

Die Geschäftsführung der DWS Management GmbH besteht aus sechs Mitgliedern. Die DWS Management GmbH ist die persönlich haftende Gesellschafterin der DWS KGaA. Als solche obliegt ihr die Geschäftsführung dieser Gesellschaft.

### Diversität

Die Geschäftsführung bestand von Januar bis September aus fünf Mitgliedern und ab Oktober 2024 aus sechs Mitgliedern. 2024 gehörte eine Frau der Geschäftsführung an, was einem Anteil von 20% (bis September) bzw. 16,7% (seit Oktober) entspricht.

Angesichts der internationalen Tätigkeit des Konzerns ist internationale Erfahrung für die Geschäftsführung wesentlich. Dementsprechend verfügen alle Mitglieder der Geschäftsführung aufgrund ihrer derzeitigen oder früheren Tätigkeit über mehrjährige internationale Erfahrung. Ein Mitglied verantwortet die Region APAC, ein anderes die Region EMEA und ein drittes Mitglied die Region Amerika. Ein Mitglied der Geschäftsführung ist spanischer Staatsbürger. Alle anderen Mitglieder besitzen die deutsche Staatsbürgerschaft und eines dieser Mitglieder hat zusätzlich die britische und die schweizerische.

Die Mitglieder der Geschäftsführung sind zwischen 43 und 57 Jahre alt (Durchschnitt: 50 Jahre; Stichtag: 31. Dezember 2024).

### Kenntnisse und Fähigkeiten

Alle Mitglieder der Geschäftsführung verfügen über individuelle Fähigkeiten und Erfahrungen aus langjähriger Berufstätigkeit in der Finanzdienstleistungsindustrie. Alle Geschäftsführer sind mit dem Sektor, den Dienstleistungen und Kundenanforderungen sowie den Regionen, die für uns relevant sind, vertraut.

Neben allgemeinen nachhaltigkeitsbezogenen Kenntnissen und Fähigkeiten verfügen die Mitglieder der Geschäftsführung jeweils über ressortspezifische Nachhaltigkeitskompetenzen, die im Rahmen der jeweiligen Ressortverantwortung erworben bzw. gefestigt wurden. Dies umfasst insbesondere die nichtfinanzielle Berichterstattung, das nachhaltigkeitsbezogene interne Kontroll- und Risikomanagementsystem, den Umgang mit regulatorischen und marktseitigen Anforderungen an die Ausgestaltung unserer Produkte, Nachhaltigkeitsanforderungen von Kunden(-gruppen), das Personalmanagement und die technologische Implementierung von Nachhaltigkeitsaspekten. Alle Mitglieder der Geschäftsführung haben durch ihre langjährige Berufserfahrung umfassende Expertise in den Bereichen Unternehmenskultur und Governance.

Die Mitglieder der Geschäftsführung eignen sich durch Ausübung ihrer Ressortverantwortung regelmäßig neues nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen an. Sie nehmen regelmäßig an Fortbildungen zu Themen der Unternehmenskultur und -politik teil (z. B. Geldwäsche- und Korruptionsbekämpfung) und können bei Bedarf zusätzlich individuell Fortbildungen erhalten.

Die Mitglieder der Geschäftsführung können auf nachhaltigkeitsrelevantes Fachwissen aus dem gesamten Konzern zugreifen. Insbesondere steht der Geschäftsführung das Fachwissen des GSC zur Verfügung. Zusätzlich kann die Geschäftsführung externe Experten zu bestimmten Nachhaltigkeitsthemen hinzuziehen.

Ein Mitglied der Geschäftsführung ist zugleich Vorsitzender des GSC und fungiert als Bindeglied zwischen der Geschäftsführung und dem GSC. Die Nachhaltigkeitsexpertise des Mitglieds resultiert insbesondere aus seiner mehrjährigen Tätigkeit als Head of Product Division, im Rahmen dessen er für die Umsetzung der geltenden regulatorischen Nachhaltigkeitsanforderungen sowie Kundenanforderungen für die in den Anwendungsbereich fallenden Produkte verantwortlich ist und sicherstellt, dass Nachhaltigkeitsmerkmale, sofern anwendbar, in den Produktlebenszyklus eingebettet werden.

Im Jahr 2024 hat das ESG Advisory Board die Geschäftsführung weiterhin zu einer Vielzahl von Nachhaltigkeitstrends, Herausforderungen, Risiken und Chancen beraten. Seit der Gründung des ESG Advisory Boards im Jahr 2020 haben wir kontinuierlich unsere Nachhaltigkeitsstrategie, Fähigkeiten und Governance weiterentwickelt. Angesichts der neuen und robusteren nachhaltigkeitsbezogenen regulatorischen Rahmenbedingungen und Marktstandards, fühlen wir uns gut gerüstet, um unsere strategische Entwicklung innerhalb der in diesem Abschnitt beschriebenen Nachhaltigkeitsgovernance weiter voranzutreiben. Wir haben daher das ESG Advisory Board zum Jahresende 2024 aufgelöst.

Mit der oben beschriebenen Zusammensetzung der Geschäftsführung ist sichergestellt, dass die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen der DWS durch eine hinreichende Expertise abgedeckt sind.

Weitere Informationen zur Geschäftsführung sind der ‚Erklärung zur Unternehmensführung‘ zu entnehmen. Die Lebensläufe der Mitglieder der Geschäftsführung finden sich auf unserer Webseite (<https://group.dws.com/de/ueber-uns/geschaeftsfuehrung/>).

### Aufgaben und Informationsversorgung

Die Geschäftsführung hat die Gesamtverantwortung für das Management der Geschäftsaktivitäten des DWS-Konzerns. Dies beinhaltet die Verantwortung für das Management von nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Die Geschäftsführung ist für die Genehmigung der Nachhaltigkeitsstrategie einschließlich der Ziele und der Nachhaltigkeitskennzahlen verantwortlich. Um eine Fokussierung auf Nachhaltigkeitsthemen zu ermöglichen, hat die Geschäftsführung ihre Zuständigkeit für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie an das GSC delegiert, das der Geschäftsführung regelmäßig und anlassbezogen berichtet.

Die Geschäftsführung trägt die Verantwortung für die Genehmigung konzernweiter externer Veröffentlichungen, einschließlich der Nachhaltigkeitserklärung. In diesem Zusammenhang werden alle Auswirkungen, Risiken und Chancen der Geschäftsführung im Rahmen der Genehmigung der Wesentlichkeitsanalyse vorgelegt (siehe Abschnitt ‚Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette‘). Die Verantwortung der Geschäftsführung für die Nachhaltigkeitserklärung ist gesetzlich vorgegeben. Verantwortlichkeiten der einzelnen Geschäftsführungsmitglieder für Nachhaltigkeitsthemen und die entsprechende Berichterstattung sind im Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsführung festgelegt.

Die Nachhaltigkeitskennzahlen, die damit verbundenen Ziele und Ambitionen werden jährlich von der Geschäftsführung genehmigt (siehe Abschnitt ‚Strategie, Geschäftsmodell und

Wertschöpfungskette‘). Die Geschäftsführung ist auch für die Verankerung von ESG-Kriterien in die Vergütung innerhalb der Organisation verantwortlich.

Die einzelnen Mitglieder der Geschäftsführung sind primär für die nachhaltigkeitsbezogenen Themen zuständig, die in ihre jeweilige Ressortzuständigkeit fallen. Zu diesem Zweck erhalten sie regelmäßig und anlassbezogen Berichte von Führungskräften ihrer Ressorts.

Darüber hinaus befassen sich das Risk and Control Committee sowie das Reputational Risk Committee, die unterhalb der Geschäftsführung eingerichtet sind, mit Nachhaltigkeitsthemen, die ihre Zuständigkeit betreffen.

### Vergütung

Die Ausgestaltung und Überprüfung des Vergütungssystems der Geschäftsführung sowie die Festsetzung der Vergütung der Geschäftsführung obliegt aufgrund der oben beschriebenen Unternehmensstruktur der Gesellschafterversammlung der DWS Management GmbH.

Darüber hinaus wird das Vergütungssystem der Mitglieder der Geschäftsführung mindestens alle vier Jahre oder im Falle wesentlicher Änderungen der Hauptversammlung der DWS KGaA zur Billigung vorgelegt.

Hinsichtlich der Festsetzung der Höhe der individuellen variablen Vergütung der Geschäftsführungsmitglieder besteht ein Vorschlagsrecht des Gemeinsamen Ausschusses der DWS GmbH & Co. KGaA (siehe ‚Erklärung zur Unternehmensführung‘).

Bei der Ausgestaltung des Vergütungssystems sowie der Festlegung der individuellen variablen Vergütung werden insbesondere fünf verschiedene Grundsätze berücksichtigt:

1. Förderung der Strategie des DWS-Konzerns
2. Ausrichtung auf einen langfristigen Unternehmenserfolg
3. Verknüpfung mit der Nachhaltigkeitsstrategie
4. Berücksichtigung der Interessen der Aktionäre
5. Motivation zu gemeinschaftlicher und individueller Leistung.

Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung setzt sich aus erfolgsunabhängigen (fixen) und erfolgsabhängigen (variablen) Bestandteilen zusammen. Die fixe Vergütung besteht aus dem Grundgehalt, Beiträgen zur Altersvorsorge und weiteren Zusatzleistungen. Die variable Vergütung setzt sich aus einer Kurzfristkomponente (Short-Term Award) und einer Langfristkomponente (Long-Term Award) zusammen. Die Gesellschafterversammlung legt Ziel- und Maximalbeträge für die variablen Vergütungsbestandteile und das Grundgehalt fest.

Der Short-Term Award, der 40% der Zielgröße der gesamten variablen Vergütung ausmacht, belohnt das Erreichen individueller und divisionaler Ziele der Geschäftsführungsmitglieder innerhalb eines Geschäftsjahres. 20% davon beziehen Ziele der individuellen Balanced Scorecard als Instrument zur Steuerung und Kontrolle von finanziellen sowie nichtfinanziellen Erfolgskennzahlen ein. Die anderen 20% beziehen sich auf bis zu drei weitere individuelle Ziele.

Mit Blick auf die Balanced Scorecard finden neben finanziellen Aspekten auch ESG-Themen Berücksichtigung, wie etwa nachhaltige Produkte, regulatorische Anforderungen und Unternehmenskultur. In Abhängigkeit der konkreten strategischen und operativen Aufgaben jedes einzelnen Mitglieds der Geschäftsführung tragen individuelle Ziele gezielt zur Umsetzung der Gesamtstrategie des DWS-Konzerns bei, wobei mindestens eines der Ziele einen Beitrag zur Nachhaltigkeitsstrategie leistet.

Im Long-Term Award, der 60% der Zielgröße der gesamten variablen Vergütung ausmacht, liegt der Bemessungsschwerpunkt auf der Erreichung strategischer und langfristig orientierter Ziele. Im Long-Term Award werden diese Ziele gebündelt und für alle Mitglieder der Geschäftsführung gemeinschaftlich festgelegt. Dieser bestimmt sich zu 50% aus der gesamten variablen Zielvergütung der DWS-Gruppenkomponente und zu 10% aus einer Deutsche-Bank-Gruppenkomponente.

Die DWS-Gruppenkomponente wird im Einklang mit der Strategie des DWS-Konzerns auf Basis von drei Erfolgskennzahlen als wichtigem Gradmesser für den Erfolg sowie das Wachstum des Geschäfts bemessen. Zu diesen Erfolgskennzahlen zählen (1) die bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation (25%), (2) das Nettomittelaufkommen (ohne Geldmarkt) (10%) und (3) ein ESG-Profil (15%). Letzteres wird gleichgewichtet differenziert nach vier Zielen; darunter zwei Ziele aus dem Bereich Umwelt (Nachhaltigkeitsrating und betriebliche Scope-3-Emissionen), ein soziales Ziel (freiwillige gemeinnützige Stunden pro Mitarbeitende) und ein Ziel mit Blick auf Unternehmensführung (ethisches Verhalten, Integrität und Speak-Up-Kultur).

Zur Deutsche-Bank-Gruppenkomponente zählen vier Ziele: (1) Harte Kernkapitalquote, (2) Eigenkapitalrendite nach Steuern, (3) Aufwand-Ertrag-Relation und (4) ESG, die ebenfalls gleichgewichtet in die Zielvergütung einfließen. Hinsichtlich der ESG-Komponente wird gleichgewichtet differenziert nach drei Zielen; darunter ein Ziel aus dem Bereich Umwelt (Volumen an nachhaltigen Finanzierungen und Anlagen), ein soziales Ziel (Geschlechtervielfalt) und ein Ziel mit Blick auf Unternehmensführung (Control Risk Management Grade).

Der Anteil der CO<sub>2</sub>-reduktionsbezogenen Vergütungsziele an der gesamten variablen Zielvergütung beträgt 3,75% (bzw. 7,5% bezogen auf die Erfolgskennzahlen der DWS-

Gruppenkomponente) und zielt auf die Erreichung einer Reduktion der betrieblichen In-Scope-Emissionen um mindestens 46% bis 2030 im Vergleich zum Basisjahr 2019 ab (im Einklang mit dem Netto-Null-Zwischenziel).

Die variable Vergütung der Geschäftsführungsmitglieder kann insgesamt, mindestens jedoch mit einem Anteil von 60%, aufgeschoben gewährt werden; dies sichert eine angemessene Berücksichtigung der Widerstandsfähigkeit der Geschäfts- und Risikostrategie und führt zu einer langfristigen Anreizwirkung der variablen Vergütung. Mehr als die Hälfte der gesamten variablen Vergütung wird zudem in aktienbasierten Instrumenten gewährt, deren Wert von der Kursentwicklung der DWS-Aktie abhängt. Diese aufgeschobenen Vergütungen unterliegen Leistungs- und Verfallbedingungen (Malus), und die Gesellschafterversammlung kann unter bestimmten Umständen bereits ausgezahlte Beträge zurückfordern (Clawback). Die Auszahlung erstreckt sich über einen Zeitraum von einem bis zu sechs Jahre.

Weiterführende Informationen zur Vergütung der Geschäftsführung sind dem ‚Vergütungsbericht – Vergütung der Geschäftsführung‘ zu entnehmen.

### Group Sustainability Committee (GSC) ESRS 2 GOV-1, ESRS 2 GOV-2, ESRS 2 GOV-5

#### Zusammensetzung

Das GSC wird vom Leiter der Product Division, einem Mitglied der Geschäftsführung, geleitet. Er ist für die Ernennung der Mitglieder im GSC verantwortlich und stellt sicher, dass die Zusammensetzung im Einklang mit dem Mandat steht. Ferner gehören dem GSC Vertreter von den Geschäftsbereichen und Infrastruktureinheiten an, die aus ihren jeweiligen Rollen Expertise im Bereich der Nachhaltigkeit einbringen. Hierdurch wird sichergestellt, dass die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen durch eine hinreichende Expertise im GSC abgedeckt sind.

Der Anteil von Frauen zu Männern liegt im Berichtsjahr 2024 bei sieben zu elf. Dies entspricht 38,9% weiblichen und 61,1% männlichen Mitgliedern.

#### Aufgaben und Informationsversorgung

Das GSC ist mit der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie auf der Treuhand- und Unternehmensebene über die Bereiche und rechtlichen Einheiten hinweg mandatiert. Es fungiert in diesem Zusammenhang auf Ebene des Konzerns als oberstes Entscheidungsgremium für Nachhaltigkeitsfragen, es sei denn, die Entscheidung fällt in die Kernkompetenzen der Geschäftsführung oder der Leitungsorgane rechtlicher Einheiten des Konzerns.

Im Jahr 2024, hat das GSC die Erstellung der Wesentlichkeitsanalyse und die identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen als Teil der Nachhaltigkeitserklärung überwacht. Darüber hinaus ist das GSC für die Nachhaltigkeitsgovernance verantwortlich und genehmigt die Zuständigkeiten für unsere wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Aktivitäten.

Nachhaltigkeitskennzahlen werden im GSC diskutiert, um festzustellen, ob Änderungen an den überwachten Kennzahlen erforderlich sind (siehe Abschnitt ‚Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette‘). Die Ergebnisse der nachhaltigkeitsbezogenen Kennzahlen werden regelmäßig dem GSC vorgelegt.

Das GSC dient als Plattform zur Förderung von Nachhaltigkeitsdiskussionen, bereichsübergreifender Zusammenarbeit und fungiert als Eskalationsstelle für Nachhaltigkeitsangelegenheiten. Zu den Überwachungs- und Kontrollaufgaben des GSC zählen das Vorantreiben von vereinbarten Maßnahmen, die Überwachung klimabezogener Risiken und Chancen sowie das Unterstützen bei der Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen.

## Aufsichtsrat

ESRS 2 GOV-1, ESRS 2 GOV-2, ESRS 2 GOV-3, ESRS 2 GOV-5

### Zusammensetzung

Der Aufsichtsrat der DWS Group GmbH & Co. KGaA besteht aus zwölf Mitgliedern. Seine Größe und Zusammensetzung ergibt sich aus der Satzung der DWS sowie den Regelungen des deutschen Drittelbeteiligungsgesetzes. Danach wird ein Drittel der Aufsichtsratsmitglieder (vier Mitglieder) von den Arbeitnehmern der DWS gewählt.

### Diversität

Der Anteil von Frauen zu Männern liegt im Aufsichtsrat im Berichtsjahr 2024 bei fünf zu sieben. Dies entspricht 41,7% weiblichen und 58,3% männlichen Mitgliedern.

Angesichts der internationalen Tätigkeit des Konzerns achtet der Aufsichtsrat auf eine angemessene Anzahl von Mitgliedern mit umfangreicher internationaler Erfahrung. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegt der berufliche Tätigkeitsschwerpunkt von drei Aufsichtsratsmitgliedern außerhalb Deutschlands (Frankreich, Vereinigtes Königreich und Japan). Die Mehrheit der Aufsichtsratsmitglieder besitzt die deutsche Staatsbürgerschaft. Eines dieser Mitglieder verfügt zusätzlich über die italienische Staatsbürgerschaft. Ein Aufsichtsratsmitglied hat sowohl die britische als auch die US-amerikanische Staatsbürgerschaft, ein Mitglied die japanische Staatsangehörigkeit und ein Mitglied die französische Staatsbürgerschaft. Alle Aktionärsvertreter im Aufsichtsrat verfügen über

mehrfährige internationale Erfahrung aufgrund ihrer derzeitigen oder früheren Tätigkeit in einem Vorstand oder in vergleichbaren Führungspositionen in international operierenden Unternehmen.

Das Alter der Aufsichtsratsmitglieder bewegt sich im Berichtsjahr zwischen 50 und 75 Jahren (Durchschnitt: 60 Jahre; Stichtag: 31. Dezember 2024).

### Unabhängigkeit

Entsprechend den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance-Kodex (DCGK) unterscheidet der Aufsichtsrat bei der Beurteilung der Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder zwischen Mitgliedern, die von dem Konzern und der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin unabhängig sind und Mitgliedern, die von dem kontrollierenden Aktionär unabhängig sind. Die Arbeitnehmervertreter werden von der Unabhängigkeitsbetrachtung ausgenommen, wie im DCGK vorgesehen (siehe hierzu ‚Erklärung zur Unternehmensführung‘).

Vor dem Hintergrund der Unabhängigkeitsdefinition der ESRS werden für die Zwecke dieses Berichts lediglich die Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat, die sowohl unabhängig vom Unternehmen und der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin als auch von dem kontrollierenden Aktionär sind, als unabhängig eingestuft. Die Vertreter der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat werden vorsorglich als nicht unabhängig angesehen.

Nach dieser Definition sind 58,3% aller Aufsichtsratsmitglieder unabhängig. Um eine Vergleichbarkeit im internationalen Kontext zu ermöglichen – wo die Unabhängigkeit der Arbeitnehmervertreter in der Regel nicht berücksichtigt wird – wurde zudem der Anteil unabhängiger Mitglieder unter den Vertretern der Anteilseigner ermittelt. Dieser beträgt im Berichtsjahr 87,5%.

### Kenntnisse und Fähigkeiten

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats inklusive der Fachkenntnisse zur Überwachung von Nachhaltigkeitsaspekten wird regelmäßig durch den Aufsichtsrat selbst bewertet, unterstützt durch seinen Nominierungsausschuss. Grundlage dieser Bewertung bildet eine Analyse der Lebensläufe der Aufsichtsratsmitglieder durch einen unabhängigen externen Berater. Darauf basierend werden die Aufsichtsratsmitglieder um eine ergänzende Selbsteinschätzung gebeten. Die Ergebnisse werden in einer Qualifikationsmatrix zusammengefasst, die in der ‚Erklärung zur Unternehmensführung‘ enthalten ist.

Alle Aufsichtsratsmitglieder verfügen über erweiterte Expertise im Bereich der Governance und Unternehmenskultur. Des Weiteren gehören dem Aufsichtsrat sieben Mitglieder mit

erweiterter Expertise hinsichtlich ESG und Nachhaltigkeit an. Sechs Aufsichtsratsmitglieder haben eine vertiefte Expertise hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Den Aufsichtsratsmitgliedern werden zudem regelmäßig gremienspezifische Fortbildungsmaßnahmen zu Nachhaltigkeitsthemen angeboten.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem der Konzern tätig ist, vertraut. Acht Mitglieder verfügen über erweiterte Expertise im Bereich Vermögensverwaltung und sechs im Bereich Finanzmärkte. Auch werden die für den Konzern besonders relevanten geografischen Regionen durch einschlägige Expertise im Aufsichtsrat abgedeckt. Insbesondere sind neben mehreren Mitgliedern mit vertiefter Kenntnis des europäischen Markts auch jeweils mindestens ein Mitglied mit entsprechender Expertise im amerikanischen Markt oder in der Region APAC vertreten. Weitere Aufsichtsratsmitglieder verfügen aufgrund ihrer beruflichen Erfahrung über Kenntnisse der Märkte außerhalb Europas.

Mit der beschriebenen Zusammensetzung des Aufsichtsrats und dem damit einhergehenden Kenntnisstand im Bereich ESG ist sichergestellt, dass unsere wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (siehe Tabelle ‚Übersicht der wesentlichen IROs‘ im Abschnitt ‚Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihre Wechselwirkung mit Strategie und Geschäftsmodell‘) durch eine hinreichende Expertise abgedeckt sind.

Weitere Informationen zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats, seinem Kompetenzprofil und Diversitätskonzept sowie zur Expertise der einzelnen Mitglieder sind der ‚Erklärung zur Unternehmensführung‘ zu entnehmen.

### Aufgaben und Informationsversorgung

Dem Aufsichtsrat obliegen die Beratung und Überwachung der Geschäftsführung. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Aufgabe ist die Erörterung strategischer Fragen mit der Geschäftsführung. Dementsprechend berichtet die Geschäftsführung dem Aufsichtsrat regelmäßig (mindestens jährlich im Rahmen eines Strategie-Off-Sites) und anlassbezogen über die Nachhaltigkeitsstrategie des Konzerns, deren Umsetzungsstand sowie die aus der Nachhaltigkeitsstrategie erwachsenden Chancen und Risiken.

Dem Aufsichtsrat obliegt die Prüfung der Nachhaltigkeitserklärung als Bestandteil des Lageberichts der DWS Group GmbH & Co. KGaA. Diese stützt er auf Vorarbeiten des Prüfungs- und Risikoausschusses sowie die externe Prüfung der Nachhaltigkeitserklärung. Der Prüfer der Nachhaltigkeitserklärung berichtet dem Aufsichtsrat jährlich über das Ergebnis seiner Prüfung und steht dem Aufsichtsrat mit seiner Sachkunde zur Verfügung.

Der Aufsichtsrat hat mehrere Ausschüsse eingerichtet, auf die er verschiedene nachhaltigkeitsbezogene Aufgaben delegiert hat.

### Prüfungs- und Risikoausschuss

Der Prüfungs- und Risikoausschuss bereitet die Prüfung der Nachhaltigkeitserklärung durch den Aufsichtsrat vor, was sich in der Geschäftsordnung des Prüfungs- und Risikoausschusses widerspiegelt. In diesem Zusammenhang befasst er sich auch mit den Ergebnissen der durch das Unternehmen durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse und der Vorgehensweise zur Identifizierung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen. Auch überprüft der Prüfungs- und Risikoausschuss die Wirksamkeit des nachhaltigkeitsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems. Der Prüfungs- und Risikoausschuss befasst sich mit der Auswahl des Prüfers der Nachhaltigkeitserklärung, dessen Unabhängigkeit sowie mit der Qualität der Prüfung. Insbesondere mit Blick auf die erstmalige Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung für das Geschäftsjahr 2024 hat sich der Prüfungs- und Risikoausschuss regelmäßig vom CFO über den Stand der Vorbereitungen auf die Berichterstattung, die notwendigen internen Prozesse und deren Implementierungsstand sowie den Fortgang der Wesentlichkeitsanalyse berichten lassen. Wie auch der Aufsichtsrat greift der Prüfungs- und Risikoausschuss regelmäßig auf die Expertise des externen Prüfers der Nachhaltigkeitserklärung zurück.

### Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats ist unter anderem zuständig für die Vorbereitung von Vorschlägen zur Wahl der Anteilseignervertreter durch die Hauptversammlung. Hierbei achtet er auch darauf, dass im Aufsichtsrat nachhaltigkeitsbezogene Expertise vertreten ist. Ob diese Expertise weiterhin hinreichend ist, überprüft der Nominierungsausschuss regelmäßig im Rahmen seiner Bewertung der Struktur und Zusammensetzung des Aufsichtsrats. Hierbei lässt sich er sich durch externe, auf die Evaluierung von Aufsichtsorganen spezialisierte Berater unterstützen. Der Ausschuss ist ferner zuständig für die Erarbeitung einer Zielsetzung zur Förderung des unterrepräsentierten Geschlechts im Aufsichtsrat sowie einer Strategie zu deren Erreichung.

### Vergütungs- und Mitarbeiterausschuss

Der Vergütungs- und Mitarbeiterausschuss des Aufsichtsrats achtet im Zuge seiner Befassung mit der Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitarbeitenden auch darauf, inwieweit diese Systeme nichtfinanzielle Anreize setzen. Dabei achtet er auch auf die Verknüpfung der Vergütungssysteme mit der Nachhaltigkeitsstrategie des Konzerns. Neben der Berichterstattung durch die Geschäftsführung kann sich der Vergütungs- und Mitarbeiterausschuss auch auf die Expertise konzerninterner Vergütungsexperten stützen.

## Sonderausschuss

Der Aufsichtsrat hat zur Behandlung der mit Ermittlungen der Frankfurter Staatsanwaltschaft sowie der US-Börsenaufsichtsbehörde einhergehenden ESG-Thematik einen Sonderausschuss eingerichtet. Dieser Ausschuss befasst sich eingehend mit den aus dieser Thematik erwachsenden Auswirkungen und Risiken. Der Sonderausschuss lässt sich hierzu regelmäßig sowie anlassbezogen von der Geschäftsführung und den beauftragten Rechtsberatern berichten.

Weitere Informationen zum Aufsichtsrat und seinen Ausschüssen sind der ‚Erklärung zur Unternehmensführung‘ zu entnehmen.

## Vergütung

Der Aufsichtsrat erhält eine feste jährliche Vergütung. Nach Ansicht des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung ist diese Ausgestaltung ohne leistungsbezogene Elemente am besten geeignet, um die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats und seine Beratungs- und Überwachungsfunktion sachgerecht zu reflektieren und zu fördern. Dementsprechend enthält die Aufsichtsratsvergütung keine nachhaltigkeitsbezogenen Leistungsindikatoren.

Weitere Informationen zur Vergütung des Aufsichtsrats sind dem ‚Vergütungsbericht‘ zu entnehmen.

## Erklärung zur Sorgfaltspflicht

### ESRS 2 GOV-4

Die folgende Tabelle enthält eine Zuordnung der Informationen in der Nachhaltigkeitserklärung zu den wichtigsten Aspekten und Schritten der Sorgfaltspflicht in Bezug auf Nachhaltigkeitsfragen, wie in ESRS 1, Kapitel 4 „Sorgfaltspflicht“ beschrieben. Diese Zuordnung soll erklären, wie und wo sich unsere Anwendung der wichtigsten Aspekte und Schritte unseres Sorgfaltspflichtprozesses in Bezug auf Nachhaltigkeitsfragen in der Nachhaltigkeitserklärung widerspiegelt. Die in dieser Tabelle enthaltenen Kernelemente der Sorgfaltspflicht behandeln die wichtigsten Aspekte der Sorgfaltspflicht im Rahmen der CSRD, der EU-Gesetzgebung und -Empfehlungen sowie anderer internationaler Rahmenwerke.

## Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Kernelemente der Due Diligence	ESRS-Offenlegungspflicht	Abschnitt in der Nachhaltigkeitserklärung
a) Einbettung der Due Diligence in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-2	Allgemeine Informationen – Governance
	ESRS 2 GOV-3	Allgemeine Informationen – Governance
	ESRS 2 SBM-3	Allgemeine Informationen – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette
b) Einbeziehung der betroffenen Stakeholder	ESRS 2 GOV-2	Allgemeine Informationen – Governance
	ESRS 2 SBM-2	Allgemeine Informationen – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette
	ESRS 2 IRO-1	Allgemeine Informationen – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihre Wechselwirkung mit Strategie und Geschäftsmodell
	ESRS 2 MDR-P	Allgemeine Informationen – Unsere Produktpalette
		Allgemeine Informationen – Unser Investmentansatz
Umweltinformationen – Klimawandel		
Sozialinformationen – Arbeitskräfte des Unternehmens		
Sozialinformationen – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (Menschenrechte)		
Sozialinformationen – Verbraucher und Endnutzer		
Governance Informationen – Unternehmensführung und Unternehmensethik		
Governance Informationen – Produktkonformität		
c) Identifizierung und Bewertung negativer Auswirkungen auf Mensch und Umwelt	Themenbezogene ESRS	Umweltinformationen – Klimawandel
		Sozialinformationen – Arbeitskräfte des Unternehmens
		Sozialinformationen – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (Menschenrechte)
		Sozialinformationen – Verbraucher und Endnutzer
		Governance Informationen – Unternehmensführung und Unternehmensethik
ESRS 2 IRO-1	Allgemeine Informationen – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihre Wechselwirkung mit Strategie und Geschäftsmodell	
	ESRS 2 SBM-3	Allgemeine Informationen – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Kernelemente der Due Diligence		ESRS-Offenlegungspflicht	Abschnitt in der Nachhaltigkeitserklärung
d)	Maßnahmen zur Bekämpfung negativer Auswirkungen auf Mensch und Umwelt	ESRS 2 MDR-A	Allgemeine Informationen – Unsere Produktpalette Allgemeine Informationen – Unser Investmentansatz Umweltinformationen – Klimawandel Sozialinformationen – Arbeitskräfte des Unternehmens Sozialinformationen – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (Menschenrechte) Sozialinformationen – Verbraucher und Endnutzer Governance Informationen – Unternehmensführung und Unternehmensethik Governance Informationen – Produktkonformität
		Themenbezogene ESRS	Umweltinformationen – Klimawandel Sozialinformationen – Arbeitskräfte des Unternehmens Sozialinformationen – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (Menschenrechte) Sozialinformationen – Verbraucher und Endnutzer Governance Informationen – Unternehmensführung und Unternehmensethik
e)	Überwachung der Wirksamkeit dieser Bemühungen	ESRS 2 MDR-M	Allgemeine Informationen – Unsere Produktpalette Allgemeine Informationen – Unser Investmentansatz Umweltinformationen – Klimawandel Sozialinformationen – Arbeitskräfte des Unternehmens Sozialinformationen – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (Menschenrechte) Sozialinformationen – Verbraucher und Endnutzer Governance Informationen – Unternehmensführung und Unternehmensethik Governance Informationen – Produktkonformität
		ESRS 2 MDR-T	Allgemeine Informationen – Unsere Produktpalette Allgemeine Informationen – Unser Investmentansatz Umweltinformationen – Klimawandel Sozialinformationen – Arbeitskräfte des Unternehmens Sozialinformationen – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (Menschenrechte) Sozialinformationen – Verbraucher und Endnutzer Governance Informationen – Unternehmensführung und Unternehmensethik Governance Informationen – Produktkonformität
		Themenbezogene ESRS	Umweltinformationen – Klimawandel Sozialinformationen – Arbeitskräfte des Unternehmens Sozialinformationen – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (Menschenrechte) Sozialinformationen – Verbraucher und Endnutzer Governance Informationen – Unternehmensführung und Unternehmensethik Governance Informationen – Produktkonformität

## Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung ESRS 2 GOV-5

Der Umfang und Rahmen der Nachhaltigkeitserklärung erfordern ein robustes internes Kontrollsystem für die Nachhaltigkeitsberichterstattung, um genaue und vollständige Angaben zu unterstützen. Unser CFO und Mitarbeitende im Chief Financial Office sind für die Einrichtung und Aufrechterhaltung eines angemessenen internen Kontrollsystems einschließlich der Risikobewertungsmethodik und der Definition anwendbarer Kontrollstandards verantwortlich.

## Kontrollumfeld

Der Umfang des internen Kontrollsystems umfasst den Berichtsprozess von der ersten Datenerfassung bis zur Offenlegung hin sowie alle Datenpunkte, die in der Nachhaltigkeitserklärung enthalten sind. Das interne Kontrollsystem wurde entwickelt, um die Risiken und Kontrollen abzudecken, die mit dem gesamten Berichtsprozess und mit spezifischen Offenlegungen verbunden sind. Zur Unterstützung eines konsistenten und robusten Risiko- und Kontrollansatzes, wurde das interne Kontrollsystem für die Nachhaltigkeitsberichterstattung in die umfassendere Kontrollumgebung integriert, die das Management nichtfinanzieller Risiken abdeckt, wie im Abschnitt ‚Nichtfinanzielles Risiko‘ im Risikobericht beschrieben. Ein Mechanismus hierfür war die Nutzung der bestehenden Risikotypen-Taxonomie zur Erfassung von Risiken im Zusammenhang mit der

Nachhaltigkeitsberichterstattung. Infolgedessen wurden die Risiken im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung in einen Risikotyp integriert, der die Bereitstellung regulatorischer und nichtfinanzieller Berichterstattung gegenüber den Aufsichtsbehörden abdeckt. Dies bedeutet, dass die Governanceprozesse, Risikobewertungen und die Überwachung dieses Risikotyps standardmäßig die Nachhaltigkeitserklärung abdecken. Darüber hinaus unterliegt die Nachhaltigkeitserklärung derselben Berichts-Governance wie der umfassendere Geschäftsberichtsprozess und profitiert daher von einem etablierten Kontrollumfeld in Bezug auf die externe Offenlegung.

## Risikobewertung

Die Risikobewertung der Nachhaltigkeitserklärung erfolgt in zwei Phasen: Eine Risikobewertung des übergreifenden Berichtsprozesses und eine Risikobewertung auf Offenlegungsebene.

Die Risikobewertung des übergreifenden Berichtsprozesses bewertete Szenarien, in denen Risiken in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung auftreten können. Dazu gehörten Szenarien im Zusammenhang mit dem Versäumnis, genaue und zeitnahe Offenlegungen bereitzustellen, der Berichterstattung gemäß den gesetzlichen Anforderungen und dem Ausfall von IT-Systemen, die zu ungenauen quantitativen Daten führen, welche für die Offenlegung erforderlich sind. Risiken werden auf inhärenter Basis bewertet, bevor Kontrollmaßnahmen angewendet werden. Die Risikobewertung ergab, dass die folgenden Risiken die höchsten inhärenten Risiken für die Nachhaltigkeitsberichterstattung sind: Erstens die Nichteinhaltung gesetzlicher Anforderungen aufgrund unzureichender Überwachung des regulatorischen Umfelds oder unzureichender Fähigkeit zur Umsetzung neuer Anforderungen und zweitens das Versäumnis, genaue und zeitnahe Offenlegungen aufgrund unklarer Rollen und Verantwortlichkeiten, unklarer Prozesse, unvollständiger Projektimplementierung oder fehlender Kontrollen bereitzustellen.

Die Risikobewertung auf Offenlegungsebene erfordert die Berücksichtigung von drei Risikoarten: (a) Komplexitätsrisiko, das sich auf die Komplexität der Berechnung von Datenpunkten, Risiken im Zusammenhang mit der Datenintegration und dem erforderlichen Fachwissen bezieht, (b) Kontrollrisiko, das sich auf das Vorhandensein historischer Kontrollprobleme und -ergebnisse und die Wirksamkeit aktueller Kontrollen bezieht, und (c) Compliancerisiko, das sich auf die Abhängigkeit von subjektiver regulatorischer Interpretation und Sensibilität von Datenpunkten gegenüber externen Stakeholdern bezieht. Die Verantwortlichen für die offenzulegenden Angaben führen die Risikobewertung durch, indem sie drei Fragen zu jeder Risikokategorie beantworten. Die kombinierte Punktzahl ergibt eine mit der Offenlegung verbundene Risikokategorie von niedrig, mittel, hoch und kritisch, aus welchen sich dann die anzuwendenden Mindestkontrollstandards ergeben. Die im

Risikobewertungsprozess identifizierten Hauptrisiken beziehen sich alle auf das Risiko einer wesentlichen Falschdarstellung quantitativer Datenpunkte.

## Kontrolltätigkeiten

In Übereinstimmung mit dem Risikobewertungsansatz werden Kontrollaktivitäten für den übergreifenden Berichtsprozess und auf Offenlegungsebene definiert. Die übergreifenden Kontrollen des Berichtsprozesses umfassen Kontrollen, die speziell für die Nachhaltigkeitserklärung entwickelt wurden, sowie Kontrollen, die für die Erstellung des gesamten Geschäftsberichts gelten. Dazu gehören Kontrollen in Bezug auf die Dokumentation der regulatorischen Interpretation, Kontrollen, die die Bewertung des angemessenen Berichtsumfangs für die Nachhaltigkeitserklärung unterstützen, und Kontrollen in Bezug auf Offenlegungsüberprüfungssitzungen, bei denen das Senior Management eine detaillierte Überprüfung des Inhalts der Nachhaltigkeitserklärung sowie des restlichen Jahresberichts durchführte. Auf Offenlegungsebene wurden Mindestkontrollstandards für Angaben in der Nachhaltigkeitserklärung definiert, die je nach dem in der Risikobewertung auf Offenlegungsebene ermittelten Risikoniveau angewendet werden. Von allen Angaben, unabhängig vom Risikoniveau, wird mindestens erwartet, dass sie angemessene Vier-Augen-Prüfungen, klar definierte Rollen und Verantwortlichkeiten sowie vorhandene Belege beinhalten. Mit zunehmendem Risikoniveau sind weitere Kontrollen erforderlich, darunter Abstimmungen, Plausibilitätsprüfungen sowie unabhängige Überprüfungen und Berechnungen. Die Verantwortlichen für die offenzulegenden Angaben führen nach der Risikobewertung ihrer Angaben eine Bewertung ihrer Einhaltung der Mindestkontrollstandards durch. Im ersten Berichtsjahr konzentrierten sich die Risikobewertungs- und Kontrollaktivitäten auf Offenlegungsebene auf quantitative Datenpunkte.

## Ergebnisse

Für die Nachhaltigkeitsberichterstattung wurde eine Kennzahl definiert, die wesentliche qualitative und quantitative Falschaussagen von Nachhaltigkeitsangaben überwacht, zu denen auch solche in der Nachhaltigkeitserklärung gehören. Durch diesen Mechanismus werden die Ergebnisse in den übergreifenden Risiko- und Kontroll-Governance-Prozess eingebettet und dem von der Geschäftsführung eingesetzten Risk and Control Committee gemeldet. Nähere Informationen zu diesem Ausschuss finden Sie im Abschnitt ‚Risikorahmenwerk‘ des ‚Risikoberichts‘.

## Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

### ESRS 2 SBM-1

Unsere Gesamtstrategie berücksichtigt Nachhaltigkeit mit den Einzelheiten, die hier in der Nachhaltigkeitserklärung dargelegt sind.

Als globaler Vermögensverwalter betreuen wir einen vielfältigen Kundenstamm aus privaten und institutionellen Anlegern weltweit. Wir bieten unseren Kunden Zugang zu unseren Anlagemöglichkeiten in allen wichtigen Anlageklassen in den Bereichen Active, Passive, einschließlich unserer Xtrackers-Reihe, und Alternatives.

Weitere Einzelheiten zu unserem Geschäftsmodell und unseren Aktivitäten, welche die wesentlichen Produkt- und Dienstleistungsgruppen, Kundenkategorien und geografischen Gebiete umfassen, finden Sie in den Abschnitten ‚Zusammengefasster Lagebericht – Wer wir sind‘ und ‚Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Strategie und unser Markt‘. Eine Aufschlüsselung der Mitarbeitendenzahl nach geografischen Gebieten finden Sie im Abschnitt ‚Arbeitskräfte des Unternehmens – Merkmale der DWS-Mitarbeitenden‘.

In unserer Rolle als Treuhänder sind wir bestrebt, unter Berücksichtigung relevanter Chancen und Risiken und in Übereinstimmung mit dem individuellen Anlageziel, der Risikobereitschaft und dem Zeithorizont unserer Kunden langfristigen Wert für sie zu schaffen. Unsere Ambition ist es, unsere Kunden dabei zu unterstützen, den nachhaltigen Wandel in der Realwirtschaft zu bewältigen. Hierfür stehen wir ihnen mit unserer Anlageexpertise und entsprechenden Lösungen zur Seite – unter anderem durch die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten gemäß dem Abschnitt ‚Nachhaltigkeit in unserer Produktpalette und unserem Investmentansatz‘.

Unter den Nachhaltigkeitsaspekten stellen Umweltrisiken – insbesondere klimabedingte Risiken – erhebliche Risiken für den Wohlstand und das Wohlergehen der Weltwirtschaft dar (siehe Abschnitt ‚Klimawandel‘). Dies spiegelt sich auch in der diesjährigen Wesentlichkeitsanalyse wider, die im eigenen Abschnitt ‚Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihre Wechselwirkung mit Strategie und Geschäftsmodell‘ ausführlich beschrieben wird. Hierbei ging das Thema Klimawandel mit der höchsten Anzahl identifizierter wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen als wesentlichstes Thema hervor. Entsprechend steht das Thema Klima im Mittelpunkt unserer Nachhaltigkeitsstrategie und ist reflektiert in unseren drei strategischen Prioritäten:

1. **Fokus auf klimabezogene Anlagelösungen:** Wir wollen neue klimabezogene Investitionschancen zugänglich machen, die um unsere Research Expertise ergänzt werden.

### 2. Stärkung unseres Engagements mit Unternehmen und anderen relevanten Stakeholdern:

Der Transformation kommt eine wesentliche Rolle bei der Bekämpfung des Klimawandels zu. In diesem Kontext wollen wir die Zusammenarbeit mit unseren Kunden sowie den Dialog mit den Unternehmen, in die wir investieren, Indexanbietern sowie mit anderen Branchengruppen kontinuierlich weiterentwickeln.

3. **Fortschritt bei unserer eigenen Unternehmenstransformation:** Gemäß unserer Verpflichtung zu Netto-Null-Emissionen wollen wir uns auf die Erreichung unserer eigenen Netto-Null-Ambitionen konzentrieren. Darüber hinaus wollen wir unsere unternehmerische Nachhaltigkeitsagenda stärken und den übergreifenden organisatorischen Veränderungsprozess unterstützen.

Bei all unseren Aktivitäten sind wir uns möglicher Unterschiede in Kundenanforderungen und regulatorischen Rahmenbedingungen auch zwischen den Regionen bewusst und wollen diese in unserem Produktangebot, unserem Engagement und unseren Stimmrechtsvertretungsaktivitäten berücksichtigen, was im Abschnitt ‚Unser Investmentansatz‘ näher erläutert wird.

Unsere Strategie legt einen besonderen Schwerpunkt auf unsere ESG-Produktpalette – insbesondere Produkte mit Fokus auf Klima. Einzelheiten finden sich unter ‚Unsere Produktpalette‘. Wir bieten unsere ESG-Produkte und Anlagemöglichkeiten unseren institutionellen Kunden sowie unseren Privatanlegern über unsere Vertriebspartner an. Einzelheiten zu unseren Engagement-Aktivitäten mit unseren Kunden finden Sie unter ‚Berücksichtigung des Klimawandels in Zusammenarbeit mit unseren Kunden‘. Europa ist für unsere Nachhaltigkeitsstrategie der wichtigste Markt, was die Bedeutung der Region für nachhaltige Fonds widerspiegelt. Zum Ende 2024 repräsentierte diese Region laut Morningstar rund 84% des weltweiten nachhaltigen Fondsvermögens.

Unsere Fortschritte bei der Erreichung dieser Ziele werden im Allgemeinen anhand der nachstehenden Nachhaltigkeitsindikatoren verfolgt.

Am Ende des Berichtszeitraums haben wir die meisten unserer Ziele für 2024 erreicht und weiterhin Fortschritte bei unseren längerfristigen Zielen gemacht. Die ESG-AuM sind im Jahr 2024 aufgrund von Marktbewegungen und Nettoflüssen um 29 Milliarden Euro gestiegen. Unser CDP-Score blieb im Einklang mit unseren Zielen bei B. Die Engagements mit Unternehmen lagen weitgehend im Einklang mit dem Vorjahr und lagen damit weiterhin deutlich über den Zielen für 2024. Unsere KPIs in Bezug auf die betrieblichen Emissionen der Scopes 1, 2 und 3 sind auf Kurs, unser Netto-Null-Zwischenziel zu erreichen, auch wenn die Reiseemissionen im Vergleich zum Vorjahr gestiegen sind. Bei den Portfolioemissionen ist unsere inflationsbereinigte gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität aufgrund der laufenden Selbstdekarbonisierung der Portfoliounternehmen, Preisbewegungen an den Aktien- und Anleihemärkten, d. h. der überdurchschnittlichen Wertentwicklung

kohlenstoffarmer Sektoren wie der Informationstechnologie, und Änderungen der Portfoliobestände, einschließlich der Umsetzung der DWS Coal Policy im letzten Jahr, erheblich gesunken. Einige dieser Faktoren liegen außerhalb unseres Einflusses oder des Einflusses unserer Portfoliounternehmen und können kurzfristige Volatilität auf den Dekarbonisierungspfad dieser Portfolios mit sich bringen. Schließlich haben wir unsere Ziele für den Frauenanteil auf der ersten und zweiten Ebene unterhalb der Geschäftsführung erreicht und blieben aufgrund einer Verkürzung der durchschnittlichen Dauer von Freiwilligenveranstaltungen im Jahr 2024 geringfügig unter unserem Ziel für die ehrenamtlichen Stunden.

Wir werden unsere KPIs zur Nachhaltigkeit im Kontext unserer Ergebnisse der Wesentlichkeitsbewertung, unserer Nachhaltigkeitsstrategie und als Reaktion auf Markt- und Regulierungsentwicklungen weiterhin überprüfen.

### Nachhaltigkeitsindikatoren

Einbezogene Priorität	Indikator	Ambition	Gesamtjahr 2024	Gesamtjahr 2023
1, 2, 3	ESG-spezifisches verwaltetes Vermögen <sup>1</sup>	Weiteres Wachstum unseres ESG-spezifischen verwalteten Vermögens, durch Zuflüsse in existierende oder neue Produkte sowie durch den Transfer von bestehenden Kundenvermögen von Nicht-ESG-Produkten in ESG-Produkte	162,6 Mrd €	133,5 Mrd €
1, 2, 3	Nachhaltigkeitsrating	Erzielen eines CDP (Klima) B Scores oder besser bis 2024	B	B
2	Engagement mit Unternehmen	Bis 2024 475 oder mehr Engagements mit Unternehmen pro Jahr führen	632	624
3	Scope-1- und -2-Betriebsemissionen <sup>2</sup>	Erreichen einer Reduktion der In-Scope-Betriebsemissionen um mindestens 46% bis 2030 im Vergleich zum Basisjahr 2019 (im Einklang mit unserem Netto-Null-Zwischenziel)	-74,6%	-73,0%
3	Scope-3-Betriebsemissionen (Reisetätigkeiten – Flug und Bahn) <sup>2,3</sup>		-33,8%	-41,5%
3	Scope-3-Portfolioemissionen (Netto-Null) – inflationsbereinigtes WACI	Erreichen einer Reduktion des inflationsbereinigten WACI in Bezug auf Scope-1- und -2-Portfolioemissionen um 50% bis 2030 im Vergleich zum Basisjahr 2019 (im Einklang mit unserem Netto-Null-Zwischenziel)	-33,6% <sup>4</sup>	-6,5% <sup>5</sup>
3	Frauenquote	Erreichen eines Anteils von 32% weiblicher Führungskräfte auf der ersten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung und 33% auf der zweiten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung bis 2024	34,6% – 1. Ebene 33,8% – 2. Ebene	36,2% – 1. Ebene 36,3% – 2. Ebene
3	Freiwillige gemeinnützige Stunden pro Mitarbeiter	Bis 2024 pro Mitarbeiter und Jahr durchschnittlich 90 Minuten an gemeinnütziger Freiwilligenarbeit leisten	85 Minuten	104 Minuten

<sup>1</sup> Zum Ende der jeweiligen Periode. Einzelheiten zur ESG-Produktklassifizierung finden Sie unter ‚Unsere Produktpalette‘.

<sup>2</sup> Die DWS Scope-1- und -2-Betriebsemissionen sowie die Emissionen des Schienenverkehrs nach Scope 3 werden auf der Grundlage der anteiligen durchschnittlichen Anzahl der effektiv beschäftigten Mitarbeitenden (Vollzeitäquivalente) aus den Daten des Deutsche-Bank-Konzerns ermittelt. Das Ergebnis für Scope-1- und -2-Betriebsemissionen für 2023 änderte sich von -64% in unserem Jahresbericht 2023 auf -73% aufgrund einer Aktualisierung des Berichtszeitraums um das vierte Quartal 2023 basierend auf der Verfügbarkeit von Daten.

<sup>3</sup> Die DWS-Flugdaten stammen von dem Deutsche-Bank-Konzern und die damit verbundenen Luftemissionen wurden nach der Methodik des Deutsche-Bank-Konzerns berechnet.

<sup>4</sup> Bezieht sich auf unsere AuM Ende 2023 und die Emissionen für 2022 im Vergleich zum Basisjahr 2019. Weitere Einzelheiten finden Sie im Bericht Net Zero Annual Disclosure Base Year 2022 (<https://download.dws.com/download?elib-assetguid=aa0eb3f3d52b43c2a1ce5b2c707ae530>).

<sup>5</sup> Bezieht sich auf unsere AuM Ende 2022 und die Emissionen für 2021 im Vergleich zum Basisjahr 2019. Weitere Einzelheiten finden Sie im Bericht Net Zero Annual Disclosure Base Year 2021 (<https://www.dws.com/AssetDownload/Index?assetGuid=242d5412-cf67-4ca6-a363-7b70d585bfef&consumer=E-Library>).

<sup>6</sup> Freiwillige gemeinnützige Stunden werden als Nachhaltigkeitsindikator definiert, um das Engagement unserer Mitarbeiter für soziale Zwecke zu fördern. Aufgrund des Ergebnisses unserer Wesentlichkeitsbewertung werden sie jedoch im Rahmen des ESRS-Rahmenwerks nicht als wesentliche Parameter oder Ziel definiert. Um die Vorbereitungs- und die Anreisezeit zu berücksichtigen sowie eine konsistente Berichterstattung zu gewährleisten, werden ehrenamtliche Tätigkeiten von 5 Stunden oder mehr als Ganztagsaktivität und ehrenamtliche Tätigkeiten von 2,5 Stunden oder mehr als Halbtagsaktivität erfasst.

## Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Im Berichtsjahr haben wir bereichsübergreifende Workshops durchgeführt, um das Konzept unserer Wertschöpfungskette gemäß der ESRS und der Europäische Beratungsgruppe zur Rechnungslegung (European Financial Reporting Advisory Group) „Value Chain Implementation Guidance“ anzuwenden und zu formalisieren. Die Ergebnisse sind in der folgenden Darstellung der Wertschöpfungskettendarstellung aufgeführt.

### DWS Wertschöpfungskette



Die Wertschöpfungskette eines Vermögensverwalters unterscheidet sich von anderen Branchen, da die meisten Auswirkungen, Risiken und Chancen nachgelagert durch Portfoliounternehmen entstehen, mit denen operative und vertragliche Bindungen oft indirekt oder gar nicht vorhanden sind. Diese Komplexität kann die Identifizierung, die Bewertung und das Management dieser Faktoren erschweren.

Um unsere Produkte und Dienstleistungen bereitzustellen, nutzen wir Marktdaten, Marktanalysen und Expertenwissen. Damit identifizieren wir Chancen und Risiken in der Weltwirtschaft. Wir nutzen dazu auch Dienste und Daten unserer Lieferanten. Unsere eigene Geschäftstätigkeit besteht aus unseren Geschäftsbereichen und den Infrastrukturfunktionen. Hier entwickeln wir die Lösungen für unsere Portfoliounternehmen, Kunden und Vertriebspartner. Kernaktivitäten wie Marktdatenanalyse, Produkterstellung und -investition, Engagement und Stimmrechtsausübung sind integraler Bestandteil der nachgelagerten Wertschöpfungskette, die unsere Kunden mit bereitgestellten Produkten und Dienstleistungen direkt unterstützen. Auf diese Weise sind wir bestrebt für unsere Kunden

langfristigen Wert unter Berücksichtigung relevanter Risiken und Chancen und in Übereinstimmung mit dem individuellen Anlageziel, der Risikobereitschaft und dem Zeithorizont zu schaffen.

Unser Mehrheitsaktionär und Mutterkonzern ist die Deutsche Bank, die eine eigene nichtfinanzielle Erklärung veröffentlicht, in der sie ihre wesentlichen Nachhaltigkeitsbelange gemäß ESRS offenlegt.

## Interessen und Standpunkte unserer Stakeholder

### ESRS 2 SBM-2

Bei der Formulierung und Überwachung unserer Nachhaltigkeitsstrategie werden Entwicklungen des internen und externen Umfelds auf der Grundlage von Beiträgen verschiedener interner und externer Stakeholder berücksichtigt. Die wesentlichen Gruppen werden im Folgenden näher erläutert. Das GSC wird zu potenziell wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Entwicklungen konsultiert und leitet bei Bedarf Maßnahmen ein. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie wurde zuletzt im Jahr 2023 überprüft und aktualisiert. Die Engagement-Aktivitäten mit Stakeholdern im Jahr 2024 führten zu keinen wesentlichen Änderungen der im Jahr 2023 definierten strategischen Prioritäten. Weitere Einzelheiten zum GSC finden Sie im Abschnitt ‚Governance‘. Informationen zu unserem kontinuierlichen Engagement mit unseren Mitarbeitenden finden Sie im Abschnitt ‚Arbeitskräfte des Unternehmens‘.

Als eine unserer strategischen Prioritäten streben wir die kontinuierliche Weiterentwicklung unseres Engagement-Ansatzes speziell mit Portfoliounternehmen, Kunden und Indexanbietern sowie anderen Branchengruppen an:

### Engagement mit Portfoliounternehmen

Im Jahr 2024 führten wir weiterhin Aktivitäten in Bezug auf Engagement und Stimmrechtsausübung mit ausgewählten Portfoliounternehmen durch, die wir als Stewardship-Aktivitäten zusammenfassen. Einzelheiten zu unserem Stewardship-Ansatz und unseren Prioritäten finden Sie in den Angaben im Abschnitt ‚Unser Investmentansatz‘ dieser ‚Nachhaltigkeitserklärung‘.

### Engagement mit Kunden

Als treuhänderischer Partner möchten wir Anlageexpertise und -lösungen bereitstellen, die es unseren Kunden ermöglichen, ihre nachhaltigen Anlageziele zu erreichen. Spezielle ESG-Produktteams unterstützen unsere Kunden und Anlageteams durch die Bereitstellung von ESG- und insbesondere klimabezogenen Informationen, Analysen und Anlagelösungen. Im

Rahmen unserer Netto-Null-Kunden-Engagement-Strategie möchten wir unsere Kunden gezielt dabei unterstützen, ihre Netto-Null-Anlageziele zu erreichen und entsprechende Lösungen anbieten. Weitere Informationen hierzu finden Sie in den Abschnitten ‚Klimawandel – Berücksichtigung des Klimawandels in Zusammenarbeit mit unseren Kunden‘ und ‚Verbraucher und Endnutzer – Kundenzufriedenheit und Beschwerdemanagement in unserer nachgelagerten Wertschöpfungskette‘.

### Engagement mit Indexanbietern

Das Team von Xtrackers ist sich der wichtigen Rolle der Indexanbieter bei der Bereitstellung nachhaltiger Anlagelösungen im passiven Bereich bewusst und arbeitete auch 2024 weiterhin aktiv mit Indexanbietern an der Entwicklung und Pflege ESG-bezogener Indizes, denen unter anderem börsenhandelte Fonds folgen.

### Engagement mit anderen Branchengruppen

Darüber hinaus haben wir uns auch 2024 in zahlreichen Branchengruppen, darunter Investoreninitiativen, engagiert, um unser Verständnis für den Umgang mit nachhaltigkeitsbezogenen Risiken und Chancen zu verbessern. Die dabei genutzten Engagement-Formate beinhalten zum Beispiel individuelle Stakeholder-Dialoge oder Mitgliedschaften in Arbeits-/Lenkungsgruppen. Unsere nachhaltigkeitsbezogenen Mitgliedschaften und Verpflichtungen werden im Team für Nachhaltigkeitsstrategie überwacht und grundsätzlich über das GSC gesteuert.

#### Auszug der wichtigsten Branchenverbände und Kooperationsinitiativen, in denen wir aktiv sind:

Themengruppe und Name	Relevante DWS-Gesellschaft
<b>Allgemeine Themen:</b>	
Bundesverband Investment und Asset Management (BVI)	DWS Group GmbH & Co. KGaA DWS Alternatives GmbH DWS Beteiligungs GmbH DWS Grundbesitz GmbH DWS International GmbH DWS Investment GmbH DWS Investment S.A. DWS Real Estate GmbH
European Funds and Asset Management Association (EFAMA)	DWS Investment GmbH
UK The Investment Association (IA)	DWS Investment UK Limited
European Association for Investors in Non-Listed Real Estate Vehicles (INREV)	DWS Alternatives GmbH
Global Infrastructure Investors Association (GIIA)	DWS Alternatives Global Limited

Themengruppe und Name	Relevante DWS-Gesellschaft
<b>Nachhaltiges und verantwortungsbewusstes Investieren:</b>	
Principles for Responsible Investment (PRI)	DWS Group GmbH & Co. KGaA
Global Real Estate Sustainability Benchmark (GRESB)	DWS Alternatives Global Limited
Global Impact Investing Network (GIIN)	DWS Investment Hong Kong Limited
<b>Klima:</b>	
Net Zero Asset Manager Initiative (NZAM) (ausgesetzt in 2025)	DWS Group GmbH & Co. KGaA
Science Based Targets Initiative (SBTi)	DWS Group GmbH & Co. KGaA
Institutional Investors Group on Climate Change (IIGCC)	DWS Investment UK Limited
Asia Investor Group on Climate Change (AIGCC)	DWS Investment Hong Kong Limited
Ceres Investor Network on Climate Risk and Sustainability	DWS Investment Management Americas, Inc.
CDP Investor Signatory	DWS Investment GmbH
Climate Action 100+	DWS Investment GmbH
Global Investor Statement on Climate Change	DWS Investment GmbH
Global Off-Grid Lighting Association (GOGLA)	DWS International GmbH
Carbon Risk Real Estate Monitor (CRREM)	DWS Real Estate GmbH
<b>Natur und Biodiversität:</b>	
Ceres Valuing Water Initiative	DWS Investment Management Americas, Inc.
<b>Unternehmensführung:</b>	
Global Institutional Governance Network (GIGN)	DWS Investment GmbH
International Corporate Governance Network (ICGN)	DWS Investment GmbH

In Bezug auf solche Initiativen bleiben wir ein unabhängiger Treuhänder, der für seine eigenen Investitions- und Abstimmungsentscheidungen verantwortlich ist. Als dieser handeln wir immer unabhängig, um unsere eigenen Strategien, Richtlinien und Praktiken festzulegen.

### Engagement mit anderen allgemeinen Interessengruppen

Weiter pflegen wir den Dialog mit anderen allgemeinen Stakeholdern wie Nichtregierungsorganisationen, um weitere externe Perspektiven auf nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Chancen einzuholen.

Informationen zu den Offenlegungsanforderungen ‚Arbeitskräfte des Unternehmens‘, ‚Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (Menschenrechte)‘ und ‚Verbraucher und Endnutzer‘ finden Sie in den jeweiligen Themenabschnitten dieser Nachhaltigkeitserklärung.

## Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihre Wechselwirkung mit Strategie und Geschäftsmodell

### ESRS 2 SBM-3

Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs), die mit unserem Geschäftsmodell als Vermögensverwalter verbunden sind, sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Wir haben diese IROs anhand des Ansatzes der doppelten Wesentlichkeitsanalyse gemäß IRO-1 und IRO-2 als wesentlich eingestuft.

Bisher haben wir keine Notwendigkeit erkannt, unsere übergreifende Strategie oder unser Geschäftsmodell über unsere aktuellen Aktivitäten hinaus anzupassen, da wir die wesentlichen IROs durch Konzepte, Maßnahmen, Parameter und Ziele adressieren, die wir in den thematischen und unternehmensspezifischen Abschnitten dieser Erklärung näher erläutern. Darüber hinaus haben wir einen konsistenten Ansatz in Bezug auf unsere Berichterstattung über sowohl thematische als auch unternehmensspezifische wesentliche Angelegenheiten verfolgt.

Für das Geschäftsjahr 2024 haben wir weder tatsächliche aktuelle finanzielle Auswirkungen aufgrund wesentlicher Risiken oder Chancen mit wesentlichen Auswirkungen auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und Cashflows festgestellt, noch haben wir ein tatsächliches erhebliches Risiko einer wesentlichen Anpassung der in den zugehörigen Abschlüssen ausgewiesenen Buchwerte der Vermögenswerte und Schulden innerhalb des nächsten Berichtszeitraums festgestellt. Das Ergebnis dieser Bewertung wurde in Zusammenarbeit unserer Nachhaltigkeits- und Finanzexperten ermittelt.

Da die Mehrheit unserer IROs mit dem Klimawandel in Zusammenhang steht, werden diese Auswirkungen auf unsere Strategie und unser Geschäftsmodell im speziellen thematischen Abschnitt zum Klimawandel dargelegt.

Im Rahmen unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse für die ESRS haben wir die Eintrittswahrscheinlichkeit von Risiken und Auswirkungen im Verhältnis zu ihrem erwarteten Zeithorizont beurteilt und dabei das Fachwissen aus unserer gesamten Organisation genutzt. Ziel der Wesentlichkeitsanalyse ist es, uns in die Lage zu versetzen, unsere Fähigkeit zu evaluieren, diese Risiken und Auswirkungen wirksam im Rahmen unseres bestehenden Geschäftsmodells und unserer Strategie zu managen.

Im Jahr 2024 haben wir keine umfassende Resilienzanalyse durchgeführt, die speziell diese wesentlichen IROs abdeckt. Daher kann keine abschließende Aussage über die allgemeine Resilienz unseres Geschäftsmodells in Bezug auf diese spezifischen IROs mit Sicherheit getroffen werden.

In der unten dargestellten Tabelle zeigt Spalte eins den ESRS-Standard, Spalte zwei und drei zeigen das Unterthema und Unterunterthema (sofern zutreffend) der ESRS 1 – Anwendungsanforderung 16, das mit einer IRO-Erklärung in Spalte fünf verbunden ist. Zu Referenzzwecken zeigt Spalte vier einen IRO-Code: ESRS-Thema\_Art der IRO\_Wertschöpfungskette\_fortlaufende Nummer, wobei

für die Art der IRO

- PI für positive Auswirkung (positive Impacts),
- NI für negative Auswirkung (negative Impacts),
- R für Risiko (Risks),
- O für Chance (Opportunities)

und für die Wertschöpfungskette

- U für vorgelagerte Wertschöpfungskette (Upstream),
- O für eigene Geschäftstätigkeit (Own Operations),
- D für nachgelagerte Wertschöpfungskette (Downstream) steht.

Spalte sechs beschreibt die Wertschöpfungsstufen und Spalte sieben den erwarteten Zeithorizont. Da dies die erste Nachhaltigkeitserklärung ist, bei der Auswirkungen, Risiken und Chancen auf der Grundlage der ersten Ausführung ESRS-Richtlinie bewertet wurden, können keine Änderungen gegenüber früheren Zeiträumen dargestellt werden.

## Übersicht der wesentlichen IROs

ESRS-Thema	AR 16-Mapping (Unterthema)	AR 16-Mapping (Unterunterthema)	IRO code	Stellungnahme der IRO	Wertschöpfungsstufe	Erwarteter Zeithorizont
E1 – Klimawandel	Klimaschutz		E1_PI_D_1	Mögliche positive Auswirkungen auf die Umwelt durch die Unterstützung des Übergangs der Kunden zu einem dekarbonisierten Portfolio durch Kundenengagement und klimabezogene Produkte, was zu geringeren Emissionen führen könnte.	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	Mittelfristig
E1 – Klimawandel	Klimaschutz		E1_NI_D_1	Mögliche negative Auswirkungen auf die Umwelt durch Investitionen in Vermögenswerte mit hoher Klimawirkung, z. B. in Unternehmen der fossilen Brennstoffindustrie, was zu höheren Treibhausgasemissionen führen könnte.	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	Langfristig
E1 – Klimawandel	Klimaschutz		E1_R_O_1	Das Risiko unvollständiger oder ungenauer Emissionsdaten könnte dazu führen, dass in großem Umfang Schätzungen und Annahmen angewendet werden oder die Emissionen des Unternehmens in ungenauer Weise gemeldet werden. Dies könnte zur Folge haben, dass Ziele verfehlt werden, was zu Reputations- und Finanzschäden führen könnte.	Eigene Geschäftstätigkeit	Mittelfristig
E1 – Klimawandel	Klimaschutz		E1_R_O_2	Das Risiko, das durch das Fehlen eines klaren Dekarbonisierungsplans mit spezifischen Emissionsminderungsmaßnahmen entsteht, könnte zu einer unzureichenden Umsetzung von Vermeidungs-, Reduzierungs- und Substitutionsstrategien für Scope-1-, -2- und -3-Emissionsquellen führen, wie z. B. Energieverbrauch von Immobilien, Fuhrpark, Reisen und Lieferkette. Dies könnte wiederum die Energieeinsparungsziele gefährden und zu potenziellen Reputations- und Finanzschäden führen.	Eigene Geschäftstätigkeit	Mittelfristig
E1 – Klimawandel	Klimaschutz		E1_R_O_3	Das Risiko eines Mangels an klarer Unternehmensführung und Rechenschaftspflicht, das zu unsachgemäßer Verwaltung/Überwachung von Nachhaltigkeitsverpflichtungen führt, könnte eine unzureichende Ressourcenausstattung und das Verfehlen von Zielen zur Folge haben, was letztlich zu Reputations- und Finanzschäden führen könnte.	Eigene Geschäftstätigkeit	Mittelfristig
E1 – Klimawandel	Klimaschutz		E1_R_D_1	Physische und Übergangsklimarisiken können für die Portfoliounternehmen zu geringeren Anlagerenditen und in der Folge zu finanziellen Schäden führen.	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	Langfristig
E1 – Klimawandel	Klimaschutz		E1_R_D_2	Das Risiko eines unzureichenden klimabezogenen Engagements, einschließlich der Nichtberücksichtigung öffentlich eingegangener Verpflichtungen (z. B. Jahresziele, Netto-Null usw.), könnte zu einem Reputationsrisiko führen.	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	Mittelfristig
E1 – Klimawandel	Klimaschutz		E1_R_D_3	Das Risiko einer unzureichenden Anpassung an die Kundennachfrage nach Klimaprodukten könnte die Wettbewerbsfähigkeit der Produktpalette verringern und die finanzielle Entwicklung beeinträchtigen.	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	Kurzfristig
E1 – Klimawandel	Klimaschutz		E1_O_D_1	Die Chance einer höheren Nachfrage nach Produkten und Technologien zur Eindämmung des Klimawandels bzw. zur Anpassung an ihn könnte zu steigenden Vermögenswerten und Anlagerenditen in unseren Anlageportfolios führen und somit eine positive finanzielle Performance zur Folge haben.	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	Langfristig
E1 – Klimawandel	Klimaschutz		E1_O_D_2	Die Chance, von Dritten geprüfte Gebäudezertifizierungen zu erhalten, könnte zu einer Steigerung der Wertentwicklung, der Auslastung und der Mieteinnahmen führen und sich somit positiv auf die finanzielle Entwicklung auswirken.	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	Langfristig
E1 – Klimawandel	Klimaschutz		E1_O_D_3	Die Möglichkeit, klimabezogene Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln, um die Kundennachfrage zu erfüllen und energieeffiziente Technologien zu nutzen, könnte zu einer positiven finanziellen Entwicklung führen.	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	Mittelfristig
S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens	Gleichbehandlung und Chancengleichheit	Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit	S1_R_O_1	Das Risiko eines möglichen geschlechtsspezifischen Lohngefälles bei Boni aufgrund der Unterrepräsentation von Frauen in bestimmten Investorenssegmenten könnte finanzielle Risiken für den Ruf und die Bindung talentierter Mitarbeiter bergen.	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig

ESRS-Thema	AR 16-Mapping (Unterthema)	AR 16-Mapping (Unterunterthema)	IRO code	Stellungnahme der IRO	Wertschöpfungsstufe	Erwarteter Zeithorizont
S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens	Gleichbehandlung und Chancengleichheit	Vielfalt	S1_R_O_2	Das Risiko einer Diskriminierung aufgrund von Alter, Behinderung, Geschlecht, Ethnizität, Religion oder sexueller Orientierung könnte die Vielfalt und Inklusion der Belegschaft beeinträchtigen, was sich negativ auf den Ruf auswirken könnte.	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig
S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens	1. Arbeitsbedingungen 2. Gleichbehandlung und Chancengleichheit	1. Gesundheitsschutz und Sicherheit 2. Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	S1_R_O_3	Risiken für das Wohlbefinden der Mitarbeiter, darunter ein eingeschränkter Zugang zu Weiterbildung und psychologischer Unterstützung, könnten die Produktivität und die Bindung talentierter Mitarbeiter verringern, was sich wiederum negativ auf die finanzielle Leistung auswirken könnte.	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig
S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens	1. Gleichbehandlung und Chancengleichheit  2. Arbeitsbedingungen	1. Vielfalt 2. Weiterbildung und Kompetenzentwicklung 3. Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	S1_O_O_1	Zu den Möglichkeiten, den finanziellen Wert durch Investitionen in Programme zum Wohlbefinden der Mitarbeiter zu steigern, gehören die Bereitstellung von Finanzbildung, Ressourcen für die psychische Gesundheit und Unterstützung bei der Familienplanung. Folglich wirkt sich die Berücksichtigung sich entwickelnder Bedürfnisse der Belegschaft positiv auf die finanzielle Leistung aus.	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig
S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens	Gleichbehandlung und Chancengleichheit	Vielfalt	S1_O_O_2	Die Möglichkeit, hochtalentiertere Menschen mit unterschiedlichem Hintergrund anzuwerben, zu halten und zu motivieren, könnte Innovation und Wachstum fördern und sich positiv auf die finanzielle Leistungsfähigkeit und den Ruf des Unternehmens auswirken.	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig
S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Gleiche Behandlung und Chancengleichheit für alle	1. Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz 2. Vielfalt	S2_NI_U_1	Mögliche negative Auswirkungen auf die Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette aufgrund der Nichteinhaltung von Lieferantenstandards und der Nichtanwendung eines Risikomanagementansatzes könnten zu Menschenrechtsverletzungen führen.	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	Langfristig
S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Gleiche Behandlung und Chancengleichheit für alle	1. Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz 2. Vielfalt	S2_R_U_1	Das Risiko einer Nichteinhaltung von Menschenrechtsstandards könnte zu rechtlichen Haftungs- und Reputationsschäden führen.	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	Langfristig
S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Sonstige arbeitsbezogene Rechte	1. Kinderarbeit 2. Zwangsarbeit	S2_R_D_1	Das Risiko von Menschenrechtsverletzungen, einschließlich Zwangsarbeit und Kinderarbeit, kann für die Unternehmen, in die investiert wird, rechtlichen Haftungen, Reputationsschäden und Betriebsstörungen mit sich bringen. Dies könnte sich folglich negativ auf die finanzielle Performance auswirken, da es ein Risiko für den Wert dieser Investitionen darstellt.	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	Mittelfristig
S4 – Verbraucher und Endnutzer	Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer	Datenschutz	S4_NI_O_1	Mögliche negative Auswirkungen von Verstößen gegen den Datenschutz und unsachgemäßem Datenschutzmanagement können zu finanziellen Verlusten und emotionaler Belastung der Kunden führen.	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig
S4 – Verbraucher und Endnutzer	Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer	Datenschutz	S4_R_O_1	Das Risiko fehlender Betriebskontrollen könnte zu verstärkter behördlicher Kontrolle führen und die Nichteinhaltung verbindlicher Vorschriften, wie z. B. der DSGVO, könnte negative finanzielle Auswirkungen haben, darunter Betriebsstörungen, finanzielle Verluste und behördliche Strafen.	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig
S4 – Verbraucher und Endnutzer	Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer	Datenschutz	S4_R_O_2	Das Risiko von Datenschutzverletzungen könnte zum Missbrauch personenbezogener Daten, zu behördlichen Sanktionen, Reputationsschäden und finanziellen Verlusten führen und aktuelle und zukünftige Geschäftsbeziehungen beeinträchtigen.	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig
S4 – Verbraucher und Endnutzer	Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer	Datenschutz	S4_R_O_3	Das Risiko unterschiedlicher Datenschutzregelungen in den einzelnen Regionen könnte zu Störungen bei der Datenübertragung und einem erhöhten Compliance-Aufwand führen und sich somit potenziell negativ auf die finanzielle Leistungsfähigkeit und den Ruf des Unternehmens auswirken.	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig
S4 – Verbraucher und Endnutzer	Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer	Zugang zu (hochwertigen) Informationen	S4_O_D_1	Die Möglichkeit, die Kundenzufriedenheit zu steigern, könnte zu einem verbesserten Ruf sowie zu höheren Umsätzen und Marktanteilen führen.	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	Langfristig

ESRS-Thema	AR 16-Mapping (Unterthema)	AR 16-Mapping (Unterunterthema)	IRO code	Stellungnahme der IRO	Wertschöpfungsstufe	Erwarteter Zeithorizont
G1 – Unternehmensführung	Korruption und Bestechung	Vermeidung und Aufdeckung einschließlich Schulung	G1_NI_O_1	Mögliche negative Auswirkungen auf die Bevölkerung aufgrund der Nichteinhaltung gesetzlicher Vorschriften und der mangelnden Erkennung und Eindämmung von Geldwäsche könnte die Prävention organisierter krimineller Aktivitäten behindern.	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig
G1 – Unternehmensführung	Unternehmenskultur		G1_R_U_1	Das Risiko, verantwortungsbewusstes Geschäftsgebahren nicht aufrechtzuerhalten und die Erwartungen der Stakeholder hinsichtlich Datenintegrität und Transparenz nicht zu erfüllen, kann zu rechtlichen Haftungs- und Reputationsschäden führen.	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	Kurzfristig
G1 – Unternehmensführung	Korruption und Bestechung	1. Vermeidung und Aufdeckung einschließlich Schulung 2. Vorkommnisse	G1_R_O_1	Das Risiko von Verstößen gegen Vorschriften und Richtlinien, ethischem Fehlverhalten und Reputationsschäden könnte sich negativ auf die finanzielle Performance, die Kundenergebnisse und die Marktintegrität auswirken.	Eigene Geschäftstätigkeit	Mittelfristig
G1 – Unternehmensführung	Korruption und Bestechung	1. Vermeidung und Aufdeckung einschließlich Schulung 2. Vorkommnisse	G1_R_O_2	Risiken aus der strafrechtlichen Haftung von Unternehmen, darunter potenzielle zivil- und strafrechtliche Sanktionen, hohe Geldbußen, Gewinnabschöpfungen und Wertpapierprozesse aufgrund von Verstößen gegen Gesetze zur Korruptionsbekämpfung, Geldwäschebekämpfung und Sanktionen in verschiedenen Rechtsräumen, könnten zu regulatorischen Risiken führen.	Eigene Geschäftstätigkeit	Mittelfristig
G1 – Unternehmensführung	Korruption und Bestechung	Vermeidung und Aufdeckung einschließlich Schulung	G1_R_D_1	Das Risiko einer Nichteinhaltung von Gesetzen zur Bekämpfung von Bestechung, Korruption und Finanzkriminalität sowie das Risiko unentdeckter wesentlicher Falschaussagen aufgrund von Betrug oder anderem ethischen Fehlverhalten seitens der Beteiligungsunternehmen könnte zu einem Verlust von Anlageerträgen führen.	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	Mittelfristig
Unternehmensspezifische Angabe	Produkt-Compliance		ESD_R_D_1	Risiken im Zusammenhang mit der Einhaltung gesetzlicher Produktvorschriften könnten zu empfindlichen Geldbußen, Strafen und Rechtsstreitigkeiten führen und sich negativ auf die finanzielle Leistungsfähigkeit und den Ruf des Unternehmens auswirken.	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	Kurzfristig

Unsere wesentlichen Auswirkungen geben klar an, wie und ob sie sich auf Menschen oder die Umwelt auswirken, zusammen mit den oben genannten erwarteten Zeithorizonten. Darüber hinaus finden Sie unten eine Übersicht über die Verbindung zwischen dem Geschäftsmodell und den Geschäftsbeziehungen jeder wesentlichen Auswirkung:

- E1\_PI\_O\_1: Im Einklang mit unserer Strategie und unserem Geschäftsmodell haben wir Geschäftsbeziehungen zu unseren Kunden, die ihren Übergang zu einem dekarbonisierten Portfolio unterstützen können.
- E1\_NI\_O\_1: Im Einklang mit unserer Strategie und unserem Geschäftsmodell investieren wir entsprechend den Präferenzen unserer Kunden, was zu höheren Treibhausgasemissionen führen kann.
- S2\_NI\_U\_1: Im Einklang mit unserem Geschäftsmodell können wir durch die Aufrechterhaltung der Geschäftsbeziehungen mit unseren Lieferanten in Menschenrechtsverletzungen verwickelt werden, falls unsere Risikomanagementprozesse derartige Probleme nicht angemessen identifizieren und bewältigen.
- S4\_NI\_O\_1: Im Einklang mit unserem Geschäftsmodell können wir durch die Aufrechterhaltung von Geschäftsbeziehungen personenbezogene Daten verletzen und

Daten unsachgemäß verwalten, was möglicherweise zu finanziellen Verlusten und emotionalem Stress bei unseren Kunden führt.

- G1\_NI\_O\_1: Im Einklang mit unserem Geschäftsmodell und unseren Aktivitäten erfüllen wir möglicherweise nicht die gesetzlichen Anforderungen. Dies kann dazu führen, dass wir Geldwäsche nicht erkennen und eindämmen können, was die Prävention organisierter krimineller Aktivitäten behindern kann.

Da es sich hierbei um wesentliche Auswirkungen handelt, werden die Maßnahmen, die wir ergreifen, um sie zu bewältigen, in den entsprechenden Themenabschnitten ausführlich beschrieben. Ebenso verweisen wir hinsichtlich der Offenlegungspflichten ESRS E1 – ESRS 2 SBM-3, ESRS S1 – ESRS SBM-3, ESRS S2 – ESRS 2 SBM-3 und ESRS S4 – ESRS 2 SBM-3 auf die jeweiligen Themenabschnitte dieser Nachhaltigkeitsklärung.

## Wesentlichkeitsanalyse

Im Jahr 2024 haben wir zum ersten Mal unsere doppelte Wesentlichkeitsanalyse unter Verwendung der Berichtsanforderungen erstellt, wie sie in den ESRS festgelegt sind. Die Endergebnisse definierten Nachhaltigkeitsthemen, die für uns von sehr hoher Relevanz sind. Im Einklang mit den Berichtsanforderungen berücksichtigte die Bewertung unsere potenziellen negativen oder positiven Auswirkungen auf ein Thema (Wesentlichkeit der Auswirkungen) sowie potenzielle Risiken und Chancen für unser Geschäft (finanzielle Wesentlichkeit) entlang der Wertschöpfungskette. Dies führte zu Änderungen in unserem Prozess im Vergleich zu den Vorjahren, wie im Abschnitt ‚Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen‘. beschrieben. Um unsere Bewertungsergebnisse nach Abschluss des Geschäftsjahres zu validieren, haben wir im Januar 2025 den ersten Teil der Wesentlichkeitsanalyse wiederholt. Die Ergebnisse der Wiederholung wurden dann mit unserer ursprünglichen Bewertung verglichen. Daraus konnten wir schlussfolgern, dass unsere wesentlichen Themen und nachfolgenden wesentlichen IROs nicht betroffen waren und unverändert blieben. Zukünftige Überarbeitungstermine unserer Wesentlichkeitsanalyse hängen von der nationalen Umsetzung in Deutschland sowie von der EU zu erlassenden weiteren Leitlinien und Delegierten Verordnungen ab.

Gemäß unserer Richtlinie zur Integration von ESG-Kriterien in das Risikomanagement-Rahmenwerk werden Nachhaltigkeitsrisiken nicht als zusätzliche separate Risikoart betrachtet, sondern Nachhaltigkeitsfaktoren werden als Risikofaktoren innerhalb bestehender Risikoarten betrachtet, wie sie in unserer Risikotaxonomie definiert sind. Basierend auf der Materialisierung dieser Faktoren haben wir sie in „ESG-Risikothemen“ zusammengefasst, die die Grundlage für die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in unsere Geschäfts- und Risikostrategie sowie unsere Risikoappetiterklärungen bilden. Weitere Informationen finden Sie im ‚Risikobericht – Risikosteuerung‘. Darüber hinaus wird unsere Strategie durch die wesentlichen Themen mitbestimmt, darunter Risiken, Chancen und Auswirkungen, die durch die Wesentlichkeitsanalyse ermittelt wurden.

### Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen ESRS 2 IRO-1, ESRS 2 IRO-2

Wir haben die Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) ermittelt und ihre Wesentlichkeit auf der Grundlage der doppelten Wesentlichkeit in drei Schritten bewertet:

### Zusammenstellung und Bewertung der mit Hilfe von einem Drittanbieter erstellten IRO-Longlist

Unsere Wesentlichkeitsanalyse unter Berücksichtigung der doppelten Materialität wurde in einem ersten Schritt von einem analysebasierten Drittanbieter unterstützt. Über dessen

Plattform wurden DWS-spezifische Parameter eingegeben, um unsere Wertschöpfungsstufen zu erfassen. Dabei wurden öffentlich verfügbare Informationen unserer vorgelagerten Lieferanten, unseres eigenen Konzerns und nachgelagerten Portfoliounternehmen, Kunden und Vertriebspartner ausgewertet. Dabei gingen wir von der Grundannahme aus, dass der Schwerpunkt auf geografische Standorte, Investitionen und Geschäftsbeziehungen mit erheblichen Volumina gelegt werden soll, die eher ein Treiber für potenzielle Auswirkungen sind und mit höheren Risiken und Chancen verbunden sind. Unsere spezifischen Parameter wurden dann durch die Parameter des Drittanbieters ergänzt, der Unternehmensberichte und Publikationen zu Finanzen und Nachhaltigkeit, Eingabe von Wettbewerberinformationen, Vorschriften, Richtlinien und Online-Nachrichten in Bezug auf ESRS-Nachhaltigkeit und unternehmensspezifische Angelegenheiten bewertet. Unter Berücksichtigung der finanziellen Wesentlichkeit und der Bedeutung der Auswirkungen haben wir eine erste Liste von Nachhaltigkeitsaspekten erstellt, aus der wir eine erste Liste von IROs abgeleitet haben.

### Interne Experteneinbindung und Bewertung von IROs

Wir haben interne Fachexperten aus den einzelnen Abteilungen ausgewählt. Sie sollten bei der Beurteilung potenzieller IROs implizit auch die Interessen unserer externen Stakeholder berücksichtigen. Wir haben unseren internen Fachexperten das Ergebnis vom vorherigen Schritt präsentiert und sie gebeten, die potenziellen IROs in ihrem Zuständigkeitsbereich aus einer inhärenten Perspektive zu bewerten. Dabei verwendeten wir eine Vorlage, welche eine Methodik zur Bewertung der Auswirkungen und der finanziellen Wesentlichkeit auf der Grundlage der Merkmale Schweregrad und Wahrscheinlichkeit berücksichtigte. In Übereinstimmung mit ESRS 1 wurden die Faktoren Ausmaß, Umfang und Unheilbarkeit (bei negativen Auswirkungen) verwendet, um den Schweregrad der Auswirkungen zu bestimmen. Bei der Bewertung des finanziellen Schweregrads wurden finanzielle und Reputationseffekte berücksichtigt, die sich aus Risiken und Chancen sowie regulatorischen Überlegungen ergeben.

Die Bewertung pro potenziellem IRO ergab eine Höchstpunktzahl, wobei

- Die Wesentlichkeit der Auswirkung das Maximum von jeweiligem Ausmaß/Umfang/ Unheilbarkeit multipliziert mit der Wahrscheinlichkeit war.
- Die finanzielle Wesentlichkeit das Maximum von jeweiliger finanzieller Auswirkung/ Reputation/Regulierung multipliziert mit der Wahrscheinlichkeit war.

Bei der Bewertung potenzieller IRO-Aussagen berücksichtigten die internen Experten der Bereiche die bestehenden Abhängigkeiten zwischen den Auswirkungen (positiv und negativ) und den damit verbundenen Chancen und Risiken. In einigen Fällen führte dies dazu, dass IRO-Aussagen mit klaren Abhängigkeiten als wesentlich erachtet wurden. Ein Beispiel für eine

Risikoaussage mit einer Abhängigkeit von einer negativen Auswirkung finden Sie in den IRO-Aussagen S4\_NI\_O\_1 und S4\_R\_O\_2. Unser Ansatz zur Beurteilung der Wesentlichkeit der Auswirkungen berücksichtigte Schweregrad und Wahrscheinlichkeit, ohne eine weitere Priorisierung vorzunehmen.

Die Wesentlichkeitsschwelle wurde auf mindestens drei auf einer fünfstufigen Skala festgelegt, einschließlich eines Korridors von 1,5 bis 3, bei dem ein IRO als potenziell wesentlich erachtet wurde. Unter 1,5 wurde ein IRO als unwesentlich erachtet. Die Schwellenwerte wurden in Übereinstimmung mit den Schwellenwerten der Deutschen Bank festgelegt.

### Interne Überprüfung der IRO-Ergebnisse

In einem ersten Schritt wurden die Ergebnisse nach Abschluss der einzelnen IRO-Bewertungen durch interne Fachexperten der einzelnen Abteilungen von der Finanzabteilung bewertet. Alle IROs mit Schwerpunkt auf den potenziell wesentlichen IROs wurden von einem abteilungsübergreifenden internen Überprüfungsgremium geprüft, dem Personen aus den Bereichen Sustainability Strategy, Sustainability Oversight Office, Sustainability Risk, Control Office, Platform Sustainability und Finance Sustainability angehörten, um eine übergreifende Perspektive, eine Qualitätsprüfung und Konsistenz mit anderen oder zuvor veröffentlichten Angaben zu gewährleisten. Im Anschluss an die Arbeit des internen Überprüfungsgremiums wurden die Bewertungen in Zusammenarbeit mit den Fachexperten der Abteilungen fertiggestellt. Die endgültigen Ergebnisse wurden dem GSC, Prüfungs- und Risikoausschuss sowie dem Betriebsrat vorgelegt und von der Geschäftsführung genehmigt.

Während unseres gesamten Prozesses wurde die zweite Verteidigungslinie für Sustainability Risk konsultiert und wesentliche Themen und die dazugehörigen Offenlegungspflichten wurden in Prozesse eingebettet, wie unter ‚Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung‘ beschrieben.

Die folgende Übersicht zeigt die Ergebnisse unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse per Wertschöpfungsstufe. Alle angezeigten Themen und Unterthemen sind aus Sicht der Auswirkungen und/oder der finanziellen Wesentlichkeit wesentlich. Um die wesentlichen IROs den Unterthemen und Unterunterthemen gemäß Anwendungsanforderung 16 zuzuordnen, haben wir vom unter 1. genannten Anbieter eine Zuordnung erhalten und nach eigenem fachlichem Ermessen die Offenlegungsanforderungen und Datenpunkte bestimmt, welche die jeweiligen identifizierten IROs abdecken.

Die in der Tabelle ‚Übersicht über gemeldete ESRS-Datenpunkte‘ in der Kategorie ‚Verwendung von Übergangsbestimmungen für unternehmensspezifische Angaben‘ genannten

Themen wurden uns vom Drittanbieter als potenziell wesentlich markiert. Da wir zuvor nicht über diese Themen berichtet hatten, machten wir von den Übergangsbestimmungen Gebrauch und nahmen diese Themen auch nicht in die IRO-Bewertung auf. Wir haben jedoch ein wesentliches Thema, Produktkonformität, identifiziert, über das zuvor berichtet wurde und das nicht in der ESRS 1 Anwendungsanforderung 16-Liste enthalten ist. Daher haben wir für Produktkonformität dessen Aufnahme als unternehmensspezifische Angabe bestätigt, indem wir die mit dem Thema verbundenen Mindestoffenlegungsanforderungen berichten.

Für themenbezogene ESRS haben wir die Definitionen und Namen potenzieller wesentlicher Themen mit den unter Anwendungsanforderung 16 definierten Begriffen abgeglichen, mit Ausnahme unternehmensspezifischer Themen. Daher weichen die Titel wesentlicher Themen sowie die mit diesen Themen verbundenen Auswirkungen, Risiken und Chancen von den in früheren Geschäftsberichten offengelegten wesentlichen Themen ab.

### ESRS-Themen und Position innerhalb der Wertschöpfungskette

ESRS-Code	ESRS-Thema	ESRS-Unterthema	Wertschöpfungskette Stufe <sup>1</sup>		
			Vorgelagerte Wertschöpfungskette	Eigene Geschäftstätigkeit	Nachgelagerte Wertschöpfungskette
<b>E1</b>	<b>Klimawandel</b>	Klimaschutz		✓	✓
<b>S1</b>	<b>Arbeitskräfte des Unternehmens</b>	Gleiche Behandlung und Chancen für alle		✓	
		Arbeitsbedingungen		✓	
<b>S2</b>	<b>Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette</b>	Gleiche Behandlung und Chancen für alle	✓		
		Sonstige arbeitsbezogene Rechte			✓
<b>S4</b>	<b>Verbraucher und Endnutzer</b>	Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer		✓	✓
<b>G1</b>	<b>Unternehmensführung</b>	Unternehmenskultur	✓		
		Korruption und Bestechung		✓	✓
<b>Entitätsspezifisch</b>	<b>Produktkonformität</b>				✓

<sup>1</sup> ✓ – Mindestens ein wesentliches IRO wurde identifiziert.

Unser Ansatz zur Adressierung und Überwachung von IROs im Zusammenhang mit dargestellten wesentlichen Themen wird in den jeweiligen thematischen Abschnitten dieser Nachhaltigkeitserklärung beschrieben.

## Immaterielle Themen

### ESRS 2 IRO-2, Sozialbelange gemäß HGB

Für diesen Berichtszeitraum ergab die IRO-Bewertung, wie unter IRO-1 beschrieben, weder wesentliche E4-Biodiversitäts- noch E3-Wasser-bezogene IROs entlang der Wertschöpfungskette.

In Übereinstimmung mit den Definitionen der Taskforce on Nature-related Financial Disclosures und des Network for Greening the Financial System betrachten wir den Begriff „Natur“ als alles Leben auf der Erde, zusammen mit der Geologie, dem Wasser, dem Klima und allen anderen unbelebten Komponenten, aus denen unser Planet besteht. Dabei bezieht sich Biodiversität auf die Variabilität unter lebenden Organismen, die die Vielfalt innerhalb von Arten, zwischen Arten und von Ökosystemen umfasst.

Wir sind uns bewusst, dass Überlegungen zur Natur und insbesondere zur Biodiversität zunehmend auf die Agenda der Anleger rücken. Da der Markt und die verfügbaren Daten für Produkte jedoch noch in der Anfangsphase stecken und sich das Bewusstsein der Anleger entsprechend weiterentwickelt, bleiben die damit verbundenen Chancen im Vergleich zu anderen Investitionsmöglichkeiten zumindest kurzfristig gering.

Aus diesem Grund haben wir in Zusammenarbeit mit dem World Wide Fund For Nature Deutschland ein Projekt durchgeführt, um das Verständnis der Auswirkungen und Abhängigkeiten von der Biodiversität sowie der daraus resultierenden Risiken und Chancen des Biodiversitätsverlusts für Investitionen zu verbessern. Im Rahmen dieses Projekts haben wir Forschungsberichte veröffentlicht, um das Verständnis für die Abhängigkeiten, Risiken und Auswirkungen in Verbindung mit Biodiversität bei Investitionen zu verbessern, interne Schulungen durchgeführt, um das Bewusstsein für den Verlust der Biodiversität und seine Auswirkungen für Vermögensverwalter zu schärfen, und interne Fähigkeiten aufgebaut, indem wir potenzielle Daten, Methoden und Rahmenbedingungen als Grundlage für die Bewertung von Chancen und Risiken der Biodiversität für Investitionen ausgewertet haben. Wir haben das von den Vereinten Nationen unterstützte Tool ENCORE (Exploring Natural Capital Opportunities, Risk, and Exposure) verwendet, um potenzielle Auswirkungen und Abhängigkeiten von der Natur entlang unserer Wertschöpfungskette zu analysieren.

In Bezug auf Biodiversität haben wir keine wesentlichen IROs für unsere Lieferanten in der vorgelagerten Wertschöpfungskette festgestellt. Als Vermögensverwalter mit Tochtergesellschaften in 71 konsolidierten Unternehmen, an denen wir in den meisten Fällen Untermietverträge halten, befindet sich unseres Wissens keiner unserer Standorte in oder in der Nähe von biodiversitätsempfindlichen oder wasserempfindlichen Gebieten. Diese Standorte haben dementsprechend auch keine negativen Auswirkungen auf diese Gebiete,

indem sie zur Verschlechterung natürlicher Lebensräume und der Lebensräume von Arten und zur Störung der Arten führen. Eine Übersicht über unsere konsolidierten Einheiten finden Sie im Abschnitt ‚21 – Informationen zu Tochtergesellschaften und Anteilsbesitz‘ zum ‚Konzernabschluss‘. Diese Schlussfolgerung steht im Einklang mit unserer ENCORE-Analyse für uns als Vermögensverwalter, die keine sehr starken oder starken Auswirkungen oder Abhängigkeiten von der Natur aufgezeigt. Daher haben wir keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinden zu Nachhaltigkeitsbewertungen gemeinsamer biologischer Ressourcen und Ökosysteme durchgeführt und sind nicht der Ansicht, dass für unsere eigenen Standorte Abhilfemaßnahmen zum Schutz der Biodiversität ergriffen werden müssen.

Im Rahmen der IRO-Bewertung, wie unter IRO-1 für nachgelagerte Investitionen beschrieben, haben wir den Anteil der Investitionen in Portfoliounternehmen berücksichtigt, „deren Betriebe in oder in der Nähe von biodiversitätssensiblen Gebieten angesiedelt sind, deren Aktivitäten sich entweder potenziell negativ auf die lokale Biodiversität auswirken könnten, für die es keine Folgenabschätzung gibt oder die in Kontroversen mit schwerwiegenden Auswirkungen auf die lokale Biodiversität verwickelt sind“, und dabei Informationen von externen Datenanbietern verwendet. Obwohl dieser Datensatz dabei hilft, einen Pool von Portfoliounternehmen zu identifizieren, für die Biodiversität ein potenziell relevantes Anlagethema ist, sind die verfügbaren Informationen immer noch nicht detailliert genug, um die damit verbundenen Auswirkungen, Risiken und Chancen als wesentlich einzustufen oder spezifische Richtlinien, Maßnahmen und Ziele zu ihrer Bewältigung in Betracht zu ziehen.

Da unsere IRO-Bewertung keine wesentlichen Auswirkungen ergab, haben wir daher weder Übergangs- und physische Risiken und Chancen noch systemische Risiken im Zusammenhang mit der Biodiversität weiter bewertet

Wir überwachen weiterhin das sich entwickelnde Marktumfeld und die Auswirkungen-indikatoren im Einklang mit den Vorschriften und berücksichtigen sie in relevanten Prozessen, wie z. B. Engagement, wenn sie wesentlich sind.

IROs in Bezug auf S3 Betroffene Gemeinschaften wurden bewertet, erreichten aber nicht den wesentlichen Schwellenwert. Daher berichten wir weder über Konzepte, Maßnahmen, Parameter oder Ziele zu S3 noch über soziale Angelegenheiten wie gemäß § 289c Absatz 4 HGB vorgeschrieben.

IROs in Bezug auf E2 Umweltverschmutzung und E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft erschienen nicht auf der initialen Liste, wie unter IRO-1 beschrieben. Daher haben wir für E2 weder unsere Standorte und Geschäftsaktivitäten auf tatsächliche und potenzielle IROs überprüft noch die betroffenen Gemeinden konsultiert. Für E5 haben wir weder unsere

Vermögenswerte und Aktivitäten auf tatsächliche oder potenzielle IROs überprüft noch die betroffenen Gemeinden konsultiert.

Die Offenlegungspflichten ESRS E1 – ESRS 2 IRO-1 und ESRS G1 – ESRS 2 IRO-1 finden Sie in den jeweiligen Themenabschnitten dieser Nachhaltigkeitsklärung.

## Verweise auf Information zu anderen EU-Gesetzgebungen

Die folgende Tabelle stammt aus ESRS 2, Anhang B des ESRS. Sie veranschaulicht die Datenpunkte in ESRS 2 und aktuellen ESRS, die sich aus anderen EU-Gesetzen ergeben. Bitte beachten Sie, dass sich Umfang und Definitionen in der unten genannten EU-Gesetzgebung von unserer Berichterstattung im Rahmen des ESRS unterscheiden können.

### Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz <sup>1</sup>	Säule-3-Referenz <sup>2</sup>	Benchmark-Verordnungs-Referenz <sup>3</sup>	EU-Klimagesetz-Referenz <sup>4</sup>	Startseite
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Absatz 21 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1	N/A	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission <sup>5</sup> , Anhang II	N/A	<a href="#">44</a>
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Absatz 21 Buchstabe e	N/A	N/A	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	N/A	<a href="#">44</a>
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht, Absatz 30	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3	N/A	N/A	N/A	<a href="#">44</a>
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission <sup>6</sup> , Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	N/A	N/A
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2	N/A	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	N/A	N/A
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1	N/A	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 <sup>7</sup> , Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	N/A	N/A
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv	N/A	N/A	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	N/A	N/A
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Absatz 14	N/A	N/A	N/A	Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	<a href="#">85</a>
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind Absatz 16 Buchstabe g	N/A	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2	N/A	N/A

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz <sup>1</sup>	Säule-3-Referenz <sup>2</sup>	Benchmark-Verordnungs-Referenz <sup>3</sup>	EU-Klimagesetz-Referenz <sup>4</sup>	Startseite
ESRS E1-4 THG-Emissions- reduktionsziele Absatz 34	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/ 2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6	N/A	<a href="#">90</a> , <a href="#">99</a>
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) Absatz 38	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2	N/A	N/A	N/A	<a href="#">99</a>
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix Absatz 37	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1	N/A	N/A	N/A	<a href="#">99</a>
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren Absätze 40 bis 43	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1	N/A	N/A	N/A	<a href="#">99</a>
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamt-emissionen Absatz 44	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1	N/A	<a href="#">90</a> , <a href="#">99</a>
ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen Absätze 53 bis 55	Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/ 2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1	N/A	<a href="#">90</a> , <a href="#">99</a>
ESRS E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und CO <sub>2</sub> -Zertifikate Absatz 56	N/A	N/A	N/A	Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	Nicht wesentlich
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken Absatz 66	N/A	N/A	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	N/A	Schrittweise Einführung
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Absatz 66 Buchstabe a ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden Absatz 66 Buchstabe c.	N/A	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko.	N/A	N/A	Schrittweise Einführung

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz <sup>1</sup>	Säule-3-Referenz <sup>2</sup>	Benchmark-Verordnungs-Referenz <sup>3</sup>	EU-Klimagesetz-Referenz <sup>4</sup>	Startseite
ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen Absatz 67 Buchstabe c.	N/A	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/ 2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten	N/A	N/A	Schrittweise Einführung
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen Absatz 69	N/A	N/A	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II	N/A	Schrittweise Einführung
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzung- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Absatz 28	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2	N/A	N/A	N/A	Nicht wesentlich
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen Absatz 9	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2	N/A	N/A	N/A	Nicht wesentlich
ESRS E3-1 Spezielles Konzept Absatz 13	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2	N/A	N/A	N/A	Nicht wesentlich
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere Absatz 14	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2	N/A	N/A	N/A	Nicht wesentlich
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers Absatz 28 Buchstabe c	Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2	N/A	N/A	N/A	Nicht wesentlich
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m <sup>3</sup> je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten Absatz 29	Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2	N/A	N/A	N/A	Nicht wesentlich
ESRS 2 – SBM 3 – E4 Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1	N/A	N/A	N/A	Nicht wesentlich
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe b	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2	N/A	N/A	N/A	Nicht wesentlich
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe c	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2	N/A	N/A	N/A	Nicht wesentlich
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2	N/A	N/A	N/A	Nicht wesentlich
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere Absatz 24 Buchstabe c	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2	N/A	N/A	N/A	Nicht wesentlich
ESRS E4-2 Konzepte zur Bekämpfung der Entwaldung Absatz 24 Buchstabe d	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2	N/A	N/A	N/A	Nicht wesentlich
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle Absatz 37 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2	N/A	N/A	N/A	Nicht wesentlich
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle Absatz 39	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1	N/A	N/A	N/A	Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit Absatz 14 Buchstabe f	Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3	N/A	N/A	N/A	<a href="#">106</a>
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Kinderarbeit Absatz 14 Buchstabe g	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3	N/A	N/A	N/A	<a href="#">106</a>
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 20	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1	N/A	N/A	N/A	<a href="#">106</a>
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 21	N/A	N/A	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	N/A	<a href="#">106</a>
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels Absatz 22	Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3	N/A	N/A	N/A	<a href="#">106</a>
ESRS S1-1 Strategie oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen Absatz 23	Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3	N/A	N/A	N/A	<a href="#">106</a>

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz <sup>1</sup>	Säule-3-Referenz <sup>2</sup>	Benchmark-Verordnungs-Referenz <sup>3</sup>	EU-Klimagesetz-Referenz <sup>4</sup>	Startseite
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden Absatz 32 Buchstabe c	Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3	N/A	N/A	N/A	<a href="#">106</a>
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Absatz 88 Buchstaben b und c	Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3	N/A	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	N/A	<a href="#">106</a>
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Absatz 88 Buchstabe e	Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3	N/A	N/A	N/A	<a href="#">106</a>
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle Absatz 97 Buchstabe a	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1	N/A	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	N/A	<a href="#">106</a>
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane Absatz 97 Buchstabe b	Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3	N/A	N/A	N/A	<a href="#">106</a>
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung Absatz 103 Buchstabe a	Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3	N/A	N/A	N/A	<a href="#">106</a>
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 104 Buchstabe a	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3	N/A	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	N/A	<a href="#">106</a>
ESRS 2 SBM3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette Absatz 11 Buchstabe b	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3	N/A	N/A	N/A	<a href="#">116</a> , <a href="#">118</a>
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 17	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1	N/A	N/A	N/A	<a href="#">116</a> , <a href="#">118</a>
ESRS S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Absatz 18	Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3	N/A	N/A	N/A	<a href="#">116</a> , <a href="#">118</a>
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 19	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1	N/A	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 1 2020/1818 Artikel 12 Absatz	N/A	<a href="#">116</a> , <a href="#">118</a>
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 19	N/A	N/A	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	N/A	<a href="#">116</a> , <a href="#">118</a>
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3	N/A	N/A	N/A	<a href="#">116</a> , <a href="#">118</a>
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1	N/A	N/A	N/A	Nicht wesentlich
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1	N/A	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	N/A	Nicht wesentlich
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3	N/A	N/A	N/A	Nicht wesentlich
ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1	N/A	N/A	N/A	<a href="#">120</a> , <a href="#">121</a>
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1	N/A	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	N/A	<a href="#">120</a> , <a href="#">121</a>

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz <sup>1</sup>	Säule-3-Referenz <sup>2</sup>	Benchmark-Verordnungs-Referenz <sup>3</sup>	EU-Klimagesetz-Referenz <sup>4</sup>	Startseite
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 35	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3	N/A	N/A	N/A	<a href="#">120</a> , <a href="#">121</a>
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption Absatz 10 Buchstabe b	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3	N/A	N/A	N/A	N/A
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) Absatz 10 Buchstabe d	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3	N/A	N/A	N/A	N/A
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Absatz 24 Buchstabe a	Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3	N/A	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	N/A	<a href="#">123</a>
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3	N/A	N/A	N/A	<a href="#">123</a>

<sup>1</sup> Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor) (ABl. L 317 vom 9.12.2019, S. 1).

<sup>2</sup> Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (Capital Requirements Regulation – CRR) (ABl. L 176 vom 27.6.2013, S. 1).

<sup>3</sup> Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (Capital Requirements Regulation – CRR) (ABl. L 176 vom 27.6.2013, S. 1).

<sup>4</sup> Verordnung (EU) 2021/1119 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Juni 2021 zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 401/2009 und (EU) 2018/1999 („Europäisches Klimagesetz“) (ABl. L 243 vom 9.7.2021, S. 1).

<sup>5</sup> Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission vom 17. Juli 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die in der Referenzwert-Erklärung enthaltene Erläuterung, wie Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren in jedem bereitgestellten und veröffentlichten Referenzwert berücksichtigt werden (ABl. L 406 vom 3.12.2020, S. 1).

<sup>6</sup> Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission vom 30. November 2022 zur Änderung der in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 festgelegten technischen Durchführungsstandards im Hinblick auf die Offenlegung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken (ABl. L 324 vom 19.12.2022, S. 1).

<sup>7</sup> Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission vom 17. Juli 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für auf das Pariser Abkommen abgestimmte EU-Referenzwerte (ABl. L 406 vom 3.12.2020, S. 17).

## Nachhaltigkeit in unserer Produktpalette und unserem Investmentansatz

### ESRS 2 MDR-P, ESRS 2 MDR-A, ESRS 2 MDR-M, ESRS 2 MDR-T

Wie im Abschnitt ‚Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette‘ beschrieben, sind wir bestrebt, Investmentlösungen anzubieten, die den Bedürfnissen unserer Kunden, Investoren und Vertriebspartnern entsprechen. Unter Berücksichtigung unterschiedlicher Anlagepräferenzen unserer Kunden sowie regulatorischer Anforderungen bringen wir Produkte sowohl mit als auch ohne bindende ESG-Merkmale auf den Markt oder verwalten diese. Darüber hinaus streben wir durch die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in unseren Anlageprozessen danach, für unsere Kunden langfristigen Wert zu schaffen. Dabei berücksichtigen wir Unterschiede zwischen Regionen, Anlagestrategien, Kundenanforderungen und Regulierungsregimen.

Die folgenden beiden Abschnitte ‚Unsere Produktpalette‘ und ‚Unser Investmentansatz‘ bieten einen Überblick über Konzepte, Maßnahmen, Parameter und Ziele in Bezug auf unsere Aktivitäten der nachgelagerten Wertschöpfungskette mit Schwerpunkt auf unseren Produkten und Anlageprozessen.

Die hier beschriebenen Inhalte gelten für die nachfolgenden wesentlichen themenbezogenen Standards, wie in den jeweiligen Abschnitten hervorgehoben. Dieser Abschnitt dient dazu, Wiederholungen in themenbezogenen Abschnitten zu vermeiden, in denen Sachverhalte durch dieselben Richtlinien abgedeckt sind.

## Unsere Produktpalette

### Einführung

Sich neu entwickelnde regulatorische Anforderungen sowie weitere Klarstellungen für existierende regulatorische Anforderungen werden weiterhin die Produktgestaltung, -offenlegung und -berichterstattung in Bezug auf ESG-Komponenten beeinflussen. Darüber hinaus könnte eine weitere Divergenz der aufsichtsrechtlichen Regelungen zwischen verschiedenen Regionen die Herausforderungen für globale Vermögensverwalter erhöhen. Wir planen, unsere Produktpalette weiterhin an diese sich entwickelnden aufsichtsrechtlichen Maßgaben und Branchenstandards anzupassen.

## Konzepte

Das ESG-Rahmenwerk stellt unseren Ansatz zur ESG-Produktklassifizierung bzw. Offenlegung unserer gesamten Produktpalette dar, mit dem Ziel, interne und externe Anforderungen zu erfüllen.

### Aktiv verwaltete Publikumsfonds

Basierend auf dem ESG-Rahmenwerk definieren wir drei Arten von ESG-Mindestanforderungen für in Europa ansässige, aktiv verwaltete Publikumsfonds, die von der Offenlegung eines Fonds gemäß SFDR oder seiner Namensgebung abhängen. Fonds, die nach Artikel 6 SFDR offenlegen, wenden mindestens Ausschlüsse auf Grundlage der DWS-weiten Richtlinien an, wie in ihren produktspezifischen Anlagerichtlinien vorgesehen. Weitere Informationen dazu finden Sie im Abschnitt ‚Unser Investmentansatz‘.

Die meisten unserer in Europa ansässigen, aktiv verwalteten Publikumsfonds wenden weiterhin einen von zwei DWS ESG-Filtern an: „DWS ESG Investment Standard“ oder „DWS Basic Exclusions“. Der „DWS Basic Exclusions“-Filter stellt unseren grundlegenden Ansatz dar, bestimmte Ausschlüsse in die Anlagerichtlinien des jeweiligen Fonds aufzunehmen. Produkte, die diesen Filter anwenden, zählen nicht zu dem nach ESG verwalteten Vermögen 2024. Der „DWS ESG Investment Standard“-Filter wendet im Vergleich zum „DWS Basic Exclusions“-Filter erweiterte Ausschlüsse an. Produkte, die den „DWS ESG Investment Standard“-Filter anwenden, werden in das nach ESG verwaltete Vermögen 2024 eingerechnet. Im „DWS ESG Investment Standard“-Filter ist auch die United Nations Global Compact-Bewertung enthalten, wodurch Unternehmen ausgeschlossen werden, die direkt in eine oder mehrere sehr schwerwiegende, ungelöste Kontroversen in Bezug auf die Prinzipien des United Nations Global Compact verwickelt sind.

Wir erkennen an, dass es außerhalb von Europa aufgrund unterschiedlicher Vorschriften, Kundenanforderungen und Marktstandards regionale Unterschiede bei der Anwendung von ESG-Merkmalen gemäß unserem ESG-Rahmenwerk geben kann.

Der Head of Platform Sustainability beaufsichtigt das Management der ESG-Filter. Einzelheiten zu den ESG-Filtern stehen Stakeholdern in den entsprechenden vorvertraglichen Offenlegungen zur Verfügung, die auf der jeweiligen DWS-Website veröffentlicht sind.

### Passive (Xtrackers ETFs)

Für unsere in Europa ansässigen, passiv verwalteten Xtrackers ETFs wurden Mindeststandards für eine umfassende Bewertung von Anlagerisiken und -chancen festgelegt, indem ESG-Merkmale, wo zutreffend, in die Due Diligence- und Auswahlprozesse

des zugrunde liegenden Index („Referenzindex“) einbezogen werden. In Europa ansässige Xtrackers ETFs, die nach Artikel 6 SFDR offenlegen, wenden mindestens Ausschlüsse auf der Grundlage der anwendbaren DWS-weiten Richtlinien an, wie in ihren produktspezifischen Anlagerichtlinien vorgesehen. Für in Europa ansässige Xtrackers ETFs, die nach Artikel 8 oder 9 SFDR offenlegen, stehen Stakeholdern Details zur Einbeziehung von ESG-Merkmalen in den entsprechenden Indexdokumentationen sowie den ETF-bezogenen vorvertraglichen Offenlegungen auf der jeweiligen Xtrackers-Website zur Verfügung. Im Einklang mit der SFDR können solche Offenlegungen unter anderem Angaben zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, zum Anteil nachhaltiger Investitionen, zur Taxonomiekonformität und zum Ansatz, der beim Engagement und dem Abstimmungsverhalten über passiv verwaltete Vermögenswerte verfolgt wird, enthalten. Der Global Head of Xtrackers Product Specialists and Development ist für die Einbeziehung von ESG-Merkmalen bei Xtrackers verantwortlich.

Angesichts der Tatsache, dass die Annahme eines erheblichen Tracking Errors unsere treuhänderische Pflicht in Bezug auf ein angemessenes Risikomanagement für Xtrackers ETFs verletzen würde, können weder die Fonds noch ihr jeweiliger Portfoliomanager ihre ESG-Merkmale einseitig ändern. Jede Änderung in ESG-Merkmalen wird in der Regel durch eine Konsultation des jeweiligen Indexanbieters veranlasst und durch die Entwicklung regulatorischer Leitlinien oder die Erwartungen der Anleger in Bezug auf ESG-Merkmale bestimmt.

### Illiquide alternative Anlageprodukte

Wie im Abschnitt ‚Unser Investmentansatz‘ beschrieben, zielt innerhalb der illiquiden alternativen Anlageklassen das produkt- oder anlageklassenspezifische Umwelt- und Sozialmanagementsystems darauf ab, ESG-bezogene Risiken und Chancen zu beurteilen und zu managen.

## Maßnahmen

### Aktiv verwaltete Publikumsfonds

Wir haben den „ESG-Filter-Managementprozess“ eingeführt, um Änderungen in ESG-Filtern zu berücksichtigen, die durch verschiedene interne und externe Faktoren ausgelöst werden. Dieser Prozess zielt darauf ab, unsere ESG-Filter weiterzuentwickeln und die rechtzeitige Umsetzung von Änderungen sicherzustellen, sodass unsere Produkte stets den sich ändernden Vorschriften und Erwartungen der Stakeholder entsprechen.

### Passive (Xtrackers ETFs)

Im Laufe des Jahres 2024 hat das Xtrackers-Geschäft die Anzahl der in Europa ansässigen ETFs, die ökologische oder soziale Merkmale bewerten und nach Artikel 8 SFDR berichten,

mit der Auflegung von neun neuen ETF-Teilfonds weiter erhöht. Zu diesen Produkteinführungen gehörte die Erweiterung der Gruppe von ETFs, die in Unternehmen investieren, die mit der Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals) der Vereinten Nationen in Verbindung stehen.

### Illiquide alternative Anlageprodukte

Innerhalb der illiquiden alternativen Anlageklassen bieten wir weiterhin Fonds an, die ökologische oder soziale Merkmale bewerben.

Das Ziel, die Transformation der europäischen Volkswirtschaften zu unterstützen, bleibt weiterhin eine wichtige Geschäftspriorität. Im Jahr 2023 haben wir eine Reihe von Anlagelösungen entwickelt, die sich auf verschiedene Aspekte der europäischen Transformation konzentrieren, und diese in 2024 weiter ausgebaut. Des Weiteren hat das „Centre for European Transformation“, das wir in Partnerschaft mit der Frankfurt School of Finance & Management ins Leben gerufen haben, Konferenzen und Seminare ausgerichtet und ihren ersten Jahresbericht veröffentlicht.

### Parameter und Ziele

#### ESG verwaltetes Vermögen

Basierend auf unserem globalen ESG-Rahmenwerk wurden die folgenden Produkte zum Ende 2024 in das nach ESG verwaltete Vermögen eingerechnet:

- Liquide, aktiv gemanagte Produkte: Publikumsfonds, die dem „DWS ESG Investment Standard“-Filter folgen, oder ein „nachhaltiges Anlageziel“ haben, und US-Publikumsfonds, die als ESG bezeichnet wurden und darauf abzielen, eine ESG-Anlagestrategie umzusetzen.
- Xtrackers ETFs, die einen Filter vergleichbar zum „DWS ESG Investment Standard“-Filter anwenden oder Indizes abbilden, die die Anforderungen der EU Benchmark Regulierung zu den EU Climate Transition Benchmarks und EU Paris-Aligned Benchmarks erfüllen, oder ein „nachhaltiges Anlageziel“ haben, und andere liquide, passiv gemanagte Fonds, die als ESG bezeichnet wurden und/oder darauf abzielen, eine ESG-Anlagestrategie umzusetzen.
- Liquide Mandate oder Spezialfonds für institutionelle Kunden oder White Label-Produkte, die in den Anwendungsbereich der SFDR fallen und nach Artikel 8 SFDR berichten und dem „DWS ESG Investment Standard“-Filter oder einem vergleichbaren, auf den Kunden abgestimmten ESG-Filter folgen, oder die unter die SFDR fallen und nach Artikel 9 berichten.
- Liquide Mandate oder Spezialfonds für institutionelle Kunden oder White Label-Produkte, die nicht in den Anwendungsbereich der SFDR fallen, aber bestimmte „Allgemeine Branchenstandards und Richtlinien für nachhaltiges Investieren“ einhalten.

- Illiquide Produkte, die in den Anwendungsbereich der SFDR fallen und nach Artikel 9 SFDR berichten.
- Illiquide Produkte, die nicht in den Anwendungsbereich der SFDR fallen, aber ein „nachhaltiges Anlageziel“ haben.

#### ESG verwaltetes Vermögen (basierend auf unserem ESG-Rahmenwerk)

in Mio €	31.12.2024	31.12.2023
<b>ESG verwaltetes Vermögen (basierend auf unserem ESG Rahmenwerk)</b>	<b>162.589</b>	<b>133.499</b>

Der Anstieg des ESG-verwalteten Vermögens um 29 Mrd € war in erster Linie auf Marktentwicklungen und Nettozuflüsse zurückzuführen. Wir berichten über das nach ESG verwaltete Vermögen, um Transparenz über den Anteil unserer Investitionen zu schaffen, der die oben dargelegte Definition erfüllt. Dies ging mit der im Berichtsjahr 2024 geltenden Ambition einher, unser nach ESG verwaltetes Vermögen durch eine Kombination aus Zuflüssen in bestehende Produkte, Zuflüssen in neue Produkte und der Unterstützung bestehender Kunden bei der Übertragung ihrer Vermögenswerte von Nicht-ESG-Produkten in ESG-Produkte weiter auszubauen.

Angesichts des Einflusses von Marktbewegungen und anderen Variablen haben wir für diese Kennzahl kein spezifisches quantitatives Ziel festgelegt. Wir werden das externe und regulatorische Umfeld im Rahmen unseres Ansatzes zur Berichterstattung von Produkten, die im Zusammenhang mit Umwelt-, Sozial- oder Governance-Merkmalen verwaltet werden, weiterhin beobachten.

Weitere Informationen dazu, wie wir die Wirksamkeit unserer Richtlinien und Maßnahmen in Bezug auf wesentliche IROs verfolgen, finden Sie in den Nachhaltigkeitsindikatoren und -offenlegungen in den jeweiligen thematischen Abschnitten.

## Unser Investmentansatz

Unser Investmentansatz wird von Richtlinien und Prozessen gesteuert, die den Rahmen für die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in unsere Anlageprozesse sowie für unsere Aktivitäten im Bereich Engagement und die Stimmrechtsausübung bilden.

### ESG in traditionellen Anlageklassen

#### Konzepte

Die Richtlinien berücksichtigen unsere Strategie, regulatorische Anforderungen (einschließlich regionaler Unterschiede) und relevante Branchenstandards, wie die Grundsätze für verantwortliches Investieren (Principles for Responsible Investment – PRI). Der DWS Global Chief Investment Officer und der Head of Platform Sustainability sind verantwortlich für die Implementierung der Rahmenwerke und Richtlinien, sofern nicht anders angegeben.

#### ESG Integration

Im aktiven Anlagengeschäft werden Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in den verschiedenen Schritten der jeweiligen Anlageprozesse berücksichtigt, etwa bei der Fundamentalanalysen der Emittenten und dem Portfoliomanagement. Die ESG Integrations-Richtlinien und -verfahren decken die spezifischen Sub-Anlageklassen innerhalb des aktiven Anlagengeschäfts ab. Gegeben der individuellen Anlagerichtlinie eines Portfolios und der produktspezifischen Nachhaltigkeitsmerkmale werden Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt.

Die ESG-Integrations-Richtlinien und -verfahren gelten für unsere Anlageexperten, wobei rechtliche Unterschiede und verschiedene regulatorische Anforderungen berücksichtigt werden.

Der ESG-Integrationsansatz für unser Xtrackers Business wird im Abschnitt ‚Unsere Produktpalette‘ dargestellt.

#### Engagement

Im aktiven und passiven Anlagengeschäft legt unsere Engagement Policy dar, wie wir als Treuhänder im langfristigen Interesse unserer Kunden Engagement mit Portfoliounternehmen betreiben. Die Richtlinie wird von der DWS Investment GmbH erstellt und berücksichtigt Engagement-Aktivitäten, die von anderen Unternehmen der DWS Group aus EMEA an diese Gesellschaft übertragen wurden. Diese umfasst unseren Engagement-Ansatz, die Themen, für die wir Engagement betreiben, wie wir die Portfoliounternehmen für Engagements auswählen sowie Eskalationsstrategien. Darüber hinaus legt die Richtlinie die Rollen und Verantwortlichkeiten unserer Engagement Leads und des Engagement Councils fest.

Wir führen weder Engagements im Namen der DWS Investment Management Americas, Inc., DBX Advisors LLC und RREEF Americas L.L.C. durch, noch für unsere registrierten Anlageberater mit Sitz außerhalb der USA, die im Rahmen einer Delegation mit diesen Gesellschaften Dienstleistungen für Kunden in den USA erbringen („DWS Americas“).

#### Corporate Governance und Proxy Voting (Stimmrechtsausübung)

Die DWS Corporate Governance und Proxy Voting Policy gibt einen allgemeinen Überblick über die Umstände, die wir bei der Bewertung von Abstimmungsvorschlägen im Rahmen von Hauptversammlungen als wichtig erachten und enthält ferner unsere aktuellen Abstimmungsgrundsätze. Die Richtlinie enthält unsere Grundsätze und Grundwerte in Bezug auf die Unternehmensführung – Zusammensetzung des Vorstands, Vergütung der Führungskräfte, Wirtschaftsprüfer und Aktionärsrechte, die im Laufe der Jahre weiterentwickelt wurden und die Grundlage für diese Richtlinie bilden. Unser Ansatz bei der Abstimmung über ein breiteres Spektrum ökologischer und sozialer Fragen, einschließlich klimabezogener Vorschläge, wird ebenfalls in der Richtlinie behandelt.

Sie gilt für Abstimmungsaktivitäten für Aktienpositionen, die die DWS Investment GmbH als Kapitalverwaltungsgesellschaft von Rechts wegen oder als Finanzdienstleister ausführt oder bei denen die DWS Investment GmbH von anderen in EMEA ansässigen Gesellschaften der DWS Group damit beauftragt wurde, diese Tätigkeiten in ihrem Namen auszuführen.

Für unsere Rechtseinheiten in den USA haben wir eine separate Abstimmungsrichtlinie, die Proxy Voting Policy and Guidelines DWS Americas. Die Richtlinie soll sicherstellen, dass Stimmrechtsvertreter nach angemessener Prüfung im besten wirtschaftlichen Interesse der Kunden und im guten Glauben abstimmen. Sie berücksichtigt unter gewissen Umständen die Empfehlungen der ISS Sustainability Proxy Voting Guidelines „Sustainability“ Policy zu sozialen und Nachhaltigkeitsthemen.

#### DWS Coal Policy

Die DWS Coal Policy beschreibt unseren Ansatz in Bezug auf Investitionen in Kraftwerkskohleunternehmen und legt die Maßnahmen fest, die darauf abzielen, Investitionen in Aktivitäten mit Kohlebezug und deren Finanzierung zu reduzieren. Für unsere Produkte, die unter die DWS Coal Policy fallen, gelten unmittelbare Beschränkungen für Investitionen in Unternehmen, die neue Kapazitäten für Kraftwerkskohle entwickeln, sowie für Unternehmen, deren Kohleanteil am Umsatz mehr als 25% beträgt. Darüber hinaus beschreibt unsere DWS Coal Policy einen vollständigen Ausstieg aus der Kohlenutzung in den Volkswirtschaften der EU/OECD bis 2030 und im Rest der Welt bis 2040. Die DWS Coal Policy wird stufenweise bei den in den Anwendungsbereich fallenden Produkten nach Erhalt der erforderlichen Genehmigungen der Regulatoren und anderen relevanten Dritten eingeführt. Details zu der

Definition für Produkte, die unter den Anwendungsbereich fallen, werden in der Richtlinie beschrieben.

Für die DWS Coal Policy ist der COO der Investment Division verantwortlich. Die DWS Coal Policy beschreibt die verschiedenen Funktionen in der Organisation, die für ihre Umsetzung verantwortlich sind. Diese ist auf unserer Website verfügbar.

### DWS Controversial Weapons Statement

Kontroverse Waffen sind solche Waffen, die aufgrund ihrer schädlichen oder willkürlichen Wirkung internationalen Konventionen unterliegen. Dazu zählen Streumunitionen, Antipersonenminen sowie biologische und chemische Waffen. Die dazugehörigen Konventionen sind die Oslo-Konvention, die Ottawa-Konvention, die Biowaffenkonvention und die Chemiewaffenkonvention. Das DWS Controversial Weapons Statement beschreibt, wie wir unsere Grundsätze in Bezug auf Investitionen in Unternehmen festgelegt haben, die an der Herstellung, dem Vertrieb und/oder der Weitergabe von kontroversen Waffen beteiligt sind gemäß den vorgenannten Konventionen. Diese Grundsätze zielen darauf ab, Investitionen in Unternehmen zu vermeiden, die aufgrund ihrer direkten oder indirekten Beteiligung an kontroversen Waffen als kontrovers eingestuft werden. Die Restriktionen gelten für alle Anlageklassen unter Berücksichtigung rechtlicher, regulatorischer und vertraglicher Unterschiede in bestimmten Regionen und Produkten. Das DWS Controversial Weapons Statement ist auf unserer Website verfügbar. Es beschreibt die verschiedenen Funktionen in der Organisation, die für die Umsetzung verantwortlich sind.

### Maßnahmen

#### ESG-Bewertungsaktivitäten

Unser proprietäres Softwaresystem, die DWS ESG-Engine, erfasst Daten aus verschiedenen Datenquellen, einschließlich Daten von führenden kommerziellen ESG Datenanbietern. Für die Anlageklassen, für die Daten verfügbar sind, werden die Daten standardisiert und zu ESG-Bewertungen aggregiert, die von verschiedenen Funktionen innerhalb der DWS verwendet werden. Das ESG Engine and Solutions Team ist für die Validierung der von der ESG-Engine produzierten Ergebnisse verantwortlich, die in regelmäßigen Aktualisierungszyklen geschieht. Im Jahr 2024 nutzten wir mehrere externe kommerzielle ESG-Datenanbieter. Die Daten werden über die Aladdin-Plattform den Research-Analysten und Portfoliomanagern für liquide Vermögenswerte zur Verfügung gestellt und unterstützen das Research, die Anlageentscheidungen und das Portfoliomanagement gemäß der produktspezifischen Anlagerichtlinien.

Die Bewertungsaktivitäten der ESG Engine werden von Geschäfts- und regulatorischen Anforderungen sowie Kundenanforderungen bestimmt. Das ESG Methodology Council

unterstützt die Überprüfung und Überwachung der für die liquiden Vermögenswerte der Investment Division geltenden ESG-Methoden und -Bewertungen. Im Jahr 2024 lag der Schwerpunkt auf der Optimierung der Governance-Prozesse rund um die ESG Engine. Darüber hinaus wurden die wichtigsten ESG-Methoden vom unabhängigen DWS Model Risk Validation Team überprüft, überarbeitet und validiert.

Die Qualität und Relevanz von ESG-Bewertungen der ESG Engine werden vom Sustainability Assessment Validation Council auf Anfrage überprüft und Anpassungen empfohlen, wenn die zugrunde liegenden Risikoprofile des jeweiligen Unternehmens/Emittenten oder Fonds fehlerhaft wiedergegeben werden.

### ESG Integration und Engagement Aktivitäten

Im Jahr 2024 hat das ESG-Integration Team Schulungen für Anlageexperten im aktiven Anlagengeschäft zu Themen mit Bezug auf unsere Engagement Policy und ESG Integration durchgeführt. Das Team hat außerdem Vorbereitungskurse für die Zertifizierung als ESG-Analyst angeboten. Bis Ende 2024 haben 381 Kollegen die Zertifizierung zum ESG Analyst (Certified ESG Analyst) erhalten.

### Corporate Governance und Proxy Voting (Stimmrechtsausübung)

Im Einklang mit unserem Bekenntnis zur Förderung einer guten Unternehmensführung und gemäß unserem Engagement und Proxy Voting Ansatzes haben wir zu Beginn des Jahres unseren alljährlichen Brief zur Saisonvorbereitung an mehr als 4.000 Portfoliounternehmen versandt. Das Schreiben erläutert die wichtigsten Änderungen unserer DWS Corporate Governance and Proxy Voting Policy vor der Abstimmungssaison. Die Aktualisierung der Richtlinie für 2024 konzentrierte sich auf die Anpassung des Abschnitts zur Vergütung der Führungskräfte, um unsere Erwartungen an die Portfoliounternehmen deutlicher darzustellen. Darüber hinaus wurde die Erwartung, dass Versorgungsunternehmen sich verpflichten, aus der Nutzung von Kraftwerkskohle bis 2030 (für Unternehmen mit Sitz in der EU/OECD; 2040 für den Rest der Welt) auszusteigen, auf Kohlebergbauunternehmen ausgeweitet, um der DWS Coal Policy Rechnung zu tragen.

### Parameter und Ziele

Während der Abstimmungssaison 2024 haben wir auf insgesamt 67 Hauptversammlungen Fragen gestellt, wie auf der Webseite <https://www.dws.com/en-gb/solutions/sustainability/corporate-governance/> veröffentlicht. Wir haben an über 20 Hauptversammlungen in Deutschland persönlich oder virtuell teilgenommen, Reden gehalten und Fragen an das Management gestellt. Darüber hinaus wurden nach der Abstimmungssaison individualisierte Briefe zum Saisonabschluss an mehr als 800 unserer Portfoliounternehmen versandt. In

diesen Briefen haben wir hervorgehoben, wo wir gegen Managementempfehlungen gestimmt haben, die nicht mit der DWS Corporate Governance and Proxy Voting Policy übereinstimmen.

Im Jahr 2024 haben wir für Fonds und Mandate, die bei unseren Gesellschaften in Europa und Asien angesiedelt sind, bei insgesamt 6.085 Hauptversammlungen von 4.310 Portfoliounternehmen in 61 Märkten abgestimmt. Dies stellt eine Steigerung von 8% von Unternehmen, bei denen wir abgestimmt haben im Vergleich zu 2023 dar. Für die in den USA ansässigen Investmentfonds haben wir im Jahr 2024 bei insgesamt 9.249 Versammlungen von 6.567 Portfoliounternehmen abgestimmt.

### Stimmrechtsausübung und Engagements mit Unternehmen

	2024	2023	Veränderung in %
<b>Stimmrechtsausübung:</b>			
Anzahl abgestimmte Versammlungen <sup>3</sup> für Fonds und Mandate mit Sitz in Europa <sup>1</sup> und Asien <sup>2</sup>	6.085	5.646	8
Anzahl Unternehmen, in deren Versammlungen wir abgestimmt haben <sup>3</sup>	4.310	4.068	6
Anzahl abgestimmte Versammlungen für Fonds und Mandate mit Sitz in den USA	9.249	9.354	-1
Anzahl Unternehmen, in deren Versammlungen wir abgestimmt haben	6.567	6.791	-3
<b>Teilnahme an Hauptversammlungen/ingereichte Fragen für virtuelle/physische Meetings für Fonds und Mandate mit Sitz in Europa<sup>1</sup></b>	<b>67</b>	<b>70</b>	<b>-4</b>
<b>Engagements mit Unternehmen mit Sitz in Europa<sup>1</sup></b>	<b>632</b>	<b>624</b>	<b>1</b>

<sup>1</sup> Gemäß dem Anwendungsbereich beschrieben in der DWS Corporate Governance and Proxy Voting Policy.

<sup>2</sup> Die DWS Investment GmbH agiert als Stimmrechtsberater für einzelne-Gesellschaften in Asien, für welche die DWS Investment GmbH Abstimmungsempfehlungen abgibt, wobei die Stimmrechte sowie die Stimmrechtsausübung bei den jeweiligen Gesellschaften in Hong Kong und Japan verbleiben.

<sup>3</sup> Die Zahl für 2023 enthielt Sitzungen, bei denen unsere Stimmen vollständig abgelehnt wurden. Für das Jahr 2024 haben wir die abgelehnten Meetings aus der Berechnung entfernt.

Die Zielanzahl der durchzuführenden Engagements liegt bei 475. Die Zahl umfasst Engagements für in Europa ansässige Fonds und Mandate und stellt ein Jahresziel dar. Für 2024 haben wir unsere Zielanzahl mit insgesamt 632 durchgeführten Engagement-Aktivitäten erreicht. Die durchgeführten Engagement-Aktivitäten haben wir über das gesamte Jahr nachverfolgt und überwacht. Um die operative Wirksamkeit unseres Engagement-Rahmenwerks sicherzustellen, haben wir in den letzten Jahren Kontrollprozesse etabliert, die wir kontinuierlich weiterentwickeln.

## ESG in alternativen Anlageklassen

### ESG bei Investitionen in Immobilien

#### Konzepte

Unser Geschäftsbereich für Immobilienanlagen handelt im Einklang mit dem Global Sustainability Framework, dem für Anlageklassen spezifischen Environmental Social Management System, das für unsere globalen privaten Immobilieninvestitionen gilt. Unser Geschäftsbereich für Immobilienanlagen erkennt die Bedeutung der Identifizierung, Bewertung und Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen als integralen Bestandteil der Geschäftssteuerung an. Die regionalen Investitionsausschüsse und/oder die Geschäftsführungen der jeweiligen Gesellschaften – je nach Bedarf und/oder den lokalen Gesetzen/Vorschriften – tragen die Gesamtverantwortung für die Umsetzung des Rahmenwerks.

Der Bereich konzentriert sich dabei auf die folgenden ESG-Aspekte, die für Immobilieninvestitionen von wesentlicher Bedeutung sind: transitorische Risiken (z. B. Gebäudeenergieeffizienz), physische Risiken (z. B. Überschwemmungen), Soziales (z. B. Wohlbefinden-Nachhaltigkeitsratings) sowie Unternehmensführung (z. B. Risikobewertungen von Kreditnehmern). Diese ESG-Aspekte können sowohl Risiken als auch Chancen für Immobilieninvestitionen darstellen, ferner können Investitionen sowohl positive also auch negative ökologische und soziale Auswirkungen haben. Daher verfolgt unser Geschäftsbereich für Immobilienanlagen einen treuhänderischen Ansatz hinsichtlich ESG-Aspekten und Nachhaltigkeitsperformance im privaten Immobilieninvestmentmanagement und definiert einen Handlungsbereich zwischen ESG- und finanziellen Risikogrenzen. Die ESG-Risikogrenze bezieht sich dabei auf Risiken, bei denen geeignete Maßnahmen zur Bewertung und Verwaltung von ESG-Aspekten, wenn sie nicht rechtzeitig ergriffen werden, negative Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und die langfristig erwartete finanzielle Performance des Vermögenswerts oder Portfolios haben könnten. Die finanzielle Risikogrenze bezieht sich auf negative Auswirkungen unangemessener Maßnahmen (z. B. Maßnahmen, die zum falschen Zeitpunkt erfolgen oder zu umfangreich sind) auf die Einhaltung der Anlageziele.

#### Maßnahmen

Unser Geschäftsbereich für Immobilienanlagen hat dementsprechend acht Nachhaltigkeitsthemen identifiziert, die für das Immobilieninvestmentmanagement besonders relevant sind, und diese in die folgenden vier Nachhaltigkeitsthemen gruppiert:

- Resilienz, einschließlich der Effizienz beim Bau und Betrieb von Gebäuden sowie Anpassung an äußere Bedingungen, auch im Zusammenhang mit dem Klimawandel

- Wohlbefinden, welches die physische sowie psychische Behaglichkeit der Gebäudenutzer sowie Raumluftqualität umfasst
- Natur, welches die Kreislaufwirtschaft von Gebäuden und den Schutz von Ökosystemen vor Verschmutzung beinhaltet
- Community, einschließlich erschwinglichem Wohnraum und Einbindung von Interessengruppen

Der Bereich ist bestrebt, die Nachhaltigkeitsperformance auf Objekt- und Portfolioebene zu bewerten und zu überprüfen. Dabei werden, soweit möglich und anwendbar, etablierte Ratings, Zertifizierungen und Benchmarks von Drittanbietern wie Energy Star, Building Research Environmental Assessment Methodology, Leadership in Energy and Environment, Carbon Risk Real Estate Monitor, Global Real Estate Sustainability Benchmark und PRI herangezogen. Zertifizierungen für nachhaltige Gebäude bieten eine ganzheitliche Bewertung und Beurteilung der Performance von Immobilienvermögen und der für Immobilien relevanten Nachhaltigkeits-aspekte wie sie in den acht Nachhaltigkeitsthemen festgehalten werden. Der Investment-prozess ist in drei Phasen gegliedert: Research und Strategie, Portfolioplanung und Implementierung. ESG-Aspekte und Nachhaltigkeitsperformance, welche sowohl Risiken als auch Chancen beinhalten, sind wichtige Elemente der Betrachtung in jeder dieser Phasen. Die Nachhaltigkeits-Due-Diligence wird vor dem Erwerb abgeschlossen und erfolgt in zwei Screening-Phasen: Ein erstes und ein erweitertes Screening, in denen unter anderem die Resilienz des Vermögensgegenstandes gegenüber transitorischen und physischen Risiken bewertet wird. Die Ergebnisse, einschließlich identifizierter Hindernisse und erforderlicher Maßnahmen, werden anschließend dem Anlageausschuss vorgelegt.

Nach dem Erwerb überwachen Asset- und Portfoliomanager die Nachhaltigkeitsperformance nicht nur um eine angemessene Risikosteuerung zu gewährleisten, sondern auch um aktiv Wertschöpfungspotentiale im Rahmen der laufenden Geschäftsplanung zu identifizieren. Dies wird für Immobilieninvestitionen anhand des jährlichen Maßnahmenplans sichergestellt, welcher auf Grundlage der tatsächlichen Performance und des daraus resultierenden Risikoprofils, der Anlagestrategie des Portfolios einschließlich der Haltedauer der Vermögenswerte und der strategischen Nachhaltigkeitsziele des jeweiligen Portfolios erstellt wird.

### Parameter und Ziele

Unser Geschäftsbereich für Immobilienanlagen legt keine unternehmensweiten Ziele und Kennzahlen fest. Mit Hilfe und Anleitung des Nachhaltigkeitsteams des Geschäftsbereichs für Immobilienanlagen entwickelt und implementiert jedes Fonds- oder Kundenportfolioteam eine spezielle Portfolio-Nachhaltigkeitsstrategie, die an spezifische Überlegungen wie Kundenanforderungen, geografische Allokation, regulatorisches Umfeld, Anlagestrategie,

Risikoprofil usw. angepasst ist. Die Portfolio-Nachhaltigkeitsstrategie enthält Kennzahlen und Ziele, die für die Nachhaltigkeitsziele des Portfolios geeignet sind (z. B. Kohlenstoffintensität oder Prozentsatz des zertifizierten Immobilienvermögens), die den Kunden offengelegt werden. Die Portfolio-Nachhaltigkeitsstrategie wird gemäß den entsprechenden Genehmigungs- und Aufsichtsprozessen regelmäßig oder ad hoc (falls aufgrund erheblicher regulatorischer, marktbezogener oder Portfolioänderungen erforderlich) überprüft und genehmigt. Eine Portfolio-Nachhaltigkeitsstrategie wird nicht rückwirkend für ältere, nicht im Vertrieb befindliche Bestandsfonds festgelegt, noch für Individualmandate, denen der Kunde nicht zustimmt.

### ESG in Infrastrukturinvestitionen

#### Konzepte

Die Aktivitäten unseres Infrastrukturgeschäfts und das Investitionsrahmenwerk werden durch das „Umwelt- und Sozialmanagementsystem“ geregelt. Im Laufe des Jahres 2024 haben wir das Umwelt- und Sozialmanagementsystem, unter dem das Infrastruktur-Equity-Geschäft operiert, aktualisiert, um Änderungen im ESG-Umfeld widerzuspiegeln und unsere ESG-Verfahren zu stärken. Das Umwelt- und Sozialmanagementsystem wurde ebenfalls aktualisiert, um unseren Verpflichtungen gemäß der SFDR und den Anforderungen unserer Investoren Rechnung zu tragen. Es gilt für potenzielle und bestehende Portfolioinvestitionen in Infrastruktur-Equity. Es legt auch fest, wie wir mit unseren Portfoliounternehmen zusammenarbeiten und sicherstellen, dass wir von ihnen regelmäßig Berichte zu ESG-Angelegenheiten erhalten, damit wir Verbesserungen bei ESG-Kennzahlen und -Leistungen vorantreiben können.

Das Infrastruktur-Debt-Geschäft operiert unter einem speziellen Umwelt- und Sozialmanagementsystem und verwendet eine maßgeschneiderte, proprietäre ESG-Bewertungsmethode, die seit 2021 für neue und bestehende Investitionen eingeführt wurde. Die Methode unterstützt den gesamten Anlageprozess und die laufende Überwachung der Umweltrisiken der Infrastruktur-Debt-Portfolios neben anderen ESG-Risiken.

Das Infrastrukturgeschäft stellt sicher, dass Fähigkeiten und Kompetenzen gemäß unseren Anforderungen aufrechterhalten werden, um unsere ESG-Richtlinien ordnungsgemäß umzusetzen und unser Umwelt- und Sozialmanagementsystem durch die Umsetzung seiner Kompetenz- und Schulungsmatrix effektiv zu betreiben.

Das ESG-Forum und die jeweiligen Investitionsausschüsse tragen die Gesamtverantwortung für die Umsetzung des Umwelt- und Sozialmanagementsystems.

## Maßnahmen

Wir versuchen, Umwelt-, Sozial- und Governance-Überlegungen in allen Phasen des Investitionslebenszyklus für Beteiligungsinvestitionen (außer USA) in das Infrastrukturgeschäft-Investitionsrahmenwerk einzubeziehen – von der ersten Prüfung und Due Diligence bis hin zur Vermögensverwaltung und Exit-Phase. Das Infrastrukturgeschäft arbeitet mit dem Management der Portfoliounternehmen zusammen, um unsere ESG-Ziele und die vom Portfoliounternehmen geforderte Berichterstattung zu besprechen. Eine Reihe von Key Performance Indicators (KPIs) für jedes Portfoliounternehmen wird identifiziert, vereinbart und regelmäßig verfolgt. Während der Haltedauer überwachen wir Umweltattribute wie CO<sub>2</sub>-Fußabdruck, Energie-, Abfall- und Wasserverbrauch, soziale Attribute wie Gesundheit und Sicherheit, DE&I und Menschenrechtsthemen sowohl auf Mitarbeitenden- als auch auf Vorstandsebene sowie Governance-Überlegungen wie Betrug, Bestechung, Sanktionen und Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften der Investitionen. Dies geschieht durch regelmäßige Berichterstattung von KPIs durch Portfoliounternehmen und wird durch die Durchführung der jährlichen Global Real Estate Sustainability Benchmark Infrastructure-Umfrage sowohl auf Fonds- als auch auf Vermögensebene bewertet. Neben den oben genannten ESG-Themen berücksichtigt die Due Diligence auch klimabezogene Überlegungen, die in das Papier des Investitionsausschusses aufgenommen und dem Investitionsausschuss zur Prüfung vorgelegt werden.

Das Infrastrukturgeschäft erstellt außerdem jährlich einen Bericht über nachhaltige und verantwortungsbewusste Investitionen für die Anleger jedes seiner Fonds. Dieser Bericht enthält Informationen zu den ESG-Initiativen und zur Performance der zugrunde liegenden Investitionen des Fonds. Im Jahr 2024 enthielt der Bericht Informationen, die mit den TCFD-Empfehlungen für alle Investitionen übereinstimmen.

## Parameter und Ziele

Das Infrastrukturgeschäft legt keine plattformweiten Ziele und Kennzahlen fest. Im ESMS und den Infrastruktur-Nachhaltigkeitsanforderungen der DWS für Portfolioanlagen legen wir fest, welche Richtlinien und Verfahren umgesetzt und welche Kennzahlen regelmäßig gemeldet werden müssen.

## Umweltinformationen

### Angaben gemäß Artikel 8 Taxonomie-Verordnung und Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178

#### Hintergrund

Als Konzern berichten wir gemäß Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 („Taxonomie-VO“), wie und in welchem Umfang unser Geschäft mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden ist, die gemäß der Taxonomie-VO ökologisch nachhaltig sind.

Inhalt und Darstellung der gemäß Artikel 8 der Taxonomie-VO zu meldenden quantitativen Angaben (KPI) werden in der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 („Delegierte Verordnung“) konkretisiert. Hinsichtlich der Berichtspflichten und -inhalte unterscheidet Artikel 8 der Taxonomie-VO zwischen sogenannten Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen. Die DWS Group GmbH & Co. KGaA ist gemäß Artikel 1 (9) der Delegierten Verordnung ein Nicht-Finanzunternehmen. Allerdings erbringen wir Finanztätigkeiten, da die Tochtergesellschaften als Vermögensverwalter oder als Wertpapierfirma tätig sind. Die Offenlegung der KPI für Nicht-Finanzunternehmen, wie sie in der Delegierten Verordnung vorgesehen sind, würde daher nicht angemessen zeigen, inwieweit unsere wirtschaftlichen Aktivitäten gemäß der Taxonomie-VO nachhaltig sind. Daher berichten wir im Sinne des Artikel 8 der Taxonomie-VO als ein Finanzunternehmen. Darüber hinaus verwenden wir die KPI für Vermögensverwalter, da diese unser zugrunde liegendes Geschäftsmodell am besten widerspiegeln.

Auf Grundlage einer Analyse der Mitteilung der Europäischen Kommission zur Auslegung und Umsetzung gewisser Bestimmungen der Delegierten Verordnung vom 8. November 2024 (C/2024/6691) haben wir in diesem Jahresbericht zusätzliche Angaben für Nicht-Finanzunternehmen aufgenommen.

#### KPI für Nicht-Finanzunternehmen

Gemäß der Delegierten Verordnung müssen Nicht-Finanzunternehmen drei KPI offenlegen, die sich auf (1) den Anteil ihres Umsatzes aus Waren und Dienstleistungen, (2) Investitionsausgaben (CapEx) und (3) Betriebsausgaben (OpEx) beziehen, die mit Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind, welche gemäß der Taxonomie-VO als ökologisch nachhaltig gelten.

Aufgrund unseres Geschäftsmodells konnten wir keine relevanten Wirtschaftsaktivitäten für Nicht-Finanzunternehmen identifizieren, die unter die Taxonomie-VO fallen. Daher belaufen sich alle drei gemäß der Delegierten Verordnung offenzulegenden KPI für Nicht-Finanzunter-

nehmen auf null. Aus diesem Grund verzichten wir in diesem Jahresbericht auf die Aufnahme der entsprechenden Tabellen und qualitativen Erläuterungen zu den KPI.

### KPI für Vermögensverwalter

Wir legen die KPI für Vermögensverwalter gemäß den Meldebögen im Anhang IV und Anhang XII der Delegierten Verordnung offen. Die erläuternden qualitativen Informationen zu den KPI, die von Finanzunternehmen gemäß Anhang XI der Delegierten Verordnung bereitgestellt werden müssen, befinden sich im Anschluss an diese Meldebögen. Darüber hinaus legen wir die Investitionen in taxonomiefähige und nicht taxonomiefähige Wirtschaftsaktivitäten offen, die zu den nicht klimabezogenen Umweltzielen der Taxonomie-VO beitragen: (1) nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, (2) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, (3) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie (4) Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2486. Zudem schließen wir in diesem Jahresbericht auch die Taxonomiefähigkeit und Taxonomie-Nichtfähigkeit unserer Investitionen in die neuen Wirtschaftsaktivitäten ein, die durch die Delegierte Verordnung im Bereich des Verkehrssektors, der Entsalzung und Diensten zur Verhütung und Bewältigung klimabedingter Katastrophen und Notfälle (EU) 2023/2485 abgedeckt sind.

## Anhang IV Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 – KPI für Vermögensverwalter

### Unsere KPI

Der gewichtete Durchschnittswert aller Investitionen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet sind oder mit diesen verbunden sind, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt:<sup>1</sup>

	31.12.2024	31.12.2023
Umsatzbasiert in %	1,4	0,8
CapEx-basiert in %	2,2	1,6

Der Prozentsatz der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtkapitalanlagen (Gesamt-AuM), Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen:<sup>1</sup>

	31.12.2024	31.12.2023
Deckungsquote in %	83,3	85,0

Der gewichtete Durchschnittswert aller Investitionen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet sind oder mit diesen verbunden sind, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt:<sup>1</sup>

	31.12.2024	31.12.2023
Umsatzbasiert in Mio €	11.808	6.201
CapEx-basiert in Mio €	17.965	12.057

Der Geldwert der für den KPI erfassten Vermögenswerte. Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen.<sup>1</sup>

	31.12.2024	31.12.2023
Deckung in Mio €	815.777	734.382

<sup>1</sup> Basierend auf tatsächlichen Werten und dem verwalteten Vermögen des Konzerns.

### Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Nenners des KPI

Der Prozentsatz der Derivate im Verhältnis zu den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:<sup>1,2</sup>

	31.12.2024	31.12.2023
Derivate in %	0,0	0,3

Der Anteil der Risikopositionen gegenüber EU-Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:<sup>1</sup>

	31.12.2024	31.12.2023
Für Nicht-Finanzunternehmen in %	6,2	6,4
Für Finanzunternehmen in %	1,5	1,9

Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:<sup>1</sup>

	31.12.2024	31.12.2023
Für Nicht-Finanzunternehmen in %	43,0	39,7
Für Finanzunternehmen in %	12,3	9,8

Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:<sup>1</sup>

	31.12.2024	31.12.2023
Für Nicht-Finanzunternehmen in %	10,9	11,6
Für Finanzunternehmen in %	6,6	5,1

Der Anteil der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:<sup>1</sup>

	31.12.2024	31.12.2023
Andere Gegenparteien in %	19,5	12,5

Der Wert der Derivate als Geldbetrag:<sup>1,2</sup>

	31.12.2024	31.12.2023
Derivate in Mio €	67	1.870

Der Wert der Risikopositionen gegenüber EU-Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen:<sup>1</sup>

	31.12.2024	31.12.2023
Für Nicht-Finanzunternehmen in Mio €	50.706	46.872
Für Finanzunternehmen in Mio €	12.151	13.634

Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen:<sup>1</sup>

	31.12.2024	31.12.2023
Für Nicht-Finanzunternehmen in Mio €	350.490	291.671
Für Finanzunternehmen in Mio €	100.585	71.661

Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen:<sup>1</sup>

	31.12.2024	31.12.2023
Für Nicht-Finanzunternehmen in Mio €	89.095	85.009
Für Finanzunternehmen in Mio €	53.897	37.492

Der Wert der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva:<sup>1</sup>

	31.12.2024	31.12.2023
Andere Gegenparteien in Mio €	158.749	91.554

Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:<sup>1</sup>

	31.12.2024	31.12.2023
Nicht taxonomiefähiger Umsatz in % <sup>3</sup>	6,7	76,1

Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:<sup>1</sup>

	31.12.2024	31.12.2023
Taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Umsatz in % <sup>4</sup>	9,7	9,9

Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden:<sup>1</sup>

	31.12.2024	31.12.2023
Nicht taxonomiefähiger Umsatz in Mio € <sup>3</sup>	54.435	558.859

Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden:

	31.12.2024	31.12.2023
Taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Umsatz in Mio € <sup>4</sup>	79.172	72.835

<sup>1</sup> Basierend auf tatsächlichen Werten und dem verwalteten Vermögen des Konzerns.

<sup>2</sup> Die Bewertung von Derivaten basiert auf dem Marktwert.

<sup>3</sup> Nicht taxonomiefähiger CapEx 5,9%, 48.299 Mio € zum 31. Dezember 2024.

<sup>4</sup> Taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer CapEx 9,7%, 79.470 Mio € zum 31. Dezember 2024.

#### Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Zählers des KPI

Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:<sup>1</sup>

	31.12.2024	31.12.2023
Für Nicht-Finanzunternehmen: Umsatzbasiert in %	1,1	0,8
CapEx-basiert in %	1,9	1,6
Für Finanzunternehmen: Umsatzbasiert in %	0,1	0,0
CapEx-basiert in %	0,1	0,0

Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:<sup>1</sup>

	31.12.2024	31.12.2023
Umsatzbasiert in %	0,2	0,0
CapEx-basiert in %	0,2	0,0

Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen:<sup>1</sup>

	31.12.2024	31.12.2023
Für Nicht-Finanzunternehmen: umsatzbasiert in Mio €	9.304	6.191
CapEx-basiert in Mio €	15.258	11.993
Für Finanzunternehmen: umsatzbasiert in Mio €	866	10
CapEx-basiert in Mio €	1.069	63

Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva:<sup>1</sup>

	31.12.2024	31.12.2023
Umsatzbasiert in Mio €	1.638	0
CapEx-basiert in Mio €	1.638	0

<sup>1</sup> Basierend auf tatsächlichen Werten und dem verwalteten Vermögen des Konzerns.

#### Aufschlüsselung des Zählers des KPI nach Umweltziel – Taxonomiekonforme Tätigkeiten

##### (1) Klimaschutz<sup>1</sup>

	31.12.2024	31.12.2023
Umsatz – Gesamt in %	1,4	0,6
CapEx – Gesamt in %	2,1	1,1

	31.12.2024	31.12.2023
Umsatz – Übergangstätigkeiten in %	0,1	0,0
Umsatz – Ermöglichende Tätigkeiten in %	0,7	0,3
CapEx – Übergangstätigkeiten in %	0,1	0,1
CapEx – Ermöglichende Tätigkeiten in %	1,0	0,5

##### (2) Anpassung an den Klimawandel<sup>1</sup>

	31.12.2024	31.12.2023
Umsatz – Gesamt in %	0,0	0,0
CapEx – Gesamt in %	0,1	0,0

	31.12.2024	31.12.2023
Umsatz – Ermöglichende Tätigkeiten in %	0,0	0,0
CapEx – Ermöglichende Tätigkeiten in %	0,0	0,0

##### (3) Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen<sup>2</sup>

	31.12.2024	31.12.2023
Umsatz – Gesamt in %	N/A	N/A
CapEx – Gesamt in %	N/A	N/A

	31.12.2024	31.12.2023
Umsatz – Ermöglichende Tätigkeiten in %	N/A	N/A
CapEx – Ermöglichende Tätigkeiten in %	N/A	N/A

##### (4) Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft<sup>2</sup>

	31.12.2024	31.12.2023
Umsatz – Gesamt in %	N/A	N/A
CapEx – Gesamt in %	N/A	N/A

	31.12.2024	31.12.2023
Umsatz – Ermöglichende Tätigkeiten in %	N/A	N/A
CapEx – Ermöglichende Tätigkeiten in % <sup>1</sup>	N/A	N/A

##### (5) Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung<sup>2</sup>

	31.12.2024	31.12.2023
Umsatz – Gesamt in %	N/A	N/A
CapEx – Gesamt in %	N/A	N/A

	31.12.2024	31.12.2023
Umsatz – Ermöglichende Tätigkeiten in %	N/A	N/A
CapEx – Ermöglichende Tätigkeiten in %	N/A	N/A

##### (6) Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme<sup>2</sup>

	31.12.2024	31.12.2023
Umsatz – Gesamt in %	N/A	N/A
CapEx – Gesamt in %	N/A	N/A

	31.12.2024	31.12.2023
Umsatz – Ermöglichende Tätigkeiten in %	N/A	N/A
CapEx – Ermöglichende Tätigkeiten in %	N/A	N/A

<sup>1</sup> Basierend auf tatsächlichen Werten und dem verwalteten Vermögen des Konzerns.

<sup>2</sup> Nicht enthalten in der Offenlegung zur Taxonomiekonformität nach Artikel 10 (7) Delegierte Verordnung.

## Aufschlüsselung des Zählers des KPI nach Umweltziel – Taxonomiefähige Tätigkeiten

<b>(1) Klimaschutz<sup>1</sup></b>					
	31.12.2024	31.12.2023		31.12.2024	31.12.2023
Umsatz – Gesamt in %	8,7	N/A	Umsatz – Übergangstätigkeiten in %	N/A	N/A
CapEx – Gesamt in %	9,8	N/A	Umsatz – Ermöglichende Tätigkeiten in %	N/A	N/A
			CapEx – Übergangstätigkeiten in %	N/A	N/A
			CapEx – Ermöglichende Tätigkeiten in %	N/A	N/A
<b>(2) Anpassung an den Klimawandel<sup>1</sup></b>					
	31.12.2024	31.12.2023		31.12.2024	31.12.2023
Umsatz – Gesamt in %	0,1	N/A	Umsatz – Ermöglichende Tätigkeiten in %	N/A	N/A
CapEx – Gesamt in %	0,2	N/A	CapEx – Ermöglichende Tätigkeiten in %	N/A	N/A
<b>(3) Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen<sup>1</sup></b>					
	31.12.2024	31.12.2023		31.12.2024	31.12.2023
Umsatz – Gesamt in %	0,0	N/A	Umsatz – Ermöglichende Tätigkeiten in %	N/A	N/A
CapEx – Gesamt in %	0,0	N/A	CapEx – Ermöglichende Tätigkeiten in %	N/A	N/A
<b>(4) Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft<sup>1</sup></b>					
	31.12.2024	31.12.2023		31.12.2024	31.12.2023
Umsatz – Gesamt in %	0,3	N/A	Umsatz – Ermöglichende Tätigkeiten in %	N/A	N/A
CapEx – Gesamt in %	0,2	N/A	CapEx – Ermöglichende Tätigkeiten in %	N/A	N/A
<b>(5) Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung<sup>1</sup></b>					
	31.12.2024	31.12.2023		31.12.2024	31.12.2023
Umsatz – Gesamt in %	0,3	N/A	Umsatz – Ermöglichende Tätigkeiten in %	N/A	N/A
CapEx – Gesamt in %	0,2	N/A	CapEx – Ermöglichende Tätigkeiten in %	N/A	N/A
<b>(6) Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme<sup>1</sup></b>					
	31.12.2024	31.12.2023		31.12.2024	31.12.2023
Umsatz – Gesamt in %	0,0	N/A	Umsatz – Ermöglichende Tätigkeiten in %	N/A	N/A
CapEx – Gesamt in %	0,0	N/A	CapEx – Ermöglichende Tätigkeiten in %	N/A	N/A

<sup>1</sup> Basierend auf tatsächlichen Werten und dem verwalteten Vermögen des Konzerns.

## Anhang XI Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 – Qualitative Offenlegungen

## Umfang der erfassten Vermögenswerte

Die Definition des verwalteten Vermögens, welche wir für die Berechnung der Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität unserer Investitionen anwenden, weicht von der Definition des verwalteten Vermögens im Abschnitt ‚Unsere Leistungsindikatoren – Unsere finanzielle Leistung‘ ab. Für die Offenlegung gemäß Artikel 8 der Taxonomie-VO folgen wir den Leitlinien der Europäischen Kommission und berichten nur den Wert aller verwalteten Vermögenswerte aus unseren kollektiven und individuellen Portfolioverwaltungstätigkeiten. Zudem schließen wir Investitionen in Zentralstaaten, Zentralbanken und supranationale Emittenten aus.

Wir haben die Taxonomiekonformität unserer Immobilieninvestitionen bewertet, indem wir die technischen Bewertungskriterien für die Wirtschaftstätigkeit „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“ der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 angewendet haben. Wir beziehen Immobilieninvestitionen aus der EU und dem Vereinigten Königreich ein, da dort Energieausweise verfügbar sind, die für die Bewertung der Taxonomiekonformität erforderlich sind. Außerhalb dieser Regionen gibt es kein standardisiertes Energieleistungsbewertungssystem, weshalb diese Vermögenswerte als nicht konform betrachtet werden.

Basierend auf den Leitlinien der Europäischen Kommission haben wir bei unseren Fondsbeteiligungen und Zweckgesellschaften, soweit relevante und verlässliche Daten den zugrundeliegenden Investitionen verfügbar waren, einen Look-Through-Ansatz angewendet, um unsere Berichterstattung zu verbessern. Wo keine verlässlichen Look-Through-Daten verfügbar waren, weisen wir Investitionen in Fonds, Zweckgesellschaften und strukturierte Produkte als Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien aus.

Im Vergleich zu 2023 wurden folgende Anpassungen an unserer Methodik vorgenommen.

Im Jahr 2023 hatte der Zähler des KPI für Investitionen, die Wirtschaftstätigkeiten finanzieren, die nicht taxonomiefähig sind, zwei Hauptkomponenten. Erstens umfasste dieser Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die eine Verpflichtung im Rahmen der NFRD hatten und Informationen zur nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten gemeldet haben. Zweitens umfasste dieser die gesamten Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die keine Verpflichtung im Rahmen der NFRD hatten und bei denen daher davon ausgegangen wurde, dass diese Risikopositionen nicht taxonomiefähig sind. Im Jahr 2024 wurde die zweite Komponente aus dem Zähler des KPI entfernt, wodurch der Wert der Investitionen, die Aktivitäten finanzieren, die nicht taxonomiefähig sind, sank.

In 2023 wurde der Marktwert der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in keinem Zähler eines KPI ausgewiesen. Um die Konsistenz der gemeldeten Werte zu verbessern, wurden im Jahr 2024 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in den Zähler des KPI für Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien aufgenommen.

In 2023 wurden Produkte, die aus Anlagesicht als Barmittel betrachtet wurden, als Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente eingestuft. Im Jahr 2024 wurden einige von ihnen entweder als Anleihen oder als Risikopositionen gegenüber staatlichen Einrichtungen reklassifiziert, wodurch sich die Risikopositionen gegenüber Zahlungsmitteln verringerte und gegenüber Nicht-Finanzunternehmen erhöhte.

### Datenquellen und Beschränkungen

Für die Offenlegung gemäß Artikel 8 Taxonomie-VO nutzen wir Daten von externen Datendienstleistern, von externen Geschäftspartnern wie investierte Unternehmen sowie von Fondsverwaltern. Alle Daten weisen Einschränkungen auf. Dazu gehören die Abhängigkeit von externen Bewertungsmethoden, die Datenverfügbarkeit und die Datenqualität, wie z. B. Vollständigkeit und Korrektheit, die zu einer Über- oder Unterbewertung unserer KPIs führen können. Für die Berechnung der Taxonomiefähigkeit oder -konformität unserer Investitionen wurden keine Schätzungen verwendet.

Wo klare Kriterien oder Methoden zur Bewertung der Taxonomiekonformität von Immobilieninvestitionen fehlen, haben wir eine eigene Methodik entwickelt. Künftige regulatorische Anforderungen und Entwicklungen können eine Anpassung dieser Methodik erforderlich machen und zu anderen Ergebnissen führen.

### Fortschreitende Entwicklung taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten

Der Anstieg der Taxonomiekonformität in unseren Investitionen im Vergleich zu 2023 wurde hauptsächlich von zwei Faktoren bestimmt. Erstens hat sich die Genauigkeit und Vollständigkeit der von den Emittenten gemeldeten Taxonomiedaten erheblich gesteigert. Zweitens berichten wir zum ersten Mal die Taxonomiekonformität unserer Immobilieninvestitionen.

### Einhaltung der Taxonomie-VO in unserer Geschäftsstrategie, unseren Produktgestaltungsprozessen und unserer Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien

Mit der fortschreitenden Entwicklung von Daten, Methoden und Prozessen im Zusammenhang mit der Taxonomie-VO werden wir weiterhin nach Wegen suchen, die Anforderungen der Taxonomie in unsere Geschäftsstrategie, Produktgestaltungsprozesse sowie in die Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien zu integrieren.

## Anhang XII Delegierte Verordnung

### Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Tätigkeiten im Bereich Kernenergie <sup>1</sup>		
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas <sup>1</sup>		
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja

<sup>1</sup> Nach Überprüfung der NACE-Industrieklassifizierung können Investitionen nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden.

Wir sind bestrebt, die zusätzlichen Offenlegungsanforderungen gemäß Anhang XII der Delegierten Verordnung in Bezug auf die Wirtschaftsaktivitäten im Zusammenhang mit Kernenergie und fossilem Gas, die von der Taxonomie-VO abgedeckt werden, zu erfüllen. Die Berechnung aussagekräftiger KPI hängt jedoch von der Verfügbarkeit ausreichender gemeldeter Daten für unsere Investitionen ab, welche im Vergleich zur Datenabdeckung im Anhang IV zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Geschäftsberichts gering ist. Darüber hinaus verwendeten Emittenten unterschiedliche Methoden zur Berechnung ihrer gemeldeten Werte, was sich auf unsere Zahlen auswirkt, da unsere Methodik auf diesen Werten basiert.

## Umsatzbasierte Tabellen

## Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil am Umsatz					
	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1 Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	0	0,0
2 Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	27	0,0	27	0,0	0	0,0
3 Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	234	0,0	234	0,0	0	0,0
4 Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,0	1	0,0	0	0,0
5 Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,0	2	0,0	0	0,0
6 Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,0	2	0,0	0	0,0
7 Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	11.541	1,4	11.541	1,4	11.808	1,4
<b>8 Anwendbarer KPI insgesamt</b>	<b>815.777</b>	<b>N/A</b>	<b>N/A</b>	<b>N/A</b>	<b>N/A</b>	<b>N/A</b>

## Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil am Umsatz					
	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1 Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	0	0,0
2 Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	27	0,2	27	0,2	0	0,0
3 Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	234	2,0	234	2,0	0	0,0
4 Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,0	1	0,0	0	0,0
5 Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	0,0	2	0,0	0	0,0
6 Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	0,0	2	0,0	0	0,0
7 Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	11.541	97,7	11.541	97,7	11.808	100,0
<b>8 Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI</b>	<b>11.808</b>	<b>100,0</b>	<b>N/A</b>	<b>N/A</b>	<b>N/A</b>	<b>N/A</b>

## Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil am Umsatz					
	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1 Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	N/A	N/A
2 Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,0	3	0,0	N/A	N/A
3 Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	60	0,0	60	0,0	N/A	N/A
4 Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	434	0,1	433	0,1	N/A	N/A
5 Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	400	0,0	400	0,0	N/A	N/A
6 Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	115	0,0	115	0,0	N/A	N/A
7 Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	78.160	9,6	78.160	9,6	N/A	N/A
8 <b>Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>79.172</b>	<b>9,7</b>	<b>N/A</b>	<b>N/A</b>	<b>N/A</b>	<b>N/A</b>

## Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1 Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	10	0,0
2 Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	139	0,0
3 Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	70	0,0
4 Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,0
5 Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0
6 Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	10	0,0
7 Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	54.205	6,6
8 <b>Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>54.435</b>	<b>6,7</b>

## CapEx-basierte Tabellen

## Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil an Investitionsausgaben					
	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1 Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,0	1	0,0	0	0,0
2 Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	60	0,0	60	0,0	0	0,0
3 Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	150	0,0	150	0,0	0	0,0
4 Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,0	5	0,0	0	0,0
5 Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	18	0,0	18	0,0	0	0,0
6 Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,0	1	0,0	0	0,0
7 Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	17.730	2,2	17.730	2,2	17.965	2,2
<b>8 Anwendbarer KPI insgesamt</b>	<b>815.777</b>	<b>N/A</b>	<b>N/A</b>	<b>N/A</b>	<b>N/A</b>	<b>N/A</b>

## Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil an Investitionsausgaben					
	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1 Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,0	1	0,0	0	0,0
2 Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	60	0,3	60	0,3	0	0,0
3 Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	150	0,8	150	0,8	0	0,0
4 Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5	0,0	5	0,0	0	0,0
5 Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	18	0,1	18	0,1	0	0,0
6 Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,0	1	0,0	0	0,0
7 Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	17.730	98,7	17.730	98,7	17.965	100,0
<b>8 Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI</b>	<b>17.965</b>	<b>100,0</b>	<b>N/A</b>	<b>N/A</b>	<b>N/A</b>	<b>N/A</b>

## Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil an Investitionsausgaben					
	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1 Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	0	0,0
2 Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	0	0,0
3 Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	15	0,0	15	0,0	0	0,0
4 Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	124	0,0	124	0,0	10	0,0
5 Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	457	0,1	457	0,1	0	0,0
6 Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	214	0,0	214	0,0	0	0,0
7 Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	78.659	9,6	78.659	9,6	79.460	9,7
8 <b>Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>79.470</b>	<b>9,7</b>	<b>N/A</b>	<b>N/A</b>	<b>N/A</b>	<b>N/A</b>

## Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1 Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0
2 Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	138	0,0
3 Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	45	0,0
4 Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,0
5 Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,0
6 Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0
7 Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	48.115	5,9
8 <b>Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>48.299</b>	<b>5,9</b>

## Klimawandel

### ESRS E1

#### Einleitung

Basierend auf den Ergebnissen unserer Wesentlichkeitsanalyse, wie ausführlich im Abschnitt ‚Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihre Wechselwirkung mit Strategie und Geschäftsmodell‘ beschrieben, zeigte sich, dass die Eindämmung des Klimawandels in unserer eigenen Geschäftstätigkeit sowie unserer nachgelagerten Wertschöpfungskette wesentlich ist. In Bezug auf unsere eigene Geschäftstätigkeit haben wir drei wesentliche Risiken (E1\_R\_O\_1, E1\_R\_O\_2, E1\_R\_O\_3) identifiziert, die darauf abzielen, dass gesetzte Ziele aufgrund von Ungenauigkeiten in Daten, einem fehlenden Dekarbonisierungsplan oder unzureichender Governance verfehlt werden. Innerhalb unserer nachgelagerten Wertschöpfungskette haben wir eine potentiell positive Auswirkung (E1\_PI\_D\_1), eine potentiell negative Auswirkung (E1\_NI\_D\_1), Risiken (E1\_R\_D\_1, E1\_R\_D\_2, E1\_R\_D\_3) und Chancen (E1\_O\_D\_1, E1\_O\_D\_2, E1\_O\_D\_3) identifiziert – die größere Vielfalt an IROs in unserer nachgelagerten Wertschöpfungskette spiegelt unser Geschäftsmodell wider, bei dem unsere Interaktion mit klimabezogenen Themen hauptsächlich durch unsere Investitionen erfolgt.

Die Konzepte, Maßnahmen, Parameter und Ziele, die wir implementiert haben, um unsere IROs zum Klimawandel zu adressieren, unterscheiden sich je nach Stufe der Wertschöpfungskette erheblich. Dies spiegelt sich auch in unserer Nachhaltigkeitsstrategie und internen Struktur wider, wobei wir jeweils Teams haben, die sich auf die Emissionen aus unseren Investitionen konzentrieren, und eines, das sich auf die Emissionen aus unserer eigenen Geschäftstätigkeit konzentriert. Aus diesem Grund haben wir diesen themenbezogenen Abschnitt wie folgt strukturiert:

- **Governance:** Wir legen dar, wie klimabezogene Elemente in das Vergütungssystem integriert werden.
- **Strategie:** Thematisiert unseren allgemeinen Ansatz zur Eindämmung des Klimawandels und unseren Ansatz zur Ermittlung und Messung klimabezogener Risiken. Dabei nutzen wir unter anderem eine Klimaszenarioanalyse zur Bewertung der Resilienz unserer Strategie und unseres Geschäftsmodells.
- **Berücksichtigung des Klimawandels in unserer nachgelagerten Wertschöpfungskette:** Um die Bandbreite der identifizierten IROs vollständig zu berücksichtigen, unterteilen wir diesen Abschnitt weiter in Klimaaspekte in unseren Investitionen, Produkten und für unsere Kunden. Für jedes Segment legen wir Konzepte, Maßnahmen, Parameter und Ziele offen, mit denen wir die zugehörigen IROs adressieren.
- **Berücksichtigung des Klimawandels in unserer eigenen Geschäftstätigkeit:** Wir stellen Informationen zu Strategien, Maßnahmen, Parametern und Zielen für das Management von

Klimarisiken in unserer eigenen Geschäftstätigkeit bereit, die in erster Linie Immobilien, Firmenwagenflotten und Geschäftsreisen umfasst.

Um einen umfassenden Überblick über unseren Ansatz zur Eindämmung des Klimawandels zu geben, fassen wir im Folgenden die wichtigsten Maßnahmen und Ziele, die wir umgesetzt haben, zusammen. Weitere Einzelheiten hierzu sind in den jeweiligen Abschnitten unserer Wertschöpfungskette zu finden.

Die Maßnahmen, die wir in Bezug auf den Klimawandel in unserer gesamten Wertschöpfungskette ergreifen, werden durch die folgenden Dekarbonisierungshebel zusammengefasst:

- **Stewardship:** bestehend aus Engagement-Aktivitäten mit Portfoliounternehmen sowie Maßnahmen zur Stimmrechtsausübung (nachgelagerte Wertschöpfungskette)
- **Immobilien:** Energieeffizienzmaßnahmen, Beschaffung erneuerbarer Energien (eigene Geschäftstätigkeit)
- **Unternehmensflotte:** Ersatz von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor durch Elektrofahrzeuge (eigene Geschäftstätigkeit)
- **Geschäftsreisen:** Förderung der Beschränkung von Geschäftsreisen auf kritische oder geschäftsrelevante Reisen, sowie Ermöglichung von abteilungsbezogener Emissionsbudgetierung (eigene Geschäftstätigkeit)

Um unsere Ambition zu unterstützen, im Einklang mit dem Pariser Abkommen bis 2050 klimaneutral zu werden, haben wir für bestimmte Vermögenswerte und betriebliche Tätigkeiten vorläufige Netto-Null-Zwischenziele für 2030 festgelegt. Wir haben keine Ziele für die Zeit nach 2030 festgelegt. Die Zwischenziele sind wie folgt:

- **Portfolioemissionen Scope 3 (Netto-Null) – inflationsbereinigter WACI:** Wir streben eine Reduzierung des inflationsbereinigten WACI in Bezug auf die Portfolioemissionen Scope 1 und 2 um 50% bis 2030 im Vergleich zum Basisjahr 2019 an (nachgelagerte Wertschöpfungskette).
- **Betriebsemissionen Scope 1 und 2:** Wir streben eine Reduzierung der im Geltungsbereich liegenden betrieblichen Emissionen um mindestens 46% bis 2030 im Vergleich zum Basisjahr 2019 an. (eigene Geschäftstätigkeit).
- **Betriebsemissionen Scope 3 (Flugreisen und Bahn):** Wir streben eine Reduzierung der im Geltungsbereich liegenden betriebsbedingten Emissionen um mindestens 46% bis 2030 im Vergleich zum Basisjahr 2019 an (eigene Geschäftstätigkeit).

Für unsere Portfolios stützen wir uns auf den Sonderbericht des Weltklimarats über die globale Erwärmung um 1,5°C, der das Reduktionsziel von 50% bis 2030 festlegte, das für einen geordneten Übergang zum 1,5-Grad-Ziel erforderlich ist. Unser vorläufiges Netto-Null-

Zwischenziel für die Emissionen unseres Portfolios deckt 39% unseres gesamten verwalteten Vermögens zum Jahresende 2023 ab. Der Rest des verwalteten Vermögens liegt außerhalb des Geltungsbereichs und ist daher nicht Gegenstand eines Netto-Null-Ziels. Dies liegt daran, dass es entweder zu Anlageklassen gehört, für die es keine allgemein anerkannten Dekarbonisierungsmethoden gibt, oder die sich in Anlageprodukten und regionalen Rechtsräumen befinden, für die die Einbeziehung in den Geltungsbereich des Netto-Null-Ziels die ausdrückliche Zustimmung anderer Stakeholder erfordert.

Wir haben unsere operativen Zwischenziele mithilfe des SBTi Absolute Contraction Approach festgelegt, einem wissenschaftlich fundierten Ansatz zur Festlegung von Emissionsreduktionszielen, die auf die globale, jährliche Emissionsreduktionsrate abgestimmt sind, die erforderlich ist, um das 1,5-Grad-Ziel zu erreichen.

Wir verweisen auch auf den vorherigen Abschnitt ‚Nachhaltigkeit in unserer Produktpalette und unserem Investmentansatz‘, da die dort beschriebenen Aktivitäten ebenfalls für unsere klimabezogenen Aktivitäten relevant sind. Zusammen bieten diese Abschnitte einen Überblick über unseren Ansatz zum Umgang mit klimawandelbedingten Auswirkungen, Risiken und Chancen.

## Governance

### Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsystemen ESRS 2 GOV-3

Nachhaltigkeit ist ein integraler Bestandteil des Vergütungssystems sowohl für die Geschäftsführung als auch für alle Mitarbeitenden. Ein Teil der jährlichen variablen Vergütung wird auf Grundlage des Erreichungsgrads spezifischer Nachhaltigkeitsziele, einschließlich klimabezogener Indikatoren, bestimmt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine feste jährliche Vergütung. Aus unserer Sicht ist diese Struktur ohne erfolgsbezogene Elemente am besten geeignet, die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats und seine Beratungs- und Überwachungsfunktion angemessen abzubilden und zu fördern. Einzelheiten zu unseren Vergütungssystemen sind im in unserer Nachhaltigkeitserklärung im Abschnitt ‚Governance‘ und im Unterabschnitt ‚Vergütung‘ offengelegt.

## Strategie

### Unser Ansatz zur Eindämmung des Klimawandels

Umweltrisiken – insbesondere klimabedingte – sind zur größten Quelle langfristiger Besorgnis geworden und werden sich laut dem vom Weltwirtschaftsforum veröffentlichten Global Risk Report 2025 im Laufe des nächsten Jahrzehnts voraussichtlich noch verschärfen. Um den Klimawandel einzudämmen und sich an seine Folgen anzupassen, sind langfristige Strategien

erforderlich, die sowohl technologische Fortschritte als auch eine wirksame globale Zusammenarbeit aller Wirtschaftsakteure erfordern: Regierungen, Aufsichtsbehörden, Finanzinstitute, Unternehmen, Investoren und die breite Zivilgesellschaft.

Es ist unsere Absicht, im Einklang mit dem Pariser Abkommen bis 2050 klimaneutral zu werden. Als Gründungsmitglied von NZAM haben wir 2021 für bestimmte verwaltete Vermögenswerte konkrete Netto-Null-Zwischenziele für 2030 festgelegt. Einzelheiten zu unseren Netto-Null-Zwischenzielen und -maßnahmen sind in den Abschnitten ‚Berücksichtigung des Klimawandels in unseren Investitionen‘ und ‚Berücksichtigung des Klimawandels in unserer eigenen Geschäftstätigkeit‘ zu finden.

Wir sind uns bewusst, dass unsere Möglichkeiten, unsere portfoliobezogenen Netto-Null-Ambition und Zwischenziele zu erreichen, von den mit Kunden und Fund Boards vereinbarten Mandaten sowie dem jeweiligen regulatorischen Umfeld abhängen. Unsere Ambition haben wir in der Erwartung festgelegt, dass Regierungen ihren Verpflichtungen nachkommen, um sicherzustellen, dass die Ziele des Pariser Abkommens erreicht werden. Darüber hinaus wurden sie im Rahmen unserer gesetzlichen Verpflichtungen gegenüber unseren Kunden festgelegt. Schließlich gibt es für einige Anlageklassen oder für einige Anlagestrategien noch keine allgemein vereinbarten Netto-Null-Methoden und diese müssen erst noch entwickelt werden.

Im Januar 2025 leitete NZAM eine Überprüfung der Initiative ein, um sicherzustellen, dass die Initiative auch im neuen globalen Kontext weiterhin ihren Zweck erfüllt. Während dieser Überprüfung hat die Initiative ihre Aktivitäten ausgesetzt. Als DWS sind wir bestrebt, unseren Ansatz regelmäßig zu überprüfen, um gegebenenfalls den sich ändernden regulatorischen, markt- und kundenbezogenen Entwicklungen angemessen Rechnung zu tragen. In diesem Zusammenhang werden wir die Ergebnisse der NZAM-Überprüfung beurteilen und berücksichtigen, sobald diese verfügbar sind.

### Übergangsplan für den Klimaschutz ESRS E1-1

Im Jahr 2024 haben wir relevante Informationen eines Übergangsplans für den Klimaschutz in verschiedenen Dokumenten veröffentlicht, darunter in unserem jährlicher Netto-Null-Bericht und unserem Klimabericht nach TCFD-Empfehlungen. Wir haben jedoch keinen allein stehenden Übergangsplan für den Klimaschutz veröffentlicht.

Wir werden sowohl die Entwicklungen in Bezug auf die Regulatorik als auch auf Marktstandards hinsichtlich einer angemessenen Offenlegung zu Übergangsplänen für den Klimaschutz weiterhin beobachten. Dies wird unseren künftigen Ansatz und Zeitplan prägen.

## Unser Ansatz zur Identifizierung und Messung klimabezogener Risiken

### Klimarisiken

#### ESRS 2 SBM-3

Klimabezogene Faktoren sind im Rahmen unserer Betrachtung von Nachhaltigkeitsrisiken in unser Rahmenwerk für das Risikomanagement integriert. Daher können klimabezogene Faktoren – bestehend aus physischen Risikofaktoren und Übergangsriskofaktoren – alle drei Hauptbereiche unseres Rahmenwerks für das Risikomanagement und die Risikokontrolle insgesamt beeinflussen: nichtfinanzielle Risiken, strategische und finanzielle Risiken sowie treuhänderische Anlagerisiken.

Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht, wie die im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse ermittelten wesentlichen klimabezogenen Faktoren, Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihre Wechselwirkung mit Strategie und Geschäftsmodell' in die Bereiche unseres Risikomanagementrahmenwerks als Treiber bestimmter Risikoarten integriert werden. Die DWS Policy on ESG Integration in the Risk Management Framework beschreibt, wie wir Risikoarten identifizieren, die von klimabezogenen Faktoren getrieben werden. Einige Risikobereiche, die möglicherweise von klimabezogenen Faktoren getrieben werden, wie etwa regulatorische Risiken, sind Teil anderer ESRS-Offenlegungen, etwa jener zu Produktkonformitäts-Themen.

Wir identifizieren Nachhaltigkeitsrisiken, einschließlich Klimarisiken, in den folgenden Zeithorizonten:

- **Kurzfristig – 1 Jahr:** Reflektiert unseren jährlichen Risikobewertungszyklus und Anpassungen in unserem Kapitalplanungsprozess. Zudem ist dies der Zeitraum, in dem wir unsere Richtlinien und Verfahren aktualisieren.
- **Mittelfristig – 1 bis 5 Jahre:** Spiegelt unseren strategischen und geschäftlichen Planungszyklus wider, einschließlich unserer Nachhaltigkeitsstrategie sowie unserer Kapitalplanung. Dies ist ein angemessener Zeitrahmen, um Veränderungen in den Kundenanforderungen vorherzusehen.
- **Langfristig: >5 Jahre:** Reflektiert den Zeitraum über die standardmäßige Finanzplanung hinaus, in dem die Auswirkungen physischer und transitorischer Klimarisiken deutlicher werden.

## Integration von Klimarisiken in ausgewählte Bereiche unseres Risk Management Frameworks

Risikobereich	Risikotyp	Klimafaktor der den Risikotyp beeinflusst	Zugehöriges IRO	Zugehöriges Klimarisiko
Nicht finanzielles Risiko	Technologie – Datenmanagement	Zunehmende Menge und Komplexität von Klima- und Umweltdaten	E1_R_O_1	Übergangsrisiko
Nicht finanzielles Risiko	Governance	Mangel einer klaren Governance in Bezug auf klimabezogene Strategie und Ziele	E1_R_O_3	Übergangsrisiko
Nicht finanzielles Risiko	Treuhänderische Pflichten – Engagement	Unzureichendes klimabezogenes Engagement mit Portfoliounternehmen	E1_R_D_2	Übergangsrisiko
Nicht finanzielles Risiko	Treuhandpflichten – Produktkonformität	Nichteinhaltung klimabezogener regulatorischer Anforderungen	ESD_R_D_1	Übergangsrisiko
Strategisches Risiko	Strategisches Risiko – Verpflichtungen	Fehlende Betriebsbereitschaft zur Erfüllung klimabezogener Verpflichtungen, gepaart mit zunehmend divergierenden Anforderungen an die Erfüllung dieser Verpflichtungen	E1_R_O_2	Übergangsrisiko
Strategisches Risiko	Strategisches Risiko – Kundennachfrage	Rückgang der Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen durch verändertes Kundenverhalten	E1_R_D_3	Übergangsrisiko
Treuhändisches Anlagerisiko und finanzielles Risiko	Marktrisiko	Wertminderung oder verkürzte Nutzungsdauer von Vermögenswerten, die zu Abschreibübungen, Wertberichtigungen oder vorzeitiger Stilllegung führen	E1_R_D_1	Übergangsrisiko/ Physisches Risiko

## Auswirkungen auf unsere Strategie und unser Geschäftsmodell

### ESRS 2 SBM-3

Als Vermögensverwalter werden klimabezogene Risiken in erster Linie durch unsere nachgelagerte Wertschöpfungskette bestimmt, d. h. kurz- bis mittelfristig durch das Verhalten unserer Kunden sowie langfristig durch unsere Investitionen, wie in unserer Wesentlichkeitsanalyse dargelegt (siehe hierzu ‚Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihre Wechselwirkung mit Strategie und Geschäftsmodell – Übersicht der wesentlichen IROs‘). Einerseits kann der Klimawandel zu Verlusten von Vermögenswerten führen, was sich auf die Renditen und die Wettbewerbspositionierung unserer Produkte auswirken kann. Andererseits kann der Wandel hin zur Bekämpfung des Klimawandels neue Chancen für unsere Kunden und uns bieten.

Das Verhalten unserer Kunden, die für unseren jährlichen Risikobewertungs- und Kapitalplanungszyklus kurzfristig sowie unseren Strategie- und Geschäftsplanungszyklus mittelfristig relevant sind, wird direkt durch gezielte Kundeneinbindung bewertet, wie ausführlicher erläutert in ‚Interessen und Standpunkte unserer Stakeholder‘, ‚Engagement mit

Kunden' und ‚Kundenzufriedenheit und Beschwerdemanagement in unserer nachgelagerten Wertschöpfungskette‘.

Um langfristige klimabedingte physische Risiken und Übergangsrisiken besser zu verstehen, haben wir in den vergangenen Jahren mehrere Analysen durchgeführt, darunter, jedoch nicht ausschließlich, unsere jährliche klimabezogene Szenarioanalyse. Sie dient als Grundlage für die Bewertung der Widerstandsfähigkeit unserer Strategie und unseres Geschäftsmodells in Bezug auf den Klimawandel.

Unsere ausgewählten Szenarien umfassen einen globalen Temperaturanstieg von +1,5°C und +5°C in Zeithorizonten, die für Übergangsrisiken (2050) bzw. physische Risiken (2100) relevant sind. Sie integrieren Annahmen in Bezug auf staatliche Vorschriften, Makroökonomie, Energiesysteme, Landnutzung, Geschäftstätigkeit, technologische Fortschritte und physische Eigenschaften auf relevanter regionaler, sektoraler und Unternehmensebene.

Die inhärente Komplexität von Klimasystemen und ihre Auswirkungen auf die Mikro- und Makroökonomie sowie begrenzte Datenverfügbarkeit führen zu einem erheblichen Maß an Unsicherheit bei der Bestimmung der Auswirkungen auf die Finanzbewertungen unserer Portfoliounternehmen. Darüber hinaus ist die Reaktion der Portfoliounternehmen auf politische Veränderungen und physischen Klimawandel nicht vollständig vorhersehbar und nicht Teil der Modellierung.

Unsere Prozesse zur Formulierung und Überprüfung der Nachhaltigkeitsstrategie sind so konzipiert, dass sie wesentliche Faktoren im internen und externen Umfeld berücksichtigen, einschließlich der Ergebnisse der klimabezogenen Szenarioanalyse.

In Anerkennung der Wesentlichkeit von klimabezogenen Risiken haben wir den Klimawandel zum zentralen Thema unserer Nachhaltigkeitsstrategie gemacht, (siehe auch ‚Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette‘).

Die Umsetzung der strategischen Prioritäten unserer Nachhaltigkeitsstrategie sind klimabezogene Anlagelösungen, Stakeholder-Engagement und Unternehmenstransformation (einschließlich unserer Aktivitäten zur Umsetzung von Netto-Null). Diese sind daher die wichtigsten Maßnahmen zur Bewältigung der identifizierten Auswirkungen, Risiken und Nutzen der Chancen des Klimawandels mit dem Ziel, die Widerstandsfähigkeit unserer Strategie und unseres Geschäftsmodells zu stärken.

Da sich unsere Klimaszenarioanalyse für 2024 auf die Auswirkungen auf unsere liquiden Vermögenswerte konzentrierte, deckte die Analyse nicht alle Auswirkungen auf unser Geschäftsmodell ab, wie etwa die Wettbewerbspositionierung unseres Produktangebots. Daher kann keine abschließende Aussage über die Widerstandsfähigkeit unseres Geschäftsmodells im Hinblick auf den Klimawandel mit Sicherheit getroffen werden.

Die Angaben zu den finanziellen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsthemen sind, sofern nach IFRS erforderlich, im Jahresabschluss enthalten. Sofern einzelne Auswirkungen für den Abschluss wesentlich sind, werden diese im Konzernanhang beschrieben. Für das zum 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr haben wir, wie in unserer Wesentlichkeitsanalyse ‚Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihre Wechselwirkung mit Strategie und Geschäftsmodell‘ dargelegt, weder tatsächliche aktuelle finanzielle Auswirkungen aufgrund wesentlicher Risiken oder Chancen mit wesentlichen Auswirkungen auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie unsere Cashflows festgestellt, noch haben wir ein erhebliches Risiko einer wesentlichen Anpassung der im entsprechenden Abschluss ausgewiesenen Buchwerte der Vermögenswerte und Schulden innerhalb der nächsten Berichtsperiode identifiziert.

### Klima-Szenarioanalyse ESRS 2 IRO-1

Um die potenziellen Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimawandel in unseren Portfolios zu identifizieren und zu bewerten, führen wir jährlich eine klimabezogene Szenarioanalyse durch. Die Ergebnisse der Szenarioanalyse wurden internen Stakeholdern und dem GSC zur Berücksichtigung in der Geschäfts- und Produktstrategie vorgelegt.

Unsere ausgewählten Szenarien umfassen einen globalen Temperaturanstieg von +1,5°C und +5°C. Die Bewertung anhand von Daten des MSCI Climate Value-at-Risk (CVaR)-Modells dient als Grundlage für die Beurteilung des potenziellen Risikos unserer aktuellen Investitionen. Diese Szenarien umfassen verschiedene Temperaturanstiege und integrieren Annahmen in Bezug auf staatliche Vorschriften, Makroökonomie, Energiesysteme, Landnutzung, Geschäftsbetrieb, technologische Fortschritte und physische Eigenschaften.

Die identifizierten Risiken werden in zwei Haupttypen eingeteilt: Übergangsrisiken und physische Risiken. Übergangsrisiken und -chancen konzentrieren sich auf die Auswirkungen politischer Veränderungen, die auf die Förderung einer nachhaltigeren Wirtschaft abzielen. Dazu gehören potenzielle Kostensteigerungen für Unternehmen und neue Geschäftsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der Einführung oder Entwicklung kohlenstoffarmer Technologien und Klimalösungen. In diesem Zusammenhang bezeichnen wir Erstere als „politische Risiken“ und Letztere als „technologische Chancen“. Der Klimawandel wird auch die Intensität und Häufigkeit chronischer (langsam auftretender Risiken) und akuter (Naturkatastrophen) physischer Gefahren verändern. Dies wird höchstwahrscheinlich finanzielle Auswirkungen für Unternehmen und deren Investoren haben. Diese Auswirkungen werden als „physische Risiken“ bezeichnet.

Die potenziellen finanziellen Auswirkungen politischer Risiken, technologischer Chancen und physischer Risiken auf unsere Investitionen werden in unserer Szenarioanalyse bewertet. In

den folgenden Abschnitten werden die Art dieser Chancen und Risiken sowie die potenziellen Auswirkungen auf die von uns verwalteten Anlageportfolios näher erläutert. Der Umfang der Analyse basiert auf von uns verwalteten Anlagebestände in börsennotierte Aktien und Unternehmensanleihen. Staatliche und supranationale Vermögenswerte sind daher nicht in der Analyse enthalten. Vermögenswerte in unseren illiquiden alternativen Portfolios sind ebenfalls nicht enthalten.

Das MSCI CVaR-Modell berücksichtigt relevante regionale, sektorale und unternehmensspezifische Faktoren sowie Annahmen zum Klimapfad, die auf angenommene Temperaturanstiege zugeschnitten sind. Die inhärente Komplexität von Klimasystemen und ihre Auswirkungen auf die Mikro- und Makroökonomie führen zu einem erheblichen Maß an Unsicherheit bei der Bestimmung der Auswirkungen auf die Finanzbewertungen unserer Portfoliounternehmen. Darüber hinaus ist die Reaktion der Portfoliounternehmen auf politische Veränderungen und physische Klimaveränderungen nicht vollständig vorhersehbar und nicht Teil der Modellierung.

Die Analyse sollte als Leitfaden und Instrument für die relative Wertanalyse betrachtet werden, um zu ermitteln, wie sich der Klimawandel unter bestimmten Annahmen auf Sektoren, Regionen oder Anlageklassen auswirken könnte, und ist nicht als genaue Vorhersage der Bewertungen einzelner Investitionen oder Portfolios zu verstehen. Wir sind uns bewusst, dass es Kritik an den Einschränkungen und Annahmen der Modellierungspraktiken für Klimaszenarien im Finanzdienstleistungsbereich gibt. Beispielsweise spiegeln Klimaszenarien möglicherweise viele der schwerwiegendsten Auswirkungen, die wir erwarten können, wie z. B. Wendepunkte, nicht wider. Wir werden die Entwicklung von Methoden für klimabedingte Szenarien weiterhin beobachten.

### **Klimabedingte Übergangsrisiken in unseren Anlageportfolios**

Übergangschancen und -risiken zeigen potenzielle finanzielle Auswirkungen für Unternehmen aufgrund politischer Veränderungen und spezifischen Annahmen zur Klimaentwicklung auf. Als Grundlage unserer Analyse haben wir einen Klimapfad bis 2050 gewählt, der zu einem globalen Temperaturanstieg von 1,5°C führt. Innerhalb des Szenarios sind die Schlüsselfaktoren die projizierte Entwicklung der Treibhausgasemissionen (GHG) und die damit verbundenen Annahmen zum Kohlenstoffpreis.

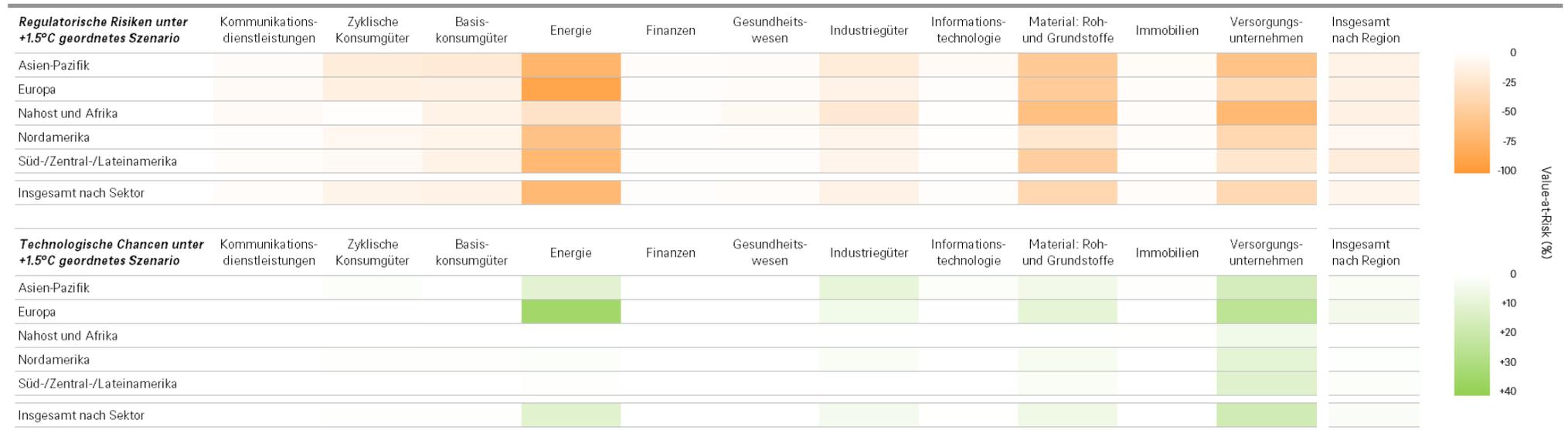
Politische Risiken werden anhand der Treibhausgasemissionen eines Portfoliounternehmens über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg bewertet. Die erforderlichen Kohlenstoffpreisentwicklungen werden unter Berücksichtigung der Intensität und des Zeitpunkts steuerlicher und regulatorischer Maßnahmen modelliert. Unternehmen, die an der Entwicklung kohlenstoffarmer Technologien beteiligt sind, können von strengeren Klimarichtlinien und der potenziellen Entstehung von Wachstumschancen profitieren. Die wichtigsten Kennzahlen zur Bewertung von Technologiechancen auf Unternehmensebene sind Cleantech-Umsätze und Patente der Portfoliounternehmen, die Einblicke in Forschungs- und Entwicklungsinvestitionen bieten. Die Modelle berücksichtigen jedoch keine Ziele der Unternehmen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen. Darüber hinaus basieren die Modelle und ihre

Eingabeparameter auf verschiedenen Annahmen, darunter die Annahme, dass die heutigen Innovatoren auch die Innovatoren von morgen sein werden. Allerdings berücksichtigen sie die Unvorhersehbarkeit der Entwicklung von Unternehmen als Reaktion auf kommende klimabezogene Risiken und Chancen nicht.

Die beiden nachstehenden Grafiken veranschaulichen die politischen Risiken sowie die technologischen Chancen im Rahmen eines geordneten Übergangs bei einem Temperaturanstieg von 1,5°C. In geordneten Übergangsszenarien wird davon ausgegangen, dass Klimaschutzmaßnahmen frühzeitig und global koordiniert umgesetzt und im Laufe der Zeit schrittweise intensiviert werden. Ungeordnete Szenarien gehen von späten und unterschiedlichen Maßnahmen in verschiedenen Regionen und Sektoren aus.

Im Ergebnis der Klimaszenarioanalyse zeigt sich, dass politische Risiken voraussichtlich für kohlenstoffintensive Branchen wie Energie, Versorgungs- sowie Roh- und Grundstoffunternehmen relevanter sein werden. Allerdings weisen Sektoren mit hohen politischen Risiken auch ein höheres Potenzial bei den Technologie-Chancen auf, das durch „Early Adopter“ von politischen Veränderungen genutzt werden kann. Der asiatisch-pazifische Raum und Europa werden möglicherweise in den meisten Sektoren etwas stärker von der Einführung klimafreundlicher Technologien profitieren als andere Regionen der Welt.

Aggregierter klimabedingter Wert im Risiko (Value at Risk) unter Annahme des +1.5°C Szenarios bis 2050, resultierend aus regulatorischen Risiken (obere Darstellung) und technologischen Chancen (untere Darstellung), aufgeteilt nach Sektoren und Regionen der investierten Unternehmen



Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf der Aladdin-Plattform und MSCI Klima VaR Daten, per 30. Dezember 2024.

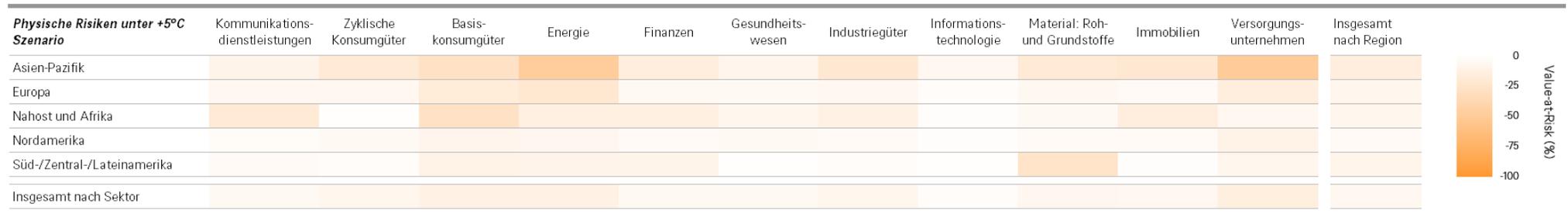
## Physische Klimarisiken in unseren Anlageportfolios

Der Anstieg der globalen Temperatur wird voraussichtlich die Häufigkeit schwerer Wetterereignisse wie intensive Hitzewellen, schwere Stürme und Überschwemmungen erhöhen. In unserer Analyse konzentrieren wir uns hauptsächlich auf Betriebsunterbrechungen und Sachschäden und deren wirtschaftliche Auswirkungen auf unsere Portfoliounternehmen. Dafür verwenden wir Szenarien mit einem zeitlichen Horizont bis 2100.

Das Ausmaß, in dem unsere Portfoliounternehmen physischen Risiken ausgesetzt sind, hängt von der Sensibilität deren Geschäfts gegenüber solchen Faktoren ab. Ein wesentlicher Aspekt ist die geografische Lage der Unternehmen und ihrer Geschäftstätigkeit.

Bei Szenarien mit einem erheblichen Temperaturanstieg dürften physische Klimarisiken die größten Auswirkungen haben. Die folgende Grafik zeigt die potenziellen physischen Risiken bei einem extremen 5°C-Übergangspfad bis 2100. Sie zeigt, dass unsere Portfoliounternehmen in Regionen wie Asien/Pazifik und Lateinamerika mit schwerwiegenden Folgen extremer Klimaereignisse konfrontiert sein könnten als andere Regionen. Die Auswirkungen könnten eine geringere Verfügbarkeit von Arbeitskräften und Produktivität, sowie direkte Vermögensschäden umfassen. Von allen im Modell identifizierten akuten und chronischen Klimagefahren könnten extreme Hitze und Überschwemmungen im Küstenbereich die größten physischen Risiken für unsere Portfoliounternehmen darstellen, insbesondere im Energie- und Versorgungssektor.

### Aggregierter klimabedingter Wert im Risiko (Value at Risk) unter dem +5°C Szenario bis 2100, resultierend aus physischen Risiken (nach Sektoren und Regionen der Unternehmen)



Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf der Aladdin-Plattform und MSCI Klima VaR Daten, per 30. Dezember 2024.

## Berücksichtigung des Klimawandels in unserer nachgelagerten Wertschöpfungskette

### Berücksichtigung des Klimawandels in unseren Investitionen

#### Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

##### Einleitung

##### ESRS 2 IRO-1

Wie im Abschnitt ‚Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette‘ dargelegt, bleibt der Klimawandel ein zentrales Thema unserer Nachhaltigkeitsstrategie. Zwei von drei Prioritäten konzentrieren sich auf klimawandelbezogene Überlegungen in unserer nachgelagerten Wertschöpfungskette, d. h. klimabezogene Investitionen und Engagement mit Portfoliounternehmen.

Dies wurde zusätzlich durch unsere Wesentlichkeitsanalyse bestätigt. Dabei haben wir wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimawandel identifiziert, die unsere liquiden Anlageklassen und unser Immobiliengeschäft betreffen. Diese werden im Folgenden näher erläutert.

#### Liquide Anlageklassen

Für unsere liquiden Anlageklassen haben wir eine negative Auswirkung (E1\_NI\_D\_1), zwei Übergangs- und physische Risiken (E1\_R\_D\_1, E1\_R\_D\_2) sowie eine Chance (E1\_O\_D\_1) in Bezug auf den Klimawandel identifiziert.

Die potenziellen negativen Auswirkungen im Kontext des Klimawandel entstehen für uns durch unsere Investitionen in Vermögenswerte mit hohen Treibhausgasemissionen,

beispielsweise Unternehmen im Bereich fossiler Brennstoffe. Dazu haben wir verschiedene Kennzahlen betrachtet, die auf die wichtigen nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impact) abgestimmt sind, dazu zählen absolute Treibhausgasemissionen, die Treibhausgasintensität der Portfoliounternehmen sowie das Investitionsvolumen in Unternehmen im Bereich fossiler Brennstoffe. Um die potenziellen negativen Auswirkungen unserer Investitionen zu verringern, haben wir Maßnahmen im Einklang mit unserer Nachhaltigkeitsstrategie ergriffen und uns auf Investitionstätigkeiten sowie auf die Zusammenarbeit mit unseren Portfoliounternehmen konzentriert. Diese Maßnahmen werden weiter unten im Unterabschnitt ‚Maßnahmen‘ näher erläutert.

Eine potenzielle Quelle klimabezogener Risiken ergibt sich für uns aus der Nichterfüllung der Emissionsreduktionsziele unserer Portfoliounternehmen, wodurch sie Betriebsstörungen, regulatorischen Änderungen und Reputationsschäden ausgesetzt sind. Dies wiederum reduziert potenziell die Vermögenswerte und Anlagerenditen unserer Portfolios. Diese Risiken wurden anhand verfügbarer Daten zum klimabedingten Wert im Risiko (Climate Value at Risk (CVaR)) für Portfoliounternehmen sowie anhand des Climate Transition Risk Ratings bewertet. Dieses Rating wird von der DWS ESG Engine ermittelt. Weitere Einzelheiten finden Sie unter ‚Unser Ansatz zur Identifizierung und Messung klimabezogener Risiken – Klimaszenarioanalyse‘.

Eine potenzielle Chance ergibt sich aus der höheren Nachfrage nach Produkten und Technologien zur Eindämmung oder Anpassung an den Klimawandel, die zusätzlichen Wert für unsere Portfoliounternehmen schaffen, die in diesen Geschäftsbereichen tätig sind. Die Realisierung dieser Wertschöpfung kann die Performance unserer Anlageportfolios durch entsprechendes Engagement in den Unternehmen, in die wir investieren, steigern. Da höhere Vermögenswerte potenziell höhere Gebühren nach sich ziehen, stellt dies eine potenzielle Chance für uns dar.

## Immobilien

Für unsere Immobilieninvestitionen haben wir eine Chance (E1\_O\_D\_2) identifiziert.

Zusätzlich zu den oben genannten wurden spezifische Klimaauswirkungen und -risiken im Zusammenhang mit unserem Immobiliengeschäft berücksichtigt. Diese sind besonders relevant, da der Immobiliensektor einen der größten sektoralen Energie- und CO<sub>2</sub>-Fußabdrücke aufweist. Dabei macht der Immobiliensektor 37% der energie- und prozessbezogenen CO<sub>2</sub>-Emissionen und mehr als 34% des weltweiten Energiebedarfs aus.

Klimawandelrisiken und negative Auswirkungen für Immobilien ergeben sich aus energieineffizienten und kohlenstoffintensiven Vermögenswerten, den sogenannten gestrandeten Vermögenswerten, die einem potenziellen „braunen Abschlag“ ausgesetzt sind, einschließlich geringerer Belegungs- und Mieteinnahmen. Darüber hinaus können solche Vermögenswerte bestehende und künftige Mindestvorschriften zur Energieeffizienz nicht erfüllen. Ebenso können Vermögenswerte, die nicht widerstandsfähig gegen physische Risiken des Klimawandels sind, mit Schadenskosten, Stilllegungskosten oder geringen Belegungs-/Mieteinnahmen sowie einem „braunen“ Abschlag bei der Veräußerung konfrontiert sein. Dieser wird erhoben, um die zur Beseitigung von Schwachstellen erforderlichen Kapitalausgaben zu berücksichtigen.

Die klimabezogenen Chancen sowie die potenziellen positiven Auswirkungen auf das Klima berücksichtigen äußerst nachhaltige und Netto-Null-Anlagen (z. B. äußerst energieeffiziente Anlagen mit reduziertem Kohlenstoffgehalt und dekarbonisierter Betriebsenergieversorgung – entweder vor Ort oder durch erneuerbare Energien außerhalb des Standorts). Studien haben ergeben, dass solche Anlagen, insbesondere wenn sie durch nachhaltige Gebäudezertifizierungen Dritter (z. B. Leadership in Energy and Environment, Building Research Establishment Environmental Assessment Method) verifiziert werden, einen höheren Wert, eine höhere Auslastung und höhere Mieteinnahmen aufweisen. Das bedeutet, es besteht eine positive Korrelation zwischen Nachhaltigkeit und finanzieller Leistung von Immobilienanlagen. Darüber hinaus bleiben Anlagen, die während akuter und chronischer Extremwetterereignisse eine komfortable und sichere Umgebung bieten, wahrscheinlich in Betrieb und sind für Eigentümer und Bewohner attraktiver (z. B. moderne Belüftungssysteme, die den Komfort der Bewohner während Hitzewellen gewährleisten).

## Konzepte

### ESRS E1-2, ESRS 2 MDR-P 65

Es gibt mehrere Richtlinien und Rahmenwerke, die für das Management klimabezogener Auswirkungen und Risiken für unsere Anlageportfolios relevant sind. Diese Richtlinien behandeln verschiedene klimarelevante Themen wie unsere Investitionen in fossile

Brennstoffunternehmen (insbesondere Thermalkohle, gemäß unserer DWS Coal Policy), die Integration von Klimarisiken in unsere Anlageentscheidungen (ESG-Integrationsrichtlinie) sowie unseren Ansatz zur Verantwortung unserer Holdinggesellschaften in klimabezogenen Fragen (DWS-Richtlinie zur Unternehmensführung und Stimmrechtsvertretung). Die Mindestoffenlegungsanforderungen für die unten genannten Richtlinien werden im Abschnitt ‚Nachhaltigkeit in unserer Produktpalette und unserem Investmentansatz‘ und ‚Unser Investmentansatz‘ behandelt. Die folgende Tabelle konzentriert sich auf den spezifischen E1 IRO-Kontext. Die Richtlinien sind in unserem internen Richtlinienportal verfügbar und ausgewählte Richtlinien sind auch öffentlich auf unserer Website verfügbar.

## Überblick über relevante Richtlinien

Richtlinien	Kontext	Verwandte IROs
ESG-Integrationsrichtlinien	Global Sustainability Framework für DWS Private Real Estate Investment Managements.	E1_NI_D_1, E1_R_D_1, E1_R_D_2, E1_O_D_1
Proxy-Voting-Richtlinie	Die Corporate Governance- und Proxy Voting Policy – EMEA beschreibt unsere Richtlinien zur Stimmrechtsvertretung und bietet detaillierte Informationen zu unserem Abstimmungsansatz bei Jahreshauptversammlungen der Portfoliounternehmen, einschließlich der Abstimmung über klimabezogene Vorschläge.	E1_NI_D_1, E1_R_D_1, E1_R_D_2, E1_O_D_1
DWS Coal Policy	Die DWS Coal Policy folgt unserer Verpflichtung zum Netto-Null-Ausstoß und zielt darauf ab, Investitionen in und die Finanzierung von Aktivitäten im Zusammenhang mit Kohlekraftwerken zu reduzieren.	E1_NI_D_1, E1_R_D_1, E1_R_D_2, E1_O_D_1
Global Sustainability Framework für unsere globalen privaten Immobilieninvestitionen	Das Global Sustainability Framework für das private Immobilieninvestmentmanagement legt die wichtigsten Grundsätze und Prozesse im Hinblick auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeit im privaten Immobilieninvestmentmanagement fest. Das wichtigste Betriebsdokument des Frameworks ist ein internes Umwelt- und Sozialmanagementsystem, dessen operative Umsetzung, wie weiter unten im Text erläutert, ausführlicher beschrieben wird (E1-3 29, Kennzahlen und Ziele).	E1_O_D_2

## Maßnahmen

### ESRS E1-3, ESRS 2 MDR-A

In diesem Abschnitt werden die Maßnahmen beschrieben, die für die Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klima relevant sind. Dies gilt für Anlageklassen, für die IRO-Bewertungen durchgeführt wurden, d. h. liquide Anlageklassen sowie Immobilienportfolios. Unsere Maßnahmen sind auf unsere Nachhaltigkeitsstrategie abgestimmt.

## Liquide Anlageklassen

Als Vermögensverwalter können wir neben der Umsetzung der oben genannten Richtlinien unser Engagement und Stimmrechtsausübungsaktivitäten gegenüber unseren Portfoliounternehmen als Hebel zur Dekarbonisierung einsetzen. Im Folgenden finden Sie Einzelheiten zu den von uns im Laufe des Jahres ergriffenen Maßnahmen. Aufgrund der Art dieser Engagement- und Abstimmungsaktivitäten ist es jedoch nicht möglich, die erzielten spezifischen Treibhausgasemissionsreduktionen der Maßnahmen im Einzelnen zuzuordnen.

Alle im Folgenden beschriebenen Maßnahmen sind kontinuierlicher Natur und im Allgemeinen Teil der typischen Geschäftsabläufe, die unsere Mitarbeiter mithilfe von Daten und Forschungsinputs externer Dienstleister durchführen. Derzeit besteht keine Abhängigkeit von zusätzlichen Ressourcen, um diese unten beschriebenen Maßnahmen fortzusetzen.

### 1. Berücksichtigung des Klimas in unserem Engagement mit Portfoliounternehmen

Unser thematisches Netto-Null-Engagement-Programm wurde im Jahr 2021 initiiert. Die Auswahlkriterien für das Engagement bei den Portfoliounternehmen wurden in den letzten Jahren weiterentwickelt.

Im Jahr 2024 haben wir für unser thematisches Netto-Null-Engagement anhand mehrerer klimabezogener Kriterien eine Reihe von Portfoliounternehmen aus Sektoren mit hoher Klimawirkung identifiziert. Dazu gehörten deren Beteiligung bei Kraftwerkskohle sowie der Beitrag zur gewichteten durchschnittlichen Kohlenstoffintensität (WACI) unserer Portfolios im Geltungsbereich von Netto-Null. Zusätzlich berücksichtigen wir Unternehmen in bestimmten Sektoren mit erheblicher Scope-3-Emissionsintensität. Die Emittenten, deren Portfoliounternehmen für das Netto-Null-Engagement in Frage kommen, werden im Einklang mit der Engagement Policy ausgewählt. Mehr Details hierzu finden sich in Sektion ‚Unser Investmentansatz‘.

Als Ergebnis der weiterentwickelten Auswahlmethode haben wir 30 Netto-Null-Engagement-Briefe an neue Unternehmen verschickt.

Im Jahr 2024 haben wir 208 thematische Netto-Null-Engagements durchgeführt. Die Mehrheit dieser Treffen waren Folgetreffen, die in erster Linie darauf abzielten, die Fortschritte der Unternehmen bei der Umsetzung ihrer Klimastrategien, der Festlegung wissenschaftlich fundierter Ziele und der Verbesserung der Transparenz ihrer Offenlegung im Einklang mit internationalen Standards zu bewerten.

### 2. Berücksichtigung des Klimas in unserem Proxy Voting

Für Tochtergesellschaften, die in den Anwendungsbereich der DWS Corporate Governance- und Proxy Voting Policy EMEA fallen, spiegeln sich unsere Erwartungen in Bezug auf Netto-Null in unserer Abstimmung über klimabezogene Managementbeschlüsse und Aktionärsvorschläge wider. In 2024 stützten wir uns bei Abstimmungsentscheidungen auf eine Reihe von Kriterien, die in der DWS Corporate Governance- und Proxy Voting Policy EMEA festgelegt sind und mit unserer Erwartung übereinstimmen, bis 2050 Netto-Null zu erreichen.

Unsere Abstimmungen zu Klimathemen umfassen:

- Unterstützung angemessener Aktionärsvorschläge, die mehr Maßnahmen zur Bewältigung von Klimarisiken oder zur Offenlegung von mehr Informationen für Aktionäre fordern.
- Vorstände zur Rechenschaft ziehen, wenn wir der Meinung sind, dass sie Klimarisiken nicht angemessen adressieren.
- Abstimmung gegen Vergütungsrichtlinien und -berichte für Führungskräfte, die keine Anreize für die Bewältigung von Klimarisiken und -chancen bieten.

Im Jahr 2024 haben wir über insgesamt 22 Say-on-Climate-Management-Resolutionen abgestimmt, von denen wir 6 Resolutionen von Unternehmen, die überwiegend aus dem fossilen Brennstoffsektor stammen, nicht unterstützt haben. Wir haben 91 Aktionärsvorschläge zu klimabezogenen Themen unterstützt.

Darüber hinaus haben wir gegen die Wiederwahl von Geschäftsleitern bei 32 Unternehmen gestimmt, die nicht auf unsere Aufforderung zur Beteiligung an Netto-Null-Emissionen reagiert haben. Der Netto-Null-Emissionsbrief ist auf unserer Website verfügbar: <https://www.dws.com/en-gb/solutions/sustainability/corporate-governance/>

### Immobilien

Nach dem Erwerb überwachen wir die Nachhaltigkeitsleistung der Beteiligungen, um eine angemessene Risikominderung sicherzustellen. Darüber hinaus suchen wir nach Möglichkeiten, durch das aktive Nachhaltigkeitsprogramm für das Vermögensmanagement, das den Grundsätzen der Managementmethodik Plan-Do-Check-Act folgt, Mehrwert zu schaffen. Das Nachhaltigkeitsprogramm umfasst die folgenden fünf einzelnen Phasen:

- **Datenerhebung und -analyse:** Sammeln und überprüfen von umfassenden und soliden Daten auf Ebene des Anlagegegenstands zu ESG-Aspekten aller verwalteten Vermögenswerte, soweit dies praktikabel und umsetzbar ist. Die Datenerfassung erfolgt je nach Datentyp vierteljährlich und jährlich während der gesamten Haltedauer.

- **Risikoüberprüfung:** Durchführung einer jährlichen Überprüfung der Nachhaltigkeitsperformance für alle bestehenden Vermögenswerte, in Hinblick auf Übergangsrisiken, physische Risiken und soziale Normen sowie die Haltedauer der Vermögenswerte, die Mietbedingungen und die Anlagestrategie.
- **Zielsetzung:** Festlegung jährlicher Ziele und Initiativen als Bestandteil eines Sustainability Action Plan unter Berücksichtigung von Risikobewertungen auf Anlagenebene und der Nachhaltigkeitsstrategie des Portfolios.
- **Implementierung:** Umsetzung von Maßnahmen des Sustainability Action Plan auf Immobilienebene, die im Hinblick auf eine Verbesserung der Nachhaltigkeitsperformance, eine Senkung der Betriebskosten und eine Erhöhung der Nutzerzufriedenheit herbeiführen.
- **Messung und Berichterstattung:** Fortschrittsnachverfolgung auf Grundlage der oben genannten Aktivitäten bei der Projektimplementierung. Dies geschieht im Verhältnis zu den Zielen für die Anlage, das Portfolio und die Region. Der Vergleich der Nachhaltigkeitsperformance erfolgt anhand von regulatorischen und branchenspezifischen Standards und Benchmarks. Hierzu zählen die technischen Screening-Kriterien für die Anpassung an den Klimawandel und dessen Eindämmung, der Carbon Risk Real Estate Monitor, die Building Research Environmental Assessment Methodology, das Leadership in Energy and Environment Design, die Global Real Estate Sustainability Benchmark und die Principles for Responsible Investment und bei Bedarf und/oder falls angemessen die Berichterstattung an Anlageausschüsse und Kunden.

### Metriken und Ziele

ESRS E1-4, ESRS 2 MDR-T, ESRS E1-6

#### Unser Netto-Null-Zwischenziel

Zusätzlich zu unserer allgemeinen Ambition, bis 2050 klimaneutral zu werden, haben wir uns für das Jahr 2030 auch das Zwischenziel gesetzt, den WACI für die im Anwendungsbereich liegenden verwalteten Vermögenswerte im Vergleich zum Basisjahr 2019 inflationsbereinigt um 50% zu senken. Zur Berechnung der WACI-Zielmetrik verwenden wir die Scope-1- und -2-Emissionen unserer Portfoliounternehmen. Unsere Dekarbonisierungsziele für unsere Portfolios basieren auf dem Sonderbericht des Intergovernmental Panel on Climate Change über die globale Erwärmung um 1,5°C. Darin wird das für einen geordneten Übergang zur 1,5-Grad-Ambition erforderliche Reduktionsziel von 50% bis 2030 festgelegt. 2019 wurde als Basisjahr gewählt, da es das letzte verfügbare Datenjahr war, als das Ziel festgelegt wurde, und das letzte Jahr war, in dem die Wirtschaftstätigkeit nicht durch die Pandemie beeinträchtigt wurde.

Aufgrund einer Verzögerung bei der Berichterstattung und Verfügbarkeit von Emissionsdaten basieren diese Berechnungen auf unseren Portfoliobeständen zum Jahresende 2023 unter Verwendung der Emissionsdaten des Vorjahres, also des Jahres 2022, der jeweiligen

Portfoliounternehmen. In ähnlicher Weise basierte die Basiszahl auf den Beständen in unseren Portfolios zum Jahresende 2020 und den Emissionen von 2019.

Unter Verwendung der gleichen Methodik wie bei der Festlegung des Zwischenziels betrug das im Anwendungsbereich für unser Netto-Null-Zwischenziel fallende verwaltete Vermögen 350,3 Mrd €, was 39,1% des gesamten verwalteten Vermögens zum 31. Dezember 2023 entspricht. Dieser Gesamtbetrag umfasst 28,1 Mrd € an Immobilienvermögen, die nicht in die WACI-Berechnung einbezogen werden, da die finanzielle Kohlenstoffintensität kein geeigneter Maßstab für Immobilienvermögen ist. Der Rest des verwalteten Vermögens ist derzeit nicht Gegenstand eines Netto-Null-Ziels. Dies liegt daran, dass es entweder zu Anlageklassen gehört, für die es keine allgemein anerkannten Dekarbonisierungsmethoden gibt, oder die sich in Anlageprodukten und regionalen Rechtsräumen befinden, für die die Einbeziehung in den Geltungsbereich des Netto-Null-Ziels die ausdrückliche Zustimmung anderer Stakeholder erfordert.

Wir haben uns entschieden, eine Reduzierung der Kohlenstoffintensität statt der absoluten Emissionen anzustreben, da die Berechnung der absoluten Emissionen für ein Anlageportfolio empfindlich auf die Gesamtgröße des verwalteten Vermögens reagiert, was einen Vergleich im Zeitverlauf erschwert. Wir stellen in diesem Bericht neben den Fortschritten bei der Erreichung unseres Kohlenstoffintensitätsziels auch die Daten zu den absoluten finanzierten Emissionen zur Verfügung. Gemäß ESRS 1.132 und ESRS 1.133 nutzen wir die schrittweise Einführung in der Wertschöpfungskette hinsichtlich der Festlegung eines absoluten Emissionsziels und werden diesen Ansatz im Zuge der Weiterentwicklung der Regulatorik bewerten.

Um unsere Zielmetrik für die Kohlenstoffintensität besser an die Emissionsreduzierung in der Realwirtschaft anzupassen, wenden wir den inflationsbereinigten WACI anstelle des Standard-WACI an, um die Auswirkungen von Preiserhöhungen aus der Dekarbonisierungsmetrik herauszurechnen. Andernfalls würde ein nominaler Anstieg der Einnahmen aufgrund der Inflation zu einer Verringerung der finanziellen Kohlenstoffintensität von Unternehmen führen, obwohl es in realen Zahlen keine Dekarbonisierung gibt. Der Anstieg der Inflation in den letzten Jahren hat die Bedeutung der Annahme dieses Ansatzes hervorgehoben.

Im Basisjahr 2019 betrug der WACI 170,2 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente pro Million USD Umsatz (tCO<sub>2</sub>e/mn USD). Im Jahr 2022 hat sich dieser Wert auf 101,4 Tonnen CO<sub>2</sub>e/mn USD geändert. Ohne Berücksichtigung der Inflation entspricht dies einer inflationsbereinigten Reduzierung von 33,6% über drei Jahre.

Die Berichterstattung über unsere WACI-Kennzahl wird von keiner anderen externen Stelle als dem Prüfer validiert.

Die Änderung des WACI unserer Portfolios ist das kombinierte Ergebnis von drei wesentlichen zugrunde liegenden Effekten:

- Änderungen der Portfoliobestände aufgrund von Mittelflüssen, Marktbewegungen oder anderen Portfolioüberlegungen,
- Änderungen der Kohlenstoffintensität der Holdinggesellschaften selbst,
- Änderungen unseres Produktmix, d. h. Schließung bestehender Produkte oder Einführung neuer Produkte.

Der inflationsbereinigte kumulative Rückgang des WACI um 33,6% in den ersten drei Jahren stellt einen erheblichen Fortschritt in Richtung unseres Reduktionsziels von 50% bis 2030 dar. Kurzfristig kann die WACI-Kennzahl jedoch durch externe Faktoren wie Wertpapierpreisbewegungen und Kundenströme beeinflusst werden, die außerhalb unserer Kontrolle und der unserer Portfoliounternehmen liegen. Da diese Faktoren die Kennzahl im Jahresvergleich volatil machen können, gehen wir nicht davon aus, dass der Verlauf der WACI-Reduktion einem linearen Trend folgt.

Für „Private Real Estate Investments“ entwickelt und übernimmt jeder Fonds oder jedes Kundenportfolioteam mit Hilfe und Anleitung des Nachhaltigkeitsteams der Immobilienplattform eine spezielle Portfolio-Nachhaltigkeitsstrategie. Diese kann Klimaziele beinhalten und an spezifische Überlegungen wie Kundenanforderungen, geografische Allokation, regulatorisches Umfeld, Anlagestrategie, Risikoprofil usw. angepasst sein. Die Portfolio-Nachhaltigkeitsstrategie wird gemäß den entsprechenden Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren regelmäßig oder ad hoc (falls aufgrund erheblicher regulatorischer, marktbezogener oder Portfolioänderungen erforderlich) überprüft und genehmigt. Für Bestandfonds, die kein Kapital aufnehmen, sowie für separate Mandatskonten, bei denen es keine Zustimmung der Kunden gibt, wird keine rückwirkende Strategie zur Nachhaltigkeit des Portfolios festgelegt.

Wir sind bestrebt, vorübergehende Risikobewertungen (unter Verwendung des CRREM-Tools) für alle Vermögenswerte durchzuführen, für die die erforderlichen Daten beschafft werden können, und identifizierte Effizienzmaßnahmen umzusetzen, soweit angemessen und im Rahmen der Portfolioziele umsetzbar. Darüber hinaus sind wir bestrebt, physische Risikobewertungen (unter Befolgung der Methodik, die in den technischen Leitlinien der Europäischen Kommission zur Anpassung von Gebäuden an den Klimawandel und anderen branchenweit bewährten Verfahren beschrieben ist) für alle Vermögenswerte durchzuführen, für die die erforderlichen Daten beschafft werden können, und identifizierte

Anpassungsmaßnahmen umzusetzen, soweit angemessen und im Rahmen der Portfolioziele umsetzbar. Diese Bewertungen werden während der Due Diligence beim Erwerb jedes Vermögenswerts und jährlich durchgeführt, wie in den oben genannten Phasen des Nachhaltigkeitsprogramms beschrieben.

Die Leistung wird außerdem durch den Global Real Estate Sustainability Benchmark (GRESB) gemessen und verglichen, der unter anderem die Bewertung von Themen wie Risikomanagement (in der Managementkomponente) und Risikobewertung, Energie und Treibhausgas (in der Performancekomponente) umfasst. Fonds mit Netto-Null-Verpflichtung erreichten einen Gesamtmanagementwert von 29/30 gegenüber einem GRESB-Durchschnitt von 27 und einen Performancewert von 54/70 gegenüber einem GRESB-Durchschnitt von 49.

### Daten zu Emissionen und Kohlenstoffintensität ESRS E1-6

Die hier angegebenen absoluten finanzierten Emissionen werden für unsere Bestände in den Anlageklassen Aktien, Unternehmensanleihen (einschließlich Anleihen, bei denen die Mittelverwendung grundsätzlich auf bestimmte grüne Projekte begrenzt ist (sogenannte Use of Proceeds Bonds), Staatsanleihen und direkte Immobilien berechnet. Finanzierte Emissionen aus Beständen an unterstaatlichen Schuldtiteln, Dachfondsbeständen, Investitionen in Immobilienschuldtitel und illiquiden Infrastruktur-Eigenkapital- und Schuldtitelinvestitionen sind aufgrund der Datenverfügbarkeit in dieser Berechnung nicht enthalten. Die Berechnung der absoluten finanzierten Emissionen umfasst 73,7% des gesamten DWS-verwalteten Vermögen für das Jahresende 2023 und 68,7% für das Jahresende 2022.

Daten zu Emissionen von Beständen an liquiden Anlagen, d. h. Aktien sowie Unternehmens- und Staatsanleihen, stammen von externen Datenanbietern. Bei Unternehmensemittenten basieren 93% der Emissionsdaten auf den vom Emittenten gemeldeten Zahlen (Primärdaten), während 7% vom Datenanbieter gemäß seiner Methodik geschätzt werden. Emissionsdaten für staatliche Emittenten für das letzte verfügbare Jahr basieren auf Schätzungen des Datenanbieters, während staatliche Emissionsdaten für das Vorjahr auf gemeldeten Zahlen basieren.

Nach der Methodik des Drittanbieters werden Kohlenstoffemissionen dem Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol) entsprechend klassifiziert. Dazu gehören Emissionen von CO<sub>2</sub> sowie Treibhausgas (Methan, Distickstoffmonoxid, Fluorkohlenwasserstoffe und Perfluorkohlenwasserstoffe), die anhand ihres 100-jährigen Treibhauspotenzials in ihr CO<sub>2</sub>-Äquivalent umgerechnet werden.

Unsere zugewiesenen Emissionen werden anhand eines Zuordnungsfaktors berechnet. Dieser wird durch das Verhältnis unserer ausstehenden Beteiligungen (Zähler) und entweder dem Unternehmenswert einschließlich Barmitteln oder dem BIP für staatliche Emittenten (Nenner) bestimmt.

Scope-1- sowie Scope-2-Emissionen unserer Portfoliounternehmen sind enthalten, ihre Scope-3-Emissionen aufgrund von Problemen der Datenverfügbarkeit und -qualität hingegen nicht. Unsere Berechnung der finanzierten Emissionen basiert auf den Emissionen unserer Portfolio-Holding-Unternehmen, die entweder von diesen Unternehmen selbst gemeldet oder von externen Datenanbietern geschätzt werden. Die Einbeziehung biogener Emissionen in diese Zahlen hängt daher von der Methodik dieser Holding-Unternehmen und Datenanbieter ab, für die wir derzeit keine Transparenz haben.

Bei Staatsanleihen umfassen die gemeldeten Emissionen des Scope 1 Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft.

Die finanzierten Emissionen für unsere direkten Immobilienbeteiligungen für Scope 1 und Scope 2 der Vermögenswerte werden gemäß den Anforderungen des Global Real Estate Sustainability Benchmark berechnet, die wiederum mit den technischen Leitlinien für „Accounting and Reporting of GHG Emissions from Real Estate Operations“ übereinstimmen, die gemeinsam mit der Partnership for Carbon Accounting Financials und dem Carbon Risk Real Estate Monitor veröffentlicht wurden. Einzelheiten zur Methodik finden Sie unter: ([https://carbonaccountingfinancials.com/files/downloads/ghg\\_emissions\\_real\\_estate\\_guidance\\_1.0.pdf](https://carbonaccountingfinancials.com/files/downloads/ghg_emissions_real_estate_guidance_1.0.pdf)). Wir berichten über finanzierte Emissionen für unseren gesamten Immobilienbestand, einschließlich Wohnimmobilien und nicht nur Gewerbeimmobilien. Dabei werden Primärdaten genutzt. Emissionen für Immobilienkreditportfolios sind aufgrund fehlender Daten nicht in unserer Berichterstattung enthalten.

### Portfolio Emissionen – Metriken

Metrik	Definition	Wie sich dies auf unsere Klimastrategie, Chancen und Risiken auswirkt	Gesamtjahr 2022	Gesamtjahr 2023	Gesamtjahr 2024	Mittelfristige Ambition
Scope-3-Portfolioemissionen (Netto-Null) – inflationsbereinigter WACI	Kumulative inflationsbereinigte Veränderung der gewichteten durchschnittlichen Kohlenstoffintensität (WACI) der im Geltungsbereich unseres Netto-Null-Zwischenziels befindlichen Vermögenswerten im Vergleich zu unserem Basisjahr 2019	Weitere Details finden Sie unter ‚E1 Climate Change – Downstream – Investments‘	-8,4%	-6,5%	-33,6%	Erreichen einer Reduktion des inflationsbereinigten WACI in Bezug auf Scope-1- und -2-Portfolioemissionen um 50% bis 2030 im Vergleich zum Basisjahr 2019 (im Einklang mit unserem Netto-Null Zwischenziel)
Vermögenswerte im Geltungsbereich von Netto-Null (in %)	Der Prozentsatz des gesamten verwalteten Vermögens, das von dem Netto-Null-Zwischenziel abgedeckt wird		38,6%	36,9%	39,1%	
Vermögenswerte im Geltungsbereich von Netto-Null (in Mrd €)	Der €-Wert des durch das Netto-Null-Zwischenziel abgedeckten verwalteten Vermögens		358,0 Mrd €	302,9 Mrd €	350,3 Mrd €	

Hinweis: Die WACI-Kennzahl wird nur für im Geltungsbereich befindliches verwaltetes Vermögen berechnet, das in liquide Mittel investiert ist und wofür Kohlenstoffdaten von unseren aktuellen Anbietern verfügbar sind. Beteiligungen an direkten Immobilienvermögenswerten werden in dieser Berechnung nicht berücksichtigt.

## Portfolio Emissionen – Details zum WACI

	Jahr 1		Jahr 2		Jahr 3	
	CO <sub>2</sub> -Intensität	Reduktion	CO <sub>2</sub> -Intensität	Reduktion	CO <sub>2</sub> -Intensität	Reduktion
<b>Ausgangsbasis-WACI 2019 (Kohlenstoffemissionen per 2019, Vermögenswerte per Ende 2020)</b>	<b>170,2</b>					
Schritt 1 – Hinzufügen neuer Portfolios zu den im Geltungsbereich befindlichen Vermögenswerten (neue NZAOA-Kunden, Geltungsbereichskorrektur)	170,2		158,2		152,0	
Schritt 2 – Selbst-Dekarbonisierung von Portfoliounternehmen	165,3	-2,9%	146,1	-7,7%	131,1	-13,7%
Schritt 3 – Änderungen im DWS-Produktangebot (Schließung bestehender Produkte)	165,8	-2,6%	145,8	-7,9%	132,8	-12,6%
Schritt 4 – Änderungen der Wertpapierkurse	165,1	-3,0%	161,1	+1,8%	122,4	-19,5%
Schritt 5 – Änderungen der Portfoliobestände (Nettomittelaufkommen, Portfolioänderungen)	157,0	-7,8%	154,7	-2,2%	101,4	-33,3%
Schritt 6 – Änderungen im DWS-Produktmix (Einführung neuer Produkte)	157,6	-7,4%	154,5	-2,3%	101,4	-33,3%
Inflationsanpassung		+1,2%		+6,1%		+6,4%
Initial berichtete Zahlen	157,6	-6,3%	154,5	+3,6%	101,4	-29,0%
Endgültige Zahlen (inklusive nachträglicher Korrekturen der Kohlenstoffdaten)	154,0	-8,4%	152,3	+2,1%	Wird 2025 verfügbar sein	
<b>Kumulativer inflationsbereinigter Dekarbonisierungsfortschritt seit 2019</b>		<b>-8,4%</b>		<b>-6,5%</b>		<b>-33,6%</b>

Hinweis: Der Basiswert von 170,2 für 2019 weicht hier geringfügig von dem damals gemeldeten Wert von 170,5 ab. Dieser kleine Unterschied ist auf Überarbeitungen der Emissionsdaten der Unternehmen zurückzuführen, die nach der Veröffentlichung der ersten Zahl gemeldet wurden.

## Portfolio Emissionen – Absolute Emissionen

Metrik/Kennzahl	Definition	Wie sich dies auf unsere Klimastrategie, Chancen und Risiken auswirkt	Gesamtjahr 2022	Gesamtjahr 2023	Gesamtjahr 2024
Absolute Scope-3-Portfolioemissionen (in tCO <sub>2</sub> e) exklusive Staaten	Die Scope-3-Portfolioemissionen beziehen sich auf die Scope-1- und Scope-2-Emissionen der Unternehmen und Vermögenswerte innerhalb unserer Anlageportfolios. Dies umfasst Daten zu börsennotierte Aktien, Unternehmensanleihen und direkte Immobilien.		33.463.923	30.232.404	26.046.373
Absolute Scope-3-Portfolioemissionen (in tCO <sub>2</sub> e) von Staaten	Scope-3-Portfolioemissionen beziehen sich auf die Scope-1-Emissionen einschließlich Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft und Scope-2-Emissionen von Staaten innerhalb unserer Anlageportfolios. Scope-1-Emissionen sind inländische Treibhausgasemissionen innerhalb eines Staatsgebiets. Die Werte umfassen Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft.	Weitere Details finden Sie unter ‚E1 Climate Change – Downstream – Investments‘	Nicht berichtet	18.147.149	23.655.494
<b>Insgesamt (in tCO<sub>2</sub>e)</b>			<b>N/A</b>	<b>48.379.553</b>	<b>49.701.866</b>

Hinweis: Obwohl wir kein absolutes Emissionsreduktionsziel haben, stellen wir die Daten zu den absoluten finanzierten Emissionen hier zur Verfügung.

## Berücksichtigung des Klimawandels in unseren Produkten

### Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

#### Einführung

##### ESRS 2 IRO-1

Wir haben das folgende wesentliche produktbezogene Risiko und die folgende wesentliche produktbezogene Chance in unserer nachgelagerten Wertschöpfungskette identifiziert. Dieses Resultat basiert auf unserer Wesentlichkeitsanalyse wie im Abschnitt ‚Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihre Wechselwirkung mit Strategie und Geschäftsmodell‘ beschrieben:

- Das Risiko einer unzureichenden Anpassung an die Kundennachfrage nach Klimaprodukten könnte die Wettbewerbsfähigkeit der Produktpalette verringern und die finanzielle Entwicklung beeinträchtigen.
- Die Chance einer höheren Nachfrage nach Produkten und Technologien zur Eindämmung des Klimawandels bzw. zur Anpassung an ihn könnte zu steigenden Vermögenswerten und Anlagerenditen in unseren Anlageportfolios führen und somit eine positive finanzielle Performance zur Folge haben.

In diesem Abschnitt berichten wir zu Konzepten, Maßnahmen, Parametern und Zielen unter Berücksichtigung der oben genannten wesentlichen IROs.

#### Konzepte

##### ESRS E1-2, ESRS 2 MDR-P

Unser ESG-Rahmenwerk wird im Abschnitt ‚Unsere Produktpalette‘ ausführlich beschrieben.

Durch die Implementierung unserer ESG-Filter in aktiv verwalteten Publikumsfonds, die in Europa ansässig sind, werden Mindestausschlüsse in Bezug auf klimabezogene Bewertungen angewendet. Durch den Ausschluss bestimmter Vermögenswerte im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen streben wir ein geringeres anteiliges Anlagevolumen gegenüber kohlenstoffintensiven Sektoren an.

Die unter dem Abschnitt ‚Unsere Produktpalette‘ genannten Prozesse für Xtrackers ETFs gelten auch für klimabezogene Produkte.

Die in Europa ansässigen klimabezogenen ETFs von Xtrackers bilden in erster Linie Indizes ab, die der EU-Verordnung über Paris-Aligned (Paris-abgestimmter EU-Referenzwert) und Climate Transition Benchmarks folgen. Diese Indizes unterliegen unseren üblichen Due-Diligence-Kriterien in Bezug auf die Datennutzung und -prozesse, die Einhaltung regulatorischer

Rahmenbedingungen, Einfachheit der Replikation und andere Qualitätskriterien, die bei der Auswahl von Indizes gelten, die von ETFs abgebildet werden.

Im Xtrackers-ETF-Geschäft besteht jedoch aufgrund der Einschränkungen bei der Nachbildung eines öffentlich zugänglichen Index nur begrenzter Spielraum, um diskretionäre Anlageentscheidungen auf der Ebene des laufenden Portfoliomanagements zu treffen. Darüber hinaus bieten eine Reihe von Xtrackers ETFs aufgrund der Marktnachfrage nach Portfoliobausteinen, die den breiten Markt abbilden, Zugang zu Indizes, die klimabezogene Risiken und Chancen bei ihrer Zusammensetzung nicht berücksichtigen.

Wie im Abschnitt ‚Unser Investmentansatz‘ beschrieben, zielt innerhalb der illiquiden alternativen Anlageklassen das produkt- oder anlageklassenspezifische Umwelt- und Sozialmanagementsystem darauf ab, ESG-bezogene Risiken und Chancen, inklusive klimabezogene Risiken und Chancen, zu beurteilen und zu managen.

#### Maßnahmen

##### ESRS E1-3, ESRS 2 MDR-A

Im Einklang mit dem ‚ESG Filter Management Prozess‘, der im Abschnitt ‚Unsere Produktpalette‘ beschrieben ist, haben wir begonnen, unsere DWS ESG-Filter weiterzuentwickeln und dabei die Anforderungen der Leitlinien der ESMA zu Fondsamen, die ESG oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden, zu berücksichtigen.

Die Leitlinien gelten für unsere in Europa ansässigen, aktiv verwalteten Publikumsfonds, die in der Regel den ‚DWS ESG Investment Standard“-Filter anwenden und ESG- oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe im Fondsamen verwenden.

Folglich müssen Fonds, die in den Geltungsbereich der ESMA-Leitlinien fallen, zukünftig Mindestschutzmaßnahmen einhalten. Dazu können beispielsweise die Vermeidung von Investitionen in Sektoren gehören, die nicht mit den Kriterien für EU Paris-Aligned Benchmarks übereinstimmen, wie z. B. Investitionen in Kohle, Öl und Gas.

Weitere Einzelheiten zu den ESMA-Leitlinien finden Sie im Abschnitt ‚Produktkonformität‘.

In unserem Xtrackers-Geschäft und im Rahmen der DWS Coal Policy arbeiten wir mit Indexanbietern zusammen, um Kohleentwickler auszuschließen und Kohleunternehmen in Klima-, ESG- und, wo möglich, in gängige Benchmarks zu reduzieren, um die Offenlegung der Indexanbieter zu verbessern und Netto-Null-Indexlösungen auszubauen.

Im Bereich illiquider alternativer Anlageklassen bieten wir Fonds an, die sich mit Klimaschutz und anderen mit dem Klimawandel verbundenen Themen befassen. Darüber hinaus entwickeln wir innerhalb unseres Immobilien- und Infrastrukturgeschäfts klimabezogene Strategien und knüpfen damit an unsere Historie in Investitionen in grüne Gebäude und grüne Infrastrukturanlagen an.

Der Anwendungsbereich der oben erwähnten Maßnahmen bezieht sich auf den jeweils genannten Produktbereich. Es erfolgt, sofern nicht anders angegeben, eine fortlaufende Umsetzung. Alle oben beschriebenen Maßnahmen werden von unseren aktuellen Mitarbeitenden durchgeführt. Derzeit besteht keine Abhängigkeit von zusätzlichen Ressourcen, um diese fortzusetzen.

### Parameter und Ziele

#### ESRS E1-4, ESRS 2 MDR-T

Wie im Abschnitt ‚Berücksichtigung des Klimawandels in unseren Investitionen – Metriken und Ziele‘ erläutert, haben wir uns Portfolio-Netto-Null-Zwischenziele gesetzt. Diese Ziele sind auch anwendbar, um die Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen zu verfolgen, die in diesem Abschnitt beschrieben sind. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Portfolio-Emissionen und die damit verbundenen Parameter und Ziele direkt von der Implementierung von ESG-Merkmalen in das Produktdesign beeinflusst werden.

## Berücksichtigung des Klimawandels in Zusammenarbeit mit unseren Kunden

### Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

#### Einführung

##### ESRS 2 IRO-1

Das Thema Klimawandel, insbesondere die globale Erwärmung, wird für unsere Kunden aufgrund von Regulierung und einem gestiegenen Bewusstsein für Nachhaltigkeit immer relevanter. Wir sind daher bestrebt, unsere Kunden auf ihrem Weg zu klimaorientierten Lösungen entsprechend ihren Präferenzen zu begleiten und so einen potenziellen positiven Effekt auf die Umwelt zu unterstützen. Wir beraten unsere Kunden entsprechend ihrer Interessen bei der Umstellung auf emissionsarme Produkte. Unsere Client Coverage-Spezialisten fungieren als Erweiterung der Investitions- und Produktteams, wie zuvor in ‚Berücksichtigung des Klimawandels in unseren Investitionen‘ sowie ‚Berücksichtigung des Klimawandels in unseren Produkten‘ beschrieben. Im Hinblick auf den Klimawandel bedeutet dies, Transparenz in Bezug auf ESG-Filter und klimabezogene Produkte zu schaffen. Gleiches gilt für die Aufklärung der Kunden darüber, welche ESG-Filter ihren individuellen Bedürfnissen entsprechen könnten. Bei der Durchführung der Wesentlichkeitsbewertung für unsere Nachhaltigkeitserklärung haben wir eine potenzielle positive klimabezogene

Auswirkung (E1\_PI\_D\_1) identifiziert, indem wir den Übergang der Kunden zu einem dekarbonisierten Portfolio durch proaktive Kundenberatung und klimabezogene Produkte unterstützen, was zu geringeren Emissionen führen könnte. Weitere Beschreibung ist in dem Abschnitt ‚Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihre Wechselwirkung mit Strategie und Geschäftsmodell‘ zu finden.

#### Konzepte

##### ESRS E1-2, ESRS 2 MDR-P

In den Gesprächen mit unseren Kunden berücksichtigen und besprechen wir alle unternehmensweiten Anlagerichtlinien. Im besten Interesse unserer Kunden entscheiden wir gemeinsam, welche Anlagegrundsätze in den einzelnen Produkten berücksichtigt werden sollen. Da die endgültige Anlageentscheidung bei den Kunden liegt, haben wir keine kundenspezifischen Richtlinien.

Die Richtlinien gelten grundsätzlich für alle verwalteten Vermögenswerte im Konzern, sofern nicht anders angegeben und soweit dies mit unseren Verpflichtungen vereinbar ist, als Treuhänder für unsere Kunden zu handeln. Falls bestimmte Rechtseinheiten von den Richtlinien ausgenommen sind, ist dies in den Richtlinien klar dargelegt. Die Richtlinien sind auf unserem internen Richtlinienportal hinterlegt und in einigen Fällen auf unserer öffentlichen Webseite zu finden.

#### Maßnahmen

##### ESRS E1-3, ESRS 2 MDR-A

Grundsätzlich beraten wir unsere Kunden zu Anlageprodukten und Investitionsmöglichkeiten. Wir interagieren mit unseren Kunden in verschiedenen Formaten und ermöglichen einen ständigen Dialog mit Kundenberatern in Deutschland, EMEA, APAC und den USA. Wir verfügen über viele Standorte über alle Regionen hinweg und bieten unseren Kunden somit lokalen Kontakt zu Beratern vor Ort.

Entsprechend der Anlagepräferenzen unserer Kunden, umfasst unser Beratungsmodell auch die Bereitstellung nachhaltiger und klimabezogener Anlagestrategien. Viele unserer Kunden zeigen Interesse an nachhaltigkeitsorientierte Anlagen. Unsere sogenannten „ESG-Botschafter“, aus allen Regionen und Kundensegmenten, befassen sich kontinuierlich mit Nachhaltigkeitstrends und -entwicklungen und deren möglicher Bedeutung für unsere Kunden. Die Informationen werden dann mit der gesamten Organisation geteilt. Die Botschafter werden vom globalen ESG Client Officer angeleitet und arbeiten eng mit den Anlagespezialisten und Produktexperten zusammen, um nachhaltigkeitsbezogene Informationen zu kommunizieren.

Außerdem unterstützen wir die Kunden bei der Umstellung auf ein dekarbonisiertes Portfolio durch gezielte Gespräche zum Thema Netto-Null und dem Angebot klimabezogener Produkte, die zu geringeren Emissionen führen könnten. Wir streben danach, im Einklang mit dem Pariser Abkommen zu agieren. Hierzu arbeiten unsere ESG Beratungsteams eng mit unseren Kundenbetreuern zusammen, um tiefgehendes Kundenwissen und Nachhaltigkeitsexpertise zu verbinden. Unsere Lösungen können es den Kunden ermöglichen, entweder eigene Netto-Null-Ziele zu setzen oder zu erreichen, immer in Übereinstimmung mit und vorbehaltlich der lokalen regulatorischen Rahmenbedingungen.

Wir haben regionale Pläne erstellt, um strukturiert das Gespräch mit unseren Kunden zum Thema Net Zero zu suchen. Außerdem wurden mehrere interne regionale und individuelle Schulungen durchgeführt, um insbesondere unsere Vertriebspartner zu befähigen, das Thema aktiv mit den Kunden zu besprechen. Das Senior Management erhält regelmäßig aktualisierte Informationen über das Netto-Null-Engagement in allen Regionen und über alle Kundensegmente hinweg, um die Entwicklungen verfolgen zu können.

Der Umfang der oben genannten Maßnahmen liegt in der jeweiligen Kundenabteilung und wird, sofern nicht anders angegeben, fortlaufend umgesetzt. Alle oben beschriebenen Maßnahmen werden von unseren Mitarbeitenden durchgeführt. Derzeit besteht keine Abhängigkeit von zusätzlichen Ressourcen, um diese Maßnahmen wie oben beschrieben fortzusetzen.

### Parameter und Ziele ESRS 2 MDR-T

Als Treuhänder benötigen wir die Zustimmung unserer Kunden, um ihre Portfolios im Einklang mit Netto-Null zu verwalten. Daher setzen wir diesbezüglich keine quantitativen Ziele, sondern streben an, sie über den Übergang zu Netto-Null aufzuklären und ihre Investitionen im Einklang mit Netto-Null entsprechend ihren Präferenzen zu erhöhen. Unsere unternehmensweiten Netto-Null-Ambitionen werden unter ‚Berücksichtigung des Klimawandels in unseren Investitionen‘ näher erläutert. Wir versuchen diese Ambitionen zu erreichen, indem wir unsere Kunden proaktiv zu diesen Themen beraten.

## Berücksichtigung des Klimawandels in unserer eigenen Geschäftstätigkeit

### Auswirkungen-, Risiko- und Chancenmanagement

#### Unser operatives Netto-Null-Ambition

#### ESRS E1-4, ESRS 2 MDR-T, ESRS 2 MDR-M, ESRS 2 IRO-1

Unsere Ambition ist es, in Übereinstimmung mit dem Pariser Abkommen bis 2050 in unserer eigenen Geschäftstätigkeit klimaneutral zu werden. Mit unserer Nachhaltigkeitsstrategie wollen wir auch unsere unternehmerische Nachhaltigkeitsagenda stärken und dazu beitragen, die Auswirkungen unserer eigenen Geschäftstätigkeit auf den Klimawandel zu mildern. Aufbauend auf den klimabezogenen Nachhaltigkeitsindikatoren, die wir seit 2020 melden, haben wir mithilfe des Science Based Target initiative (SBTi) Absolute Contraction Approach Zwischenziele für 2030 festgelegt, an denen wir unseren Fortschritt bei der Erreichung unserer langfristigen Ambition messen, bis 2050 eine operative Netto-Null-Bilanz zu erreichen.

Bei der Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse für unsere Nachhaltigkeitserklärung haben wir drei zentrale klimabezogene Risiken identifiziert, die für die Umsetzung unseres operativen Netto-Null-Ambition direkt relevant sind (E1\_R\_O\_1, E1\_R\_O\_2, E1\_R\_O\_3, wie in ‚Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihre Wechselwirkung mit Strategie und Geschäftsmodell‘ erläutert).

### Konzepte – Unsere Governance im Umgang mit klimabezogenen Risiken für die eigene Geschäftstätigkeit

#### ESRS E1-2, ESRS 2 MDR-P

Um die Umweltrisiken aus unserer eigenen Geschäftstätigkeit zu adressieren, haben wir ein Umweltmanagementsystem nach ISO 14001 eingeführt. Im Rahmen dieses Systems bewerten wir die wichtigsten Umweltauswirkungen, Risiken und Chancen unserer eigenen Geschäftstätigkeit. Interne Richtlinien und Verfahren beschreiben spezifische Anforderungen und Prozesse, die uns dabei unterstützen, Fortschritte bei der Verwirklichung unserer Ambitionen und Ziele zu verzeichnen und die mit unserer eigenen Geschäftstätigkeit verbundenen Umweltrisiken zu identifizieren, zu steuern und zu mindern.

Um das Risiko einer unklaren Governance und mangelnden Rechenschaftspflicht zu mindern, folgen wir einer Governance-Struktur, wie sie in unserer internen Richtlinie zur ESG-Integration im Risk Management Framework (für alle Mitarbeitenden über ein internes Portal verfügbar) festgelegt ist. Mithilfe dieser Governance-Struktur können wir potentiell nachteilige Auswirkungen unserer Unternehmensaktivitäten besser bewältigen und von der Geschäftsführung genehmigte Ziele festlegen, die durch einen Fahrplan zur Dekarbonisierung

unterstützt werden (weitere Einzelheiten zu unserer Unternehmensführung und den jeweiligen Gremien finden Sie im Abschnitt ‚Governance‘ dieser ‚Nachhaltigkeitserklärung‘).

Unser Operational Net-Zero-Programm wurde ins Leben gerufen, um die Umweltauswirkungen unserer eigenen Betriebstätigkeiten zu verringern. Ziel ist es, auf der Grundlage wissenschaftlicher Methoden Emissionsreduktionsziele für 2030 festzulegen, einen Umsetzungsplan zur Erreichung dieser Ziele zu erstellen und die Umsetzung von Emissionsreduktionsstrategien zur Erreichung dieser Ziele zu überwachen und zu kontrollieren. Im Mittelpunkt dieser Strategien steht die Abschwächung der Auswirkungen des Klimawandels durch die Steigerung der Energieeffizienz und den Übergang zu kohlenstoffärmeren Quellen.

Zusätzliche interne Richtlinien und Verfahren, die Nachhaltigkeitsanforderungen enthalten, unterstützen die wirksame Umsetzung dieser Emissionsreduktionsmaßnahmen zusätzlich. Dazu gehören die Global Real Estate Policy – Deutsche Bank Group und zugehörige Dokumente zu Mindeststandards in der Technik, Bürodesignstandards, Governance- und Systemanforderungen, der Firmenwagenplan, das Verfahren für Geschäftsreisen, Spesen und Firmenkarten sowie die Richtlinie zum Risikomanagement Dritter. Diese enthalten Nachhaltigkeitsanforderungen, die mit einzelnen Dekarbonisierungshebeln verknüpft sind,

und unterstützen unsere operative Widerstandsfähigkeit gegenüber klimabedingten Übergangsrisiken und unsere Bemühungen, die Auswirkungen des Klimawandels zu mildern.

## Maßnahmen

### Unsere Maßnahmen zur Emissionsreduktion ESRS E1-3, ESRS 2 MDR-A

Bei der Festlegung unserer Konzepte zur Emissionsreduzierung und unseres Umsetzungsplans wendet das Operational Net Zero-Programm eine Dekarbonisierungshierarchie an, die Strategien zur Emissionsvermeidung oder -reduzierung vor Strategien priorisiert, die sich auf den Ersatz oder Ausgleich von Emissionen konzentrieren. Unsere Hauptschwerpunkte sind Maßnahmen in den Bereichen Immobilien, Firmenfuhrpark und Geschäftsreisen sowie die Ermittlung von Möglichkeiten zur gezielten Reduzierung des Energieverbrauchs, zur Nutzung von Marktinstrumenten für die Beschaffung erneuerbarer Energien und zur Einführung neuer Technologien, sofern verfügbar und angemessen. 2024 bleiben wir in unserem Ansatz zur Dekarbonisierung in den jeweiligen Emissionsbereichen den Vorjahren treu.

## Wesentliche Dekarbonisierungshebel

Emissionskategorie	Hebel	Ergebnis	Im Berichtsjahr durchgeführte Maßnahmen	Voraussichtliches Zwischenziel	THG-Reduzierung erreicht in tCO <sub>2</sub> e (Jahr zu Jahr) <sup>1</sup>	Insgesamt erreichte THG-Reduzierung gegenüber dem Basisjahr 2019 (in %)	Erwartete THG-Reduzierung bis 2030 (in %)
Immobilien	Energieeffizienzmaßnahmen	Reduzierung des Energieverbrauchs	– Steigerung der Energieeffizienz – Investitionen in Technologie-Upgrades	2030	-96	-75%	-46%
	Beschaffung erneuerbarer Energien	Verbrauch fossiler Brennstoffe ersetzen	– Kauf von erneuerbare Energiezertifikate/ Energieattributionszertifikate zur Beschaffung von grüner Energie	2025	30		
Firmenfuhrpark	Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor durch Elektrofahrzeuge ersetzen	Reduzierung des Verbrauchs fossiler Brennstoffe	– Vereinbarung über die Umstellung der Firmenflotte auf Elektrofahrzeuge bis 2030 – Investitionen in die Infrastruktur von Elektrofahrzeugen an den DWS-Standorten	2030	-25		
Geschäftsreisen	– Förderung der Beschränkung von Geschäftsreisen auf kritische oder kommerziell relevante Reisen – Divisional Emissions Budgeting	Reiseemissionen vermeiden	– Emissionsbudgetierung in allen Divisionen – Förderung grüner Reiseoptionen durch die Geschäftreise-Police	2030	671	-34%	-46%

<sup>1</sup> THG-Anstieg/THG-Reduzierung (-) von 2023 auf 2024.

Die effektive Umsetzung der geplanten Maßnahmen hängt von der kontinuierlichen Verfügbarkeit interner Finanzmittel, Kapazitäten und Fähigkeiten ab und unterliegt zudem der Konsistenz unseres Geschäftsmodells, unserer Prioritäten und unseres Betriebsumfelds. Wir verlassen uns auf die Deutsche Bank als wichtigen Partner für die Bereitstellung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Verwaltung unserer Niederlassungen und unseres Fuhrparks. Daher besteht auch eine Abhängigkeit von der Deutschen Bank und ihren Lieferanten für die effektive Umsetzung der aufgeführten Maßnahmen in diesen Bereichen.

Zusätzlich zu den Maßnahmen in den Bereichen Immobilien, Fuhrpark und Geschäftsreisen, für die wir quantifizierte Reduktionsziele und Zieldaten festgelegt haben, haben wir uns entschieden, über zusätzliche Maßnahmen auf nicht quantifizierter Basis zu berichten, die unsere Agenda für operative Nachhaltigkeit unterstützen:

### Gekaufte Waren und Dienstleistungen

Bei der Bewertung neuer Lieferantenverträge werden unsere Lieferanten vor der Beauftragung einem ESG-Screening anhand eines ESG-Fragebogens unterzogen. Bei Lieferanten mit einem Nachhaltigkeitsrisiko, das als hoch oder mittel eingestuft wird, wenn wir eine erhebliche Ausgabenkonzentration aufweisen, wird eine weitere Due-Diligence-Prüfung durchgeführt. Wenn die Ergebnisse auf Umwelt- oder Menschenrechtsrisiken hinweisen, arbeiten wir entweder nicht mit dem Drittanbieter zusammen oder verlangen von ihm größere Maßnahmen oder mehr Engagement. Dies ist einer von mehreren Prozessen zur Integration des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes in unsere Drittanbieterauswahlprozesse. Wir arbeiten weiterhin daran, weitere ESG-Überlegungen in unsere Lieferanten- und Lieferantenmanagementprozesse einzubetten, mit dem Ziel, die Transparenz unserer Lieferkettenemissionen zu erhöhen.

Der Umfang des beschriebenen Bewertungsprozesses gilt für alle unsere Lieferanten. Das ESG-Screening wurde implementiert und wird fortlaufend durchgeführt.

### E-Mobilität

Unsere Mitarbeitenden sind besser gerüstet und werden ermutigt, umweltfreundlichere Verkehrsmittel zu nutzen. Dies wird durch Initiativen wie das Deutschlandticket für den öffentlichen Nahverkehr in Deutschland und ein „bike2work“-Programm, das an vielen unserer Standorte angeboten wird, erleichtert. In Großbritannien haben Mitarbeitende jetzt die Möglichkeit, über ihr Mitarbeitendenvorteilsprogramm einen Leasingvertrag für ein Elektrofahrzeug abzuschließen.

Der Umfang dieser Leistungen ist nur an ausgewählten Standorten verfügbar. Die Initiativen wurden umgesetzt und werden fortgesetzt.

### Schulung und Bewusstsein

Wir schärfen weiterhin intern das Bewusstsein und bieten unseren Mitarbeitenden eine Reihe von ESG-bezogenen Ressourcen und Schulungsmaterialien an.

Der Umfang unserer Schulungs- und Sensibilisierungsprogramm steht allen Mitarbeitenden weltweit zur Verfügung. Das Programm ist eine fortlaufende Aktivität und wird regelmäßig überprüft, um es kontinuierlich zu verbessern.

### Umweltmanagementsystem

Im Jahr 2024 haben wir erfolgreich die ISO 14001-Akkreditierung für das Umweltmanagementsystem erhalten, das wir an fünf unserer wichtigsten Bürostandorte betreiben. Dies unterstreicht die Robustheit der Prozesse, die wir implementiert haben, um die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf unsere Umwelt und unsere Stakeholder zu überwachen und zu steuern. Wir sind kontinuierlich bestrebt, die Qualität unserer Prozesse in Zukunft zu verbessern.

Der Umfang des Umweltmanagementsystems ist auf ausgewählte Schlüsselstandorte beschränkt. Das System ist ein fortlaufendes Programm und unterliegt der jährlichen Rezertifizierung gemäß der Norm ISO 14001.

### Parameter und Ziele

#### Unsere Umweltleistung

##### ESRS E1-4, ESRS 2 MDR-T, ESRS 2 MDR-M

Im Einklang mit unserer Ambition, bis 2050 in allen unseren operativen Aktivitäten Netto-Null zu erreichen, haben wir Zwischenziele für 2030 festgelegt, die die Emissionen unserer Immobilien, unserer Firmenflotte und unserer Geschäftsreisen umfassen. Diese Ziele, unsere KPIs für die operative Nachhaltigkeit, basieren auf einem Ansatz, der weiterhin in einer wissenschaftlich fundierten Methodik verankert ist, insbesondere dem SBTi Absolute Contraction Approach.

Wir überprüfen regelmäßig unsere Fortschritte im Hinblick auf diese Zwischenziele für 2030 und veröffentlichen sie jährlich. Anhand dieser zeitgebundenen, ergebnisorientierten Nachhaltigkeitsindikatoren messen wir unsere Fortschritte bei der Bewältigung unserer drei wichtigsten klimabezogenen Risiken (siehe ‚Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihre Wechselwirkung mit Strategie und Geschäftsmodell‘). Wir arbeiten auch daran, unseren Emissionsdatenbestand zu verbessern, um die Qualität der Messung und Berichterstattung unserer Fortschritte zu verbessern und ein Umweltmanagementsystem mit klaren Rollen und Verantwortlichkeiten für die Erreichung unserer Ziele aufrechtzuerhalten.

## Betriebsemissionsmetriken

Metrik/Kennzahl	Definition	Basisjahr 2019 THG in tCO <sub>2</sub> e	Gesamtjahr 2023 (in %)	Gesamtjahr 2024 (in %)	Mittelfristige Ambition
Scope-1- und -2-Betriebsemissionen <sup>1</sup>	Prozentuale Reduzierung der Scope-1- und Scope-2-Emissionen gegenüber dem Basisjahr 2019.	5.883	-73% <sup>3</sup>	-75%	Erreichen einer Reduktion der In-Scope-Betriebsemissionen um mindestens 46% bis 2030 im Vergleich zum Basisjahr 2019 (im Einklang mit unserem Netto-Null-Zwischenziel)
Scope-3-Betriebsemissionen (Reisetätigkeiten – Flug und Bahn) <sup>1,2</sup>	Prozentuale Reduzierung der Scope-3-Emissionen von Flug- und Bahnreisen gegenüber dem Basisjahr 2019.	8.744	-42%	-34%	Erreichen einer Reduktion der In-Scope-Betriebsemissionen um mindestens 46% bis 2030 im Vergleich zum Basisjahr 2019 (im Einklang mit unserem Netto-Null-Zwischenziel)

<sup>1</sup> Die Scope-1- und -2-Betriebsemissionen sowie die Emissionen des Schienenverkehrs nach Scope 3 werden auf der Grundlage der anteiligen durchschnittlichen Anzahl der effektiv beschäftigten Mitarbeitenden (Vollzeitäquivalente) aus den Daten des Deutsche-Bank-Konzerns ermittelt.

<sup>2</sup> Die DWS-Flugdaten der DWS Group stammen von dem Deutsche-Bank-Konzern und die verbundenen Emissionen werden nach der DWS-Methodik berechnet (siehe „Methodischer Ansatz“).

<sup>3</sup> Das Ergebnis für Scope-1- und -2-Betriebsemissionen für 2023 änderte sich von -64% in unserem Jahresbericht 2023 auf -73% aufgrund einer Aktualisierung des Berichtszeitraums um das vierte Quartal 2023 basierend auf der Verfügbarkeit von Daten.

## Unser Ansatz zur Emissionsberichterstattung ESRS 2 IRO-1, ESRS E1-1, ESRS E1-4, ESRS E1-6

### Berichterstattung und Zielgrenze

In der Berichterstattung über die Umweltauswirkungen unserer eigenen Geschäftstätigkeit geben wir die Auswirkungen anhand der von uns verursachten Emissionen an, gemessen in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent, und decken damit alle sechs Treibhausgase gemäß dem Kyoto-Protokoll ab. Wir definieren unsere Emissionsquellen gemäß dem GHG Protocol Corporate Standard und legen eine Berichtsgrenze für unsere Zwischenziele für 2030 fest, die unsere Scope-1- und Scope-2-Emissionen aus unserem Unternehmensimmobilien- und Flottensystem sowie Scope-3-Emissionen aus Geschäftsreisen umfasst. Während wir über Scope-2-Emissionen sowohl markt- als auch standortbasiert berichten, ist es der markt-basierte Ansatz, der in unserer Zielgrenze enthalten ist. Unsere Ziele wurden unter Verwendung des SBTi Absolute Contraction Approach festgelegt, einem wissenschaftlich fundierten Ansatz zur Festlegung von Emissionsreduktionszielen, die auf die globale, jährliche Emissionsreduktionsrate abgestimmt sind, die erforderlich ist, um 1,5°C einzuhalten.

Obwohl wir außerhalb unserer formellen Berichtsgrenzen liegen, erkennen wir die Bedeutung der Berücksichtigung unserer anderen wesentlichsten Scope-3-Emissionen im Zusammenhang mit unserer eigenen Geschäftstätigkeit an. Neben der Berichterstattung über Geschäftsreisen ergreifen wir auch Maßnahmen zur Reduzierung der klimabezogenen Auswirkungen unserer Lieferkette und des Arbeitswegs unserer Mitarbeiter, wenn auch auf nicht quantifizierter Basis.

Wir haben 2019 als Basisjahr gewählt, auf dessen Grundlage wir unsere Zwischenziele für 2030 festgelegt haben, im Einklang mit dem Ansatz, den wir für unsere Portfolioinvestitionen

gewählt haben. Wir haben das Jahr 2019 als repräsentativ eingestuft, da es in unserer eigenen Geschäftstätigkeit keine größeren externen Effekte oder Anomalien gab, die unsere Emissionsbasislinie erheblich beeinflusst hätten.

Unsere Ziele berücksichtigen keine signifikanten Personalerhöhungen oder strategischen Strukturänderungen, die unsere eigene Geschäftstätigkeiten beeinträchtigen würden. Alle Auswirkungen von Änderungen unseres Geschäftsmodells, unseres Betriebsumfelds oder unserer Geschäftsstrategie, die sich auf die Umweltleistung auswirken, müssten separat berücksichtigt und bewertet werden, um sicherzustellen, dass unsere Ziele weiterhin unsere allgemeinen Nachhaltigkeitsambitionen widerspiegeln.

### Unser Konsolidierungsansatz

Bei der Bereitstellung quantifizierter Emissionsberichte unter den im Abschnitt ‚Methodischer Ansatz‘ definierten Grenzen berichten wir unsere konsolidierten Betriebsemissionen auf der Grundlage der operativen Kontrolle. Dieser Ansatz wird durch das GHG-Protokoll und ESRS vorgegeben. Bei der Überprüfung beider Standards berichten wir unsere konsolidierten Emissionen auf der Grundlage einer Bewertung der operativen Kontrolle. Durch die Durchführung einer internen Bewertung anhand beider Rahmenwerke kommen wir zu dem Schluss, dass wir die operative Kontrolle über Einheiten und entsprechende Vermögenswerte haben, bei denen wir die praktische Fähigkeit haben, die Aktivität einseitig zu beeinflussen und zu lenken, und würden die damit verbundenen betrieblichen Emissionen auf dieser Grundlage konsolidieren. Daher umfasst unsere Berichterstattung über Betriebsemissionen keine zusätzlichen Vermögenswerte oder Einheiten über die konsolidierte Rechnungslegungsgruppe hinaus. Dieser Ansatz steht im Einklang mit unserem Ansatz zur

finanziellen Konsolidierung für unsere Tochtergesellschaften, Beteiligungen und verbundenen Unternehmen.

Bei der Anwendung der Leitlinien des GHG-Protokolls zu Emissionsbereichen berichten wir unsere Immobilien- und Flottenemissionen unter den Bereichen 1 und 2 auf der Grundlage einer technischen Auslegung des GHG-Protokolls zur operativen Kontrolle und unserer internen Bewertung der operativen Kontrolle.

### Methodischer Ansatz ESRS E1-6, ESRS 2 MDR-M

#### Scope-1- und -2-Emissionen

Wir beauftragen die Deutsche Bank mit der Unterstützung bei der Verwaltung unserer Immobilien und unseres Fuhrparks. Daher beziehen wir alle Umweltdaten für Immobilien und unseren Fuhrpark von der Deutschen Bank, die auch im Einklang mit dem GHG-Protocol-Rahmenwerk berichtet und ISO 14064-konform sind. Die Zuordnung dieser Daten auf uns erfolgt auf Basis der relevanten Anzahl der Mitarbeitenden.

Bei der Erstellung unserer Scope-1- und Scope-2-Emissionen durch Zuteilung sind wir uns der Abhängigkeit von den Daten der Deutschen Bank und des mit den verwendeten Schätzungen und Annahmen verbundenen Grads an Messunsicherheit bewusst. Aufgrund eines inhärenten Schätzunsicherheitsgrads unseres Schätzansatzes berichten wir daher keine weiteren Scope-1- und Scope-2-Daten auf Länder-/Segmentebene oder nach Quellentyp. Unsere mittelfristige Ambition ist es, die Verfügbarkeit und Qualität der Daten auf Standortebene zu erhöhen, um von der aktuellen Zuteilungsmethode zu einer Berechnung mit unseren eigenen Daten für immobilienbezogene Emissionen überzugehen.

#### Betriebliche Scope-3-Emissionen

Wir sind zu dem Schluss gekommen, dass unsere betrieblichen Emissionen der Kategorien 1-14 (Scope 3) im Vergleich zu den Emissionen aus unseren Investitionen der Kategorien 15 (Scope 3) aufgrund ihrer relativen Wesentlichkeit unbedeutend sind. Wir haben uns jedoch dafür entschieden, Geschäftsreisen der Kategorien 6 (Scope 3) im Einklang mit unserem Nachhaltigkeitsindikatoren zu melden und unseren Fortschritt an unserem Ziel zu messen, in unserer eigenen Geschäftstätigkeit bis 2050 Netto-Null zu erreichen.

Unsere Berichtsgrenze für betriebliche Emissionen für Scope 3 umfasst Geschäftsreisen im Zusammenhang mit Flug- und Bahnreisen im Einklang mit unseren Zielgrenzen für Scope 3. Wir nutzen Systeme und Prozesse der Deutschen Bank für die Buchung und Verwaltung von Geschäftsreisen. Folglich werden Daten zu unseren Flug- und Bahnreisen von einem

Drittunternehmen der Deutschen Bank bereitgestellt, das die gesamte Reisebuchung und -berichterstattung verwaltet. Wir wenden reisespezifische Emissionsfaktoren des britischen Ministeriums für Umwelt, Ernährung und ländliche Angelegenheiten an, um unsere luftbezogenen Emissionen basierend auf den jeweiligen Reisen zu berechnen, die unsere Mitarbeitenden im Jahr unternommen haben.

Wir wenden bei der Meldung unserer Emissionen führende Standards wie das GHG-Protocol an und unsere Kennzahlen werden von keiner anderen externen Stelle als dem unabhängigen Abschlussprüfer validiert.

#### Scope-1-, -2- und -3-Emissionszahlen, Basis- und Zielwerte ESRS E1-4, ESRS E1-6

Die Tabelle ‚Scope-1-, -2- und -3-THG-Emissionen‘ am Ende dieses Abschnitts zeigt unsere Brutto-Treibhausgasemissionen für Scope 1, 2 und 3 und unsere Ziele für 2030. Diese sehen eine Reduzierung von mindestens 46,2% sowohl bei Scope 1 und 2 zusammen als auch der Geschäftsreisen bei Scope 3 gegenüber unserem Basiswert von 2019 vor. Wir haben für 2050 keine spezifischen quantitativen Emissionsreduktionsniveaus festgelegt und geben daher keine quantifizierten Ziele für 2050 an.

Wir beteiligen uns an den Energieeffizienzmaßnahmen der Deutschen Bank und berichten zusätzlich zu unseren Zielen für 2030 über unsere Fortschritte bei unserem Energieverbrauch, insbesondere über das Ziel, 100% erneuerbaren Strom zu beschaffen, und die Reduzierung unseres Energieverbrauchs gegenüber dem Basisjahr 2019. Beide Parameter sind in unserer Tabelle mit anderen energiebezogenen Daten im Abschnitt ‚Energieverbrauchsmix aus eigenem Betrieb‘ enthalten. Ab 2024 nehmen wir nicht an regulierten Emissionshandelssystemen teil und haben daher keine Scope-1-Emissionen im Zusammenhang mit solchen Systemen. Da nicht genügend Daten verfügbar sind, um eine klare Aussage zu biogenen Emissionen zu treffen, bewerten wir unsere biogenen Emissionen aufgrund der Art unserer Geschäftstätigkeit als unbedeutend. Für Scope 1 und Scope 3 (Kategorie 6) bewerten wir biogene Emissionen im Zusammenhang mit Flotten- und Mietwagen als vernachlässigbar, und für Scope 2, bei dem biogene Emissionen hauptsächlich mit dem Stromverbrauch zusammenhängen, wird diese im Kontext unserer Gesamtemissionen durch eine interne Schätzung unter Berücksichtigung der Faktoren des Ministeriums für Energiesicherheit und Netto-Null weiter als unbedeutend bestätigt.

## Energiebezogene vertragliche Instrumente

Über die Deutsche Bank beschaffen wir Energiezuordnungszertifikate (Zertifikate für erneuerbare Energien und Herkunftsnachweise). Diese werden unter unseren Scope-2-Emissionen (marktbasiert) ausgewiesen. Der Großteil dieser Zertifikate wird als gebündelte Zertifikate erworben. Weitere Einzelheiten sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

### Vertragsinstrumente

in %	30.9.2024
Anteil der vertraglichen Instrumente (Scope-2-THG-Emissionen)	75%
Green Contracts <sup>1</sup>	18%
Stromattribute-Zertifikat (EAC)	57%
Anteil der vertraglichen Instrumente verwendet für den Kauf von Energie, die mit Attributen zur Energieerzeugung gebündelt ist	100%
Green Contracts <sup>1</sup>	100%
Stromattribute-Zertifikat (EAC)	–
Anteil der vertraglichen Instrumente verwendet für den Kauf von Energie, die nicht mit Attributen zur Energieerzeugung gebündelt ist	100%
Green Contracts <sup>1</sup>	–
Stromattribute-Zertifikat (EAC)	100%

<sup>1</sup> Bei einem Green Contract kauft der Verbraucher Strom aus erneuerbaren Energiequellen und der dazugehörige Energieausweis wird als Nachweis für den Verbrauch von erneuerbarem Strom direkt vom Stromanbieter ausgestellt.

## Energieverbrauchsmix aus eigenem Betrieb

Zusätzlich zu unseren Reduktionszielen für Scope 1, 2 und 3 (Geschäftsreisen) nehmen wir an den Energieeffizienzmaßnahmen der Deutschen Bank teil und bewerten die Effektivität, indem wir die Fortschritte bei der Reduzierung unseres Energieverbrauchs im Vergleich zu unserem Basiswert von 2019 verfolgen und Strom aus 100% erneuerbaren Quellen beziehen.

### Energieverbrauchsmix

in MWh (sofern nicht anders angegeben)	2024
<b>Gesamtenergieverbrauch</b>	<b>17.030</b>
Energieverbrauch aus fossilen Quellen	7.028
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	41%
Energieverbrauch aus Kernkraftquellen	N/A
Anteil nuklearer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	N/A
<b>Energieverbrauch aus erneuerbaren Quellen</b>	<b>10.002</b>
Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen (einschließlich Biomasse, Biokraftstoff, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen, usw.)	N/A
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen	10.002
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt	N/A
Anteil erneuerbaren Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	59%
<b>Energiebezogene Leistungskennzahl:</b>	
Stromverbrauch aus erneuerbaren Energiequellen (in %)	96%
Reduzierung des Gesamtenergieverbrauchs in MWh gegenüber dem Basisjahr 2019 (in %)	-58%

## Scope-1-, -2- und -3-THG-Emissionen

Emissionskategorie	Basisjahr (2019)	2024 <sup>1</sup>	2023	Abweichung vom vorherigen Zeitraum (in %)	Rückblickend	Basisjahr und Zieljahre	
					Abweichung vom Basisjahr (in %)	Ziel 2030 (in %)	Ziel 2050 (in %) <sup>2</sup>
<b>Scope-1-THG-Emissionen:</b>							
Scope-1-THG-Bruttoemissionen (in tCO <sub>2</sub> e)	1.909	762	739	3,1%	-60,1%	-46,2% <sup>4</sup>	N/A
Prozentsatz der Scope-1-Emissionen aus regulierten Handelssystemen (in %) <sup>3</sup>	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
<b>Scope-2-THG-Emissionen:</b>							
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (in tCO <sub>2</sub> e)	N/A	4.452	4.703	-5,3%	N/A	N/A	N/A
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (in tCO <sub>2</sub> e)	3.974	735	849	-13,4%	-81,5%	-46,2% <sup>4</sup>	N/A
<b>Scope-3-THG-Emissionen:</b>							
Indirekte Bruttoemissionen insgesamt (Scope 3) THG-Emissionen (in tCO <sub>2</sub> e)	N/A	49.707.650	48.384.667	2,7%	N/A	N/A	N/A
Kategorie 6 – Reisetätigkeiten (Flug und Bahn) (in tCO <sub>2</sub> e)	8.744	5.784	5.114	13,1%	-33,8%	-46,2% <sup>4</sup>	N/A
Kategorie 15 – Investitionen (in tCO <sub>2</sub> e) <sup>5</sup>	N/A	49.701.866	48.379.553	2,7%	N/A	N/A	N/A
<b>Gesamt-THG-Emissionen:</b>							
<b>THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) (in tCO<sub>2</sub>e)</b>	<b>N/A</b>	<b>49.712.866</b>	<b>48.390.109</b>	<b>2,7%</b>	<b>N/A</b>	<b>N/A</b>	<b>N/A</b>
<b>THG-Gesamtemissionen (marktbasierend) (in tCO<sub>2</sub>e)</b>	<b>N/A</b>	<b>49.709.148</b>	<b>48.386.255</b>	<b>2,7%</b>	<b>N/A</b>	<b>N/A</b>	<b>N/A</b>

<sup>1</sup> Die für 2024 gemeldeten Daten stammen aus dem Zeitraum vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024. Das Vorjahr wird immer auf Januar bis Dezember umgestellt.

<sup>2</sup> Um unsere Ambition zu unterstützen, im Einklang mit dem Pariser Abkommen bis 2050 klimaneutral zu werden, haben wir für bestimmte Vermögenswerte und betriebliche Aktivitäten im Rahmen des Abkommens Zwischenziele für Netto-Null-Emissionen bis 2030 festgelegt. Wir haben keine Ziele für die Zeit nach 2030 festgelegt.

<sup>3</sup> Ab dem Jahr 2024 nehmen wir nicht mehr an regulierten Emissionshandelssystemen teil und verursachen daher keine Scope-1-Emissionen im Zusammenhang mit Emissionshandelssystemen.

<sup>4</sup> Unsere vorläufigen Zielemissionswerte bis 2030 sollen in Scope 1+2 zusammen weniger als 3.165 tCO<sub>2</sub>e (marktbasierend) und in Scope 3 – Kategorie 6 weniger als 4.704 tCO<sub>2</sub>e betragen.

<sup>5</sup> Einzelheiten zur Methodik finden Sie im Abschnitt ‚Berücksichtigung des Klimawandels in unseren Investitionen‘.

Emissionskategorie	Basisjahr (2019)	2024 <sup>1</sup>	2023	Abweichung vom vorherigen Zeitraum (in %)	Rückblickend	Basisjahr und Zieljahre	
					Abweichung vom Basisjahr (in %)	Ziel 2030 (in %)	Ziel 2050 (in %) <sup>2</sup>
<b>THG-Intensitätszahlen:</b>							
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) pro Nettoeinnahmen (in tCO <sub>2</sub> e/Mio €)	N/A	11.250	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) pro Nettoeinnahmen (in tCO <sub>2</sub> e/Mio €)	N/A	11.249	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
Nettoertrag (in Mio €) <sup>3</sup>	N/A	4.419					

<sup>1</sup> Die für 2024 gemeldeten Daten stammen aus dem Zeitraum vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024. Das Vorjahr wird immer auf Januar bis Dezember umgestellt.

<sup>2</sup> Um unsere Ambition zu unterstützen, im Einklang mit dem Pariser Abkommen bis 2050 klimaneutral zu werden, haben wir für bestimmte Vermögenswerte und betriebliche Aktivitäten im Rahmen des Abkommens Zwischenziele für Netto-Null-Emissionen bis 2030 festgelegt. Wir haben keine Ziele für die Zeit nach 2030 festgelegt.

<sup>3</sup> Der Nettoertrag gemäß der Tabelle ‚Ertragslage‘ im Abschnitt ‚Unsere Leistungsindikatoren‘ berechnet sich als Summe aus Verwaltungsgebühren, Performance- und Transaktionsgebühren, Zinsen und ähnlichen Erträgen, Nettogewinnen aus finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert durch Gewinn und Verlust und Nettoerträgen aus Beteiligungen nach der Equity-Methode. Die hier verwendete Definition folgt den Empfehlungen in den EFRAG FAQ, Frage-ID 482 ([https://www.efrag.org/sites/default/files/sites/webpublishing/SiteAssets/Explanations%20January%20-%20May%202024%20\(final%20version\).pdf](https://www.efrag.org/sites/default/files/sites/webpublishing/SiteAssets/Explanations%20January%20-%20May%202024%20(final%20version).pdf)).

## Sozialinformationen

### Arbeitskräfte des Unternehmens

ESRS S1

#### Strategie

ESRS 2 SBM-2, ESRS SBM-3 ESRS S1- 1

Unsere Belegschaft ist entscheidend für die Umsetzung der Unternehmensstrategie, da gut ausgebildete Mitarbeitende die Voraussetzung für unser Geschäftsmodell sind. Das Fachwissen unserer Mitarbeitenden ist entscheidend, um unseren Kunden kompetente Beratung zu bieten und qualitativ hochwertige Produkte und Dienstleistungen zu liefern. Das anhaltende Tempo des Wandels erfordert professionelles Personalmanagement, organisatorische Fähigkeiten und ein Angebot fairer Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit.

Unsere Personalstrategie ist auf unser Geschäftsmodell abgestimmt. Sie spiegelt Marktentwicklungen und gesellschaftliche Trends wider und entwickelt sich in Absprache mit verschiedenen externen Stakeholdern, Branchen- oder Arbeitgeberverbänden und internen Stakeholdern weiter, wie z. B. dem Betriebsrat, der die Interessen und Ansichten unserer Belegschaft vertritt. Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen auf unsere Arbeitskräfte, die sich aus unserem auf den Menschen ausgerichteten Geschäftsmodell ergeben, sind die Bereitstellung fairer Arbeitsbedingungen und ein integratives Arbeitsumfeld, das die Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle fördert. Die Ergebnisse unserer Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf unsere Arbeitskräfte werden regelmäßig in enger Zusammenarbeit mit der Personalabteilung der Deutschen Bank überprüft, um sicherzustellen, dass potenzielle Änderungen in der Strategie genau berücksichtigt werden, wie im Abschnitt ‚Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihre Wechselwirkung mit Strategie und Geschäftsmodell‘ ausführlich beschrieben. Im Jahr 2024 haben wir nur wesentliche Risiken und Chancen identifiziert und keine wesentlichen Auswirkungen auf unsere Arbeitskräfte.

Die Personalstrategie wird in einer funktionalen Strategie der Personalabteilung umgesetzt und unterstützt unser Bestreben, der „Arbeitgeber der Wahl“ für bestehende und zukünftige Mitarbeitende zu werden und zu bleiben. Unser strategisches Ziel ist es, ein Umfeld zu schaffen, in dem alle unsere Mitarbeitenden ihr volles Potenzial entfalten können, und eine Kultur, die auf Anerkennung kollektiver und individueller Erfolge basiert. Wir fördern die interne Mobilität, um das Wachstum unserer Mitarbeitenden zu unterstützen, die

Arbeitszufriedenheit zu steigern und die Bindung zu erhöhen, indem wir ihnen Möglichkeiten zur beruflichen Weiterentwicklung bieten.

Wir sind bestrebt, vielfältige Talente zu gewinnen, zu entwickeln und zu halten und ein diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld zu gewährleisten. Als zweite Verteidigungslinie stellt die Personalabteilung sicher, dass das Unternehmen und die Geschäftsbereiche die arbeitsbezogenen gesetzlichen, behördlichen und unternehmensinternen Anforderungen erfüllen.

Die Personalstrategie und die funktionale Strategie der Personalabteilung werden in enger Zusammenarbeit mit dem globalen HR-Führungsteam überprüft und entwickelt.

#### Governance

Der Global Head of DWS Human Resources ist für alle unsere Personalangelegenheiten verantwortlich. Der Stelleninhaber beaufsichtigt die Personalabteilung der DWS, die aus zentralen HR-Produktteams, regionalen HR-Teams und divisionalen HR-Teams besteht. Darüber hinaus koordiniert und gestaltet der Global Head of DWS Human Resources die funktionale Strategie für die Personalabteilung der DWS. Dabei wird sichergestellt, dass sie mit unserer Geschäftsstrategie übereinstimmt und die Personalstrategie unterstützt sowie gleichzeitig den relevanten Vorschriften und Gesetzen entspricht.

Die Deutsche Bank fungiert als Hauptlieferant für mehrere unserer personalbezogenen Themen, darunter HR-Prozesse und HR-Systeme sowie ein Richtlinien- und Kontrollrahmen, der allgemein für uns gilt. Die Deutsche Bank berichtet vierteljährlich über die Qualität und Quantität der zur Verfügung gestellten personalbezogenen Leistung.

Das monatliche HR Controls Dashboard der Deutschen Bank überwacht ihre operative HR-Leistung bei der Verwaltung der Risiken von Beschäftigungspraktiken und bietet einen Überblick über relevante Kontrollindikatoren in Bezug auf den Lebenszyklus der Mitarbeitenden. Die Ergebnisse werden dem HR-Führungsteam der Deutschen Bank präsentiert, zu dem auch der Global Head of DWS Human Resources gehört.

#### Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen (DE&I)

Die wesentlichen Risiken und Chancen für unsere Belegschaft beziehen sich auf Arbeitsbedingungen sowie Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion. Diese werden durch Richtlinien und Verfahren gesteuert, indem wichtige Maßnahmen durchgeführt und relevante Kennzahlen überwacht werden. Unsere Personalabteilung überprüft regelmäßig Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf unsere Arbeitskräfte.

## Chancengleichheit und Arbeitsbedingungen

ESRS 2 SBM-3, ESRS S1-3, ESRS S1-4, ESRS 2-MDR-A

### Chancengleichheit

Wir bieten Chancengleichheit durch Entwicklungsmöglichkeiten, einschließlich effektiver Schulungsangebote und regelmäßiger Leistungsbeurteilungen, wie in den Unterabschnitten ‚Arbeitsbedingungen‘, ‚Führungskräfteentwicklung‘, ‚Leistung und Belohnung‘ und in diesem Abschnitt ‚Arbeitskräfte des Unternehmens‘ beschrieben. Wir erhalten die Gleichstellung der Geschlechter und die Abschaffung des geschlechtsspezifischen Lohnunterschieds und schützen unsere Belegschaft durch robuste Prozesse. Des Weiteren ergreifen wir Maßnahmen gegen jede Form von Diskriminierung oder Belästigung am Arbeitsplatz und fördern ein integratives Arbeitsumfeld für unsere vielfältige Belegschaft, wie im Abschnitt ‚Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion (DE&I)‘ beschrieben.

Faire Arbeitsbedingungen bieten nicht nur die Möglichkeit, die Motivation, das Engagement und die Produktivität unserer eigenen Belegschaft zu steigern, sondern auch externe Talente zu gewinnen. Wir stärken unsere Belegschaft, indem wir das Wohlbefinden der Mitarbeitenden durch ein dediziertes Rahmenwerk und ein Angebot von Lohnzusatzleistungen fördern. Wir gewährleisten die Vereinigungsfreiheit unserer Mitarbeitenden, pflegen einen konstruktiven Dialog mit Gewerkschaften – einschließlich des Abschlusses von Tarifverträgen – und ermöglichen aktiv die Vertretung der Mitarbeitenden durch Betriebsräte, wie im Abschnitt ‚Prozesse zur Einbindung der eigenen Belegschaft und der Arbeitnehmervertreter im Hinblick auf Auswirkungen‘ erläutert wird.

Die Personalabteilung ist dafür verantwortlich, Maßnahmen zu definieren und durchzuführen, um die angestrebten Arbeitsbedingungen zu erreichen und Chancengleichheit zu gewährleisten. In regelmäßigen Überprüfungen bewertet die Personalabteilung die Risiken mit Bezug auf die Belegschaft, um den Bedarf an Änderungen zu ermitteln und gegebenenfalls Maßnahmen zu ergreifen.

Die Angaben in diesem Abschnitt umfassen alle Arten und Gruppen von Mitarbeitenden, im Allgemeinen einschließlich Arbeitnehmervertretern sowie gegebenenfalls Nichtangestellten. Wir verwenden Prozesse und Datenquellen, wie z. B. Belegschaftsdaten auf globaler oder Länderebene, um potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen zu identifizieren, die sich auf unsere Arbeitskräfte beziehen, einschließlich bestimmter Personengruppen, beispielsweise mit besonderen Merkmalen oder die in einem bestimmten Kontext und bei bestimmten Aktivitäten arbeiten.

## Allgemeiner Ansatz Konzepte und Maßnahmen

ESRS S1-1, ESRS 2 MDR-P, ESRS 2 MDR-A

Die personalbezogenen Richtlinien und Verfahren der Deutschen Bank gelten grundsätzlich für uns und decken alle unsere Mitarbeitende in allen Regionen ab und steuern unsere wesentlichen personalbezogenen Risiken und Chancen. Die globalen HR-Richtlinien der Deutschen Bank werden von dem Head of HR der Deutschen Bank unterzeichnet und mindestens jährlich überprüft.

Die Richtlinien und Verfahren werden von der jeweiligen Personalabteilung der Deutschen Bank entwickelt und sind auf die geltenden Arbeitsgesetze in den verschiedenen Rechtsräumen abgestimmt, in denen sie tätig ist. Sie werden in Absprache mit den wichtigsten Stakeholdern, einschließlich betroffener Parteien wie uns und im Einklang mit der konzernweiten „Richtlinie zu Anforderungen an Richtlinien, Weisungen, Arbeits- und Rahmendokumente“ der Deutschen Bank, die vom Group Policy Committee der Deutschen Bank genehmigt wird, festgelegt und überarbeitet. Im Falle einer wesentlichen Überarbeitung der Richtlinie werden die globalen Portfolioeigentümer sowie die jeweiligen Fachexperten aller betroffenen Einheiten der Bank konsultiert, einschließlich wir bei DWS.

Unsere eigenen HR-Richtlinien werden in Absprache mit den wichtigsten Stakeholdern im Einklang mit dem globalen „DWS Richtlinienrahmenwerk und Richtlinie zur Richtlinien-Governance und Dokumentationsanforderungen“ der DWS festgelegt. Die globalen Richtlinien der Personalabteilung werden von unserem Global Head of DWS Human Resources genehmigt und mindestens einmal jährlich überprüft. Unabhängig von den Richtlinien der Deutschen Bank oder unseren eigenen Richtlinien werden Arbeitnehmervertreter im Rahmen ihrer Mitbestimmungsrechte involviert, sofern relevant, beispielsweise im Rahmen des deutschen Betriebsverfassungsgesetzes, darüber hinaus können Betriebsvereinbarungen geschlossen werden.

Alle Richtlinien sind für Mitarbeitende und Nichtangestellten auf dem internen „Richtlinienportal“ verfügbar.

Wir ergreifen eine Vielzahl von Maßnahmen, um positive Auswirkungen und Chancen zu fördern und potenzielle negative Auswirkungen und Risiken zu mildern. Sofern nicht anders angegeben, haben wir keinen bestimmten Zeithorizont für unsere Maßnahmen.

Unsere Maßnahmen sind häufig globale Aktivitäten oder Programme, die für alle Mitarbeitenden in allen Regionen gelten, wie globale Lernangebote oder Führungsprogramme. Es gibt auch Maßnahmen, die spezifisch für eine Region oder eine Abteilung sind, beispielsweise das Duale Studentenprogramm in Deutschland. Diese

Maßnahmen zielen darauf ab, die Umsetzung unserer Personalstrategie und -ziele zu unterstützen, unter anderem durch die angemessene Zuweisung der erforderlichen Ressourcen. Unsere Maßnahmen werden in den folgenden Abschnitten zu ‚Arbeitsbedingungen‘, ‚Personalmanagement‘ und ‚Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion (DE&I)‘ beschrieben.

### Arbeitsbedingungen

ESRS S1-1, ESRS S1-4, ESRS 2 MDR-P, ESRS 2 MDR-A

Wir bieten faire Arbeitsbedingungen und haben relevante Konzepte und Verfahren implementiert, wie im Abschnitt ‚Leistung und Belohnung‘ und in der ‚Richtlinie zu Umwelt, Gesundheit und Sicherheit‘ dargelegt, und wie in dem Abschnitt ‚Wohlbefinden und Gesundheit und Sicherheit‘ beschrieben.

2024 haben wir die „DWS Academy“ entwickelt, um die Möglichkeiten sowohl für ein umfassendes Lernen als auch für spezielle Lernpfade zu erweitern, die auf eine Rolle und die Fähigkeiten eines Mitarbeiters zugeschnitten sind.

Die Talentmanagementstrategie hat sich weiterentwickelt und wir haben das „Early Careers – Graduate Program“ im Jahr 2024 fast verdreifacht. Dies wird einen Pool zukünftiger Talente schaffen und zusätzliche Möglichkeiten bieten, um hochqualifizierte Talente auf Einstiegsebene für das Unternehmen zu gewinnen. Die Entwicklung weiterer interner Talente hilft uns bereits jetzt, selbstständiger und unabhängiger von einem externen Talentmarkt zu werden. Darüber hinaus investieren wir in unsere Talente für die Zukunft, indem wir drei Programme für Top-Talente in der DWS schaffen, um kritische Fähigkeiten für die Zukunft zu stärken.

### Führungskräfteentwicklung

Mit der Einführung des „Leadership Kompass“ haben wir ein Verständnis dafür geschaffen, wie wir effektive Führung jeden Tag praktizieren und leben. Wir haben begonnen, diese Verhaltensweisen in unser erweitertes Schulungsprogramm für neue Manager und unseren Schulungslehrplan für erfahrene Manager zu integrieren.

Mitarbeitende, die Einfluss auf Personalentscheidungen haben – z. B. als Einstellungsmanager oder Interviewer, als Entscheidungsträger für Talentprogramme oder Personalbeurteilungen – sollen angemessen darin geschult werden, wie sie potenzielle Vorurteile und Barrieren, die bei solchen Gesprächen auftreten, abbauen können. Um dies zu ermöglichen, bieten wir eine breite Palette an Lernmöglichkeiten und Lernformaten über unsere zentralen, divisionalen und regionalen Kanäle an, die auf der zentralen Lernplattform des Unternehmens, dem LearningHub, und in unserem DE&I-Lernpfad in unserer DWS Academy verfügbar sind.

Darüber hinaus haben wir einen DE&I-Schulungslehrplan eingeführt, der ein Modul für Personalmanager „Inklusiv führen“ enthält.

### Prozesse zur Einbindung der eigenen Belegschaft und der Arbeitnehmervertreter im Hinblick auf Auswirkungen

ESRS S1-2, ESRS S1-1

### Engagement mit der eigenen Belegschaft

Unsere Personalstrategie und die funktionale HR-Strategie werden in enger Zusammenarbeit mit dem globalen HR-Führungsteam überprüft und entwickelt.

Unsere jährliche Mitarbeiterbefragung, Exit-Befragung und die Culture-Puls-Umfrage sind ein kontinuierlicher Dialog mit unseren Mitarbeitenden, der uns hilft, die Motivation unserer Mitarbeitenden und ihre wahrgenommene Produktivität zu verstehen. Mehrere Kommunikationskanäle, darunter Teambesprechungen, Mitarbeitendennetzwerke, E-Mails, Newsletter, Townhalls und die Möglichkeit, auf Intranetseiten Kommentare abzugeben, ermutigen unsere Mitarbeitende, ihre Gedanken zu teilen und Feedback zu geben.

Die freiwillige und vertrauliche Mitarbeitendenbefragung ist das zentrale Mittel zur Informationsbeschaffung, um den Fortschritt des Engagements der Mitarbeitenden zu messen. Dazu werden alle internen Mitarbeitenden gebeten werden, Feedback zu einer breiten Palette von Themen wie Kommunikation, Digitalisierung, Vielfalt, Gerechtigkeit und Inklusion, Ethik und Verhalten sowie Ressourcen abzugeben.

Die Mitarbeitendenbefragung bietet auch Einblicke in die Bereitschaft der Mitarbeitenden, ihre Ansichten frei zu äußern, wenn es darum geht, Bedenken zu äußern, was für die kontinuierliche Verbesserung des Prozesses wertvoll ist. Innerhalb der Umfrage selbst können Mitarbeitenden auf interne Ressourcen zum Programm „Kultur, Integrität und Verhalten“ und auf die Seite „Bedenken äußern“ zugreifen, falls sie ein Anliegen haben, das sie äußern möchten. Das Unternehmen führt außerdem im ersten und letzten Quartal des Jahres eine Culture-Pulse-Umfrage durch, die die Themen „Feedback geben und erhalten“, „Sich äußern“, „Wertschätzung teilen“, „Effektive Teambesprechungen moderieren“ und „Produktives Verhalten“ abdeckt.

Mit der Culture-Pulse-Umfrage, die zweimal im Jahr durchgeführt wird, können wir die Häufigkeit und Qualität von positivem und negativem Feedback, Teambesprechungen, Wertschätzung und das Ausmaß verstehen, in dem Mitarbeitenden in ihrem Arbeitsumfeld auf produktives Verhalten stoßen.

Mit unserem „Leadership Kompass“ legen wir acht Verhaltensweisen fest. Der „Leadership Kompass“ gibt die Führungsstandards vor, die wir einhalten müssen. Er bietet Orientierung für unsere Führungskultur und zeigt, wo wir unsere Fähigkeiten ausbauen müssen. Ein komplexes und sich schnell veränderndes Umfeld erfordert neue Wege der Zusammenarbeit, der Vernetzung und einer zielgerichteten Führung, basierend auf einer gemeinsamen Führungssprache, einer gemeinsamen Vision und gemeinsamen Verhaltensweisen. Basierend auf dem „Leadership Kompass“ werden folgende Verhaltensweisen in den Vordergrund gestellt: Förderung nachhaltiger Geschäftspraktiken, Entwicklung des Wohlbefindens unserer Mitarbeitenden, Treffen all unserer Entscheidungen im Einklang mit unseren Werten sowie Stellung der Kunden in den Mittelpunkt.

Unser Kultur-, Integritäts- und Verhaltensprogramm besteht seit Anfang 2018. Sein Zweck besteht darin, unsere Werte zu stärken und Integrität und ethisches Verhalten in der gesamten Gruppe weiter zu verbessern. Es wird vom Kultur-, Integritäts- und Verhaltensausschuss überwacht, einem Ausschuss, der vom Vorstand der Deutschen Bank eingerichtet wurde. Das für CAO zuständige Geschäftsführungsmitglied der DWS ist nicht stimmberechtigtes Mitglied dieses Ausschusses. Die Deutsche Bank erstellt jährlich einen zentralen Plan zur Förderung einer ethischen Kultur, dabei werden folgende Inputs berücksichtigt: Input aus den People and Culture Pulse Surveys, relevante Kennzahlen, Untersuchungen zur Bekämpfung von Finanzkriminalität und Mitarbeitendenbeziehungen, Feedback des oberen Managements und wesentliche regionale Überlegungen zu Verhalten, Integrität und Kultur, wesentliche Verhaltensrisiken, die sich aus der vorherigen Risiko- und Kontrollbewertung ergeben, sowie Ergebnisse des Risiko- und Kontrollausschusses des DWS-Konzerns. Unser Culture Plan wird dem Ausschuss jährlich vorgelegt. Darüber hinaus liefert das Unternehmen dem Ausschuss vierteljährlich Updates zur Umsetzung seiner Pläne und muss Fortschrittsnachweise vorlegen, um sicherzustellen, dass die Pläne im Zeitplan des Programms liegen.

### Engagement mit Arbeitnehmervertretern

Neben diesem direkten Engagement für die Belegschaft pflegen wir einen offenen und konstruktiven Austausch mit Arbeitnehmervertretungen. In Deutschland beispielsweise, wo die Mehrheit unserer Mitarbeitenden (39,6%) beschäftigt ist, regelt das Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) die Beteiligung von Betriebsräten, indem es deren Rechte und Pflichten festlegt und die Fälle und Formen vorschreibt, in denen Arbeitgeber einen Betriebsrat beteiligen müssen. Betriebsräte, deren Mitglieder alle vier Jahre gewählt werden, vertreten die Interessen der Arbeitnehmer durch Gespräche und Verhandlungen. Gespräche mit diesen Vertretungsgremien finden nach Bedarf zur Umsetzung bestimmter Maßnahmen statt.

Unsere Mitarbeitenden sind nicht nur in unseren Betriebsräten in Deutschland, Luxemburg, Spanien, Italien und Österreich vertreten, sondern auch im Betriebsrat der Deutschen Bank und auf europäischer Ebene. Basierend auf der Vereinbarung über die grenzüberschreitende Unterrichtung und Anhörung der Mitarbeitenden der Deutschen Bank in der EU, die am 10. September 1996 geschlossen wurde, vertritt der Europäische Betriebsrat die in allen EU-Ländern beschäftigten Mitarbeitenden.

### Prozesse und Kanäle, um Bedenken zu äußern und Vermeidung negativer Auswirkungen für die eigene Mitarbeitenden ESRS S1-1, ESRS S1-3, ESRS G1-1, ESRS 2 MDR-P

Die Deutsche Bank hat ein Whistleblowing-System eingerichtet, um sicherzustellen, dass alle Bedenken oder wahrgenommene negative Auswirkungen auf die Belegschaft der Deutschen Bank zur Kenntnis gebracht werden und bei Bedarf Abhilfemaßnahmen ergriffen werden können. Dieses System gilt auch für uns. Detaillierte Informationen zum Whistleblowing finden Sie unter G1-1 im Abschnitt ‚Governance‘.

Beschwerden über negative Auswirkungen auf die Belegschaft oder über Fehlverhalten der eigenen Belegschaft, einschließlich menschenrechtsbezogenem Fehlverhalten, werden je nach Art der Anschuldigung von einer der Ermittlungsfunktionen der Deutschen Bank in enger Zusammenarbeit mit dem jeweiligen DWS-Vertreter untersucht. Als Basis zur Risikominderung für potenzielle Disziplinarfälle, wird die Angelegenheit an die Personalabteilung weitergeleitet und im Einklang mit der globalen, konzernweiten Richtlinie zur „Steuerung von Leistung, Konsequenzen und Vergütung“ und in Übereinstimmung mit den lokalen Gesetzen behandelt, wobei das Personalteam gegebenenfalls Maßnahmen ergreift, um eine gleichberechtigte Behandlung von Beschwerden sicherzustellen.

Dies gilt unabhängig von dem Kanal, über den diese Bedenken gemeldet werden, z. B. über Whistleblowing-Kanäle, die Personalabteilung, Manager oder andere Kanäle. Folgemaßnahmen können unter anderem Richtlinienänderungen, Prozess- und Kontrollverbesserungen, Überprüfungen der gewonnenen Erkenntnisse oder Disziplinarmaßnahmen umfassen, je nach Schwere und Umständen.

Disziplinarmaßnahmen für Mitarbeitende können von mündlichen und schriftlichen Verwarnungen bis hin zu Entlassungen reichen, wie im Abschnitt ‚Vorfälle und Beschwerden‘ beschrieben. Wir sind bestrebt, Disziplinarentscheidungen konsequent und transparent zu treffen.

Um zu beurteilen, inwieweit die Kanäle zur Meldung von Bedenken wirksam sind und von den Mitarbeitenden als vertrauenswürdig eingestuft werden, werden die Mitarbeitenden im

Rahmen der jährlichen Mitarbeitendenbefragung um freiwilliges und anonymes Feedback gebeten, um zu messen, wie gut die Mitarbeitenden die Kanäle zur Meldung von Bedenken kennen und wie zuversichtlich sie sind, dass ein potenzielles Anliegen wirksam und vertraulich behandelt wird.

Darüber hinaus ist die Personalabteilung dafür verantwortlich, eine interne Exit-Umfrage unter freiwilligen Ausgetretenen durchzuführen, die in erster Linie dazu dient, ihre Gründe für das Ausscheiden sowie ihre Erfahrungen mit der Arbeit bei uns, ihrem Team, ihrer Inklusion und ihrer Meinungskultur zu verstehen. Wie bei der Mitarbeitendenbefragung werden die Teilnehmer gefragt, ob sie in den letzten zwölf Monaten Bedenken hatten, die sie hätten äußern können, um welche Art von Bedenken es sich handelte (z. B. das Verhalten der Mitarbeitenden oder kundenbezogene Angelegenheiten), ob sie diese geäußert haben oder nicht und, falls die Bedenken nicht geäußert wurden, wird nach dem Grund gefragt.

### Personalmanagement

ESRS S1-1, ESRS S1-4, ESRS 2 MDR-P, ESRS 2 MDR-A

Die Deutsche Bank hat verschiedene Richtlinien und Verfahren für die Verwaltung ihrer eigenen Belegschaft festgelegt, die ein breites Spektrum an HR-Themen über den gesamten Lebenszyklus des Mitarbeitenden hinweg abdecken. Beispielsweise gelten globale Richtlinien für die externe und interne Einstellung, die auch für uns gelten. Darüber hinaus hat unser HR-Team eine DWS-Vergütungsrichtlinie und eine Richtlinie zur Beurteilung der Eignung von Mitgliedern von Leitungsorganen und Inhabern von Schlüsselfunktionen bei der DWS erstellt.

## Parameter und Ziele

### Merkmale der DWS-Mitarbeitenden

Unsere Arbeitskräfte besteht aus Angestellten und Nichtangestellten. Ein Angestellter ist definiert als eine Person, die gemäß nationalem Recht oder nationaler Praxis in einem Arbeitsverhältnis mit uns steht.

Die Rollen der Mitarbeitenden können in leitende und nicht leitende Rollen sowie in kundenorientierte und Infrastruktur Rollen unterschieden werden. Infrastruktur Rollen umfassen klassische administrative Tätigkeiten und beinhalten beispielsweise Kontrollfunktionen oder Rollen in der Informationstechnologie. Kundenorientierte Funktionen haben direkten Kontakt mit Kunden und potenziellen Kunden. Neben Mitarbeitenden mit Kundenberatungskompetenz basiert unser Geschäftsmodell auch stark auf qualifizierte und gewissenhafte Mitarbeitenden in den Infrastrukturfunktionen.

Wenn vorübergehend erforderliche Fähigkeiten für die erfolgreiche Durchführung wichtiger Projekte und kritischer Leistungen erforderlich sind und diese Fähigkeiten bei unseren Mitarbeitenden nicht vorhanden sind, greifen wir auf externes Fachwissen und kurzfristige Unterstützung in Form von nicht angestellten Beschäftigten in der eigenen Belegschaft des Unternehmens zurück. Dies sind Selbständige oder Personen, die von Drittunternehmen bereitgestellt werden, die hauptsächlich in Beschäftigungstätigkeiten tätig sind, wie z. B. Zeitarbeitern. Dieser Ansatz stellt sicher, dass wir unsere Leistung aufrechterhalten und Termine einhalten können, während wir gleichzeitig der Entwicklung und den zugeordneten Aufgaben unserer eigenen Mitarbeitenden, wann immer möglich, Priorität einräumen.

Sofern nicht anders angegeben, werden alle Belegschaftszahlen aus zentralen HR-Systemen extrahiert und die Berechnungen basieren auf Mitarbeiterkapazität oder Mitarbeiteranzahl Ende Dezember. Berechnungsmethode für MAK: Vollzeit – Summe aller Mitarbeiter, wenn MAK 1 ist und Teilzeit – Summe aller Mitarbeiter, wenn MAK > 0 und < 1 ist.

Die Definition von Mitarbeitenden und nicht angestellten Beschäftigten erfolgt analog zur Definition in unserem Jahresabschluss. Die repräsentativste Zahl in unserem Konzernabschluss finden Sie in der Anhangangabe ‚24 – Ergänzende Informationen‘. Darüber hinaus erklären wir, dass die Kennzahlen nicht von einer anderen externen Stelle als dem Prüfer validiert wurden.

### Mitarbeitendenzahl nach Geschlecht

	31 Dez. 2024
Männlich	2.757
Weiblich	1.933
Nicht gemeldet	0
Andere	0
<b>Insgesamt</b>	<b>4.690</b>

Hinweis: Geschlecht gemäß Angabe der Beschäftigten.

### Mitarbeitendenzahl in Ländern, in denen das Unternehmen mindestens 50 Mitarbeitende beschäftigt, was mindestens 10% der Gesamtmitarbeitendenzahl entspricht

	31 Dez. 2024
Deutschland	1.859
USA	798
Indien	867
<b>Insgesamt</b>	<b>3.524</b>

## Mitarbeitende nach Vertragsart, aufgeschlüsselt nach Geschlecht (MAK)

	31 Dez. 2024				
	Männlich	Weiblich	Andere	Nicht gemeldet	Insgesamt
Mitarbeitende	2.725	1.841	0	0	4.567
Festangestellter Mitarbeitende	2.719	1.835	0	0	4.555
Zeitarbeitnehmer	6	6	0	0	12
Mitarbeitende mit nicht garantierten Arbeitszeiten	0	0	0	0	0
Vollzeitbeschäftigte	2.690	1.675	0	0	4.365
Teilzeitbeschäftigte	35	166	0	0	202

Hinweis: Das Geschlecht wird von den Beschäftigten selbst angegeben. Die Angabe von Voll- und Teilzeitbeschäftigten ist freiwillig.

## Prozentuale Aufteilung der Mitarbeitende nach Altersgruppen (MAK)

	31 Dez. 2024
Unter 30	17%
30-50 Jahre	61%
50+ Jahre	22%
<b>Insgesamt</b>	<b>100%</b>

Bitte beachten Sie, dass die DWS bestätigt, dass sie keine Personen im Alter von 0–14 Jahren (Kinder) beschäftigt.

## Einstellung und Fluktuation

ESRS S1-1, ESRS S1-6, ESRS 2 MDR-P

## Einstellung

Für uns gilt die Einstellungsrichtlinie der Deutschen Bank. Die Richtlinie legt die konzernweiten und weltweit geltenden Anforderungen für die Einstellung von Mitarbeitenden fest und umfasst Einstellungsgenehmigungen, Beschaffung, Vorstellungsgespräche, Beurteilungen, Kandidatenmanagement, Angebotsgenehmigungen und Onboarding, einschließlich Richtlinien zur internen Mobilität. Sie unterstreicht die Verpflichtung, alle Mitarbeitenden fair und gleich zu behandeln; sie legt die Anforderung fest, dass während des gesamten Einstellungsprozesses alle Kandidaten auf der Grundlage ihrer Leistung beurteilt und/oder interviewt werden müssen, um mögliche Voreingenommenheit zu vermeiden und frei von Diskriminierung zu sein. Alle Mitarbeitenden der Deutschen Bank, einschließlich uns, die am Einstellungsprozess beteiligt sind, müssen alle geltenden Gesetze einhalten. Der „Leitfaden zu Einstellungspraktiken für Manager“, auf den in der Richtlinie „Einstellung von Mitarbeitern“ verwiesen wird, besagt, dass die in einer Stellenbeschreibung beschriebenen

Anforderungen allgemein grob umrissen werden sollten, um einen vielfältigen Kandidatenpool sicherzustellen. Die Richtlinie wird vom Global Head of HR der Deutschen Bank unterzeichnet.

Die Deutsche Bank „Richtlinie Sicherheitsprüfung“, die auch vom Global Head of HR der Deutschen Bank unterzeichnet wurde und auch für uns gilt, legt einheitliche Anforderungen an die Hintergrundüberprüfung fest und weist den beteiligten Parteien entsprechende Verantwortlichkeiten zu. Darüber hinaus legt unsere eigene „Richtlinie zur Bewertung der Eignung von Mitgliedern von Leitungsorganen, und Inhabern von Schlüsselfunktionen“ Mindestanforderungen an die Eignung von Mitgliedern der DWS Geschäftsführung und Inhabern von Schlüsselfunktionen fest. Diese Richtlinie wird für die DWS von unserem Global Head of DWS HR und unserem Head of Policy Governance auf der Grundlage einer Präsentation vor unserem Group Policy Council genehmigt. Alle Richtlinien werden mindestens einmal jährlich überprüft. Beide Richtlinien gewährleisten die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und vermeiden Reputationsschäden.

Neue Mitarbeitenden können den Einstellungsprozess freiwillig und anonym über den „New Joiner Survey“ bewerten, der nach 30 und 90 Tagen durchgeführt wird. Die Personalabteilung der Deutschen Bank überprüft diese Informationen, um die Qualität ihrer Prozesse zu überwachen und den Einstellungsprozess kontinuierlich zu verbessern. Die DWS-spezifischen Daten werden unserem monatlichen Talent Acquisition Business Review hinzugefügt und dem Global Head of HR Product vorgelegt und bei Bedarf weiter untersucht.

## Fluktuation

Die Deutsche Bank definiert einen weltweit einheitlichen Mindestsatz an Anforderungen für das Offboarding von Mitarbeitenden (Mitarbeitende, Zeitarbeiter, Personen von Interesse), die uns verlassen, und für den Umgang mit Umzügen. Diese Anforderungen gelten auch für uns.

Im Jahr 2024 betrug die Mitarbeiterfluktuation 466, was 10,2% entspricht. Diese Fluktuationsrate setzt sich aus vom Unternehmen initiierten Kündigungen und Abgängen zusammen, einschließlich Umstrukturierungen oder leistungsbedingten Kündigungen und Kündigungen im Zusammenhang mit befristeten Verträgen.

Im Jahr 2024 betrug die freiwillige Mitarbeiterfluktuationsrate 6,5%.

## Leistung und Belohnung

ESRS S1-1, ESRS 2 MDR-P, ESRS S1-16

Die Belohnung von Leistung ist ein wichtiger Faktor unserer Arbeitsbedingungen, um die besten Talente anzuziehen und zu halten, daher ist ein fairer, transparenter und nachhaltiger

Ansatz bei der Vergütung von entscheidender Bedeutung. Die Vergütungs- und Leistungsstrategie ist auf unsere globale Geschäftsstrategie, Risikostrategie sowie auf unsere Ziele und unsere ehrgeizige Kultur abgestimmt und unterstützt das Schlüsselprinzip der Fairness.

Unser Vergütungsrahmenwerk fördert und honoriert nachhaltige Leistung und Beiträge zu Ergebnissen, Benehmen und Verhalten über alle Organisationsebenen hinweg. Die „DWS Richtlinie zu Vergütung“ wurde im Jahr 2024 weiterentwickelt und beinhaltet weitere Inhalte, die zuvor nur in der Deutschen Bank geregelt waren. Diese sind zum Beispiel das Setzen von Mindestanforderung für Mitarbeitende mit Blick auf die Verantwortung und Vorgaben zur Leistungssteuerung und Konsequenzen, wenn Mitarbeitende, die notwendigen Standards zum Leistungsmanagement der Geschäftsziele (Was) und Verhalten (Wie) nicht einhalten. Zusätzlich regelt die Richtlinie vergütungsbezogene Sachverhalte, die für bestimmte Mitarbeitendengruppen im Einklang mit den regulatorischen Vorgaben gelten. Die Richtlinie ist global anwendbar, wird mindestens jährlich überprüft und wurde von Global Head of HR und DWS Head of Policy Governance basierend auf einer Präsentation der DWS Vergütungsrichtlinie genehmigt. In Deutschland werden relevante Änderungen des Rahmens mit dem Betriebsrat besprochen und in einer Konzernbetriebsvereinbarung festgehalten.

### Jährliches Gesamtvergütungsverhältnis

Unsere Vergütungsstrategie belohnt Leistung und Beitrag durch eine angemessene Mischung aus fester und variabler Vergütung, die zusammen die Gesamtvergütung oder Gesamtentschädigung bilden.

Die fixe Vergütung eines Mitarbeitenden wird anhand einer Kombination aus internen Daten zur fixen Vergütung und externen Marktdaten bestimmt, um die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften wie Mindestlohnanforderungen und den Abgleich mit Kollegen auf vergleichbaren Stellen sicherzustellen. Die variable Vergütung wird auf der Grundlage eines Orientierungsrahmens für die variable Vergütung gewährt und ist eng mit individuellen Leistungskennzahlen verknüpft, wie z. B. der Erfüllung der zu Beginn des Leistungsjahres festgelegten geschäftlichen und individuellen Ziele sowie mit dem individuellen und erwartenden Verhalten und Auftreten.

Das jährliche Gesamtvergütungsverhältnis vergleicht die jährliche Gesamtvergütung des bestbezahlten Mitarbeitenden mit der mittleren jährlichen Gesamtvergütung aller Mitarbeitenden, mit Ausnahme des bestbezahlten Mitarbeitenden. Diese Kennzahl wird von keiner anderen externen Stelle als dem Prüfer validiert. Die Berechnung zeigt, dass das jährliche Gesamtvergütungsverhältnis derzeit einen Faktor von 66 hat.

### Wohlbefinden und Gesundheit und Sicherheit

ESRS S1-1, ESRS S1-4, ESRS 2 MDR-P, ESRS 2 MDR-A, ESRS S1-14

Gesundheit und Wohlbefinden hängen von alltäglichen Verhaltensweisen ab, die auf den folgenden vier Dimensionen basieren: körperliches Wohlbefinden, emotionales und geistiges Gleichgewicht, soziale Verbundenheit und finanzielle Sicherheit. Wir möchten ein gesundheitsförderndes und fürsorgliches Arbeitsumfeld schaffen, in dem unsere Mitarbeitenden sie selbst sein können und sich unterstützt fühlen, damit sie ihre beste Leistung erbringen und in ihrer Karriere Erfolg haben können. Das Ziel ist, Gesundheit und Wohlbefinden in den Mittelpunkt unserer Kultur zu stellen. Wir möchten unsere Mitarbeitenden proaktiv dazu befähigen, ihr eigenes Wohlbefinden in den Vordergrund zu stellen und die Menschen in ihrem Umfeld dabei unterstützen, dasselbe zu tun. So bieten wir eine Reihe von Leistungen, die unseren Mitarbeitenden helfen, berufliche und persönliche Verpflichtungen zu bewältigen und eine nachhaltige Work-Life-Balance zu erreichen. An mehreren Standorten wurde ein familienfreundlicher Rahmen für Elternzeit nach regionalen Marktstandards und einem geschlechtsneutralen Ansatz eingeführt. Darin unterstützen wir berufstätige Eltern, indem wir beispielsweise in unseren zentralen Standorten Kinderbetreuung in der Nähe der Arbeitsplätze anbieten und uns an den Kosten der Kinderbetreuung beteiligen. Wir bieten auch Flexibilität bei den Arbeitsverträgen durch ein hybrides Arbeitsmodell, flexible Arbeitszeiten, Teilzeit- und Jobsharing-Möglichkeiten, abhängig von spezifischen Rollenanforderungen und Kundenbedürfnissen. Dies schafft die Möglichkeit, hochtalentiertere Personen mit unterschiedlichem Hintergrund zu gewinnen, zu halten und zu motivieren.

Alle unsere Mitarbeitenden unterliegen einem Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystem. Internationale Standards für das Personalmanagement empfehlen die Offenlegung von Kennzahlen zu Arbeitsunfällen mit Ausfallzeiten, der Anzahl der Arbeitsunfälle und der Anzahl der tödlich verunglückten Personen. Arbeitsbedingte Verletzungen, Arbeitsunfälle und schwere Vorfälle mit tödlichen Folgen sind bei einem Vermögensverwalter äußerst selten. Wir setzen uns dafür ein, sichere Arbeitsplätze bereitzustellen, von denen aus wir zum Wohle der Mitarbeitenden, Besucher und Kunden Geschäfte tätigen können. Wenn ein Mitarbeiter krank wird, ist er nicht verpflichtet die Art, Ursache und Ausmaß seiner Krankheit zu melden. Daher besteht keine Möglichkeit, zwischen Krankheitsarten wie arbeitsbedingten Erkrankungen zu unterscheiden. Aufgrund dieses Datenmangels können wir weder ergebnisorientierte Ziele noch Indikatoren für psychische Gesundheit und Wohlbefinden festlegen.

Wir halten uns an die Gesundheits- und Sicherheitsgesetze der Länder, in denen wir tätig sind. Die „Richtlinie für Umwelt, Gesundheit und Arbeitssicherheit“ der Deutschen Bank, die auch für uns gilt, legt die jeweiligen Anforderungen an Mitarbeitenden und Kontrollen zur Vermeidung von Unfällen am Arbeitsplatz fest. Dazu gehören Hilfsmittel und

Arbeitsplatzbewertungen, Erste Hilfe, Brandschutz, Gebäudeevaluierungspläne und Sicherheitsbeauftragte. Die Richtlinie wird vom Chief Security Officer der Deutschen Bank genehmigt und mindestens jährlich überprüft. Die Geschäftsführung ist weiterhin bestrebt, Sicherheitsprogramme im gesamten Unternehmen voranzutreiben. Diese Verpflichtung wird durch die Bildung einer Governance zur Überwachung, Unterstützung und Förderung der Sicherheit aller Mitarbeitenden unterstrichen.

### Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion (DE&I)

ESRS S1-1, ESRS S1-4, ESRS S1-5, ESRS S1-9, ESRS MDR-P, ESRS 2 MDR-A, ESRS 2 MDR-T

DE&I-Überlegungen sind wichtig für die Erfüllung unserer strategischen Ambitionen. Wir werden den unterschiedlichen Bedürfnissen unserer Kunden am besten mit einer vielfältigen Belegschaft gerecht, die unterschiedliche Erfahrungen mitbringt, und einer integrativen Kultur, die unterschiedliche Perspektiven wertschätzt. Mitarbeitende aller Hintergründe und Erfahrungen benötigen einen gleichberechtigten und fairen Zugang zu Erfolgchancen. DWS verfügt über keine eigenständige Richtlinie für Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion (DE&I). Unser Verhaltenskodex legt jedoch relevante erwartete Verhaltensweisen und Anforderungen fest.

Darüber hinaus verankern wir in unserem globalen Rahmen, der aus verschiedenen Richtlinien, Prozessen, Initiativen und Maßnahmen besteht, kontinuierlich Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion in Bezug auf unsere Belegschaften, wobei wir auch potenziell nicht vertretene Gruppen berücksichtigen. Hiermit adressieren wir das Risiko von Diskriminierung, Belästigung und Vergeltung aufgrund geschützter Merkmale.

Die Deutsche Bank verfügt über eine globale DE&I-Strategie, die mit regionalen Nuancen umgesetzt wird und auf vier Bausteinen basiert: verantwortungsbewusste Führung, Anwerbung vielfältiger Talente, integrative Kultur sowie gleichberechtigte Entwicklung und Förderung. Die Umsetzung der Strategie wird durch ein globales, konzernweites Rahmendokument „Ansatz für Vielfalt, Gerechtigkeit und Inklusion“ unterstützt, das vom globalen Personalleiter der Deutschen Bank genehmigt wurde.

Das Rahmenwerk gibt einen Überblick über die globale DE&I-Strategie der Deutschen Bank, die auf den Zweck, die Vision, die Strategie und die Kultur der Deutschen Bank abgestimmt ist. Es beschreibt die Grundsätze von Vielfalt, Gerechtigkeit und Inklusion und ihre Anwendung auf die Mitarbeitenden und Geschäftstätigkeiten der Deutschen Bank, vorbehaltlich der weltweit geltenden Gesetze. Es soll die Überlegungen, Parameter und den Governance-Rahmen darlegen, die Entscheidungen beeinflussen, die sich auf Vielfalt, Gerechtigkeit und Inklusion auswirken. DE&I ist ein integraler Bestandteil wichtiger Richtlinien wie der „Einstellungsrichtlinie“ und des „Verhaltenskodex“ der Deutschen Bank, der die

Mindeststandards für Verhalten und Handeln definiert und Diskriminierung, Belästigung, einschließlich sexueller Belästigung, und Vergeltungsmaßnahmen verbietet. Diese Richtlinien gelten auch für uns. Da wir weder über eine eigene DE&I-Strategie noch über ein eigenes Rahmenwerk für DE&I verfügen, nutzen wir die der Deutschen Bank, um unsere eigenen Ansichten im Umgang mit DE&I zu entwickeln.

Unsere Schulungen zu spezifischen Themen der Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion werden teilweise auf obligatorischer Basis angeboten, wie die Schulung zum „Verhaltenskodex“, und teilweise für bestimmte Gruppen, wie die Schulung für angehende Manager „Deep Dive into the Recruiting Process“, das „New Manager Program“ für neue Manager. Wir bieten auch Schulungen „Inklusiv führen“ und „Hi to Hire“, die die Aspekte der inklusiven Entscheidungsfindung abdecken.

Darüber hinaus haben wir Programme und Initiativen gestartet, um eine nachhaltige und vielfältige Talentpipeline zu entwickeln, die derzeit laufen. Diese sind:

- Corporate Talent Program für ausgewählte Führungskräfte, die als Nachfolger für kritische Rollen in Betracht gezogen werden
- Core Talent Program für eine ausgewählte Gruppe von Top-Talenten der mittleren Ebene, die für breitere/komplexere Führungs- oder Expertenrollen in Betracht gezogen werden
- Rising Regional Talent Programs für regionale Top-Talente, die für den Aufstieg in Experten- oder erstmalige Managerrollen in Betracht gezogen werden. Wir haben die erste Kohorte des Corporate Talent Program im Mai 2024 und das Rising Regional Talent Program im November 2024 gestartet.

### Zielgrößen für die Geschlechterquote

Am 29. Januar 2019 hat der Aufsichtsrat eine Zielgröße für den Frauenanteil in unserem Aufsichtsrat von mindestens 30% der Mitglieder bis zum 29. Januar 2024 festgelegt. Im Jahr 2019 gab es fünf Frauen im Aufsichtsrat (insgesamt 12). Zum 31. Dezember 2024 beträgt der Frauenanteil in unserem Aufsichtsrat 41,7%, vertreten durch fünf Frauen (insgesamt 12).

Zum Ende des Geschäftsjahres gehört unserer Geschäftsführung eine Frau an. Im Jahr 2021 hat die Geschäftsführung weitere Zielgrößen für den Frauenanteil für die erste Führungsebene (32%) und die zweite Führungsebene (33%) unterhalb der Geschäftsführung festgelegt, die bis zum 31. Dezember 2024 erreicht werden sollen. Im Jahr 2021 waren auf der ersten Führungsebene 18 Frauen (insgesamt 46) und auf der zweiten Führungsebene 97 Frauen (insgesamt 237). Zum 31. Dezember 2024 waren 34,6% der Führungspositionen auf der ersten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung von Frauen besetzt (2023: 36,2%), vertreten durch 18 Frauen (insgesamt 52). In der zweiten Führungsebene unterhalb der

Geschäftsführung lag dieser Anteil bei 33,8% (2023: 36,3%), vertreten durch 117 Frauen (insgesamt 346).

Die Zielgrößen für den Frauenanteil für die erste Führungsebene und die zweite Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung sind Bestandteil der Nachhaltigkeitskennzahlen, die im Abschnitt ‚Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette‘ der Nachhaltigkeitserklärung berichtet werden.

Für den Aufsichtsrat einer börsennotierten, mitbestimmten Gesellschaft gilt bereits seit dem Führungspositionen-Gesetz von 2015 eine Mindestquote von 30 Prozent Frauen gemäß § 96 Absatz 2 AktG. Nach dem Führungspositionen-Gesetz II müssen börsennotierte Unternehmen, die mehr als 2.000 Beschäftigte haben, in ihren Vorständen und Verwaltungsräten mit mehr als drei Mitgliedern je eine Position mit einer Frau und einem Mann besetzen. Die Ziele stimmen sowohl mit der Personalstrategie als auch mit der Nachhaltigkeitsstrategie überein und unterstützen ein vielfältiges Arbeitsumfeld, in dem die Organisation ermutigt wird, eine angemessene Vertretung von Frauen in Führungspositionen sicherzustellen.

Die Ziele beziehen sich auf Vollzeitbeschäftigte in der Wertschöpfungskette unseres eigenen Betriebs und werden anhand von Daten aus internen Personalsystemen berechnet. Daher gibt es keine Methoden oder wesentlichen Annahmen, die offengelegt werden müssen, oder einen Bezug zu Umweltfragen, der auf schlüssigen wissenschaftlichen Erkenntnissen beruht. Der Zielsetzungsprozess wird im Allgemeinen mit internen Stakeholdern aus den Bereichen Personal und Finanzen koordiniert und von der Geschäftsführung genehmigt.

Die Berichterstattung und Überwachung der Ziele erfolgt vierteljährlich an beziehungsweise durch das GSC. Das Basisjahr ist 2021. Im Jahr 2024 übertrafen die Ergebnisse der KPIs, wie oben beschrieben, beide die für 2024 festgelegten Ziele. Diese Kennzahlen wurden von keiner anderen externen Stelle als dem Prüfer validiert. Nach einer Überprüfung neuer oder sich ändernder regulatorischer Anforderungen werden wir die Offenlegungsziele in unserer Nachhaltigkeitserklärung 2025 entsprechend anpassen.

### Inklusion

Je nach Standort unterstützen unsere Employee Inclusion Networks derzeit eine Vielzahl von Gemeinschaften wie Frauen, LGBTQI+-Mitarbeiter, Mitarbeiter mit Behinderung, Mitarbeiter mit multikulturellem Hintergrund, Eltern, verschiedene Generationen und Veteranen und kümmern sich um deren körperliches und geistiges Wohlbefinden.

Wir möchten, dass sich alle Menschen willkommen, akzeptiert, respektiert und unterstützt fühlen. Wir erwarten von unseren Führungskräften, dass sie integrative Teams aus Menschen

mit unterschiedlichen Fähigkeiten, Stilen und Ansätzen fördern. Wir tolerieren kein respektloses Verhalten, keine Diskriminierung oder Belästigung, einschließlich sexueller Belästigung, oder jegliches bedrohliche, feindselige oder missbräuchliche Verhalten.

### Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle ESRS S1-16

Unser Vergütungsrahmenwerk gilt für alle Mitarbeitenden gleichermaßen, unabhängig von Unterschieden in Dienstalter, Beschäftigungsdauer, Geschlecht oder ethnischer Zugehörigkeit. Weitere Einzelheiten zum Vergütungsrahmenwerk finden Sie im Abschnitt ‚Vergütungsbericht‘.

Für 2024 veröffentlichten wir erstmalig, wie von den ESRS vorgeschrieben, unseren unbereinigten globalen geschlechtsspezifischen Lohnunterschied, der das Ausmaß des Lohngefälles zwischen Frauen und Männern unter den Mitarbeitenden des Unternehmens weltweit zeigt. Der unbereinigte globale geschlechtsspezifische Lohnunterschied ist definiert als die Differenz der durchschnittlichen Stundenlöhne zwischen weiblichen und männlichen Mitarbeitenden, ausgedrückt als Prozentsatz des durchschnittlichen Stundenlohns männlicher Mitarbeitenden. Diese Kennzahl wird von keiner anderen externen Stelle als dem Prüfer validiert. Für 2024 betrug unser unbereinigtes globales geschlechtsspezifisches Lohn- bzw. Verdienstgefälle 33,8%.

Eine freiwillige Regressionsanalyse, bei der eine Reihe objektiver Faktoren wie Seniorität, Geschäftsbereich und Region einbezogen wurde, ergab ein bereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle von 5,2%. Der Grund für das unbereinigte globale geschlechtsspezifische Lohngefälle liegt somit in erster Linie beim geringeren Anteil von Frauen in leitenden und höher bezahlten Positionen.

### Menschen mit Behinderungen

Wir möchten ein integratives Arbeitsumfeld für alle Mitarbeitenden schaffen, einschließlich Menschen mit sichtbaren und unsichtbaren Behinderungen und neurodiversen Menschen. Wir haben in mehreren Ländern Aktivitäten und Initiativen zur Förderung der Inklusion ins Leben gerufen. Wir versuchen, die Bedürfnisse aller Mitarbeitenden durch barrierefreie Arbeitsplätze und angemessene Unterbringung, barrierefreie Eingänge, Aufzüge, Toiletten und Parkplätze zu erfüllen. Für diejenigen, die aufgrund einer Behinderung kurz- oder langfristig Flexibilität benötigen, stehen flexible Arbeitsoptionen zur Verfügung. Wir stellen auch eine Reihe externer Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen zur Verfügung. Wir unterstützen das Inklusionsnetzwerk für Mitarbeiter mit Behinderungen des Unternehmens und möchten allen helfen, Neurodiversität besser zu verstehen.

## Vorfälle und Beschwerden

ESRS S1-1, ESRS S1-17, ESRS G1-1; ESRS 2 SBM-3, ESRS 2 MDR-P

Die Personalrichtlinien der Deutschen Bank gelten für die DWS und unsere Mitarbeiter, sofern in den Richtlinien nichts anderes angegeben ist. Damit folgen wir dem Ansatz der Deutschen Bank in Bezug auf die Menschenrechte unserer eigenen Belegschaft. Die Deutsche Bank hat Richtlinien erlassen, die mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie den geltenden Arbeitsgesetzen in den verschiedenen Rechtsräumen, in denen sie tätig ist, übereinstimmen. Im Verhaltenskodex der Deutschen Bank wird der Rahmen „Schützen, respektieren und Abhilfe schaffen“ der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte anerkannt. Die „Aufgabenstellung“ des Group Policy Committee der Deutschen Bank schreibt vor, dass „das Komitee und seine Mitglieder das Mandat des Komitees unter gebührender Berücksichtigung des Verhaltenskodex der Deutschen Bank ausüben“.

Der für uns geltende Verhaltenskodex der Deutschen Bank definiert die Mindeststandards für Verhalten und Handeln, die die Deutsche Bank von allen ihren Angestellten und Nichtangestellten sowie dem Vorstand und unserer Geschäftsführung erwartet und die mit der angestrebten Unternehmenskultur im Einklang stehen. Der Verhaltenskodex soll sicherstellen, dass sich die Deutsche Bank ethisch, integer und in Übereinstimmung mit den Richtlinien und Verfahren der Deutschen Bank sowie den geltenden Gesetzen und Vorschriften verhält. Um sicherzustellen, dass die Mitarbeitenden ein umfassendes Verständnis des Verhaltenskodex und ihrer daraus resultierenden Verantwortung haben, gibt es obligatorische Schulungen.

Wir erwarten von unseren Mitarbeitenden, dass sie sich stets ethisch verhalten, die Richtlinien und Verfahren sowohl der Deutschen Bank wie auch unsere eigenen und alle geltenden Gesetze und Vorschriften einhalten. Wir streben jederzeit danach, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das frei von Belästigung, Diskriminierung und Vergeltung ist und in dem die Menschenrechte jederzeit geschützt sind. Wir dulden keinerlei Diskriminierung und auch nicht, dass Menschen mit besonderen Merkmalen einem höheren Risiko diese zu erfahren ausgesetzt sein können.

In unserem weltweiten Geschäftsbetrieb akzeptieren wir keinen Menschenhandel, keine Zwangsarbeit oder Pflichtarbeit und keine Kinderarbeit und behandeln diese Fälle daher nicht in unseren Richtlinien. Im Falle möglicher Verstöße stehen Beschwerdeverfahren zur Verfügung, um Vorfälle zu melden, zu untersuchen und zu sanktionieren, wie im Unterabschnitt „Prozesse und Kanäle, um Bedenken zu äußern und die Vermeidung negativer

Auswirkungen für die eigene Mitarbeitenden“ dieses Abschnitts „Arbeitskräfte des Unternehmens“ beschrieben.

Die Deutsche Bank hat Mechanismen wie den Whistleblowing-Kanal und den Beschwerdemanagement-Kanal eingerichtet, um Angelegenheiten und Bedenken anzusprechen, bei denen wir möglicherweise nicht den Verhaltensstandards entsprechen. Beschwerden von Angestellten und Nichtangestellten werden gemäß den lokalen Gesetzen behandelt. Diese Mechanismen gelten in vollem Umfang für uns. Darüber hinaus setzt die Deutsche Bank interne Kontrollen und Prozesse ein, um festzustellen, ob Verstöße vorliegen und leitet gegebenenfalls eine Untersuchung ein. Je nach den Umständen und der Schwere des Sachverhalts kann es notwendig sein, Maßnahmen zu ergreifen, darunter auch Disziplinarmaßnahmen für Mitarbeitende.

Im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 wurde ein Diskriminierungsvorfall gemeldet. In diesem Kontext inkludiert Vorfälle, alle in einem formellen Verfahren erhobene Diskriminierungsbeschwerden (einschließlich Belästigung), die von der Deutschen Bank in enger Zusammenarbeit mit dem jeweiligen DWS-Vertreter, je nach Art des Vorwurfs, bestätigt oder teilweise bestätigt wurden, sowie alle Rechtsansprüche, einschließlich Diskriminierungsvorwürfen und Belästigungen gegen die DWS.

Darüber hinaus wurden elf Beschwerdefälle gemeldet, ausgenommen Diskriminierungsvorfälle. In diesem Zusammenhang fällt unter den Begriff Beschwerden von Angestellten und Nichtangestellten Vorfälle, die in einem formellen Verfahren erhobene Vorwürfe der Diskriminierung, der Belästigung oder gegenüber den Arbeitsbedingungen, die nicht bestätigt, bestätigt oder teilweise bestätigt wurden: ausgenommen sind die oben gemeldeten Vorfälle. Im Berichtsjahr wurden keine entsprechenden Beschwerden bei den Nationalen Kontaktstellen für OECD-Multinationale Unternehmen eingereicht.

Die Gesamtsumme der Bußgelder, Strafen und Entschädigungen infolge der oben genannten Vorfälle und Beschwerden betrug null Euro.

Diese Kennzahlen werden von keiner anderen externen Stelle als dem Prüfer validiert.

In dem Berichtszeitraum kam es weder zu schwerwiegenden Menschenrechtsvorfällen noch zu Fällen der Nichteinhaltung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, der ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.

## Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (Menschenrechte)

### ESRS S2

#### Lieferanteninformationen (Upstream)

##### Strategie

##### ESRS 2 SBM-2, ESRS 2 SBM-3, ESRS S2-1

Wie im Abschnitt ‚Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihre Wechselwirkung mit Strategie und Geschäftsmodell‘ beschrieben, können wir, im Rahmen unseres Geschäftsmodelles, durch die Aufrechterhaltung von Geschäftsbeziehungen mit unseren Lieferanten mit Menschenrechtsverletzungen in Verbindung gebracht werden, falls unsere Risikomanagementprozesse solche Themen nicht angemessen identifizieren und verarbeiten. Die oben genannten Risiken aus der Wesentlichkeitsanalyse umfassen: Diversität, Diskriminierung, Belästigung, sowie Gesundheits- und Sicherheitsbedenken. Die betroffenen Personen können Arbeitnehmende sein, die für Unternehmen innerhalb unserer Lieferkette arbeiten. Um Erkenntnisse über die inhärenten Risiken unserer Lieferanten, basierend auf Branchen- und Länderrisiken, zu gewinnen, nutzen wir die Nachhaltigkeitsbewertung einer auf Nachhaltigkeit fokussierten Intelligence-Plattform für globale Lieferketten. Durch kontinuierliches Engagement versuchen wir weitere Einblicke in die betroffenen Gruppen der Arbeitnehmenden zu erlangen. Wir betrachten Kinderarbeit, Zwangs- oder Pflichtarbeit nicht als inhärente Risiken in unserer Lieferkette.

Unsere Angaben dazu, wie Interessen und Ansichten von Stakeholdern unsere Strategie und unser Geschäftsmodell beeinflussen, finden sich im Abschnitt ‚Allgemeine Informationen – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette – Interessen und Standpunkte unserer Stakeholder‘. Im Rahmen des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes ermutigen wir alle betroffenen Beteiligten, darunter auch Arbeitnehmende in der Wertschöpfungskette, Menschenrechts- und Umweltrisiken sowie Verstöße, die innerhalb unserer Lieferkette auftreten, über ein spezielles Beschwerdeverfahren zu melden. Unsere eigenen Verpflichtungen sowie die Erwartungen an unsere Lieferanten sind im Verhaltenskodex für Lieferanten des Deutsche-Bank-Konzerns festgelegt, der für uns gleichermaßen gilt.

Die Achtung der Menschenrechte der Arbeitnehmenden ist uns wichtig und wir sind uns bewusst, dass es innerhalb unserer Lieferkette zu negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte kommen kann. Wir wenden Sorgfaltspflicht- und Risikomanagementprozesse in Bezug auf Dritte an, die auf die Art der Geschäfte und die Waren und Dienstleistungen zugeschnitten sind, die wir mit ihnen tätigen.

Als Teil unseres Beschaffungskategoriemanagements und vorbehaltlich der in unserer Beschaffungsrichtlinie festgelegten jährlichen Vertragsausgabenschwellen verlangen wir von

Lieferanten während der Angebotsanfragephase die Offenlegung von Nachhaltigkeitsdaten und etwaigen früheren Vorfällen gemäß dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz. Im Falle von früheren Vorfällen, die vom Lieferanten verursacht wurden, ist die Genehmigung der Rechtsabteilung und der zweiten Verteidigungslinie für die Vorauswahl erforderlich.

##### Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

##### ESRS 2 MDR-P, ESRS 2 MDR-A, ESRS S2-1, ESRS S2-2, ESRS S2-3, ESRS S2-4

##### Konzepte

Wir verfügen über ein eigenes Rahmenwerk für die Verwaltung unserer Lieferanten, das durch das Implementierungsverfahren für das Third Party Management gemäß den Anforderungen der Deutschen Bank geregelt wird. Verantwortlich für das Rahmenwerk ist der DWS Global Head of Procurement und die Verantwortung für das Lieferantenrisikomanagement ist in die DWS Third Party Management-Funktion eingebettet. Das Rahmenwerk umfasst ein Risikomanagementsystem zur Verwaltung und Bewältigung von Menschenrechts- und Umweltrisiken sowie negativen Auswirkungen in unserer Lieferkette. Das vorhandene Risikomanagementsystem entspricht den Anforderungen des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes.

Das Rahmenwerk betrifft das Management und Mitigation von Risiken und negativen Auswirkungen wie Kinder- und Zwangsarbeit, Menschenhandel, Arbeitssicherheits- und Gesundheitspflichten, Vereinigungsfreiheit, Diskriminierung und Belästigung. Es umreißt den Umfang des Engagements, der durch das Nachhaltigkeitsrisikoprofil unserer Lieferanten bestimmt wird und die Maßnahmen, die zur Verwaltung von Risiken und zur Behebung negativer Auswirkungen umgesetzt werden müssen, wenn diese identifiziert werden. Im Falle von Menschenrechtsverletzungen erfordert dies die gemeinsame Entwicklung und Umsetzung eines Plans zur Beendigung oder Minimierung der Verletzung durch den Lieferanten. Sollte der Verstoß andauern, können weitere Maßnahmen ergriffen werden, einschließlich einer vorübergehenden oder dauerhaften Aussetzung der Geschäftsbeziehung. Das Rahmenwerk orientiert sich an den Grundprinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation. Der Prozess für unser Lieferantenrisikomanagement wird schrittweise eingeführt.

##### Maßnahmen

Bei allen neuen und erneuerten Lieferantenverträgen, die einen bestimmten Schwellenwert überschreiten, müssen die Lieferanten den Verhaltenskodex für Lieferanten der Deutschen Bank anerkennen. Der Kodex legt die Erwartungen der Deutschen Bank unter anderem in den Bereichen Umwelt, Menschenrechte, Nachhaltigkeit, Einhaltung von Gesetzen, Vielfalt und Inklusion, sowie Datenschutz und Bekämpfung von Finanzkriminalität fest.

Bei Unternehmenslieferanten, die uns Waren und Dienstleistungen liefern, berücksichtigt unser Due-Diligence-Prozess die inhärenten Risiken für Menschenrechte und Arbeitsbedingungen auf der Grundlage von Branchen- und Länderinformationen.

Wir arbeiten mit Lieferanten, die anfälliger für Auswirkungen auf Menschenrechte und Umwelt (einschließlich Arbeitsrechte wie Arbeitsbedingungen) sind, über Fragebögen zusammen, falls diese Lieferanten nicht von der Nachhaltigkeits-Intelligence-Plattform für globale Lieferketten bewertet werden. Wir priorisieren und skalieren unser Engagement auf der Grundlage des Vertragsvolumens und des Risikoprofils des Lieferanten. Obwohl die direkte Zusammenarbeit mit Arbeitnehmern in der Wertschöpfungskette oder ihren Vertretern nicht Teil unseres Auftrags ist, verlangen wir von Lieferanten, die anfälliger für solche Risiken sind, eine jährliche Erklärung, in der sie ihr Engagement für die Achtung der Menschenrechte bescheinigen. In Fällen, in denen ein Verstoß festgestellt wurde, wird ein Abhilfeplan erstellt und anschließend überwacht. Konkrete Reaktionen sind von der Art des Vorfalls abhängig, in der Berichtsperiode wurden jedoch keine Fälle tatsächlicher oder drohender Menschenrechtsverletzungen festgestellt. Wir führen zudem jährlich oder ad hoc Neubewertungen unserer bestehenden Lieferanten durch.

Für alle identifizierten Risiken ergreifen wir geeignete Maßnahmen, um das Risiko innerhalb unseres Risikoappetits zu bringen. Alle identifizierten Kontroversen oder Risiken im Zusammenhang mit Menschenrechten oder Arbeitsbedingungen werden weiter überprüft und, falls erforderlich, geeignete Maßnahmen definiert. Dazu gehört ein vereinbarter Plan mit dem jeweiligen Lieferanten, um das Risiko zu mindern oder den Verstoß innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens zu beheben. Entsprechend unserer Risikobereitschaft und abhängig vom identifizierten Risiko sind entsprechende Genehmigungen durch das Management erforderlich.

2024 haben wir mit über 30 Lieferanten zusammengearbeitet, die anfälliger für Menschenrechtsrisiken waren, und sind zu dem Schluss gekommen, dass sie die inhärenten Risiken angemessen handhaben. Wir haben in diesem Zeitraum keine Menschenrechtsverletzungen festgestellt. Für das kommende Jahr planen wir, den Umfang des Engagements mit den vorhandenen Kapazitäten zu erweitern. Der Prozess zur Bewertung, Risikominderung und Behebung der Auswirkungen wird von der ersten und zweiten Verteidigungslinie sowie einem ESG-Fachexperten mit zusätzlichen unterstützenden Kapazitäten durchgeführt. Wir nutzen zudem eine Nachhaltigkeits-Intelligence-Plattform für globale Lieferketten als ESG-Drittanbieter und eine Überwachungsplattform für die negative Medienpräsenz von Risikovorfällen.

Wir versuchen, mit unseren Lieferanten vertragliche Verpflichtungen zu vereinbaren, die den identifizierten potenziellen Menschenrechts- und Umweltrisiken angemessen sind. Wenn bei

der Bewertung wesentliche Risiken identifiziert werden, wird eine Klausel verwendet, bei der sich die Deutsche Bank das Recht auf Prüfung vorbehält. 2024 wurde kein solcher Fall identifiziert.

Nach Abschluss der Risikobewertung informieren wir unsere Lieferanten über ihre gesetzlichen Pflichten in Bezug auf Menschenrechte, indem wir die Grundsatzerklärung der Deutschen Bank zu ihrer Menschenrechtsstrategie weitergeben, die gemäß den für uns geltenden regulatorischen Verpflichtungen der Deutschen Bank gemäß dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz erstellt wurde. Alle Stakeholder können uns direkt oder über die speziellen Kanäle der Deutschen Bank kontaktieren, die auf unserer Website verfügbar sind, wenn sie Bedenken melden möchten. Dazu kann auch die Missachtung der Menschenrechte in Bezug auf unsere eigenen Aktivitäten oder die eines unserer direkten oder indirekten Lieferanten gehören. Wie solche Bedenken geäußert werden können und die entsprechenden Prozesse sind im externen Beschwerdeverfahren der Deutschen Bank beschrieben, das gemäß den regulatorischen Verpflichtungen der Deutschen Bank erstellt wurde. Wir haben keine Kontrolle über die Effektivität dieses Kanals, da er von der Deutschen Bank verwaltet wird.

### Parameter und Ziele

#### ESRS 2 MDR-M, ESRS 2 MDR-T, ESRS S2-5

Da wir in unserer Lieferkette einen risikobasierten Ansatz verfolgen, haben wir keine Ziele festgelegt. Wir wollen sicherstellen, dass unsere Lieferanten, die anfälliger für Menschenrechtsrisiken sind, nicht in tatsächliche Verstöße verwickelt sind oder geeignete Maßnahmen ergriffen haben, um Verstöße rechtzeitig zu beheben. Wie beschrieben, nutzen wir zur Bewertung unserer Lieferanten eine Nachhaltigkeitsrisikobewertung eines externen Anbieters. Die Nachhaltigkeitsrisikobewertung ist eine qualitative Kennzahl, die von sehr niedrig bis sehr hoch reicht. Da diese Kennzahl nur Informationen auf Branchen- und Länderebene liefert, wird dort, wo negative Auswirkungen auf Umwelt oder Menschenrechte wahrscheinlicher sind, eine zusätzliche unternehmensspezifische Due Diligence durchgeführt. Wir überprüfen die Wirksamkeit des Prozesses einschließlich der Präventions- und Abhilfemaßnahmen einmal im Jahr. Das Ergebnis wird dem Third Party Risk Management Council vorgelegt.

## Arbeitskräfte in unserer nachgelagerten Wertschöpfungskette

### Strategie

#### ESRS 2 SBM-2, ESRS 2 SBM-3

Im Abschnitt ‚Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette – Interessen und Standpunkte unserer Stakeholder‘ finden sich unsere Angaben dazu, wie Interessen und Ansichten der Stakeholder unsere Strategie sowie unser Geschäftsmodell beeinflussen.

Wir unterhalten keinen dedizierten Kommunikationskanal für die Arbeitskräfte in unserer nachgelagerten Wertschöpfungskette. Die Interessen, Ansichten und Rechte der Arbeitskräfte unserer nachgelagerten Wertschöpfungskette berücksichtigen wir allerdings indirekt beispielsweise durch unser DWS Norm Assessment, welches auf Daten von externen ESG Datenanbietern beruht, wie unten im Abschnitt ‚Konzepte‘ beschrieben.

Für unsere Aktivitäten im Zusammenhang mit der nachgelagerten Wertschöpfungskette haben wir keine wesentlichen Auswirkungen identifiziert. Wir berücksichtigen allerdings das Thema Arbeiter in der nachgelagerten Wertschöpfungskette, indem wir Menschenrechtsverletzungen wie Zwangs- und Kinderarbeit in unsere Investmentprozesse im Einklang mit der produktspezifischen Anlagepolitik einbeziehen.

### Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

#### ESRS 2 MDR-P, ESRS 2 MDR-A, ESRS S2-1, ESRS S2-4

Wir haben das folgende wesentliche Risiko bezogen auf Unternehmen, in die wir investiert sind, identifiziert. Dieses Resultat basiert auf unserer Wesentlichkeitsanalyse wie im Abschnitt ‚Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihre Wechselwirkung mit Strategie und Geschäftsmodell‘ beschrieben:

- Risiken im Zusammenhang mit Menschenrechtsverletzungen, etwa durch Zwangs- und Kinderarbeit, kann für Unternehmen, in die investiert wird, zu rechtlichen Haftungsrisiken, Reputationsschäden und Betriebsstörungen führen und somit potenziell ein Risiko für den Wert der Investitionen in diese Unternehmen bedeuten.

Im Einklang mit den Mindestangaben wie in den ESRS beschrieben, berichtet dieser Abschnitt zu Konzepten, Maßnahmen, Parameter und Ziele unter Berücksichtigung des oben genannten wesentlichen Risikos.

### Konzepte

Als Treuhänder sind wir bestrebt, Anlageentscheidungen im besten Interesse unserer Kunden zu treffen und dabei wesentliche Risiken und Chancen im Einklang mit den produktspezifischen Anlagerichtlinien zu berücksichtigen.

Die folgenden internationalen Standards in Bezug auf menschenrechtsbezogene Themen verstehen wir im Einklang mit den produktspezifischen Anlagerichtlinien als Grundlage unserer Anlageprozesse im aktiven Geschäft:

- UN Global Compact, eine globale Initiative für unternehmerische Nachhaltigkeit
- UN Guiding Principles for Business and Human Rights, eine Reihe von Leitlinien für Staaten und Unternehmen, um Menschenrechtsverletzungen im Rahmen von Geschäftstätigkeiten zu verhindern, anzugehen und zu beheben
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, Empfehlungen für verantwortungsvolle Unternehmensführung, die von Regierungen an multinationale Unternehmen gerichtet werden
- Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit

Diese Standards sind in unseren ESG-Filtern für in Europa ansässige, aktiv verwaltete Publikumsfonds durch das DWS Norm Assessment reflektiert. Unsere ESG-Filter werden im Abschnitt ‚Unsere Produktpalette‘ ausführlicher beschrieben. Unser DWS Norm Assessment bewertet das Verhalten von Unternehmen, beispielsweise im Rahmen der Prinzipien des UN Global Compact, der Standards der Internationalen Arbeitsorganisation sowie im Rahmen allgemein anerkannter internationaler Standards und Prinzipien. Es berücksichtigt infolgedessen beispielsweise Menschenrechtsverletzungen, Verletzungen von Arbeitnehmerrechten, Menschenhandel sowie Kinder- oder Zwangsarbeit. In unserem aktiv verwalteten Geschäft werden abhängig von der produktspezifischen Anlagerichtlinie Unternehmen von den Investitionen ausgeschlossen, die das niedrigste Norm Assessment Ergebnis aufweisen. Darüber hinaus wird das DWS Norm Assessment unter anderem als Auswahlkriterium für die Priorisierung von Engagements verwendet.

Für unser DWS Norm Assessment verwenden wir Daten aus unserer ESG Engine. Dabei sind wir bestrebt, die Richtigkeit und Zuverlässigkeit unserer Daten sicherzustellen, indem wir mehrere externe Datenanbieter nutzen. Dieser Ansatz ermöglicht es uns, Datenpunkte zu überprüfen, sowie Ausreißer zu identifizieren und zu korrigieren. Zusätzlich wurde das DWS Norm Assessment vom unabhängigen DWS Model Risk Validation Team überprüft, überarbeitet und validiert. Eine gesonderte Berichterstattung über schwerwiegende

Menschenrechtsverstöße und -vorfälle im Zusammenhang mit unseren Portfoliounternehmen besteht nicht.

Unsere ESG Integration Policies, Engagement Policy, die DWS Corporate Governance and Proxy Voting Policy und die Proxy Voting Policy and Guidelines DWS Americas sind im Abschnitt ‚Unser Investmentansatz‘ beschrieben.

Wesentliche Risiken im Zusammenhang mit Normverstößen werden in verschiedenen Schritten der jeweiligen Anlageprozesse berücksichtigt in Abhängigkeit der geltenden ESG Integration Policy und der produktspezifischen Anlagerichtlinien.

Im Einklang mit unserer Engagement Policy umfasst Engagement auch die Kommunikation mit den Portfoliounternehmen und anderen Stakeholdern zu Themen wie Menschenrechte und damit auch zu den Arbeitskräften in der nachgelagerten Wertschöpfungskette.

Unsere DWS Corporate Governance and Proxy Voting Policy beschreibt unter anderem unsere Erwartung an Portfoliounternehmen, dass sie internationale Menschenrechtsstandards einhalten, wie sie vom UN Global Compact und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen festgelegt wurden. Wir bewerten die Maßnahmen von Unternehmen im Bereich Menschenrechte, insbesondere in Fällen, in denen schwerwiegende Kontroversen bestehen oder Portfoliounternehmen ESG-Risiken nicht ausreichend berücksichtigen. Wenn ein Portfoliounternehmen diese Themen nicht effektiv angeht, können wir dies durch Stimmrechtsausübung eskalieren.

Unsere Proxy Voting Policy and Guidelines DWS Americas berücksichtigt die Empfehlungen der ISS Sustainability Proxy Voting Guidelines „Sustainability“ Policy zu sozialen und Nachhaltigkeitsthemen.

### Maßnahmen

Wir adressieren soziale Themen und Menschenrechtsfragen durch Stimmrechtsausübung und Engagement-Initiativen. Im Jahr 2024 führten wir mehrere Engagements mit Fokus auf soziale Themen, darunter auch Arbeitsrechte in den Lieferketten, durch. Diese Engagements sollen die Unternehmen ermutigen, faire Arbeitspraktiken umzusetzen und Menschenrechte zu wahren. Beispielsweise haben wir gegenüber einigen Unternehmen unsere Erwartung formuliert, Richtlinien zur Einhaltung von Menschenrechten zu entwickeln und zu veröffentlichen, angepasst an die globalen Standards.

Im Allgemeinen unterstützen wir begründete Aktionärsanträge in Bezug auf Menschen- und Arbeitnehmerrechte, die anerkannte Standards berücksichtigen, bei der Stimmrechtsausübung.

Diese Themen werden voraussichtlich auch in Zukunft Teil unserer Engagement- und Stimmrechtsausübungs-Aktivitäten sein gemäß den geltenden Proxy-Voting- und Engagement-Richtlinien.

Allgemeine Informationen zu unseren Engagement- und Stimmrechtsausübung-Aktivitäten finden sich im Abschnitt ‚Unser Investmentansatz‘.

### Parameter und Ziele

#### ESRS 2 MDR-T, ESRS S2-5

Wir haben uns keine Ziele für die Anzahl der Engagements oder Stimmrechtsausübungs-Aktivitäten in Bezug auf Arbeitskräfte in der nachgelagerten Wertschöpfungskette festgelegt. Stattdessen berücksichtigen wir Faktoren wie die Größe der Positionen und die Schwere des Vorfalles/Fehlverhaltens bei der Priorisierung von Portfoliounternehmen für die Engagements. Die Stimmrechtsabgabe erfolgt gemäß den relevanten Grundsätzen, die in der DWS Corporate Governance and Proxy Voting Policy festgelegt sind. Um die operative Wirksamkeit unseres Engagement-Rahmenwerks sicherzustellen, haben wir in den letzten Jahren Kontrollprozesse etabliert, die wir kontinuierlich weiterentwickeln.

## Verbraucher und Endnutzer

### ESRS S4

#### Datenschutz in unserer eigenen Geschäftstätigkeit

##### Strategie

##### ESRS 2 SBM-2, ESRS 2 SBM-3

Datenschutz ist ein wesentliches Thema für uns, da unsachgemäßes Datenschutzmanagement zu Datenschutzverletzungen wie unbefugter Offenlegung von Daten, Identitätsdiebstahl, finanziellen Verlusten oder emotionalen Belastungen für die Betroffenen führen kann. Diese potenziell wesentlichen negativen Auswirkungen beziehen sich auf einzelne Vorfälle. Wir betrachten im Sinne des Datenschutzes alle Personen, deren personenbezogene Daten wir verarbeiten, als Verbraucher und Endnutzer. Dazu gehören insbesondere Kunden, Vertreter institutioneller Kunden und Lieferanten sowie unsere Mitarbeitenden. Diese Personengruppen unterliegen gleichermaßen unserem Datenschutzmanagement, da sie alle dem gleichen Risiko einer Beeinträchtigung ihrer Datenschutzrechte unterliegen. Sie nutzen Dienste, die ihre Datenschutzrechte potenziell beeinträchtigen können, jedoch keine gesundheitsgefährdenden Produkte oder solche, die präzise Produktinformationen erfordern, und sind dabei auch nicht besonders anfällig für gesundheitliche Beeinträchtigungen. Angaben dazu, wie Interessen und Ansichten von Stakeholdern unsere Strategie und unser Geschäftsmodell beeinflussen, finden Sie im Abschnitt ‚Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihre Wechselwirkung mit Strategie und Geschäftsmodell‘.

Gemäß unserer Wesentlichkeitsbewertung und den Ergebnissen der IRO-Analyse haben wir wesentliche Risiken im Zusammenhang mit diesem Thema identifiziert. Diese Risiken werden beschrieben in ‚Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihre Wechselwirkung mit Strategie und Geschäftsmodell‘. Dies betrifft die IRO-Codes S4\_R\_O\_1, S4\_R\_O\_2 und S4\_R\_O\_3 und in erster Linie betriebliche Kontrollen, Datenschutzverstöße und Abweichungen von den Datenschutzregelungen. Die Risikoerklärung S4\_R\_O\_2 wurde als abhängig von der Erklärung S4\_NI\_O\_1 über potenzielle negative Auswirkungen identifiziert.

##### Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

##### ESRS S4-1, ESRS S4-2, ESRS S4-3, ESRS S4-4

Beim Datenschutz unterstützt uns die Abteilung Konzerndatenschutz der Deutschen Bank, eine spezialisierte, unabhängige Kontrollfunktion, die bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten durch unsere Geschäftsbereiche und Infrastrukturfunktionen berät und diese überwacht. Sie definiert Datenschutzgrundsätze und legt einheitliche Anforderungen und Mindestkontrollstandards in Bezug auf den Datenschutz fest, um die Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften zu gewährleisten. Sie wird von

lokalen Datenschutzbeauftragten in den Ländern unterstützt, in denen wir geschäftlich tätig sind.

In den meisten Ländern, in denen wir geschäftlich tätig sind, bestehen Datenschutzgesetze. Diese leiten sich u. a. von den Datenschutzbestimmungen in der EU-Grundrechtscharta, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und der Europäischen Menschenrechtskonvention ab. Wir sind uns bewusst, dass Datenschutz ein wichtiger gesellschaftlicher Wert ist, da Kunden, Mitarbeitende und andere Interessengruppen erwarten, dass die persönlichen Daten, die sie uns anvertraut haben, mit entsprechender Sorgfalt behandelt werden. Daher verpflichten wir uns, personenbezogene Daten zu schützen und die EU-Datenschutzgrundverordnung und ähnliche Gesetze einzuhalten.

##### Richtlinien

Im Jahr 2024 hat der Konzerndatenschutz der Deutschen Bank die Überprüfung und Verbesserung des Rahmenwerks von Richtlinien und der Governance für den Datenschutz fortgeführt. Die wichtigsten Datenschutzprinzipien und wie wir diese einhalten, wurden in einem übergreifenden Rahmendokument veröffentlicht. Daneben wurden die Konzerndatenschutzrichtlinie und verschiedene Leitfäden aktualisiert. Diese Dokumente wurden vom Chief Data Privacy Officer der Deutschen Bank genehmigt und sind auch für uns gültig. Die Veröffentlichung erfolgt auf dem internen Policy-Portal, das allen Mitarbeitenden zugänglich ist.

Die Richtlinie legt die konzernweit gültigen Mindestanforderungen der Deutschen Bank in Bezug auf Datenschutz fest:

- Anforderungen an alle Mitarbeitenden im Hinblick auf die Verarbeitung personenbezogener Daten und die Eskalation potenzieller Datenschutzverletzungen
- Besondere Anforderungen an Dienstleister, die personenbezogene Daten in unserem Auftrag verarbeiten und Gewährleistung, dass diese die geltenden Datenschutzerfordernisse einhalten

Darüber hinaus enthält die Richtlinie Anforderungen an die Leiter von Geschäfts- und Infrastruktureinheiten, um Folgendes sicherzustellen:

- Der Konzerndatenschutz ist über alle neuen Aktivitäten zu informieren, bei denen personenbezogene Daten verarbeitet werden
- Anfragen von Einzelpersonen zu ihren Rechten, die ihnen durch geltende Datenschutzgesetze oder -vorschriften zustehen, werden identifiziert und umgehend

bearbeitet, beispielsweise Auskunftersuchen oder Anfragen zur Übertragung ihrer Daten an andere Dienstleister

- Die Einwilligung einer Einzelperson in die Verarbeitung ihrer Daten wird auf rechtmäßige Weise eingeholt, beispielsweise durch Opt-in
- Einzelpersonen werden durch Datenschutzhinweise darüber informiert, was mit ihren personenbezogenen Daten geschieht.

Diese Datenschutzhinweise werden – sofern gesetzlich vorgeschrieben – von unseren Geschäfts- und Infrastruktureinheiten direkt an unsere Kunden und Mitarbeitenden übermittelt oder auf unseren jeweiligen öffentlichen Webseiten zur Verfügung gestellt. Dies betrifft auch webseitenspezifische Datenschutzhinweise. Die Datenschutzhinweise geben einen Überblick darüber, wie wir personenbezogene Daten verarbeiten, an welche Drittparteien (einschließlich Dienstleister) Daten übermittelt werden können und welche Rechte Personen, deren personenbezogene Daten verarbeitet werden, gemäß Datenschutzrecht haben. Dienstleister, die in unserem Auftrag personenbezogene Daten verarbeiten, sind vertraglich verpflichtet, dies nur gemäß unseren Anweisungen zu tun und die geltenden Datenschutzanforderungen einzuhalten. Und schließlich haben wir eine Hinweisgeberrichtlinie (einschließlich Whistleblowing) eingeführt, die ein striktes Verbot von Vergeltungsmaßnahmen gegen jedermann umsetzt. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt ‚Eigene Geschäftstätigkeit – Bekämpfung von Finanzkriminalität (AFC)‘.

In Bezug auf spezifische Zusammenhänge mit den identifizierten wesentlichen Risiken weist die Richtlinie bestimmten Funktionsinhabern auch konkrete Aufgaben zu, um sicherzustellen, dass wir alle Datenschutzverpflichtungen einhalten. Der Konzerndatenschutz beobachtet kontinuierlich neue Datenschutzgesetze und -vorschriften und tauscht Informationen darüber mit den lokalen Datenschutzbeauftragten aus, um deren Relevanz und potenzielle Folgen zu bewerten und bei Bedarf den Rahmen der Richtlinie sowie die Mindestkontrollstandards anzupassen. Außerdem erhält unser Chief Administrative Officer jährlich einen Bericht über den Datenschutz.

## Maßnahmen

Da unsere Mitarbeitenden die ersten Ansprechpartner für unsere Kunden/Kundendaten sind, haben wir Maßnahmen ergriffen, um sicherzustellen, dass unsere Mitarbeitenden ein umfassendes Verständnis für Datenschutz haben. Im Jahr 2024 startete der Konzerndatenschutz ein verbessertes obligatorisches globales eLearning zum Datenschutz, das an neue Gesetze und Vorschriften angepasst ist und auf sich abzeichnende Datenschutzrisiken eingeht. Die Mitarbeitenden wurden auch darüber informiert, wie sie interne Unterstützung bei Datenschutzfragen erhalten können, welche Rechte Einzelpersonen in Bezug auf Datenschutz haben, sowie über bewährte Praktiken zum Schutz

personenbezogener Daten, Trends im Datenschutz und die Folgen schlechter Datenschutzpraktiken.

Wenn es um die direkte Einbindung von Anspruchsberechtigten geht, kann jede Einzelperson, deren personenbezogene Daten wir verarbeiten, uns über eine bestimmte E-Mail-Adresse kontaktieren. Unser Head of Data Management/Data Quality verwaltet den Posteingang. Diese Einbindung erfolgt fortlaufend und hängt von den über die E-Mail-Adresse eingehenden Anfragen ab. Die wichtigsten Anfragen, die wir darüber erhalten, beziehen sich auf die Geltendmachung der Betroffenenrechte gemäß der Datenschutzgrundverordnung. Wir dokumentieren und verfolgen jede Anfrage und bemühen uns, die Anliegen innerhalb von 30 Tagen zu klären.

Für 2024 haben wir keine Verletzungen personenbezogener Daten mit wesentlichen Auswirkungen auf Einzelpersonen identifiziert. Unsere Berichterstattungsprozesse und -strukturen sollen sicherstellen, dass Datenschutzverstöße zeitnah eskaliert und Vorfälle sofort bearbeitet und bewertet werden. Sollte es zu einer Datenschutzverletzung kommen, werden im Rahmen des Vorfalldmanagements gegebenenfalls auch Folgemaßnahmen ergriffen. Folgemaßnahmen beziehen sich auf den einzelnen Vorfall, können aber beispielsweise die Aufforderung umfassen, entsprechende Kontrollen durchzuführen, um vergleichbare Vorfälle künftig zu vermeiden. Bei Bedarf werden die betroffenen Personen sowie die zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden informiert. Da keine wesentlichen Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten festgestellt wurden, sind wir der Ansicht, dass unsere bestehenden Prozesse und Strukturen effektiv funktionieren.

## Parameter und Ziele

ESRS S4-5, ESRS 2 MDR-T, ESRS 2 MDR-M

Die Konzerndatenschutzrichtlinie mit den dazu gehörigen Dokumenten soll die operative und regulatorische Funktionsfähigkeit sicherstellen. Daher wurden keine Kennzahlen oder Ziele festgelegt. Unser Ziel ist es, sicherzustellen, dass es bei keinem Verbraucher und Endnutzer zu Datenschutzverletzungen kommt. Um zukünftige Datenschutzverletzungen zu vermeiden, geben wir regelmäßige Empfehlungen und Verbesserungsvorschläge ab.

## Kundenzufriedenheit und Beschwerdemanagement in unserer nachgelagerten Wertschöpfungskette

### Strategie

ESRS 2 SBM-2, ESRS 2 SBM-3

Wir sind bestrebt, unsere Geschäfte jeden Tag in Übereinstimmung mit unseren treuhänderischen Pflichten und im besten Interesse unserer Kunden zu führen. Unsere

Mitarbeitenden im Vertrieb arbeiten mit Produktspezialisten, Portfoliomanagern und dem Kundenservice zusammen, um unseren Kunden geeignete Anlageprodukte und -lösungen anzubieten. Gemäß unserer Wesentlichkeitsanalyse und den Ergebnissen der IRO-Übung haben wir eine wesentliche Chance zu diesem Thema identifiziert. Alle im Folgenden genannten Prozesse, mit Schwerpunkt auf Kundenzufriedenheitsumfragen und Beschwerdemanagement, zielen darauf ab, die allgemeine Kundenzufriedenheit und unsere Reputation langfristig aufrechtzuerhalten und zu steigern.

Institutionelle Anleger und Intermediäre werden von uns im Rahmen dieses Berichtes als Kunden betrachtet. Der Begriff „Endverbraucher“ bezieht sich auf Privatanleger, unsere mittelbaren Kunden, die durch Intermediäre und institutionelle Kunden bedient werden. Endverbraucher sind Anleger unserer Publikumsfonds und ETF-Produkte und fallen daher aus dem Betrachtungsbereich dieses Berichtes.

Unsere Offenlegung dazu, wie Interessen und Ansichten von Stakeholdern unsere Strategie und unser Geschäftsmodell beeinflussen, finden Sie im Abschnitt ‚Interessen und Standpunkte unserer Stakeholder‘ (SBM-2 – 43, 44, 45a, c, d), speziell für Kunden im Abschnitt ‚Engagement mit Kunden‘.

### Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS S4-1, ESRS S4-2, ESRS S4-3, ESRS S4-4, ESRS 2 MDR-P, ESRS 2 MDR-A

#### Richtlinien

Ethische Standards sind ein wichtiger Teil unserer Tradition. Angefangen mit dem Kunden Onboarding, haben wir Richtlinien und Prozesse etabliert, um sicherzustellen, dass Menschenrechte respektiert werden. Darüber hinaus haben wir im täglichen Geschäft mit unseren Kunden Richtlinien und Prozesse zur Bewertung der Kundenzufriedenheit und zur Gewährleistung eines robusten Beschwerdemanagements implementiert.

Kundenzufriedenheitsprozesse folgen unserem Kundensegmentierungsmodell, welches wir in 2021 implementiert haben und das unsere Kunden in drei Segmente einteilt: Platin, Gold und Weitere. Um langfristige Beziehungen zu unseren Kunden sicherzustellen, streben wir mithilfe von regelmäßigen Umfragen an, die Kundenzufriedenheit stetig zu verbessern. Neben der täglichen Interaktion und den Rückmeldungen, die wir ohnehin regelmäßig von unseren Kunden in Gesprächen erhalten, bitten wir unsere Platin- und Goldkunden einmal jährlich um erweitertes Feedback und bieten zudem die Möglichkeit, jederzeit Beschwerden jeglicher Art einzureichen.

Mindestanforderungen für die Bearbeitung von Kundenbeschwerden sind in der Beschwerderichtlinie unseres Konzerns festgelegt. Die Mitarbeitenden aus den Bereichen der

Kundenbetreuung untersuchen jede Beschwerde gründlich und informieren die Beschwerdeführer über das Ergebnis. Die Richtlinie lehnt sich an die Anforderungen aus dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) an. Für Kunden werden die Grundsätze zur Bearbeitung von Kundenbeschwerden, die Kommunikationskanäle für die Einreichung von Beschwerden und Wege der Eskalation für den Fall unbefriedigender Bearbeitung auf unserer Website öffentlich bereitgestellt. Darüber hinaus verfügen wir über eine Beschwerderichtlinie (einschließlich Whistleblowing), die ein striktes Verbot von Vergeltungsmaßnahmen vorsieht. Weitere Informationen sind im Abschnitt ‚Eigene Geschäftstätigkeit – Bekämpfung von Finanzkriminalität (AFC)‘.

#### Maßnahmen

Um die Kundenerfahrung zu bewerten und Risiken zu minimieren, prüfen wir Beschwerden fortlaufend. Obwohl wir, wie oben beschrieben, zwischen Kunden und Anlegern unterscheiden, werden alle Beschwerden von Kunden und Anlegern nach denselben Standards bearbeitet. Da die Nichteinhaltung von Standards für die Bearbeitung von Beschwerden zu behördlicher Kontrolle und Rufschädigung führen kann, verpflichten wir uns, alle Beschwerden fair, effektiv und zeitnah zu bearbeiten. Unser Beschwerdeverzeichnis gibt wertvolle Einblicke, wie wir aus der Sicht unserer Kunden abschneiden. Ein robuster und konsistenter Prozess zur Bearbeitung von Kundenbeschwerden sowie transparente Berichte helfen dabei, diese Erkenntnisse zu verarbeiten und gestörte Kundenbeziehungen wieder aufzubauen. Wir bemühen uns, negative Kundenerlebnisse zu identifizieren und zu korrigieren, daraus zu lernen und unsere Mitarbeiter entsprechend zu schulen. Ziel ist die Reduzierung von Fehlern, die Verbesserung der Risikotransparenz und Transparenz in der internen Berichterstattung.

Kunden können ihre Anliegen über verschiedene Kanäle bei uns einbringen, wie zum Beispiel Brief, E-Mail, Telefon oder persönliche Besprechungen. Hingegen können keine Anliegen über Soziale Medien-Plattformen oder Nachrichten entgegengenommen werden, da diese Kanäle nicht sicher oder verlässlich für vertrauliche Informationen sind. Wenn ein Problem über Soziale Medien adressiert wurde, bitten wir die Kunden, einen der oben genannten Kanäle zu verwenden, um sicherzustellen, dass ihre Anliegen schnell und effektiv behandelt werden. Prozesskontrollen durch Führungskräfte sollen sicherstellen, dass alle eingegangenen Beschwerden gemäß den gesetzlichen Anforderungen bearbeitet, dokumentiert, untersucht, gelöst und gemeldet wurden. Darüber hinaus gibt es eine zentrale Beschwerdemanagement-Funktion, um wesentliche Beschwerden an die zuständigen internen Gremien zu melden. Wir erstatten den Aufsichtsbehörden Bericht, wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist.

## Parameter und Ziele

ESRS S4-5, ESRS 2 MDR-T, ESRS 2 MDR-M

Wie zuvor beschrieben, fragen wir unsere Kunden regelmäßig nach Feedback und bieten die Möglichkeit, Beschwerden aller Art jederzeit bei uns vorzubringen. Um die Kundenzufriedenheit insgesamt in einer konsistenten Art und Weise und global einheitlich zu erfassen, wurde in 2022 eine neue Umfrage als Pilotprojekt bei unseren 50 wichtigsten globalen Kunden erstmalig durchgeführt. Die Umfrage folgt der Net Promoter Score Methodologie in Zusammenarbeit mit unserem Partner Qualtrics, der die Ergebnisse validiert. Wir haben daher keine Richtlinien etabliert, sondern folgen dem beschriebenen Prozess. Die Umfrage verfolgt das Ziel, das Kundenerlebnis zu verbessern und die Kundenorientierung noch stärker auszuprägern. Der sogenannte Net Promoter Score gibt an, wie wahrscheinlich es ist, uns an einen Geschäftspartner weiterzuempfehlen und reicht von minus 100 bis plus 100 (uneingeschränkte Weiterempfehlung). Wir folgen diesem Ansatz seither und haben die Umfrage seit 2023 auf unsere Goldkunden ausgeweitet.

2024 führten wir die dritte jährliche Umfrage unter rund 170 Platin- und Goldkunden durch, zu denen sowohl institutionelle Kunden als auch Intermediäre zählen. 2024 liegt der Net Promoter Score bei 53 (50 in 2023) für alle befragten Kunden. Dieses Ergebnis bedeutet, dass 53% der Kunden, die geantwortet haben, aktive „Promotoren“ der DWS sind und sie ihren Geschäftspartnern weiterempfehlen würden. Um eine Entwicklung über mehrere Jahre feststellen zu können, sind wir bestrebt, die Umfrage für dieselbe Population im kommenden Jahr erneut zu wiederholen.

Im Jahr 2024 ging die Zahl der von Kunden und Anlegern erhobenen Beschwerden gegenüber dem Vorjahr um 40 Prozent zurück. Die 2024 erhobenen Beschwerden spiegeln in etwa das normale Geschäft wider, wobei die meisten Beschwerden von privaten Fondsanlegern eingingen. Das außergewöhnlich höhere Beschwerdeaufkommen in 2022 und 2023 wurde durch eine konzertierte Aktion von Protestmails verursacht. Grundsätzlich setzen wir allerdings keine Ziele für die Bearbeitung von Beschwerden, insbesondere in Hinblick auf die Reduzierung der Anzahl von Beschwerden. Dies könnte Mitarbeiter davon abhalten, Beschwerden zu melden und aufzuzeichnen. Daher betrachten wir regelmäßige Beschwerdeprotokolle als Beweis dafür, dass die Verfahren zur Beschwerdebearbeitung verstanden und angewendet werden. Unser Ziel ist die Reduzierung von Fehlern, die Verbesserung der Risikotransparenz und die Erhöhung transparenter Managementinformationen.

## Governance Informationen

### Unternehmensführung und Unternehmensethik

ESRS G1

#### Eigene Geschäftstätigkeit – Bekämpfung von Finanzkriminalität (AFC)

Finanzkriminalität ist schädlich für die Gesellschaft und kann schwerwiegende Folgen für Einzelpersonen haben. Finanzkriminalität umfasst hauptsächlich Betrug, Bestechung, Korruption und Geldwäsche. Darüber hinaus besteht ein ständiges Risiko, dass terroristische Organisationen versuchen, das Finanzsystem zu missbrauchen, um ihre Aktivitäten zu finanzieren. Kriminelle nutzen komplexe Geldwäscheschemata, einschließlich gezielter Platzierung und Verschleierung über verschiedene Grenzen hinweg, um die Einnahmen aus Straftaten in das globale Finanzsystem zu integrieren. Darüber hinaus besteht ein anhaltendes Risiko, dass externe Akteure versuchen, das Finanzsystem zu missbrauchen, um ihre Aktivitäten zu finanzieren. Die Folgen der Finanzkriminalität schaden Einzelpersonen, Institutionen und der Integrität des Finanzsystems.

### Governance

ESRS 2 GOV-1, ESRS G1-1

Die Bekämpfung von Finanzkriminalität ist ein integraler Bestandteil unserer Geschäftstätigkeit. Kontinuierliche Verbesserungen unserer Prozesse zur Bekämpfung von Finanzkriminalität stellen eine wichtige Priorität dar. Die Geschäftsführung und alle unsere Mitarbeitenden sind verpflichtet, die höchsten Verhaltensstandards einzuhalten, um Finanzkriminalität zu bekämpfen. Die Geschäftsführung ist für das Management und die Eindämmung des Risikos von Finanzkriminalität innerhalb der DWS verantwortlich (weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Allgemeine Informationen – Governance“). Sie ist darüber hinaus die höchste Ebene in der Organisation, die für die Umsetzung aller Richtlinien verantwortlich ist. Die Geschäftsführung hat diese Aufgaben an die AFC- und Compliance-Funktion delegiert. Diese ist Teil des Verantwortungsbereichs des Chief Administrative Office und steht in engem Kontakt mit den AFC- und Compliance-Funktionen des Deutsche-Bank-Konzerns.

Wir erkennen an, dass ein effektives Risikomanagement integraler Bestandteil unserer Unternehmensführung- und Unternehmenskultur ist und wir sind kontinuierlich bestrebt, uns zu verbessern – einschließlich der Umsetzung von Lehren aus Ereignissen der Vergangenheit. Wir haben den Ansatz der drei Verteidigungslinien in unserem Risikomanagement-Rahmenwerk implementiert. Dieses ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Risikokultur und trägt zur Stärkung unserer Unternehmenskultur bei. Die Verantwortlichkeiten der drei Verteidigungslinien sind im Risikomanagement Rahmenwerk der DWS beschrieben.

Als Teil des Deutsche-Bank-Konzerns unterliegen wir der konzernweiten Strategie zur Prävention von Finanzkriminalität. Der Konzerngeldwäschebeauftragte des Deutsche-Bank-Konzerns ist verantwortlich für die Definition und regelmäßige Überprüfung der Risiken, die von der AFC-Funktion gesteuert werden. Die AFC- und Compliance-Abteilung der DWS, unter der Leitung des Geldwäschebeauftragten der DWS, folgt dem Anti-Financial Crime Framework der Deutschen Bank.

### Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

#### ESRS 2 MDR-P, ESRS 2 MDR-A, ESRS 2 IRO-1, ESRS G1-1, ESRS G1-3

Bei der Identifizierung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen – wie im Abschnitt ‚Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihre Wechselwirkung mit Strategie und Geschäftsmodell‘ – im Zusammenhang mit Geschäftspraktiken haben wir uns ausschließlich auf eigene Unternehmensinformationen bezogen und darüber hinaus keine weiteren Kriterien zu Regionen, Produkten oder Services berücksichtigt.

Wir sind dafür verantwortlich die Auswirkungen von Finanzkriminalität auf unsere Geschäftstätigkeiten und Produktangebote einzudämmen. Die negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft, die sich aus dem Versäumnis ergeben, Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Korruption, Bestechung, Betrug, moderne Sklaverei oder die Unterstützung von Kunden bei der Verlagerung von Gewinnen und der Ausnutzung von Unterschieden in den Steuergesetzen zu erkennen und zu bekämpfen, haben eine hohe Relevanz angesichts des kurzen Handlungsfensters, um Maßnahmen ergreifen zu können. Das Versäumnis, Kriminelle daran zu hindern, auf Vermögensverwaltungsprodukte und -dienstleistungen zuzugreifen und diese auszunutzen, würde Aktivitäten unterstützen, die der Gesellschaft schaden. Diese Aktivitäten können den Rechtsstaat und die soziale Gerechtigkeit untergraben, denn letztendlich wird die Last der Finanzkriminalität oft von den Schwächsten der Gesellschaft getragen, z. B. durch verringerte öffentliche Angebote, erhöhte direkte Kosten, niedrigere Einnahmen, Sanktionen und erhöhte finanzielle Instabilität. Wir haben ein strenges Risikomanagement-Rahmenwerk mit angemessenen Prozessen und Kontrollen, um Finanzkriminalität effektiv zu verhindern, zu erkennen, einzudämmen und zu melden. Wir überprüfen und analysieren kontinuierlich unser Risiko in Bezug auf potenzielle Geldwäsche und andere Finanzkriminalitätsrisiken, unter Berücksichtigung der Art und des Umfangs unserer Geschäftstätigkeiten, einschließlich Kunden, Produkte und Dienstleistungen, Vertriebskanäle, Organisationsstruktur und geografische Standorte. Die Schutzmaßnahmen werden aus den Ergebnissen dieser Risikoanalysen abgeleitet. Ebenso wenden wir strenge Sorgfaltspflichten in unserem Investitionsprozess und der Prüfung der Unternehmen an, in die wir für unsere Kunden und Produkte investieren, wobei wir die potenziellen positiven und/oder negativen Auswirkungen auf unsere Stakeholder und die Gesellschaft berücksichtigen.

### Konzepte

Wir sind uns bewusst, dass die Unternehmenskultur insbesondere durch Geschäftsethik, berufliche Integrität, Mitarbeiterengagement und effektive Kanäle zur Meldung von Bedenken, einschließlich eines Hinweisgebersystems, beeinflusst wird. Weitere Informationen zu unserer Kultur-, Integritäts- und Verhaltensinitiative finden Sie im Abschnitt ‚Arbeitskräfte des Unternehmens – Engagement mit der eigenen Belegschaft‘ und ‚Vorfälle und Beschwerden‘. Das Thema Unternehmenskultur umfasst dabei effektive Geschäftspraktiken und interne Kontrollen zur Vermeidung von Interessenkonflikten sowie die Überwachung der Einhaltung von treuhänderischen Pflichten gegenüber unseren Kunden. Darüber hinaus werden effektive Kontrollen zu Mitarbeiteranreizen und das Management rechtlicher und reputationsbezogener Risiken implementiert, um die berufliche Integrität zu überwachen. Geschäftsethik betrifft auch die Beziehungen zu, und die Behandlung von, Lieferanten, einschließlich der Interaktionen mit Lieferanten, des effektiven Managements vertraglicher Verpflichtungen und deren Auswirkungen auf die Lieferkette, des Beschaffungsprozesses und des fairen Verhaltens gegenüber Lieferanten.

Als Teil des Deutsche-Bank-Konzerns ermutigen wir alle Interessengruppen, sich direkt an uns oder die Deutsche Bank zu wenden, wann immer sie Bedenken hinsichtlich unserer Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften haben. Dies gilt für unsere eigenen Aktivitäten, betrifft aber auch die Lieferkette der DWS. Unsere Hinweisgebersysteme stehen allen offen, um Bedenken melden zu können. Dies ist in der externen Richtlinie zum Beschwerdeverfahren beschrieben. Dieses externe Beschwerdeverfahren bietet Informationen über die Kanäle zur Meldung von Bedenken, zu den Prozessen, die einer solchen Meldung folgen und dem Schutz der Hinweisgeber.

Der Verhaltenskodex des Deutsche-Bank-Konzerns – der auch für uns gilt – verlangt von allen Mitarbeitenden, sich mit höchster Integrität zu verhalten und Bedenken sofort zu eskalieren oder zu melden. Eine Kultur, in der Probleme offen angesprochen werden können, ist entscheidend für die Aufrechterhaltung einer positiven Compliance-Kultur unseres Unternehmens, in der sich jeder nicht nur an unsere Richtlinien hält, sondern auch an die geltenden Gesetze und Vorschriften in allen Ländern. So schaffen wir eine sichere Umgebung für Mitarbeitende, um Probleme anzusprechen. Der Verhaltenskodex steht allen Interessengruppen auf unserer Internetseite zur Verfügung und wird zusätzlich allen Mitarbeitenden durch Informationsschreiben und Schulungen bekannt gegeben.

Die Richtlinie zur Meldung von Bedenken (einschließlich Hinweisgebersystem) gilt für alle Mitarbeitende, sowohl für festangestellte als auch temporäre, und erklärt, wie Probleme oder Bedenken sofort über die eingerichteten Kanäle (z. B. Integritätshotline) gemeldet werden

können. Diese schützen die Identität der meldenden Personen. Wir haben ein striktes Verbot jeglicher Vergeltungsmaßnahmen gegen Hinweisgeber umgesetzt.

Wir halten das Risiko der Nichteinhaltung der Gesetze zur Bekämpfung von Bestechung, Geldwäsche und Sanktionen in allen Ländern für wesentlich, da es potenziell zu kurzfristigen Reputationsschäden, rechtlichen Maßnahmen und Vertrauens- und Einnahmeverlusten führen kann. Wir haben ein umfassendes Rahmenwerk für das Risikomanagement der Finanzkriminalität als Teil des konzernweiten Ansatzes der Deutschen Bank zur Identifizierung und Steuerung von Risiken der Finanzkriminalität implementiert, um diese Risiken zu identifizieren, zu managen und zu verhindern.

Die DWS ist Teil des Deutsche-Bank-Konzerns und unterliegt daher dem Rahmenwerk für das Risikomanagement der Finanzkriminalität der Deutschen Bank, das zur Identifizierung und Steuerung von Risiken der Finanzkriminalität verwendet wird. Dieses ist in Verbindung mit dem Verhaltenskodex und der Risikomanagementrichtlinie in Bezug auf Finanzkriminalität zu lesen.

Die Deutsche Bank verfügt über ein umfassendes Paket von Richtlinien, die die Mindeststandards in Übereinstimmung mit allen relevanten regulatorischen Anforderungen in allen Ländern, in denen die Deutsche Bank tätig ist, festlegen. Zu den wichtigsten Richtlinien des Deutsche-Bank-Konzerns gehören die Richtlinie zur Bekämpfung von Geldwäsche, die Sanktionsrichtlinie, die Richtlinie zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption sowie die Richtlinie zur Betrugsbekämpfung. Wir haben die Mindeststandards und Richtlinien des Deutsche-Bank-Konzerns zusätzlich zu unseren eigenen Verpflichtungen zur Verhinderung von Finanzkriminalitätsrisiken implementiert. Die Richtlinien gelten für alle Mitarbeitende. Wir unterscheiden nicht nach Funktionen mit dem höchsten Risiko, sondern wenden die gleichen Standards auf alle unsere Mitarbeitende an.

Die neuesten Versionen aller Richtlinien zum Management von Finanzkriminalitätsrisiken sind im Richtlinienportal der Deutschen Bank verfügbar, auf das unsere Mitarbeitende Zugriff haben. Die Richtlinien werden jährlich überprüft und Änderungen werden allen Mitarbeitenden mitgeteilt. Die Vertrautheit wird durch obligatorische Schulungen verstärkt, einschließlich Links zu den relevanten Richtlinien und Verfahren, und die Nichteinhaltung kann zu Disziplinarmaßnahmen führen. Wo erforderlich werden den Interessengruppen Details der Richtlinien zur Verfügung gestellt, um bei der Umsetzung der in den Richtlinien festgelegten Mindeststandards zu helfen. Die Geschäftsführung ist letztendlich verantwortlich für die Umsetzung der Richtlinien im gesamten DWS-Konzern.

## Know Your Client

Wir betrachten die Kundenbeziehung als zentral für die Verhinderung von Finanzkriminalitätsrisiken. Die geltende Anti-Geldwäsche-Richtlinie des Deutsche-Bank-Konzerns und die Know-Your-Client-Richtlinie, die allen Mitarbeitenden über das Richtlinienportal des Deutsche-Bank-Konzerns zur Verfügung stehen, enthalten die Mindestkontrollanforderungen und werden regelmäßig im Einklang mit regulatorischen Entwicklungen aktualisiert und durch interne Sicherungsmaßnahmen ergänzt. Die Anti-Geldwäsche-Richtlinie legt die weltweit geltenden Mindestanforderungen zur Geldwäschebekämpfung gemäß dem deutschen Geldwäschegesetz fest und wird durch lokale Ergänzungen erweitert, um auch lokal geltende regulatorische Anforderungen zu erfüllen. Die Richtlinie beschreibt die Verantwortlichkeiten der Mitarbeitenden, Schulungen durchzuführen, ungewöhnliche Aktivitäten zu melden, Anfragen von Behörden an den zuständigen Geldwäschebeauftragten der jeweiligen Rechtseinheit weiterzuleiten, sich der verfügbaren Kanäle zur Meldung von Bedenken und Problemen bewusst zu sein und Dokumentationen im Zusammenhang mit der Geldwäschebekämpfung zu führen und aufzubewahren. Relevante Mitarbeitende müssen unter anderem Sorgfaltspflichten gegenüber ihren Kunden durchführen, die Identität und das Eigentum der Kunden feststellen, den Zweck und die Art ihrer Beziehung klären, Informationen über Kunden, Transaktionen oder Parteien auf Anfrage des Geldwäschebeauftragten bereitstellen und Kundenbeziehungen nach Anweisungen des Geldwäschebeauftragten beenden oder ablehnen. Die Know Your Client-Richtlinie umfasst vorgeschriebene Aktivitäten zur Bewertung des zugrunde liegenden Finanzkriminalitätsrisikos eines Kunden oder Geschäftspartners, einschließlich Anforderungen an den Zeitpunkt der Kundenüberprüfungen, Sorgfaltspflichten bei der Kundenaufnahme, regelmäßige und ereignisgesteuerte Kundenüberprüfungen, die Behandlung politisch exponierter Personen sowie Geschäftsbeschränkungen und Kundenabgänge.

## Einhaltung von Sanktionen und Embargos

Wir sind verpflichtet, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union und Deutschland weltweit verhängten Sanktionen und Embargos sowie die weitreichenden Sanktionen der Länder, in denen wir tätig sind, insbesondere der Vereinigten Staaten und des Vereinigten Königreichs, einzuhalten. Um dieses Risiko zu kontrollieren, werden Portfolio-transaktionen gefiltert, Kunden- und Geschäftspartnerdaten überprüft, der Handel mit sanktionierten Finanzinstrumenten für unsere Portfolios eingeschränkt und weitere Maßnahmen, wie die Einschränkung von Kundenaktivitäten oder die Beendigung von Kundenbeziehungen, ergriffen.

Die Sanktionsrichtlinie – Deutsche-Bank-Konzern, die auch für uns gilt, legt die Anforderungen und Standards in Bezug auf die Identifizierung, Eskalation und das Management von

Sanktionsrisiken und Risiken der Proliferationsfinanzierung fest und gilt weltweit für alle Mitarbeitende der DWS. In Fällen, in denen die Anforderungen eines Landes strenger sind als die in der Sanktionsrichtlinie, müssen die strengeren lokalen Anforderungen befolgt werden. Wenn die Anforderungen eines Landes jedoch unter den in der Sanktionsrichtlinie festgelegten Standards liegen, hat die Sanktionsrichtlinie Vorrang.

Wir folgen den Richtlinien, Verfahren und Kontrollen der Deutschen Bank, die jene Bereiche abdecken, die ein erhöhtes Risiko für Bestechung und Korruption darstellen. Der Grundpfeiler ist die Richtlinie zur Verhinderung von Bestechung und Korruption. Diese Richtlinie ist für alle Mitarbeitenden anwendbar. Diese Richtlinie deckt alle wichtigen Bereiche der Bestechungs- und Korruptionsrisiken ab, einschließlich zentraler Risikobereiche wie Geschenke und Einladungen, Spenden für wohltätige Zwecke, Einstellungspraktiken, Joint Ventures und strategische Investitionen, Risikomanagement von externen Lieferanten, Archivierungs- und Aufzeichnungsmanagement sowie politische Spenden.

Wir haben das ganzheitliche Rahmenwerk zum Management von Betrugsrisiken der Deutschen Bank in allen drei Verteidigungslinien implementiert. Dieses definiert die Governance, Mindeststandards und wichtige Kontrollen zur Minderung des Betrugsrisikos, wie z. B. obligatorische Abwesenheit von relevanten Mitarbeitergruppen. Die Richtlinie zur Betrugsverhinderung legt die geltenden Mindestanforderungen fest und definiert das Verbot von Betrug, einschließlich internem Betrug durch Mitarbeitende zulasten der DWS, zulasten unserer Kunden und anderer Dritter und Betrug durch externe Parteien zulasten der DWS. Außerdem definiert die Richtlinie das Verständnis und die Bewertung von Betrugsrisiken sowie die Eskalation von internem und externem Betrug.

### Maßnahmen

Die Vereinigten Staaten haben kürzlich ein neues sekundäres Sanktionsregime eingeführt, bei dem strenge Maßnahmen gegen ausländische Finanzinstitute ergriffen werden können, die direkt oder indirekt an Transaktionen beteiligt sind, die die militärisch-industrielle Basis Russlands betreffen. Sanktionen könnten zur Einschränkung oder Beendigung des Zugangs zum US-Markt, zur Einfrierung von Vermögenswerten, zu Reputationsschäden und zum Verlust von Geschäften führen. In der Folge haben wir unser Sanktionsregime aktualisiert, um die US-Sekundärsanktionen in unser Sanktions- und Embargo-Programm aufzunehmen.

Wir haben eine dedizierte Sanktionsabteilung eingerichtet und bestehende Kontrollen verbessert, um Unternehmen, ihre zugehörigen Wertpapiere und Kunden mit höherem Risiko für sekundäre Sanktionen zu identifizieren. Wir verbessern kontinuierlich unsere Prozesse und Kontrollen, um die Einhaltung der geltenden regulatorischen Rahmenbedingungen zu

gewährleisten, die mit dem Sanktionsrahmenwerk des Deutsche-Bank-Konzerns übereinstimmen.

Wir erkennen unsere Rolle in der Gesellschaft an und konzentrieren unsere Aktivitäten auf die Minderung von Finanzkriminalitätsrisiken durch die Implementierung strenger Risikomanagementprozesse und -kontrollen. Wir sehen erhebliche Chancen in der kontinuierlichen Verbesserung unserer Kontrollen zur Prävention von Finanzkriminalität und glauben, dass robuste Kontrollen den Markenwert steigern und langfristige Kosten indirekt vermieden werden können.

### Rahmenwerk für das Risikomanagement der Finanzkriminalität

Unser inhärentes Risiko gegenüber Finanzkriminalität wird durch das Kundenprofil, die geografischen Regionen, in denen wir tätig sind, die angebotenen Produkte und Dienstleistungen sowie die genutzten Vertriebskanäle beeinflusst. Die verschiedenen Risiken der Finanzkriminalität werden unter den Risikoarten Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Beihilfe zur Steuerhinterziehung, Sanktionen und Embargos, interner und externer Betrug sowie Bestechung und Korruption zusammengefasst.

### Prävention und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Wir tolerieren keine Bestechung oder Korruption durch unsere Mitarbeitende oder Dritte, die für oder in unserem Namen handeln, und verpflichten uns zur Einhaltung der Gesetze zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption in den Ländern, in denen wir tätig sind. Jährlich führen wir als Teil des Deutsche-Bank-Konzerns eine Bewertung der inhärenten Bestechungs- und Korruptionsrisiken sowie der entsprechenden Kontrollen durch. Zu den implementierten präventiven und aufdeckenden Kontrollen gehören erweiterte Zustimmungserfordernisse des Managements, verstärkte Sorgfaltspflichten bei Business Development Consultants und Joint-Ventures/Partnern bei strategischen Investitionen, einschließlich vertraglicher Zusicherungen und Garantien zur Bekämpfung von Bestechung, sowie eine kontinuierliche Überwachung des Mitarbeiterverhaltens. Identifizierte Fälle von Bestechung und Korruption werden unabhängig untersucht, wobei die Disziplinarmaßnahmen für die Mitarbeitenden von Red-Flags bis hin zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses reichen. Die Richtlinien und Vorschriften zur Prävention von Bestechung und Korruption gelten für alle Mitarbeitende, einschließlich Zeit- und Vertragsmitarbeitende. Identifizierte Fälle von Bestechung und Korruption werden dem Senior Management und den zuständigen Rechts- oder Aufsichtsbehörden gemeldet. Untersuchungen werden unabhängig von der in die Angelegenheit involvierten Managementkette durchgeführt.

## Schulungen

Regelmäßige (mindestens jährliche) Schulungen werden für alle festangestellten und temporären Mitarbeitenden an allen Standorten und in allen Geschäftsbereichen sowie für die Mitglieder der Geschäftsführung durchgeführt. Diese Schulungen decken alle Risiken der Finanzkriminalität ab, einschließlich Betrugsbekämpfung, Bestechung und Korruption, und testen das Wissen der Lernenden über die behandelten Risiken sowie deren Verständnis der daraus resultierenden Auswirkungen. Dieses verpflichtende Curriculum wird durch weitere fakultative Weiterbildungsangebote ergänzt.

Die Schulungsmodule enthalten Verlinkungen zu den anwendbaren Richtlinien und betonen, wie wichtig es ist, Risiken für Finanzkriminalität zu erkennen und Bedenken oder Verdachtsmomente zu äußern, einschließlich der Nutzung der anonymen Hinweisgebersysteme. In den Modulen werden die persönlichen, beruflichen, finanziellen, regulatorischen und gesellschaftlichen Folgen eines mangelnden Risikomanagements für Finanzkriminalitätsrisiken erläutert. Die verpflichtende Schulung zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption umfasst beispielsweise für uns relevante regulatorische Anforderungen, die wichtigsten Bereiche unserer Risikoexposition, entsprechende Präventionsmaßnahmen sowie geltende Mindeststandards und -richtlinien.

Die Schulungsabschlussquote von 100% wurde für Lernende erreicht, die bis Ende des vierten Quartals 2024 die obligatorische Schulung zur Bekämpfung von Finanzkriminalität abschließen mussten. Diese umfassen Abschlussquoten von 100% für Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, 100% für Betrug, Bestechung und Korruption, 100% für die Erleichterung der Steuerhinterziehung und 100% für Sanktionen und Embargos. Da die AFC-Schulung für alle Mitarbeitende obligatorisch ist (abgesehen von denjenigen Mitarbeitenden, die längere Zeit abwesend sind (z. B. aufgrund von Elternzeit/Erziehungsurlaub oder langfristiger krankheitsbedingter Abwesenheit) und demnach vorübergehend nicht in den Geltungsbereich dieser Anforderung fallen), müssen Lernende, die die Schulung nicht bis zum erforderlichen Fälligkeitsdatum abschließen, mit Disziplinarmaßnahmen rechnen und werden dem Compliance Red Flag-Team zur Untersuchung gemeldet.

## Verhinderung und Aufdeckung von Bestechung und Korruption – Anti-Bestechungs- und Korruptionsschulung

### Abdeckung durch Schulungen:

Anzahl der abgedeckten Mitarbeitende (Personenzahl)	4.575
Insgesamt erhaltene Schulungen	4.575
Anteil der durch Schulungsprogramme abgedeckten Funktionen	100%

### Schulungsmethode und Dauer (in Stunden):

Obligatorisches computergestütztes Training	1
---	---

### Häufigkeit:

Wie oft ist eine Schulung erforderlich	Jährlich
--	----------

### Behandelte Themen:

Definition von Bestechung/Korruption	Abgedeckt
Politik	Abgedeckt
Bestechungs-/Korruptionsszenarien	Abgedeckt
Sprechen Sie Ihre Meinung aus, äußern Sie Bedenken und vermeiden Sie Vergeltungsmaßnahmen	Abgedeckt

## Parameter und Ziele

ESRS 2 MDR-T, ESRS G1-3, ESRS G1-4

## Verurteilungen und Geldbußen im Zusammenhang mit Verstößen gegen Antikorruptions- und Finanzkriminalitätsrisiken

Wir verpflichten uns zur Einhaltung aller relevanten Anti-Bestechungs- und Korruptionsgesetze und -vorschriften und erwarten Transparenz und Integrität in allen unseren Geschäftstätigkeiten, um unzulässige Vorteile oder den Anschein fragwürdigen Verhaltens seitens unserer Mitarbeitenden und verbundenen Dritten zu vermeiden.

Alle unsere Mitarbeitende sind gemäß den einschlägigen Richtlinien und Arbeitsverträgen verpflichtet, ihre Beteiligung als Partei an strafrechtlichen Ermittlungen oder Verurteilungen zu melden. Wir tolerieren Bestechung oder Korruption in keiner Form.

Der DWS-Konzern wurde nicht wegen Verstößen gegen Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsgesetze verurteilt, die uns entweder von unseren Mitarbeitenden mitgeteilt wurden oder bei denen die DWS die Prozesskosten des zugrunde liegenden Verfahrens übernommen hat.

Wir haben keine Ziele oder KPIs für den Aspekt des Geschäftsverhaltens in unserer eigenen Geschäftstätigkeit. Unser Ansatz wird in erster Linie von regulatorischen Anforderungen bestimmt. Die Wirksamkeit unserer Maßnahmen zur Einhaltung der strengen regulatorischen

Anforderungen zur Verhinderung von Finanzkriminalitätsrisiken unterliegt regelmäßigen unabhängigen externen Prüfungen, die von unseren Aufsichtsbehörden angeordnet werden.

## Lieferanteninformationen (vorgelagerte Wertschöpfungskette)

### Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS 2 MDR-P, ESRS 2 MDR-A, ESRS 2 IRO-1

Im Prozess zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Angelegenheiten des Geschäftsverhaltens verlassen wir uns ausschließlich auf Lieferanten und berücksichtigen keine Unterkriterien wie Standort, Tätigkeit oder Branche. Wie im Abschnitt ‚Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihre Wechselwirkung mit Strategie und Geschäftsmodell‘ beschrieben, haben wir ein wesentliches Risiko in Bezug auf das Geschäftsverhalten identifiziert.

Im Konzern verpflichten wir uns, hohe ethische, ökologische und betriebliche Standards in unserer Geschäftstätigkeit, einschließlich unserer Lieferkette, einzuhalten. Um sicherzustellen, dass Lieferanten unseren Werten und Erwartungen entsprechen, bewerten wir ihr Geschäftsverhalten anhand der folgenden Prozesse:

Die Anerkennung des Verhaltenskodex für Lieferanten der Deutschen Bank ist für alle neuen und erneuerten Verträge erforderlich, bei denen die jährlichen Ausgaben im Konzern einen bestimmten Schwellenwert überschreiten. Der Kodex legt die Erwartungen der Deutschen Bank in den Bereichen Umwelt, Menschenrechte, Nachhaltigkeit, Einhaltung von Gesetzen, Vielfalt und Inklusion, Datenschutz und Bekämpfung von Finanzkriminalität fest.

Vor der Aufnahme einer Geschäftskooperation und auf jährlicher Basis werden Lieferanten einem negativen Medienscreening unterzogen. Sollten Kontroversen bis zu fünf Jahre alt sein, die in Bezug auf Menschenrechte oder Umweltaspekte identifiziert wurden, wird der Lieferant einer weiteren Prüfung unterzogen. Lieferanten, die anfälliger für Umwelt- und Menschenrechtsrisiken sind, werden kontinuierlich über automatisierte Warnmeldungen überwacht. Informationen zu Rahmen, Strategie, Risikomanagement und Interessen der Stakeholder im Bereich Menschenrechte finden Sie im Abschnitt ‚Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (Menschenrechte)‘.

Unsere Lieferanten werden im Rahmen unseres Third Party Risk Management verwaltet und durch die Third Party Risk Management – Richtlinie und Third Party Management – Implementierungsverfahren geregelt. Dieses umfasst eine Überprüfung zum Anfang der Vertrags- und Lieferbeziehung und eine laufende Überwachung nach Vertragsunterzeichnung. Lieferanten werden auf Sanktionen, Embargos, interne Listen, politisch exponierte Personen und negative Medienberichte überprüft. Sollten Risikofaktoren identifiziert werden, werden in

Zusammenarbeit mit dem Team für Sanktionen, Finanzkriminalitätsbekämpfung und Compliance entsprechende risikoadäquate Maßnahmen ergriffen.

Weitere Informationen zu unserem ganzheitlichen Ansatz in Bezug auf Datenschutz und die Prävention und Aufdeckung von Korruption und Bestechung finden Sie im Abschnitt ‚Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen – Verbraucher und Endnutzer‘ und im Abschnitt ‚Unternehmensführung und Unternehmensethik – Eigene Geschäftstätigkeit – Bekämpfung von Finanzkriminalität (AFC) – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen‘.

### Parameter und Ziele

ESRS 2 MDR-T, ESRS 2 MDR-M

Wir haben keine Ziele oder Leistungsindikatoren für den Aspekt des Geschäftsverhaltens unserer Lieferanten. Wir verfolgen einen risikobasierten Ansatz, bei dem wesentliche Risiken identifiziert werden, insbesondere in den Bereichen Menschenrechte, Bekämpfung von Finanzkriminalität, Betrug und Compliance, und dann Minderungsmaßnahmen ergriffen werden. Es gibt kein Verfahren zur Bewertung der Wirksamkeit des Prozesses, die Richtlinien werden jedoch mindestens einmal jährlich aktualisiert.

## Unternehmenspolitik in der nachgelagerten Wertschöpfungskette

### Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS 2 MDR-P, ESRS 2 MDR-A, ESRS 2 IRO-1

Wir haben das folgende wesentliche Risiko im Zusammenhang mit den Unternehmen identifiziert, in die wir investiert sind. Dieses Resultat basiert auf unserer Wesentlichkeitsanalyse wie im Abschnitt ‚Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihre Wechselwirkung mit Strategie und Geschäftsmodell‘ beschrieben:

- Risiken im Zusammenhang mit der Nichteinhaltung von Gesetzen zur Bekämpfung von Bestechung, Korruption und Finanzkriminalität sowie unentdeckte wesentliche Falschaussagen aufgrund von Betrug oder anderem ethischen Fehlverhalten von Portfoliounternehmen können zu Renditeverlusten in unseren Portfolios führen.

Bei der Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Fragen der Unternehmenspolitik fokussieren wir uns auf die Unternehmen, in die wir investieren, und berücksichtigen keine spezifischen Unterkriterien wie Standort, Tätigkeit oder Branche.

Im Einklang mit den Mindestangaben wie in den ESRS beschrieben, berichtet dieser Abschnitt zu Konzepten, Maßnahmen, Parameter und Zielen unter Berücksichtigung des oben genannten materiellen Risikos.

### Konzepte

Als Treuhänder sind wir bestrebt, Aspekte der Unternehmenspolitik in unseren Anlageprozessen unseres aktiv verwalteten Geschäfts im Einklang mit der produktspezifischen Anlagerichtlinie zu berücksichtigen.

Für unsere in Europa ansässigen, aktiv verwalteten Publikumsfonds ist dies in unseren ESG-Filtern durch das DWS Norm Assessment reflektiert. Unsere ESG-Filter werden im Abschnitt ‚Unsere Produktpalette‘ ausführlicher beschrieben. Unser DWS Norm Assessment untersucht unter anderem auch die Geschäftsethik. In unserem aktiv verwalteten Geschäft werden abhängig von der produktspezifischen Anlagerichtlinie Unternehmen von den Investitionen ausgeschlossen, die das niedrigste DWS Norm Assessment Ergebnis aufweisen. Darüber hinaus wird das DWS Norm Assessment unter anderem als Auswahlkriterium für die Priorisierung von Engagements verwendet.

Für unser DWS Norm Assessment verwenden wir Daten aus unserer ESG Engine. Dabei sind wir bestrebt, die Richtigkeit und Zuverlässigkeit unserer Daten sicherzustellen, indem wir mehrere externe Datenanbieter nutzen. Dieser Ansatz ermöglicht es uns, Datenpunkte zu überprüfen, sowie Ausreißer zu identifizieren und zu korrigieren. Zusätzlich wurde das DWS Norm Assessment vom unabhängigen DWS Model Risk Validation Team überprüft, überarbeitet und validiert. Eine gesonderte Berichterstattung über schwerwiegende Verfehlungen bei der Unternehmenspolitik im Zusammenhang mit unseren Portfoliounternehmen besteht nicht.

Unsere ESG Integration Policies, Engagement Policy, die DWS Corporate Governance and Proxy Voting Policy und die Proxy Voting Policy and Guideline DWS Americas sind im Abschnitt ‚Unser Investmentansatz‘ beschrieben.

Wesentliche Risiken im Zusammenhang mit Normverstößen werden in verschiedenen Schritten der jeweiligen Anlageprozesse berücksichtigt in Abhängigkeit der geltenden ESG Integration Policy und der produktspezifischen Anlagerichtlinien.

Im Einklang mit unserer Engagement Policy umfasst Engagement auch die Kommunikation mit den Portfoliounternehmen und anderen Stakeholdern zu Fragen der Unternehmenspolitik.

Unsere DWS Corporate Governance and Proxy Voting Policy ist darauf ausgelegt, hohe Standards für die Unternehmenspolitik bei Portfoliounternehmen zu fördern. Die Proxy Voting Policy and Guidelines DWS Americas berücksichtigt wesentliche Governance-Fehler, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Bestechung, große oder wiederholte Geldstrafen oder Sanktionen von Regulierungsbehörden.

Auf Grundlage dieser Richtlinien bewerten wir, ob gegen einen Geschäftsleiter anhängige Gerichtsverfahren oder Ermittlungen laufen, wie z. B. Einspruch gegen Finanzberichte, Bestechung oder Betrug, und könnten gegen die Entlastung von geschäftsführenden und nicht geschäftsführenden Geschäftsleitern oder die Wiederwahl bestimmter Geschäftsleiter stimmen.

### Maßnahmen

Als Teil unserer Corporate Governance und Stimmrechtsausübungsaktivitäten führten wir im Jahr 2024 mehrere Engagement-Aktivitäten durch, welche sich auf Probleme der Unternehmenspolitik konzentrierten. Diese Themen werden voraussichtlich auch in Zukunft Teil unserer Engagement- und Stimmrechtsausübungsaktivitäten sein gemäß den geltenden Proxy-Voting- und Engagement-Richtlinien.

Im Einklang mit unserer DWS Corporate Governance and Proxy Voting Policy überwachen wir Stimmrechtsabgaben gegen das Management im Zusammenhang mit Governance-Versagen, einschließlich anhängiger Gerichtsverfahren oder Ermittlungen gegen Geschäftsleiter, wie z. B. Einspruch gegen Finanzberichte, Bestechung oder Betrug.

Allgemeine Informationen zu unseren Engagement- und Stimmrechtsausübungsaktivitäten finden sich im Abschnitt ‚Unser Investmentansatz‘.

### Parameter und Ziele

#### ESRS 2 MDR-T

Wir haben keine Ziele für die Anzahl der Engagements oder Stimmrechtsausübung im Zusammenhang mit der Unternehmenspolitik festgelegt. Stattdessen berücksichtigen wir Faktoren wie die Größe der Beteiligungen und die Schwere des Vorfalls/Fehlverhaltens bei der Priorisierung von Portfoliounternehmen für die Engagements. Darüber hinaus erfolgt die Stimmrechtsabgabe gemäß den relevanten Grundsätzen, die in der DWS Corporate Governance and Proxy Voting Policy festgelegt sind. Um die operative Wirksamkeit unseres Engagement-Rahmenwerks sicherzustellen, haben wir in den letzten Jahren Kontrollprozesse etabliert, die wir kontinuierlich weiterentwickeln.

## Produktkonformität

### Governance

Informationen zu Governance-bezogenen Angaben, die auch für das in diesem Abschnitt behandelte Thema Produktkonformität relevant sind, finden Sie im Abschnitt ‚Allgemeine Informationen – Governance‘.

### Strategie

Wir betrachten Produktkonformität als Voraussetzung für die Ausübung unserer Geschäftstätigkeit. Weitere Informationen dazu, wie die Interessen und Ansichten der Stakeholder in unserer Strategie und unserem Geschäftsmodell berücksichtigt werden, finden Sie im Abschnitt ‚Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette‘.

### Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen ESRS 2 MDR-P, ESRS 2 MDR-A

#### Einführung

Wir haben das folgende wesentliche Risiko in unserer nachgelagerten Wertschöpfungskette identifiziert. Dieses Resultat basiert auf unserer Wesentlichkeitsanalyse wie im Abschnitt ‚Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihre Wechselwirkung mit Strategie und Geschäftsmodell‘ beschrieben:

- Risiken im Zusammenhang mit der Einhaltung gesetzlicher Produktvorschriften könnten zu empfindlichen Geldbußen, Strafen und Rechtsstreitigkeiten führen und sich negativ auf die finanzielle Leistungsfähigkeit und den Ruf des Unternehmens auswirken.

In diesem Abschnitt berichten wir zu Konzepten, Maßnahmen, Parametern und Zielen unter Berücksichtigung des oben genannten wesentlichen Risikos.

#### Konzepte

Wir haben einen globalen Produktgenehmigungsprozess, der das Ziel hat sicherzustellen, dass alle Produkte im Rahmen einer einheitlichen Governance aufgelegt werden. Dieser Prozess, der funktional durch den Global Head of Product Management verantwortet wird, steht im Einklang mit unseren treuhänderischen Pflichten, internen Richtlinien sowie regulatorischen Anforderungen und stellt damit die gesetzlichen, regulatorischen und operativen Anforderungen sicher.

### Maßnahmen

Die Leitlinien der ESMA zu Fondsamen, die ESG- oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden, ist für neue Fonds zum 21. November 2024 in Kraft getreten. Existierende Fonds müssen die Leitlinien ab 21. Mai 2025 einhalten. In 2024 haben wir eine Analyse der Auswirkungen auf betroffene Bestandsfonds in Active, Passive und Alternatives durchgeführt, um den regulatorischen Anforderungen nachzukommen.

Im Allgemeinen müssen Fonds mit ESG- oder nachhaltigkeitsbezogenen Begriffen in ihren Namen die quantitativen Schwellenwerte und Mindestausschlüsse der Leitlinien einhalten oder ihr Name muss entsprechend angepasst werden.

Für unsere aktiv verwalteten Publikumsfonds unter unserer alleinigen Kontrolle, die in den Anwendungsbereich der Leitlinien fallen und die weiterhin ESG- oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe im Namen tragen sollen, planen wir die Anforderungen der Leitlinien in den „DWS ESG Investment Standard“-Filter zu implementieren.

Für unsere betroffenen passiv verwalteten Xtrackers ETFs waren wir mit den Indexanbietern im engen Austausch hinsichtlich möglicher Änderungen der Methoden oder der Benennung der jeweiligen Indizes, da Methodik und Indexname die Einhaltung der Leitlinien durch die Fonds beeinflussen können.

Im Bereich Alternatives haben wir begonnen, die Leitlinien umzusetzen und werden dies auch weiterhin sicherstellen, sofern zutreffend.

Die konkreten Auswirkungen der Umsetzung der Leitlinien hängen unter anderem davon ab, wie sich die Aufsichtsbehörden zu den noch offenen Auslegungs- und Anwendungsfragen der Leitlinien äußern und wie sich die jeweilige Verwaltungspraxis entwickeln wird. Wir verfolgen und begleiten daher auch weiterhin die regulatorischen Entwicklungen auf nationaler und EU-Ebene im Hinblick auf die betroffenen Produkte.

Regulatorische Neuerungen basierend auf dem von der ESMA veröffentlichten Dokument „Questions related to Regulation (EU) 2019/2088 on SFDR (EN)“ erfordern die vollumfängliche Sicherstellung von Praktiken guter Unternehmensführung auch für alle liquiden institutionellen Spezialfonds und Mandate, die nach Artikel 8 SFDR berichten. Vor diesem Hintergrund haben wir unsere Leitprinzipien zur Offenlegung dieser Produkte überprüft, sind proaktiv auf unsere Kunden zugegangen und haben die Dokumentation im Einklang mit den regulatorischen Vorgaben sowie der Entscheidung des Kunden angepasst. Dementsprechend haben wir die regulatorischen Neuerungen aus dem oben genannten Dokument in Bezug auf die Sicherstellung der Praktiken einer guten Unternehmensführung mit Bezug auf liquide

institutionelle Spezialfonds und Mandate, die nach Artikel 8 SFDR berichten, über das Jahr hinweg erfüllt.

Zudem haben wir fortlaufend weitere ESG-bezogene Entwicklungen auf regulatorischer Seite sowie im Markt überwacht und werden dies auch weiterhin tun, um bei Bedarf entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

## Parameter und Ziele

### ESRS 2 MDR-M, ESRS 2 MDR-T

Wie bereits beschrieben, stellt der globale Produktgenehmigungsprozess die Berücksichtigung gesetzlicher, regulatorischer und operativer Anforderungen sicher. Daher wurden weder Parameter noch Ziele festgelegt, die das Risiko bezogen auf regulatorische Produktkonformität berücksichtigen. Zudem wird jedes neu aufgelegte Produkt entweder durch einen nationalen Regulator (für regulierte Fonds) oder durch die entsprechend lizenzierte Tochtergesellschaft genehmigt, um eine effektive Nachverfolgung des oben beschriebenen Prozesses sicherzustellen.

# Zusätzliche Angaben

## Internes Kontrollsystem für den Rechnungslegungsprozess

### Allgemein

Unsere Geschäftsführung ist für die Einrichtung und Anwendung eines angemessenen internen Kontrollsystems zur Unterstützung des Prozesses der Konzernrechnungslegung verantwortlich. Das Kontrollsystem umfasst die Grundsätze, Prozesse und Maßnahmen zur Sicherung der Zuverlässigkeit der finanziellen Berichterstattung und die Aufstellung des Konzernabschlusses für externe Berichtszwecke nach IFRS und HGB.

### Internes Kontrollsystem für den Rechnungslegungsprozess

#### Ziele des internen Kontrollsystems

Zur Minderung des Risikos aus der Rechnungslegung wurde das interne Kontrollsystem eingeführt, das eine hinreichende, jedoch keine absolute Sicherheit darüber bietet, dass die Abschlüsse frei von wesentlichen Falschdarstellungen sind. Zur Unterstützung dessen haben wir die nachstehenden Ziele festgelegt:

- **Existenz:** Bilanzierte Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind vorhanden und die erfassten Transaktionen wurden tatsächlich durchgeführt.
- **Vollständigkeit:** Sämtliche Transaktionen wurden erfasst und alle Kontensalden sind in den Abschlüssen berücksichtigt.
- **Bewertung:** Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Transaktionen sind mit dem zutreffenden Wert in den Finanzberichten ausgewiesen.
- **Rechte, Verpflichtungen und Eigentum:** Rechte und Verpflichtungen werden zutreffend als Vermögenswerte beziehungsweise Verbindlichkeiten erfasst.
- **Darstellung und Berichterstattung:** Der Ausweis, die Präsentation und Gliederung der Finanzberichterstattung sind angemessen.
- **Sicherung von Vermögenswerten:** Der nicht autorisierte Kauf, Einsatz oder Verkauf von Vermögenswerten wird verhindert oder zeitnah festgestellt.

Das interne Kontrollsystem deckt sowohl den Prozess der Rechnungslegung der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften als auch den Konsolidierungsprozess selbst ab. Damit soll sichergestellt werden, dass der Konzernabschluss in seiner Gesamtheit nach Maßgabe der anwendbaren Vorschriften und Bestimmungen aufgestellt wird.

Das interne Kontrollsystem und Risikomanagementsystem im Hinblick auf die Rechnungslegung sind integraler Bestandteil unseres allgemeinen Kontrollumfelds.

### Organisation des internen Kontrollsystems

Unsere Organisationsstruktur ermöglicht den Betrieb des internen Kontrollsystems mit einer klaren Aufteilung von Rollen und Verantwortlichkeiten zur Unterstützung des Prozesses der Rechnungslegung und der Aufstellung von Konzernabschlüssen. Für den Betrieb des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind hauptsächlich Mitarbeitende im Chief Financial Office zuständig.

Unser CFO ist für die periodische Aufstellung der Abschlüsse verantwortlich. Die wichtigsten Kontrollfunktionen, die zum internen Kontrollsystem beitragen, liegen in den Bereichen Accounting and Financial Management, Corporate Accounting sowie den regionalen und Produkt-CFO-Teams.

Accounting and Financial Management ist für alle Themen des Konzernrechnungswesens und Finanzmanagements verantwortlich, einschließlich der Kontrolle der Rechnungslegung. Das Team ist für die Berichterstattung und die Zusammenstellung der Konzernfinanzberichte sowie die Implementierung des Kontrollrahmens für die Finanzberichterstattung zuständig, um das Risiko der Finanzberichterstattung zu minimieren. Es koordiniert außerdem die Bewertung und Überprüfung von Risiko- und Kontrollfragen und führt eine laufende Bewertung und Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems durch. Corporate Accounting ist für die Durchführung des Abschluss- und Konsolidierungsprozesses verantwortlich, überwacht und validiert die Periodenergebnisse und führt Korrekturprozesse durch. Darüber hinaus stellen Finanzteams für Produkte und Regionen durch Validierungs- und Kontrollmaßnahmen sicher, dass die Finanzdaten den Qualitätsanforderungen entsprechen. Dies erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Geschäftsbereichen, den Infrastrukturfunktionen und dem Management der Gesellschaft.

### Kontrollen im Hinblick auf die Rechnungslegung

Der Konzern führt eine Vielzahl an Kontrollen im Hinblick auf die Rechnungslegungs- und Konsolidierungsprozesse aus. Einige der wichtigsten Kontrollen, die diese Prozesse unterstützen, umfassen:

- **Konsolidierungskontrollen und andere Kontrollen im Rahmen der Abschlusserstellung:** Kontrollen im Hinblick auf die Konsolidierung, Angabe und Darstellung in Abschlüssen.
- **Erstellung und Anwendung von Bilanzierungsrichtlinien:** Die Kontrollen sind so konzipiert, dass eine konsistente Aufzeichnung und Berichterstattung der Geschäftsaktivitäten in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsgrundsätzen gewährleistet ist.
- **Nachweis von Bilanzposten:** Kontrollen in Bezug auf den Nachweis von Bilanzkonten sollen die Integrität der Salden von Hauptbuchkonten auf der Grundlage von Belegen gewährleisten.
- **Bewertung einschließlich unabhängiger Bewertungskontrollen:** Das Principal Valuation Control Council stellt angemessene Bewertungskontrollen sicher.
- **Kontrollen externer und interner Abstimmungen:** Abstimmungen erfolgen zwischen relevanten Systemen für alle Transaktionen, Positionen oder relevante Parameter.
- **Genehmigung, Erfassung und Bestätigung neuer Produkte und Transaktionen:** Kontrollen überprüfen die Vollständigkeit und Richtigkeit erfasster Transaktionen sowie die ordnungsgemäße Genehmigung neuer Produkte.
- **Systemzugangskontrollen:** Kontrollen stellen sicher, dass Nutzern der Zugang zu Finanzinformationen in den wesentlichen Systemen der Rechnungslegung nach dem Need-to-know-Prinzip gewährt wird.

## Prüfung und Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems

Die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess wird regelmäßig überwacht. Dies beinhaltet die Überwachung durch die Funktion Finance Control Oversight im Rahmen der allgemeinen Prozesse zur Rechnungslegung sowie der Rahmenwerke für nichtfinanzielle Risiken und Kontrollen des Konzerns. Diese Überwachung umfasst regelmäßige Foren, die mit Kontrollvertretern besetzt sind, wesentliche Kontrolltestverfahren für die zentrale Bewertung der operativen Wirksamkeit des Kontrollumfelds und die regelmäßige Berichterstattung der Kennzahlen des Kontrollumfeldes an das Senior Management.

Diese Prozesse werden durch die Interne Revision unterstützt, welche die Wirksamkeit des Aufbaus und der Durchführung des internen Kontrollsystems im Rahmen regelmäßiger oder eigens zu diesem Zweck durchgeführter risikoorientierter Prüfungen bewertet.

Zudem sind die Geschäftsführung sowie der Prüfungs- und Risikoausschuss als ständiger Ausschuss des Aufsichtsrats für die Beaufsichtigung des Prozesses der Rechnungslegung zuständig. Dies beinhaltet neben der Aufstellung des Konzernabschlusses durch die

Geschäftsführung auch die Vorlage des Konzernabschlusses an dem Aufsichtsrat zur Prüfung und Billigung sowie die Freigabe zu Veröffentlichung.

## Angaben nach §§ 289a und 315a HGB und erläuternder Bericht

### Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals einschließlich des genehmigten und des bedingten Kapitals

Für Informationen bezüglich des gezeichneten Kapitals des Konzerns verweisen wir auf die Anhangangabe ‚17 – Eigenkapital‘ zum ‚Konzernabschluss‘.

### Beschränkung im Hinblick auf die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien

In den Fällen des § 136 Aktiengesetz ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien von Gesetzes wegen ausgeschlossen. Soweit die DWS KGaA zum 31. Dezember 2024 eigene Aktien in ihrem Bestand hielt, konnten daraus gemäß § 71b Aktiengesetz keine Rechte ausgeübt werden.

Entsprechend § 285 Absatz 1 Satz 2 Aktiengesetz ist die Gesellschafterin des persönlich haftenden Gesellschafters, die DB Beteiligungs-Holding GmbH, nicht berechtigt, bei bestimmten Beschlussfassungen ihr Stimmrecht auszuüben, zum Beispiel bei der Wahl oder Abberufung von Mitgliedern des Aufsichtsrats, Entlastungsbeschlüssen, der Wahl des Abschlussprüfers oder Bestellung von Sonderprüfern.

Sonstige Beschränkungen in Bezug auf die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien sind uns nicht bekannt.

### Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz muss jeder Anleger, der durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise bestimmte Anteile an Stimmrechten erreicht, überschreitet oder unterschreitet, uns und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hierüber informieren. Der niedrigste Schwellenwert für diese Anzeigepflicht beträgt 3%.

Die DWS KGaA ist ein Unternehmen mit Sitz in Frankfurt am Main und der Geschäftsanschrift Mainzer Landstraße 11–17, 60329 Frankfurt am Main. Die DWS KGaA ist im Handelsregister

des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 111128 eingetragen. Das Unternehmen ist eine in Deutschland gegründete Kommanditgesellschaft auf Aktien nach deutschem Recht.

Die DB Beteiligungs-Holding GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 87504 eingetragen und größter Einzelaktionär der DWS KGaA. Zum 20. April 2018 hielt die DB Beteiligungs-Holding GmbH 158.981.872 Anteile oder 79,49% der DWS KGaA-Aktien. Uns sind mit Stand zum 31. Dezember 2024 keine Änderungen bekannt.

Die DB Beteiligungs-Holding GmbH ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Deutsche Bank AG, die ihren Sitz in Frankfurt am Main hat und im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 30000 eingetragen ist. Die Deutsche Bank AG ist wirtschaftlich Berechtigter der von der DB Beteiligungs-Holding GmbH gehaltenen Anteile.

Die verbleibenden Aktien sind im Besitz von Anlegern außerhalb des Deutsche-Bank-Konzerns.

Der DWS KGaA sind ansonsten keine direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital bekannt, die 10% der Stimmrechte erreichen oder überschreiten.

### Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, wurden nicht ausgegeben.

### Bestimmungen über die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern der Geschäftsführung

Gemäß § 7 der Satzung der DWS KGaA obliegt die Führung der Geschäfte der DWS KGaA der persönlich haftenden Gesellschafterin, der DWS Management GmbH, in eigener Verantwortung. Gemäß § 6 Absatz 1 und Absatz 2 des Gesellschaftsvertrags der persönlich haftenden Gesellschafterin verfügt diese über mindestens zwei Geschäftsführer, die durch Beschluss der Gesellschafterversammlung der DWS Management GmbH bestellt und abberufen werden. Den Geschäftsführern obliegt die Führung der Geschäfte der DWS Management GmbH und – im Hinblick auf die Funktion der DWS Management GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin der DWS KGaA – der Geschäfte der DWS KGaA. Zur leichteren Bezugnahme werden die Geschäftsführer zusammen als die „Geschäftsführung“ bezeichnet. Sie vertreten die DWS Management GmbH und die DWS KGaA auch gegenüber Dritten. Entscheidungen der Geschäftsführung werden in Übereinstimmung mit den Gesetzen, der Satzung der DWS KGaA, dem Gesellschaftsvertrag der DWS Management GmbH als der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie der

Geschäftsordnung der Geschäftsführung und, vorbehaltlich der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Beschränkungen, den Weisungen der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin getroffen. Bei bestimmten wesentlichen Entscheidungen im Hinblick auf das Geschäft der DWS KGaA benötigt die persönlich haftende Gesellschafterin die vorherige Zustimmung des Gemeinsamen Ausschusses der DWS KGaA (siehe Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung – Organe der Gesellschaft“). Die Geschäftsführung hat einen Vorsitzenden, der von der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin nach Maßgabe der Geschäftsordnung der Geschäftsführung ernannt wird.

Gemäß Wertpapierinstitutsgesetz (WpIG) muss der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Bundesbank vor der Bestellung von Mitgliedern der Geschäftsführung nachgewiesen werden, dass diese zuverlässig und professionell geeignet sind und für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben hinreichend zeitlich verfügbar sind (§ 67 Absatz 2 Nr. 1 WpIG).

Gemäß § 62 Absatz 2 des WpIG kann die BaFin die Abberufung von Mitgliedern der Geschäftsführung verlangen und ihnen die Ausübung ihrer Tätigkeit untersagen, wenn die entsprechenden Mitglieder nicht zuverlässig beziehungsweise professionell geeignet sind oder der Wahrnehmung ihrer Aufgaben nicht ausreichend Zeit widmen. Ferner kann die BaFin die Abberufung von Mitgliedern der Geschäftsführung verlangen und ihnen die Ausübung ihrer Tätigkeit untersagen, wenn die entsprechenden Mitglieder vorsätzlich oder leichtfertig gegen die Bestimmung des WpIG, gegen die zur Durchführung des WpIG erlassenen Verordnungen oder gegen Anordnungen der BaFin verstoßen haben und trotz Verwarnung durch die BaFin dieses Verhalten fortsetzen.

### Bestimmungen über die Änderung der Satzung

Jede Änderung der Satzung der DWS KGaA bedarf gemäß § 179 Aktiengesetz eines Beschlusses der Hauptversammlung der Gesellschaft. Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden gemäß der Satzung der DWS KGaA mit einfacher Stimmenmehrheit und, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Kapitalmehrheit gefasst, falls nicht das Gesetz oder die Satzung zwingend etwas anderes vorschreibt (§ 25 Absatz 1). Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin, soweit sie Angelegenheiten betreffen, für die bei einer Kommanditgesellschaft das Einverständnis der persönlich haftenden Gesellschafter erforderlich ist. Dazu gehören auch Beschlüsse über die Änderung der Satzung. Bedürfen die Beschlüsse der Hauptversammlung der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin, wird diese auf der Hauptversammlung erklären, ob sie den Beschlüssen zustimmt oder sie ablehnt (§ 25

Absatz 3). Zu Änderungen der Satzung, die lediglich die Fassung betreffen, ist der Aufsichtsrat ermächtigt (§ 25 Absatz 4).

Satzungsänderungen werden erst wirksam, wenn sie in das Handelsregister eingetragen worden sind (§ 181 Absatz 3 Aktiengesetz).

### Befugnis der persönlich haftenden Gesellschafterin, Aktien auszugeben

Am 6. Juni 2024 beschloss die Hauptversammlung der DWS KGaA die Schaffung von zwei genehmigten Kapitalien in einer Gesamthöhe von 80 Mio €:

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 5. Juni 2027 einmalig oder mehrmalig durch Ausgabe neuer Aktien gegen Geld- und/ oder Sacheinlagen um bis zu insgesamt 20 Mio € zu erhöhen („genehmigtes Kapital 2024/I“). Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist jedoch ermächtigt, Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist außerdem ermächtigt, Bezugsrechte auszuschließen, wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen durchgeführt wird, um Unternehmen oder Anteile an Unternehmen zu kaufen. Schließlich ist die persönlich haftende Gesellschafterin ermächtigt, das Bezugsrecht vollständig auszuschließen, wenn der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien zum Zeitpunkt der endgültigen Feststellung des Ausgabepreises nicht wesentlich unterschreitet und die insgesamt seit der Ermächtigung gemäß § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung oder – wenn der Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung insgesamt 10% des Grundkapitals nicht übersteigen. Beschlüsse der persönlich haftenden Gesellschafterin zur Ausnutzung des genehmigten Kapitals 2024/I und zum Ausschluss des Bezugsrechts bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Die neuen Aktien können auch von durch die persönlich haftende Gesellschafterin bestimmten Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus § 4 der Satzung.

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist zudem ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 5. Juni 2027 einmalig oder mehrmalig durch Ausgabe neuer Aktien gegen Geldeinlagen um bis zu insgesamt 60 Mio € zu erhöhen („genehmigtes Kapital 2024/II“). Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist jedoch ermächtigt, Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen. Beschlüsse der persönlich haftenden Gesellschafterin zur Ausnutzung des genehmigten Kapitals 2024/II und zum Ausschluss des Bezugsrechts bedürfen der

Zustimmung des Aufsichtsrats. Die neuen Aktien können auch von durch die persönlich haftende Gesellschafterin bestimmten Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus § 4 der Satzung.

Die genehmigten Kapitalien wurden bislang nicht ausgenutzt.

### Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, wurden nicht getroffen.

### Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots

Scheidet ein Mitglied der Geschäftsführung im Rahmen eines Kontrollerwerbs aus dem Konzern aus, ist dieses Mitglied nicht zum Erhalt einer einmaligen Entschädigungszahlung berechtigt. Informationen zum Vergütungssystem sind in dem ‚Vergütungsbericht – Vergütung der Geschäftsführung‘ enthalten.

# Konzernabschluss

---

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung .....	<u>137</u>	Anhang zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung .....	<u>153</u>	Zusätzliche Anhangangaben .....	<u>177</u>
Konzern-Gesamtergebnisrechnung .....	<u>137</u>	06 – Provisionsüberschuss aus Vermögensverwaltung .....	<u>153</u>	18 – Leistungen an Arbeitnehmer .....	<u>177</u>
Konzernbilanz .....	<u>138</u>	07 – Sachaufwand und sonstiger Aufwand .....	<u>154</u>	19 – Ertragsteuern .....	<u>188</u>
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung .....	<u>139</u>	08 – Ergebnis je Stammaktie .....	<u>154</u>	20 – Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen .....	<u>190</u>
Konzern-Kapitalflussrechnung .....	<u>140</u>			21 – Informationen zu Tochtergesellschaften und Anteilsbesitz .....	<u>192</u>
Konzernanhang .....	<u>141</u>	Anhang zur Konzernbilanz .....	<u>155</u>	22 – Strukturierte Einheiten .....	<u>194</u>
01 – Grundlagen der Aufstellung .....	<u>141</u>	09 – Finanzinstrumente .....	<u>155</u>	23 – Ereignisse nach dem Bilanzstichtag .....	<u>197</u>
02 – Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und kritische Einschätzungen der Rechnungslegung .....	<u>142</u>	10 – Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen .....	<u>165</u>	24 – Ergänzende Informationen .....	<u>197</u>
03 – Erstmals angewandte und neue Rechnungslegungsvorschriften .....	<u>150</u>	11 – Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte .....	<u>166</u>	<b>Bestätigungen</b> .....	<u>199</u>
04 – Unternehmenserwerbe und Veräußerungen .....	<u>152</u>	12 – Sachanlagen .....	<u>170</u>	Versicherung der gesetzlichen Vertreter .....	<u>199</u>
05 – Segmentberichterstattung .....	<u>152</u>	13 – Leasingverhältnisse .....	<u>171</u>	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers .....	<u>200</u>
		14 – Sonstige Aktiva und Passiva .....	<u>173</u>		
		15 – Rückstellungen .....	<u>174</u>		
		16 – Eventualverbindlichkeiten .....	<u>175</u>		
		17 – Eigenkapital .....	<u>175</u>		

# Konzernabschluss

ESRS 2 E1-4, E1-6

## Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio €	Anhang	2024	2023
Provisionserträge Managementgebühren		3.825	3.563
Provisionsaufwand Managementgebühren		1.346	1.248
<b>Provisionsüberschuss aus Managementgebühren</b>	<b>6</b>	<b>2.479</b>	<b>2.315</b>
Provisionserträge Performance- und Transaktionsgebühren		160	132
Provisionsaufwand Performance- und Transaktionsgebühren		12	4
<b>Provisionsüberschuss aus Performance- und Transaktionsgebühren</b>	<b>6</b>	<b>148</b>	<b>128</b>
<b>Provisionsüberschuss aus Vermögensverwaltung insgesamt</b>	<b>6</b>	<b>2.627</b>	<b>2.443</b>
Zinsen und ähnliche Erträge <sup>1</sup>		152	117
Zinsaufwendungen		18	14
<b>Zinsüberschuss</b>		<b>135</b>	<b>103</b>
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen <sup>2</sup>		246	113
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	10	36	42
Kreditrisikoversorge		-1	0
Sonstige Erträge/Verluste (-) <sup>2</sup>		-279	-88
<b>Zinsüberschuss und zinsunabhängige Erträge insgesamt</b>		<b>2.765</b>	<b>2.614</b>
Personalaufwand	18	883	865
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	7, 13	931	972
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und Wertminderungen/Wertaufholungen (-) auf sonstige nicht abzuschreibende immaterielle Vermögenswerte	11	0	0
<b>Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt</b>		<b>1.814</b>	<b>1.837</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>		<b>951</b>	<b>777</b>
Ertragsteueraufwand	19	298	224
<b>Ergebnis nach Steuern</b>		<b>652</b>	<b>553</b>
Zurechenbar:			
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss		3	2
Den DWS-Aktionären		649	552

<sup>1</sup> Enthalten Zinsen und ähnliche Erträge, die nach der Effektivzinsmethode ermittelt wurden, in Höhe von 126 Mio € für das Jahr 2024 (95 Mio € für 2023).

<sup>2</sup> Das Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen ist im Wesentlichen den Handelsaktiva der Garantiefonds in Höhe von 286 Mio € für 2024 (111 Mio € für 2023) zuzuordnen. Dieses Ergebnis wird durch Erträge/Verluste (-) aus Verbindlichkeiten der Garantiefonds in gleicher Höhe von -286 Mio € für 2024 (-111 Mio € für 2023) kompensiert, die in den sonstigen Erträgen/Verlusten (-) ausgewiesen werden. Der Konzern hält keine Anteile an diesen Fonds.

## Konzern-Gesamtergebnisrechnung

in Mio €	2024	2023
<b>In der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigter Gewinn/Verlust (-), nach Steuern</b>	<b>652</b>	<b>553</b>
<b>Sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderungen:</b>		
Sachverhalte, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert werden:		
Neubewertungsgewinne/-verluste (-) in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen, vor Steuern	8	-7
Ertragsteueraufwand/-ertrag (-) auf Sachverhalte, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert werden	3	-2
Sachverhalte, die in die Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert werden oder werden können:		
Finanzielle Vermögenswerte, zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung		
Unrealisierte Gewinne/Verluste (-) der Periode, vor Steuern	1	3
Anpassungen aus der Währungsumrechnung		
Unrealisierte Gewinne/Verluste (-) der Periode, vor Steuern	247	-140
Ertragsteueraufwand/-ertrag (-) auf Sachverhalte, die in die Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert werden oder werden können	0	1
<b>Sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderungen, nach Steuern, insgesamt</b>	<b>252</b>	<b>-143</b>
<b>Gesamtergebnis, nach Steuern</b>	<b>904</b>	<b>410</b>
Zurechenbar:		
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss	3	2
Den DWS-Aktionären	901	409

## Ergebnis je Stammaktie

	Anhang	2024	2023
<b>Ergebnis je Stammaktie:</b>			
Unverwässert	8	3,25 €	2,76 €
Verwässert	8	3,25 €	2,76 €
<b>Anzahl der Stammaktien (in Mio)</b>	17	200	200

# Konzernbilanz

in Mio €	Anhang	31.12.2024	31.12.2023	in Mio €	Anhang	31.12.2024	31.12.2023
<b>AKTIVA</b>				<b>PASSIVA</b>			
Barreserven und Einlagen bei Kreditinstituten	9	1.389	1.414	Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten:	9		
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte:	9			Handelsspassiva		36	31
Handelsaktiva		2.157	1.661	Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten		165	118
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten		21	30	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet designierte finanzielle Verpflichtungen		454	484
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte		2.766	3.178	<b>Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>9</b>	<b>654</b>	<b>633</b>
<b>Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>9</b>	<b>4.944</b>	<b>4.868</b>	Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	9	8	8
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	9	82	82	Leasingverbindlichkeiten	13	140	152
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	10	451	420	Sonstige Passiva	9, 14	3.154	2.800
Forderungen aus Krediten zu fortgeführten Anschaffungskosten	9	2	4	Rückstellungen	15	56	50
Sachanlagen	12	18	24	Steuerverbindlichkeiten aus laufenden Steuern	19	161	21
Vermögenswerte aus Nutzungsrechten	13	122	135	Steuerverbindlichkeiten aus latenten Steuern	19	207	202
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	11	3.854	3.694	<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>		<b>4.379</b>	<b>3.866</b>
Sonstige Aktiva	9, 14	821	839	Stammaktien, ohne Nennwert, rechnerischer Nominalwert 1,00 €	17	200	200
Steuerforderungen aus laufenden Steuern	19	60	108	Kapitalrücklage		3.439	3.440
Steuerforderungen aus latenten Steuern	19	128	95	Gewinnrücklagen		3.291	3.857
				Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern		540	293
				<b>Den DWS-Aktionären zurechenbares Eigenkapital</b>		<b>7.471</b>	<b>7.791</b>
				Anteile ohne beherrschenden Einfluss		21	26
				<b>Eigenkapital insgesamt</b>		<b>7.492</b>	<b>7.817</b>
<b>Summe der Aktiva</b>		<b>11.871</b>	<b>11.683</b>	<b>Summe der Passiva</b>		<b>11.871</b>	<b>11.683</b>

# Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

in Mio €	Den DWS-Aktionären zurechenbares Eigenkapital									Eigenkapital insgesamt
	Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderungen, nach Steuern <sup>1</sup>						Insgesamt	Insgesamt	Anteile ohne beherrschenden Einfluss	
	Stammaktien	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Unrealisierte Gewinne/Verluste (-)						
				Aus zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten, nach Steuern	Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	Anpassung aus der Währungsumrechnung, nach Steuern				
<b>Bestand zum 1. Januar 2023</b>	<b>200</b>	<b>3.447</b>	<b>3.720</b>	<b>-78</b>	<b>19</b>	<b>491</b>	<b>432</b>	<b>7.799</b>	<b>29</b>	<b>7.828</b>
Gesamtergebnis, nach Steuern <sup>1</sup>	0	0	552	2	0	-140	-138	414	2	415
Neubewertungsgewinne/-verluste (-) in Bezug auf leistungsorientierte Pensionspläne, nach Steuern	0	0	-5	0	0	0	0	-5	0	-5
Gezahlte Bardividende	0	0	410	0	0	0	0	410	0	410
Nettoveränderung der aktienbasierten Vergütung in der Berichtsperiode, nach Steuern	0	-7	0	0	0	0	0	-7	0	-7
Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0	-4	-4
<b>Bestand zum 31. Dezember 2023</b>	<b>200</b>	<b>3.440</b>	<b>3.857</b>	<b>-76</b>	<b>19</b>	<b>351</b>	<b>293</b>	<b>7.791</b>	<b>26</b>	<b>7.817</b>
Gesamtergebnis, nach Steuern <sup>1</sup>	0	0	649	0	0	247	247	896	3	899
Neubewertungsgewinne/-verluste (-) in Bezug auf leistungsorientierte Pensionspläne, nach Steuern	0	0	5	0	0	0	0	5	0	5
Gezahlte Bardividende	0	0	1.220	0	0	0	0	1.220	0	1.220
Nettoveränderung der aktienbasierten Vergütung in der Berichtsperiode, nach Steuern	0	-1	0	0	0	0	0	-1	0	-1
Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0	-9	-9
<b>Bestand zum 31. Dezember 2024</b>	<b>200</b>	<b>3.439</b>	<b>3.291</b>	<b>-76</b>	<b>19</b>	<b>598</b>	<b>540</b>	<b>7.471</b>	<b>21</b>	<b>7.492</b>

<sup>1</sup> Ohne Neubewertungsgewinne/-verluste (-) in Bezug auf leistungsorientierte Pensionspläne, nach Steuern.

# Konzern-Kapitalflussrechnung

in Mio €	2024	2023
<b>Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit:</b>		
<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)</b>	<b>652</b>	<b>553</b>
Überleitung auf den Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit:		
Ergebnis aus dem Verkauf von finanziellen Vermögenswerten aus der Investitionstätigkeit	-6	-2
Latente Steuern, netto	-42	25
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen (-)	48	42
Anteilige Verluste/Gewinne (-) aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	-36	-42
Andere nicht zahlungswirksame Bewegungen	-32	-39
<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-), bereinigt um nicht liquiditätswirksamen Aufwand/Ertrag und sonstige Posten</b>	<b>584</b>	<b>537</b>
Anpassungen aufgrund einer Nettoveränderung der operativen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten:		
Verzinsliche Termineinlagen bei Kreditinstituten	27	38
Sonstige Aktiva	68	5
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	-30	15
Sonstige Passiva	486	290
Handelsaktiva und -passiva, positive und negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten, netto <sup>1</sup>	-433	-340
Sonstige, netto	2	-17
<b>Nettocashflow aus operativer Geschäftstätigkeit</b>	<b>705</b>	<b>528</b>
davon: Nettocashflow aus operativer Geschäftstätigkeit von Garantiefonds	-4	-14
<b>Cashflow aus Investitionstätigkeit:</b>		
Erlöse aus Verkauf von:		
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte <sup>2</sup>	3.630	3.428
Sachanlagen	1	0
Erwerb von:		
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte <sup>3</sup>	-3.103	-3.990
Nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	-5	0
Sachanlagen	0	-7
Zugang von immateriellen Vermögenswerten	-30	-67
Erhaltene Dividenden von nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	37	28
Forderungen aus Krediten zu fortgeführten Anschaffungskosten an Dritte	0	-2
Rückzahlung von Krediten zu fortgeführten Anschaffungskosten an Dritte	2	0
<b>Nettocashflow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>530</b>	<b>-609</b>

in Mio €	2024	2023
<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit:</b>		
Gezahlte Bardividende an DWS-Aktionäre	-1.220	-410
Rückzahlung von sonstigen Geldaufnahmen	0	-14
Rückzahlung von Leasingverbindlichkeiten (Principal)	-21	-21
Nettoveränderung der Anteile ohne beherrschenden Einfluss	-6	-2
<b>Nettocashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-1.246</b>	<b>-447</b>
<b>Nettoeffekt aus Wechselkursänderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</b>	<b>11</b>	<b>-1</b>
<b>Nettoveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</b>	<b>0</b>	<b>-529</b>
Anfangsbestand der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.266	1.795
Nettoveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	-529
<b>Endbestand der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</b>	<b>1.266</b>	<b>1.266</b>

<sup>1</sup> Diese Position umfasst hauptsächlich von konsolidierten Garantiefonds gehaltene Handelsaktiva, die durch Verbindlichkeiten gegenüber Kunden der konsolidierten Garantiefonds ausgeglichen werden und unter sonstigen Passiva ausgewiesen werden.

<sup>2</sup> Die Einzahlungen resultieren hauptsächlich aus Fälligkeiten und Verkäufen von Staats- und Unternehmensanleihen und sonstigen Schuldtiteln.

<sup>3</sup> Die Auszahlungen resultieren vor allem aus Investitionen in Staats- und Unternehmensanleihen und sonstigen Schuldtiteln.

## Zusätzliche Cashflow Informationen

in Mio €	2024	2023
<b>Der Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit beinhaltet:</b>		
Gezahlte/erhaltene (-) Ertragsteuern, netto	156	253
Gezahlte Zinsen	15	14
Erhaltene Zinsen	136	97
Erhaltene Dividenden	19	17
<b>Barreserven und Einlagen bei Kreditinstituten:</b>		
Barreserven	0	0
Täglich fällige Einlagen bei Kreditinstituten	1.266	1.266
<b>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente insgesamt</b>	<b>1.266</b>	<b>1.266</b>
Termineinlagen	123	147
<b>Barreserven und Einlagen bei Kreditinstituten</b>	<b>1.389</b>	<b>1.414</b>

# Konzernanhang

## 01 – Grundlagen der Aufstellung

Die DWS Group GmbH & Co. KGaA (DWS KGaA) hat ihren Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland, mit der Geschäftsanschrift Mainzer Landstraße 11–17, 60329 Frankfurt am Main. Die DWS KGaA ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 111128 eingetragen. Das Unternehmen ist eine Kommanditgesellschaft auf Aktien und unterliegt deutschem Recht.

Die DB Beteiligungs-Holding GmbH hält als Muttergesellschaft einen Anteil von 79,49% an der DWS KGaA. Die übrigen Anteile stehen im Eigentum externer Investoren. Die DB Beteiligungs-Holding GmbH hat ihren Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland, und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 87504 eingetragen. Die Deutsche Bank AG ist oberste Muttergesellschaft der DWS KGaA. Sie hat ihren Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 30000 eingetragen. Der Konzernabschluss nach IFRS der Deutsche Bank AG kann auf der Investor Relations Website der Deutsche Bank AG (<https://www.db.com/ir>) eingesehen werden.

Der vorliegende Konzernabschluss stellt die DWS KGaA und ihre konsolidierten Tochtergesellschaften (zusammen der Konzern) als eine wirtschaftliche Einheit dar. Als Vermögensverwalter bietet der Konzern Privatpersonen und Institutionen Zugang zu allen wichtigen liquiden und illiquiden Anlageklassen.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den vom IASB herausgegebenen und von der Europäischen Union übernommenen IFRS sowie in Anwendung von § 315a/315e Handelsgesetzbuch und nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung aufgestellt. Der Konzernabschluss wurde für den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und in Euro, der Berichtswährung des Konzerns, erstellt.

Die konsolidierte Bilanz des Konzerns ist nicht nach Fristigkeit gegliedert. Folgende Salden werden grundsätzlich als kurzfristig angesehen: Barreserven und Einlagen bei Kreditinstituten, zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, sonstige finanzielle Aktiva, Steuerforderungen aus laufenden Steuern, zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten, sonstige kurzfristige Geldaufnahmen, sonstige finanzielle

Passiva, Rückstellungen und Steuerverbindlichkeiten aus laufenden Steuern. Folgende Salden werden grundsätzlich als nicht kurzfristig angesehen: zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte, nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen, Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte, Steuerforderungen aus latenten Steuern und Steuerverbindlichkeiten aus latenten Steuern. Alle anderen Salden sind gemischter Natur einschließlich kurzfristiger als auch langfristiger Anteile.

Angaben gemäß IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“ über das Risikomanagement von Finanzinstrumenten sind im Abschnitt ‚Zusammengefasster Lagebericht – Risikobericht‘ enthalten und ein integrierter Bestandteil des Konzernabschlusses.

Am 6. März 2025 hat die Geschäftsführung den Konzernabschluss aufgestellt, dem Aufsichtsrat zur Prüfung und Billigung vorgelegt und zur Veröffentlichung freigegeben.

## 02 – Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und kritische Einschätzungen der Rechnungslegung

Mit Ausnahmen der in dieser Anhangangabe beschriebenen Änderungen werden die wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze und Schätzungen für die Geschäftsjahre 2024 und 2023 einheitlich angewandt.

### Konsolidierungsgrundsätze

Im Abschluss des Konzerns sind nach den Grundsätzen des IFRS 10 „Konzernabschlüsse“ die Jahresabschlüsse der DWS KGaA und ihrer konsolidierten Tochterunternehmen einschließlich bestimmter strukturierter Unternehmen enthalten.

Tochtergesellschaften der DWS KGaA sind die von ihr direkt oder indirekt beherrschten Einheiten. Der Konzern beherrscht ein Unternehmen, wenn er aus seiner Verbindung mit dem Unternehmen variablen Rückflüssen ausgesetzt ist und die Möglichkeit besitzt, diese Rückflüsse mittels seiner Verfügungsgewalt zu beeinflussen.

Um festzustellen, ob ein Unternehmen zu konsolidieren ist, prüft der Konzern eine Reihe von Kontrollfaktoren prüfen. Diese beinhalten eine Analyse:

- des Zwecks und der Gestaltung des Unternehmens,
- der relevanten Aktivitäten und wie diese bestimmt werden,
- ob der Konzern durch seine Rechte die Möglichkeit hat, die relevanten Tätigkeiten zu bestimmen,
- ob der Konzern eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf variable Rückflüsse hat,
- ob der Konzern die Fähigkeit hat, seine Verfügungsgewalt so zu nutzen, dass dadurch die Höhe der Rückflüsse beeinflusst wird.

Sind Stimmrechte maßgeblich, beherrscht der Konzern ein Unternehmen, wenn er direkt oder indirekt mehr als die Hälfte der Stimmrechte an dem Unternehmen besitzt, ausgenommen es gibt Anzeichen, dass ein anderer Investor über die praktische Möglichkeit verfügt, die relevanten Tätigkeiten einseitig zu bestimmen. Bei der Beurteilung der Beherrschung werden auch potenzielle Stimmrechte berücksichtigt, soweit diese als substantiell erachtet werden.

Ähnlich beurteilt der Konzern das Vorliegen einer Beherrschung in Fällen, in denen er nicht die Mehrheit der Stimmrechte besitzt, aber die praktische Möglichkeit zur einseitigen Lenkung der relevanten Tätigkeiten und der Höhe der Erträge hat. Diese Fähigkeit kann in Fällen

entstehen, in denen der Konzern die Möglichkeit zur Beherrschung der relevanten Tätigkeiten aufgrund der Größe und Verteilung des Stimmrechtsbesitzes der Anteilseigner besitzt.

Neue erworbene Tochtergesellschaften werden nach der Erwerbsmethode konsolidiert. Nach dieser Methode sind alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten einer Tochtergesellschaft und einer konsolidierten strukturierten Einheit mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt oder zum Zeitpunkt der Erlangung der Kontrolle anzusetzen. Ein etwaiger Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem beizulegenden Zeitwert der Vermögenswerte und Schulden wird als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen.

### Strukturierte Einheiten

Der Konzern fördert die Gründung strukturierter Einheiten und interagiert mit von Dritten gegründeten strukturierten Einheiten hauptsächlich, um seine Geschäftstätigkeit, die Vermögensverwaltung im Namen seiner Kunden, auszuüben. Zudem investiert der Konzern zu Zwecken des Liquiditätsmanagements in strukturierte Einheiten.

Im Rahmen der Konsolidierungsentscheidung von strukturierten Einheiten wird beurteilt, ob der Konzern die strukturierte Einheit beherrscht, und ob dieser seine Kontrolle als Prinzipal oder als Agent ausübt. Bei der Beurteilung, ob der Konzern als Prinzipal oder als Agent agiert werden unter anderem der Umfang der Entscheidungsfindungsaktivitäten, Rechte, die von anderen Parteien gehalten werden, und die Möglichkeit der Einflussnahme auf variable Rückflüsse einschließlich der Vergütung berücksichtigt.

Der Konzern agiert im Wesentlichen mit den folgenden strukturierten Einheiten, die einer Konsolidierungsentscheidung unterzogen werden:

- **Garantiefonds** werden vom Konzern verwaltet und eine Garantie über den gesamten Nominalbetrag oder eines Teils desselben zu einem bestimmten, im jeweiligen Garantievertrag festgelegten Zeitpunkt wird gewährt. Der Konzern hält keine Anteile an diesen Einheiten.
- **Seed Investments** werden getätigt, um die Marktfähigkeit neuer, vom Konzern eingeführter Produkte zu gewährleisten und die notwendige Finanzierung für einen neuen Fonds bereitzustellen. Bei zunehmender Größe des Fonds und/oder infolge von Anlagen durch Kunden in den Fonds werden die Seed Investments nach und nach zurückgeführt. Die Laufzeit des eingesetzten Kapitals beträgt in der Regel bis zu drei Jahre.
- **Co-Investments** werden insbesondere in alternativen Anlageklassen eingesetzt, um neue Anlagestrategien zu entwickeln und um eine Interessenübereinstimmung zwischen den Kunden und dem Management zu gewährleisten.

Die Anteile der anderen Anleger im Fall von konsolidierten strukturierten Einheiten werden daraufhin beurteilt, ob sie als Anteile ohne beherrschenden Einfluss und damit als Teil des Eigenkapitals oder als Verbindlichkeiten, zu qualifizieren sind. Da die Anleger bewertungstäglich die Rücknahme von Anteilen verlangen können, sofern der Konzern die Anteilrücknahme nicht beschränkt oder vorübergehend ausgesetzt hat, und den Marktwert ihrer Anteile zurückerhalten, gelten die Anteile der Anleger nicht als Eigenkapital, und der Konzern weist Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten innerhalb der sonstigen Verbindlichkeiten aus, die den Wert des zugrunde liegenden Vermögensportfolios widerspiegeln, die als Handelsaktiva gehalten und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

### Equity-Methode

Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen werden ab dem Zeitpunkt, an dem der maßgebliche Einfluss oder die gemeinschaftliche Führung beginnt, bis zu dem Zeitpunkt, an dem diese enden, nach der Equity-Methode bilanziert. Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei dem der Konzern über maßgeblichen Einfluss verfügt, aber keinen beherrschenden Einfluss auf die finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen besitzt. Gemeinschaftsunternehmen sind strategische Beteiligungen, bei denen der Konzern eine gemeinschaftliche Führung über ein Unternehmen vertraglich vereinbart.

In der Regel wird ein maßgeblicher Einfluss vermutet, wenn der Konzern zwischen 20% und 50% der Stimmrechte hält. Bei der Beurteilung, ob der Konzern die Möglichkeit besitzt, einen maßgeblichen Einfluss auf ein anderes Unternehmen auszuüben, werden die Existenz sowie der Effekt potenzieller Stimmrechte, die aktuell ausübbar oder wandelbar sind, berücksichtigt. Weitere Faktoren, die zur Beurteilung eines maßgeblichen Einflusses herangezogen werden, sind beispielsweise die Vertretung in Leitungs- und Aufsichtsgremien sowie wesentliche Geschäftsvorfälle. Liegen solche Faktoren vor, könnte die Anwendung der Equity-Methode auch dann erforderlich sein, wenn der Anteil des Konzerns weniger als 20% der Stimmrechte umfasst.

Nach der Equity-Methode werden die Anteile des Konzerns an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen anfänglich mit ihren Anschaffungskosten inklusive direkt zurechenbarer Transaktionskosten, die beim Erwerb des assoziierten Unternehmens entstehen, angesetzt und nachfolgend um den Anteil des Konzerns an dem nach der Akquisition anfallenden Gewinn (oder Verlust) oder an sonstigen Reinvermögensänderungen des betreffenden assoziierten Unternehmens oder Gemeinschaftsunternehmens erhöht (oder vermindert). Der Konzern überprüft quartärllich, ob Anhaltspunkte für eine mögliche Wertminderung vorliegen, und führt im entsprechenden Fall einen Wertminderungstest durch.

Der Anteil des Konzerns am Ergebnis der assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, der in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen ausgewiesen ist, wird an die Rechnungslegungsgrundsätze des Konzerns angepasst. Gewinne und Verluste, die aus Transaktionen zwischen dem Konzern und dem assoziierten Unternehmen resultieren, werden in Höhe des Anteils des Konzerns eliminiert.

### Anpassungen aus der Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in Euro, der Berichtswährung des Konzerns, aufgestellt, wobei eine Reihe von Konzerngesellschaften eine andere funktionale Währung verwendet, die der Währung des primären wirtschaftlichen Umfelds, in dem die Gesellschaft tätig ist, entspricht.

Eine Gesellschaft erfasst Erträge, Aufwendungen, Gewinne und Verluste in Fremdwährung in ihrer jeweiligen funktionalen Währung und legt die am Tag der bilanziellen Erfassung geltenden Wechselkurse zugrunde. Auf Fremdwährung lautende monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden mit dem Kurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Nicht monetäre Posten in Fremdwährung, die zu historischen Anschaffungskosten bewertet werden, werden zum historischen Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Nicht monetäre Posten in Fremdwährungen, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden mit dem Kurs zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts umgerechnet. Die sich daraus ergebenden Umrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst.

Zum Zweck der Umrechnung in die Berichtswährung des Konzerns werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ausländischer Geschäftsbetriebe zum Wechselkurs am Ende des Berichtszeitraums umgerechnet. Die Ertrags- und Aufwandsposten werden zu den bei Abschluss der Transaktion geltenden Wechselkursen oder zu Durchschnittskursen, sofern diese annähernd einer Umrechnung zu Transaktionskursen entsprechend umgerechnet. Wechselkursdifferenzen infolge der Umrechnung werden in den sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasst.

### Provisionen und Gebühren aus der Vermögensverwaltung

Der Konzern wendet das Fünf-Stufen-Modell zur Ertragsvereinnahmung gemäß IFRS 15 zur Vereinnahmung von Provision und Gebühren an. Nach diesem Modell kommt es zur Ertragsvereinnahmung, wenn die Kontrolle über die Güter und Dienstleistungen übertragen wurde, so dass die vertraglichen Leistungsverpflichtungen an den Kunden erfüllt worden sind.

Der Konzern erbringt Vermögensverwaltungsdienstleistungen, die aus Treuhand- und anderen treuhänderischen Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Halten oder Investieren

von Vermögenswerten im Namen von Kunden bestehen. Diese Dienstleistungen, die zu Managementgebühren und erfolgsabhängigen Erträgen, sogenannten Performance- und Transaktionsgebühren, führen, stellen eine einzige Leistungsverpflichtung nach IFRS 15 im Laufe der Zeit dar. Management- und Performancegebühren sind als variable Gegenleistungen einzustufen, sodass der Konzern an jedem Abschlussstichtag den Betrag der Gebühren schätzt, die das Unternehmen im Austausch für die Übertragung der zugesagten Dienstleistungen auf den Kunden voraussichtlich erhalten wird. Der Nutzen aus der Dienstleistung der Vermögensverwaltung fließt dem Kunden zu, der diese Leistung gleichzeitig nutzt, während diese über die Zeit erbracht wird.

Der Konzern erfasst den Ertrag über die Zeit, in dem der Leistungsfortschritt bis zur vollständigen Erfüllung der Leistungsverpflichtung misst und dabei jegliche Unsicherheit darüber ausschließt, ob es sehr wahrscheinlich ist, dass es zu einer wesentlichen Umkehr des kumulierten Betrags der erfassten Umsatzerlöse kommt oder nicht. Für die Managementgebühren und sonstige wiederkehrende Gebühren ist dies das Ende der monatlichen oder vierteljährlichen Leistungsperiode. Für die erfolgsabhängigen Gebühren ist dies hauptsächlich der Zeitpunkt, an dem alle Unsicherheiten auf der Grundlage der vertraglichen Bestimmungen über den erfolgsabhängigen Charakter der Gebührenkomponente vollständig beseitigt sind. Managementgebühren werden primär als Prozentsatz des verwalteten Vermögens angesetzt und sind damit von diesem abhängig. Performancegebühren werden primär aus dem Fondsmanagement erzielt und basieren auf der Wertentwicklung des Fonds im Verhältnis zu einer Vergleichs- oder Zielrendite oder der realisierten Wertsteigerung der Anlagen des Fonds. Weitere Bestandteile sind transaktionsbezogene Erfolgsgebühren, die sich auf bestimmte Vertragsbestimmungen beziehen (z. B. für Immobilientransaktionen für Produkte im Bereich Alternatives).

Erträge und Aufwendungen aus dem Vertrieb von Fondsanteilen ergeben sich aus dem erstmaligen Ausgabeaufschlag und der laufenden Vertriebsvergütung. Die damit verbundenen Erträge und Aufwendungen werden brutto als Provisions- und Dienstleistungsertrag bzw. Provisions- und Dienstleistungsaufwand ausgewiesen. Die Bruttoerträge und -aufwendungen aus Management- und Performancegebühren sind der Anhangangabe ‚06 – Provisionsüberschuss aus Vermögensverwaltung‘ zu entnehmen.

## Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden in der konsolidierten Bilanz zum Handelstag erfasst oder ausgebucht, das heißt zu dem Zeitpunkt, an dem sich der Konzern zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts beziehungsweise zur Ausgabe oder zum Rückkauf der Verbindlichkeit verpflichtet. Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet

werden, werden am Erfüllungstag in der konsolidierten Bilanz erfasst beziehungsweise ausgebucht. Beim erstmaligen Ansatz werden die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

## Finanzielle Vermögenswerte

Der Konzern klassifiziert und bewertet finanzielle Vermögenswerte in Übereinstimmung mit IFRS 9, wobei die Klassifizierung sowohl auf dem Geschäftsmodell, das zur Verwaltung der finanziellen Vermögenswerte verwendet wird, als auch auf den vertraglichen Cashflow-Eigenschaften der finanziellen Vermögenswerte basiert. Nach IFRS 9 sind drei Geschäftsmodelle definiert:

- **Halteabsicht („hold to collect“):** Finanzielle Vermögenswerte, die mit dem Ziel gehalten werden, die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen
- **Halte- und Verkaufsabsicht („hold to collect and sell“):** Finanzielle Vermögenswerte, die mit dem Ziel gehalten werden, sowohl die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen als auch finanzielle Vermögenswerte zu verkaufen
- **Sonstiges Geschäftsmodell:** Finanzielle Vermögenswerte welche die Kriterien „hold to collect“ oder „hold to collect and sell“ nicht erfüllen, welche zu Handelszwecken gehalten werden, oder welche als Fair-Value-Option designiert werden

Für finanziellen Vermögenswerten mit Halteabsicht und finanzielle Vermögenswerte mit Halte- und Verkaufsabsicht wird darüber hinaus geprüft, ob die vertraglichen Zahlungsströme ausschließlich Kapital- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag beim erstmaligen Ansatz darstellen.

Finanzielle Vermögenswerte mit Halteabsicht werden in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten auf der Grundlage der Effektivzinsmethode bewertet und auf der Grundlage des Modells der erwarteten Kreditausfälle auf Wertminderung geprüft. Finanzielle Vermögenswerte mit Halte- und Verkaufsabsicht werden in der Folge erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgsneutral erfasst und bei Ausbuchung in den Gewinn oder Verlust umgliedert. Wertminderungen auf der Grundlage des Modells der erwarteten Kreditausfälle und Wertaufholungen sowie Zinserträge und Währungsumrechnungseffekte werden in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Sonstige finanzielle Vermögenswerte werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste werden in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung unter Nettogewinne (-verluste) aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten und Zinserträge und Dividenden unter Zinsen und ähnliche Erträge erfasst.

## Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Bei finanziellen Verbindlichkeiten, die anschließend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind die realisierten und nicht realisierten Gewinne und Verluste in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung unter Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten enthalten. Darüber hinaus werden bei erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten designierten finanziellen Verbindlichkeiten Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts, die auf die eigene Kreditkomponente des Konzerns zurückzuführen sind, in der sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung erfasst. Zinsen auf verzinsliche Verbindlichkeiten werden in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung unter Zinsaufwendungen ausgewiesen.

## Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts

Der beizulegende Zeitwert ist definiert als der Preis, den man unter unabhängigen Marktteilnehmern für den Verkauf eines Vermögenswerts erhalten oder für die Übertragung einer Verbindlichkeit zahlen würde. Die Bewertungsmethoden für den beizulegenden Zeitwert werden in Anhangangabe ‚09 – Finanzinstrumente‘ erläutert.

## Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte

Geschäfts- oder Firmenwert entsteht beim Erwerb von Tochtergesellschaften und assoziierten Unternehmen und stellt den Betrag dar, um den die Summe aus den Anschaffungskosten einer Akquisition und von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss des erworbenen Unternehmens den Anteil des Konzerns an dem beizulegenden Zeitwert des erworbenen identifizierbaren Nettovermögens zum Erwerbszeitpunkt übersteigt.

Für die Ermittlung des Geschäfts- oder Firmenwerts werden die beizulegenden Zeitwerte der erworbenen Vermögenswerte, der Verbindlichkeiten sowie der Eventualverbindlichkeiten auf Basis von am Markt beobachtbaren Preisen bestimmt oder als Barwert der erwarteten zukünftigen Cashflows ermittelt. Die Abzinsung erfolgt entweder mit Marktzinsen oder beruht auf risikofreien Zinssätzen und risikobereinigten erwarteten zukünftigen Cashflows. Im Rahmen jedes Unternehmenszusammenschlusses können die Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen entweder zum beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt oder zum beizulegenden Zeitwert des anteiligen identifizierbaren Nettovermögens des erworbenen Unternehmens bewertet werden.

Der Geschäfts- oder Firmenwert und die immateriellen Vermögenswerte aus Akquisitionen werden auf der Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit aktiviert. Der Konzern verfügt über eine zahlungsmittelgenerierende Einheit für den Werthaltigkeitstest des Geschäfts- oder Firmenwerts und der immateriellen Vermögenswerte, da der Konzern für Steuerungs- und Berichtszwecke als ein einziges Geschäftssegment für die Vermögensverwaltung geführt wird. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird jährlich auf Wertminderung geprüft, indem der erzielbare Betrag des Geschäfts- oder Firmenwerts mit dem Buchwert verglichen wird. Zudem überprüft der Konzern quartärllich, ob Anhaltspunkte für eine mögliche Wertminderung vorliegen, und führt im entsprechenden Fall einen Wertminderungstest durch.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte werden vom Geschäfts- oder Firmenwert getrennt ausgewiesen, wenn sie separierbar sind oder auf vertraglichen oder sonstigen rechtlichen Ansprüchen beruhen und ihr beizulegender Zeitwert verlässlich ermittelt werden kann. Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt und auf Basis ihrer erwarteten Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Diese Vermögenswerte werden mindestens jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft, wobei auch die Angemessenheit ihrer Nutzungsdauer bestätigt wird. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Lebensdauer werden nicht abgeschrieben. Ihre unbestimmte Nutzungsdauer ist mindestens einmal jährlich zu bestätigen. Für diese Vermögenswerte wird jährlich oder bei Vorliegen von Anhaltspunkten für eine mögliche Wertminderung häufiger ein Wertminderungstest durchgeführt.

## Leasingverhältnisse

Der Konzern beurteilt bei Vertragsbeginn, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Diese Verträge beziehen sich vorwiegend auf Bürogebäude und andere Leasingverträge für Fahrzeuge.

Der Konzern wendet für alle Leasingverhältnisse eine einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethode an, mit Ausnahme von kurzfristigen Leasingverhältnissen und Leasingverhältnissen über geringwertige Vermögenswerte. Leasingzahlungen für kurzfristige Leasingverträge und Leasingverträge für geringwertige Vermögenswerte werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand erfasst. Als kurzfristigen Leasingverhältnissen gelten beispielsweise welche mit einer Laufzeit von höchstens zwölf Monaten ab Vertragsbeginn, die keine Kaufoptionen enthalten.

## Nutzungsrechte

Als Leasingnehmer erfasst der Konzern Nutzungsrechte zu dem Zeitpunkt, an dem der zugrunde liegende Leasinggegenstand zur Nutzung bereitsteht, dem Bereitstellungsdatum. Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten abzüglich aller kumulierten Abschreibungen und aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen bewertet und um jede Neubewertung der Leasingverbindlichkeiten berichtigt. Die Kosten von Nutzungsrechten beinhalten die erfassten Leasingverbindlichkeiten, die entstandenen anfänglichen direkten Kosten sowie die bei oder vor der Bereitstellung geleisteten Leasingzahlungen abzüglich aller etwaigen erhaltenen Leasinganreize. Nutzungsrechte werden planmäßig linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Laufzeit und erwarteter Nutzungsdauer der Leasingverhältnisse abgeschrieben. Die Nutzungsrechte werden ebenfalls jährlich auf Wertminderung überprüft.

## Leasingverbindlichkeiten

Am Bereitstellungsdatum erfasst der Konzern die Leasingverbindlichkeiten zum Barwert der über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu leistenden Leasingzahlungen. Bei der Berechnung des Barwerts der Leasingzahlungen verwendet der Konzern seinen Grenzfremdkapitalzinssatz zum Bereitstellungsdatum, sofern der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz nicht ohne weiteres bestimmt werden kann. Nach dem Bereitstellungsdatum wird der Betrag der Leasingverbindlichkeiten erhöht, um den höheren Zinsaufwand Rechnung zu tragen, und verringert, um den geleisteten Leasingzahlungen Rechnung zu tragen. Zudem wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeiten bei Änderungen des Leasingverhältnisses, Änderungen der Laufzeit des Leasingverhältnisses, Änderungen der Leasingzahlungen zum Beispiel infolge einer Veränderung des zur Bestimmung dieser Zahlungen verwendeten Index oder Zinssatzes oder bei einer Änderung der Beurteilung einer Kaufoption für den zugrunde liegenden Vermögenswert neu bewertet.

## Leistungen an Arbeitnehmer

### Aktienbasierte Vergütungspläne

Alle Mitarbeitenden, die DWS-aktienbasierte Vergütungen erhalten, unterliegen Leistungsbedingungen und Verfallsbestimmungen, die für jede Tranche erfüllt sein müssen, damit sie abgerechnet werden können. Falls diese Leistungsbedingung nicht erfüllt wird, verfällt die Tranche.

Der Vergütungsaufwand wird linear über den Zeitraum erfasst, in dem die Mitarbeitenden Leistungen erbringen, auf die sich die Prämien beziehen, oder über den Zeitraum der Tranchen für die in Tranchen ausgegebenen Prämien. Die Schätzungen der erwarteten Verwirklungen werden im Falle tatsächlicher Verwirklungen oder bei Änderungen der

Erwartungen periodisch angepasst. Der Zeitpunkt der Aufwandserfassung bei Zuschüssen, die aufgrund von Vorruhestandsregelungen eine nominale, aber nicht substanziale Dienstzeit beinhalten, wird beschleunigt, indem die Amortisationsdauer der Aufwendungen vom Zeitpunkt der Gewährung bis zu dem Zeitpunkt verkürzt wird, an dem der Mitarbeitende die Anspruchsvoraussetzungen für die Zuschüsse erfüllt, und nicht bis zum Zeitpunkt der Unverfallbarkeit. Bei Zuteilungen, die in Tranchen geliefert werden, wird jede Tranche als eine separate Zuteilung betrachtet und separat amortisiert.

Der Vergütungsaufwand für aktienbasierte Vergütungspläne wird zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert der Vergütungskomponente des DWS Equity Plan entspricht dem Börsenkurs der zugrunde liegenden Aktien, vermindert um den Barwert der erwarteten Dividenden, die nicht an Mitarbeitende weitergereicht werden, sowie gegebenenfalls bereinigt um den Effekt etwaiger Beschränkungen, die nach Eintritt der Unverfallbarkeit des Anspruchs bestehen. Der beizulegende Zeitwert der Vergütungskomponente des DWS Stock Appreciation Rights Plan wurde mit der allgemeinen Black-Scholes Formel ermittelt. Die zugehörigen Verbindlichkeiten, werden in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die eingegangenen Verbindlichkeiten werden am Ende jeder Berichtsperiode neu bewertet, wobei Gewinne und Verluste ergebniswirksam erfasst werden.

Weitere Informationen zu aktienbasierten Vergütungsplänen sind in Anhangangabe ,18 – Leistungen an Arbeitnehmer‘ enthalten.

### Pläne für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Der Konzern bietet Pensionszusagen in Form beitragsorientierter Pläne und leistungsorientierter Pläne an. Das Vermögen sämtlicher beitragsorientierter Pläne des Konzerns wird von unabhängig verwalteten Fonds gehalten. Die Höhe der Beiträge ist in der Regel vom Gehalt abhängig. Die Beiträge werden im Allgemeinen im Jahr der Beitragszahlung auf Grundlage der erbrachten Arbeitsleistung der Mitarbeitenden als Aufwand erfasst.

Um den Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung und den damit verbundenen Dienstzeitaufwand zu ermitteln, werden die leistungsorientierten Pensionspläne nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) bewertet. Die Bewertung im Rahmen dieses Verfahrens beruht auf versicherungsmathematischen Berechnungen, in die Annahmen über demografische Entwicklungen, Gehaltssteigerungen sowie Zinssätze und Inflationsraten einfließen. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden in den sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasst und in der Periode des Anfalls im Eigenkapital ausgewiesen. Die Mehrheit der leistungsorientierten Pensionspläne des Konzerns ist unternehmensextern finanziert („funded“).

Weitere Informationen zu Plänen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sind in Anhangangabe ‚18 – Leistungen an Arbeitnehmer‘ enthalten.

## Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses entstehen, wenn das Arbeitsverhältnis von dem Konzern vor dem regulären Renteneintrittsdatum beendet wird oder wenn ein Arbeitnehmer im Gegenzug für diese Leistungen freiwillig aus dem Arbeitsverhältnis ausscheidet. Der Konzern erfasst Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses als Aufwand und Verbindlichkeit, wenn der Konzern nachweislich an einen detaillierten formalen Plan gebunden ist, der keine realistische Möglichkeit des Rückzugs vorsieht. Im Falle eines Angebots zur Förderung des freiwilligen Ausscheidens werden die Abfindungsleistungen auf der Grundlage der Anzahl der Arbeitnehmer bewertet, die das Angebot voraussichtlich annehmen werden. Leistungen, die in mehr als zwölf Monaten nach dem Ende des Berichtszeitraums fällig werden, werden auf ihren Barwert abgezinst. Der Abzinsungssatz wird unter Bezugnahme auf die Marktrenditen für hochwertige Unternehmensanleihen bestimmt.

## Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten

Rückstellungen werden angesetzt, wenn der Konzern eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung aufgrund von Ereignissen in der Vergangenheit hat, wenn es wahrscheinlich ist, dass ein Abfluss von Ressourcen erforderlich sein wird, um die Verpflichtung zu erfüllen, und wenn eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Die Höhe der Rückstellung entspricht der bestmöglichen Schätzung des Betrags, der notwendig wäre, um die Verpflichtung am Bilanzstichtag zu begleichen. Bei der Bestimmung werden Risiken und Unsicherheiten in Bezug auf die Verpflichtung berücksichtigt.

Sofern erwartet wird, dass die zur Erfüllung der zurückgestellten Verpflichtung erforderlichen Ausgaben ganz oder teilweise von einer dritten Partei erstattet werden beispielsweise, weil die Verpflichtung durch eine Versicherung abgedeckt ist, wird ein Vermögenswert dann angesetzt, wenn der Erhalt der Erstattung so gut wie sicher ist.

Wenn ein wirtschaftlicher Abfluss aus einer Verpflichtung wahrscheinlich ist, aber keine zuverlässige Schätzung vorgenommen werden kann, wird keine Rückstellung gebildet und die Verpflichtung wird als Eventualverbindlichkeit betrachtet. Zu den Eventualverbindlichkeiten gehören auch mögliche Verpflichtungen, bei denen die Chance eines künftigen wirtschaftlichen Abflusses höher als unwahrscheinlich, aber niedriger als wahrscheinlich ist.

Wurde für eine Verpflichtung eine Rückstellung gebildet, wird keine Eventualverbindlichkeit ausgewiesen.

## Ertragsteuern

Im Konzernabschluss werden laufende und latente Steuern auf Grundlage der Steuergesetze der jeweils betroffenen Steuerjurisdiktionen berücksichtigt. Laufende und latente Steuern werden ergebniswirksam erfasst. Soweit sie sich auf Geschäftsvorfälle beziehen, die direkt im Eigenkapital oder in den sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen berücksichtigt werden, sind die zugehörigen laufenden und latenten Steuern ebenfalls direkt im Eigenkapital oder in den sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen zu erfassen.

Aktive und passive latente Steuern werden für zukünftige Steuereffekte gebildet, die aus temporären Differenzen zwischen dem Bilanzansatz von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten und deren Steuerwert resultieren oder sich aus noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträgen und Steuergutschriften ergeben. Latente Steuerforderungen werden nur in dem Umfang ausgewiesen, in dem es wahrscheinlich ist, dass zukünftig zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen werden, mit denen diese steuerlichen Verlustvorträge, Steuergutschriften oder steuerlich abzugsfähigen temporären Differenzen verrechnet werden können.

Aktive und passive latente Steuern werden mit den Steuersätzen bewertet, die voraussichtlich in der Berichtsperiode gelten, in der der entsprechende Vermögenswert realisiert oder die entsprechende Verbindlichkeit erfüllt wird. Dabei erfolgt die Bewertung auf Basis der Steuersätze beziehungsweise Steuergesetze, die am Bilanzstichtag gültig oder angekündigt sind.

Laufende Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten werden saldiert, wenn

1. sie dieselbe steuerpflichtige Einheit oder Steuergruppe betreffen,
2. ein einklagbares Recht zur Aufrechnung gegenüber der Steuerbehörde besteht und
3. ein Ausgleich auf Nettobasis beabsichtigt ist.

Aktive und passive latente Steuern werden saldiert, wenn ein einklagbares Recht zur Aufrechnung von laufenden Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten besteht und es sich bei den aktiven und passiven latenten Steuern um Ertragsteuern handelt, die von derselben Steuerbehörde gegenüber derselben steuerpflichtigen Einheit oder Organschaft erhoben werden.

Latente Steuerverbindlichkeiten werden für zu versteuernde temporäre Differenzen in Verbindung mit Anteilen an Tochtergesellschaften, Niederlassungen, assoziierten

Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen gebildet, es sei denn, der Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenz wird durch den Konzern gesteuert und es ist wahrscheinlich, dass sich die Differenz in absehbarer Zeit nicht auflösen wird. Latente Steuerforderungen auf steuerlich abzugsfähige temporäre Differenzen in Verbindung mit solchen Investitionen werden nur in dem Umfang ausgewiesen, in dem es wahrscheinlich ist, dass sich die Differenzen in absehbarer Zukunft auflösen und zukünftig ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis erzielt wird, mit dem diese steuerlich abzugsfähigen temporären Differenzen verrechnet werden können.

Der Konzern ist zu der Einschätzung gekommen, dass die globale Mindeststeuer, die nach den nationalen Rechtsvorschriften für Pillar 2 zu zahlen ist, eine Ertragsteuer im Anwendungsbereich von IAS 12 ist. Der Konzern hat die vorübergehende, verpflichtende Ausnahmeregelung hinsichtlich der Bilanzierung latenter Steuern, die sich aus der Einführung der globalen Mindestbesteuerung ergeben, angewendet und erfasst diese als tatsächlichen Steueraufwand/-ertrag zum jeweiligen Entstehungszeitpunkt.

Der Konzern schätzt potenzielle Verluste und Erstattungen, die aus unsicheren Ertragsteuerpositionen entstehen können, nach Maßgabe von IAS 12, „Ertragsteuern“ und IFRIC 23 „Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung“. Diese Schätzungen beruhen auf Ermessensentscheidungen, sodass die endgültigen Ertragssteuerverbindlichkeiten und -forderungen hiervon erheblich abweichen können.

Weitere Informationen zu Ertragssteuern des Konzerns sind in Anhangangabe ‚19 – Ertragsteuern‘ enthalten.

## Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung des Konzerns wird nach der indirekten Methode für den Kapitalfluss aus operativer Geschäftstätigkeit erstellt. Die Zuordnung der Kapitalflüsse zu operativer Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit oder Finanzierungstätigkeit erfolgt auf Basis der Haupttätigkeit des Konzerns, der Vermögensverwaltung.

Die Bewegungen der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Salden, die im Kapitalfluss aus operativer Geschäftstätigkeit ausgewiesen werden, stellen alle Änderungen dar, die sich auf den Buchwert auswirken. Dazu gehören die Auswirkungen von Marktbewegungen sowie Mittelzuflüsse und -abflüsse. Im Allgemeinen stimmen die in der konsolidierten Kapitalflussrechnung ausgewiesenen Bewegungen nicht genau mit den Bewegungen in der konsolidierten Bilanz von einer Periode zur nächsten überein, da sie nicht zahlungswirksame Posten ausschließen.

Für die Zwecke der konsolidierten Kapitalflussrechnung umfassen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des Konzerns Barreserven und täglich fälligen Einlagen bei Kreditinstituten.

## Rechnungslegungsbezogene Schätzungen und Annahmen

Die Erstellung von Jahresabschlüssen nach IFRS erfordert Ermessensentscheidungen bei der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und die Verwendung von Schätzungen und Annahmen, welche sich auf die ausgewiesenen Beträge von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zum Berichtsstichtag sowie auf die ausgewiesenen Beträge von Erträgen und Aufwendungen während der Berichtsperiode auswirken. Die endgültigen Beträge können von diesen Schätzungen abweichen.

Diese Schätzungen und Annahmen beruhen auf Erfahrungen aus der Vergangenheit, Planungen und Erwartungen oder Prognosen künftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen als angemessen erachtet werden. Diese werden regelmäßig überprüft. Weitere Einzelheiten zu rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Annahmen sind im Rahmen der Darstellung wesentlicher Rechnungslegungsgrundsätze in dieser Anhangangabe und in den entsprechenden Anhangangaben im Konzernabschluss enthalten.

Der Konzern hat die folgenden Schätzungen und Annahmen als wesentlich eingestuft:

### Beizulegender Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten

Der Konzern verwendet Bewertungsverfahren für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten, sofern keine in aktiven Märkten notierten Preise verfügbar sind. Folglich basieren in Bewertungsverfahren verwendete Eingangsparameter, wenn möglich, auf beobachtbaren Daten, die von Preisen relevanter, in aktiven Märkten gehandelter Finanzinstrumente abgeleitet werden. Die Anwendung dieser Verfahren erfordert Annahmen und Einschätzungen seitens des Managements, deren Umfang von der Preistransparenz in Bezug auf das Finanzinstrument und dessen Markt sowie von der Komplexität des Instruments abhängt.

Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten mit Preisnotierungen in einem aktiven Markt sind in der Regel nur in geringem Umfang Einschätzungen des Managements erforderlich. In ähnlicher Weise bedarf es nur weniger subjektiver Bewertungen beziehungsweise Einschätzungen für Finanzinstrumente, die mit branchenüblichen Modellen bewertet werden und deren sämtliche Eingangsparameter in aktiven Märkten notiert sind.

Das erforderliche Maß an Fachwissen und das Ermessen des Managements sind bei Instrumenten, die mit spezialisierten und komplexen Modellen bewertet werden und bei denen einige oder alle Parameter weniger liquide oder weniger gut beobachtbar sind, von größerer Bedeutung. Ermessensentscheidungen des Managements werden bei der Auswahl angemessener Bewertungsverfahren, Parameter und Annahmen sowie bei deren Anwendung erforderlich. Führen unterschiedliche Bewertungsverfahren zu einer Bandbreite von verschiedenen potenziellen beizulegenden Zeitwerten für ein Finanzinstrument, muss das Management entscheiden, welcher dieser Schätzwerte innerhalb der Bandbreite den beizulegenden Zeitwert am besten abbildet. Ferner können manche Bewertungsanpassungen zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts Einschätzungen des Managements erfordern.

Die Annahmen, die der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte für die verwendeten Bewertungsparameter und -methoden zugrunde liegen, sowie quantitative Angaben sind in Anhangangabe ,09 – Finanzinstrumente‘ enthalten.

## Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte

Der Konzern schätzt den beizulegenden Zeitwert der erworbenen identifizierbaren immateriellen Vermögenswerte zum Erwerbszeitpunkt auf der Grundlage von Gewinnprognosen und unter Berücksichtigung von Synergien. Diese Bewertung beinhaltet Schätzungen und Annahmen in Bezug auf potenzielle künftige Erträge, Gewinnmargen, angemessene Abzinsungssätze und die erwartete Dauer der Kundenbeziehungen.

Die Verwendung von Schätzungen ist wichtig für die Bestimmung des erzielbaren Betrags bei der Bewertung der Wertminderung von nichtfinanziellen Vermögenswerten. Sie erfordert Schätzungen, die auf notierten Marktpreisen, Preisen vergleichbarer Unternehmen, dem Barwert oder anderen Bewertungstechniken oder einer Kombination davon beruhen, wobei das Management subjektive Beurteilungen und Annahmen treffen muss.

Zusätzliche Informationen und quantitative Angaben sind in Anhangangabe ,11 – Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte‘ enthalten.

## Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten

Der Konzern kann in Rechtsstreitigkeiten, Schiedsverfahren, behördliche Verfahren und Untersuchungen involviert sein. Entscheidungen darüber, ob und in welcher Höhe Rückstellungen oder Eventualverbindlichkeiten zu bilden sind, werden auf der Grundlage der derzeit verfügbaren Informationen getroffen und unterliegen wesentlichen

Ermessensentscheidungen und einer Vielzahl von Annahmen, Variablen sowie bekannten und unbekanntem Unwägbarkeiten, insbesondere in den frühen Stadien der Sachverhalte.

Sachverhalte, für die der Konzern feststellt, dass die Möglichkeit eines zukünftigen Verlustes mehr als unwahrscheinlich ist, können sich von Zeit zu Zeit ändern, ebenso können sich Sachverhalte, für die eine zuverlässige Schätzung vorgenommen werden kann ändern und somit der geschätzte mögliche Verlust für diese Sachverhalte. Die tatsächlichen Ergebnisse können wesentlich höher oder niedriger ausfallen als der geschätzte mögliche Verlust für die Sachverhalte, für die eine solche Schätzung vorgenommen wurde.

Zusätzliche Informationen und quantitative Angaben sind in Anhangangabe ,15 – Rückstellungen‘ enthalten.

## 03 – Erstmals angewandte und neue Rechnungslegungsvorschriften

### Erstmals angewandte Rechnungslegungsvorschriften

Der Konzern hat die folgenden Rechnungslegungsvorschriften mit Wirkung zum 1. Januar 2024 erstmals angewandt. Diese hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

#### Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig (Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“)

Im Januar 2020 sowie final im Juli 2020 veröffentlichte das IASB Änderungen zu IAS 1 „Darstellung des Abschlusses: Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig“. Sie stellen klar, dass die Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig auf den Rechten basiert, die zum Bilanzstichtag vorliegen und wesentlich sind. Die Klassifizierung hängt somit nicht von der Absicht der Unternehmensführung oder den Erwartungen ab, ob von dem Recht, die Erfüllung einer Verpflichtung aufzuschieben oder der Wahl der vorzeitigen Erfüllung, Gebrauch gemacht wird. Im Oktober 2022 hat das IASB noch einmal bestätigt, dass nur Verpflichtungen spezifiziert in Darlehensvereinbarungen, die eine Gesellschaft erfüllen muss, am oder vor dem Abschlussstichtag die Klassifizierung von Schulden in kurz- oder langfristig beeinflusst. Diese Änderungen sind für die Geschäftsjahre in Kraft getreten, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen, wobei eine vorzeitige Anwendung zulässig war. Die Änderungen wurden am 20. Dezember 2023 durch die EU in europäisches Recht übernommen. Die Umsetzung dieser Änderungen hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

#### Leasingverbindlichkeiten in einer Sale-and-Leaseback Transaktion (Änderungen zu IFRS 16 „Leasingverhältnisse“)

Am 22. September 2022 veröffentlichte das IASB Änderungen zu IFRS 16 „Leasingverhältnisse“, die klarstellen, wie ein Verkäufer/Leasingnehmer Sale-and-Leaseback-Transaktionen, die die Anforderungen von IFRS 15 für die Bilanzierung als Veräußerung erfüllen, nachträglich bewertet. Die Änderungen sind für die Geschäftsjahre in Kraft getreten, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen, wobei eine vorzeitige Anwendung zulässig war. Die Änderungen wurden am 21. November 2023 durch die EU in europäisches Recht übernommen. Die Umsetzung dieser Änderungen hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

#### Finanzierungsvereinbarung für Lieferanten (Änderungen an IAS 7 „Kapitalflussrechnungen“ und IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“)

Am 25. Mai 2023 veröffentlichte das IASB Änderungen zu IAS 7 „Kapitalflussrechnungen“ und IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“ bezüglich Angaben zu Finanzierungsvereinbarungen für Lieferanten, die alle die folgenden Eigenschaften aufweisen:

- Ein Finanzdienstleister zahlt Beträge, die ein Unternehmen (der Käufer) seinen Lieferanten schuldet.
- Ein Unternehmen verpflichtet sich, gemäß den Bedingungen der Vereinbarungen am selben Tag oder zu einem späteren Zeitpunkt zu zahlen, an dem seine Lieferanten bezahlt werden.
- Dem Unternehmen werden verlängerte Zahlungsfristen gewährt oder Lieferanten profitieren von vorzeitigen Zahlungsfristen im Vergleich zum jeweiligen Fälligkeitsdatum der Rechnung.

Durch die Änderungen werden Angaben zu qualitativen Informationen wie Konditionen und quantitativen Informationen wie der Buchwert der finanziellen Verbindlichkeit sowie die Art und Auswirkung nicht zahlungswirksamer Änderungen der Buchwerte der finanziellen Verbindlichkeiten und die Bandbreite der Zahlungstermine eingeführt. Diese Änderungen sind für die Geschäftsjahre in Kraft getreten, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen, wobei eine vorzeitige Anwendung zulässig war. Diese Änderungen wurden am 16. Mai 2024 durch die EU in europäisches Recht übernommen. Die Umsetzung dieser Änderungen hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

### Neue Rechnungslegungsvorschriften

Die nachfolgenden Rechnungslegungsvorschriften waren zum 31. Dezember 2024 noch nicht in Kraft getreten und wurden zum 31. Dezember 2024 nicht angewandt, auch nicht in Fällen, für die eine vorzeitige Anwendung erlaubt ist.

#### Mangelnde Austauschbarkeit (Änderungen an IAS 21 „Auswirkungen von Wechselkursänderungen“)

Im August 2023 hat das IASB den IAS 21 „Auswirkungen von Wechselkursänderungen“ geändert, um klarzustellen, wann eine Währung in eine andere Währung umtauschbar ist und wie ein Unternehmen einen Kassakurs schätzt, wenn eine Währung nicht umtauschbar ist. Diese Änderungen treten für die Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2025 beginnen, wobei eine vorzeitige Anwendung zulässig ist. Diese Änderung wurde am 12. November 2024 durch die EU in europäisches Recht übernommen. Die Umsetzung dieser Änderung wird keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

## IFRS 9 „Finanzinstrumente“ und IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“

Im Mai 2024 hat der IASB Änderungen zu IFRS 9 „Finanzinstrumente“ und IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“ veröffentlicht. Die Änderungen und Klarstellungen betreffen die Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten, die mittels elektronischem Zahlungsweg gezahlt wurden, indem das IASB ein Wahlrecht bezüglich des Ausbuchungszeitpunkts einräumt. Weiterhin gibt das IASB Anweisungen zur Anwendung der Zahlungsstromkriterien, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen, für Zwecke der Kategorisierung von Finanzinstrumenten im Falle von (a) Finanzinstrumente mit ESG-Bedingungen, (b) Finanzinstrumente mit regresslosen Bedingungen und (c) vertraglich gebundene Finanzinstrumente. Das IASB fordert zusätzliche Angabepflichten für (a) Eigenkapitalinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung klassifizierte Vermögenswerte und (b) Finanzinstrumente mit Zahlungsströmen, deren Höhe oder Zeitpunkt vom Eintritt oder Nicht-Eintritt bedingter Ereignisse abhängig sind. Diese Änderungen treten für die Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen, wobei eine vorzeitige Anwendung zulässig ist. Die Umsetzung dieser Änderungen wird keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben. Diese Änderungen bedürfen noch der Übernahme durch die EU in europäisches Recht.

## Jährliche Verbesserungen zu den IFRS Rechnungslegungsvorschriften – Ausgabe 11

Am 18. Juli 2024 veröffentlichte das IASB eng gefasste Änderungen an den IFRS-Rechnungslegungsstandards, die Klarstellungen, Vereinfachungen, Korrekturen und Änderungen umfassen, die darauf abzielen, die Konsistenz mehrerer IFRS-Rechnungslegungsstandards zu verbessern. Die geänderten Standards betreffen den IFRS 1 „Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards“, IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“ und die dazugehörigen Leitlinien zur Umsetzung von IFRS 7, IFRS 9 „Finanzinstrumente“, IFRS 10 „Konzernabschlüsse“ und IAS 7 „Kapitalflussrechnungen“. Diese Änderungen treten für die Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen, wobei eine vorzeitige Anwendung zulässig ist. Die Umsetzung dieser Änderungen wird keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben. Diese Änderungen bedürfen noch der Übernahme durch die EU in europäisches Recht.

## IFRS 18 „Darstellung des Abschlusses und Angaben“

Im April 2024 hat der IASB IFRS 18 „Darstellung des Abschlusses und Angaben“ veröffentlicht, um die Angaben zur finanziellen Leistung zu verbessern. Der Standard stellt erweiterte Anforderungen an die Gruppierung von Informationen im Konzernabschluss, verpflichtende Zwischensummen in der Gewinn- und Verlustrechnung und drei definierte Kategorien für Erträge und Aufwendungen vor (operative Erträge und Aufwendungen, Erträge und Aufwendungen aus Investitionen und Erträge und Aufwendungen aus Finanzierungen). Weiterhin verlangt der Standard zusätzliche Erläuterungen zu Management definierten Leistungsindikatoren anzugeben. IFRS 18 ersetzt IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“. Dieser neue Standard wird eine erhebliche Auswirkung auf die Darstellung des Konzernabschlusses haben. Der neue Standard tritt für Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen, wobei eine vorzeitige Anwendung zulässig ist. Diese Änderungen bedürfen noch der Übernahme durch die EU in europäisches Recht.

## 04 – Unternehmenserwerbe und Veräußerungen

In der Berichtsperiode vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 unternahm der Konzern keine Akquisitionen, die als Unternehmenszusammenschlüsse bilanziert wurden.

Am 30. Januar 2023 wurde die Übertragung des Private-Equity-Solutions-Geschäfts zu Brookfield Asset Management abgeschlossen. Die Transaktion beinhaltete die Übertragung des Fonds Management Teams und den Private Equity Solutions I Fonds. Der Konzern wird weiterhin an dem Private Equity Solutions I Fonds beteiligt sein.

## 05 – Segmentberichterstattung

Der Konzern betreibt ein einziges Geschäftssegment für Berichterstattungs- und Überwachungszwecke. Als Hauptentscheidungsträger und Segmentmanager ist die Geschäftsführung für die Geschäftsstrategie sowie die Überprüfung und Überwachung der Ergebnisse des Konzerns verantwortlich, was unter anderem die Strategie, die Planung, wichtige Personalentscheidungen, die Organisation, das Risikomanagement und Compliance umfasst.

Die operative Tätigkeit des Konzerns wird durch eine global integrierte Investmentgruppe über einheitliche Kundensegmente, Vertriebskanäle und Anlageklassen gesteuert. Das Produktangebot des Konzerns wird weltweit über ein einheitliches globales Netzwerk vertrieben. Dieses zentral gesteuerte Vertriebsnetzwerk betreut alle Produkte und verhandelt Preise mit Kunden. Zudem werden zentrale Infrastrukturfunktionen wie Marketing, Produktstrategie und Produktentwicklung weitestgehend gemeinsam genutzt.

# Anhang zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

## 06 – Provisionsüberschuss aus Vermögensverwaltung

### Provisionsüberschuss aus Vermögensverwaltung nach Art der Provision und Produkten

in Mio €	2024	2023
<b>Managementgebühren:</b>		
Provisionserträge Managementgebühren	3.825	3.563
Provisionsaufwand Managementgebühren	1.346	1.248
<b>Provisionsüberschuss aus Managementgebühren</b>	<b>2.479</b>	<b>2.315</b>
davon:		
Active Aktien	777	718
Active Multi-Asset	221	219
Active Systematische und quantitative Anlagen	238	202
Active Anleihen	229	224
Active Geldmarkt	49	34
Passive einschließlich Xtrackers	472	376
Alternatives	497	541
Sonstige	-5	2
<b>Performance- und Transaktionsgebühren:</b>		
Provisionserträge Performance- und Transaktionsgebühren	160	132
Provisionsaufwand Performance- und Transaktionsgebühren	12	4
<b>Provisionsüberschuss aus Performance- und Transaktionsgebühren</b>	<b>148</b>	<b>128</b>
davon:		
Alternatives	38	94
Active und sonstige	110	33
<b>Provisionsüberschuss aus Vermögensverwaltung insgesamt</b>	<b>2.627</b>	<b>2.443</b>

Zum 31. Dezember 2024 bestanden verbleibende Leistungsverpflichtungen und daraus resultierende Ansprüche in Höhe von 250 Mio € in einem Zeitband von vier Jahren von 2025 bis 2028 (zum 31. Dezember 2023: 225 Mio € in einem Zeitband von drei Jahren von 2025 bis 2027). Der Anstieg ist auf Wertsteigerungen der zugrundeliegenden Fonds zurückzuführen und die Ausweitung des Zeitbandes auf eine aktualisierte Einschätzung der Zeitpunkte künftiger Verkäufe.

Die oben gemachten Angaben beziehen sich im Wesentlichen auf alternative geschlossene Fonds mit kumulativer ausschüttungsbasierter erfolgsabhängiger Vergütung, die sich insbesondere gegen Ende einer mehrjährigen Laufzeit ergibt. Die Beträge innerhalb des angegebenen Zeitbandes werden zurzeit unter der Annahme geschätzt, dass alle Unsicherheiten, die sich aus dem leistungsbezogenen Charakter der Gebührenkomponente ergeben, vollständig entfallen sind.

Im zweiten Halbjahr 2024 hat der Konzern ein Projekt für alternative geschlossene Fonds mit kumulativer ausschüttungsbasierter erfolgsabhängiger Vergütung initiiert, um die Wahrscheinlichkeit einer Rücknahme etwaig erfasster Erträge aufgrund eines ungewissen künftigen Ereignisses und deren möglichen Ausmaßes zu überdenken. Dies kann in zukünftigen Perioden zu einer Veränderung des Betrags im aufgeführten Zeithorizont führen, sofern der Konzern Erträge aus Performancegebühren bereits erfasst, wenn die Schätzung der damit verbundenen variablen Gegenleistung ein hohes Maß an Verlässlichkeit widerspiegelt. Der Konzern erwartet dieses Projekt im ersten Halbjahr 2025 zu finalisieren.

### Provisionserträge aus Vermögensverwaltung nach Regionen

in Mio €	2024	2023
<b>Provisionserträge aus Vermögensverwaltung:</b>		
Deutschland	1.602	1.506
Europa (ohne Deutschland), Naher Osten und Afrika	1.699	1.446
Nord- und Südamerika	650	701
Asien/Pazifik	34	43
<b>Provisionserträge aus Vermögensverwaltung insgesamt</b>	<b>3.985</b>	<b>3.695</b>
<b>Provisionsaufwand aus Vermögensverwaltung</b>	<b>1.358</b>	<b>1.252</b>
<b>Provisionsüberschuss aus Vermögensverwaltung</b>	<b>2.627</b>	<b>2.443</b>

Forderungen und Verbindlichkeiten aus Provisionen/Gebühren sind in der Anhangangabe '14 – Sonstige Aktiva und Passiva' zu finden.

## 07 – Sachaufwand und sonstiger Aufwand

in Mio €	2024	2023
Elektronische Datenverarbeitung	148	162
Beratungsleistungen	60	80
Marktdaten und Marktforschungsdienstleistungen	73	70
Mieten und Aufwendungen für Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung	62	53
Fondsbezogenen Dienstleistungen und ausgelagerte Tätigkeiten	267	253
Marketingaufwendungen	32	35
Aufwendungen für Reisen	18	17
Aufwendungen vom Deutsche-Bank-Konzern <sup>1</sup>	174	163
Sonstige Aufwendungen	98	138
<b>Sachaufwand und sonstiger Aufwand insgesamt</b>	<b>931</b>	<b>972</b>

<sup>1</sup> Im Geschäftsjahr 2024 entfallen davon 134 Mio € auf Entgelte für vom Deutsche-Bank-Konzern bezogene Infrastrukturdienstleistungen (136 Mio € im Geschäftsjahr 2023) und 40 Mio € auf DWS-Funktionen in Deutsche-Bank-Konzerngesellschaften (27 Mio € im Geschäftsjahr 2023).

## 08 – Ergebnis je Stammaktie

Das unverwässerte Ergebnis je Stammaktie wird mittels Division des den DWS-Aktionären zurechenbaren Konzernergebnisses durch die durchschnittliche Anzahl der im Berichtsjahr ausstehenden Stammaktien ermittelt. Die durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Stammaktien ist als durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Stammaktien definiert.

Dem verwässerten Ergebnis je Stammaktie liegt die Annahme der Wandlung ausstehender Wertpapiere in Stammaktien oder die Ausübung sonstiger Verträge zur Ausgabe von Stammaktien zugrunde. Der Konzern hatte zum 31. Dezember 2024 und zum 31. Dezember 2023 keinen Verwässerungseffekt je Stammaktie.

### Berechnung des unverwässerten und verwässerten Ergebnisses je Stammaktie

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	2024	2023
Den DWS-Aktionären zurechenbares Konzernergebnis – Zähler zur Berechnung des Ergebnisses je Stammaktie (unverwässert)	649	552
Den DWS-Aktionären zurechenbares Konzernergebnis nach angenommener Wandlung – Zähler zur Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Stammaktie	649	552
Anzahl der Stammaktien (in Mio)	200	200
Gewichteter Durchschnitt der ausstehenden Aktien – Nenner für die Berechnung des Ergebnisses je Stammaktie (unverwässert) (in Mio)	200	200
Bereinigter gewichteter Durchschnitt der ausstehenden Aktien nach angenommener Wandlung – Nenner für die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Stammaktie (in Mio)	200	200

### Ergebnis je Stammaktie

	2024	2023
Ergebnis je Stammaktie (unverwässert)	3,25 €	2,76 €
Ergebnis je Stammaktie (verwässert)	3,25 €	2,76 €

# Anhang zur Konzernbilanz

## 09 – Finanzinstrumente

Die wichtigsten Finanzinstrumente, die der Konzern hält, und ihre Bewertung werden im Folgenden beschrieben:

Handelsaktiva und die entsprechenden Verbindlichkeiten, die von konsolidierten strukturierten Einheiten gehalten werden

**Handelsaktiva, die von konsolidierten strukturierten Einheiten gehalten werden** – Die Bewertung dieser Vermögenswerte, einschließlich Eigenkapitaltitel und Schuldtiteln folgt der vom Fonds erstellten Bewertung und umfasst gegebenenfalls relevante IFRS-Anpassungen.  
**Verbindlichkeiten aus konsolidierten strukturierten Einheiten, gehalten von anderen Investoren** – Die Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber den Investoren ist der implizite beizulegende Zeitwert auf der Grundlage der Bewertung der jeweiligen Vermögenswerte.

### Derivative Finanzinstrumente

**Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten** – diese Position bezieht sich hauptsächlich auf kurzfristige Derivate, die der Konzern abgeschlossen hat, um die Ergebnisvolatilität in Verbindung mit unserer aktienkursgebundenen Vergütung zu steuern. Der beizulegende Zeitwert der Hedge-Optionen wird mit dem Black-Scholes-Optionspreismodell berechnet.

**Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten** – Diese Position beinhaltet hauptsächlich Garantieprodukte, bei denen der Konzern garantierte Altersvorsorgekonten verwaltet, die eine vollständige oder teilweise fiktive Garantie bei Fälligkeit bieten. Der Konzern gewährt teilweise fiktive Garantien an Garantiefonds. Diese Garantien werden als Derivate betrachtet. Der beizulegende Zeitwert der Garantie-Produkte wird mit Optionspreismodellen unter Verwendung von Monte-Carlo-Simulationen berechnet, wobei das Verhaltensrisiko der Kunden für die Altersvorsorgekonten zusätzlich einbezogen wird.

### Nicht zu Handelszwecken klassifizierte Vermögenswerte

**Seed Investments und Co-Investments** – Die Bewertung des Anteils des Konzerns basiert auf der Bewertung des jeweiligen Fonds und umfasst gegebenenfalls relevante IFRS-Anpassungen.

**Staats- und Unternehmensanleihen** – Diese werden zur weiteren Diversifizierung der Unternehmensliquidität gehalten. Die Bewertung der Anleihen basiert auf der Grundlage von notierten Preisen.

**Bundesländeranleihen** – Diese langfristigen deutschen Bundesländeranleihen werden gehalten, um das aus garantierten Altersvorsorgekonten resultierende Zinsrisiko zu steuern und die Unternehmensliquidität weiter zu diversifizieren. Die Bewertung der Anleihen basiert auf beobachteten Marktpreisen sowie auf Broker-Quotierungen.

Vermögenswerte, die sich auf fondsgebundene Lebensversicherungen beziehen

**Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Investmentverträgen** – Die Vermögenswerte aus Investmentverträgen entsprechen den Anteilen, die für Kundenverträge gehalten werden. Diese werden nach der vom Fonds erstellten Bewertung und gegebenenfalls unter Berücksichtigung der entsprechenden IFRS-Anpassungen bewertet. Der Anlagevertrag verpflichtet den Konzern, diese Vermögenswerte zur Begleichung der Verbindlichkeiten gegenüber den Kunden zu verwenden. Daher wird der beizulegende Zeitwert von Verbindlichkeiten aus Investitionsverträgen durch den beizulegenden Zeitwert der zugrunde liegenden Vermögenswerte auf der Grundlage von beobachtbaren Marktdaten bestimmt. Da die Verbindlichkeiten vollständig durch die Vermögenswerte abgesichert sind, entsteht kein Kreditrisiko bei der Bestimmung deren beizulegenden Zeitwerte.

### Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente

**Barreserven und Einlagen bei Kreditinstituten** – Das primäre Ziel von Barreserven und Einlagen bei Kreditinstituten besteht darin, den Nominalwert dieser Forderungen mit überwiegend kurzfristiger Natur sowie die damit gegebenenfalls verbundenen Zinsen zu vereinnahmen.

**Sonstige finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten** – Diese sind kurzfristige Forderungen und Verbindlichkeiten aus Provisionen und sonstigen Abrechnungssalden.

Die folgende Tabelle zeigt den Buchwert sowie die Bemessungshierarchie und den beizulegenden Zeitwert insgesamt, falls gefordert. Angaben zum beizulegenden Zeitwert von kurzfristigen Finanzinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind, werden nicht gemacht, da der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert darstellt. Für sonstige finanzielle Vermögenswerte und

Verbindlichkeiten siehe auch Anhangangabe ‚14 – Sonstige Aktiva und Passiva‘. Alle Bewertungen des beizulegenden Zeitwerts in der nachstehenden Tabelle sind wiederkehrende Bewertungen des beizulegenden Zeitwerts.

### Buchwert und beizulegender Zeitwert nach Bemessungshierarchie

in Mio €	31.12.2024					31.12.2023				
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert				Buchwert	Beizulegender Zeitwert			
	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Insgesamt	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Insgesamt
<b>Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte:</b>										
Handelsaktiva:										
Schuldtitle gehalten von konsolidierten Garantiefonds	1.771	0	1.771	0	1.771	1.321	17	1.305	0	1.321
Schuldtitle gehalten von konsolidierten Seed Investments	58	20	38	0	58	47	27	20	0	47
Eigenkapitaltitle gehalten von konsolidierten Garantiefonds	132	132	0	0	132	116	116	0	0	116
Eigenkapitaltitle gehalten von konsolidierten Seed Investments	196	196	0	0	196	177	177	0	0	177
<b>Handelsaktiva insgesamt</b>	<b>2.157</b>	<b>348</b>	<b>1.809</b>	<b>0</b>	<b>2.157</b>	<b>1.661</b>	<b>336</b>	<b>1.325</b>	<b>0</b>	<b>1.661</b>
<b>Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten</b>	<b>21</b>	<b>0</b>	<b>21</b>	<b>0</b>	<b>21</b>	<b>30</b>	<b>0</b>	<b>29</b>	<b>0</b>	<b>30</b>
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht zu Handelszwecken klassifizierte finanzielle Vermögenswerte:										
Schuldtitle – Co-Investments	491	0	0	491	491	451	0	0	451	451
Schuldtitle – Seed Investments	164	19	93	52	164	55	5	49	0	55
Schuldtitle – Staatsanleihen	601	543	58	0	601	750	690	61	0	750
Schuldtitle – Unternehmensanleihen	714	401	313	0	714	838	399	439	0	838
Schuldtitle – Vermögenswerte aus Investmentverträgen	454	0	454	0	454	484	0	484	0	484
Schuldtitle – Sonstige Schuldtitle	313	193	39	81	313	572	428	62	82	572
davon: Liquiditätspositionen	232	193	39	0	232	486	428	58	0	486
Eigenkapitaltitle	28	0	0	28	28	27	0	0	27	27
davon: Co-Investments	2	0	0	2	2	2	0	0	2	2
<b>Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht zu Handelszwecken klassifizierte finanzielle Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>2.766</b>	<b>1.158</b>	<b>956</b>	<b>652</b>	<b>2.766</b>	<b>3.178</b>	<b>1.523</b>	<b>1.094</b>	<b>560</b>	<b>3.178</b>
<b>Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>4.944</b>	<b>1.506</b>	<b>2.786</b>	<b>653</b>	<b>4.944</b>	<b>4.868</b>	<b>1.859</b>	<b>2.448</b>	<b>561</b>	<b>4.868</b>
Schuldtitle – zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete Bundesländeranleihen	82	0	82	0	82	82	0	82	0	82
<b>Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>82</b>	<b>0</b>	<b>82</b>	<b>0</b>	<b>82</b>	<b>82</b>	<b>0</b>	<b>82</b>	<b>0</b>	<b>82</b>
<b>Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>5.026</b>	<b>1.506</b>	<b>2.868</b>	<b>653</b>	<b>5.026</b>	<b>4.950</b>	<b>1.859</b>	<b>2.530</b>	<b>561</b>	<b>4.950</b>

in Mio €	31.12.2024					31.12.2023				
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert				Buchwert	Beizulegender Zeitwert			
	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Insgesamt	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Insgesamt
<b>Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte:</b>										
Barreserven und Einlagen bei Kreditinstituten	1.389					1.414				
Forderungen aus Krediten	2	0	1	0	1	4	0	3	0	3
Sonstige Finanzaktiva	760					759				
<b>Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswert insgesamt</b>	<b>2.152</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>2.178</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>3</b>
<b>Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten:</b>										
Handelspassiva:										
Investmentfonds (Short-Position)	36	36	0	0	36	31	31	0	0	31
<b>Handelspassiva insgesamt</b>	<b>36</b>	<b>36</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>36</b>	<b>31</b>	<b>31</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>31</b>
<b>Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten</b>	<b>165</b>	<b>0</b>	<b>13</b>	<b>151</b>	<b>165</b>	<b>118</b>	<b>0</b>	<b>15</b>	<b>103</b>	<b>118</b>
Zum beizulegenden Zeitwert bewertet designierte finanzielle Verbindlichkeiten:										
Verpflichtungen aus Investmentverträgen	454	0	454	0	454	484	0	484	0	484
<b>Zum beizulegenden Zeitwert bewertet designierte finanzielle Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>454</b>	<b>0</b>	<b>454</b>	<b>0</b>	<b>454</b>	<b>484</b>	<b>0</b>	<b>484</b>	<b>0</b>	<b>484</b>
<b>Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>654</b>	<b>36</b>	<b>467</b>	<b>151</b>	<b>654</b>	<b>633</b>	<b>31</b>	<b>500</b>	<b>103</b>	<b>633</b>
<b>Verbindlichkeiten aus konsolidierten strukturierten Einheiten gehalten von anderen Investoren</b>	<b>1.995</b>	<b>0</b>	<b>1.995</b>	<b>0</b>	<b>1.995</b>	<b>1.485</b>	<b>0</b>	<b>1.485</b>	<b>0</b>	<b>1.485</b>
<b>Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>2.649</b>	<b>36</b>	<b>2.462</b>	<b>151</b>	<b>2.649</b>	<b>2.118</b>	<b>31</b>	<b>1.985</b>	<b>103</b>	<b>2.118</b>
<b>Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten:</b>										
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	8					8				
Sonstige Finanzpassiva	1.045					1.194				
davon: Verbindlichkeiten aus leistungsbezogenen Zahlungen	344					335				
<b>Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>1.053</b>					<b>1.202</b>				

Die Handelsaktiva erhöhten sich um 496 Mio € hauptsächlich auf Grund von Vermögenswerten in konsolidierten Garantiefonds. Die Erhöhung resultierte im Wesentlichen aus positiven Wertentwicklungen der Marktwerte und Nettokäufen in Höhe von 465 Mio €. Die Verbindlichkeiten aus Garantiefonds erhöhten sich entsprechend. Die konsolidierten Seed Investments erhöhten sich um 31 Mio € hauptsächlich auf Grund von positiven Wechselkursveränderungen.

Die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten, nicht zu Handelszwecken klassifizierten Vermögenswerte reduzierten sich um 411 Mio € an, was in erster Linie auf Nettoverkäufe von Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und sonstige Schuldtitel zurückzuführen war.

Die negativen Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten beinhalten hauptsächlich die Garantieprodukte der Stufe 3 der Bemessungshierarchie (151 Mio € zum 31. Dezember 2024, 102 Mio € zum 31. Dezember 2023).

Der Konzern verpfändet finanzielle Vermögenswerte hauptsächlich als Sicherheiten für Besicherungszwecke bei Verbindlichkeiten aus Over-the-Counter-Geschäften. Verpfändungen werden in der Regel zu handelsüblichen, in Standardverträgen für solche Transaktionen festgelegten Bedingungen ausgeführt. Der Buchwert der finanziellen verpfändeten Vermögenswerte als Sicherheit zum 31. Dezember 2024 belief sich auf 42 Mio € (36 Mio € zum 31. Dezember 2023).

## Bewertungstechniken und -kontrollen des beizulegenden Zeitwerts

**Stufe 1 – In aktiven Märkten notierte Preise** – Der beizulegende Zeitwert von in aktiven Märkten notierten Finanzinstrumenten wird auf Grundlage von Preisnotierungen ermittelt, soweit diese im Rahmen von regelmäßigen und aktuellen Transaktionen verwendete Preise darstellen.

**Stufe 2 – Bewertungsverfahren bei Nutzung von beobachtbaren Marktdaten** – Der Konzern verwendet Bewertungsverfahren für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten, sofern keine in aktiven Märkten notierten Preise verfügbar sind. Zu den verwendeten Verfahren gehören die Verwendung von indikativen Preisangaben, von Preisangaben, die von ähnlichen Instrumenten abgeleitet sind, von Preisangaben aus kürzlich erfolgten, aber weniger häufigen Transaktionen und von Modellen abgeleiteten Werten, die durch beobachtbare Marktdaten gestützt werden.

Für einige Instrumente liegt statt eines Preises eine Kursnotierung oder ein sonstiger notierter Parameter vor. In solchen Fällen wird der Börsenkurs oder der Parameter als Eingangsgröße in einem Bewertungsmodell für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts verwendet. Für einige Finanzinstrumente werden branchenübliche Modellierungstechniken wie das Discounted-Cashflow-Modell und gängige Optionspreismodelle verwendet. Diese Modelle sind von geschätzten zukünftigen Zahlungsströmen, Diskontierungsfaktoren und der Volatilität abhängig.

**Stufe 3 – Bewertungsverfahren bei Nutzung nicht am Markt beobachtbarer Parameter** – Bei einigen Positionen wird zur Ableitung des beizulegenden Zeitwerts eine Kombination aus beobachtbaren und nicht beobachtbaren oder nur nicht beobachtbaren Inputfaktoren verwendet. Sind keine beobachtbaren Informationen verfügbar, basieren die verwendeten Bewertungsmodelle auf anderen relevanten Informationsquellen wie Preisen für ähnliche Transaktionen, historischen Daten, wirtschaftlichen Fundamentaldaten sowie

Researchinformationen, die entsprechend angepasst werden, um die Ausgestaltung des tatsächlich zu bewertenden Finanzinstruments und die derzeitigen Marktbedingungen zu berücksichtigen.

**Validierung und Kontrolle** – Der Konzern verfügt über ein etabliertes Rahmenwerk zur Kontrolle von Bewertungen, welches die internen Kontrollstandards, Methoden und Verfahren für den Bewertungsprozess regelt. Das PVCC entwickelt und steuert den Rahmen für die Bewertungskontrolle und stellt die Überprüfung und Angemessenheit verschiedener detaillierte Aspekte der Kontrollen sicher, wie unabhängige Preisüberprüfungen, Prüfschwellen und die Genehmigung von verwendeten Marktdaten. Darüber hinaus überprüft das PVCC die Ergebnisse der Vollständigkeitskontrollen und stellt sicher, dass alle wesentlichen zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten einem angemessenen Bewertungskontrollverfahren unterzogen wurden.

Spezialisierte Bewertungskontrollteams führen die Kontrollprozesse durch, die die Bewertung von Finanzinstrumenten in allen Stufen der Bemessungshierarchie abdecken. Ein Hauptaugenmerk dieser Spezialisten liegt auf solchen Bewertungen, bei denen im Rahmen der Bewertungsprozesse Einschätzungen des Managements vorgenommen werden einschließlich der oben erwähnten regelmäßigen Überprüfung der wesentlichen nicht beobachtbaren Inputfaktoren und der Bewertungsanpassungen.

Das PVCC überwacht als zweite Verteidigungslinie die Bewertungskontrollprozesse, die von den spezialisierten Teams durchgeführt werden. Ergebnisse der Bewertungskontrollprozesse werden im Rahmen des monatlichen Berichtszyklus zusammengestellt und analysiert. Abweichungen, die vordefinierte und genehmigte Toleranzgrenzen überschreiten, werden sowohl innerhalb des Bereichs Finance als auch unter den Führungskräften der jeweiligen Geschäftsbereiche eskaliert, um diese zu überprüfen beziehungsweise zu klären und gegebenenfalls anzupassen. Dieser Prozess wird im Valuation Control Report zusammengefasst und vom PVCC überprüft.

Für Instrumente, deren beizulegender Zeitwert anhand von Bewertungsmodellen ermittelt wird, unterliegen die in den Modellen verwendeten Annahmen und Techniken der unabhängigen Modellvalidierung des Konzerns.

## Umklassifizierungen

Umklassifizierungen zwischen den Stufen finden statt, wenn Änderungen in den Inputfaktoren vorliegen, die für die Kategorisierung innerhalb der Bemessungshierarchie relevant sind. Wo anwendbar, wird angenommen, dass Umklassifizierungen zwischen den Stufen 1, 2 und 3 zum Jahresanfang stattgefunden haben.

In 2024 hatte der Konzern 64 Mio € von Stufe 1 in Stufe 2 umklassifiziert und 7 Mio € von Stufe 2 in Stufe 1. Die Umklassifizierungen bezogen sich hauptsächlich auf Unternehmensanleihen. In 2023 gab es Umklassifizierungen von Stufe 2 in Stufe 1 in Höhe von 6 Mio €. Die Umklassifizierungen bezogen sich hauptsächlich auf Euro-Unternehmensanleihen und sonstige Schuldtitel.

Es gab keine Umklassifizierungen in 2024 und in 2023 aus sowie in die Stufe 3 der Bemessungshierarchie.

## Analyse der Finanzinstrumente innerhalb Bemessungshierarchie Stufe 3

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente, die der Stufe 3 der Bemessungshierarchie zugeordnet werden, werden auf Basis eines oder mehrerer nicht am Markt beobachtbarer Parameter bewertet.

### Überleitung der Finanzinstrumente in Stufe 3

in Mio €						Finanzielle Vermögenswerte		Finanzielle Verbindlichkeiten	
	Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	Schuldtitel – Co-Investments	Schuldtitel – Seed Investments	Schuldtitel – Sonstige Schuldtitel	Eigenkapitaltitel	Insgesamt	Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	Insgesamt	
<b>Bestand zum 1. Januar 2023</b>	<b>2</b>	<b>504</b>	<b>0</b>	<b>34</b>	<b>29</b>	<b>568</b>	<b>104</b>	<b>104</b>	
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	-1	0	0	0	-1	0	0	
Gewinne/-verluste (–) durch Gewinn- und Verlustrechnung insgesamt <sup>1</sup>	0	-41	0	5	-7	-42	3	3	
Wechselkursänderungen insgesamt	0	-12	0	-1	0	-12	0	0	
Käufe	0	35	0	47	4	86	1	1	
Verkäufe	0	0	0	0	0	0	0	0	
Abwicklungen	1	35	0	3	0	39	0	0	
<b>Bestand zum 31. Dezember 2023</b>	<b>0</b>	<b>451</b>	<b>0</b>	<b>82</b>	<b>27</b>	<b>561</b>	<b>103</b>	<b>103</b>	
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	0	0	0	0	0	0	0	
Gewinne/-verluste (–) durch Gewinn- und Verlustrechnung insgesamt <sup>1</sup>	0	-7	0	0	-2	-9	51	51	
Wechselkursänderungen insgesamt	0	21	0	4	1	27	0	0	
Käufe	0	29	52	17	2	100	0	0	
Verkäufe	0	0	0	4	0	4	0	0	
Abwicklungen	0	3	0	19	0	22	2	2	
<b>Bestand zum 31. Dezember 2024</b>	<b>0</b>	<b>491</b>	<b>52</b>	<b>81</b>	<b>28</b>	<b>653</b>	<b>151</b>	<b>151</b>	

<sup>1</sup> Gewinne/-verluste (–) durch Gewinn- und Verlustrechnung insgesamt beziehen sich hauptsächlich auf unrealisierte Gewinne/Verluste (–) der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte/Verpflichtungen reflektiert sind.

## Sensitivitätsanalyse von nicht beobachtbaren Parametern

Der Wert der Finanzinstrumente ist abhängig von nicht beobachtbaren Inputfaktoren, die aus einer Bandbreite von für möglich gehaltenen Alternativen ausgewählt werden. Für die nicht beobachtbaren Inputfaktoren werden angemessene Werte ausgewählt, die den herrschenden Marktgegebenheiten entsprechen. Hätte der Konzern am 31. Dezember 2024 zur Bewertung der betreffenden Finanzinstrumente Parameterwerte zugrunde gelegt, die am äußeren Ende der Bandbreite von angemessenen möglichen Alternativen lagen, hätte sich der ausgewiesene beizulegende Zeitwert um bis zu 11 Mio € erhöht beziehungsweise um bis zu 58 Mio € verringert. Zum 31. Dezember 2023 wäre der beizulegende Zeitwert um bis zu 6 Mio € gestiegen beziehungsweise um bis zu 68 Mio € gesunken.

Die Sensitivitätsberechnung orientiert sich an dem Ansatz, der zur Bewertung der Bewertungsunsicherheit für vorsichtige Bewertungszwecke verwendet wird. Die vorsichtige Bewertung ist ein Mechanismus zur Quantifizierung der Bewertungsunsicherheit und zur Beurteilung eines Ausstiegspreises mit einer 90-prozentigen Sicherheit. Gemäß der EU-Verordnung würden die zusätzlichen Bewertungsanpassungen als Abzug von den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln angewandt.

Die möglichen Auswirkungen der relativen Bewertungsunsicherheit des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten, deren Bewertung von nicht beobachtbaren Parametern abhängt, sind für den Konzern begrenzt.

### Sensitivitätsanalyse von nicht beobachtbaren Parametern

in Mio €	31.12.2024		31.12.2023	
	Positive Änderung des beizulegenden Zeitwerts durch Nutzung angemessener möglicher Alternativen	Negative Änderung des beizulegenden Zeitwerts durch Nutzung angemessener möglicher Alternativen	Positive Änderung des beizulegenden Zeitwerts durch Nutzung angemessener möglicher Alternativen	Negative Änderung des beizulegenden Zeitwerts durch Nutzung angemessener möglicher Alternativen
Schuldtitle – Co-Investments	0	39	0	55
Schuldtitle – Seed Investments	0	5	0	0
Schuldtitle – Sonstige Schuldtitle	1	4	1	5
Eigenkapitaltitle	2	2	0	3
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	8	8	4	4
<b>Insgesamt</b>	<b>11</b>	<b>58</b>	<b>6</b>	<b>68</b>

## Quantitative Informationen zur Sensitivität wesentlicher nicht beobachtbarer Parameter

Die unten aufgeführten Spannen zeigen den jeweils höchsten und niedrigsten Wert, der für die Bewertung der Engagements verwendet wird.

### Finanzinstrumente der Stufe 3 und quantitative Informationen zu nicht beobachtbaren Inputfaktoren

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2024						31.12.2023					
	Beizulegender Zeitwert			Signifikante nicht beobachtbare Parameter (Stufe 3)	Spanne	Beizulegender Zeitwert			Signifikante nicht beobachtbare Parameter (Stufe 3)	Spanne		
	Vermögenswerte	Verbindlichkeiten	Bewertungsverfahren			Vermögenswerte	Verbindlichkeiten	Bewertungsverfahren				
Schuldtitle – Co-Investments	489	0	Methode des angepassten Nettovermögens	Kurs-/Nettoinventarwert	100%	100%	449	0	Methode des angepassten Nettovermögens	Kurs-/Nettoinventarwert	100%	100%
	2	0	Discounted-Cashflow-Modell	Bonitätsaufschlag	11%	13%	2	0	Discounted-Cashflow-Modell	Bonitätsaufschlag	12%	25%
				Erlösquote	75%	75%				Erlösquote	75%	75%
				Ausfallrate	1%	1%				Ausfallrate	1%	1%
				Rate der vorzeitigen Tilgungen	20%	20%				Rate der vorzeitigen Tilgungen	20%	20%
Schuldtitle – Seed Investments	52	0	Methode des angepassten Nettovermögens	Kurs-/Nettoinventarwert	100%	100%						
Schuldtitle – Sonstige Schuldtitle	22	0	Methode des angepassten Nettovermögens	Kurs-/Nettoinventarwert	100%	100%	20	0	Methode des angepassten Nettovermögens	Kurs-/Nettoinventarwert	100%	100%
	36	0	Discounted-Cashflow-Modell	Bonitätsaufschlag	1%	7%	38	0	Discounted-Cashflow-Modell	Bonitätsaufschlag	2%	9%
				Erlösquote	75%	75%				Erlösquote	75%	75%
				Ausfallrate	1%	1%				Ausfallrate	1%	1%
				Rate der vorzeitigen Tilgungen	20%	25%				Rate der vorzeitigen Tilgungen	20%	25%
	23	0	Discounted-Cashflow-Modell	Abzinsungssatz	9%	11%	24	0	Discounted-Cashflow-Modell	Abzinsungssatz	10%	11%
Eigenkapitaltitle	28	0	Marktbasierter Ansatz	Marktmultiplikatoren	5.6x	8.3x	26	0	Marktbasierter Ansatz	Marktmultiplikatoren	5.6x	8.3x
	0	0	Discounted-Cashflow-Modell	Abzinsungssatz	17%	17%	1	0	Discounted-Cashflow-Modell	Abzinsungssatz	17%	17%
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	0	151	Optionspreismodell	Stornierungsrate	1%	15%	0	103	Optionspreismodell	Stornierungsrate	0%	15%
<b>Insgesamt</b>	<b>653</b>	<b>151</b>					<b>561</b>	<b>103</b>				

## Kreditrisiko

Für den Konzern bezieht sich das Kreditrisiko in erster Linie auf Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, auf Unternehmens-, Staats- und Bundesländeranleihen und andere Schuldtitel sowie auf unwiderrufliche Zusagen in den Eventualverbindlichkeiten.

Der wesentliche Treiber für unser Kreditrisiko ist die Bonität von Kreditinstituten, bei denen wir Tages- und möglicherweise Termineinlagen (bis zu einem Jahr) platzieren. Für Einlagen haben wir ein maximales Konzentrationslimit pro Gegenpartei von 35% in Bezug auf die Gesamtheit unserer Liquiditätspositionen, die aus Barreserven und Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktfonds, Staats-, Bundesländer- und Unternehmensanleihen sowie anderen Schuldtiteln bestehen, festgelegt. In der nachstehenden Tabelle ist das höchste Konzentrationsrisiko in Bezug auf unsere Gegenparteien aufgeführt.

### Barreserven und Einlagen bei Kreditinstituten nach Rating des Instituts

in Mio €	31.12.2024	31.12.2023
S&P A1	1.102	842
S&P A2	153	390
Sonstiges	134	182

### Liquiditätspositionen und Konzentration

	31.12.2024	31.12.2023
Liquiditätspositionen (in Mio €)	3.019	3.570
Maximale Konzentration (%) – Grenze 35%	29%	22%

Der Konzern hat die Anforderung des IFRS 9 „Finanzinstrumente“ angewandt, um eine Wertberichtigung für den erwarteten Verlust (Expected Credit Loss) aus finanziellen Vermögenswerten, die auf Basis der fortgeführten Anschaffungskosten und des beizulegenden Zeitwertes über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung sowie der unwiderruflichen Kreditzusagen bestimmt wird, zu erfassen. Die in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im sonstigen Gesamtergebnis ausgewiesenen erwarteten Verluste sind nicht materiell für den Konzern.

Die nachstehende Tabelle zeigt den Bruttobuchwert der Positionen, die dem Kreditrisiko unterliegen.

### Bruttobuchwert der Positionen, die dem Kreditrisiko unterliegen

in Mio €	31.12.2024	31.12.2023
Kasse und Bankguthaben	1.389	1.414
Forderungen aus Krediten	2	4
Bundesländeranleihen	82	82
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	760	759
Eventualverbindlichkeiten	138	106
<b>Insgesamt</b>	<b>2.371</b>	<b>2.365</b>

## Marktrisiko

Für den Konzern umfassen die Bilanzpositionen, die Marktrisiken ausgesetzt sind, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, sowie sonstige Finanzpassiva wie in der obigen Tabelle ‚Buchwert und beizulegender Zeitwert nach Bemessungshierarchie‘ gezeigt. Zusätzlich unterliegen dem Marktrisiko strategische Beteiligungen, die sich hauptsächlich auf nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen beziehen, sowie strukturelle Währungsrisiken, die nicht zu den Finanzinstrumenten gehören. Für Beteiligungen, die nach der Equity-Methode bilanziert sind siehe Anhangangabe ‚10 – Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen‘. Strukturelle Währungsrisiken, die zu Anpassungen in der Währungsumrechnung führen und Teil der sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen sind, siehe ‚Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung‘.

Das Marktrisiko des Konzerns wird hauptsächlich durch das Risikokapital bestimmt, dass der Konzern insbesondere über Co-Investments oder Seed Investments einsetzt, und wenn ein finanzieller Anspruch gegen uns mit dem Produkt verbunden ist (z. B. bei Garantieprodukten). Die Handelsaktiva aus konsolidierten strukturierten Einheiten und Vermögenswerte aus Investmentverträgen werden zum größten Teil durch ihre entsprechenden Verbindlichkeiten ausgeglichen. Deshalb verbleibt nur ein geringes Marktrisiko bei diesen Positionen.

**Liquides Seed Kapital** – Liquide Seed Investments sind der täglichen Volatilität der Marktpreise ausgesetzt. Das Risiko wird durch gegenläufige Risikopositionen, die als Derivate eingestuft werden, ausgeglichen. Daher ist eine Sensitivitätsanalyse für dieses Portfolio nicht erforderlich.

**Co-Investments, strategische Beteiligungen und illiquides Seed Kapital** – Für diese Beteiligungen besteht das Risiko eines potenziellen Ereignisses für den beizulegenden Zeitwert, was zu einem signifikanten Rückgang und zu einem teilweisen oder sogar zu einem vollständigen Abschreibungsaufwand führen kann.

Zum 31. Dezember 2024 belief sich der Konzernbuchwert des Co-Investment-Portfolios, das dem Marktrisiko unterliegt auf 493 Mio €. Die folgende Tabelle zeigt eine Sensitivitätsanalyse über die Auswirkungen, die ein hypothetischer Anstieg oder Rückgang der Marktpreise um 10% auf den beizulegenden Zeitwert von Co-Investments hätte, wenn gleich dieser in Zeiten von Marktstress auch überschritten werden könnte. Die Sensitivitäten berücksichtigen den Verschuldungsgrad der Investments.

#### Geschätzte netto GuV-Auswirkungen aus den Sensitivitäten der Co-Investments gegenüber möglichen Schwankungen der Marktpreise

in Mio €	31.12.2024	31.12.2023
Marktpreisminderung:		
10%	-71	-63
Marktpreiserhöhung:		
10%	71	63

**Garantieprodukte** – Der Fehlbetrag der Garantieprodukte hängt hauptsächlich von Änderungen der langfristigen Zinssätze ab.

Folgende Annahme wurde für die Sensitivitätsanalyse des Fehlbetrags bei Garantieprodukten getroffen:

Die Haupteinflussfaktoren auf den Garantiefehlbetrag sind, neben anderen Faktoren die langfristigen Zinssätze. Es wird angenommen, dass alle anderen Faktoren mit Einfluss auf den Fehlbetrag unverändert bleiben.

Die Sensitivitätsanalyse wurde mit folgender Methodik erstellt:

Der Fehlbetrag wird mittels eines Optionspreismodells auf Basis einer Monte-Carlo-Simulation berechnet, welche stochastische Zinssätze und Aktienkurse für eine Constant Proportion Portfolio Insurance-Strategie verwendet. Durch diesen Mechanismus wird ein individuelles Rebalancing der Aufteilung des Portfolios für jedes einzelne Kundenkonto vorgenommen.

Für garantierte Altersvorsorgekonten ermöglicht das Modell die Simulation der zukünftigen Beiträge, Stornierungsraten und Verwaltungs-, Vertriebs- sowie Depotgebühren. Bei der derzeitigen Implementierung werden die Risiken auf Basis einer repräsentativen Stichprobe der Konten und einer Skalierung des Stichprobenrisikos auf die Populationsgröße berechnet.

#### Geschätzte netto GuV-Auswirkungen aus den Sensitivitäten des Garantiefehlbetrags gegenüber möglichen Änderungen langfristiger Zinssätze

in Mio €	31.12.2024	31.12.2023
Verringerung der langfristigen Zinssätze:		
50 Basispunkte	-12	-8
100 Basispunkte	-28	-20
Erhöhung der langfristigen Zinssätze:		
50 Basispunkte	9	6
100 Basispunkte	16	10

Die Sensitivität des Garantiefehlbetrags gegenüber Änderungen langfristiger Zinssätze verläuft nicht linear. Ein Rückgang der langfristigen Zinssätze hat wesentlich stärkere Auswirkungen auf den zugrunde liegenden Wert des garantierten Fonds als ein Anstieg in vergleichbarer Größenordnung.

**Risiko aus Pensionsverpflichtungen** – Wichtigster Risikofaktor für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren und derzeitigen Mitarbeitenden sind potenzielle Marktbewegungen, die den Wert der von dem Portfolio gehaltenen Anlagen reduzieren und/oder den Wert der entsprechenden Verbindlichkeiten erhöhen.

Einzelheiten zu den Risiken im Zusammenhang mit den Pensionsverpflichtungsplänen finden Sie der Anhangangabe ‚18 – Leistungen an Arbeitnehmer‘, die eine detaillierte Sensitivitätsanalyse enthält.

**Aktienvergütungsrisiko** – Die Aktienvergütung ist an die Entwicklung unseres Aktienkurses gekoppelt und stellt somit ein positives Risiko dar, da die Verbindlichkeiten in erster Linie nur steigen, wenn sich der Aktienkurs verbessert.

Einzelheiten zu den Risiken im Zusammenhang mit den Aktienvergütungsplänen finden Sie der Anhangangabe ‚18 – Leistungen an Arbeitnehmer‘, die Details zu der Struktur, den Bedingungen und dem beizulegenden Zeitwert der Aktienvergütungs-zuteilung enthält.

**Strukturelle Währungsrisiken** – Das strukturelle Währungsrisiko ergibt sich aus Bewegungen der funktionalen Währungen unserer Tochtergesellschaften, die eine andere Berichtswährung als den Euro haben, gegenüber unserer Berichtswährung, dem Euro. Die wichtigsten Währungen, gegenüber denen strukturelle Währungsrisiken bestehen, sind der USD und das britische Pfund. Eine Abwertung einer dieser Währungen gegenüber dem Euro führt zu einem höheren strukturellen Währungsrisiko und damit verbundenen Kapitalanforderungen.

Die folgenden Annahmen für die Sensitivitätsanalyse des strukturellen Währungsrisikos wurden getroffen:

Die Analyse legt eine Spanne prozentualer Veränderungen des Wechselkurses in Höhe von 10% und 20% nach oben und nach unten für den USD zum Euro sowie für das britische Pfund zum Euro zugrunde.

Die Sensitivitätsanalyse wurde mit folgender Methodik erstellt:

Die aggregierten Bilanzpositionen in den jeweiligen funktionalen Währungen werden in die EUR-Konzernwährung umgerechnet, wobei zur Schätzung der Auswirkungen auf die Bilanz eine 10-prozentige und eine 20-prozentige Auf- und Abwertung des USD zum EUR und des britischen Pfund zum EUR-Wechselkurs zugrunde gelegt wird.

#### Geschätzter Bilanzeffekt aus Sensitivitäten für strukturelle Währungsrisiken bei möglichen spezifischen Währungsänderungen

in Mio €	31.12.2024	31.12.2023
USD mindert sich relativ zum EUR um:		
10%	-313	-311
20%	-575	-570
GBP mindert sich relativ zum EUR um:		
10%	-32	-31
20%	-59	-57
USD erhöht sich relativ zum EUR um:		
10%	383	380
20%	862	856
GBP erhöht sich relativ zum EUR um:		
10%	39	38
20%	88	86

#### Liquiditätsrisiko

Die nachfolgende Tabelle enthält eine Analyse unserer nicht abgezinsten vertraglichen Cashflows finanzieller Verbindlichkeiten, basierend auf der frühesten rechtlich durchsetzbaren Kündigungsmöglichkeit zum 31. Dezember 2024.

#### Fälligkeitsanalyse der frühestmöglichen nicht abgezinsten vertraglichen Cashflows finanzieller Verbindlichkeiten

in Mio €	31.12.2024						31.12.2023					
	Täglich fällig	Bis 3 Monate	Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Insgesamt	Täglich fällig	Bis 3 Monate	Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Insgesamt
Handelspassiva	36	0	0	0	0	36	31	0	0	0	0	31
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	165	0	0	0	0	165	118	0	0	0	0	118
Zum beizulegenden Zeitwert bewertet designierte finanzielle Verbindlichkeiten:	0	0	454	0	0	454	0	0	484	0	0	484
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	3	5	0	0	0	8	2	5	0	0	0	8
Leasingverbindlichkeiten	0	6	17	80	59	162	1	6	22	76	72	177
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	3.038	0	2	0	0	3.040	2.677	0	3	0	0	2.680
Eventualverbindlichkeiten	138	0	0	0	0	138	106	0	0	0	0	106
<b>Summe</b>	<b>3.378</b>	<b>12</b>	<b>473</b>	<b>80</b>	<b>59</b>	<b>4.002</b>	<b>2.935</b>	<b>11</b>	<b>509</b>	<b>76</b>	<b>72</b>	<b>3.604</b>

Nicht abgezinsten vertragliche Cashflows aus Investmentverträgen und Verbindlichkeiten aus konsolidierten strukturierten Einheiten, gehalten von anderen Investoren in Höhe von 2.421 Mio € zum 31. Dezember 2024 (31. Dezember 2023 1.971 Mio €) wurden mit gegenläufigen Vermögenswerten und Forderungen in etwa gleicher Höhe und mit identischer

Laufzeit ausgeglichen. Die verbleibenden nicht abgezinsten vertraglichen Cashflows in Höhe von 1.582 Mio € zum 31. Dezember 2024 (31. Dezember 2023 1.633 Mio €) wurden überwacht und in unserem Rahmenwerk für das Liquiditätsrisiko berücksichtigt.

## 10 – Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen

Der Konzern hält Anteile an vier assoziierten Unternehmen (2023: fünf) und Anteile an einem Gemeinschaftsunternehmen (2023: keine). Ein assoziiertes Unternehmen wird basierend auf seinem Jahresüberschuss und seiner Bilanzsumme als für den Konzern wesentlich angesehen.

### Wesentliche Beteiligungen

Beteiligung	Hauptgeschäftssitz	Art der Beziehung	Anteil
Harvest Fund Management Co., Ltd.	Shanghai, China	Strategische Beteiligung	30%

Die unten genannten Finanzinformationen für das Jahr 2024 basieren auf ungeprüften IFRS-Abschlüssen der Harvest Fund Management Co., Ltd., während die Finanzzahlen für das Jahr 2023 an die geprüften IFRS-Abschlüsse der Harvest Fund Management Co., Ltd. angepasst wurden.

#### Zusammengefasste Finanzinformationen

in Mio €	2024	2023
Umsatz	775	871
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	152	206
Sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung	1	1
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>153</b>	<b>207</b>

in Mio €	31.12.2024	31.12.2023
Kurzfristige Vermögenswerte	813	749
Langfristige Vermögenswerte	1.274	1.245
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>2.086</b>	<b>1.993</b>
Kurzfristige Verbindlichkeiten	647	597
Langfristige Verbindlichkeiten	166	215
<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>813</b>	<b>812</b>
Minderheitenanteile	46	52
<b>Nettvermögen der Anteilseigner, nach der Equity-Methode bilanziert</b>	<b>1.227</b>	<b>1.129</b>

#### Überleitung des Gesamtnettovermögens auf den Buchwert des Konzerns

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2024	31.12.2023
Nettvermögen der Anteilseigner, nach der Equity-Methode bilanziert	1.227	1.129
Anteil des Konzerns am Eigenkapital der Beteiligung	30%	30%
Anteil des Konzerns am Nettvermögen	368	339
Geschäfts- oder Firmenwert	18	18
Immaterielle Vermögenswerte	15	14
Sonstige Anpassungen	-1	0
<b>Buchwert</b>	<b>400</b>	<b>371</b>

Der Anteil am Ergebnis belief sich im Jahr 2024 auf 49 Mio € (2023: 56 Mio €). Im Berichtsjahr erhielt der Konzern eine Bardividende in Höhe von 37 Mio € (2023: 28 Mio €).

### Nicht wesentliche Beteiligungen

#### Zusammengefasste Finanzinformationen zu den einzeln betrachtet unwesentlichen Anteilen des Konzerns an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

in Mio €	31.12.2024	31.12.2023
<b>Summe der einzeln betrachtet unwesentlichen Beteiligungsbuchwerte an assoziierten Unternehmen</b>	<b>48</b>	<b>49</b>
Summe der Anteile des Konzerns am Gewinn oder Verlust aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	-13	-14
<b>Summe der Anteile des Konzerns am Gesamtergebnis</b>	<b>-13</b>	<b>-15</b>

in Mio €	31.12.2024	31.12.2023
<b>Summe der einzeln betrachtet unwesentlichen Beteiligungsbuchwerte an Gemeinschaftsunternehmen</b>	<b>4</b>	<b>0</b>
Summe der Anteile des Konzerns am Gewinn oder Verlust aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	-1	0
<b>Summe der Anteile des Konzerns am Gesamtergebnis</b>	<b>-1</b>	<b>0</b>

## 11 – Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte

### Geschäfts- oder Firmenwert

#### Veränderungen des Geschäfts- oder Firmenwerts

Die Veränderungen des Buchwerts des Geschäfts- oder Firmenwerts sowie die Bruttowerte und kumulierten Wertminderungsaufwendungen des Geschäfts- oder Firmenwerts stellten sich für die Berichtsperioden zum 31. Dezember 2024 beziehungsweise 31. Dezember 2023 wie folgt dar.

#### Veränderungen des Geschäfts- oder Firmenwerts

in Mio €	
<b>Bestand zum 1. Januar 2023</b>	<b>2.936</b>
Abgänge	5
Wechselkursveränderungen	-63
<b>Bestand zum 31. Dezember 2023</b>	<b>2.867</b>
davon:	
Bruttobetrag des Geschäfts- oder Firmenwerts	2.867
Kumulierte Wertminderungen	0
Abgänge	0
Wechselkursveränderungen	114
<b>Bestand zum 31. Dezember 2024</b>	<b>2.981</b>
davon:	
Bruttobetrag des Geschäfts- oder Firmenwerts	2.981
Kumulierte Wertminderungen	0

Die Veränderungen zum 31. Dezember 2024 entfielen hauptsächlich auf Wechselkursveränderungen in Höhe von 114 Mio € (zum 31. Dezember 2023: -63 Mio €).

#### Werthaltigkeitsprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts

Zum Zweck der Überprüfung auf Wertminderung wird der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbene Geschäfts- oder Firmenwert der Zahlungsmittel generierenden Einheit zugeordnet. In den Jahren 2024 und 2023 hat der Konzern keinen Geschäfts- oder Firmenwert im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben.

Die in den Jahren 2024 beziehungsweise 2023 durchgeführte jährliche Werthaltigkeitsprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts führte zu keinem Wertminderungsaufwand auf den Geschäfts- oder Firmenwert des Konzerns, da der erzielbare Betrag der Zahlungsmittel generierenden Einheit höher war als der jeweilige Buchwert.

Eine Überprüfung der Strategie des Konzerns, politische oder weltweite Risiken für die Vermögensverwaltungsbranche, wie eine Rückkehr der europäischen Staatsschuldenkrise, Unsicherheiten bei der Umsetzung bereits beschlossener Regulierungsvorschriften sowie ein künftiger Rückgang des BIP-Wachstums, können Performance-Prognosen negativ beeinflussen. Dies könnte in der Zukunft zu einer Wertminderung auf den Geschäfts- oder Firmenwert führen.

#### Buchwert

Der Buchwert der Zahlungsmittel generierenden Einheit wird auf der Grundlage des Eigenkapitals des Konzerns ermittelt.

#### Erzielbarer Betrag

Der erzielbare Betrag entspricht dem jeweils höheren Wert aus dem beizulegenden Zeitwert des Konzerns abzüglich der Kosten der Veräußerung und dem Nutzungswert. Der Konzern ermittelt den erzielbaren Betrag auf der Grundlage des Nutzungswerts und verwendet dazu ein Bewertungsmodell auf Discounted-Cashflow-Basis. Dieses spiegelt die Besonderheiten des Vermögensverwaltungsgeschäfts und dessen aufsichtsrechtliches Umfeld wider. Mithilfe des Modells wird der Barwert der geschätzten zukünftigen Ergebnisse berechnet, die nach Erfüllung der entsprechenden regulatorischen Kapitalanforderungen an die Aktionäre ausgeschüttet werden können.

Das Discounted-Cashflow-Modell verwendet auf ihren Barwert abgezinste Ergebnisprognosen auf der Basis von Fünfjahres-Strategieplänen. Die Schätzung zukünftiger Ergebnisse erfordert die Beurteilung und Berücksichtigung der vergangenen und aktuellen Performance sowie der erwarteten Kapitalbindungsanforderungen beziehungsweise der Kapitaleinlagen im Einklang mit dem Geschäftsplan, den Markterwartungen sowie wirtschaftlichen, rechtlichen oder regulatorischen Anforderungen.

Die Ergebnisprognosen über den ursprünglichen Fünfjahreszeitraum hinaus werden, sofern erforderlich, auf ein nachhaltiges Ergebnisniveau angepasst. Im Falle der Unternehmensfortführung wird angenommen, dass der Cashflow zum Eigenkapital um eine konstante langfristige Wachstumsrate in Höhe von bis zu 2,0% in 2024 und 2,0% in 2023 steigt oder sich

dieser annähert. Dieser basiert auf Ertragsprognosen sowie der Erwartung für die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts und der Inflation und wird im Endwert erfasst.

## Wesentliche Annahmen und Sensitivitäten

**Wesentliche Annahmen:** Der erzielbare Betrag einer Zahlungsmittel generierenden Einheit reagiert sensitiv auf die Schätzung der zukünftigen Ergebnisse, auf den Abzinsungssatz (Eigenkapitalkosten) und die langfristige Wachstumsrate. Die angewandten Abzinsungssätze wurden auf Basis des Capital Asset Pricing-Modells ermittelt und beinhalten einen risikolosen Zinssatz, eine Marktrisikoprämie und einen Faktor für das systematische Marktrisiko (Betafaktor). Die Werte für den risikolosen Zinssatz, die Marktrisikoprämie und die Betafaktoren werden mithilfe externer Informationsquellen festgelegt. Zahlungsmittel generierenden Einheit-spezifische Betafaktoren basieren auf den Daten einer entsprechenden Gruppe von Vergleichsunternehmen. Schwankungen der vorgenannten Komponenten könnten sich auf die Abzinsungssätze auswirken. Der Konzern wendete in 2024 einen Abzinsungssatz (nach Steuern) von 10,4% und in 2023 einen Abzinsungssatz (nach Steuern) von 10,9% an.

Das Management hat die den wesentlichen Annahmen zugrunde liegenden Werte anhand einer Kombination aus internen und externen Analysen bestimmt. Schätzungen bezogen auf Effizienzsteigerungen und das Kostensenkungsprogramm beruhen auf den bislang erzielten Fortschritten sowie den geplanten Projekten und Initiativen.

Die wesentlichen Annahmen des Managements sind wie folgt:

- **Starkes organisches Wachstum:** Ausbau des Xtrackers- und Alternatives Angebot, Aufrechterhaltung einer robusten Leistung im Produktbereich Active und weiterer Ausbau von Kundenkanälen und Partnerschaften.
- **Zukunft des Finanzwesens:** Hervorgehen als Gewinner durch digitale Vertriebskanäle im Bereich Vermögensverwaltung.
- **Tor nach Europa:** Nutzung der globalen Franchise-Angebote und Wurzeln in Europa, um der erste Ansprechpartner für globale Investoren zu werden, die sich nach Europa wenden.

Unsicherheiten bezogen auf wesentliche Annahmen und potenzielle Ereignisse/Umstände, die negative Auswirkungen haben könnten:

- Negative Effekte aufgrund des weiterhin schwierigen Marktumfelds und der Volatilität auf unsere Anlagestrategien
- Nachteilige Margenentwicklung und ungünstiges Wettbewerbsniveau in wichtigen Märkten und Produkten über das erwartete Maß hinaus

- Geschäfts-/Ausführungsrisiken, beispielsweise Verfehlen der Zielwerte für Nettozuflüsse infolge der Unsicherheiten am Markt, Verlust von hoch qualifizierten Mitarbeitenden im Kundengeschäft, schlechte Investmentperformance und niedrigere Effizienzsteigerungen als erwartet
- Regulatorische Unsicherheiten und deren noch nicht vorhersehbaren potenziellen Auswirkungen

**Sensitivitäten:** Um die Belastbarkeit der Nutzungswerte zu testen, werden die für das Discounted-Cashflow-Modell herangezogenen wesentlichen Annahmen, wie beispielsweise der Abzinsungssatz und die Ergebnisprognosen, einer Sensitivitätsprüfung unterzogen. Das Management ist der Ansicht, dass keine realistischen Änderungen der wesentlichen Annahmen zu einer Wertminderung führen können.

## Sonstige immaterielle Vermögenswerte

### Veränderungen der immateriellen Vermögenswerte

in Mio €	Nicht abzuschreibende				Erworbene immaterielle Vermögenswerte			Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	Sonstige immaterielle Vermögenswerte insgesamt
	Rechte aus Vermögensverwaltungs- verträgen im Publikums- fondsgeschäft	Kundenbezogene immaterielle Vermögenswerte	Vertragsbasierte immaterielle Vermögenswerte	Markenrechte	Abzuschreibende		Software		
					Software und sonstige	Abzuschreibende erworbene immaterielle Vermögenswerte insgesamt			
<b>Anschaffungs-/Herstellungskosten:</b>									
<b>Bestand zum 1. Januar 2023</b>	<b>1.083</b>	<b>120</b>	<b>20</b>	<b>0</b>	<b>88</b>	<b>227</b>	<b>230</b>	<b>1.541</b>	
Zugänge	0	0	0	30	0	30	37	67	
Abgänge	0	0	0	0	0	0	3	3	
Umklassifizierung aus/in (-) zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0	0	
Wechselkursveränderungen	-37	-4	0	0	0	-4	1	-40	
<b>Bestand zum 31. Dezember 2023</b>	<b>1.046</b>	<b>115</b>	<b>20</b>	<b>30</b>	<b>88</b>	<b>253</b>	<b>265</b>	<b>1.564</b>	
Zugänge	0	0	0	0	0	0	30	30	
Abgänge	0	0	0	0	0	0	8	8	
Umklassifizierung aus/in (-) zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0	0	
Wechselkursveränderungen	71	8	0	0	-1	7	5	83	
<b>Bestand zum 31. Dezember 2024</b>	<b>1.117</b>	<b>123</b>	<b>20</b>	<b>30</b>	<b>88</b>	<b>260</b>	<b>292</b>	<b>1.670</b>	
<b>Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen:</b>									
<b>Bestand zum 1. Januar 2023</b>	<b>342</b>	<b>120</b>	<b>20</b>	<b>0</b>	<b>88</b>	<b>227</b>	<b>158</b>	<b>728</b>	
Abschreibungen für das Geschäftsjahr	0	0	0	0	0	0	24	25	
Abgänge	0	0	0	0	0	0	3	3	
Umklassifizierung aus/in (-) zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0	0	
Wertminderungen und Wertaufholungen (-)	0	0	0	0	0	0	3	3	
Wechselkursveränderungen	-12	-4	0	0	0	-4	0	-15	
<b>Bestand zum 31. Dezember 2023</b>	<b>330</b>	<b>115</b>	<b>20</b>	<b>0</b>	<b>88</b>	<b>224</b>	<b>183</b>	<b>737</b>	
Abschreibungen für das Geschäftsjahr	0	0	0	1	0	1	25	27	
Abgänge	0	0	0	0	0	0	8	8	
Umklassifizierung aus/in (-) zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0	0	
Wertminderungen und Wertaufholungen (-)	0	0	0	0	0	0	7	7	
Wechselkursveränderungen	22	8	0	0	-1	7	4	34	
<b>Bestand zum 31. Dezember 2024</b>	<b>353</b>	<b>123</b>	<b>20</b>	<b>2</b>	<b>88</b>	<b>233</b>	<b>212</b>	<b>797</b>	
<b>Buchwert:</b>									
<b>zum 1. Januar 2023</b>	<b>741</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>72</b>	<b>813</b>	
<b>zum 31. Dezember 2023</b>	<b>716</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>29</b>	<b>0</b>	<b>29</b>	<b>82</b>	<b>827</b>	
<b>zum 31. Dezember 2024</b>	<b>764</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>28</b>	<b>0</b>	<b>28</b>	<b>81</b>	<b>873</b>	

Zum 31. Dezember 2024 wurde ein Wertminderungsaufwand für selbst entwickelte Software in Höhe von 7 Mio € (31. Dezember 2023: Wertminderungsaufwand in Höhe von 3 Mio €) im Sachaufwand und sonstigen Aufwand in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Der Wertminderungsaufwand ist hauptsächlich auf die Stilllegung und Desinvestition von Anwendungen zurückzuführen, die der Konzern nicht mehr nutzt.

## Abzuschreibende immaterielle Vermögenswerte

Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte in Höhe von insgesamt 27 Mio € (2023: 25 Mio €) werden im Sachaufwand und sonstigen Aufwand in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

### Nutzungsdauer der abzuschreibenden immateriellen Vermögenswerte nach Anlageklassen

	Nutzungsdauer in Jahren
Software	bis zu 10
Kundenbezogene immaterielle Vermögenswerte	bis zu 20
Vertragsbasierte immaterielle Vermögenswerte	bis zu 8
Markenrechte	bis zu 20

## Nicht abzuschreibende immaterielle Vermögenswerte

Innerhalb dieser Anlageklasse erfasst der Konzern bestimmte vertragsbasierte immaterielle Vermögenswerte, bei denen von einer unbegrenzten Nutzungsdauer ausgegangen werden kann.

Diese Anlageklasse umfasst die unten angegebenen Vermögensverwaltungsverträge im Publikumsfondsgeschäft. Aufgrund der Besonderheiten dieser immateriellen Vermögenswerte sind Marktpreise in der Regel nicht verfügbar. Daher bewertet der Konzern solche Vermögenswerte anhand des Ertragswertverfahrens auf Grundlage einer Discounted-Cashflow-Methode nach Steuern.

**Vermögensverwaltungsverträge im Publikumsfondsgeschäft** – Diese Vermögenswerte mit einem Bilanzwert von 764 Mio € beziehen sich auf das Publikumsfondsgeschäft des Konzerns in den USA. Sie umfassen Vermögensverwaltungsverträge im Publikumsfondsgeschäft, die dem Konzern das ausschließliche Recht einräumen, eine Vielzahl von Investmentfonds für einen bestimmten Zeitraum zu verwalten. Da diese Verträge bereits häufig verlängert wurden

und die dafür anfallenden Kosten minimal sind, wird in absehbarer Zukunft nicht mit einer Begrenzung der Vertragsdauer gerechnet. Deshalb dürften die Rechte für die Verwaltung der zugrunde liegenden Vermögenswerte für einen unbegrenzten Zeitraum Zahlungsströme generieren. Die immateriellen Vermögenswerte wurden zum Zeitpunkt der Übernahme der Zurich Scudder Investments, Inc. im Geschäftsjahr 2002 von unabhängiger Seite zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Der erzielbare Betrag dieser Vermögenswerte entspricht dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Kosten der Veräußerung, er wurde anhand der Residualwertmethode (Multi-Period Excess Earnings Method mit Zugrundlegung eines Fünf-Jahres-Planes) ermittelt. Das Bewertungsverfahren entspricht Stufe 3 der Bemessungshierarchie. Die der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Kosten der Veräußerung zugrunde gelegten wesentlichen Annahmen umfassen den Asset-Mix, die Prognose des Nettomittelaufkommens, die effektive Gebührenrate sowie den Abzinsungssatz und die langfristige Wachstumsrate. Jede nachteilige Veränderung der wesentlichen Annahmen könnte zu einem Anhaltspunkt für eine Wertminderung des Buchwerts führen.

Im laufenden Geschäftsjahr hat der Konzern den Zeitpunkt seiner jährlichen Prüfung der Werthaltigkeit für diese Vermögenswerte vom 1. Oktober auf den 31. Dezember angepasst. Damit verfolgt der Konzern das Ziel, die Genauigkeit und Zuverlässigkeit der Berichterstattung durch eine verbesserte Abstimmung mit der Verfügbarkeit entscheidender externer Daten, insbesondere aktueller Marktdaten, Branchentrends und Konjunkturindikatoren, zu verbessern. Die Anpassung des Zeitpunkts wurde prospektiv vorgenommen und hat keine Auswirkungen auf die Finanzergebnisse vorheriger Jahre.

### Jährliche Prüfung der Werthaltigkeit

	31.12.2024	31.12.2023	1.10.2023
<b>Bewertungsparameter:</b>			
Abzinsungssatz (in %)	10,2	10,8	10,9
langfristige Wachstumsrate (in %)	3,7	3,4	3,4
<b>Ergebnis der jährlichen Prüfung der Werthaltigkeit:</b>			
Wertminderung (in Mio €)	0	0	93
Wertaufholung (in Mio €)	0	93	0

Die jährliche Prüfung der Werthaltigkeit zum 31. Dezember 2024 führte weder zu einer Wertminderung noch zu einer Wertaufholung.

In 2023 wurde basierend auf der jährlichen Prüfung der Werthaltigkeit zum 1. Oktober 2023 im Wesentlichen auf Grund reduzierter verwalteter Vermögen ein Wertminderungsaufwand in Höhe von 93 Mio € erfasst. Die Überprüfung zum 31. Dezember 2023 zeigte einen Indikator für die Wertaufholung von in früheren Perioden erfassten Wertminderungen. Nach einer Änderung der Zinspolitik der US-Notenbank Mitte Dezember 2023, die zu einem deutlichen Anstieg des verwalteten Vermögens der zugrunde liegenden Verträge und damit der prognostizierten Erträge führte, wurde eine Wertaufholung in Höhe von 93 Mio € zum Jahresende ausgewiesen.

## 12 – Sachanlagen

in Mio €	Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	Mietereinbauten	Anlagen im Bau	Insgesamt
<b>Anschaftungskosten:</b>				
<b>Bestand zum 1. Januar 2023</b>	<b>24</b>	<b>76</b>	<b>0</b>	<b>100</b>
Zugänge	2	2	3	7
Abgänge	1	37	0	37
Umklassifizierung	1	2	-3	0
Wechselkursveränderungen	0	-2	0	-3
<b>Bestand zum 31. Dezember 2023</b>	<b>26</b>	<b>41</b>	<b>0</b>	<b>67</b>
Zugänge	0	0	0	0
Abgänge	2	0	0	2
Umklassifizierung	1	-1	0	0
Wechselkursveränderungen	0	3	0	3
<b>Bestand zum 31. Dezember 2024</b>	<b>25</b>	<b>43</b>	<b>0</b>	<b>68</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen:</b>				
<b>Bestand zum 1. Januar 2023</b>	<b>20</b>	<b>57</b>	<b>0</b>	<b>77</b>
Abschreibungen für das Geschäftsjahr	2	3	0	5
Abgänge	1	36	0	37
Wertminderungen	0	0	0	0
Umklassifizierung	0	0	0	0
Wechselkursveränderungen	0	-2	0	-2
<b>Bestand zum 31. Dezember 2023</b>	<b>21</b>	<b>22</b>	<b>0</b>	<b>43</b>
Abschreibungen für das Geschäftsjahr	2	3	0	5
Abgänge	1	0	0	1
Wertminderungen	0	1	0	1
Umklassifizierung	1	-1	0	0
Wechselkursveränderungen	0	2	0	2
<b>Bestand zum 31. Dezember 2024</b>	<b>23</b>	<b>27</b>	<b>0</b>	<b>50</b>
<b>Buchwert:</b>				
<b>zum 31. Dezember 2023</b>	<b>5</b>	<b>19</b>	<b>0</b>	<b>24</b>
<b>zum 31. Dezember 2024</b>	<b>2</b>	<b>16</b>	<b>0</b>	<b>18</b>

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst vorwiegend IT- und Betriebsausstattung in den Geschäftsräumen des Konzerns.

Mietereinbauten umfassen insbesondere Einbauten in gemieteten Räumen sowie die Kosten für die Durchführung struktureller Verbesserungen an gemieteten Gebäuden.

Anlagen im Bau schließen alle aktivierten Aufwendungen ein, die bei der Erstellung eines Vermögenswerts entstanden sind. Diese werden nach Abschluss der Erstellung in die jeweilige Anlageklasse übertragen.

Zum 31. Dezember 2024 unterlagen keine Sachanlagen Beschränkungen von Verfügungsrechten oder wurden als Sicherheit für Schulden hinterlegt. Ebenfalls bestanden keine Verpflichtungen zum Erwerb von Sachanlagen zum 31. Dezember 2024.

Alle Gruppen von Sachanlagen werden erstmalig zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten in der Bilanz erfasst. Die Folgebewertung erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen. Abschreibungen werden linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer des Vermögenswerts vorgenommen.

#### Wirtschaftliche Nutzungsdauer der Sachanlagen nach Anlageklasse

	Nutzungsdauer in Jahren
Betriebs- und Geschäftsausstattung	7 bis 10 Jahre
Mietereinbauten	Der kürzere der folgenden Zeiträume: 10 Jahre oder die verbleibende Mietdauer

Die Buchwerte von Sachanlagen werden auf Wertminderungen hin überprüft, wenn Ereignisse oder Änderungen der Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert der Vermögenswerte nicht erzielbar sein könnte. Liegen entsprechende Indikatoren vor, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswerts geschätzt. Die Wertminderungen werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

## 13 – Leasingverhältnisse

### Leasingverhältnisse als Leasingnehmer

#### Vermögenswerte aus Nutzungsrechten

in Mio €	Immobilien	Sonstige	Vermögenswerte aus Nutzungsrechten insgesamt
<b>Anschaffungskosten:</b>			
<b>Bestand zum 1. Januar 2023</b>	<b>181</b>	<b>1</b>	<b>182</b>
Zugänge	37	0	37
Abgänge	1	0	2
Umklassifizierung	0	0	0
Wechselkursveränderungen	-4	0	-4
<b>Bestand zum 31. Dezember 2023</b>	<b>213</b>	<b>1</b>	<b>214</b>
Zugänge	3	0	3
Abgänge	0	0	0
Umklassifizierung	1	0	1
Wechselkursveränderungen	7	0	7
<b>Bestand zum 31. Dezember 2024</b>	<b>224</b>	<b>1</b>	<b>225</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen:</b>			
<b>Bestand zum 1. Januar 2023</b>	<b>60</b>	<b>1</b>	<b>60</b>
Abschreibung	21	0	21
Abgänge	1	0	1
Wertminderungen	0	0	0
Wechselkursveränderungen	-1	0	-1
<b>Bestand zum 31. Dezember 2023</b>	<b>79</b>	<b>1</b>	<b>79</b>
Abschreibung	21	0	21
Abgänge	0	0	0
Wertminderungen	0	0	0
Wechselkursveränderungen	3	0	3
<b>Bestand zum 31. Dezember 2024</b>	<b>102</b>	<b>1</b>	<b>103</b>
<b>Buchwert:</b>			
<b>Bestand zum 31. Dezember 2023</b>	<b>134</b>	<b>0</b>	<b>135</b>
<b>Bestand zum 31. Dezember 2024</b>	<b>122</b>	<b>0</b>	<b>122</b>

Die Vermögenswerte aus Nutzungsrechten des Konzerns umfassen hauptsächlich Gebäude, die langfristig gemietet werden. Einige der Mietverträge enthalten Optionen zur Verlängerung des Mietverhältnisses um einen bestimmten Zeitraum, sowie Preisanpassungs- und Ausstiegsklauseln, die allgemeinen Marktkonditionen für Geschäftsliegenschaften entsprechen. Aus diesen Mietverträgen ergeben sich keine Restriktionen für zukünftige Dividendenzahlungen, Fremdkapitalaufnahmen oder den Abschluss weiterer Leasingverträge durch den Konzern sowie keine Restwertgarantien.

#### In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge

in Mio €	2024	2023
Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten	5	4
Erträge aus der Untervermietung von Nutzungsrechten, die in den sonstigen Erträgen ausgewiesen sind	0	0
Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverträgen	0	0

#### In der Konzern-Kapitalflussrechnung erfasste Beträge

in Mio €	2024	2023
Auszahlungen für Leasingverhältnisse	26	25
davon: Tilgungsanteil	21	21
davon: Zinsanteil	5	4
davon: nicht in der Bilanz erfasste Leasingverhältnisse	0	0

#### Verlängerungsoptionen und noch nicht begonnene, aber eingegangene Leasingverhältnisse

in Mio €	31.12.2024	31.12.2023
<b>Nicht in den Leasingverbindlichkeiten enthaltene zukünftige Zahlungsabflüsse:</b>		
Bis zu einem Jahr	0	0
Über einem Jahr bis zu fünf Jahren	6	20
Über fünf Jahre	257	150
<b>Nicht in den Leasingverbindlichkeiten enthaltene zukünftige Zahlungsabflüsse insgesamt</b>	<b>263</b>	<b>170</b>

Die meisten Immobilienleasingverträge enthalten Verlängerungsoptionen, die von dem Konzern durch vorherige schriftliche Mitteilung an den Vermieter vor dem Ende des Leasingvertrags ausgeübt werden können. Diese Benachrichtigungsfrist reicht von

18 Monaten bis zu 90 Tagen vor dem Ende der unkündbaren Vertragsdauer. In bestimmten, seltenen Fällen verlängern sich Mietverträge automatisch, wenn nicht vorher eine schriftliche Mitteilung erfolgt.

Wo dies praktisch durchführbar ist, wird der Konzern versuchen, Verlängerungsoptionen in seine Leasingverträge aufzunehmen, um die betriebliche Flexibilität zu erhöhen.

Alle Optionen können von dem Konzern und nicht von den Leasinggebern ausgeübt werden. Bei Vertragsbeginn prüft der Konzern, ob die Ausübung von Verlängerungsoptionen mit angemessener Sicherheit möglich ist. Wenn dies der Fall ist, werden diese bei der Erstbewertung der damit verbundenen Leasingverbindlichkeiten berücksichtigt.

### Leasingverhältnisse als Leasinggeber

#### Finanzierungsleasing

Der Konzern erfasst Finanzierungsleasingverhältnisse unter Forderungen aus Krediten zu fortgeführten Anschaffungskosten. Zum 31. Dezember 2024 gab es einen Vertrag mit einer Nettoinvestition in Höhe von 1,7 Mio € (1,6 Mio € zum 31. Dezember 2023). Der Konzern erfasste im Jahr 2024 Mieteinnahmen in Höhe von 0,3 Mio € (0,2 Mio € im Jahr 2023) im Sachaufwand und sonstigen Aufwand.

## 14 – Sonstige Aktiva und Passiva

in Mio €	31.12.2024	31.12.2023	in Mio €	31.12.2024	31.12.2023
<b>Sonstige Aktiva:</b>			<b>Sonstige Passiva:</b>		
Sonstige finanzielle Aktiva:			Sonstige finanzielle Passiva:		
Forderungen aus Provisionen/Gebühren	218	208	Verbindlichkeiten aus Provisionen/Gebühren	162	150
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	543	551	Verbindlichkeiten aus leistungsbezogenen Zahlungen	344	335
<b>Sonstige finanzielle Aktiva insgesamt</b>	<b>760</b>	<b>759</b>	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	539	709
Sonstige nichtfinanzielle Aktiva:			Verbindlichkeiten aus konsolidierten strukturierten Einheiten gehalten von anderen Investoren <sup>1</sup>	1.995	1.485
Sonstige Steuerforderungen	22	38	<b>Sonstige finanzielle Passiva insgesamt</b>	<b>3.040</b>	<b>2.680</b>
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	39	42	Sonstige nichtfinanzielle Passiva:		
<b>Sonstige nichtfinanzielle Aktiva insgesamt</b>	<b>60</b>	<b>80</b>	Sonstige Steuerverbindlichkeiten	16	24
<b>Sonstige Aktiva insgesamt</b>	<b>821</b>	<b>839</b>	Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	98	97
			<b>Sonstige nichtfinanzielle Passiva insgesamt</b>	<b>114</b>	<b>120</b>
			<b>Sonstige Passiva insgesamt</b>	<b>3.154</b>	<b>2.800</b>

<sup>1</sup> Verbindlichkeiten aus konsolidierten strukturierten Einheiten, gehalten von anderen Investoren, bilanziert zu fortgeführten Anschaffungskosten und reflektiert mit dem ergebniswirksam bewerteten beizulegenden Zeitwert der entsprechenden Handelsaktiva (siehe Anhangangabe ‚09 – Finanzinstrumente‘).

Zum 31. Dezember 2024 und zum 31. Dezember 2023 entsprechend hatte der Konzern keine vertraglichen Verbindlichkeiten, die aus der Verpflichtung des Konzerns zur Erbringung künftiger Dienstleistungen für einen Kunden entstanden, für die er eine Gegenleistung vom Kunden vor Erbringung der Dienstleistungen erhalten hatte.

Der Konzern weist Forderungen aus Provisionen/Gebühren aus. Diese sind keine Vertragsvermögenswerte im Sinne des IFRS 15.

Die Salden von Forderungen und Verbindlichkeiten variieren nur geringfügig von Periode zu Periode. Dies verdeutlicht den Umstand, dass sie in erster Linie aus kurzfristigen, wiederkehrenden Forderungen und Verbindlichkeiten aus Dienstleistungsverträgen resultieren.

## 15 – Rückstellungen

### Veränderungen nach Art der Rückstellung

in Mio €	Operationelle Risiken	Zivilverfahren	Sonstige	Insgesamt
<b>Bestand zum 1. Januar 2023</b>	<b>19</b>	<b>8</b>	<b>9</b>	<b>36</b>
Zuführungen zu Rückstellungen	4	1	37	42
Verwendungen von Rückstellungen	2	1	23	25
Auflösungen von Rückstellungen	1	0	2	3
<b>Bestand zum 31. Dezember 2023</b>	<b>21</b>	<b>8</b>	<b>21</b>	<b>50</b>
Zuführungen zu Rückstellungen	3	1	7	12
Verwendungen von Rückstellungen	1	0	1	2
Auflösungen von Rückstellungen	0	4	0	5
<b>Bestand zum 31. Dezember 2024</b>	<b>24</b>	<b>5</b>	<b>27</b>	<b>56</b>

**Operationelles Risiko** ist das Risiko von Verlusten, die infolge unangemessener oder versagender interner Prozesse und Systeme, durch menschliches Versagen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Die Definition zur Ermittlung von Rückstellungen aus operationellem Risiko unterscheidet sich von der im Risikomanagement, indem Verlustrisiken aus Zivilprozessen und aufsichtsbehördlichen Verfahren nicht berücksichtigt werden.

**Rückstellungen für Zivilverfahren** resultieren aus gegenwärtigen oder potenziellen Forderungen oder Verfahren wegen angeblicher Nichteinhaltung von vertraglichen, sonstigen gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Pflichten, die zu Ansprüchen von Kunden, Geschäfts- und Vertragspartnern oder anderen Parteien in Zivilverfahren geführt haben oder führen könnten.

**Sonstige Rückstellungen** umfassen Rückstellungen für aufsichtsbehördliche Verfahren und verschiedene andere Sachverhalte, die nicht in den genannten Rückstellungsarten berücksichtigt werden.

Die vom Konzern gebildeten Rückstellungen sind kurzfristiger Natur und werden voraussichtlich im Laufe des nächsten Jahres in Anspruch genommen.

### Laufende Einzelverfahren

Der Konzern ist in einer Vielzahl von Ländern tätig, in denen unterschiedliche rechtliche und regulatorische Anforderungen gelten. Es liegt in der Natur seiner Geschäftstätigkeit, dass der

Konzern von Zeit zu Zeit in Rechtsstreitigkeiten, Schiedsgerichtsverfahren und behördliche Untersuchungen verwickelt wird. Für Angelegenheiten, für die eine verlässliche Schätzung vorgenommen werden kann, sind die Rückstellungen, die der Konzern für zivilrechtliche Verfahren und behördliche Untersuchungen gebildet hat, in der obigen Tabelle zusammengefasst. Der Konzern zeigt Rückstellungen oder Eventualverbindlichkeiten nicht für einzelne Sachverhalte, weil da eine solche individuelle Offenlegung den Ausgang der jeweiligen Verfahren ernsthaft beeinträchtigen könnte.

Der Konzern kann nicht ausschließen, dass die Ergebnisse von anhängigen Untersuchungen und Rechtsstreitigkeiten unvorteilhaft ausfallen und Mittelabflüsse nach sich ziehen könnten, welche die gebildeten Rückstellungen übersteigen. Es wird aber derzeit nicht erwartet, dass eines dieser Verfahren wesentliche Auswirkungen auf die Finanzlage des Konzerns hat.

Am 31. Mai 2022 hat die Staatsanwaltschaft Frankfurt eine Durchsuchung unseres Frankfurter Büros durchgeführt, nachdem Ermittlungen zu ESG-Angelegenheiten aufgenommen wurden. Die Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main hat am 16. Januar 2024 und 1. Februar 2024 weitere Durchsuchungsmaßnahmen vorgenommen, bei denen jeweils die Lieferung weiterer Dokumente vereinbart wurde. Der Konzern befindet sich in Gesprächen mit der Staatsanwaltschaft, um das Verfahren abzuschließen, wobei ein Ergebnis noch nicht feststeht.

## 16 – Eventualverbindlichkeiten

Die Eventualverbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen verbindliche Zusagen an Fonds, bei denen der Konzern als Investor fungiert.

### Eventualverbindlichkeiten nach Laufzeitbändern

	in Mio €	31.12.2024	31.12.2023
< 1 Jahr		138	106
1 bis 3 Jahre		0	0
3 bis 5 Jahre		0	0
> 5 Jahre		0	0
<b>Eventualverbindlichkeiten insgesamt</b>		<b>138</b>	<b>106</b>

## 17 – Eigenkapital

### Kapitalmanagement

Mit einem zukunftsorientierten Kapitalplan wird die Entwicklung des Kapitalangebots und -bedarfs sowie die prognostizierte Kapitalausstattung des Konzerns aus rechnungslegungsbezogener, aufsichtsrechtlicher und ökonomischer Perspektive beurteilt. Die ökonomische Perspektive berücksichtigt alle relevanten Risiken, die durch interne Definitionen und Berechnungsmethoden quantifiziert werden. Die Kapitalplanung ist in den Strategieplanungsprozess des Konzerns eingebettet, um einen integrierten Finanz- und Risikoplanungsansatz sicherzustellen, und berücksichtigt den definierten Risikoappetit. Die Ergebnisse des Planungsprozesses fließen in die Entscheidungen des Managements ein. Sie unterstützen die strategische Ausrichtung des Konzerns bei der Bewertung möglicher profitabler Wachstums- und Beteiligungschancen.

Der Konzern unterliegt als Wertpapierinstitut der Investment Firm Regulation (IFR). Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen basieren auf dem höheren Wert der fixen Gemeinkosten oder der K-Faktoren. Wie im Vorjahr basiert die Eigenmittelanforderung im Konzern auf den K-Faktoren. Der Konzern hat diese Anforderungen im Geschäftsjahr zu jedem Zeitpunkt erfüllt, da die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 11 IFR übersteigen.

Die zukunftsorientierte Kapitalplanung im Konzern-Kapitalmanagement basiert auf das den DWS-Aktionären zurechenbaren Eigenkapital nach IFRS, aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis, in Höhe von 7.441 Mio € zum 31. Dezember 2024 (7.763 Mio € zum 31. Dezember 2023).

### Stammaktien

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft besteht aus nennwertlosen Stammaktien. Zum 31. Dezember 2024 belief sich das gezeichnete Kapital der Gesellschaft auf 200 Mio € und ist in bis zu 200.000.000 Inhaber-Stammaktien eingeteilt. Nach deutschem Recht entspricht jede Aktie einem gleich hohen Anteil am gezeichneten Kapital. Demnach beträgt der rechnerische Nominalwert jeder Aktie 1,00 €, der sich mittels Division des gezeichneten Gesamtkapitals durch die Anzahl der Aktien ergibt.

Alle ausgegebenen Stammaktien sind voll eingezahlt.

Anzahl der Aktien	
<b>Stammaktien zum 31. Dezember 2023</b>	<b>200.000.000</b>
Änderungen	0
<b>Stammaktien zum 31. Dezember 2024</b>	<b>200.000.000</b>

## Genehmigtes Kapital

Einzelheiten des genehmigten Kapitals ergeben sich aus § 4 der Satzung. Am 6. Juni 2024 hat die Hauptversammlung die Aufhebung des genehmigten Kapitals gemäß § 4 Absatz 4 und § 4 Absatz 5 der Satzung (Genehmigtes Kapital 2022/I und Genehmigtes Kapital 2022/II) und die Schaffung von neuem genehmigten Kapital beschlossen. Unter diesen neuen Kapitalgenehmigungen ist die persönlich haftende Gesellschafterin ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 5. Juni 2027 durch Ausgabe neuer Aktien gegen Geld- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals insgesamt um bis zu 20 Mio € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2024/I). Die persönlich haftende Gesellschafterin ist zudem ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 5. Juni 2027 durch Ausgabe neuer Aktien gegen Geldeinlagen einmalig oder mehrmals insgesamt um bis zu 60 Mio € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2024/II).

Genehmigtes Kapital	Allgemeine Beschreibung	Befristet bis
20.000.000 €	Genehmigtes Kapital 2024/I	5. Juni 2027
60.000.000 €	Genehmigtes Kapital 2024/II	5. Juni 2027

## Dividendenzahlungen

	2024 (Vorschlag)	2023
Bardividende (in Mio €)	440	1.220
Bardividende je Stammaktie (in €)	2,20	6,10

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat werden bei der Hauptversammlung am 13. Juni 2025 eine Dividendenzahlung von 2,20 € je Aktie für das Geschäftsjahr 2024 vorgeschlagen.

# Zusätzliche Anhangangaben

## 18 – Leistungen an Arbeitnehmer

### Aktienbasierte Vergütungspläne

Der Konzern gewährt aktienbasierte Vergütung unter dem DWS Equity Plan. Dieser gewährt das Recht, unter bestimmten Bedingungen eine Barzahlung zu erhalten, die an den Wert der DWS-Aktie während eines bestimmten Zeitraums geknüpft ist.

Im September 2018 wurde allen Konzern-Mitarbeitenden im Rahmen des DWS Stock Appreciation Rights Plan eine einmalige Vergütung im Zusammenhang mit dem Börsengang gewährt. Einer begrenzten Anzahl an Führungskräften des Konzerns wurde im selben Zusammenhang stattdessen eine einmalige Vergütung in Form des „Performance Share Unit-Award“ im Rahmen des DWS Equity Plan gewährt. Den Mitgliedern der Geschäftsführung wurden im Zusammenhang mit dem Börsengang einmalige Awards im Rahmen des DWS Equity Plan im Januar 2019 gewährt.

Der DWS Stock Appreciation Rights Plan gewährt ein bedingtes Recht auf eine Barzahlung in Höhe des Wertzuwachses des Nominalwertes einer bestimmten Anzahl fiktiver DWS-Aktien

über einen festgelegten Zeitraum. Diese Vergütungskomponente verleiht keinen Anspruch auf Erhalt von DWS-Aktien, Stimmrechten oder damit verbundenen Dividenden.

Der DWS Equity Plan ist ein Phantomaktienplan, der ein Recht gewährt, unter bestimmten Bedingungen eine Barzahlung zu erhalten, die an den Wert der DWS-Aktien während eines bestimmten Zeitraums geknüpft ist.

Die Teilnehmer an einem aktienbasierten Vergütungsplan besitzen keinen Anspruch auf Ausschüttung von Dividenden. Die aktienbasierten Vergütungen, die nach den Regeln eines aktienbasierten Vergütungsplans begeben werden, können ganz oder teilweise verfallen, wenn der Anspruchsberechtigte sein Arbeitsverhältnis vor Ablauf der relevanten Anwartschaftsfrist (bzw. Zuteilungsfrist bei sofort gewährten Anrechten) auf eigenen Wunsch beendet. In bestimmten Fällen, wie der betriebsbedingten Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder beim Eintritt in den Ruhestand, bleibt die Anwartschaft in der Regel bestehen.

### Grundsätzliche Merkmale der aktienbasierten Vergütungspläne

Jahre der Gewährung	Art des Vergütungsplans	Anwartschaftsfrist	Anspruchsberechtigung
2023-2024 DWS Equity Plan	Jährliche Vergütungskomponente	1/4: 12 Monate, 1/4: 24 Monate, 1/4: 36 Monate, 1/4: 48 Monate <sup>1</sup>	Jährlich gewährte leistungsorientierte Vergütung für ausgewählte Mitarbeitende (InstVV MRTs)
	Jährliche Vergütungskomponente	1/3: 12 Monate, 1/3: 24 Monate, 1/3: 36 Monate <sup>1</sup>	Jährlich gewährte leistungsorientierte Vergütung für ausgewählte Mitarbeitende (non-InstVV MRTs)
	Jährliche Vergütungskomponente (Senior Management)	1/5: 12 Monate, 1/5: 24 Monate, 1/5: 36 Monate, 1/5: 48 Monate, 1/5: 60 Monate <sup>1</sup>	Mitglieder der Geschäftsführung
	Jährliche Vergütungskomponente – unmittelbar zugeteilt	Unmittelbar zugeteilt bei Gewährung <sup>1</sup>	Mitarbeitende, die einer Vergütungsregulierung unterliegen
	Abfindung	Individuelle Festlegung	Regulatorische Anforderung für bestimmte Mitarbeitende Abfindungszahlungen aufzuschieben
	Bleibprämie/Akquisitionsprämie <sup>4</sup>	Individuelle Festlegung	Ausgewählte Mitarbeitende zur Gewinnung und Bindung der besten Talente

Jahre der Gewährung	Art des Vergütungsplans	Anwartschaftsfrist	Anspruchsberechtigung
2022 DWS Equity Plan	Jährliche Vergütungskomponente	1/4: 12 Monate, 1/4: 24 Monate, 1/4: 36 Monate, 1/4: 48 Monate <sup>1</sup>	Jährlich gewährte leistungsorientierte Vergütung für ausgewählte Mitarbeitende (InstVV MRTs)
	Jährliche Vergütungskomponente	1/3: 12 Monate, 1/3: 24 Monate, 1/3: 36 Monate <sup>1</sup>	Jährlich gewährte leistungsorientierte Vergütung für ausgewählte Mitarbeitende (non-InstVV MRTs)
	Jährliche Vergütungskomponente (Senior Management)	1/5: 12 Monate, 1/5: 24 Monate, 1/5: 36 Monate, 1/5: 48 Monate, 1/5: 60 Monate <sup>1</sup>	Mitglieder der Geschäftsführung
	Abfindung	Individuelle Festlegung	Regulatorische Anforderung für bestimmte Mitarbeitende Abfindungszahlungen aufzuschieben
	Bleibprämie/Akquisitionsprämie <sup>4</sup>	Individuelle Festlegung	Ausgewählte Mitarbeitende zur Gewinnung und Bindung der besten Talente
2021 DWS Equity Plan	Jährliche Vergütungskomponente	1/4: 12 Monate, 1/4: 24 Monate, 1/4: 36 Monate, 1/4: 48 Monate <sup>1</sup>	Jährlich gewährte leistungsorientierte Vergütung für ausgewählte Mitarbeitende (InstVV MRTs)
	Jährliche Vergütungskomponente	1/3: 12 Monate, 1/3: 24 Monate, 1/3: 36 Monate <sup>1</sup>	Jährlich gewährte leistungsorientierte Vergütung für ausgewählte Mitarbeitende (non-InstVV MRTs)
	Jährliche Vergütungskomponente (Senior Management)	1/5: 12 Monate, 1/5: 24 Monate, 1/5: 36 Monate, 1/5: 48 Monate, 1/5: 60 Monate <sup>1</sup>	Mitglieder der Geschäftsführung
	Bleibprämie/Akquisitionsprämie/Off-Cycle <sup>4</sup>	Individuelle Festlegung	Ausgewählte Mitarbeitende zur Gewinnung und Bindung der besten Talente
2020 DWS Equity Plan	Jährliche Vergütungskomponente	1/3: 12 Monate, 1/3: 24 Monate, 1/3: 36 Monate <sup>1</sup>	Jährlich gewährte leistungsorientierte Vergütung für ausgewählte Mitarbeitende (non-InstVV MRTs)
	Jährliche Vergütungskomponente (Senior Management)	1/5: 12 Monate, 1/5: 24 Monate, 1/5: 36 Monate, 1/5: 48 Monate, 1/5: 60 Monate <sup>1</sup>	Mitglieder der Geschäftsführung
	Abfindung	Individuelle Festlegung	Regulatorische Anforderung für bestimmte Mitarbeitende Abfindungszahlungen aufzuschieben
2019 DWS Equity Plan	Jährliche Vergütungskomponente (Senior Management)	1/5: 12 Monate, 1/5: 24 Monate, 1/5: 36 Monate, 1/5: 48 Monate, 1/5: 60 Monate <sup>1</sup>	Mitglieder der Geschäftsführung
	Performance Share Unit Award (einmalige IPO-bezogene Vergütungskomponente gewährt in 2019)	1/3: März 2022, 1/3: März 2023, 1/3: März 2024 <sup>1</sup>	Mitglieder der Geschäftsführung
2018 DWS Equity Plan	Performance Share Unit Award (einmalige IPO-bezogene Vergütungskomponente) <sup>1</sup>	1/3: März 2022, 1/3: März 2023, 1/3: März 2024 <sup>1</sup>	Ausgewählte Führungskräfte
2018 DWS Stock Appreciation Rights Plan	Stock Appreciation Rights Award (einmalige IPO-bezogene Vergütungskomponente) <sup>1</sup>	Für non-MRTs: 1. Juni 2021 <sup>3</sup> Für MRTs: 1. März 2023 <sup>1,3</sup>	alle DWS-Mitarbeitende <sup>2</sup>

<sup>1</sup> Abhängig von ihrem jeweiligen Regulierungsstatus gilt eine Wartefrist von sechs Monaten (MRTs nach AIFMD/OGAW) oder eine Wartefrist von zwölf Monaten (MRTs im Sinne der InstVV oder IFD mit Beginn in 2023) nach Eintritt der Unverfallbarkeit.

<sup>2</sup> Außer wenn Mitarbeitende einen Performance Share Unit Award erhalten haben.

<sup>3</sup> Für ausstehende Awards gilt eine 4-jährige Ausübungsfrist nach der Unverfallbarkeit/Wartezeit.

<sup>4</sup> Off-Cycle Awards werden nur nicht-InstVV regulierten Mitarbeitende gewährt.

Der Konzern verfügt über weitere aktienbasierte Vergütungspläne, die jedoch weder auf Einzel- noch auf Gesamtbasis für den Konzernabschluss als wesentlich einzustufen sind.

## Bewegungen der Aktienrechte

Aktien (in Tausend)	DWS Equity Plan				DWS SAR Plan	
	2024		2023		2024	
	Anzahl von Anrechten	Anzahl von Anrechten	Anzahl von Anrechten	Durchschnittlicher Ausübungspreis	Anzahl von Anrechten	Durchschnittlicher Ausübungspreis
<b>Ausstehend zu Jahresbeginn</b>	<b>1.744</b>	<b>1.816</b>	<b>696</b>	<b>24,65 €</b>	<b>837</b>	<b>24,65 €</b>
Neu gewährt <sup>1</sup>	740	895	36	22,33 €	0	0,00 €
Zugeteilt oder ausgeübt	-1.078	-924	-359	24,40 €	-125	24,65 €
Verfallen	-39	-49	0	0,00 €	0	24,65 €
Ausgelaufen	0	0	-23	23,80 €	-16	0,00 €
Andere Veränderungen	6	6	-10	22,33 €	0	24,65 €
<b>Ausstehend zum Jahresende</b>	<b>1.373</b>	<b>1.744</b>	<b>340</b>	<b>22,33 €</b>	<b>696</b>	<b>24,65 €</b>
davon ausübbar	0	0	340	0,00 €	655	0,00 €

<sup>1</sup> Einschließlich neu gewährter Anrechte im Rahmen der außerordentlichen Dividende.

## Wesentliche Informationen zu den gewährten, zugeteilten und verbleibenden Aktienrechten

	2024			2023		
	Gewichteter beizulegender Zeitwert pro gewährtem Anrecht im Jahr	Gewichteter Aktienpreis bei Zuteilung/ Ausübung	Gewichtete Restlaufzeit in Jahren	Gewichteter beizulegender Zeitwert pro gewährtem Anrecht im Jahr	Gewichteter Aktienpreis bei Zuteilung Ausübung	Gewichtete Restlaufzeit in Jahren
DWS Equity Plan	32,48 €	35,50 €	1,2	25,37 €	31,41 €	1,3
DWS Stock Appreciation Rights Plan	13,44 €	38,80 €	0,7	0,00 €	31,64 €	1,9

Zum 31. Dezember 2024 betrug der Marktwert ausstehender, in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasster aktienbasierter Vergütungskomponenten 44 Mio € (zum 31. Dezember 2023: 46 Mio €), davon bezogen sich 25 Mio € (zum 31. Dezember 2023: 27 Mio €) auf bereits unverfallbare Anwartschaften.

Der Zeitwert der Vergütungskomponenten des DWS Stock Appreciation Rights Plan wurde mit der allgemeinen Black-Scholes Formel ermittelt. Folgende Parameter wurden für die Ermittlung des Zeitwerts der Vergütungskomponenten des DWS Stock Appreciation Rights Plan zum Tag der Gewährung und des Bewertungsstichtags berücksichtigt:

## Parameter bei der Ermittlung des Zeitwertes der Vergütungskomponenten des DWS Stock Appreciation Rights Plan

	Bewertungsstichtag 31.12.2024	Bewertungsstichtag 31.12.2023
	SAR	SAR
Anzahl (in Tausend)	340	696
Beizulegender Zeitwert (gewichteter Durchschnitt)	17,72 €	10,81 €
Aktienkurs	39,80 €	34,80 €
Ausübungspreis <sup>1</sup>	22,33 €	24,65 €
Erwartete Volatilität (gewichteter Durchschnitt) in %	33	32
Erwartete Lebensdauer (gewichteter Durchschnitt) in Jahren	0,7	1,9
Erwartete Dividende (% des Nettoeinkommens)	65	88

<sup>1</sup> Anpassung des Ausübungspreises in 2024 aufgrund der außerordentlichen Dividende.

Da es keinen liquiden Markt für die implizite Volatilität der DWS-Aktien gibt, wird die erwartete Volatilität des DWS-Aktienkurses von der beobachteten Volatilität einer Vergleichsgruppe im zurückliegenden 5-Jahreszeitraum abgeleitet.

## Pläne für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

## Charakterisierung der Pläne

Der Konzern nimmt im Namen seiner Mitarbeitenden an einer Reihe von Plänen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses teil. Diese Pläne werden entweder direkt vom Konzern oder von anderen Unternehmen des Deutsche-Bank-Konzerns finanziert. Dabei handelt es sich sowohl um beitragsorientierte als auch um leistungsorientierte Pläne. Die Bilanzierung dieser Pläne erfolgt anhand der Art und wirtschaftlichen Substanz des jeweiligen Plans. Die Höhe der Anwartschaft der Planteilnehmer basiert bei den leistungsorientierten Plänen grundsätzlich auf der Vergütung der Mitarbeitenden und ihrer Dienstzeit. Beiträge für beitragsorientierte Pläne basieren in der Regel auf einem Prozentsatz der Vergütung der Mitarbeitenden. Die weiteren Ausführungen in dieser Anhangangabe beziehen sich vorwiegend auf die leistungsorientierten Pläne des Konzerns.

Die leistungsorientierten Pläne werden anhand ihrer geografischen Verteilung beschrieben, die die Unterschiede bezogen auf die Art und die Risiken der Leistungen sowie hinsichtlich des jeweiligen regulatorischen Umfelds berücksichtigt. Insbesondere können sich lokale regulatorische Anforderungen stark voneinander unterscheiden und bestimmen zu einem gewissen Grad die Planausgestaltung und -finanzierung. Relevant ist auch die Unterteilung nach Status der Planteilnehmer, die eine grobe Einschätzung hinsichtlich der Fälligkeiten der Verpflichtungen des Konzerns gibt.

## Wesentliche Informationen zum Status der Planteilnehmer der leistungsorientierten Verpflichtungen

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2024				31.12.2023			
	Deutschland	EMEA (ohne Deutschland)	Asien/Pazifik	Insgesamt	Deutschland	EMEA (ohne Deutschland)	Asien/Pazifik	Insgesamt
<b>Pensionsverpflichtungen bezüglich:</b>								
Aktive Planteilnehmer	185	37	8	230	181	33	7	221
Teilnehmer mit unverfallbarer Anwartschaft	123	3	0	126	117	3	0	120
Leistungsempfänger	106	8	0	114	110	7	0	118
<b>Pensionsverpflichtung insgesamt</b>	<b>414</b>	<b>48</b>	<b>8</b>	<b>469</b>	<b>409</b>	<b>43</b>	<b>7</b>	<b>458</b>
<b>Beizulegender Zeitwert des Planvermögens</b>	<b>406</b>	<b>62</b>	<b>5</b>	<b>473</b>	<b>398</b>	<b>56</b>	<b>4</b>	<b>458</b>
<b>Ausfinanzierungsquote (in %)</b>	<b>98</b>	<b>130</b>	<b>60</b>	<b>101</b>	<b>97</b>	<b>130</b>	<b>55</b>	<b>100</b>

Die größte Verpflichtung leistungsorientierter Pensionspläne des Konzerns besteht in Deutschland. In den anderen Ländern entfallen die größten Verpflichtungen auf die Schweiz und Luxemburg. In Deutschland werden Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses in der Regel auf kollektiver Basis mit Betriebsräten vereinbart. Die wichtigsten Pensionspläne des Konzerns werden durch Treuhänder, Vermögensverwalter oder vergleichbare Instanzen überwacht.

Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses können im Rahmen der Gesamtvergütung für die Mitarbeitenden eine wichtige Rolle spielen. Der Konzern folgt dabei dem Ansatz, der sich durch eine für die Mitarbeitenden im jeweiligen Marktumfeld attraktive sowie eine auf lange Sicht nachhaltige Plangestaltung auszeichnet. Zugleich versucht der Konzern, dass aus derartigen Zusagen erwachsene Risiko zu begrenzen. Aus diesem Grund ging der Konzern in den letzten Jahren in vielen Ländern auf beitragsorientierte Pläne über.

In der Vergangenheit basierten die Pensionspläne üblicherweise auf dem zum Zeitpunkt des Renteneintritts erreichten Endgehalts. Diese Zusageformen stellen nach wie vor einen wesentlichen Teil der Pensionsverpflichtungen gegenüber Teilnehmern mit unverfallbarer Anwartschaft oder Leistungsempfängern dar. Derzeit sind die wichtigsten leistungsorientierten Pensionspläne für aktive Mitarbeitende in Deutschland, der Schweiz und Luxemburg Kapitalkontenpläne, bei denen der Konzern jährlich einen auf das laufende Gehalt des Mitarbeitenden bezogenen Jahresbetrag auf individuelle Konten der Mitarbeitenden gutschreibt. Je nach den Planregeln wird der Saldo des Versorgungskontos mit einem festen Zinssatz verzinst oder das Konto partizipiert an der Marktentwicklung bestimmter zugrunde liegender Anlageformen, um das damit verbundene Investitionsrisiko zu vermindern. Teilweise ist, wie insbesondere in Deutschland, eine garantierte Leistung in den Planregeln vorgesehen, beispielsweise eine Zahlung mindestens in Höhe der geleisteten Beiträge. Nach Renteneintritt können die Planbegünstigten in der Regel wählen, ob das erreichte Kapital als

Einmalbetrag auszuzahlen ist oder in eine Rentenleistung umgewandelt werden soll. Die Umrechnung in eine Rente erfolgt häufig zum Zeitpunkt des Renteneintritts mit den dann gültigen Marktkonditionen und Annahmen zur Lebenserwartung.

Die nachstehenden Beträge der erwarteten Versorgungsleistungen aus leistungsorientierten Plänen des Konzerns beruhen auf zurückliegenden und angenommenen zukünftigen Dienstzeiten und beinhalten sowohl Auszahlungen aus dem Pensionsvermögen für ausfinanzierte Pläne als auch direkte Auszahlungen des Konzerns bei nicht ausfinanzierten Plänen.

## Erwartete zukünftige Pensionszahlungen

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Deutschland	EMEA (ohne Deutschland)	Asien/Pazifik	Insgesamt
Erfolgte Leistungszahlungen 2024	12	0	1	14
Erwartete Leistungszahlungen 2025	12	3	1	15
Erwartete Leistungszahlungen 2026	14	3	1	17
Erwartete Leistungszahlungen 2027	15	3	1	20
Erwartete Leistungszahlungen 2028	17	2	1	21
Erwartete Leistungszahlungen 2029	18	3	1	22
Erwartete Leistungszahlungen 2030-2034	115	14	5	134
Gewichteter Durchschnitt der Duration der Leistungsverpflichtung (in Jahren)	9	11	6	10

## Gemeinschaftliche Pläne mehrerer Arbeitgeber

Ausgewählte Gesellschaften des Konzerns sind neben anderen Finanzinstituten Mitgliedsunternehmen des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. (BVV), der in Ergänzung zu den Konzernzusagen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses Altersversorgungsleistungen an berechnete Mitarbeitende in Deutschland und Luxemburg leistet. Sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer leisten regelmäßig Beiträge an den BVV. Die Tarife des BVV sehen feste Rentenzahlungen mit Überschussbeteiligungen vor. Für den BVV gilt die Subsidiärhaftung des Arbeitgebers in Deutschland in Bezug auf die Leistungen zugunsten der eigenen Mitarbeitenden. Ein Anstieg der Leistungen kann auch durch zusätzliche Verpflichtungen gegenüber den Ruheständlern, Anpassungen zum Ausgleich der Inflation vorzunehmen, entstehen. Der BVV-Plan ist ein leistungsorientierter gemeinschaftlicher Plan mehrerer Arbeitgeber. Wie in der Branche üblich, behandelt der Konzern ihn in der Rechnungslegung als beitragsorientierten Plan, da die verfügbaren Informationen nicht ausreichen, um die auf die gegenwärtigen und ehemaligen Mitarbeitenden des Konzerns bezogenen Vermögenswerte und Schulden zu identifizieren. Das liegt in der Tatsache begründet, dass der BVV sein Planvermögen weder den Begünstigten noch den Mitgliedsunternehmen vollständig zuordnet. Basierend auf den jüngsten Angaben des BVV liegt derzeit kein Defizit vor, welches sich auf die Höhe der zukünftigen Beiträge des Konzerns auswirken könnte. Außerdem werden etwaige in Zukunft auftretende Planüberschüsse an die Planteilnehmer ausgeschüttet, sodass dadurch die Konzernbeiträge nicht reduziert werden können.

## Überwachung und Risikomanagement

Die Pensionspläne des Konzerns werden vom Risk and Control Committee beaufsichtigt. Dabei handelt es sich um ein Gremium des Konzerns, welches die Geschäftsführung beauftragt hat. Hierzu wird es von der Pension Working Group unterstützt. Das Mandat umfasst die Überwachung der Richtlinien für Ausfinanzierung, Portfoliostruktur, Bestimmung der versicherungsmathematischen Annahmen und Risikomanagement. Das Risikomanagement beinhaltet die Steuerung und die Kontrolle von Risiken, die dem Konzern aus Marktentwicklungen, Kapitalanlagen, regulatorischen oder rechtlichen Anforderungen erwachsen können, sowie die Überprüfung finanzieller und demografischer versicherungsmathematischer Annahmen. Hierbei setzt der Konzern auf etablierte Überwachungs- und Kontrollprozesse vom Deutsche-Bank-Konzern. Im Fall von strukturellen Veränderungen im Konzern oder bei Veränderungen im externen Umfeld (z. B. rechtlicher oder steuerlicher Art) werden Themen wie die grundsätzliche Planausgestaltung oder potenzielle Plananpassungen erörtert. Im Rahmen des Grades der jeweiligen Ausfinanzierung der Pensionspläne reduziert die Vermögensanlage die aus den Verpflichtungen resultierenden Risiken, führt jedoch zu Investitionsrisiken.

Für den Konzern bezieht sich das Risiko aus den Plänen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses in erster Linie auf potenzielle Veränderungen in Kreditausfallrisiken, Zinssätzen, Inflation und Langlebigkeit, deren Auswirkungen durch die Anlagestrategie teilweise vermindert werden.

Der Konzern ist bestrebt, den durch Marktbewegungen verursachten Einfluss der Pensionspläne auf seine Finanzlage zu minimieren, jedoch unter Berücksichtigung weiterer Zielgrößen im Zusammenhang mit der Ausfinanzierung von Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, dem regulatorischen Eigenkapital sowie Einschränkungen durch lokale Finanzierungs- oder Rechnungslegungsvorschriften. Der Deutsche-Bank-Konzern misst regelmäßig das Pensionsrisiko anhand von für diesen Zweck entwickelten spezifischen Kennzahlen. Dieser Prozess wird durch den Deutsche-Bank-Konzern durchgeführt und berücksichtigt Risikopositionen des Konzerns.

## Finanzierung

Verschiedene externe Vermögenstreuhandstrukturen werden unterhalten, um die Mehrheit der Pensionsverpflichtungen des Konzerns auszufinanzieren. Die Ausfinanzierungsgrundsätze des Konzerns zielen – insbesondere zur Erfüllung lokaler gesetzlicher Anforderungen – auf eine Deckung des Barwerts der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung durch das Planvermögen in einem Rahmen von 80% bis 100% ab. Des Weiteren entschied der Konzern, dass bestimmte Pläne nicht extern ausfinanziert werden. Dieser Ansatz wird regelmäßig überprüft, beispielsweise wenn sich lokale Vorschriften oder Praktiken verändern. Verpflichtungen für nicht extern ausfinanzierte Pläne werden von dem Konzern bei Bedarf in der Bilanz abgegrenzt.

Für extern ausfinanzierte leistungsorientierte Pläne können lokale Mindestdotierungsanforderungen bestehen. Für leistungsorientierte Pläne in Deutschland, die vor allem über Treuhandvermögen finanziert sind, bestehen hingegen keine regulatorischen Vorgaben für die Ausfinanzierung der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen. In den meisten Ländern erwartet der Konzern einen wirtschaftlichen Nutzen aus eventuellen Überdeckungen von leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen durch Planvermögen, üblicherweise in Form reduzierter künftiger Beträge. Ausgehend von der nahezu vollständigen Ausfinanzierung und der übernommenen Investitionsstrategie für die wichtigsten ausfinanzierten leistungsorientierten Pläne des Konzerns erwartet der Konzern im Falle etwaiger Mindestdotierungsanforderungen kurzfristig keine wesentlichen, die Liquidität belastenden Unterdeckungen. Der Konzern prüft jährlich, inwieweit die aus dem Unternehmensvermögen gezahlten Pensionsleistungen durch den Treuhänder erstattet werden sollen oder auch nicht, was indirekt einer entsprechenden Zuführung zum Planvermögen entspricht.

Im Rahmen der Ausfinanzierungsgrundsätze hat der Konzern sich in 2024 aus der Bilanz gezahlte Leistungen in Höhe von 13 Mio € (in 2023: 12 Mio €) von der Treuhandgesellschaft erstatten lassen.

## Versicherungsmathematische Methoden und Annahmen

Bewertungstichtag für alle Pläne ist der 31. Dezember. Sämtliche Pläne werden durch unabhängige, qualifizierte Aktuarien gemäß der Methode der laufenden Einmalprämien bewertet.

Die folgende Darstellung der wichtigsten versicherungsmathematischen Annahmen zur Bestimmung der leistungsorientierten Verpflichtungen zum 31. Dezember erfolgt in Form gewichteter Durchschnitte.

### Angewandte versicherungsmathematische Annahmen

	31.12.2024			31.12.2023		
	Deutschland	EMEA (ohne Deutschland)	Asien/Pazifik	Deutschland	EMEA (ohne Deutschland)	Asien/Pazifik
Diskontierungszinssatz (in %)	3,54	1,39	4,55	3,33	1,75	4,06
Inflationsrate (in %)	2,08	1,22	1,60	2,33	1,52	1,60
Nominale Gehaltssteigerungsrate (in %)	2,27	1,63	5,93	2,51	1,91	4,81
Nominale Pensionssteigerungsrate (in %)	2,07	0,37	N/A	2,79	0,55	N/A
<b>Zugrunde gelegte Lebenserwartung im Alter von 65 Jahren:</b>						
für zum Bewertungstichtag 65-jährige Männer	21,5	22,0	N/A	21,4	21,9	N/A
für zum Bewertungstichtag 65-jährige Frauen	23,7	23,9	N/A	23,6	23,8	N/A
für zum Bewertungstichtag 45-jährige Männer	22,8	23,9	N/A	22,7	23,8	N/A
für zum Bewertungstichtag 45-jährige Frauen	24,8	25,6	N/A	24,7	25,5	N/A
<b>Angewendete Sterbetafeln</b>	modifizierte Richttafeln Heubeck 2018G	Länderspezifische Tabellen	N/A	modifizierte Richttafeln Heubeck 2018G	Länderspezifische Tabellen	N/A

Für die bedeutendsten Pläne des Konzerns wird der Diskontierungszinssatz zum Bewertungstichtag über eine Zinsstrukturkurve qualitativ hochwertiger Unternehmensanleihen – abgeleitet von umfangreichen, durch renommierte externe Index- oder Datenanbieter beziehungsweise Ratingagenturen veröffentlichten Anleiheinformationen – ermittelt, der den Zeitpunkt zukünftiger Leistungen sowie deren Höhe und Währung für jeden Plan berücksichtigt.

Die Annahmen zur Inflationsrate in der Eurozone werden mit Bezug auf am Kapitalmarkt gehandelte Inflationsprodukte bestimmt. Maßgeblich sind die Inflationsswapsätze in den betreffenden Märkten zum jeweiligen Bewertungstichtag. In anderen Ländern liegt der Bezug für deren Preissteigerungsannahmen üblicherweise auf den Inflationsprognosen von Consensus Economics Inc.

Die Annahmen zur zukünftigen Gehalts- und Pensionssteigerung werden für jeden Plan getrennt, falls sachgerecht, von der angenommenen Inflationsrate abgeleitet und spiegeln sowohl Vergütungsstruktur oder -grundsätze des Konzerns im jeweiligen Markt als auch lokale gesetzliche Anforderungen oder planspezifische Regelungen wider.

Neben anderen Annahmen können die Annahmen zur Lebenserwartung für die Bewertung der Verpflichtungen des Konzerns aus seinen leistungsorientierten Plänen von Bedeutung sein. Diese Annahmen wurden im Einklang mit den üblichen Ansätzen in den jeweiligen Ländern festgelegt. Wenn möglich, wurden potenzielle zukünftige Steigerungen der Lebenserwartung in die Annahmen mit einbezogen.

## Überleitung von Verpflichtungen und Vermögenswerten – Auswirkungen auf den Konzernabschluss

in Mio €	2024				2023			
	Deutschland	EMEA (ohne Deutschland)	Asien/Pazifik	Insgesamt	Deutschland	EMEA (ohne Deutschland)	Asien/Pazifik	Insgesamt
<b>Veränderungen im Barwert der Pensionsverpflichtung:</b>								
<b>Verpflichtung am Jahresanfang</b>	<b>409</b>	<b>43</b>	<b>7</b>	<b>458</b>	<b>376</b>	<b>31</b>	<b>6</b>	<b>413</b>
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Pensionsaufwendungen:								
Laufender Dienstzeitaufwand	10	1	1	12	11	1	1	13
Zinsaufwand	14	1	0	15	14	1	0	15
Nachträglich zu verrechnender Dienstzeitaufwand und aus Planabgeltungen entstandener Gewinn/Verlust	1	0	0	1	1	0	0	1
In der Gesamtergebnisrechnung erfasste Pensionsaufwendungen:								
Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust aufgrund der Veränderung finanzmathematischer Annahmen	-17	1	0	-16	16	2	0	18
Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust aufgrund der Veränderung demografischer Annahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Erfahrungsbedingter versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust	9	1	0	11	0	6	0	6
Kapitalfluss und andere Veränderungen:								
Zuführungen der Planteilnehmer	0	1	0	1	0	1	0	1
Leistungszahlungen	-12	0	-1	-14	-11	-1	-1	-12
Akquisitionen/Veräußerungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Wechselkursänderungen	0	0	0	0	0	2	0	1
Sonstige <sup>1</sup>	1	0	0	1	2	0	1	3
<b>Verpflichtung am Jahresende</b>	<b>414</b>	<b>48</b>	<b>8</b>	<b>469</b>	<b>409</b>	<b>43</b>	<b>7</b>	<b>458</b>
davon:								
intern finanziert	0	1	2	3	0	1	3	4
extern finanziert	414	46	6	466	409	42	4	454
<b>Veränderungen im beizulegenden Zeitwert des Planvermögens:</b>								
<b>Planvermögen am Jahresanfang</b>	<b>398</b>	<b>56</b>	<b>4</b>	<b>458</b>	<b>378</b>	<b>38</b>	<b>3</b>	<b>419</b>
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Pensionsaufwendungen:								
Zinsertrag	13	1	0	14	14	1	0	16
In der Gesamtergebnisrechnung erfasste Pensionsaufwendungen:								
Ertrag aus Planvermögen abzüglich des in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Betrags	1	3	0	4	10	13	0	23
Kapitalfluss und andere Veränderungen:								
Zuführungen der Planteilnehmer	0	1	0	1	0	1	0	1
Zuführungen des Arbeitgebers	6	1	0	7	5	1	0	7
Leistungszahlungen <sup>2</sup>	-12	0	0	-13	-11	-1	0	-12
Akquisitionen/Veräußerungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Wechselkursänderungen	0	0	0	0	0	2	0	2
Sonstige <sup>1</sup>	1	0	0	1	2	0	1	3
Kosten der Planadministration	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Planvermögen am Jahresende</b>	<b>406</b>	<b>62</b>	<b>5</b>	<b>473</b>	<b>398</b>	<b>56</b>	<b>4</b>	<b>458</b>
<b>Finanzierungsstatus am Jahresende</b>	<b>-8</b>	<b>14</b>	<b>-3</b>	<b>3</b>	<b>-11</b>	<b>13</b>	<b>-3</b>	<b>0</b>

in Mio €	2024				2023			
	Deutschland	EMEA (ohne Deutschland)	Asien/Pazifik	Insgesamt	Deutschland	EMEA (ohne Deutschland)	Asien/Pazifik	Insgesamt
<b>Veränderungen in der Begrenzung des Ansatzes von Vermögenswerten:</b>								
<b>Saldo am Jahresanfang</b>	<b>0</b>	<b>-12</b>	<b>0</b>	<b>-12</b>	<b>0</b>	<b>-6</b>	<b>0</b>	<b>-6</b>
Zinsaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0
Veränderungen im Begrenzungswert	0	-1	0	-1	0	-5	0	-5
Wechselkursänderungen	0	0	0	0	0	-1	0	-1
<b>Saldo am Jahresende</b>	<b>0</b>	<b>-13</b>	<b>0</b>	<b>-13</b>	<b>0</b>	<b>-12</b>	<b>0</b>	<b>-12</b>
<b>Nettovermögenswert/-schuld (-)</b>	<b>-8</b>	<b>1</b>	<b>-3</b>	<b>-10<sup>3</sup></b>	<b>-11</b>	<b>1</b>	<b>-3</b>	<b>-12<sup>4</sup></b>

<sup>1</sup> Übertragungen zwischen Tochtergesellschaften.

<sup>2</sup> Nur für extern finanzierte Pensionspläne.

<sup>3</sup> Davon 10 Mio € in sonstigen Vermögensgegenständen und 20 Mio € in den sonstigen Verbindlichkeiten erfasst.

<sup>4</sup> Davon 8 Mio € in sonstigen Vermögensgegenständen und 21 Mio € in den sonstigen Verbindlichkeiten erfasst.

## Anlagestrategie

Der Konzern nimmt an der Gesamtanlagestrategie des Deutsche-Bank-Konzerns teil. Das Anlageziel ist, sich vor nachteiligen Auswirkungen auf wichtige Finanzkennzahlen zu schützen, die aus Veränderungen des Finanzierungsstatus der leistungsorientierten Pensionspläne resultieren. Dabei liegt der primäre Fokus auf der Absicherung des IFRS-Finanzierungsstatus. Zudem werden die Auswirkungen der Pläne auf andere Kennzahlen wie aufsichtsrechtliches Eigenkapital und lokale Gewinn- und Verlustrechnungen berücksichtigt. Die Anlagestrategien operieren in Übereinstimmung mit den erteilten Anlagemandaten oder -grundsätzen, die mit den Treuhändern der Pensionspläne und den Anlageausschüssen vereinbart wurden.

Zur Erreichung des primären Ziels, den Finanzierungsstatus nach IFRS in den wichtigsten leistungsorientierten Pensionsplänen abzusichern, wird ein verpflichtungsorientiertes Anlagekonzept angewendet. Risiken aus Inkongruenzen zwischen den Schwankungen des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen und des Planvermögens aufgrund von Kapitalmarktbebewegungen werden durch entsprechende Absicherungsgeschäfte minimiert. Dies wird durch eine Vermögensanlage erreicht, die in etwa der zugrundeliegenden Verpflichtung in Bezug auf die Marktrisikofaktoren Zinsniveau, Risikoaufschlägen und Inflation entspricht. Dabei spiegelt das Planvermögen im Wesentlichen das Risikoprofil und die Währung der Verpflichtung wider.

In den Fällen, in denen das gewünschte Absicherungsniveau entsprechend der Gesamtanlagestrategie des Deutsche-Bank-Konzerns für diese Risiken durch physische Instrumente (z. B. Unternehmens- und Staatsanleihen) nicht erreicht werden kann, werden

Derivate eingesetzt. Derivate beinhalten vorwiegend Zins-, Inflations- und Kreditausfallswaps. Es werden aber auch andere derivative Instrumente wie Zinsterminkontrakte und Optionen eingesetzt. In der Praxis ist die Umsetzung einer vollständigen Absicherung nicht möglich aufgrund einer unzureichenden Markttiefe für Unternehmensanleihen mit sehr langen Laufzeiten wie auch aufgrund von Liquiditäts- und Kostenaspekten. Daher beinhaltet das Planvermögen auch andere Anlageklassen, wie Aktien, Immobilien, Unternehmensanleihen oder Anleihen aus Schwellenländern, um eine langfristige Wertsteigerung und einen Nutzen aus der Risikostreuung zu erzielen. Die Anlagestrategie erlaubt das aktive Eingehen von Marktrisiken aus Zinssätzen und Kreditrisikoprämien innerhalb bestimmter Grenzen. Infolgedessen wird das Marktrisiko aus dem Planvermögen entsprechend begrenzt.

## Vermögensverteilung in verschiedene Anlageklassen

Die folgende Tabelle stellt die Aufteilung des Portfolios der ausfinanzierten leistungsorientierten Pensionspläne des Konzerns nach wesentlichen Anlageklassen dar. Die Allokation des Planvermögens beinhaltet sowohl physische Wertpapiere in den einzeln verwalteten Portfolios als auch die zugrunde liegenden Fondsstrukturen von Mischfonds (sogenannte Commingled Funds), in die das Planvermögen investiert wird.

Die Vermögenswerte umfassen notierte (das heißt Stufe 1 im Einklang mit IFRS 13 „Bemessung des beizulegenden Zeitwerts“ – der beizulegende Zeitwert kann direkt von Preisen abgeleitet werden, die in aktiven und liquiden Märkten notiert sind) und sonstige (das heißt Stufe 2 und Stufe 3 gemäß IFRS 13) Vermögensanlagen.

## Allokation des Planvermögens in Anlageklassen

in Mio €	31.12.2024				31.12.2023			
	Deutsc h-land	EMEA (ohne Deutsc h-land)	Asien/ Pazifik	Insgesa mt	Deutsc h-land	EMEA (ohne Deutsc h-land)	Asien/ Pazifik	Insgesa mt
Liquide Mittel	13	2	2	17	10	2	1	14
Aktien <sup>1</sup>	43	17	1	60	49	14	0	63
Hochrangige Anleihen <sup>2</sup> :								
Staatsanleihen	73	10	2	86	72	9	1	82
Unternehmensanleihen	163	17	0	180	150	16	0	166
Nicht-hochrangige Anleihen:								
Staatsanleihen	4	0	0	4	4	0	0	4
Unternehmensanleihen	14	1	0	16	13	1	0	14
Verbriefte und andere Schuldtitle	0	1	0	2	0	1	0	1
Alternative Anlagen:								
Immobilien	27	9	0	36	27	8	0	35
Rohstoffe	2	0	0	2	2	0	0	2
Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere <sup>3</sup>	37	4	0	41	38	3	0	41
Derivate (Marktwert) auf:								
Zinsänderung	29	1	0	30	34	1	0	35
Kreditausfallrisiko	-1	0	0	-1	-1	0	0	-1
Inflationsänderung	0	0	0	0	0	0	0	0
Wechselkursänderung	-1	-1	0	-1	1	0	0	1
Andere	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Beizulegender Zeitwert des Planvermögens</b>	<b>406</b>	<b>62</b>	<b>5</b>	<b>473</b>	<b>398</b>	<b>56</b>	<b>4</b>	<b>458</b>

<sup>1</sup> Die Verteilung des Aktienportfolios erfolgt weitestgehend anhand typischer Indizes in den jeweiligen Märkten.

<sup>2</sup> Hochrangig (sogenanntes „Investment Grade“) bedeutet eine Rating Einstufung von BBB und darüber, welche als Durchschnittswert auf Basis der Bewertungen der Rating Agenturen Fitch, Moody's und S&P ermittelt wurden. Die durchschnittliche Bewertung der im Planvermögen des Konzerns gehaltenen Anleihen ist ungefähr A.

<sup>3</sup> Unter anderem enthält diese Position Mischfonds, deren Komponenten sich nicht auf die anderen Anlagekategorien aufteilen lassen.

Die folgende Tabelle weist nur die Vermögensanlagen des ausfinanzierten Planvermögens von leistungsorientierten Konzernplänen aus, die in aktiven Märkten notiert sind, das heißt Stufe 1 gemäß IFRS 13.

## Allokation des Planvermögens von Stufe 1 Vermögenswerten

in Mio €	31.12.2024				31.12.2023			
	Deutsc h-land	EMEA (ohne Deutsc h-land)	Asien/ Pazifik	Insgesa mt	Deutsc h-land	EMEA (ohne Deutsc h-land)	Asien/ Pazifik	Insgesa mt
Liquide Mittel	-5	0	0	-4	3	1	0	5
Aktien <sup>1</sup>	31	1	1	32	37	1	0	39
Hochrangige Anleihen <sup>2</sup> :								
Staatsanleihen	25	5	0	29	23	4	0	27
Unternehmensanleihen	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht-hochrangige Anleihen:								
Staatsanleihen	0	0	0	0	0	0	0	0
Unternehmensanleihen	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbriefte und andere Schuldtitle	0	0	0	0	0	0	0	0
Alternative Anlagen:								
Immobilien	0	0	0	0	0	0	0	0
Rohstoffe	0	0	0	0	0	0	0	0
Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere	0	0	0	0	0	0	0	0
Derivate (Marktwert) auf:								
Zinsänderung	0	0	0	0	0	0	0	0
Inflationsänderung	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Beizulegender Zeitwert des notierten Planvermögens</b>	<b>51</b>	<b>6</b>	<b>1</b>	<b>57</b>	<b>64</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>70</b>

<sup>1</sup> Die Verteilung des Aktienportfolios erfolgt weitestgehend anhand typischer Indizes in den jeweiligen Märkten.

<sup>2</sup> Hochrangig (sogenanntes „Investment Grade“) bedeutet eine Rating Einstufung von BBB und darüber, welche als Durchschnittswert auf Basis der Bewertungen der Rating Agenturen Fitch, Moody's und S&P ermittelt wurden. Die durchschnittliche Bewertung der im Planvermögen des Konzerns gehaltenen Anleihen ist ungefähr A.

## Geografische Verteilung des investierten Planvermögens der leistungsorientierten Pensionspläne

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2024							31.12.2023						
	Deutschland	Großbritannien	Vereinigte Staaten von Amerika	Andere Länder der Eurozone	Weitere Industriestaaten	Entwicklungs- und Schwellenländer	Insgesamt	Deutschland	Großbritannien	Vereinigte Staaten von Amerika	Andere Länder der Eurozone	Weitere Industriestaaten	Entwicklungs- und Schwellenländer	Insgesamt
Liquide Mittel	0	0	1	13	1	2	17	0	0	1	10	2	1	14
Aktien	1	1	32	14	8	3	60	1	2	36	13	9	2	63
Hochrangige Staatsanleihen	16	0	3	40	10	16	86	16	0	3	35	9	19	82
Nicht-hochrangige Staatsanleihen	0	0	0	0	0	4	4	0	0	0	0	0	4	4
Hochrangige Unternehmensanleihen	19	7	58	77	18	1	180	15	4	56	71	18	1	166
Nicht-hochrangige Unternehmensanleihen	0	0	1	15	0	0	16	0	0	1	13	0	0	14
Verbriefte und andere Schuldtitel	0	0	0	0	1	0	2	0	0	0	0	1	0	1
<b>Zwischensumme</b>	<b>36</b>	<b>9</b>	<b>96</b>	<b>159</b>	<b>39</b>	<b>26</b>	<b>364</b>	<b>32</b>	<b>7</b>	<b>96</b>	<b>144</b>	<b>39</b>	<b>27</b>	<b>344</b>
Anteil (in %)	10	2	26	44	11	7	100	9	2	28	42	11	8	100
Weitere Anlagekategorien							108							114
<b>Beizulegender Zeitwert des Planvermögens</b>							<b>473</b>							<b>458</b>

Zum 31. Dezember 2024 waren im Planvermögen Derivate-Transaktionen mit anderen Gesellschaften im Deutsche-Bank-Konzern mit einem positiven Marktwert von 28 Mio € (31. Dezember 2023: positiver Marktwert von 33 Mio €) enthalten. Im Planvermögen gab es weder materielle Beträge vom Konzern emittierter Wertpapiere noch sonstiger Forderungen gegen den Konzern. Es waren keine vom Konzern genutzten Immobilienwerte enthalten.

## Wichtige Risikosensitivitäten

Die leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen des Konzerns sind sensitiv in Bezug auf Veränderungen der Bedingungen auf den Kapitalmärkten und der versicherungsmathematischen Annahmen. Die Sensitivitäten hinsichtlich der Veränderungen am Kapitalmarkt und der bedeutendsten Annahmen werden in der folgenden Tabelle dargestellt. Jeder Marktrisikofaktor beziehungsweise jede Annahme wird dabei jeweils isoliert verändert. Die Sensitivitäten der leistungsorientierten Verpflichtungen werden anhand von geometrischen Extrapolationsmethoden, die auf der Planduration für die jeweilige Annahme basieren, näherungsweise ermittelt. Die Duration ist ein Risikomaß für die grundsätzliche Sensitivität der Verpflichtungen hinsichtlich der Veränderung einer zugrunde liegenden Annahme und gibt einen angemessenen Näherungswert für kleine bis moderate Veränderungen solcher Annahmen an.

Beispielsweise wird die Zinsduration von der Veränderung der leistungsorientierten Verpflichtung bezogen auf abweichende Zinsannahmen abgeleitet, die die lokalen Aktuarien für die jeweiligen Pläne ermitteln. Die sich daraus ergebende Duration wird zur Schätzung des

aus der Verpflichtung resultierenden Neubewertungsverlusts oder -gewinns bei verändertem Zinssatz genutzt. Für die anderen Annahmen wird ein ähnlicher Ansatz verfolgt, um die jeweiligen Sensitivitäten abzuleiten.

Für leistungsorientierte Pensionspläne wirken sich Veränderungen der Bedingungen auf den Kapitalmärkten über die versicherungsmathematischen Annahmen – hauptsächlich bezogen auf Zinssatz und Inflationsrate – auf die Planverpflichtungen sowie auf den beizulegenden Zeitwert des Planvermögens aus. Wenn der Konzern das verpflichtungsorientierte Anlagekonzept nutzt, reduziert sich das Gesamtrisiko zu diesen Veränderungen. Um das Verständnis für das Gesamtrisiko des Konzerns bezogen auf wichtige Kapitalmarktbebewegungen zu erhöhen, werden deshalb die Nettoveränderungen von leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen und Planvermögen infolge von damit verbundenen Marktrisikofaktoren oder den zugrunde liegenden versicherungsmathematischen Annahmen dargestellt. Bei Annahmen ohne Einfluss auf das Planvermögen wird nur die Veränderung der leistungsorientierten Verpflichtungen gezeigt.

Die vermögensbezogenen Sensitivitäten werden durch die Funktion Market Risk Management des Deutsche-Bank-Konzerns für die größten Pläne, welche für den Konzern angewendet werden, durch Nutzung risikosensitiver Faktoren bestimmt. Diese Sensitivitätsberechnungen basieren auf Daten von den Vermögensmanagern der Pläne und werden linear extrapoliert, um die ungefähre Veränderung des Marktwerts des Planvermögens im Falle der Veränderung des zugrunde liegenden Risikofaktors zu zeigen.

Die Sensitivitäten stellen in Bezug auf Kapitalmarktbebewegungen und wesentliche versicherungsmathematische Annahmen plausible Veränderungen über die Zeit dar. Der Konzern ist nicht in der Position, Einschätzungen zur Wahrscheinlichkeit dieser Veränderungen auf dem Kapitalmarkt oder in den Annahmen anzugeben. Während diese Sensitivitäten die Gesamtveränderung auf den Finanzierungsstatus verdeutlichen, können sich das Ausmaß der Auswirkungen und die Bandbreite für möglich gehaltener alternativer Annahmen zwischen verschiedenen Plänen unterscheiden, was im Gesamtergebnis enthalten ist. Obwohl das Planvermögen wie auch die Verpflichtungen bezogen auf ähnliche Risikofaktoren sensitiv sind, können sich tatsächliche Veränderungen des Planvermögens und der Verpflichtungen durch eine unzureichende Korrelation zwischen Marktrisikofaktoren und versicherungsmathematischen Annahmen nicht vollständig ausgleichen. Durch nicht lineare Effekte, die Veränderungen der Kapitalmarktbedingungen und wesentlicher versicherungsmathematischer Annahmen auf den gesamten Finanzierungsstatus haben können, ist bei der Extrapolation dieser Sensitivitäten Vorsicht geboten. Etwaige Maßnahmen des Managements zur Minderung der mit den leistungsorientierten Pensionsplänen verbundenen Risiken sind in diesen Sensitivitätszahlen nicht enthalten.

#### Sensitivitätsanalyse bei Veränderung versicherungsmathematischer Annahmen

in Mio €	31.12.2024			31.12.2023		
	Deutsch-land	EMEA (ohne Deutsch-land)	Asien/Pazifik	Deutsch-land	EMEA (ohne Deutsch-land)	Asien/Pazifik
<b>Zinssatz (-50 bp):</b>						
Anstieg (-) in der Leistungsverpflichtung	-19	-2	0	-20	-2	0
<b>Zinssatz (+50 bp):</b>						
Verringerung (+) in der Leistungsverpflichtung	19	2	0	19	2	0
<b>Kreditrisikorate (-50 bp):</b>						
Anstieg (-) in der Leistungsverpflichtung	-19	-3	0	-20	-3	0
<b>Kreditrisikorate (+50 bp):</b>						
Verringerung (+) in der Leistungsverpflichtung	19	3	0	19	2	0
<b>Inflationsrate (-50 bp):<sup>1</sup></b>						
Verringerung (+) in der Leistungsverpflichtung	3	0	0	7	0	0
<b>Inflationsrate (+50 bp):<sup>1</sup></b>						
Anstieg (-) in der Leistungsverpflichtung	-7	0	0	-7	0	0
<b>Gehaltssteigerungsrate (-50 bp):</b>						
Verringerung (+) in der Leistungsverpflichtung	0	0	0	0	0	0
<b>Gehaltssteigerungsrate (+50 bp):</b>						
Anstieg (-) in der Leistungsverpflichtung	0	0	0	0	0	0

in Mio €	31.12.2024			31.12.2023		
	Deutsch-land	EMEA (ohne Deutsch-land)	Asien/Pazifik	Deutsch-land	EMEA (ohne Deutsch-land)	Asien/Pazifik
<b>Anstieg der Lebenserwartung um 10%:<sup>2</sup></b>						
Anstieg (-) in der Leistungsverpflichtung	-4	0	0	-4	0	0

<sup>1</sup> Umfasst zugleich die Sensitivität hinsichtlich Rentensteigerungen, soweit diese an die Inflationsrate gekoppelt sind.

<sup>2</sup> Dies entspricht geschätzt in etwa dem Anstieg der Lebenserwartung um circa 1 Jahr.

#### Erwarteter Kapitalfluss

Die nachstehende Tabelle enthält die erwarteten Cashflows für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses im Jahr 2025, einschließlich der Beiträge an die externen Pensionsfonds des Konzerns für extern ausfinanzierte Pläne, Direktzahlungen an Begünstigte in Bezug auf nicht ausfinanzierte Pläne sowie Beiträge an beitragsorientierte Pensionspläne.

#### Erwartete Cashflows für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

in Mio €	2025
Erwartete Zuführungen:	
zum konzerninternen leistungsdefinierten Planvermögen	13
zum BVV	4
zu anderen beitragsdefinierten Plänen	20
Erwartete Leistungszahlungen für intern finanzierte Versorgungspläne	0
<b>Erwartete Zahlungen für Pensionspläne</b>	<b>37</b>

## Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer

Die folgende Tabelle ist eine Aufstellung spezifischer Aufwandspositionen gemäß den Anforderungen nach IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ beziehungsweise IFRS 2 „Anteilsbasierte Vergütung“.

### Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer

in Mio €	2024	2023
<b>Aufwendungen für leistungsdefinierte Pläne:</b>		
Dienstzeitaufwand <sup>1</sup>	13	13
Nettozinsaufwand/-ertrag (-)	0	0
<b>Aufwendungen für leistungsdefinierte Pläne insgesamt</b>	<b>13</b>	<b>14</b>
Aufwendungen für beitragsdefinierte Pläne:		
Beiträge an den BVV	4	4
Beiträge an beitragsdefinierte Pläne	20	20
<b>Aufwendungen für beitragsdefinierte Pläne insgesamt</b>	<b>24</b>	<b>24</b>
<b>Pensionsaufwendungen insgesamt</b>	<b>37</b>	<b>37</b>
Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung	16	16
Aufwand für in Aktien zu begebene aktienbasierte Vergütung	0	3
Aufwand für in bar auszuzahlende aktienbasierte Vergütung	39	31
Aufwand für aufgeschobene Barvergütungen	43	30
Aufwand für Abfindungszahlungen <sup>2</sup>	19	28

<sup>1</sup> Inklusive des nachträglich zu verrechnenden Dienstzeitaufwands aus Abfindungen von 1 Mio € in 2024 (1 Mio € in 2023).

<sup>2</sup> Ohne Einmalaufwand zur beschleunigten Amortisation noch nicht amortisierter aufgeschobener Vergütungskomponenten. Inklusive des nachträglich zu verrechnenden Dienstzeitaufwands aus Abfindungen.

## 19 – Ertragsteuern

in Mio €	2024	2023
<b>Laufender Steueraufwand/-ertrag (-):</b>		
Steueraufwand/-ertrag (-) für das laufende Jahr	322	231
Periodenfremder laufender Steueraufwand/-ertrag (-)	18	-31
<b>Laufender Steueraufwand/-ertrag (-) insgesamt</b>	<b>341</b>	<b>199</b>
<b>Latenter Steueraufwand/-ertrag (-):</b>		
Effekt aus der Entstehung und Umkehrung temporärer Differenzen, noch nicht genutzter steuerlicher Verluste und Steuergutschriften	-25	-2
Effekt aus Änderungen der Steuergesetzgebung und/oder des Steuersatzes	-6	1
Periodenfremder latenter Steueraufwand/-ertrag (-)	-11	26
<b>Latenter Steueraufwand/-ertrag (-) insgesamt</b>	<b>-42</b>	<b>25</b>
<b>Ertragsteueraufwand/-ertrag (-) insgesamt</b>	<b>298</b>	<b>224</b>

Der Ertragsteueraufwand lag im Jahr 2024 bei 298 Mio € (2023: 224 Mio €). Die effektive Steuerquote in Höhe von 31,4% (2023: 28,8%) wurde im Wesentlichen durch nicht abzugsfähige Aufwendungen beeinflusst, wobei steuerbefreite Erträge zum Teil gegenläufig wirkten.

Der laufende Steueraufwand verminderte sich aufgrund der Nutzung bisher nicht berücksichtigter steuerlicher Verluste im Geschäftsjahr 2024 um 2 Mio €. Im Jahr 2023 führten diese Effekte zu einer Reduzierung des laufenden Steueraufwands um 10 Mio €.

Der latente Steuerertrag erhöhte sich aufgrund der Nutzung bisher nicht berücksichtigter steuerlicher Verluste sowie aufgrund von Aufwendungen aus der Wertberichtigung latenter Steuerforderungen im Geschäftsjahr 2024 per Saldo um einen Betrag in Höhe von 4 Mio €. Im Jahr 2023 führten diese Effekte zu einer Reduzierung des latenten Steueraufwands um 2 Mio €.

Der in Deutschland maßgebliche Ertragsteuersatz, der für die Berechnung latenter Steuerforderungen und -verbindlichkeiten angewandt wurde, setzt sich aus der Körperschaftsteuer, dem Solidaritätszuschlag und der Gewerbesteuer zusammen und betrug 31,9% im Geschäftsjahr 2024 und 2023.

### Unterschied zwischen der Anwendung des deutschen Ertragsteuersatzes und tatsächlich ausgewiesenem Steueraufwand/-ertrag (-)

in Mio €	2024	2023
<b>Erwarteter Steueraufwand/-ertrag (-) bei einem Ertragsteuersatz von 31,9% (31,9% für 2023)</b>	<b>303</b>	<b>248</b>
Steuersatzdifferenzen auf ausländische Ergebnisse	-25	-26
Steuerbefreite Einnahmen	-3	-8
Steuereffekt aus mit der Equity-Methode konsolidierten Beteiligungen	-8	-8
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	14	28
Änderungen des Ansatzes und der Bewertung aktiver latenter Steuern	-6	-12
Effekt aus Änderungen der Steuergesetzgebung und/oder des Steuersatzes <sup>1</sup>	-6	1
Effekt aus aktienbasierter Vergütung	0	0
Sonstige <sup>1</sup>	29	1
<b>Ausgewiesener Steueraufwand/-ertrag (-)</b>	<b>298</b>	<b>224</b>

<sup>1</sup> Der auf Vorperioden entfallende laufende und latente Steueraufwand/-ertrag (-) wird überwiegend in den Positionen Änderungen des Ansatzes und der Bewertung aktiver latenter Steuern und sonstige ausgewiesen.

### Im Eigenkapital (sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderungen/Kapitalrücklagen) erfasste Ertragsteuern

in Mio €	2024	2023
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen	-3	2
Finanzielle Vermögenswerte, zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung:		
Unrealisierte Gewinne/Verluste der Periode	0	-1
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne/Verluste	0	0
Sonstige Veränderungen im Eigenkapital:		
Unrealisierte Gewinne/Verluste der Periode	0	0
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne/Verluste	0	0
<b>Steueraufwand (-)/-ertrag auf Gewinne/Verluste aus sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen</b>	<b>-3</b>	<b>1</b>
<b>Ertragsteuern, die darüber hinaus dem Eigenkapital belastet (-) beziehungsweise gutgeschrieben wurden</b>	<b>0</b>	<b>-3</b>

### Wesentliche Komponenten der latenten Steuerforderungen und -verbindlichkeiten

in Mio €	31.12.2024	31.12.2023
<b>Latente Steuerforderungen:</b>		
Noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge	4	4
Noch nicht genutzte Steuergutschriften	0	0
Abzugsfähige temporäre Differenzen:		
Leistungen an Arbeitnehmer, inklusive aktienbasierte Vergütung	103	98
Handelsaktiva/-passiva	74	121
Leasingverhältnisse	36	37
Immaterielle Vermögensgegenstände	4	4
Zinsaufwand	11	8
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	9	0
Sonstige Aktiva	14	12
<b>Latente Steuerforderungen insgesamt, vor bilanzieller Saldierung</b>	<b>255</b>	<b>284</b>
<b>Latente Steuerverbindlichkeiten:</b>		
Zu versteuernde temporäre Differenzen:		
Leistungen an Arbeitnehmer, inklusive aktienbasierte Vergütung	14	11
Handelsaktiva/-passiva	70	132
Leasingverhältnisse	33	35
Immaterielle Vermögensgegenstände	201	195
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	0	0
Sonstige Aktiva	16	18
<b>Latente Steuerverbindlichkeiten insgesamt, vor bilanzieller Saldierung</b>	<b>334</b>	<b>391</b>

### Latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten, nach bilanzieller Saldierung

in Mio €	31.12.2024	31.12.2023
Latente Steuerforderungen	128	95
Latente Steuerverbindlichkeiten	207	202
<b>Latente Steuerverbindlichkeiten, rechnerischer Saldo</b>	<b>79</b>	<b>107</b>

Die Änderung der Differenz zwischen latenten Steuerforderungen und latenten Steuerverbindlichkeiten entspricht nicht dem latenten Steueraufwand/-ertrag (-). Die Gründe hierfür sind latente Steuern, die direkt dem Eigenkapital belastet bzw. gutgeschrieben werden und Effekte durch Wechselkursänderungen auf Steuerforderungen und -verbindlichkeiten, die in anderen Währungen notiert sind als dem Euro.

Posten, für die keine latenten Steuerforderungen ausgewiesen wurden<sup>1</sup>

in Mio €	31.12.2024	31.12.2023
Unverfallbar	-203	-199
Verfall in der folgenden Periode	0	-12
Verfall nach der folgenden Periode	-10	-2
<b>Noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge</b>	<b>-213</b>	<b>-213</b>

<sup>1</sup> Die Beträge in der Tabelle beziehen sich hinsichtlich der noch nicht genutzten steuerlichen Verluste auf Körperschaftsteuern.

Latente Steuerforderungen wurden für diese Posten nicht erfasst, da es nicht wahrscheinlich ist, dass zukünftig zu versteuernde Ergebnisse verfügbar sein werden, mit denen die noch nicht genutzten steuerlichen Verluste, noch nicht genutzten Steuergutschriften und abzugsfähigen temporären Differenzen verrechnet werden können.

Zum 31. Dezember 2024 wies der Konzern für Gesellschaften, die einen Verlust in der laufenden Periode oder in der Vorperiode erlitten haben, latente Steuerforderungen in Höhe von 1 Mio € (2023: 1 Mio €) aus, die die latenten Steuerverbindlichkeiten übersteigen. Grundlage für die Bildung latenter Steuern ist die Einschätzung des Managements, gemäß der es wahrscheinlich ist, dass die jeweiligen Gesellschaften zu versteuernde Ergebnisse erzielen werden, mit denen noch nicht genutzte steuerliche Verluste, nicht genutzte Steuergutschriften und abzugsfähige temporäre Differenzen verrechnet werden können. In der Regel verwendet das Management für die Bestimmung der auszuweisenden Beträge von latenten Steuerforderungen Informationen zu historischer Profitabilität und gegebenenfalls Informationen über prognostizierte operative Ergebnisse auf Basis genehmigter Geschäftspläne, einschließlich einer Aufstellung über Vortragsperioden, Steuerplanungsmöglichkeiten sowie sonstiger maßgeblicher Überlegungen.

Der Konzern hat zum 31. Dezember 2024 auf temporäre Differenzen in Höhe von 143 Mio € (2023: 129 Mio €) im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochtergesellschaften, Niederlassungen und assoziierten Unternehmen sowie Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen keine latenten Steuerverbindlichkeiten ausgewiesen.

Im Dezember 2021 veröffentlichte die OECD globale Regeln zur Bekämpfung von Gewinnverkürzung und -verlagerung im Rahmen des Säule-2-Rahmenwerks. Die Deutsche Bank AG als oberste Muttergesellschaft hat eine Analyse auf Basis des vorläufigen länderbezogenen Berichts durchgeführt. Auf der Grundlage dieser Analyse werden keine wesentlichen Beträge erwartet, die dem DWS-Konzern zugeordnet werden.

## 20 – Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Unternehmen und Personen gelten Unternehmen oder Personen, die die andere Partei mittelbar oder unmittelbar kontrollieren oder maßgeblichen Einfluss auf ihre finanziellen oder operativen Entscheidungen ausüben können. Zu den nahestehenden Unternehmen und Personen des Konzerns gehören:

- Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen, deren nahe Familienangehörige sowie Gesellschaften, die von diesen Personen oder deren nahen Familienangehörigen kontrolliert oder maßgeblich beeinflusst werden oder an denen dieser Personenkreis bedeutende Stimmrechte hält
- Deutsche Bank AG und ihre Tochtergesellschaften, einschließlich DB Beteiligungs-Holding GmbH, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen sowie deren jeweilige Tochterunternehmen
- Tochtergesellschaften der DWS KGaA, deren assoziierten Unternehmen und deren jeweilige Tochterunternehmen
- Pläne für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zugunsten von Mitarbeitenden der DWS KGaA und ihrer nahestehenden Unternehmen

### Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen

Transaktionen zwischen der DWS KGaA und ihren Tochtergesellschaften erfüllen die Definition von Geschäften mit nahestehenden Unternehmen. Diese Transaktionen werden jedoch nicht als Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen ausgewiesen, sofern sie im Rahmen der Konsolidierung eliminiert werden. Transaktionen zwischen den DWS-Konzerngesellschaften und den Gesellschaften des Deutsche-Bank-Konzerns inklusive seiner assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen sowie deren jeweiligen Tochtergesellschaften gelten als Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen.

Die Transaktionen mit Unternehmen des Deutsche-Bank-Konzerns beziehen sich im Wesentlichen auf Cash-Management-Aktivitäten, Asset-Management-Leistungen, ausgelagerte Dienstleistungen und Leasingverhältnisse.

Die DWS KGaA übernahm Kosten für Dienstleistungen von der DWS Management GmbH, einer hundertprozentigen Tochter der Deutsche Bank AG, in Bezug auf nahestehende

Personen in Höhe von 37 Mio € für das Jahr 2024 (24 Mio € für das Jahr 2023). Der Anstieg ist auf höhere aufgeschobene variable Vergütungen zurückzuführen.

Darüber hinaus zahlte die DWS KGaA am 11. Juni 2024 für das Geschäftsjahr 2023 eine Dividende in Höhe von 970 Mio € an die DB Beteiligungs-Holding GmbH, die eine hundertprozentige Tochter der Deutsche Bank AG ist (326 Mio € für das Geschäftsjahr 2022 am 20. Juni 2023).

Transaktionen mit assoziierten Unternehmen führten im Jahr 2024 zu Erträgen in Höhe von 6 Mio € und Aufwendungen in Höhe von 61 Mio € (9 Mio € Erträge und 60 Mio € Aufwendungen im Jahr 2023). Diese Transaktionen stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit Vertriebsvereinbarungen und Dienstleistungsverträgen. Es gab keine materiellen Transaktionen mit Gemeinschaftsunternehmen in 2024. Darüber hinaus hatte der Konzern zum 31. Dezember 2024 beziehungsweise 31. Dezember 2023 keine Transaktionen mit Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen des Deutsche-Bank-Konzerns.

#### Transaktionen mit dem Deutsche-Bank-Konzern

in Mio €	2024				2023			
	Zinsüberschuss und zinsunabhängige Erträge	Zinsunabhängige Aufwendungen	Vermögensgegenstände	Verbindlichkeiten	Zinsüberschuss und zinsunabhängige Erträge	Zinsunabhängige Aufwendungen	Vermögensgegenstände	Verbindlichkeiten
Deutsche Bank AG	-301	146	890	132	-283	137	906	332
Andere Deutsche-Bank-Konzerngesellschaften	-44	75	110	64	-26	61	115	109

### Geschäfte im Rahmen von Pensionsplänen

Bestimmte Pläne für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden nach IFRS als nahestehende Unternehmen und Personen erachtet. Der Konzern unterhält Geschäftsbeziehungen zu Pensionsplänen, für die er Finanzdienstleistungen, einschließlich Investmentmanagement-Dienstleistungen, erbringt. Pensionspläne des Konzerns können Aktien oder andere Wertpapiere der Deutsche Bank AG und anderer nahestehender Unternehmen halten oder mit diesen handeln.

#### Geschäfte im Rahmen von Pensionsplänen

in Mio €	31.12.2024	31.12.2023
Sonstige Aktiva	0	1
Aus dem Planvermögen gezahlte Gebühren an konzerninterne Vermögensverwaltungen	1	1
Marktwert von Derivaten mit konzern- bzw. Deutsche Bank internen Kontrahenten	28	33
Nominalbetrag der Derivate mit konzern- bzw. Deutsche Bank internen Kontrahenten	411	343

## 21 – Informationen zu Tochtergesellschaften und Anteilsbesitz

### Zusammensetzung des Konzerns

Die Anteile an Tochtergesellschaften des Konzerns werden von der DWS Group GmbH & Co. KGaA direkt oder indirekt gehalten.

Der Konzern besteht aus 71 konsolidierten Unternehmen, davon sind 44 verbundene Unternehmen und 27 konsolidierte strukturierte Unternehmen.

An 45 der vom Konzern beherrschten Unternehmen hält der Konzern direkt oder indirekt eine 100-prozentige Kapitalbeteiligung. 26 der konsolidierten Unternehmen werden auch von Dritten gehalten (Anteile ohne beherrschenden Einfluss). Zum 31. Dezember 2024 waren die Anteile ohne beherrschenden Einfluss weder für sich betrachtet noch in ihrer Gesamtheit von wesentlicher Bedeutung für den Konzern.

### Anteilsbesitz

Die folgenden Tabellen zeigen den Anteilsbesitz des Konzerns gemäß § 313 Absatz 2 HGB.

#### Verbundene Unternehmen

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fußnote	Anteil am Kapital in %
1	DWS Group GmbH & Co. KGaA	Frankfurt		
2	DB Vita S.A.	Luxemburg		84,0
3	DBRE Global Real Estate Management IB, Ltd.	Georgetown		100,0
4	DBX Advisors LLC	Wilmington		100,0
5	Deutsche Alternative Asset Management (UK) Limited	London		100,0
6	Deutsche Cayman Ltd.	Camana Bay		100,0
7	Deutsche Grundbesitz-Anlagegesellschaft mit beschränkter Haftung	Frankfurt		99,8
8	DI Deutsche Immobilien Treuhandgesellschaft mbH	Frankfurt		100,0
9	DWS Alternatives France	Paris		100,0
10	DWS Alternatives Global Limited	London		100,0
11	DWS Alternatives GmbH	Frankfurt		100,0
12	DWS Asset Management (Korea) Company Limited	Seoul		100,0
13	DWS Beteiligungs GmbH	Frankfurt		98,5
14	DWS CH AG	Zürich		100,0
15	DWS Consulting Shanghai Limited	Schanghai		100,0

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fußnote	Anteil am Kapital in %
16	DWS Corporate Management Shanghai Limited	Schanghai		100,0
17	DWS Distributors, Inc.	Wilmington		100,0
18	DWS Far Eastern Investments Limited	Taipeh		60,0
19	DWS Global Business Services Inc.	Taguig Stadt		100,0
20	DWS Group Services UK Limited	London		100,0
21	DWS Grundbesitz GmbH	Frankfurt		99,9
22	DWS India Private Limited	Mumbai		100,0
23	DWS International GmbH	Frankfurt		100,0
24	DWS Investment GmbH	Frankfurt		100,0
25	DWS Investment Management Americas, Inc.	Wilmington		100,0
26	DWS Investment S.A.	Luxemburg		100,0
27	DWS Investments Australia Limited	Sydney		100,0
28	DWS Investments Hong Kong Limited	Hongkong		100,0
29	DWS Investments Japan Limited	Tokio		100,0
30	DWS Investments Singapore Limited	Singapur		100,0
31	DWS Investments UK Limited	London		100,0
32	DWS Real Estate GmbH	Frankfurt		89,9
33	DWS Service Company	Wilmington		100,0
34	DWS Trust Company	Concord		100,0
35	DWS USA Corporation	Wilmington		100,0
36	European Value Added I (Alternate G.P.) LLP	London		100,0
37	Leonardo III Initial GP Limited	London		100,0
38	RoPro U.S. Holding, Inc.	Wilmington		100,0
39	RREEF America L.L.C.	Wilmington		100,0
40	RREEF European Value Added I (G.P.) Limited	London		100,0
41	RREEF Fund Holding LLC	Wilmington		100,0
42	RREEF Management L.L.C.	Wilmington		100,0
43	Treinvest Service GmbH	Frankfurt		100,0
44	WEPLA Beteiligungsgesellschaft mbH	Frankfurt		100,0

## Konsolidierte strukturierte Gesellschaften

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fußnote	Anteil am Kapital in %
45	DBRE Global Real Estate Management US IB, L.L.C.	Wilmington		100,0
46	DBX ETF Trust	Wilmington	1	-
47	DWS Alternatives (IE) ICAV	Dublin		-
48	DWS Concept	Luxemburg	1	-
49	DWS EREP Lux 1 S.à r.l.	Luxemburg		100,0
50	DWS European Real Estate Partners S.C.A. SICAV-RAIF	Luxemburg		100,0
51	DWS Funds	Luxemburg	1	-
52	DWS Garant	Luxemburg	1	-
53	DWS Invest	Luxemburg	1	-
54	DWS Invest (IE) ICAV	Dublin		-
55	DWS Zeitwert Protect	Luxemburg		-
56	DWS-Fonds Treasury Liquidity (EUR)	Frankfurt		100,0
57	Dynamic Infrastructure Securitised Fund LP	Wilmington		-
58	G.O. IB-US Management, L.L.C.	Wilmington		100,0
59	Infrastructure Debt Fund S.C.Sp. SICAV-RAIF	Luxemburg		-
60	PEIF II SLP Feeder 2 LP	Edinburgh		100,0
61	PEIF III SLP Feeder GP, S.à r.l.	Senningerberg		-
62	PEIF III SLP Feeder, SCSp	Senningerberg	2	57,1
63	PEIF IV SLP DWS Feeder, SCSp	Senningerberg		100,0
64	Property Debt Fund S.C.Sp. SICAV-RAIF	Luxemburg		-
65	Rhine Euro CLO I Designated Activity Company	Dublin		-
66	RREEF DCH, L.L.C.	Wilmington		100,0
67	SGI SLP Feeder GP S.à r.l.	Senningerberg		-
68	SGI SLP Feeder SCSp	Senningerberg		57,6
69	Xtrackers	Luxemburg	1	-
70	Xtrackers (IE) Public Limited Company	Dublin	1	0,1
71	Xtrackers II	Luxemburg	1	0,1

## Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fußnote	Anteil am Kapital in %
72	Deutscher Pensionsfonds Aktiengesellschaft	Köln	3	25,1
73	G.O. IB-SIV Feeder, L.L.C.	Wilmington	3	15,7
74	Global Tokenization Holdings Limited	Dublin	4	33,3
75	Harvest Fund Management Co., Ltd.	Schanghai	3	30,0
76	MorgenFund GmbH	Frankfurt	3	30,0

## Andere Unternehmen, an denen mehr als 20% der Kapitalanteile gehalten werden

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fußnote	Anteil am Kapital in %
77	DB Real Estate Global Opportunities IB (Offshore), L.P.	Camana Bay	5	33,6
78	Deutsches Institut für Altersvorsorge GmbH	Frankfurt	7	22,0
79	DWS Offshore Infrastructure Debt Opportunities Feeder LP	Georgetown	5, 8	26,3
80	PEIF IV SLP DWS Feeder 2, SCSp	Senningerberg	6	100,0
81	RREEF Core Plus Residential Fund LP	Wilmington	5	26,9

## Andere Unternehmen mit Stellung als unbeschränkt haftender Gesellschafter gemäß § 313 Absatz 2 Nummer 6 HGB

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fußnote	Anteil am Kapital in %
82	RREEF European Value Added Fund I L.P.	London	2	0,0

## Fußnoten:

- 1 Von dieser Gesellschaft wurden nur spezifische Aktiva und darauf bezogene Passiva (Silos) konsolidiert.
- 2 Stellung als unbeschränkt haftender Gesellschafter gemäß § 313 Absatz 2 Nummer 6 HGB.
- 3 Nach der Equity-Methode bilanziertes assoziiertes Unternehmen.
- 4 Nach der Equity-Methode bilanziertes Gemeinschaftsunternehmen.
- 5 Nach IFRS als nicht nach der Equity-Methode zu bilanzierende strukturierte Gesellschaft klassifiziert (siehe auch Anhangangabe ,22 – Strukturierte Einheiten’).
- 6 Nach IFRS nicht zu konsolidierende strukturierte Gesellschaft.
- 7 Kein maßgeblicher Einfluss; zum beizulegenden Zeitwert bewerteter, nicht als Handelsbestand klassifizierter finanzieller Vermögenswert.
- 8 Eigenkapital 37,0 Mio €/Ergebnis 4,6 Mio € (Geschäftsjahr 2023).

## Erhebliche Beschränkungen bezüglich des Zugangs zu oder der Nutzung von Vermögenswerten des Konzerns

Gesetzliche, vertragliche oder aufsichtsrechtliche Beschränkungen sowie Schutzrechte nicht beherrschender Anteile können den Konzern in seiner Fähigkeit beschränken, Zugang zu den Vermögenswerten zu erhalten und diese an oder von anderen Unternehmen ungehindert innerhalb des Konzerns zu transferieren und Schulden des Konzerns zu begleichen.

Beschränkungen im Hinblick auf die Nutzbarkeit von Vermögenswerten innerhalb des Konzerns:

- Die Vermögenswerte konsolidierter strukturierter Unternehmen, hauptsächlich Garantiefonds, werden als Sicherheiten zugunsten der Anspruchsberechtigten gehalten, welche die Anteile dieser Einheiten erworben haben.
- Finanzielle Vermögenswerte aus Investmentverträgen werden zur Deckung fondsgebundener Verträge gehalten, die von der DB Vita S.A., dem Spezialisten für fondsgebundene Produkte, angeboten werden.

#### Verfügungsbeschränkte Vermögenswerte

in Mio €	31.12.2024		31.12.2023	
	Aktiva insgesamt	Verfügungsbeschränkte Vermögenswerte	Aktiva insgesamt	Verfügungsbeschränkte Vermögenswerte
Verzinsliche Einlagen bei Kreditinstituten	1.261	81	1.320	69
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	4.944	2.617	4.868	2.150
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	82	0	82	0
Forderungen aus Krediten zu fortgeführten Anschaffungskosten	2	0	4	0
Sonstige	5.582	10	5.409	18
<b>Insgesamt</b>	<b>11.871</b>	<b>2.708</b>	<b>11.683</b>	<b>2.237</b>

Die obige Tabelle enthält keine Angaben zu Vermögenswerten, die zwar auf Ebene des Konzerns gewissen Nutzungseinschränkungen unterliegen, bei denen sich jedoch auf Ebene einzelner Gesellschaften keine konkreten Beschränkungen identifizieren lassen. Regulatorische Anforderungen sowie Anforderungen der Zentralbanken oder gesellschaftsrechtliche Bestimmungen können in bestimmten Ländern die Möglichkeit des Konzerns einschränken, Vermögenswerte an oder von andere(n) Unternehmen innerhalb des Konzerns zu transferieren. So hat etwa das US Federal Reserve Board im Rahmen der US-Regulierung YY bestimmte Auflagen für die Geschäftstätigkeit des Konzerns in den USA, die unter der DWS USA Corporation (DWS Intermediate Holding Company) zusammengefasst sind, festgelegt. Dazu gehören Beschränkungen im Hinblick auf Kapitalausschüttungen, die aus einem Verstoß der DWS Intermediate Holding Company gegen geltende regulatorische Anforderungen resultieren könnten. Beschränkungen, welche die Deutsche Bank Intermediate Holding Company betreffen, können sich ebenfalls auf die DWS Intermediate Holding Company auswirken.

## 22 – Strukturierte Einheiten

### Art, Zweck und Umfang der Anteile des Konzerns an strukturierten Einheiten

Zur Durchführung seiner Geschäftsaktivitäten nutzt der Konzern unter anderem so genannte strukturierte Einheiten, die einem bestimmten Geschäftszweck dienen. Strukturierte Einheiten sind Einheiten, die derart ausgestaltet sind, dass Stimmrechte oder ähnliche Rechte bei der Entscheidung, wer das Unternehmen beherrscht, nicht ausschlaggebend sind. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn Stimmrechte sich nur auf administrative Aufgaben beziehen und die relevanten Aktivitäten durch vertragliche Vereinbarungen gesteuert werden.

Eine strukturierte Einheit verfügt häufig über einige oder alle der folgenden Merkmale:

- Beschränkte Tätigkeiten
- Enger und genau definierter Zweck
- Unzureichendes Eigenkapital, um der strukturierten Einheit die Finanzierung ihrer Tätigkeiten ohne nachgeordnete finanzielle Unterstützung zu gestatten
- Finanzierung in Form zahlreicher vertraglich verknüpfter Instrumente für Investoren, um Kredit- oder andere Risiken (Tranchen) zu bündeln

Im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit ist der Konzern für die Bildung und Steuerung verschiedener Einheiten verantwortlich, mit denen im Auftrag seiner Kunden Portfolios von Vermögenswerten gesteuert werden sollen. Diese Einheiten werden als strukturierte Einheiten klassifiziert. Sie können als Kapital- oder Personengesellschaften sowie als Treuhandvermögen (Trusts) gegründet werden. Strukturierte Einheiten finanzieren den Erwerb von Vermögenswerten üblicherweise durch die Emission von Schuld- oder Eigenkapitaltiteln, die durch von ihnen gehaltene Vermögenswerte besichert werden und/oder an diese gekoppelt sind.

Der Konzern wird als Sponsor eines Fonds angesehen, wenn Marktteilnehmer eine strukturierte Einheit mit dem Konzern in Verbindung bringen. Dieses wird in den Fällen angenommen, wenn „DWS“ oder „Xtrackers“ im Fondsnamen genannt ist. Für Fonds, die durch konzerninterne Asset Manager geführt werden, kann von einer Verbindung mit dem Konzern ausgegangen werden. Als Sponsor ist der Konzern bei der rechtlichen Aufsetzung konzerninterner Fonds beteiligt. Das kann die Bereitstellung von Seed Kapital für den Fonds beinhalten sowie administrative Aufgaben, um die Tätigkeiten des Fonds zu gewährleisten.

## Erträge aus dem Engagement in strukturierten Einheiten

Der Konzern erzielt für seine fondsbezogenen Investmentmanagement-Dienstleistungen Einnahmen aus Managementgebühren und gelegentlich erfolgsabhängige Vergütungen. Der überwiegende Teil des Provisionsüberschusses aus Vermögensverwaltungsaktivitäten sowie der Großteil des Ergebnisses aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen betreffen strukturierte Einheiten.

## Finanzielle Unterstützung

In den Jahren 2024 beziehungsweise 2023 erbrachte der Konzern zugunsten der konsolidierten und nicht konsolidierten strukturierten Einheiten keine außervertraglichen Unterstützungsleistungen.

## Konsolidierte strukturierte Einheiten

Der Konzern hat die folgenden konsolidierten strukturierten Einheiten und berücksichtigt den Nettovermögenswert der konsolidierten strukturierten Einheit als die Größe und das Maximum des Verlustrisikos.

### Konsolidierte strukturierte Einheiten

in Mio €	31.12.2024	31.12.2023
<b>Aktiva:</b>		
Garantiefonds	1.919	1.457
Seed Investments	257	226
Co-Investments	6	6
Liquiditätspositionen	1.180	1.580
<b>Aktiva insgesamt</b>	<b>3.362</b>	<b>3.269</b>
<b>Verbindlichkeiten:</b>		
Garantiefonds	1.917	1.456
Seed Investments	79	31
Co-Investments	3	3
Liquiditätspositionen	0	0
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>1.999</b>	<b>1.490</b>
<b>Den DWS-Aktionären zurechenbarer Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-):</b>		
Garantiefonds	0	0
Seed Investments	7	13
Co-Investments	0	-1
Liquiditätspositionen	43	39
<b>Den DWS-Aktionären zurechenbarer Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-) insgesamt</b>	<b>50</b>	<b>51</b>

## Nicht konsolidierte strukturierte Einheiten

Hierbei handelt es sich um strukturierte Einheiten, die nicht konsolidiert werden, da der Konzern sie nicht durch Stimmrechte, Verträge, Finanzierungsvereinbarungen oder andere Mittel beherrscht.

## Beteiligungen an nicht konsolidierten strukturierten Einheiten

Beteiligungen des Konzerns an nicht konsolidierten strukturierten Einheiten beziehen sich auf vertragliche Beteiligungen, die dem Konzern variablen Rückflüssen aussetzen, welche vom Erfolg der strukturierten Einheit abhängen. Beispiele für Beteiligungen an nicht konsolidierten strukturierten Einheiten sind Fremd- oder Eigenkapitalbeteiligungen (Seed Kapital oder Co-Investments), Forderungen aus Vermögensverwaltungsgebühren (ausgewiesen in den sonstigen Aktiva) und bestimmte derivative Instrumente, bei denen der Konzern variable Rückflüsse der strukturierten Einheiten erzielt.

Nachfolgend werden die Beteiligungen des Konzerns an nicht konsolidierten strukturierten Einheiten beschrieben:

### Verbriefungsvehikel

Der Konzern hat Vehikel für strukturierte Anleihen mit dem vorrangigen Ziel gegründet, durch Anlagen in US-Schuldtitel von Infrastrukturunternehmen Anlageerträge zu erzielen. Vermögenswerte aus der Verbriefung von Fremdkapital werden als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht zu Handelszwecken klassifizierte finanzielle Vermögenswerte klassifiziert.

### Fonds

Der Konzern bildet und verwaltet verschiedene strukturierte Einheiten, um unterschiedlichen Kundenanforderungen in Bezug auf Anlagen in spezifischen Vermögenswerten Rechnung zu tragen. Diese Vermögenswerte, zu denen Seed Investments und Co-Investments gehören, werden als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht zu Handelszwecken klassifizierte finanzielle Vermögenswerte klassifiziert, da die Beurteilung des Geschäftsmodells des Konzerns gemäß IFRS 9 eine Einstufung in die Kategorie „sonstiges Geschäftsmodell“ ergab. Die sonstige Aktiva ist als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente klassifiziert.

Institutionelle Mandate, die als Fonds strukturiert sind (z. B. Spezialfonds), wurden als strukturierte Einheiten berücksichtigt.

## Maximales Verlustrisiko aus nicht konsolidierten strukturierten Einheiten

Das maximale Verlustrisiko bestimmt sich aus der Art der Beteiligung an den nicht konsolidierten strukturierten Einheiten. Das maximale Verlustrisiko für erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte, Kredite und sonstige Aktiva besteht in ihrem in der Konzernbilanz ausgewiesenen Buchwert. Gemäß IFRS 12 „Angaben zu Anteilen und anderen Unternehmen“, entsprechend der Auslegung der darin enthaltenen Vorschriften durch den Konzern, bestimmt sich das maximale Verlustrisiko von Derivaten durch ihren Nominalbetrag, der zum 31. Dezember 2024 11.016 Mio € betrug (31. Dezember 2023: 7.606 Mio €). Diese Beträge oder ihre Veränderung stellen nicht das wirtschaftliche Risiko dar, da der Konzern weder Effekte aus Sicherheiten oder wirtschaftlichen Absicherungen noch die Wahrscheinlichkeit solcher Verluste, die entstanden sein können,

berücksichtigt. Eventualverbindlichkeiten (nicht finanzierte Verpflichtungen gegenüber Fonds) werden mit ihrem ausstehenden zugesagten Betrag zum Berichtsstichtag berücksichtigt. Das gesamte maximale Verlustrisiko wird durch Addition der Bilanzsumme, der Summe der Eventualverbindlichkeiten und der Nominalbeträge der Derivate berechnet.

Die folgende Tabelle zeigt nach Art der strukturierten Einheit die Buchwerte der im Konzernabschluss ausgewiesenen Beteiligungen des Konzerns und das maximale Verlustrisiko. Der Zugang in der Position zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht zu Handelszwecken klassifizierte finanzielle Vermögenswerte gegenüber dem Vorjahr bezieht sich hauptsächlich auf Investitionen in Seed Investments und Co-Investments.

### Buchwerte und maximales Verlustrisiko in Bezug auf die Beteiligungen des Konzerns

in Mio €	31.12.2024			31.12.2023		
	Verbriefungen	Fonds	Insgesamt	Verbriefungen	Fonds	Insgesamt
<b>Aktiva:</b>						
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte – zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte:						
Schuldtitle – Co-Investments	0	452	452	0	416	416
Schuldtitle – Seed Investments	0	164	164	0	51	51
Schuldtitle – Vermögenswerte aus Investmentverträgen	0	454	454	0	484	484
Schuldtitle – Sonstige Schuldtitle	36	13	49	38	23	61
<b>Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>36</b>	<b>1.084</b>	<b>1.119</b>	<b>38</b>	<b>974</b>	<b>1.012</b>
Sonstige Aktiva	0	329	329	0	253	253
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>36</b>	<b>1.413</b>	<b>1.449</b>	<b>38</b>	<b>1.227</b>	<b>1.265</b>
<b>Verbindlichkeiten:</b>						
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verbindlichkeiten:						
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	0	2	2	0	1	1
<b>Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>1</b>
<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>1</b>
<b>Nominalwert derivativer Finanzinstrumente</b>	<b>0</b>	<b>11.016</b>	<b>11.016</b>	<b>0</b>	<b>7.606</b>	<b>7.606</b>
<b>Eventualverbindlichkeiten</b>	<b>0</b>	<b>138</b>	<b>138</b>	<b>0</b>	<b>106</b>	<b>106</b>
<b>Höchstmögliches Ausfallrisiko</b>	<b>36</b>	<b>12.566</b>	<b>12.602</b>	<b>38</b>	<b>8.939</b>	<b>8.977</b>

## 23 – Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag gab es keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die einen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns hatten.

## 24 – Ergänzende Informationen

### Personalaufwand

in Mio €	2024	2023
<b>Personalaufwand:</b>		
Löhne und Gehälter	762	743
Sonstige Leistungen inklusive sozialer Abgaben	121	122
davon: für Altersvorsorge	68	67
<b>Personalaufwand insgesamt</b>	<b>883</b>	<b>865</b>

### Mitarbeitende

Zum 31. Dezember 2024 waren 4.567 Mitarbeitende (arbeitswirksam) beschäftigt (31. Dezember 2023: 4.378). Teilzeitkräfte sind in diesen Zahlen anteilig enthalten.

Die durchschnittliche Anzahl der effektiv beschäftigten Mitarbeitenden (arbeitswirksam) lag 2024 bei 4.451 (2023: 4.256). Im Ausland waren im Durchschnitt 2.696 (2023: 2.538) Mitarbeitende tätig.

## Bezüge der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats

	2024		2023	
	in €	Anzahl <sup>1</sup>	in €	Anzahl <sup>1</sup>
<b>Geschäftsführung:</b>				
<b>Gesamtbezüge</b>	<b>13.857.161</b>	<b>N/A</b>	<b>14.840.451</b>	<b>N/A</b>
davon:				
Von der DWS Management GmbH gewährte DWS-aktienbasierte Vergütung	3.655.511	78.093	3.329.000	89.101
Vom DWS-Konzern gewährte DWS-aktienbasierte Vergütung	459.120	9.808	693.125	18.552
<b>DWS-aktienbasierte Vergütung insgesamt</b>	<b>4.114.631</b>	<b>87.901</b>	<b>4.022.125</b>	<b>107.653</b>
<b>Gesamtbezüge an frühere Mitglieder der Geschäftsführung</b>	<b>15.101.953</b>	<b>N/A</b>	<b>16.135.041</b>	<b>N/A</b>
<b>Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Mitgliedern der Geschäftsführung</b>	<b>3.599.137</b>	<b>N/A</b>	<b>3.314.774</b>	<b>N/A</b>
<b>Aufsichtsrat:</b>				
<b>Gesamtbezüge<sup>2</sup></b>	<b>1.330.833</b>	<b>N/A</b>	<b>1.105.833</b>	<b>N/A</b>

<sup>1</sup> Die Anzahl der Einheiten wurde mittels Division der jeweiligen Eurobeträge durch den durchschnittlichen Kurs der DWS-Aktie an den letzten zehn Handelstagen vor dem 1. März 2025 bzw. 2024 ermittelt.

<sup>2</sup> Ohne Umsatzsteuer.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten satzungsgemäß eine feste jährliche Vergütung. Die Jahresgrundvergütung beläuft sich für jedes Aufsichtsratsmitglied auf 85.000 €. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte, der Stellvertreter das Eineinhalbfache dieses Betrags. Für Mitgliedschaft und Vorsitz in den Ausschüssen des Aufsichtsrats werden zusätzliche feste jährliche Vergütungen gezahlt. Die ermittelte Vergütung ist dem jeweiligen Aufsichtsratsmitglied innerhalb der ersten drei Monate des Folgejahres auszuzahlen. Bei unterjährigem Wechseln im Aufsichtsrat erfolgt die Vergütung für das Geschäftsjahr zeitanteilig, und zwar mit Aufrundung/Ab Rundung auf volle Monate. Aktionärsvertreter im Aufsichtsrat, die dem Deutsche-Bank-Konzern angehören, sowie ein weiterer unabhängiger Aktionärsvertreter haben im Einklang mit den jeweiligen Richtlinien und Verfahren auf ihre Aufsichtsratsvergütung verzichtet.

## Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die Geschäftsführung der DWS Management GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat der DWS Group GmbH & Co. KGaA haben die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und auf der Internetseite der DWS veröffentlicht (<https://group.dws.com/de/corporate-governance/entsprechenserklaerung/>).

## Wesentliche Prüfungshonorare und -leistungen

Von dem Abschlussprüfer des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar, aufgeschlüsselt in das Honorar nach Kategorien

Gebührenkategorie in Mio €	2024	2023
Abschlussprüfungsleistungen	5	6
davon: an die KPMG AG	3	3
Andere Bestätigungsleistungen	2	1
davon: an die KPMG AG	1	1
Sonstige Leistungen	0	0
davon: an die KPMG AG	0	0
<b>Gesamtkosten</b>	<b>7</b>	<b>6</b>

Konzernabschlussprüfer ist die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, Deutschland. Die Abschlussprüfungsleistungen beinhalten Honorare für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses der DWS KGaA und verschiedene Jahresabschlussprüfungen, die bei Tochterunternehmen durchgeführt wurden. Die Honorare für andere Bestätigungsleistungen enthalten Honorare für gesetzlich oder durch Rechtsverordnung geforderte prüfungsnahe Dienstleistungen und Honorare für freiwillige Bestätigungsleistungen, wie freiwillige Prüfungen für interne Managementzwecke und die Erteilung von Prüfbescheinigungen.

# Bestätigungen

## Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der DWS Group GmbH & Co. KGaA, Frankfurt, sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts des Konzerns.

Der Konzernabschluss für das Jahr 2024 wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, die vom International Accounting Standards Board (IASB), London, veröffentlicht und von der Europäischen Union übernommen wurden. Die Anwendung der IFRS durch den Konzern führt zu keinen Unterschieden zwischen den IFRS, wie sie vom IASB herausgegeben wurden, und den IFRS, wie sie von der EU übernommen wurden.

Der Konzern hat wirksame interne Kontroll- und Steuerungssysteme eingerichtet, um die Übereinstimmung des zusammengefassten Lageberichts und des Konzernabschlusses mit den anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften sowie die Ordnungsmäßigkeit der Unternehmensberichterstattung zu gewährleisten. Das eingerichtete Risikomanagementsystem ist so konzipiert, dass die gesetzlichen Vertreter wesentliche Risiken frühzeitig

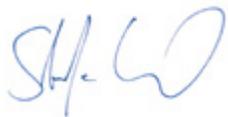
erkennen und gegebenenfalls geeignete Abwehrmaßnahmen ergreifen können. Die Zuverlässigkeit und Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems wird kontinuierlich konzernweit durch unsere interne Revision geprüft.

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Grundsätzen der Rechnungslegung der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns und der DWS Group GmbH & Co. KGaA so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns und der DWS Group GmbH & Co. KGaA beschrieben sind. Die Konzernnachhaltigkeitserklärung wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 315b und 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernklärung aufgestellt.

Frankfurt am Main, 6. März 2025

DWS Group GmbH & Co. KGaA,  
vertreten durch: DWS Management GmbH, die persönlich haftende Gesellschafterin

Die Geschäftsführung



Dr. Stefan Hoops



Manfred Bauer



Dirk Görgen



Dr. Markus Kobler



Dr. Karen Kuder



Rafael Otero

## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Als Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

An die DWS Group GmbH & Co. KGaA, Frankfurt am Main

### Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der DWS Group GmbH & Co. KGaA, Frankfurt am Main, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“) der DWS Group GmbH & Co. KGaA für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Der zusammengefasste Lagebericht enthält als ungeprüft gekennzeichnete, nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Diese Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen

Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und

- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts. Der zusammengefasste Lagebericht enthält als ungeprüft gekennzeichnete, nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf diese Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen

Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

## Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

### Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie den verwendeten Annahmen verweisen wir auf den Konzernanhang Ziffer 2. Angaben zur Höhe der Geschäfts- oder Firmenwerte finden sich im Konzernanhang unter Ziffer 11 und Angaben zur wirtschaftlichen Entwicklung der Asset Management Branche im zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt „Wirtschafts- und Wettbewerbsumfeld“.

### DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Geschäfts- oder Firmenwerte betragen zum 31. Dezember 2024 EUR 2.981 Mio und stellen mit 25 % der Bilanzsumme einen erheblichen Anteil an den Vermögenswerten dar.

Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte wird jährlich auf Ebene des einzigen Geschäftssegments überprüft. Dazu wird der Buchwert mit dem erzielbaren Betrag des Geschäftssegments verglichen. Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, ergibt sich ein Abwertungsbedarf. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und Nutzungswert des Geschäftssegments. Stichtag für die Werthaltigkeitsprüfung ist der 1. Oktober 2024.

Die Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Annahmen. Hierzu zählen unter anderem die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung des Geschäftssegments für die nächsten fünf Jahre, die unterstellten langfristigen Wachstumsraten und der verwendete Abzinsungssatz.

Im Geschäftsjahr 2024 hat sich der Wettbewerb in der Asset Management Branche weiter verschärft. Die zukünftigen Geschäftsaussichten werden insbesondere durch die global fortschreitende Margenkompression und steigende Markteintrittskosten anhaltend negativ beeinflusst. Im Ergebnis hat die DWS Group GmbH & Co. KGaA jedoch keinen Wertminderungsbedarf festgestellt.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die zugrunde liegende Berechnungsmethode nicht sachgerecht ist oder nicht in Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen steht. Zudem besteht das Risiko, dass eine zum Abschlussstichtag bestehende Wertminderung durch eine unsachgerechte Bestimmung der bewertungsrelevanten Daten nicht erkannt wurde. Dies schließt das Risiko mit ein, dass aufgrund einer unsachgerechten Anwendung der Faktoren, die zur Identifizierung eines einzigen Geschäftssegments geführt haben, ein bestehender Wertminderungsbedarf nicht aufgedeckt wurde. Außerdem besteht das Risiko, dass die damit zusammenhängenden Anhangangaben nicht sachgerecht sind.

### UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Basierend auf unserer Risikoeinschätzung und der Beurteilung der Fehlerrisiken haben wir unser Prüfungsurteil sowohl auf Aufbauprüfungen von Kontrollen als auch auf aussagebezogene Prüfungshandlungen gestützt. Demzufolge haben wir unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

Im Rahmen der Prüfungshandlungen zum internen Kontrollsystem haben wir uns im Rahmen einer Aufbauprüfung zunächst anhand der schriftlich fixierten Ordnung sowie durch anschließende Prozessgespräche ein Verständnis über den zugrunde liegenden Prozess verschafft. Zudem haben wir die Angemessenheit relevanter Kontrollen bezüglich der Identifizierung von Wertminderungsbedarf beurteilt. Anschließend haben wir die sachgerechte Anwendung der Bewertungsfaktoren insbesondere im Hinblick auf die Steuerungs- und Berichtsstrukturen des Konzerns, die Ausgestaltung der variablen Vergütungsbestandteile aller Mitglieder des Executive Boards sowie eine Peer-Group-Analyse weiterer börsennotierter Asset Manager, die zur Identifizierung des einzigen Geschäftssegments verwendet wurden, beurteilt. Ferner haben wir unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten unter anderem die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Berechnungsmethode der Gesellschaft beurteilt. Dazu haben wir die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung sowie die unterstellten langfristigen Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir Abstimmungen mit anderen intern verfügbaren Prognosen, z. B. dem vom Executive Board erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Budget, vorgenommen. Darüber hinaus haben wir die Konsistenz der Annahmen mit externen Markteinschätzungen beurteilt.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben. Da sich bereits geringfügige Änderungen des Abzinsungssatzes in wesentlichem Umfang auf die Ergebnisse des Werthaltigkeitstests auswirken können, haben wir die dem Abzinsungssatz zugrunde liegenden Annahmen und Daten, insbesondere den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

Wir haben die rechnerische Richtigkeit des von der Gesellschaft verwendeten Bewertungsmodells nachvollzogen.

Um der bestehenden Prognoseunsicherheit und dem vorgezogenen Stichtag für die Werthaltigkeitsprüfung Rechnung zu tragen, haben wir die Auswirkungen möglicher Veränderungen des Abzinsungssatzes, der Ergebnisentwicklung bzw. der langfristigen Wachstumsrate auf den erzielbaren Betrag untersucht, indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Werten der Gesellschaft verglichen haben (Sensitivitätsanalyse).

Außerdem haben wir uns kritisch mit der abschließenden Analyse des Bewertungsergebnisses durch die Gesellschaft, einschließlich der Beurteilung des Verhältnisses des erzielbaren Betrags zum Buchwert des Eigenkapitals und zur Marktkapitalisierung, auseinandergesetzt.

Schließlich haben wir beurteilt, ob die Anhangangaben zur Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte sachgerecht sind.

## UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die der Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte zugrunde liegende Berechnungsmethode ist sachgerecht und steht in Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen. Die der Bewertung zugrunde liegenden Annahmen und Daten der Gesellschaft sind insgesamt angemessen abgeleitet. Die Faktoren, die zur Identifizierung eines einzigen Geschäftssegments geführt haben, wurden sachgerecht angewendet. Die damit zusammenhängenden Anhangangaben sind sachgerecht.

### Die Werthaltigkeit des immateriellen Vermögenswerts „Scudder“

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie den verwendeten Annahmen verweisen wir auf den Konzernanhang Ziffer 2. Angaben zur Höhe der sonstigen immateriellen Vermögenswerte finden sich im Konzernanhang unter Ziffer 11 und Angaben zur wirtschaftlichen Entwicklung des Vermögensverwaltungsbranche im zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt „Wirtschafts- und Wettbewerbsumfeld“.

## DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2024 in Höhe von EUR 764 Mio. bestehen aus vertraglichen Vereinbarungen, die befristete Exklusivrechte für die Verwaltung von US-Publikumsfonds gewähren, dem immateriellen Vermögenswert „Scudder“. Diese vertraglichen Vereinbarungen sind ohne erhebliche Kosten verlängerbar und weisen zudem eine lange Historie von Verlängerungen auf. Die Gesellschaft hat daher einen immateriellen Vermögenswert mit unbestimmter Nutzungsdauer erfasst und überprüft die Unbestimmtheit der Nutzungsdauer jährlich.

Die Werthaltigkeit des immateriellen Vermögenswertes „Scudder“ wird jährlich überprüft. Zusätzlich ist eine Überprüfung immer dann durchzuführen, wenn es Anhaltspunkte dafür gibt, dass der Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Der Stichtag für die jährliche Werthaltigkeitsprüfung wurde vom 1. Oktober auf den 31. Dezember angepasst. Bei der Werthaltigkeitsprüfung wird der Buchwert mit dem erzielbaren Betrag der vertraglich vereinbarten Exklusivrechte verglichen. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und Nutzungswert der vertraglich vereinbarten Exklusivrechte. Liegt der erzielbare Betrag unter dem Buchwert, ergibt sich ein Abwertungsbedarf. Übersteigt der erzielbare Betrag den Buchwert, wird überprüft, ob ein Anhaltspunkt vorliegt, dass ein Wertminderungsaufwand, der in früheren Perioden erfasst wurde, nicht länger besteht oder sich verringert haben könnte, und ob sich dieser Umstand auf eine wesentliche Änderung der Schätzwerte zurückführen lässt, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden.

Die Werthaltigkeitsprüfung des immateriellen Vermögenswertes „Scudder“ ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Annahmen. Hierzu zählen unter anderem der Asset-Mix, die erwarteten Nettomittelveränderungen der verwalteten Publikumsinvestmentvermögen, der effektive Gebührensatz, die unterstellten langfristigen Wachstumsraten und der verwendete Abzinsungssatz.

Als Ergebnis der jährlich durchgeführten Werthaltigkeitsprüfung hat die Gesellschaft keinen Wertminderungs- oder Wertaufholungsbedarf zum 31. Dezember 2024 festgestellt.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass eine bestehende Wertminderung oder Wertaufholung nicht erkannt wurde, weil die angewandte Berechnungsmethode nicht sachgerecht und im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen umgesetzt wurde und die, der Bewertung zugrunde liegenden, Annahmen und Daten nicht angemessen abgeleitet wurden. Außerdem besteht das Risiko, dass die damit zusammenhängende Anhangangaben nicht sachgerecht sind.

## UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Basierend auf unserer Risikoeinschätzung und der Beurteilung der Fehlerrisiken haben wir unser Prüfungsurteil sowohl auf Aufbau- und Funktionsprüfungen von Kontrollen als auch auf aussagebezogene Prüfungshandlungen gestützt. Demzufolge haben wir unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

Wir haben uns durch Erläuterungen von Mitarbeitern des Rechnungswesens ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft zur Ableitung ermessensbehafteter Annahmen, der Identifizierung von Anhaltspunkten für eine Wertminderung bzw. Wertaufholung sowie der Ermittlung der erzielbaren Beträge verschafft.

Unter Einbezug unserer KPMG Bewertungsspezialisten haben wir unter anderem die Angemessenheit der Berechnungsmethode der Gesellschaft beurteilt. Dazu haben wir die unterstellten langfristigen Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert und die Konsistenz der Annahmen mit externen Markteinschätzungen beurteilt.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben. Wir haben die dem Abzinsungssatz zugrunde liegenden Annahmen und Daten, insbesondere den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

Um der bestehenden Prognoseunsicherheit für die Werthaltigkeitsprüfung Rechnung zu tragen, haben wir die Auswirkungen möglicher Veränderungen der erwarteten Nettomittelveränderungen der verwalteten Publikumsinvestmentvermögen, des effektiven Gebührensatzes und der unterstellten langfristigen Wachstumsraten bzw. des verwendeten Abzinsungssatzes auf den erzielbaren Betrag untersucht, indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Werten der Gesellschaft verglichen haben (Sensitivitätsanalyse).

Schließlich haben wir beurteilt, ob die Anhangangaben zur Werthaltigkeit des immateriellen Vermögenswerts „Scudder“ sachgerecht sind.

## UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die der Werthaltigkeitsprüfung des immateriellen Vermögenswerts „Scudder“ zugrunde liegende Berechnungsmethode ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen. Die der Bewertung zugrunde liegenden Annahmen und Daten der Gesellschaft sind angemessen. Die damit zusammenhängenden Anhangangaben sind sachgerecht.

## Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- die Konzernnachhaltigkeitserklärung, die im zusammengefassten Lagebericht enthalten ist,
- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB der Gesellschaft und des Konzerns, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird, und
- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften zusammengefassten Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Auftragsgemäß haben wir eine gesonderte Prüfung des im Geschäftsbericht enthaltenen Vergütungsberichts nach IDW PS 490 durchgeführt. In Bezug auf Art, Umfang und Ergebnisse dieser Prüfung weisen wir auf unseren Prüfungsvermerk vom 7. März 2025 hin.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

## Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil

Bestätigungen

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der

zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

### Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „DWGroup-2024-12-31-de-0.zip“ (SHA256-Hashwert: 5fcf618317d36f56589ebe53777b0fe7e6715b14104c10fdf23eda45e2c46072) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und

daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised)] durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die

Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

## Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 6. Juni 2024 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 23. Juli 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der DWS Group GmbH & Co. KGaA tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

## Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefassten Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

## Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Markus Fox.

Frankfurt am Main, den 7. März 2025

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Fox  
Wirtschaftsprüfer

gez. Adilova  
Wirtschaftsprüferin

## Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die Konzernnachhaltigkeitserklärung

An die DWS Group GmbH & Co. KGaA, Frankfurt am Main

### Prüfungsurteil

Wir haben die im Abschnitt Nachhaltigkeitserklärung des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Konzernnachhaltigkeitserklärung der DWS Group GmbH & Co. KGaA für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Die Konzernnachhaltigkeitserklärung wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 315b und 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernklärung aufgestellt.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852, der §§ 315b und 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernklärung sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist. Dieses Prüfungsurteil schließt ein, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen,

- dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht, einschließlich dass der vom Unternehmen durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in die Konzernnachhaltigkeitserklärung aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der im Abschnitt Allgemeine Informationen der Konzernnachhaltigkeitserklärung aufgeführten Beschreibung steht, bzw.
- dass die Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022) und des vom IAASB herausgegebenen International Standard on Quality Management (ISQM) 1 angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Konzernnachhaltigkeitserklärung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

## Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die CSRD sowie die einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

## Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Konzernnachhaltigkeitserklärung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.
- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

## Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der Konzernnachhaltigkeitserklärung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.
- aussagebezogene Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung durchgeführt.
- die Darstellung der Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt.
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt.

## Verwendungsbeschränkung/ Allgemeinen Auftragsbedingungen

Dieser Prüfungsvermerk ist an die DWS Group GmbH & Co. KGaA gerichtet und ausschließlich für diese bestimmt.

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für die DWS Group GmbH & Co. KGaA erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 zugrunde ([www.kpmg.de/AAB\\_2024](http://www.kpmg.de/AAB_2024)). Durch Kenntnisnahme und Nutzung der im Prüfungsvermerk enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsbeschränkung auf EUR 4 Mio für Fahrlässigkeit in Ziffer 9 der AAB) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

Frankfurt am Main, den 7. März 2025

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Markus Fox  
Wirtschaftsprüfer

gez. Andreas Heinzmann  
Wirtschaftsprüfer

# Vergütungsbericht

---

Vergütung der Geschäftsführung .....	<u>212</u>
Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats .....	<u>235</u>
Vergütung der Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses .....	<u>237</u>
Vergleichende Darstellung der jährlichen Veränderung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung .....	<u>237</u>
Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers .....	<u>240</u>
Vergütung der Mitarbeitenden .....	<u>242</u>

# Vergütungsbericht

ESRS 2 GOV-3

Der Vergütungsbericht 2024 für die Mitglieder der Geschäftsführung der DWS Management GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin der DWS KGaA und des Aufsichtsrats der DWS KGaA wurde gemeinsam durch die Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats gemäß § 162 Aktiengesetz (AktG) erstellt.

Der Vergütungsbericht erläutert die Grundzüge der Vergütungssysteme für die Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats und gibt klar und verständlich Auskunft über die im Geschäftsjahr 2024 jedem einzelnen gegenwärtigen und früheren Mitglied der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats von der DWS KGaA und Konzernunternehmen gewährte und geschuldete Vergütung.

Der Vergütungsbericht entspricht den regulatorischen Vorgaben des Aktiengesetzes, insbesondere § 162 Absatz 1 und Absatz 2 AktG, der Institutsvergütungsverordnung (InstVV) sowie der Investment Firm Directive und ihrer Umsetzung in nationales Recht durch das Wertpapierinstitutsgesetz (WpIG). Er berücksichtigt außerdem den Deutschen Corporate Governance Kodex sowie die relevanten Rechnungslegungsvorschriften.

In Anlehnung an § 162 AktG gibt der Vergütungsbericht zudem klar und verständlich Auskunft über die im Geschäftsjahr 2024 jedem einzelnen gegenwärtigen und früheren Mitglied des Gemeinsamen Ausschusses gewährte und geschuldete Vergütung.

## Vergütung der Geschäftsführung

### Governance der Vergütung

Die DWS Management GmbH ist die persönlich haftende Gesellschafterin der DWS KGaA. Als solche obliegt ihr die Geschäftsführung dieser Gesellschaft. Gegenstand dieses Abschnitts des Vergütungsberichts ist die Vergütung für die Geschäftsführer, die die persönlich haftende Gesellschafterin vertreten und ihre Geschäfte führen.

Rechtsformbedingt ist nicht der Aufsichtsrat der DWS KGaA, sondern die Gesellschafterversammlung der DWS Management GmbH für die Ausgestaltung des Vergütungssystems für die Mitglieder der Geschäftsführung sowie die konkrete Festlegung der Struktur verantwortlich. Ferner bestimmt die Gesellschafterversammlung der DWS Management GmbH die Höhe der individuellen Vergütung. Hinsichtlich der Festsetzung der Höhe der individuellen variablen Vergütung jedes Mitglieds der Geschäftsführung besteht ein Vorschlagsrecht des Gemeinsamen Ausschusses der DWS KGaA. Der Gemeinsame Ausschuss bestand bis 5. Juni 2024 aus zwei von der Gesellschafterversammlung bestellten Mitgliedern und zwei von den Anteilseignern im Aufsichtsrat aus ihrer Mitte entsandten Mitgliedern. Die Zahl der von den Anteilseignern gestellten Mitgliedern wurde aufgrund des Hauptversammlungsbeschlusses der DWS KGaA vom 6. Juni 2024 auf drei erhöht.

Die Gesellschafterversammlung kann bei Bedarf Änderungen am Vergütungssystem beschließen. Im Falle wesentlicher Änderungen, mindestens jedoch alle vier Jahre, wird das System der Hauptversammlung der DWS KGaA zur Billigung vorgelegt. Nachdem das Vergütungssystem 2021 von der Hauptversammlung gebilligt worden war und es seitdem keine wesentlichen Änderungen erfahren hat, wurde das Vergütungssystem im Berichtsjahr überprüft und weiterentwickelt. Es wird der Hauptversammlung im Juni 2025 zur Billigung vorgelegt.

Aufgrund regulatorischer Anforderungen hatten die Mitglieder der Geschäftsführung mit Zuständigkeit für die Divisionen Produkt (bis 31. Dezember 2023) und Coverage (bis 30. November 2024) neben ihrem Anstellungsvertrag mit der DWS Management GmbH jeweils einen weiteren Anstellungsvertrag mit einer Tochtergesellschaft innerhalb des Konzerns. Die Gesellschafterversammlung ist für die Ausgestaltung des Vergütungssystems

sowie die Festsetzung der individuellen Vergütung nur im Hinblick auf die Anstellung bei der DWS Management GmbH zuständig. Gleichwohl zeigt die Darstellung der Gesamtvergütung der Mitglieder der Geschäftsführung sowohl die von der DWS Management GmbH als auch die von den im Konzernabschluss konsolidierten Tochtergesellschaften festgesetzte Vergütung. Das der Vergütung aus den Tochtergesellschaften zugrundeliegende Vergütungssystem wird aus Gründen der Transparenz im Abschnitt ‚Anwendung des Vergütungssystems im Geschäftsjahr 2024‘ in seinen Grundzügen erläutert.

## Ausrichtung der Vergütung der Geschäftsführung an der Strategie der DWS

Die Geschäftsführung ist für die Steuerung und Kontrolle des gesamten Konzerns verantwortlich. Das Vergütungssystem für die Geschäftsführer leistet dabei einen wichtigen Beitrag zur Förderung und Umsetzung der langfristigen Strategie und Entwicklung des Konzerns sowie zur wertorientierten und nachhaltigen Unternehmensführung im Einklang mit den Aktionärsinteressen. Ein weiteres Ziel des Vergütungssystems ist, den Mitgliedern der Geschäftsführung unter Berücksichtigung der gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen sowie den Grundsätzen guter Corporate Governance ein marktübliches und zugleich wettbewerbsfähiges Vergütungspaket anzubieten.

Bei der Ausgestaltung des Vergütungssystems sowie der Festlegung der individuellen variablen Vergütung werden insbesondere die folgenden Grundsätze berücksichtigt:

### Grundsätze der Vergütung

#### Förderung der Strategie des DWS-Konzerns

Die Strategie des Konzerns bildet die Grundlage für die Festlegung relevanter und zugleich anspruchsvoller Ziele. Der Erreichungsgrad dieser Ziele bestimmt die Höhe der variablen Vergütung. Besondere Leistungen können so angemessen honoriert werden, während Zielverfehlungen zu einer Verringerung der variablen Vergütung führen, bis hin zum vollständigen Entfallen (Pay for Performance).

#### Ausrichtung auf eine langfristige Unternehmensentwicklung

Langfristig orientierte Ziele und Leistungsparameter sowie eine in überwiegend aufgeschobener Form gewährte variable Vergütung garantieren eine zukunftsgerichtete, nachhaltige Arbeit zur Förderung des weiteren Erfolgs und einer positiven Geschäftsentwicklung.

#### Verknüpfung mit der Nachhaltigkeitsstrategie

Verantwortliches und nachhaltiges Handeln haben strategische Priorität. Deshalb sind die Leistungsparameter des Vergütungssystems eng mit der Nachhaltigkeitsstrategie der DWS verknüpft.

#### Berücksichtigung der Interessen der Aktionäre

Klar definierte Finanzkennzahlen, die am Ergebnis des DWS-Konzerns ausgerichtet sind und die Festsetzung der variablen Vergütung unmittelbar bestimmen, sowie die Gewährung eines hohen Anteils der variablen Vergütung in aktienbasierten Vergütungsinstrumenten sichern eine enge Bindung der variablen Vergütung an die Entwicklung der DWS-Aktie und an die Interessen der Aktionäre.

#### Motivation zu gemeinschaftlicher und individueller Leistung

Ambitionierte und motivierende individuelle Ziele in dem jeweiligen Verantwortungsbereich jedes Einzelnen sowie die Berücksichtigung der Leistung der Geschäftsführung als Gesamtgremium fördern ein erfolgreiches und dynamisches Umfeld.

## Vergütungsrelevante Ereignisse im Geschäftsjahr 2024

### Billigung des Vergütungsberichts für das vorangegangene Geschäftsjahr durch die Hauptversammlung 2024

Der nach den Anforderungen des § 162 AktG erstellte Vergütungsbericht über die im Geschäftsjahr 2023 den gegenwärtigen und früheren Mitgliedern der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats von der DWS KGaA und Konzernunternehmen gewährte und geschuldete Vergütung wurde von der Hauptversammlung der DWS KGaA am 6. Juni 2024 mit einer Mehrheit von 98,50% gemäß § 120a Absatz 4 AktG gebilligt. Das Format des Berichts wird deshalb auch für den vorliegenden Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024 grundsätzlich beibehalten. Im Abschnitt ‚Anwendung des Vergütungssystems im Geschäftsjahr 2024 – Erfolgsabhängige Komponente (variable Vergütung) – Short-Term Award‘ wurden mit dem Ziel einer größeren Transparenz zusätzlich die individuellen Zielerreichungsgrade jedes Mitglieds der Geschäftsführung sowohl für die individuellen Balanced Scorecards als auch die individuellen Ziele aufgenommen.

## Zusammensetzung der Geschäftsführung

Im Geschäftsjahr 2024 kam es zu den folgenden personellen Veränderungen: Rafael Otero wurde zum 1. Oktober 2024 für drei Jahre zum neuen Chief Technology and Operations Officer und Mitglied der Geschäftsführung bestellt. Er übernahm damit die Verantwortung für die Bereiche Technology und Operations inklusive Information Security und Corporate Services von Dr. Markus Kobler, der diese seit dem Ausscheiden von Angela Maragkopoulou zum Ende des Jahres 2023 interimistisch verantwortet hatte.

Dirk Görgen übergab mit Wirkung zum 1. Dezember 2024 die operative Rolle des CEO für die Region Amerika an die bisherige Leiterin des CEO Office Americas. Er vertritt weiterhin übergeordnet die Region Amerika in der Geschäftsführung und bleibt Non-Executive Member of the Board der DWS USA Corporation.

Die Geschäftsführung bestand im Geschäftsjahr 2024 somit von Januar bis September aus fünf Mitgliedern und von Oktober an aus sechs Mitgliedern. Der Geschäftsführung gehörte eine Frau an, was einem Anteil von 20% (bis September) bzw. 16,7% (seit Oktober) entspricht.

## Vergütungsentscheidungen im Jahr 2024

Für das im Jahr 2024 neu bestellte Mitglied der Geschäftsführung Rafael Otero hat die Gesellschafterversammlung im Einklang mit dem Vergütungssystem eine Ziel-Gesamtvergütung festgesetzt. In die Betrachtung wurden dabei sowohl das Marktumfeld unter Berücksichtigung von Vergütungsdaten internationaler Vermögensverwalter (Peer Group) als auch der Umfang des Verantwortungsbereichs sowie die bisherigen Vergütungskonditionen einbezogen. Die Gesellschafterversammlung hat die Vergütung wie folgt festgesetzt: Der Zielwert der Gesamtvergütung wurde auf 2.000.000 € pro Jahr festgesetzt. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus dem Grundgehalt in Höhe von 950.000 € und einer variablen Zielvergütung in Höhe von 1.050.000 € pro Jahr und entspricht damit der bisherigen Ziel-Gesamtvergütung für diese Funktion.

Vor dem Hintergrund der Mandatsverlängerung von Dirk Görgen für weitere drei Jahre ab dem 1. Dezember 2024 wurde die Ziel-Gesamtvergütung mit Wirkung ab dem 1. Dezember 2024 auf 3.100.000 € pro Jahr neu festgesetzt. Die Summe setzt sich zusammen aus dem Grundgehalt in Höhe von 1.450.000 € pro Jahr und einer variablen Zielvergütung in Höhe von 1.650.000 €. Die Anhebung berücksichtigt zum einen sowohl die bisherigen Vergütungskonditionen des zusätzlichen Anstellungsvertrags mit einer Tochtergesellschaft in Amerika, der mit Wirkung zum 30. November 2024 beendet wurde, als auch das aktuelle Marktumfeld unter Berücksichtigung von Vergütungsdaten der Peer Group der

internationalen Vermögensverwalter. Zudem wird der Dauer der Zugehörigkeit von Dirk Görgen zur Geschäftsführung seit Dezember 2018 angemessen Rechnung getragen.

## Billigung des Vergütungssystems durch die Hauptversammlung 2021

Das aktuelle Vergütungssystem für die Mitglieder der Geschäftsführung wurde der Hauptversammlung der DWS KGaA am 9. Juni 2021 gemäß § 120a Absatz 1 AktG zur Abstimmung vorgelegt und mit einer Mehrheit von 99,21% gebilligt.

Eine detaillierte Beschreibung des Vergütungssystems ist auf der Internetseite der DWS dargestellt (<https://go.dws.com/Verguetungssystem>).

Die Umsetzung des Vergütungssystems erfolgte im Rahmen der Geschäftsführer-Anstellungsverträge und galt für alle im Geschäftsjahr 2024 aktiven Mitglieder der Geschäftsführung.

## Abweichungen vom Vergütungssystem

Von der im Vergütungssystem gemäß § 87a Absatz 2 Satz 2 AktG vorgesehenen Möglichkeit, in besonderen, außergewöhnlichen Situationen vorübergehend von einzelnen Bestandteilen des Systems abzuweichen, hat die Gesellschafterversammlung im Geschäftsjahr 2024 keinen Gebrauch gemacht.

## Grundsätze der Vergütungsfestsetzung

### Struktur der Vergütung

Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung setzt sich aus erfolgsunabhängigen (fixen) und erfolgsabhängigen (variablen) Bestandteilen zusammen. Die fixe und die variable Vergütung bilden zusammen die Gesamtvergütung eines Mitglieds der Geschäftsführung. Für sämtliche Vergütungsbestandteile legt die Gesellschafterversammlung Ziel- und Maximalbeträge fest. Die Gesamtvergütung der Geschäftsführer ist darüber hinaus mit zusätzlichen Begrenzungen versehen.

### Erfolgsunabhängige Komponente (fixe Vergütung)

Die fixe Vergütung umfasst das Grundgehalt, Beiträge zur Altersversorgung sowie sonstige Zusatzleistungen.

## Grundgehalt

Das Grundgehalt berücksichtigt die Position als Mitglied der Geschäftsführung und die damit verbundene gemeinsame Verantwortung der Geschäftsführung. Außerdem wird der Dauer der Zugehörigkeit in der Geschäftsführung Rechnung getragen, indem bei der Wiederbestellung eines Mitglieds der Geschäftsführung ein höheres Grundgehalt festgelegt werden kann. Darüber hinaus orientiert sich die Höhe an den jeweiligen Marktgegebenheiten. Dabei wird aufgrund regulatorischer Vorgaben eine Obergrenze der variablen Vergütung von 200% der fixen Vergütung beachtet und daher die fixe Vergütung so bemessen, dass auch unter Berücksichtigung dieser Vorgaben eine wettbewerbsfähige und marktgerechte Gesamtvergütung sichergestellt werden kann.

Das Grundgehalt beträgt aktuell 2.800.000 € pro Jahr für den Vorsitzenden der Geschäftsführung und zwischen 950.000 € und 1.450.000 € pro Jahr für die übrigen Mitglieder der Geschäftsführung. Die Auszahlung erfolgt in zwölf gleichen Monatsraten.

## Sonstige Leistungen

Darüber hinaus stehen allen Mitgliedern der Geschäftsführung sonstige Leistungen zu. Diese umfassen zum einen vertraglich zugesicherte regelmäßig wiederkehrende Leistungen, wie Beiträge zu Versicherungen, die Kostenübernahme für die Teilnahme an medizinischen Vorsorgeuntersuchungen und – für in Deutschland ansässige Mitglieder der Geschäftsführung – eine Firmenwagenoption auf Basis der Firmenwagenrichtlinie des Deutsche-Bank-Konzerns. Darüber hinaus können anlassbezogen den Mitgliedern der Geschäftsführung, die nicht in Deutschland ansässig sind, z. B. die Kosten zur Erstellung der Einkommensteuererklärung erstattet werden.

Die Verfügbarkeit und individuelle Inanspruchnahme dieser Leistungen können je nach Standort und persönlicher Situation variieren, weshalb die Höhe der sonstigen Leistungen zu Beginn des Jahres nicht genau bestimmbar ist. Die Höchstgrenze der Vergütung gemäß § 87a Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 AktG (Maximalvergütung) darf insgesamt durch diese Leistungen jedoch nicht überschritten werden.

## Betriebliche Altersvorsorge

Zusätzlich erhalten die Mitglieder der Geschäftsführung eine Zusage auf Altersversorgungsleistungen im Rahmen des für die Mitarbeitenden in Deutschland geltenden beitragsorientierten Pensionsplans.

Für jedes Mitglied der Geschäftsführung wird ein fester jährlicher Beitrag in Höhe von 90.000 € und für den Vorsitzenden der Geschäftsführung in Höhe von 300.000 € in den

Pensionsplan eingezahlt. Der jährliche Beitrag wird in ausgewählte Investmentfonds investiert. Außerdem wird ein zusätzlicher Risikobeitrag von 10.000 € pro Jahr zur Absicherung vorzeitiger Versorgungsfälle bereitgestellt. Die Marktwerte der Investitionen bilden zusammen das Versorgungskapital, das im Versorgungsfall (Altersgrenze, Invaldität oder Tod) zur Verfügung steht.

Mitglieder der Geschäftsführung, die außerhalb Deutschlands ihren Wohnsitz haben und ihr Einkommen im Ausland versteuern, können statt der Versorgungszusage eine Pensionszulage wählen, die in der Höhe dem jährlichen Beitrag zur Altersvorsorge entspricht.

## Erfolgsabhängige Komponente (variable Vergütung)

Die variable Vergütung setzt sich erfolgsabhängig und der zeitlichen Ausrichtung der Ziele folgend aus einer Kurzfristkomponente (Short-Term Award) und einer Langfristkomponente (Long-Term Award) zusammen. Für die variable Vergütung werden zu Beginn eines Geschäftsjahres Ziele und Bemessungsparameter festgelegt, deren Erreichungsgrade nach Ablauf des relevanten Geschäftsjahres die Höhe der variablen Vergütung bestimmen. So ist jederzeit eine enge Koppelung von Leistung und Vergütung sichergestellt.

## Short-Term Award

Mit dem Short-Term Award wird das Erreichen von individuellen und divisionalen Zielen des Mitglieds der Geschäftsführung honoriert. Die dem Short-Term Award zugrunde liegenden Leistungskriterien sind jeweils auf ein Geschäftsjahr bezogen. Die vereinbarten Ziele unterstützen die geschäftspolitischen und strategischen Ziele der DWS und stehen im Einklang mit dem Verantwortungsbereich des einzelnen Mitglieds der Geschäftsführung und den damit verbundenen spezifischen Herausforderungen.

Der Short-Term Award bestimmt sich zum einen aus Zielen der individuellen Balanced Scorecard und zum anderen aus bis zu drei weiteren individuellen Zielen. Der die Balanced Scorecard umfassende Teil des Short-Term Award fließt mit einem Anteil von 20% in die Leistungsbemessung ein. Zu gleichem Teil fließen die zusätzlichen individuellen Ziele in den Short-Term Award ein. Die Summe aus Balanced Scorecard und den zusätzlichen individuellen Zielen macht damit 40% der Zielgröße der gesamten variablen Vergütung aus.

Die Zielbeträge des Short-Term Award liegen bezogen auf eine ganzjährige Vollzeitbeschäftigung bei 100% Zielerreichung zurzeit zwischen 200.000 € und 1.600.000 €. Der maximal mögliche Zielerreichungsgrad ist einheitlich auf 150% begrenzt.

## Long-Term Award

Der Schwerpunkt bei der Bemessung der variablen Vergütung liegt auf der Erreichung strategischer und langfristig orientierter Ziele. Im Long-Term Award werden diese Ziele gebündelt und für alle Mitglieder der Geschäftsführung gemeinschaftlich festgelegt. Der Anteil des Long-Term Award an der gesamten variablen Zielvergütung beträgt einheitlich 60%.

Der Long-Term Award bestimmt sich überwiegend aus der **DWS-Gruppenkomponente**, die im Einklang mit der Strategie des Konzerns auf Basis von drei Erfolgskennzahlen als wichtiger Gradmesser für den Erfolg sowie das Wachstum des Geschäfts bemessen wird: Bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation, Nettomittelaufkommen und Profil im ESG-Bereich. Um der erwarteten Volatilität der Nachfrage nach Geldmarktprodukten und der damit verbundenen Gefahr der Unvorhersehbarkeit/Zufälligkeit der Erfolgsmessung zu begegnen, erfolgte die Zielfestlegung für das Nettomittelaufkommen wie im Geschäftsjahr 2023 auf der Grundlage des Nettomittelaufkommens ohne Geldmarkt. Der Ausweis dieser Erfolgskennzahl für das Jahr 2024 erfolgt somit in diesem Bericht konsequent als Nettomittelaufkommen ohne Geldmarkt.

Für jedes der drei vorgenannten Ziele hat die Gesellschafterversammlung einen festen Anteil an der Zielgröße der DWS-Gruppenkomponente festgesetzt. Diese Zielgröße beläuft sich insgesamt auf 50% der gesamten variablen Zielvergütung.

Aufgrund regulatorischer Vorgaben ist bei der Ermittlung der variablen Vergütung auch der Gesamterfolg des Deutsche-Bank-Konzerns zu berücksichtigen. Aus diesem Grund sind die gemeinschaftlichen Ziele zusätzlich an der Strategie und dem Erfolg des Deutsche-Bank-Konzerns ausgerichtet. Im Einklang mit dieser Strategie dienen wie im Vorjahr vier Erfolgskennzahlen als Bezugsgrößen für die **Deutsche-Bank-Gruppenkomponente** des Long-Term Award: Harte Kernkapitalquote, Eigenkapitalrendite nach Steuern, Aufwand-Ertrag-Relation sowie eine ESG-Kennzahl, die alle drei Dimensionen des ESG-Konzepts des Deutsche-Bank-Konzerns berücksichtigt. Die vier vorgenannten Ziele fließen gleichgewichtet in die Zielgröße für die Deutsche-Bank-Gruppenkomponente ein. Die Deutsche-Bank-Gruppenkomponente hat einen Anteil von 10% an der gesamten variablen Zielvergütung.

Die Zielbeträge des Long-Term Award bei 100% Zielerreichung liegen bezogen auf eine ganzjährige Vollzeitbeschäftigung zurzeit zwischen 300.000 € und 2.400.000 €. Der maximal mögliche Zielerreichungsgrad ist einheitlich auf 150% begrenzt.

## Vergütungsinstrumente und Zurückbehaltungszeiträume

Die festgesetzte variable Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsführung kann insgesamt, mindestens jedoch mit einem Anteil von 60%, aufgeschoben gewährt werden; dies sichert eine angemessene Berücksichtigung der Nachhaltigkeit des Erfolgs in der Geschäfts- und Risikostrategie und führt zu einer langfristigen Anreizwirkung der variablen Vergütung. Mehr als die Hälfte der gesamten variablen Vergütung wird zudem in Form aktienbasierter Vergütungsinstrumente gewährt, deren Wert sich an der Kursentwicklung der DWS-Aktie orientiert.

Die aufgeschoben gewährten Vergütungsinstrumente unterliegen zusätzlichen Leistungs- und Verfallbedingungen, die zu einem vollständigen oder teilweisen Verfall führen können (Malus). Darüber hinaus hat die Gesellschafterversammlung die Möglichkeit, bereits ausgezahlte variable Vergütung in bestimmten Fällen zurückzufordern (Clawback). Die Auszahlung der für ein Geschäftsjahr zugesagten variablen Vergütung erstreckt sich über einen Zeitrahmen von einem bis zu sechs Jahren.

### Übersicht über das Vergütungssystem

Vergütungskomponenten			Maximum	Vergütungsinstrumente und Zurückbehaltungsregeln		
Variabel	Short-Term Award	<b>Individuelle Ziele</b> – 20% Individuelle Balanced Scorecard – 20% Individuelle Ziele	40%	150%	Nicht aufgeschobene Vergütung – Barvergütung – Aktienbasierte Vergütung mit einjähriger Haltefrist  Aufgeschobene Vergütung – Barvergütung mit ratierlicher Gewährung über 5 Jahre – Aktienbasierte Vergütung mit ratierlicher Gewährung über 5 Jahre und einjähriger Haltefrist	Leistungs- und Verfallbedingungen Malus- und Clawback-Regelungen
	Long-Term Award	<b>Gemeinschaftliche Ziele</b> – 25% Bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation – 10% Nettomittelaufkommen (ohne Geldmarkt) – 15% ESG-Profil – 10% Deutsche-Bank-Gruppenkomponente	60%			
Fix	Grundgehalt		100%			
	Pensionsplan / Pensionszulage	Sonstige Leistungen				

Weitere Regelungen: Höchstgrenzen der Vergütung sowie Zusagen und Leistungen im Zusammenhang mit Beginn und Beendigung der Tätigkeit.

## Zusammensetzung der Ziel-Gesamtvergütung und Höchstgrenzen der Vergütung

Die Gesellschafterversammlung legt im Einklang mit dem Vergütungssystem für jedes Mitglied der Geschäftsführung eine Ziel-Gesamtvergütung fest.

Um Faktoren wie den Wettbewerb und das Marktumfeld, aber auch die unterschiedlichen Verantwortungsbereiche und Anforderungen der jeweiligen Position und die Dauer der Zugehörigkeit in der Geschäftsführung angemessen berücksichtigen zu können, erlaubt das Vergütungssystem eine Differenzierung bei der Höhe der Ziel-Gesamtvergütung und dem Verhältnis der fixen und variablen Vergütungskomponenten. Die relativen Anteile der einzelnen Vergütungsbestandteile an der jährlichen Ziel-Gesamtvergütung stellen sich aufgrund der Differenzierung in folgenden Bandbreiten dar:

### Vergütungsbestandteile und relative Anteile

in %	Anteil an der Ziel-Gesamtvergütung	
	CFO, COO, CAO und Leiter der Product Division	CEO und Leiter der Client Coverage Division
Langfristkomponente (Long-Term Award)	19–32	29–35
Kurzfristkomponente (Short-Term Award)	13–21	19–24
Grundgehalt	42–63	38–48
Beitrag Pensionsplan/Pensionszulage	3–6	1–5
Regelmäßige sonstige Leistungen	1	1
<b>Ziel-Gesamtvergütung</b>	<b>100</b>	<b>100</b>

Die Gesamtvergütung ist darüber hinaus mit zusätzlichen Begrenzungen versehen, die im Rahmen der Festlegung der Vergütung zu überprüfen sind:

Zum einen hat die Gesellschafterversammlung gemäß § 87a Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 AktG für die Gesamtvergütung eine Begrenzung (Maximalvergütung) in Höhe von einheitlich 9,85 Mio € für jedes Mitglied der Geschäftsführung festgelegt. Bis zu dieser Obergrenze werden neben dem Grundgehalt und der variablen Vergütung auch regelmäßige und anlassbezogene sonstige Leistungen sowie der Dienstzeitaufwand für die betriebliche Altersvorsorge bzw. Pensionszulagen berücksichtigt.

Nach den für den Finanzsektor geltenden Capital Requirements Directive Regelungsansätzen, umgesetzt in § 25a Absatz 5 Kreditwesengesetz (KWG) und § 6 InstVV, ist das Verhältnis von fixer zu variabler Vergütung auf 1:1 (Cap-Regelung) begrenzt, d. h. die Höhe der variablen

Vergütung darf die der fixen Vergütung nicht überschreiten. Die Gesellschafterversammlung hat von der durch das Gesetz eingeräumten Möglichkeit Gebrauch gemacht und beschlossen, die Obergrenze für das Verhältnis von fixer zu variabler Vergütung auf 1:2 zu erhöhen.

Für die variablen Bestandteile definiert die Gesellschafterversammlung eine Ziel- und eine Maximalgröße. Der maximal mögliche Zielerreichungsgrad bei den kurzfristigen wie bei den langfristigen variablen Vergütungsbestandteilen ist einheitlich auf 150% begrenzt. Werden die Ziele demnach übertroffen, so ist die Festlegung sowohl der kurzfristigen als auch der langfristigen variablen Vergütung am Jahresende dennoch auf 150% der variablen Zielvergütung begrenzt.

Sollte sich nach Ermittlung der Zielerreichung rechnerisch eine variable Vergütung oder eine Gesamtvergütung ergeben, die eine der vorgenannten Begrenzungen überschreitet, so wird die variable Vergütung durch eine prozentuale gleichmäßige Kürzung des Short-Term und des Long-Term Award entsprechend reduziert, bis diese innerhalb der Begrenzung liegt.

In der nachfolgenden Tabelle sind die für jedes einzelne Mitglied der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2024 bezogen auf eine ganzjährige Vollzeitbeschäftigung festgelegten Ziel- und Maximalwerte der variablen Vergütungsbestandteile sowie das Grundgehalt dargestellt. Die Maximalwerte der kurzfristigen und langfristigen variablen Vergütungsbestandteile wurden dem maximal möglichen Zielerreichungsgrad entsprechend einheitlich auf 150% der jeweiligen Zielwerte festgesetzt.

Ziel- und Maximalwerte<sup>1</sup>

in €	2024				2023	
	Grundgehalt	Variable Vergütung			Gesamt- vergütung	Gesamt- vergütung
		Short-Term Award	Long-Term Award <sup>2</sup>	Insgesamt		
<b>Vorsitzender der Geschäftsführung und Leiter der Executive Division</b>						
Zielwert	2.800.000	1.600.000	2.400.000	4.000.000	6.800.000	6.800.000
Maximalwert	2.800.000	2.400.000	3.600.000	6.000.000	8.800.000	8.800.000
<b>Chief Financial Officer und Leiter der CFO Division</b>						
Zielwert	950.000	400.000	600.000	1.000.000	1.950.000	1.950.000
Maximalwert	950.000	600.000	900.000	1.500.000	2.450.000	2.450.000
<b>Chief Technology and Operations Officer<sup>3</sup></b>						
Zielwert	950.000	420.000	630.000	1.050.000	2.000.000	2.000.000
Maximalwert	950.000	630.000	945.000	1.575.000	2.525.000	2.525.000
<b>Leiter des Chief Administrative Office</b>						
Zielwert	950.000	200.000	300.000	500.000	1.450.000	1.450.000
Maximalwert	950.000	300.000	450.000	750.000	1.700.000	1.700.000
<b>Leiter der Client Coverage Division<sup>4</sup></b>						
Zielwert	1.450.000	660.000	990.000	1.650.000	3.100.000	2.400.000
Maximalwert	1.450.000	990.000	1.485.000	2.475.000	3.925.000	3.000.000
<b>Leiter der Product Division</b>						
Zielwert	1.200.000	360.000	540.000	900.000	2.100.000	2.100.000
Maximalwert	1.200.000	540.000	810.000	1.350.000	2.550.000	2.550.000

<sup>1</sup> Die Werte sind annualisierte Werte.

<sup>2</sup> Der Long-Term Award hat einen Anteil von 60% an der gesamten variablen Zielvergütung, 50% bestimmen sich aus der DWS-Gruppenkomponente und 10% aus der Deutsche-Bank-Gruppenkomponente.

<sup>3</sup> Mitglied seit 1. Oktober 2024.

<sup>4</sup> Der derzeitige Funktionsinhaber hatte bis 30. November 2024 aufgrund regulatorischer Anforderungen einen weiteren Anstellungsvertrag mit einer Tochtergesellschaft innerhalb des Konzerns. Die angegebenen Werte beziehen sich aus Gründen der Vergleichbarkeit auf eine ganzjährige Vollzeitbeschäftigung. Informationen zu den in 2024 vor dem Hintergrund der Mandatsverlängerung neu festgesetzten Vergütungswerten für diese Funktion sind im Abschnitt ‚Vergütungsrelevante Ereignisse im Geschäftsjahr 2024‘ dargestellt.

## Anwendung des Vergütungssystems im Geschäftsjahr 2024

## Erfolgsunabhängige Komponente (fixe Vergütung)

Die fixe Vergütung, die sich aus dem Grundgehalt, den Beiträgen bzw. Zulagen zur Altersversorgung sowie sonstigen Zusatzleistungen zusammensetzt, wurde im Geschäftsjahr erfolgsunabhängig und entsprechend den Vorgaben des Vergütungssystems auf Basis der einzelvertraglichen Zusagen und der individuellen Inanspruchnahme gewährt.

## Erfolgsabhängige Komponente (variable Vergütung)

Die variable erfolgsabhängige Vergütung für das Geschäftsjahr 2024 hat die Gesellschafterversammlung dem Vorschlag des gemeinsamen Ausschusses folgend auf der Grundlage der Zielerreichung der vorab definierten und vereinbarten finanziellen und nichtfinanziellen Ziele festgelegt. Für alle Ziele wurden anspruchsvolle und ambitionierte Ziel- und Maximalwerte sowie Bemessungsparameter für das Geschäftsjahr 2024 definiert, aus denen sich der Erreichungsgrad der Ziele transparent ableiten ließ. Die Bandbreite der möglichen Zielerreichung lag zwischen 0% und 150%.

## Short-Term Award

Die Höhe des Short-Term Award leitet sich zum einen aus den Ergebnissen der Balanced Scorecards und zum anderen aus der Erreichung der individuell vereinbarten Ziele ab.

## Individuelle Balanced Scorecard

Die Balanced Scorecard ist ein Instrument zur Steuerung und Kontrolle von Leistungsindikatoren (Key Performance Indicators KPIs) und ermöglicht es, strategische Ziele messbar zu machen. Gleichzeitig schafft sie einen Überblick über die Prioritäten im gesamten Konzern. Die Balanced Scorecard enthält finanzielle sowie nichtfinanzielle Erfolgskennzahlen in einem ausgewogenen Verhältnis. Dabei finden im Einklang mit den strategischen Prioritäten auch Aspekte aus dem ESG-Bereich Berücksichtigung, wie etwa nachhaltige Produkte, regulatorische Anforderungen und Unternehmenskultur.

## Balanced Scorecard (illustrative Darstellung)

KPI Kategorien	KPIs	Ziele	Gewichtung der einzelnen Kategorien	Leistung	Ergebnisband <sup>1</sup>	Einwertung	Faktor x Gewichtung	Resultierendes Ergebnis
I. Finanzieller Erfolg (z. B. bereinigte Erträge)	KPI 1	Ziel	40%		Grün bis gelb	110%	44%	85%
	KPI 2	Ziel						
	KPI n	Ziel						
II. Aktivitäten (z. B. Investorentreffen)	KPI 1	Ziel	20%		Rot	15%	3%	
	KPI 2	Ziel						
	KPI n	Ziel						
III. Operationales & Regulatorisches (z. B. Revisionsbewertung der Kontrollumgebung)	KPI 1	Ziel	10%		Grün bis rot	80%	8%	
	KPI 2	Ziel						
	KPI n	Ziel						
IV. Kultur, Bindung & Führung (z. B. Culture-Pulse-Umfrage)	KPI 1	Ziel	10%		Gelb bis rot	40%	4%	
	KPI 2	Ziel						
	KPI n	Ziel						
V. Investment Performance (z. B. Anteil an den Benchmark übertreffenden Produkten)	KPI 1	Ziel	20%		Grün	130%	26%	
	KPI 2	Ziel						
	KPI n	Ziel						

Rahmenwerk (alle KPIs) und Festlegung der Ziele und Leistungsparameter	Festlegung der individuellen Ziele und Gewichtungen der Kategorien	Leistungsmessung	Bewertung und Beurteilung	Ergebnis
--	--	------------------	---------------------------	----------

<sup>1</sup> Leistungsbänder der KPI-Kategorien: Grün (100–150%), Grün bis gelb (75–125%), Grün bis rot (50–100%), Gelb bis rot (25–75%), Rot (0–50%).

## Individuelle Ziele

Bis zu drei zusätzliche individuelle Ziele werden von der Gesellschafterversammlung im Rahmen des jährlichen Zielvereinbarungsprozesses für das jeweilige Geschäftsjahr mit jedem Mitglied der Geschäftsführung vereinbart. Die Ziele berücksichtigen den jeweiligen Verantwortungsbereich und können direkt beeinflusst werden. Sie tragen somit in Abhängigkeit von der konkreten strategischen und operativen Herausforderung jedes einzelnen Mitglieds der Geschäftsführung gezielt zur Umsetzung der Gesamtstrategie des Konzerns bei.

Bei den Zielen handelt es sich um finanzielle und nichtfinanzielle Ziele, die in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen, wobei mindestens eines der Ziele auf die Nachhaltigkeitsstrategie einzahlt. Die Ziele können neben strategischen Projekten und Initiativen auch operative Maßnahmen sein, wenn sie wesentliche Grundlagen für die Struktur und Organisation sowie die langfristige Entwicklung der DWS schaffen.

Diese Erfolgskennzahlen werden in fünf am Geschäftsmodell eines Vermögensverwalters ausgerichteten Kategorien gebündelt. Die Kategorien werden unter Berücksichtigung der jeweiligen Verantwortungsbereiche der Mitglieder der Geschäftsführung mit einer individuellen Gewichtung versehen. Für alle Erfolgskennzahlen werden klare finanzielle und nichtfinanzielle Zielgrößen gesetzt, die anhand definierter Messparameter jederzeit überprüft und am Jahresende transparent gemessen werden können.

Der Erreichungsgrad der Ziele wird am Ende des Jahres unter Berücksichtigung vorabdefinierter Unter- und Obergrenzen in eine prozentuale Zielerreichung je Kategorie übersetzt. Auf Basis der jeweiligen prozentualen Zielerreichung und der individuellen Gewichtungen der einzelnen Kategorien ermittelt sich der Zielerreichungsgrad der individuellen Balanced Scorecards für jedes Mitglied der Geschäftsführung.

Die Zielerreichungsgrade der individuellen Balanced Scorecards betragen im Geschäftsjahr 2024 zwischen 90,0% und 112,5%.

Für das Geschäftsjahr 2024 hat die Gesellschafterversammlung folgende individuelle Ziele für die Mitglieder der Geschäftsführung festgelegt und mit relevanten und konkreten Bewertungskriterien sowie einer Gewichtung verbunden:

#### Individuelle Zielvereinbarungen 2024

Mitglied der Geschäftsführung	Gewichtung in %	Individuelle Ziele	Gesamtziel- erreichungsgrad in %
Dr. Stefan Hoops	33,3	Verbesserung des DWS-Betriebsmodells und der Prozesse	130,0
	33,3	Sicherstellung eines kontinuierlichen organischen Wachstums und Prüfung anorganischer Wachstumsoptionen	
	33,3	Umsetzung der DWS-Kultur	
Manfred Bauer	50,0	Bereitstellung der Produktpipeline 2024 und Umsetzung produktbezogener strategischer Initiativen	115,0
	30,0	Stärkung des Kontrollumfelds durch die DWS-Control-Office-Funktion	
	20,0	Sicherstellung und Stärkung der bereichs- und länderübergreifenden Steuerung für die EMEA-Region	
Dirk Görgen	40,0	Weiterentwicklung des Kunden- und Vertriebsmanagements („ConnectingTheDots“)	105,0
	30,0	Definition und Umsetzung der Kunden-Dialog-Planung zu ESG-Netto-Null	
	30,0	DWS Americas: Beaufsichtigung der Korrekturmaßnahmen aus regulatorischen Verpflichtungen bei gleichzeitiger Stärkung der Beziehungen und des Governance-Rahmenwerks	
Dr. Markus Kobler	30,0	Verbesserung der finanziellen Transparenz des IT Infrastruktur-Projekts und Einhaltung des Implementierungszeitplans	110,0
	35,0	Voranbringen der Nachhaltigkeitsagenda des Konzerns, inklusive der CSRD-konformen Offenlegungen und der Integration der relevanten Risikomanagementrahmenwerke	
	35,0	Sicherstellung eines angemessenen Risikomanagementrahmenwerks für strategische Initiativen und Fokussierung auf Kostendisziplin	

Mitglied der Geschäftsführung	Gewichtung in %	Individuelle Ziele	Gesamtziel- erreichungsgrad in %
Dr. Karen Kuder	30,0	Entwicklung und Implementierung der DWS People Strategy	115,0
	30,0	Klärung der gegen die DWS erhobenen Greenwashing-Vorwürfe	
	40,0	Weitere Transformation der CAO-Kontrollfunktionen und Stärkung der Governance der CAO-Kontrollen	
Rafael Otero <sup>1</sup>	60,0	Umsetzung der laufenden durch den COO-Bereich geführten Transformationsprogramme des Konzerns, einschließlich Lösungen für DWS Digitalisierungsinitiativen, Prozessautomatisierung und Plattformmodernisierung	110,0
	20,0	Beitrag zur ESG-Strategie der DWS	
	20,0	Beitrag zu der am Kapitalmarkttag kommunizierten DWS-Strategie	

<sup>1</sup> Mitglied seit 1. Oktober 2024.

Für die Ermittlung der jeweiligen Zielerreichungsgrade wurde für jedes Ziel zum einen der geschäftliche Beitrag anhand vorab definierter Meilensteine sowie zeitlicher Vorgaben, messbarer Kennziffern oder der Rückmeldung interner und externer Partner bewertet. Zum anderen wurde beurteilt, wie das Mitglied der Geschäftsführung die Werte und Überzeugungen der DWS im Tagesgeschäft lebt. Hierbei wurde insbesondere die entsprechende Rückmeldung der verschiedenen Kontrollfunktionen Anti-Financial Crime, Audit, Compliance, Human Resources und Risk berücksichtigt.

Die Zielerreichungsgrade der individuellen Ziele betragen im Geschäftsjahr 2024 zwischen 105,0% und 130,0%.

#### Gesamtzielerreichung Short-Term Award

Der die Balanced Scorecard umfassende Teil des Short-Term Award sowie der die zusätzlichen individuellen Ziele umfassende Teil des Short-Term Award fließen mit einem Anteil von jeweils 50% in die Leistungsbemessung des Short-Term Award ein.

Unter Berücksichtigung der jeweiligen Zielerreichungsgrade der Balanced Scorecard und der individuellen Ziele ergeben sich im Short-Term Award folgende individuelle Gesamtzielerreichungsgrade und Beträge:

## Gesamtzielerreichungsgrade Short-Term Award

	Zielwert Short-Term Award in €	Zielerreichungsgrad			Gesamtwert Short-Term Award in €
		Individuelle Ziele in %	Balanced Scorecard in %	Gesamt in %	
Dr. Stefan Hoops	1.600.000	130,0	109,5	119,8	1.916.000
Manfred Bauer	360.000	115,0	112,5	113,8	409.500
Dirk Görge <sup>1</sup>	231.000	105,0	95,0	100,0	231.000
Dr. Markus Kobler	400.000	110,0	110,0	110,0	440.000
Dr. Karen Kuder	200.000	115,0	112,5	113,8	227.500
Rafael Otero <sup>2</sup>	105.000	110,0	90,0	100,0	105.000

<sup>1</sup> Die angegebenen Werte beziehen sich auf den Anstellungsvertrag mit der DWS Management GmbH (gewichtete anteilige Arbeitszeit von 40% von Januar bis November und von 100% im Dezember 2024).

<sup>2</sup> Mitglied seit 1. Oktober 2024.

## Long-Term Award

Die Leistungskriterien, die dem Long-Term Award zugrunde liegen, bestehen aus gemeinschaftlichen, langfristig ausgerichteten Zielen, die für alle Mitglieder der Geschäftsführung einheitlich festgelegt wurden. Die Gesellschafterversammlung hat für das Geschäftsjahr 2024 die Zielwerte sowie Ober- und Untergrenzen und die Bewertungsmatrix definiert, aus der sich der Grad der Zielerreichung am Ende des Jahres ermittelt.

## DWS-Gruppenkomponente

Im Einklang mit der Strategie des Konzerns erfolgt die Bemessung des Erfolgs in der DWS-Gruppenkomponente auf den folgenden von der Gesellschafterversammlung ausgewählten drei Erfolgskennzahlen:

- Bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation (Gewichtung 50%),
- Nettomittelaufkommen (ohne Geldmarkt) (Gewichtung 20%),
- Profil im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) (Gewichtung 30%).

Ausgehend von den kommunizierten mittelfristigen Zielen bis zum Jahr 2025 sowie den Ambitionen im Profil ESG wurden für das Geschäftsjahr 2024 für jede Erfolgskennzahl ambitionierte Jahresziele definiert, deren Erfolg am Ende des Jahres unter Anwendung der festgelegten Bewertungsmatrix für 2024 wie folgt gemessen wurde:

## Gesamtergebnis DWS-Gruppenkomponente 2024

Ziele	Mittelfristige Ziele/Ambitionen	Gewichtung	Ergebnis	Zielerreichungsgrad	Gewichteter Erreichungsgrad	Gesamtziel-erreichungsgrad
Bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation	Bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation von <59% mittelfristig bis 2025	50,0%	62,3%	110%	55,0%	
Nettomittelaufkommen (ohne Geldmarkt)	Positives Nettomittelaufkommen bis 2025 um die strategischen Wachstumsziele zu erreichen	20,0%	24 Mrd €	70%	14,0%	
Profil im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG)		30,0%		90%	27,0%	
davon:						
Umwelt	Nachhaltigkeitsrating					
	Erzielen eines CDP (Klima) B Scores oder besser bis 2024	7,5%	B	100%	7,5%	
	Scope-3-Betriebsemissionen (Reisetätigkeiten – Flug und Bahn) <sup>1,2</sup>	7,5%	-34%	100%	7,5%	96,0%
	Erreichen einer Reduktion der In-Scope-Betriebsemissionen um mindestens 46% bis 2030 im Vergleich zum Basisjahr 2019 (im Einklang mit unserem Netto-Null-Zwischenziel)					
Soziales	Freiwillige gemeinnützige Stunden pro Mitarbeiter	7,5%	85 Minuten	80%	6,0%	
	Bis 2024 pro Mitarbeiter und Jahr durchschnittlich 90 Minuten an gemeinnütziger Freiwilligenarbeit leisten					
Unternehmensführung	Ethisches Verhalten, Integrität und Speak-Up-Kultur <sup>3</sup>	7,5%	72,8%	80%	6,0%	
	N/A					

<sup>1</sup> Die Emissionen des Schienenverkehrs nach Scope 3 werden auf der Grundlage der anteiligen durchschnittlichen Anzahl der effektiv beschäftigten Mitarbeitenden (Vollzeitäquivalente) aus den Daten des Deutsche-Bank-Konzerns ermittelt.

<sup>2</sup> Die DWS-Flugdaten stammen von dem Deutsche-Bank-Konzern und die damit verbundenen Luftemissionen wurden nach der Methodik des Deutsche-Bank-Konzerns berechnet.

<sup>3</sup> Die Prozentangabe gibt den Grad der Zustimmung in einem vorgegebenen Fragen-Satz der jährlichen Befragung der Mitarbeitenden wieder. Die Befragung wird über die Plattform eines externen Unternehmens durchgeführt.

## Bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation

Mit dem Ziel der bereinigten Aufwand-Ertrag-Relation unterstreicht der Konzern den konsequenten Fokus des Managements auf eine weitere Steigerung der operativen Effizienz und Kostenkontrolle, um langfristiges Wachstum und einen maximalen Shareholder-Value zu generieren.

Die bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation (bereinigt um Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten, Restrukturierungs- und Abfindungskosten sowie transformationsbedingte Kosten) verbesserte sich im Jahr 2024 auf 62,3%.

## Nettomittelaufkommen (ohne Geldmarkt)

Das Nettomittelaufkommen stellt Vermögenswerte dar, die innerhalb eines bestimmten Zeitraums von Kunden erworben oder abgezogen wurden. Der Zu- oder Abfluss ist einer der Haupttreiber für Veränderungen im verwalteten Vermögen. Deshalb ist diese finanzielle Kennziffer ein wichtiger Maßstab für die Messung des organischen Wachstums des Konzerns.

Das Nettomittelaufkommen (ohne Geldmarkt) belief sich im Jahr 2024 auf 24 Mrd €. Zu diesem Ergebnis trugen alle drei Säulen des Geschäftsmodells bei – Passive einschließlich Xtrackers, Active und Alternatives.

## Profil im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG)

Der Konzern bekennt sich in seiner strategischen Ausrichtung weiterhin ausdrücklich zur Nachhaltigkeit mit Fokus auf Klima und dem Engagement mit unseren Stakeholdern.

Folgende gemeinschaftliche Ziele für 2024 wurden in den Dimensionen ESG erreicht:

Im Bereich **Umwelt** blieb der Score in dem Nachhaltigkeitsrating CDP im Einklang mit den Zielen bei B. Die aus Reisetätigkeit entstehenden Emissionen (Flug und Bahn) sind auf Kurs, das Netto-Null-Zwischenziel zu erreichen.

In der Dimension **Soziales** wurde als Maßstab für eine Unternehmenskultur, die gesellschaftliches Engagement aktiv fördert, eine breite Beteiligung der Mitarbeitenden im

Konzern an Projekten zur sozialen Verantwortung (Corporate Social Responsibility – CSR) mit Partnerorganisationen angestrebt. Die freiwilligen gemeinnützigen Arbeitsstunden für jeden Mitarbeitenden betragen 85 Minuten und blieben damit aufgrund einer Verkürzung der durchschnittlichen Dauer von Freiwilligenveranstaltungen im Jahr 2024 geringfügig unter unserem Ziel für die ehrenamtlichen Stunden.

Unter **Unternehmensführung** wurden die Aspekte Ethisches Verhalten, Integrität und Speak-Up-Kultur als Teil der jährlichen Befragung der Mitarbeitenden berücksichtigt. Dabei ging es insbesondere um die Erfahrung und Bewertung des Führungsverhaltens sowie die Entwicklung einer offenen Gesprächskultur. Im Jahr 2024 betrug der Grad der Zustimmung 72,8%.

Einen Überblick über die Strategie sowie alle ab 2024 verfolgten Nachhaltigkeitsindikatoren finden Sie in den Abschnitten ‚Unsere Strategie und unser Markt – Unsere Strategie – Internes Steuerungssystem‘, ‚Unsere Leistungsindikatoren – Unsere finanzielle Leistung‘ sowie ‚Nachhaltigkeitserklärung – Allgemeine Informationen – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette‘ im ‚Zusammengefassten Lagebericht‘ des Geschäftsberichts 2024.

## Gesamtzielerreichung DWS-Gruppenkomponente

Aus den vorgenannten Zielerreichungen und unter Berücksichtigung der jeweiligen Anteile der drei Ziele ergibt sich für die DWS-Gruppenkomponente eine rechnerische Gesamtzielerreichung von 96,0%.

## Deutsche-Bank-Gruppenkomponente

Der aufgrund regulatorischer Vorgaben bei der Ermittlung der variablen Vergütung zu berücksichtigende Gesamterfolg des Deutsche-Bank-Konzerns bestimmt sich anhand folgender Erfolgskennzahlen:

## Gesamtzieelerreichung Deutsche-Bank-Gruppenkomponente 2024

Ziele		Zielwert	Gewichtung	Ergebnis	Gesamtzieelerreichungsgrad
Harte Kernkapitalquote (CET1 Ratio) pro forma gemäß Capital Requirements Regulation III	Das harte Kernkapital der Bank dividiert durch die risikogewichteten Aktiva für Kredit-, Markt-, Kreditwertanpassungs- und Betriebsrisiken gemäß den unter Capital Requirements Regulation III geltenden regulatorischen Vorschriften vom 1. Januar 2025	>=13,2%	25,0%	13,9%	
Eigenkapitalrendite nach Steuern, basierend auf dem materiellen Eigenkapital	Den Deutsche-Bank-Aktionären nach Kuponzahlungen aus AT1-Anleihen zurechenbarer Gewinn (Verlust) nach Steuern, dividiert durch das durchschnittliche, den Deutsche-Bank-Aktionären zurechenbare materielle Eigenkapital	>=9,0%	25,0%	4,7%	
Aufwand-Ertrag-Relation	Zinsunabhängige Aufwendungen im Verhältnis zu den Gesamtnettoerträgen, die als Zinsüberschuss vor Risikovorsorge im Kreditgeschäft und zinsunabhängige Erträge definiert sind	<=67,5%	25,0%	76,3%	
Umwelt, Soziales und Unternehmensführung davon:			25,0%		70,0%
Umwelt	Volumen an nachhaltigen Finanzierungen und Anlagen Volumen neuer nachhaltiger Finanzierungen und ESG-Anlagen, die von der Unternehmens-, Investment- und Privatkundenbank im Einklang mit dem „Sustainable Finance Framework – Deutsche Bank Group“ vermittelt werden	>=69 Mrd €	8,3%	93 Mrd €	
Soziales	Geschlechtervielfalt Misst in Einklang mit der extern kommunizierten Initiative „35% bis 2025“ den prozentualen Anteil von Frauen in Managing-Director-, Director- und Vice-President-Positionen	>=33,2%	8,3%	33,0%	
Unternehmensführung	Control Risk Management Grade Der Control Risk Management Grade misst den fristgerechten und nachhaltigen Verbesserungsprozess von Mängeln und fördert die Kultur des Risikobewusstseins und des Risikomanagements	>=2,0	8,3%	2,61	

Der Gesamtzieelerreichungsgrad in 2024 aller Ziele der Deutsche-Bank-Gruppenkomponente betrug damit 70,0%.

## Gesamtzieelerreichung Long-Term Award

Die DWS-Gruppenkomponente fließt mit einem Anteil von 50% und die Deutsche-Bank-Gruppenkomponente mit einem Anteil von 10% in die Bemessung der gesamten variablen Vergütung ein.

Zusammenfassend ergeben sich im Rahmen des Long-Term Award unter Berücksichtigung der jeweiligen Zielerreichungsgrade sowie der Anteile der Ziele an der DWS- bzw. Deutsche-Bank-Gruppenkomponente folgende Gesamtzieelerreichungsgrade:

## Gesamtzieelerreichungsgrad Long-Term Award

	Zielwert in €	Gesamtzieelerreichungsgrad DWS-Gruppenkomponente (50%) in %	Gesamtzieelerreichungsgrad Deutsche-Bank- Gruppenkomponente (10%) in %	Gesamtwert Long-Term Award in €
Dr. Stefan Hoops	2.400.000			2.200.000
Manfred Bauer	540.000			495.000
Dirk Görge <sup>1</sup>	346.500	96,0	70,0	317.625
Dr. Markus Kobler	600.000			550.000
Dr. Karen Kuder	300.000			275.000
Rafael Otero <sup>2</sup>	157.500			144.375

<sup>1</sup> Die angegebenen Werte beziehen sich auf den Anstellungsvertrag mit der DWS Management GmbH (gewichtete anteilige Arbeitszeit von 40% von Januar bis November und von 100% im Dezember 2024).

<sup>2</sup> Mitglied seit 1. Oktober 2024.

## Angemessenheit der Vergütung

Die Gesellschafterversammlung überprüft die Angemessenheit des Vergütungssystems, der einzelnen Vergütungskomponenten sowie der Gesamtvergütung regelmäßig.

Dabei stellt sie sicher, dass die Vergütung gegenüber vergleichbaren Unternehmen marktüblich und angemessen ist und sowohl der Größe und internationalen Ausrichtung als auch der wirtschaftlichen Lage sowie dem Erfolg der DWS Rechnung trägt.

Zu diesem Zweck erfolgt auch eine Beurteilung der Marktüblichkeit durch externe und interne Vergleichsbetrachtungen:

### Horizontal – externer Vergleich

Die Überprüfung der Marktüblichkeit der Gesamtvergütung erfolgt aufgrund der internationalen Ausrichtung des Konzerns auf Basis von Vergütungsmarktdaten internationaler Vermögensverwalter, die hinsichtlich des verwalteten Vermögens und der Anzahl der Mitarbeitenden vergleichbar sind. In dieser rund 20 Unternehmen umfassenden Vergleichsgruppe werden sowohl unabhängige, börsennotierte Vermögensverwalter als auch Vermögensverwalter, die Geschäftsbereich eines größeren Finanzinstituts oder Versicherungsunternehmens sind, betrachtet. Dazu gehören Vermögensverwalter wie abrdn, Affiliated Managers Group, AllianceBernstein, Allianz Global Investors, Amundi, Morgan Stanley, Schroders und UBS. In dem Vergleich werden die Vergütungshöhen sowie die Vergütungsstrukturen berücksichtigt. Zusätzlich wird die Vergütung mit aufgrund der Marktkapitalisierung vergleichbaren, im S- und MDAX börsennotierten Gesellschaften in Deutschland verglichen.

### Vertikal – interner Vergleich

Außerdem berücksichtigt die Gesellschafterversammlung die Entwicklung der Vergütung der Geschäftsführung in einem vertikalen Vergleich. Hierbei betrachtet sie das Verhältnis der durchschnittlichen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung zur durchschnittlichen Vergütung der ersten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung sowie der Belegschaft des Konzerns weltweit im Zeitverlauf. Die Belegschaft setzt sich aus tariflichen und außertariflichen Mitarbeitenden zusammen.

Die Überprüfung der Angemessenheit für das Geschäftsjahr 2024 hat ergeben, dass die sich aus der Zielerreichung für das Geschäftsjahr 2024 ergebende Vergütung angemessen ist.

## Einhaltung der Vergütungsobergrenzen

Die Einhaltung der von der Gesellschafterversammlung gemäß § 87a Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 AktG für die Gesamtvergütung festgelegten Begrenzung (Maximalvergütung) in Höhe von einheitlich 9,85 Mio € für jedes Mitglied der Geschäftsführung wird nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres überprüft. Abschließend kann über die Einhaltung der Maximalvergütung im Geschäftsjahr 2024 erst nach Zufluss der letzten Tranchen der aufgeschoben gewährten Vergütungsinstrumente im Geschäftsjahr 2031 berichtet werden.

## Mehrjährige variable Vergütung

Im Einklang mit der InstVV und den anwendbaren Vergütungsvorgaben der EU-Richtlinien AIFMD/OGAW V werden mindestens 60% der gesamten variablen Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsführung in aufgeschobener Form gewährt. Die in Aussicht gestellte variable Vergütung kann dabei auch bis zu 100% aufgeschoben gewährt werden.

Mehr als die Hälfte des aufgeschobenen Anteils wird in Form aktienbasierter Vergütungsinstrumente (DWS Restricted Equity Award) gewährt, während der noch verbleibende andere Teil als aufgeschobene Barvergütung (DWS Restricted Incentive Award) gewährt wird. Der DWS Restricted Incentive Award kann auch ganz oder teilweise als Award im Rahmen des „DWS Employee Investment Plan – Elected Employee Investment Plan Award“ gewährt werden, der den Wert ausgewählter zugrundeliegender DWS Investment Fonds nachbildet. Die aufgeschoben gewährten Vergütungskomponenten, sowohl der DWS Restricted Equity Award als auch der DWS Restricted Incentive Award und der Elected Employee Investment Plan Award, werden über einen Zeitraum von fünf Jahren in jährlichen Tranchen zu gleichen Anteilen („Tranche Vesting“) unverfallbar. Die Tranchen des DWS Restricted Equity Award unterliegen nach Fälligkeit noch einer zusätzlichen Haltefrist von einem Jahr.

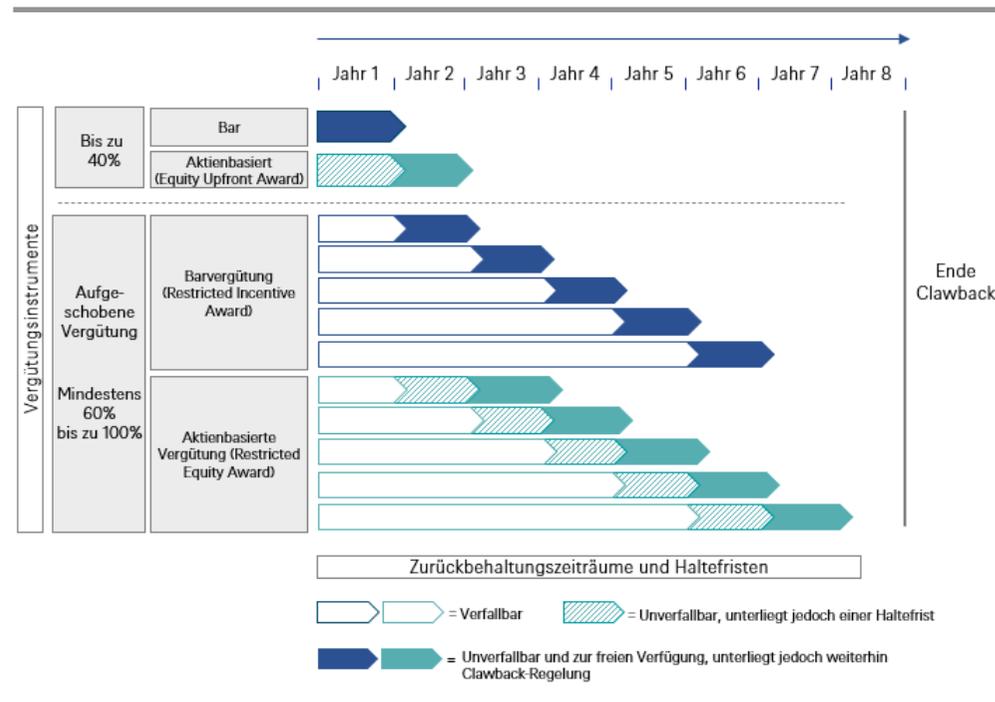
Von der nicht aufgeschoben gewährten Vergütung besteht wiederum mehr als die Hälfte aus aktienbasierten Vergütungsinstrumenten (DWS Equity Upfront Award). Der DWS Equity Upfront Award unterliegt ebenfalls einer zusätzlichen Haltefrist von einem Jahr. Nur der verbleibende Teil der nicht aufgeschoben gewährten Vergütung kann unmittelbar in bar ausgezahlt werden.

Insgesamt werden somit weniger als 20% der gesamten variablen Vergütung sofort bar ausgezahlt, während mehr als 80% erst zu einem späteren Zeitpunkt ausgezahlt werden. Dabei erstreckt sich die Auszahlung der für ein Geschäftsjahr zugesagten variablen Vergütung über einen Zeitraum von einem bis zu sechs Jahren. Erst danach können die Mitglieder der Geschäftsführung vollständig über die für ein Geschäftsjahr zugesagte variable Vergütung

verfügen. Die Auszahlung erfolgt nach Ablauf des Zurückbehaltungszeitraums oder der Haltefrist der jeweiligen Tranche.

Während der Zurückbehaltungs- und Haltefrist hängt der Wert der DWS Equity Awards von der Kursentwicklung der DWS-Aktie und damit von der nachhaltigen Wertentwicklung des Konzerns ab und bindet die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung somit an den Unternehmenserfolg. Bei Auswahl eines Elected Employee Investment Plan Awards hängt der Wert von der Entwicklung der ausgewählten zugrundeliegenden DWS Investment Fonds ab.

#### Überblick über die Vergütungsinstrumente und Zurückbehaltungszeiträume (illustrative Darstellung)



#### Leistungs- und Verfallbedingungen und Clawback

Die variablen Vergütungsbestandteile unterliegen während der Zurückbehaltungszeiträume und Haltefristen besonderen Leistungs- und Verfallbedingungen, die bei Eintreten zu einer teilweisen Reduzierung bis hin zu einem vollständigen Verfall der gewährten, aber noch nicht ausgezahlten variablen Vergütung führen können. Dies sichert eine angemessene

Berücksichtigung der Nachhaltigkeit des Erfolges in der Geschäfts- und Risikostrategie und führt zu einer langfristigen Anreizwirkung der variablen Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsführung.

Insbesondere folgende Ereignisse können dabei zu einem teilweisen oder vollständigen Verfall führen (Malus-Regelung):

- Die Nichteinhaltung bestimmter Leistungsbedingungen des DWS-Konzerns im Hinblick auf das Ergebnis des Konzerns vor Steuern, die Mindesteigenmittelanforderungen im Einklang mit den Regelungen der Verordnung über die Aufsichtsanforderungen an Wertpapierfirmen (Verordnung (EU) 2019/2033) und die Kapitaladäquanz des Konzerns in Übereinstimmung mit der Erklärung zum Risikoappetit (Risk Appetite Statement) des DWS-Konzerns. Zusätzlich wird für Awards, die für das Geschäftsjahr 2024 zugesagt werden, auch der IFR Liquiditätsüberschuss der DWS gemäß Risk Appetite Statement berücksichtigt.
- Die Nichteinhaltung bestimmter Leistungsbedingungen des Deutsche-Bank-Konzerns, wie der Ausweis eines Verlustes nach Steuern aus operativer Geschäftstätigkeit oder das Unterschreiten bestimmter Kapitalanforderungen entsprechender Regulierungs- bzw. Aufsichtsleitlinien. Nähere Informationen zu den Leistungsbedingungen des Deutsche-Bank-Konzerns sind im Geschäftsbericht der Deutschen Bank einzusehen.
- Individuelles Fehlverhalten eines Mitglieds der Geschäftsführung, wie die Verletzung externer oder interner Regularien, bei einer außerordentlichen Kündigung oder individuellen negativen Erfolgsbeiträgen.

Bei Vorliegen bestimmter negativer Erfolgsbeiträge eines Mitglieds der Geschäftsführung kann die Gesellschafterversammlung im Einklang mit der Regelung gemäß §§ 18 Absatz 5, 20 Absatz 6 InstVV auch bereits ausgezahlte variable Vergütungsbestandteile bis zu zwei Jahre nach Ablauf der letzten Zurückbehaltungsfrist zurückfordern (Clawback).

Vor den jeweiligen Fälligkeitsterminen wird regelmäßig und rechtzeitig die Möglichkeit überprüft, variable Vergütungsbestandteile der Mitglieder der Geschäftsführung teilweise oder vollständig einzubehalten (Malus) oder zurückzufordern (Clawback). Die im Geschäftsjahr 2022 auf der Grundlage der Überprüfungen bei einem früheren Mitglied der Geschäftsführung erfolgte Aussetzung und Verschiebung des Unverfallbarkeits- und Freigabedatums für Deferred Awards wurde im Geschäftsjahr 2024 aufrechterhalten. Die Aussetzung und Verschiebung des Unverfallbarkeits- und Freigabedatums enden mit einer endgültigen Entscheidung über den Verfall oder die Freigabe der Awards. Darüber hinaus wurde im Geschäftsjahr 2024 von der Möglichkeit des Aussetzens und Verschiebens des Unverfallbarkeits- und Freigabedatums für Deferred Awards kein Gebrauch gemacht. Weiterhin gab es keinen Verfall oder Rückforderung von Awards.

In der folgenden Tabelle werden die grundsätzlichen Merkmale der aufgeschobenen und aktienbasierten Vergütungsinstrumente dargestellt, die den aktiven und früheren Mitgliedern der Geschäftsführung für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben in der Geschäftsführung seit dem Börsengang im März 2018 zugesagt wurden:

#### Überblick über Vergütungsinstrumente

Vergütungsinstrument	Beschreibung	Zurückbehaltungszeitraum	Haltefrist
2019-2024 DWS Equity Upfront Award	Sofort fällige aktienbasierte Komponente (bar vergütet): Der Wert des DWS Equity Upfront Award hängt von der Kursentwicklung der DWS-Aktie ab.	N/A	12 Monate
2019-2024 DWS Restricted Incentive Award	Nicht-aktienbasierte Komponente (aufgeschobene Barvergütung): Die Mitglieder der Geschäftsführung können auch wählen, den gesamten Wert des DWS Restricted Incentive Award oder einen Teil davon in ausgewählte Investment Fonds zu investieren. In diesem Fall wird der Award im Rahmen des „DWS Employee Investment Plan – Elected Employee Investment Plan Award“ gewährt. Der Wert des Employee Investment Plan hängt während des Zurückbehaltungszeitraums von der Wertentwicklung der ausgewählten zugrundeliegenden DWS Investment Fonds ab.	Unverfallbarkeit pro rata über fünf Jahre	N/A
2019-2024 DWS Restricted Equity Award	Aufgeschobene aktienbasierte Komponente (bar vergütet): Der Wert des DWS Restricted Equity Award hängt während des Zurückbehaltungszeitraums und der Haltefrist von der Kursentwicklung der DWS-Aktie ab.	Unverfallbarkeit pro rata über fünf Jahre	12 Monate
2019 DWS Performance Share Unit Award im Rahmen des DWS Equity Plan	Einmalige aktienbasierte Komponente (bar vergütet) im Zusammenhang mit dem Börsengang: Der Wert des DWS Performance Share Unit Award hängt von der Kursentwicklung der DWS-Aktie ab.	Unverfallbarkeit pro rata über drei Jahre	12 Monate

#### Zusagen im Zusammenhang mit dem Beginn der Tätigkeit als Mitglied der Geschäftsführung

Im Falle einer Erstbestellung externer Führungskräfte zum Mitglied der Geschäftsführung können Leistungen zum Ausgleich für den Verfall von Leistungen des Vorarbeitgebers – insbesondere ausstehende variable Vergütungselemente oder Versorgungszusagen, die durch den Wechsel zum DWS-Konzern verfallen – gewährt werden. Die Gesellschafterversammlung beschließt darüber, insbesondere in welcher Form der Ausgleich gewährt wird. Da im

Geschäftsjahr 2024 nur ein Mitglied in die Geschäftsführung eintrat, das zuvor Mitarbeiter im DWS-Konzern war, wurde eine solche Zusage nicht gegeben.

#### Leistungen im Falle der Beendigung des Mandats

##### Leistungen für den Fall der vorzeitigen Beendigung

Wird die Bestellung eines Mitglieds der Geschäftsführung auf Veranlassung der Gesellschafterversammlung vorzeitig beendet, ohne dass ein wichtiger Grund zur Abberufung oder zur Kündigung des Anstellungsvertrages vorliegt, sehen die Anstellungsverträge grundsätzlich einen Anspruch auf Zahlung einer Abfindung vor. Zur Ermittlung der Abfindungshöhe sind die Umstände der vorzeitigen Beendigung des Anstellungsvertrages sowie die Dauer der bisherigen Tätigkeit in der Geschäftsführung zu berücksichtigen. Die Abfindung beträgt maximal zwei Jahresvergütungen und ist auf die Vergütungsansprüche für die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages begrenzt. Für die Berechnung der Abfindung werden die Jahresvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres und gegebenenfalls auch die voraussichtliche Jahresvergütung für das laufende Geschäftsjahr zugrunde gelegt. Die Festsetzung und die Gewährung der Abfindung erfolgen im Einklang mit den rechtlichen und regulatorischen Anforderungen, insbesondere den Bestimmungen der InstVV.

Im Geschäftsjahr 2024 schied kein Mitglied der Geschäftsführung vorzeitig aus. Leistungen für den Fall der vorzeitigen Beendigung wurden mithin nicht gewährt.

##### Leistungen für den Fall der regulären Beendigung

Die Mitglieder der Geschäftsführung erhalten eine Zusage auf eine Altersversorgungsleistung im Rahmen des für Mitarbeitende in Deutschland geltenden beitragsorientierten Pensionsplans.

Die folgende Tabelle zeigt die jährlichen Beiträge und den jährlichen Dienstzeitaufwand für die Jahre 2024 und 2023 sowie die entsprechenden Verpflichtungshöhen jeweils zum 31. Dezember 2024 und 31. Dezember 2023 für die im Jahr 2024 tätigen Mitglieder der Geschäftsführung. Die unterschiedliche Höhe der Beträge resultiert insbesondere aus der unterschiedlichen Dauer der Tätigkeit als Mitglied der Geschäftsführung.

## Beiträge zur Altersversorgung und Dienstzeitaufwand

in €	Jährlicher Beitrag		Summe der Beiträge am Ende des Geschäftsjahres		Dienstzeitaufwand (IFRS) im Geschäftsjahr		Barwert der Verpflichtung (IFRS) am Ende des Geschäftsjahres	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
<b>DWS Management GmbH:</b>								
Dr. Stefan Hoops	300.000	300.000	775.000	475.000	313.698	316.565	871.822	510.658
Manfred Bauer <sup>1</sup>	90.000	36.000	216.000	126.000	93.906	38.135	243.078	137.583
Dirk Görgen <sup>2</sup>	40.500	36.000	223.500	183.000	42.349	38.262	278.738	209.969
Dr. Markus Kobler <sup>3</sup>	0	0	0	0	0	0	0	0
Dr. Karen Kuder	90.000	90.000	195.000	105.000	93.672	95.091	214.099	112.705
Rafael Otero <sup>4</sup>	22.500	–	22.500	–	23.277	–	24.284	–
<b>DWS-Konzern:</b>								
Manfred Bauer <sup>1</sup>	0	54.000	0	189.000	0	57.084	220.357	206.181
Dirk Görgen <sup>2</sup>	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>543.000</b>	<b>516.000</b>	<b>1.432.000</b>	<b>1.078.000</b>	<b>566.902</b>	<b>545.137</b>	<b>1.852.378</b>	<b>1.177.096</b>

<sup>1</sup> Manfred Bauer hatte bis 31. Dezember 2023 einen weiteren Anstellungsvertrag mit einer Tochtergesellschaft innerhalb des Konzerns.

<sup>2</sup> Dirk Görgen hatte bis zum 30. November 2024 einen weiteren Anstellungsvertrag mit einer Tochtergesellschaft innerhalb des Konzerns, der DWS Investment Americas Inc. Im Rahmen dieses Vertrags wurde statt der Versorgungszusage eine anteilige jährliche Pensionszulage in Höhe von 49.500 € gewährt. Versorgungsbeiträge im Rahmen des US-Pensionsplans wurden auf diesen Betrag angerechnet. Aus einem zum 31. Dezember 2022 beendeten Anstellungsvertrag mit einer Tochtergesellschaft innerhalb des Konzerns besteht zum 31. Dezember 2024 zusätzlich der Barwert einer Verpflichtung (IFRS) in Höhe von 291.089 € (31. Dezember 2023: 256.673 €).

<sup>3</sup> Dr. Markus Kobler hat statt der Versorgungszusage eine jährliche Pensionszulage in Höhe von 90.000 € gewährt.

<sup>4</sup> Mitglied seit 1. Oktober 2024.

## Anrechnung von Vergütung aus Mandaten

In den Anstellungsverträgen ist mit den Mitgliedern der Geschäftsführung vereinbart, dass diese dafür Sorge tragen, dass ihnen Vergütungen, die sie als Mitglied eines Organs, insbesondere eines Aufsichtsrats, eines Beirats oder einer ähnlichen Einrichtung eines Konzernunternehmens des DWS- oder Deutsche-Bank-Konzerns (§ 18 AktG) beanspruchen könnten, nicht zufließen. Entsprechend erhielten die Mitglieder der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2024 keine Vergütung aus Mandaten für konzerneigene Gesellschaften.

Dies gilt nicht für die Vergütung, die die Mitglieder der Geschäftsführung mit Zuständigkeit für die Divisionen Coverage (bis 30. November 2024) und Produkt (bis 31. Dezember 2023) aufgrund ihres weiteren Anstellungsvertrages mit einer Tochtergesellschaft innerhalb des DWS-Konzerns erhalten haben.

Vergütungen aus Mandaten – insbesondere Aufsichtsrats- oder Beiratsmandate – eines nicht zum Konzern der DWS und der Deutschen Bank gehörenden Unternehmens werden zu 50% auf das Grundgehalt angerechnet. Eine Anrechnung von Vergütungen, die 100.000 € je Mandat und Kalenderjahr nicht überschreiten, findet nicht statt. Im Geschäftsjahr 2024 erfolgte keine Anrechnung aus Mandaten nicht zum Konzern gehörender Unternehmen.

## Vergütungssystem der weiteren Anstellungsverträge mit einer Tochtergesellschaft

Aufgrund regulatorischer Anforderungen hatten die Mitglieder der Geschäftsführung mit Zuständigkeit für die Divisionen Coverage (bis 30. November 2024) und Produkt (bis 31. Dezember 2023) zusätzlich zu ihrem Anstellungsvertrag mit der DWS Management GmbH einen weiteren Anstellungsvertrag mit einer Tochtergesellschaft innerhalb des Konzerns. Die Darstellung der Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung zeigt sowohl die von der DWS Management GmbH als auch die von den im Konzernabschluss konsolidierten Tochtergesellschaften erhaltene Vergütung. Das der Vergütung in den Tochtergesellschaften zugrundeliegende Vergütungssystem unterliegt der branchenspezifischen Regulierung gemäß den anwendbaren Vorgaben der EU-Richtlinie über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFMD) und der EU-Richtlinie betreffend Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren V (OGAW V). Sofern Mitarbeitende der Gesellschaft als Mitarbeitende mit wesentlichem Einfluss auf das Risikoprofil der Deutsche Bank AG identifiziert wurden (InstVV Material Risk Taker), finden bei abweichenden regulatorischen Vorschriften die strikteren Regelungen Anwendung.

Für die Mitarbeitenden der Tochtergesellschaften gelten die Vergütungsstandards und -grundsätze der DWS-Vergütungspolitik, die jährlich überprüft wird. Im Rahmen dieser Politik verwendet die DWS einen Gesamtvergütungsansatz, der Komponenten einer fixen und einer variablen Vergütung umfasst, die angemessen aufeinander abgestimmt sind.

Die fixe Vergütung entlohnt die Mitarbeitenden entsprechend ihrer Qualifikation, Erfahrungen und Kompetenzen sowie den Anforderungen, der Bedeutung und dem Umfang ihrer Funktionen. Bei der Festlegung eines angemessenen Betrags für die fixe Vergütung werden das marktübliche Vergütungsniveau für jede Rolle sowie interne Vergleiche und geltende regulatorische Vorgaben herangezogen.

Die variable Vergütung ermöglicht es, Mitarbeitende für ihre individuellen Leistungsbeiträge und Verhaltensweisen zusätzlich zu entlohnen, ohne eine zu hohe Risikotoleranz zu fördern. Die variable Vergütung besteht grundsätzlich aus zwei Bestandteilen: Der DWS-Komponente (sie entspricht 25% des Referenzwertes der variablen Vergütung) und der individuellen Komponente (sie entspricht 75% des Referenzwertes der variablen Vergütung).

Für Mitarbeitende, die als InstVV Material Risk Taker identifiziert wurden, wird die DWS-Komponente zur Hälfte anhand der drei Erfolgskennzahlen auf Ebene des DWS-Konzerns bestimmt, die auch für die Mitglieder der Geschäftsführung gelten: Bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation, langfristiges Nettomittelaufkommen und Profil im ESG-Bereich. Jede der Kennzahlen wird mit einem festgelegten Anteil gewichtet. Die zweite Hälfte der DWS-Komponente der variablen Vergütung berücksichtigt die vier gleich gewichteten Kennzahlen auf Ebene des Deutsche-Bank-Konzerns, die auch für die Mitglieder der Geschäftsführung gelten: Harte Kernkapitalquote, Eigenkapitalrendite nach Steuern, Aufwand-Ertrag-Relation und ESG-Kennzahlen.

Für das Geschäftsjahr 2024 wurde für die DWS-Komponente auf Basis der Bewertung der festgelegten Erfolgskennzahlen auf Ebene des DWS- sowie des Deutsche-Bank-Konzerns unter Berücksichtigung der Gewichtung von jeweils 50% ein Zielerreichungsgrad von 80,0% festgelegt.

Die individuelle Komponente der variablen Vergütung wird auf der Grundlage, der mit jedem Mitarbeitenden für das Geschäftsjahr vereinbarten Ziele bestimmt.

Sowohl die DWS-Komponente als auch die individuelle Komponente der variablen Vergütung kann in bar oder in Form von aktienbasierten oder fondsbasierten Instrumenten im Rahmen der Konzern-Vereinbarungen in Bezug auf die aufgeschobene Vergütung ausgezahlt bzw. gewährt werden. Für Mitarbeitende mit wesentlichem Einfluss auf das Risikoprofil der

Gesellschaft werden mindestens 40% der gesamten variablen Vergütung in aufgeschobener Form gewährt. Abhängig von der Höhe der variablen Vergütung und den Risiken, die ein Risikoträger begründen kann, wird die Untergrenze auf 60% erhöht. Der Konzern behält sich das Recht vor, den Gesamtbetrag der variablen Vergütung, einschließlich der DWS-Komponente, auf null zu reduzieren, wenn gemäß geltendem lokalem Recht ein erhebliches Fehlverhalten, leistungsbezogene Maßnahmen, Disziplinarmaßnahmen oder ein nicht zufriedenstellendes Verhalten seitens eines Mitarbeitenden vorliegen.

Die Gesamtvergütung wird durch Zusatzleistungen ergänzt, die im regulatorischen Sinne als fixe Vergütung gelten, da sie nicht direkt an die Leistung oder individuelles Ermessen gekoppelt sind.

Das Verhältnis von fixer zu variabler Vergütung im Sinne der angemessenen Gewichtung liegt bei 1:3. Sofern Mitarbeitende der Gesellschaften als InstVV Material Risk Taker identifiziert wurden, findet die striktere Ratio von 1:2 unverändert Anwendung.

### Angaben zur Höhe der Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2024

#### Vergütung der im Geschäftsjahr aktiven Mitglieder der Geschäftsführung

Im Folgenden wird die Vergütung der im Geschäftsjahr 2024 aktiven Mitglieder der Geschäftsführung für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben für den und im Namen des Konzerns und seiner Tochtergesellschaften dargelegt.

Dies umfasst zum einen die für die Tätigkeit als Mitglied der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2024 auf individueller Basis festgelegte Gesamtvergütung.

Darüber hinaus wird die im Berichtsjahr gewährte und geschuldete Vergütung (Zufluss) gemäß den Anforderungen des § 162 AktG ausgewiesen. Die Zuflüsse werden unterteilt in fixe und variable Vergütungsbestandteile einschließlich der Nebenleistungen dargestellt.

Die Zuflüsse sowie die für das Jahr 2024 festgelegte Vergütung aus dem weiteren Anstellungsvertrag des Mitglieds der Geschäftsführung mit Zuständigkeit für die Division Coverage wird separat dargestellt.

## Festgelegte Gesamtvergütung

Die Gesellschafterversammlung hat dem Vorschlag des Gemeinsamen Ausschusses folgend die Vergütung und ihre Zusammensetzung im Rahmen der Anstellungsverträge mit der DWS Management GmbH für das Geschäftsjahr 2024 auf Basis der Bewertung der Erreichung der Ziele wie folgt festgelegt:

### Gesamtvergütung für die Geschäftsjahre 2024 und 2023

in €	2024				2023	
	Grundgehalt	Variable Vergütung			Gesamt- vergütung	Gesamt- vergütung
		Short-Term Award	Long-Term Award	Insgesamt		
Dr. Stefan Hoops	2.800.000	1.916.000	2.200.000	4.116.000	6.916.000	6.985.500
Manfred Bauer <sup>1</sup>	1.200.000	409.500	495.000	904.500	2.104.500	724.105
Dirk Görge <sup>2</sup>	560.833	231.000	317.625	548.625	1.109.458	971.700
Dr. Markus Kobler <sup>3</sup>	950.000	440.000	550.000	990.000	1.940.000	331.730
Dr. Karen Kuder	950.000	227.500	275.000	502.500	1.452.500	1.482.188
Rafael Otero <sup>4</sup>	237.500	105.000	144.375	249.375	486.875	–
<b>Insgesamt</b>	<b>6.698.333</b>	<b>3.329.000</b>	<b>3.982.000</b>	<b>7.311.000</b>	<b>14.009.333</b>	<b>10.495.223</b>

<sup>1</sup> Manfred Bauer hatte bis 31. Dezember 2023 einen weiteren Anstellungsvertrag mit einer Tochtergesellschaft innerhalb des Konzerns. Die angegebenen Werte in 2023 beziehen sich auf den Anstellungsvertrag mit der DWS Management GmbH (anteilige Arbeitszeit von 40%).

<sup>2</sup> Die angegebenen Werte beziehen sich auf den Anstellungsvertrag mit der DWS Management GmbH (gewichtete anteilige Arbeitszeit von 40% von Januar bis November und von 100% im Dezember 2024).

<sup>3</sup> Mitglied seit 1. November 2023.

<sup>4</sup> Mitglied seit 1. Oktober 2024.

In dem weiteren Anstellungsvertrag des Mitglieds der Geschäftsführung mit Zuständigkeit für die Division Coverage (anteilige Arbeitszeit von 60%) wurde durch den verantwortlichen Entscheidungsträger die Vergütung und ihre Zusammensetzung für das Geschäftsjahr 2024 auf Basis der Bewertung der Erreichung der jeweiligen Ziele wie folgt festgelegt:

### Gesamtvergütung in weiteren Anstellungsverträgen für die Geschäftsjahre 2024 und 2023

in €	2024		2023	
	Grundgehalt	Variable Vergütung	Gesamt- vergütung	Gesamt- vergütung
Manfred Bauer <sup>1</sup>	–	–	–	1.084.163
Dirk Görge <sup>2</sup>	888.467	918.239	1.806.705	1.916.924
<b>Insgesamt</b>	<b>888.467</b>	<b>918.239</b>	<b>1.806.705</b>	<b>3.001.087</b>

<sup>1</sup> Manfred Bauer hatte bis 31. Dezember 2023 einen weiteren Anstellungsvertrag mit einer Tochtergesellschaft innerhalb des Konzerns. Die angegebenen Werte in 2023 beziehen sich auf diesen Anstellungsvertrag (anteilige Arbeitszeit von 60%).

<sup>2</sup> Dirk Görge hatte bis 30. November 2024 einen Anstellungsvertrag mit der DWS Investment Americas Inc. Die angegebenen Werte beziehen sich auf diesen Anstellungsvertrag (anteilige Arbeitszeit von 60%).

Zusammenfassend wurden den Mitgliedern der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2024 in der DWS Management GmbH und den weiteren Anstellungsverträgen folgende aktienbasierte Vergütungsbestandteile zugesagt:

### Aktienbasierte Vergütung

	2024		2023	
	Aktienbasierte Vergütung in €	Aktienbasierte Vergütung in Einheiten	Aktienbasierte Vergütung in €	Aktienbasierte Vergütung in Einheiten
Gewährt von der DWS Management GmbH	3.655.511	78.093	3.329.000	89.101
Gewährt vom DWS-Konzern	459.120	9.808	693.125	18.552
<b>Insgesamt</b>	<b>4.114.631</b>	<b>87.901</b>	<b>4.022.125</b>	<b>107.653</b>

<sup>1</sup> Die Anzahl der Einheiten wurde mittels Division der jeweiligen Eurobeträge durch den Durchschnitt der Xetra-Schlusskurse der DWS-Aktie an den letzten zehn Handelstagen vor dem 1. März 2024 bzw. 1. März 2023 ermittelt.

### Gewährte und geschuldete Vergütung (Zufluss)

Die nachstehenden Tabellen zeigen die den im Berichtsjahr aktiven Mitgliedern der Geschäftsführung gewährten und geschuldeten fixen sowie variablen Vergütungsbestandteile (unterteilt in Barvergütung sowie die verschiedenen Vergütungsinstrumente differenziert nach den jeweiligen Zusagejahren). Es handelt sich dabei um die Vergütungsbestandteile, die den einzelnen Mitgliedern der Geschäftsführung innerhalb des Berichtszeitraums entweder tatsächlich zugeflossen sind („gewährt“) oder im Berichtszeitraum bereits rechtlich fällig waren, aber noch nicht zugeflossen sind („geschuldet“). Neben den Vergütungshöhen werden gemäß § 162 Absatz 1 Satz 2 AktG zusätzlich die relativen Anteile der festen und variablen Vergütungsbestandteile an der Gesamtvergütung gezeigt.

In Bezug auf die in aufgeschobener Form gewährten und im Berichtsjahr zugeflossenen Vergütungsbestandteile vergangener Jahre, wurden die jeweiligen Leistungsbedingungen des DWS-Konzerns und des Deutsche-Bank-Konzerns erfüllt.

#### Gewährte und geschuldete Vergütung in den Geschäftsjahren 2024 und 2023 gemäß § 162 AktG

	Dr. Stefan Hoops						Manfred Bauer <sup>1</sup>					
	2024		2023		2024		2024		2023		2023	
	Gesamt in Tsd €	Relativer Anteil in %	Gesamt in Tsd €	Relativer Anteil in %	DWS Management GmbH in Tsd €	DWS-Konzern in Tsd €	Gesamt in Tsd €	Relativer Anteil in %	DWS Management GmbH in Tsd €	DWS-Konzern in Tsd €	Gesamt in Tsd €	Relativer Anteil in %
<b>Feste Vergütungsbestandteile:</b>												
Festvergütung (Grundgehalt)	2.800	73	2.800	88	1.200	0	1.200	73	430	645	1.075	69
Pensionszulage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nebenleistungen	15	0	12	0	4	0	4	0	166 <sup>2</sup>	4	171	11
<b>Summe der festen Vergütungsbestandteile</b>	<b>2.815</b>	<b>73</b>	<b>2.812</b>	<b>88</b>	<b>1.204</b>	<b>0</b>	<b>1.204</b>	<b>73</b>	<b>596</b>	<b>649</b>	<b>1.246</b>	<b>80</b>
<b>Variable Vergütungsbestandteile:</b>												
Barvergütung für 2023 (2022)	377	10	387	12	59	88	147	9	38	70	108	7
DWS Restricted Incentive Awards:												
2023 DWS Restricted Incentive Award: Buyout	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2023 DWS Restricted Incentive Award for 2022	0	0	0	0	11	21	32	2	0	0	0	0
2023 Elected Employee Investment Plan Award for 2022	149	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2022 DWS Restricted Incentive Award für 2021	0	0	0	0	0	23	23	1	0	23	23	1
2022 Elected Employee Investment Plan Award für 2021	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2021 DWS Restricted Incentive Award für 2020	0	0	0	0	6	23	29	2	6	23	29	2
2021 Elected Employee Investment Plan Award für 2020	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2020 DWS Restricted Incentive Award für 2019	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2020 Elected Employee Investment Plan Award für 2019	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2019 DWS Restricted Incentive Award für 2018	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2019 Elected Employee Investment Plan Award für 2018	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
DWS Equity Awards:												
2023 DWS Equity Upfront Award for 2022	505	13	0	0	49	92	141	9	0	0	0	0
2022 DWS Equity Upfront Award für 2021	0	0	0	0	0	0	0	0	51	74	125	8
2022 DWS Restricted Equity Award for 2021	0	0	0	0	19	27	46	3	0	0	0	0
2021 DWS Restricted Equity Award für 2020	0	0	0	0	7	26	33	2	6	22	27	2
2020 DWS Restricted Equity Award für 2019	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2019 DWS Restricted Equity Award für 2018	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2019 DWS Performance Share Unit Award (IPO)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Summe der variablen Vergütungsbestandteile</b>	<b>1.031</b>	<b>27</b>	<b>387</b>	<b>12</b>	<b>151</b>	<b>300</b>	<b>451</b>	<b>27</b>	<b>101</b>	<b>212</b>	<b>312</b>	<b>20</b>
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>3.846</b>	<b>100</b>	<b>3.198</b>	<b>100</b>	<b>1.356</b>	<b>300</b>	<b>1.655</b>	<b>100</b>	<b>697</b>	<b>861</b>	<b>1.558</b>	<b>100</b>

<sup>1</sup> Manfred Bauer hatte bis 31. Dezember 2023 einen weiteren Anstellungsvertrag mit einer Tochtergesellschaft innerhalb des Konzerns.

<sup>2</sup> Die ausgewiesenen Nebenleistungen in 2023 umfassen die Lohnsteuer für die aus der Kostenübernahme für rechtliche Beratung in den die DWS betreffenden Untersuchungen resultierenden geldwerten Vorteile.

	2024				Dirk Görgen				Dr. Markus Kobler (Mitglied seit 1. November 2023)			
	DWS Management GmbH		Gesamt	Relativer Anteil	DWS Management GmbH		Gesamt	Relativer Anteil	2024		2023	
	in Tsd €	DWS-Konzern <sup>1</sup> in Tsd €			in Tsd €	DWS-Konzern <sup>1</sup> in Tsd €			in Tsd €	in %	in Tsd €	in %
<b>Feste Vergütungsbestandteile:</b>												
Festvergütung (Grundgehalt)	561	888	1.449	45	480	970	1.450	44	950	72	158	91
Pensionszulage	0	50	50	2	0	54	54	2	90	7	15	9
Nebenleistungen	1	250	251	8	278 <sup>2</sup>	345	623	19	0	0	0	0
<b>Summe der festen Vergütungsbestandteile</b>	<b>562</b>	<b>1.188</b>	<b>1.749</b>	<b>54</b>	<b>758</b>	<b>1.369</b>	<b>2.127</b>	<b>65</b>	<b>1.040</b>	<b>79</b>	<b>173</b>	<b>100</b>
<b>Variable Vergütungsbestandteile:</b>												
Barvergütung für 2023 (2022)	84	173	257	8	91	174	265	8	200 <sup>3</sup>	15	0	0
DWS Restricted Incentive Awards:												
2023 DWS Restricted Incentive Award: Buyout	0	0	0	0	0	0	0	0	84	6	0	0
2023 DWS Restricted Incentive Award for 2022	27	52	80	2	0	0	0	0	0	0	0	0
2023 Elected Employee Investment Plan Award for 2022	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2022 DWS Restricted Incentive Award für 2021	39	53	92	3	1	53	54	2	0	0	0	0
2022 Elected Employee Investment Plan Award für 2021	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2021 DWS Restricted Incentive Award für 2020	22	31	52	2	22	31	52	2	0	0	0	0
2021 Elected Employee Investment Plan Award für 2020	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2020 DWS Restricted Incentive Award für 2019	15	23	38	1	15	23	38	1	0	0	0	0
2020 Elected Employee Investment Plan Award für 2019	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2019 DWS Restricted Incentive Award für 2018	1	1	2	0	1	1	2	0	0	0	0	0
2019 Elected Employee Investment Plan Award für 2018	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
DWS Equity Awards:												
2023 DWS Equity Upfront Award for 2022	119	227	346	11	0	0	0	0	0	0	0	0
2022 DWS Equity Upfront Award für 2021	0	0	0	0	125	172	298	9	0	0	0	0
2022 DWS Restricted Equity Award for 2021	46	63	108	3	0	0	0	0	0	0	0	0
2021 DWS Restricted Equity Award für 2020	25	35	60	2	20	29	50	2	0	0	0	0
2020 DWS Restricted Equity Award für 2019	17	24	41	1	14	20	34	1	0	0	0	0
2019 DWS Restricted Equity Award für 2018	1	2	4	0	1	2	3	0	0	0	0	0
2019 DWS Performance Share Unit Award (IPO)	164	247	411	13	135	203	338	10	0	0	0	0
<b>Summe der variablen Vergütungsbestandteile</b>	<b>560</b>	<b>932</b>	<b>1.492</b>	<b>46</b>	<b>426</b>	<b>709</b>	<b>1.134</b>	<b>35</b>	<b>284</b>	<b>21</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>1.122</b>	<b>2.120</b>	<b>3.241</b>	<b>100</b>	<b>1.184</b>	<b>2.077</b>	<b>3.261</b>	<b>100</b>	<b>1.324</b>	<b>100</b>	<b>173</b>	<b>100</b>

<sup>1</sup> Dirk Görgen hatte bis 30. November 2024 einen weiteren Anstellungsvertrag mit der DWS Investment Americas Inc. Aufgrund der Gewährung in lokaler Währung unterliegt die ausgewiesene Vergütung Wechselkursschwankungen. Auf die ausgewiesene Pensionszulage werden Versorgungsbeiträge im Rahmen des US-Pensionsplans angerechnet. Die ausgewiesenen Nebenleistungen umfassen Leistungen, die Dirk Görgen im Zusammenhang mit seinem Aufenthalt in Amerika zugesagt wurden, wie die Kostenübernahme für steuerliche Beratung und Mietkostenzuschüsse.

<sup>2</sup> Die ausgewiesenen Nebenleistungen in 2023 umfassen die Lohnsteuer für die aus der Kostenübernahme für rechtliche Beratung in den die DWS betreffenden Untersuchungen resultierenden geldwerten Vorteile.

<sup>3</sup> Die ausgewiesene Barvergütung umfasst einen Anteil aus dem Substitute Sign-On Award, über den im Vergütungsbericht 2023 berichtet wurde.

	Dr. Karen Kuder				Rafael Otero (Mitglied seit 1. Oktober 2024)			
	2024		2023		2024		2023	
	Gesamt in Tsd €	Relativer Anteil in %	Gesamt in Tsd €	Relativer Anteil in %	Gesamt in Tsd €	Relativer Anteil in %	Gesamt in Tsd €	Relativer Anteil in %
<b>Feste Vergütungsbestandteile:</b>								
Festvergütung (Grundgehalt)	950	87	950	98	238	100	–	N/A
Pensionszulage	0	0	0	0	0	0	–	N/A
Nebenleistungen	5	0	4	0	0	0	–	N/A
<b>Summe der festen Vergütungsbestandteile</b>	<b>955</b>	<b>88</b>	<b>954</b>	<b>98</b>	<b>238</b>	<b>100</b>	<b>–</b>	<b>N/A</b>
<b>Variable Vergütungsbestandteile:</b>								
Barvergütung für 2023 (2022)	106	10	16	2	0	0	–	N/A
DWS Restricted Incentive Awards:								
2023 DWS Restricted Incentive Award: Buyout	0	0	0	0	0	0	–	N/A
2023 DWS Restricted Incentive Award für 2022	5	0	0	0	0	0	–	N/A
2023 Elected Employee Investment Plan Award für 2022	0	0	0	0	0	0	–	N/A
2022 DWS Restricted Incentive Award für 2021	0	0	0	0	0	0	–	N/A
2022 Elected Employee Investment Plan Award für 2021	0	0	0	0	0	0	–	N/A
2021 DWS Restricted Incentive Award für 2020	0	0	0	0	0	0	–	N/A
2021 Elected Employee Investment Plan Award für 2020	0	0	0	0	0	0	–	N/A
2020 DWS Restricted Incentive Award für 2019	0	0	0	0	0	0	–	N/A
2020 Elected Employee Investment Plan Award für 2019	0	0	0	0	0	0	–	N/A
2019 DWS Restricted Incentive Award für 2018	0	0	0	0	0	0	–	N/A
2019 Elected Employee Investment Plan Award für 2018	0	0	0	0	0	0	–	N/A
DWS Equity Awards:								
2023 DWS Equity Upfront Award für 2022	20	2	0	0	0	0	–	N/A
2022 DWS Equity Upfront Award für 2021	0	0	0	0	0	0	–	N/A
2022 DWS Restricted Equity Award für 2021	0	0	0	0	0	0	–	N/A
2021 DWS Restricted Equity Award für 2020	0	0	0	0	0	0	–	N/A
2020 DWS Restricted Equity Award für 2019	0	0	0	0	0	0	–	N/A
2019 DWS Restricted Equity Award für 2018	0	0	0	0	0	0	–	N/A
2019 DWS Performance Share Unit Award (IPO)	0	0	0	0	0	0	–	N/A
<b>Summe der variablen Vergütungsbestandteile</b>	<b>132</b>	<b>12</b>	<b>16</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>–</b>	<b>N/A</b>
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>1.087</b>	<b>100</b>	<b>970</b>	<b>100</b>	<b>238</b>	<b>100</b>	<b>–</b>	<b>N/A</b>

## Vergütung der früheren Mitglieder der Geschäftsführung

### Gewährte und geschuldete Vergütung (Zufluss)

Die nachstehenden Tabellen zeigen die den ausgeschiedenen Mitgliedern der Geschäftsführung – dargestellt in der Reihenfolge ihres Austrittsdatums – im Hinblick auf ihre frühere Tätigkeit als Mitglieder der Geschäftsführung im Geschäftsjahr gewährte und geschuldete Vergütung (Zuflüsse) gemäß § 162 AktG.

Die Zuflüsse aus variablen Vergütungsbestandteilen werden unterteilt in Barvergütung sowie die verschiedenen Vergütungsinstrumente dargestellt. Es handelt sich dabei um die Vergütungsbestandteile, die den früheren Mitgliedern der Geschäftsführung innerhalb des Berichtszeitraums entweder tatsächlich zugeflossen sind („gewährt“) oder im

Berichtszeitraum bereits rechtlich fällig waren, aber noch nicht zugeflossen sind („geschuldet“). Darüber hinaus werden die Zuflüsse aus weiteren Anstellungsverträgen der Mitglieder der Geschäftsführung aus Zusagen während der Zeit, in der sie Mitglieder der Geschäftsführung waren, dargestellt. Neben den Vergütungshöhen werden gemäß § 162 Absatz 1 Satz 2 AktG zusätzlich die relativen Anteile der festen und variablen Vergütungsbestandteile an der Gesamtvergütung gezeigt.

In Bezug auf die in aufgeschobener Form gewährten und im Berichtsjahr zugeflossenen Vergütungsbestandteile vergangener Jahre, wurden die jeweiligen Leistungsbedingungen des DWS-Konzerns und des Deutsche-Bank-Konzerns erfüllt.

### Gewährte und geschuldete Vergütung im Geschäftsjahr 2024 gemäß § 162 AktG für ausgeschiedene Mitglieder der Geschäftsführung

	Angela Maragkopoulou <sup>1</sup> (Mitglied bis 31. Dezember 2023)		Claire Peel (Mitglied bis 30. September 2023)		Mark Cullen <sup>2</sup> (Mitglied bis 31. Dezember 2022)		Stefan Kreuzkamp <sup>2</sup> (Mitglied bis 31. Dezember 2022)			
	2024		2024		2024		2024		2024	
	Gesamt in Tsd €	Relativer Anteil in %	Gesamt in Tsd €	Relativer Anteil in %	Gesamt in Tsd €	Relativer Anteil in %	DWS Management GmbH in Tsd €	DWS-Konzern in Tsd €	Gesamt in Tsd €	Relativer Anteil in %
Beendigungsleistungen	410	68	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Variable Vergütungsbestandteile:</b>										
Barvergütung für 2023	196	32	118	16	77	4	0	0	0	0
DWS Equity Upfront Award	0	0	0	0	712	34	550	249	798	35
DWS Restricted Incentive Award	0	0	0	0	344	16	284	250	534	24
Elected Employee Investment Plan Award	0	0	0	0	162	8	0	41	41	2
DWS Restricted Equity Award	0	0	212	29	397	19	203	285	488	21
DWS Performance Share Unit Award (IPO)	0	0	411	55	408	19	164	247	411	18
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>606</b>	<b>100</b>	<b>741</b>	<b>100</b>	<b>2.099</b>	<b>100</b>	<b>1.202</b>	<b>1.071</b>	<b>2.273</b>	<b>100</b>

<sup>1</sup> Anstellungsvertrag endete am 31. Dezember 2023. Der unter Beendigungsleistungen ausgewiesene Betrag entspricht einem Teilbetrag der Abfindung, über die im Vergütungsbericht 2023 berichtet wurde, und der im Berichtsjahr in bar ausgezahlt wurde.

<sup>2</sup> Die ausgewiesene variable Vergütung beinhaltet Zuflüsse aus Beendigungsleistungen.

	Dr. Asoka Woehrmann <sup>1</sup> (Mitglied bis 9. Juni 2022)				Pierre Cherki <sup>1</sup> (Mitglied bis 9. Juni 2020)				Robert Kendall <sup>1</sup> (Mitglied bis 9. Juni 2020)	
	2024				2024				2024	
	Gesamt in Tsd €	Relativer Anteil in %	DWS Management GmbH in Tsd €	DWS-Konzern in Tsd €	Gesamt in Tsd €	Relativer Anteil in %	DWS Management GmbH in Tsd €	DWS-Konzern in Tsd €	Gesamt in Tsd €	Relativer Anteil in %
<b>Variable Vergütungsbestandteile:</b>										
Barvergütung für 2023	60	1	0	0	0	0	0	0	0	0
DWS Equity Upfront Award	2.697	48	0	0	0	0	0	0	0	0
DWS Restricted Incentive Award	1.409	25	149	14	162	18	105	82	188	22
Elected Employee Investment Plan Award	215	4	0	0	0	0	0	0	0	0
DWS Restricted Equity Award	995	18	186	151	337	37	131	104	236	28
DWS Performance Share Unit Award (IPO)	280	5	164	247	411	45	164	247	411	49
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>5.655</b>	<b>100</b>	<b>499</b>	<b>411</b>	<b>910</b>	<b>100</b>	<b>401</b>	<b>433</b>	<b>834</b>	<b>100</b>

<sup>1</sup> Die ausgewiesene variable Vergütung beinhaltet Zuflüsse aus Beendigungsleistungen.

	Nikolaus von Tippelskirch (Mitglied bis 9. Juni 2020)		Jonathan Eilbeck (Mitglied bis 30. November 2018)		DWS Management GmbH		Thorsten Michalik (Mitglied bis 30. November 2018)		Nicolas Moreau <sup>1</sup> (Mitglied bis 25. Oktober 2018)	
	2024		2024		2024		2024		2024	
	Gesamt in Tsd €	Relativer Anteil in %	Gesamt in Tsd €	Relativer Anteil in %	Gesamt in Tsd €	DWS-Konzern in Tsd €	Gesamt in Tsd €	Relativer Anteil in %	Gesamt in Tsd €	Relativer Anteil in %
<b>Variable Vergütungsbestandteile:</b>										
Barvergütung für 2023	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
DWS Equity Upfront Award	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
DWS Restricted Incentive Award	83	45	38	39	15	30	45	39	2.190	94
Elected Employee Investment Plan Award	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
DWS Restricted Equity Award	102	55	59	61	24	47	71	61	142	6
DWS Performance Share Unit Award (IPO)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>185</b>	<b>100</b>	<b>97</b>	<b>100</b>	<b>39</b>	<b>77</b>	<b>116</b>	<b>100</b>	<b>2.332</b>	<b>100</b>

<sup>1</sup> Die obige Darstellung umfasst Zuflüsse im Hinblick auf die frühere Tätigkeit von Herrn Moreau als Mitglied der Geschäftsführung. Zuflüsse im Hinblick auf die frühere Tätigkeit von Herrn Moreau als Vorstandsmitglied der Deutsche Bank AG sind im Vergütungsbericht der Deutschen Bank veröffentlicht. Die ausgewiesene variable Vergütung beinhaltet Zuflüsse aus Beendigungsleistungen.

## Pensionsleistungen

An frühere Mitglieder der Geschäftsführung wurden bisher keine Pensionsleistungen gezahlt.

## Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ist in der Satzung der DWS KGaA geregelt. Jegliche Änderungen der Satzung bedürfen eines Beschlusses der Hauptversammlung der DWS KGaA.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine feste jährliche Vergütung („Aufsichtsratsvergütung“). Die jährliche Grundvergütung beträgt für jedes Mitglied 85.000 €, für den Aufsichtsratsvorsitzenden das Zweifache und für den Stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden das Eineinhalbfache dieses Betrages.

Für Mitgliedschaft und Vorsitz in den Ausschüssen des Aufsichtsrats werden zusätzlich feste jährliche Vergütungen wie folgt gezahlt.

### Vergütung der Ausschüsse

in €	Vorsitzender/ Vorsitzende	Mitglied
Prüfungs- und Risikoausschuss	40.000	20.000
Nominierungsausschuss	20.000	15.000
Vergütungs- und Mitarbeiterausschuss	20.000	15.000
Sonderausschuss ESG-Angelegenheiten	20.000	15.000

Die Aufsichtsratsvergütung wird jeweils innerhalb der ersten drei Monate des Folgejahres ausgezahlt.

Bei unterjährigen Wechseln im Aufsichtsrat erfolgt die Vergütung für das Geschäftsjahr zeitanteilig, und zwar mit Aufrundung/Abrundung auf volle Monate.

Die DWS KGaA erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern ferner die durch die Ausübung ihres Amts entstehenden Auslagen und eine etwaige auf die Vergütung und den Auslagenersatz entfallende Umsatzsteuer. Außerdem werden für jedes Mitglied des Aufsichtsrats etwaige nach ausländischen Gesetzen für die Aufsichtsratsstätigkeit entstehende Arbeitgeberbeiträge für Sozialversicherungen bezahlt. Schließlich werden dem Aufsichtsratsvorsitzenden in angemessenem Umfang Reisekosten für durch seine Funktion veranlasste Repräsentationsaufgaben erstattet.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden in eine im Interesse der DWS KGaA von dieser in angemessener Höhe unterhaltene Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung mit Selbstbehalt einbezogen, soweit eine solche besteht. Für das Geschäftsjahr 2024 bestand eine durch den Deutsche-Bank-Konzern abgeschlossene Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für die Mitglieder des Aufsichtsrats.

Die derzeitige Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder und das zugrunde liegende Vergütungssystem wurde in 2018 vor dem Börsengang der DWS KGaA mit Unterstützung eines unabhängigen externen Vergütungsberaters entwickelt. Die Vergütung berücksichtigt dabei die Aufgaben, die Anforderungen und den Zeitaufwand der Mitglieder des Aufsichtsrats. Sie reflektiert zudem, basierend auf einem horizontalen Peer-Group-Vergleich, die Vergütungsregelungen von Mitbewerbern und ausgewählten deutschen börsennotierten Unternehmen von vergleichbarer Größe, Marktkapitalisierung und Struktur und ist daher wettbewerbsfähig.

Der Aufsichtsrat beschäftigt sich mit der Angemessenheit der Vergütungshöhe und des Vergütungssystems in seiner jährlichen Selbstbeurteilung im Rahmen der Effizienzprüfung.

Zudem wird die Aufsichtsratsvergütung von Zeit zu Zeit mit Hilfe unabhängiger externer Experten auf Veranlassung des Aufsichtsrats oder der Geschäftsführung, welche die persönlich haftende Gesellschafterin vertritt, überprüft. Gestützt auf die Ergebnisse einer im ersten Quartal 2021 durchgeführten Überprüfung sahen die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat keine Veranlassung für Anpassungen. Entsprechend wurde der Hauptversammlung am 9. Juni 2021 die Bestätigung der aktuellen Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder vorgeschlagen und mit 99,85% der gültigen Stimmen gebilligt.

Für den Fall, dass die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat Anlass für Anpassungen sehen, werden sie der Hauptversammlung ein überarbeitetes Vergütungssystem sowie einen Vorschlag für die entsprechende Änderung der Satzung der DWS KGaA vorlegen. Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats, einschließlich des zugrunde liegenden Vergütungssystems, wird der Hauptversammlung in jedem Fall alle vier Jahre zur Billigung vorgelegt. Bei Vorliegen eines potenziellen Interessenkonflikts einzelner Geschäftsführer oder Aufsichtsratsmitglieder in Bezug auf das Vergütungssystem für den Aufsichtsrat wird ein solcher Konflikt in Übereinstimmung mit den bestehenden Richtlinien und Verfahren behandelt.

Nach Auffassung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats ist die Ausgestaltung der Aufsichtsratsvergütung als reine Festvergütung ohne leistungsbezogene Elemente am besten geeignet, um die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats und seine Beratungs- und Überwachungsfunktion sachgerecht zu reflektieren und zu fördern. Dem Aufsichtsrat wird damit ermöglicht, seine Entscheidungen objektiv und unabhängig von der Geschäftsführung

im Interesse der Gesellschaft zu treffen, ohne sich dabei an möglicherweise kurzfristigen Geschäftserfolgen zu orientieren, die in einer variablen Vergütung reflektiert sein könnten.

Die Aufsichtsratsvergütung bildet ein sinnvolles Gegengewicht zum strategisch ausgerichteten Vergütungssystem für die Geschäftsführer, das sowohl fixe als auch variable Bestandteile enthält. Damit trägt die Aufsichtsratsvergütung zur Implementierung einer nachhaltigen Unternehmensstrategie der DWS KGaA bei.

Durch die Angemessenheit der Aufsichtsratsvergütung ist sichergestellt, dass die Gesellschaft auch weiterhin in der Lage sein wird, hervorragend qualifizierte Kandidaten für

eine Mitgliedschaft im Aufsichtsrat zu gewinnen; auch hierdurch trägt die Aufsichtsratsvergütung nachhaltig zur Förderung der Geschäftsstrategie sowie zur langfristigen Entwicklung der Gesellschaft bei.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die jedem Aufsichtsratsmitglied gewährte und geschuldete Aufsichtsratsvergütung (ohne Umsatzsteuer) für das Geschäftsjahr 2024 gemäß § 162 AktG.

Nach dem Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat zahlt die DWS KGaA dessen Mitgliedern keine weiteren Leistungen.

### Aufsichtsratsvergütung

in €	Vergütung für das Geschäftsjahr 2024						Vergütung für das Geschäftsjahr 2023					
	Aufsichtsrat	Prüfungs- und Risikoausschuss	Vergütungs- und Mitarbeiter- ausschuss	Nominierungs- ausschuss	Sonderausschuss ESG-Angelegenheiten	Insgesamt	Aufsichtsrat	Prüfungs- und Risikoausschuss	Vergütungs- kontrollausschuss	Nominierungs- ausschuss	Sonderausschuss ESG-Angelegenheiten	Insgesamt
Oliver Behrens <sup>1</sup>	99.167	–	–	11.667	11.667	122.500	–	–	–	–	–	–
Ute Wolf	127.500	40.000	–	–	15.000	182.500	127.500	40.000	–	–	15.000	182.500
Stephan Accorsini	85.000	20.000	–	–	–	105.000	85.000	20.000	–	–	–	105.000
Prof. Dr. Christina E. Bannier <sup>2</sup>	85.000	–	15.000	–	–	100.000	49.583	–	8.750	–	–	58.333
Aldo Cardoso	85.000	20.000	15.000	–	–	120.000	85.000	20.000	15.000	–	–	120.000
Christine Metzler <sup>3</sup>	85.000	–	–	–	–	85.000	42.500	–	–	–	–	42.500
Angela Meurer	85.000	–	–	15.000	–	100.000	85.000	–	–	7.500	–	92.500
Richard I. Morris, Jr.	85.000	20.000	–	15.000	15.000	135.000	85.000	20.000	–	15.000	15.000	135.000
Karl von Rohr <sup>4,5</sup>	120.417	–	–	8.333	17.083	145.833	28.333	–	–	3.333	3.333	35.000
Erwin Stengele	85.000	–	15.000	–	15.000	115.000	85.000	–	15.000	–	7.500	107.500
Margret Suckale	85.000	–	20.000	15.000	–	120.000	85.000	–	20.000	15.000	–	120.000
Kazuhide Toda <sup>2,6</sup>	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
<b>Im Geschäftsjahr 2024 ausgeschiedene Mitglieder des Aufsichtsrats:</b>												
Bernd Leukert <sup>4,7</sup>	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
<b>Vor dem Geschäftsjahr 2024 ausgeschiedene Mitglieder des Aufsichtsrats:</b>												
Annabelle Bexiga <sup>8</sup>	–	–	–	–	–	–	42.500	–	7.500	–	–	50.000
Minoru Kimura <sup>6,8</sup>	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Said Zanjani <sup>9</sup>	–	–	–	–	–	–	42.500	–	–	7.500	7.500	57.500

<sup>1</sup> Mitglied seit 6. Juni 2024.

<sup>2</sup> Mitglied seit 15. Juni 2023.

<sup>3</sup> Mitglied seit 21. Juni 2023.

<sup>4</sup> Aktionärsvertreter im Aufsichtsrat, die dem Deutsche-Bank-Konzern angehören, haben im Einklang mit den Richtlinien und Verfahren des Deutsche-Bank-Konzerns auf ihre Aufsichtsratsvergütung verzichtet.

<sup>5</sup> Mitglied des Vorstands der Deutsche Bank AG und Mitarbeiter des Deutsche-Bank-Konzerns bis 31. Oktober 2023.

<sup>6</sup> Unabhängige Aktionärsvertreter verzichteten im Einklang mit den für sie geltenden Richtlinien und Verfahren auf ihre Aufsichtsratsvergütung.

<sup>7</sup> Mitglied bis 6. Juni 2024.

<sup>8</sup> Mitglied bis 15. Juni 2023.

<sup>9</sup> Mitglied bis 21. Juni 2023.

## Vergütung der Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses

Die Vergütung der Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses ist in der Satzung der DWS KGaA geregelt. Die feste jährliche Vergütung der Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses beträgt 20.000 €, die des Vorsitzenden 40.000 €.

Die Vergütung wird jeweils innerhalb der ersten drei Monate des Folgejahres ausgezahlt.

Bei unterjährigem Wechseln im Gemeinsamen Ausschuss erfolgt die Vergütung für das Geschäftsjahr zeitanteilig, und zwar mit Aufrundung/Abrundung auf volle Monate.

Den Mitgliedern des Gemeinsamen Ausschusses werden ferner die durch die Ausübung ihres Amtes entstehenden Auslagen und eine etwaige auf die Vergütung und den Auslagenersatz entfallende Umsatzsteuer durch das Unternehmen erstattet. Außerdem werden für jedes Mitglied des Gemeinsamen Ausschusses etwaige nach ausländischen Gesetzen für die Ausschusstätigkeit entstehende Arbeitgeberbeiträge für Sozialversicherungen bezahlt. Schließlich werden dem Vorsitzenden des Gemeinsamen Ausschusses in angemessenem Umfang Reisekosten für durch seine Funktion veranlasste Repräsentationsaufgaben erstattet.

Die Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses werden in eine im Interesse der DWS KGaA von dieser in angemessener Höhe unterhaltene Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung mit Selbstbehalt einbezogen, soweit eine solche besteht. Für das Geschäftsjahr 2023 bestand eine durch den Deutsche-Bank-Konzern abgeschlossene Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für die Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die jedem Mitglied des Gemeinsamen Ausschusses gewährte und geschuldete Vergütung (ohne Umsatzsteuer) für das Geschäftsjahr 2024.

### Vergütung der Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses

in €	Vergütung für das Geschäftsjahr 2024	Vergütung für das Geschäftsjahr 2023
James von Moltke <sup>1</sup>	–	–
Oliver Behrens <sup>2</sup>	6.667	–
Minoru Kimura <sup>3,4</sup>	–	–
Karl von Rohr <sup>1,5</sup>	–	–
Volker Steuer <sup>1,6</sup>	–	–
Kazuhide Toda <sup>4,7</sup>	–	–
Ute Wolf	20.000	20.000

<sup>1</sup> Die von der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin entsendeten Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses, die dem Deutsche-Bank-Konzern angehören, haben im Einklang mit den Richtlinien und Verfahren des Deutsche-Bank-Konzerns auf ihre Vergütung verzichtet.

<sup>2</sup> Mitglied seit 28. August 2024.

<sup>3</sup> Mitglied bis 15. Juni 2023.

<sup>4</sup> Von den Aktionärsvertretern im Aufsichtsrat aus ihrer Mitte entsendete Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses verzichteten im Einklang mit den für sie geltenden Richtlinien und Verfahren auf ihre Vergütung.

<sup>5</sup> Mitglied bis 31. Oktober 2023.

<sup>6</sup> Mitglied seit 1. November 2023.

<sup>7</sup> Mitglied seit 22. Juni 2023.

## Vergleichende Darstellung der jährlichen Veränderung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung

Die vergleichende Darstellung zeigt die jährliche Veränderung der Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats, der Ertragsentwicklung der DWS KGaA und des Konzerns sowie der durchschnittlichen Vergütung von Arbeitnehmern auf Vollzeitäquivalenzbasis. Die Angaben gemäß § 162 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 AktG werden in den folgenden Jahren sukzessive um die Veränderung eines Geschäftsjahres gegenüber dem Vorjahr erweitert, bis ein Betrachtungszeitraum von fünf Jahren erreicht ist. Ab dem Geschäftsjahr 2025 werden dann jeweils die jährlichen Veränderungen für die letzten fünf Jahre gezeigt.

Die Angaben zur Vergütung der aktiven und früheren Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats entsprechen der gemäß § 162 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 AktG gewährten und geschuldeten Vergütung (Zufluss). Die Einzelheiten der den Mitgliedern im Berichtsjahr gewährten und geschuldeten Vergütungsbestandteile sind in den Tabellen des Vergütungsberichts für die Mitglieder der Geschäftsführung dargestellt.

Für die Darstellung der Ertragsentwicklung ist nach gesetzlichen Vorgaben auf die rechtlich selbständige, börsennotierte Gesellschaft abzustellen. Entsprechend wird als Ertrag im Sinne von § 162 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 AktG der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag der DWS KGaA gezeigt. Da sich die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung nach Konzerngrößen bemisst, werden für die Ertragsentwicklung außerdem das Ergebnis nach Steuern sowie die bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation und das Nettomittelaufkommen (ab 2023 ohne Geldmarkt) des Konzerns dargestellt. Letztere fließen als wichtige

Erfolgskennzahlen für den Konzern mit einem Anteil von insgesamt 35% in die Leistungsbemessung der variablen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung ein. Für die Vergleichsgruppe der Arbeitnehmer wurden aufgrund der internationalen Ausrichtung des Konzerns alle Arbeitnehmer des Konzerns weltweit berücksichtigt.

in Tsd € (sofern nicht anders angegeben)	2024	2023	2022	2021	2020	Veränderung 2024 gegenüber 2023 in %	Veränderung 2023 gegenüber 2022 in %	Veränderung 2022 gegenüber 2021 in %	Veränderung 2021 gegenüber 2020 in %
<b>1. Ertragsentwicklung der Gesellschaft</b>									
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-) DWS KGaA (in Mio €)	599	541	412	532	388	11	31	-23	37
Ergebnis nach Steuern DWS-Konzern (in Mio €)	652	553	595	782	558	18	-7	-24	40
Bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation DWS-Konzern (in %)	62,3	64,0	60,6	58,1	64,5	-1,6 PP	3,4 PP	2,5 PP	-6,4 PP
Nettomittelaufkommen DWS-Konzern (in Mrd €)	26	28	-20	48	30	N/A	N/A	N/A	N/A
Nettomittelaufkommen (ohne Geldmarkt) DWS-Konzern (in Mrd €)	24	23	-14	42	11	N/A	N/A	N/A	N/A
<b>2. Durchschnittliche Vergütung von Arbeitnehmern</b>									
Weltweit auf Vollzeitbasis <sup>1</sup>	157	155	190	193	179	1	-19	-2	8
<b>3. Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung</b>									
Gegenwärtige Mitglieder der Geschäftsführung:									
Dr. Stefan Hoops (Mitglied seit 10. Juni 2022)	3.846	3.198	1.564	-	-	20	104	N/A	N/A
Manfred Bauer (Mitglied seit 1. Juli 2020)	1.655	1.558	1.495	1.004	478	6	4	49	110
Dirk Görgen	3.241	3.261	2.078	1.540	1.215	-1	57	35	27
Dr. Markus Kobler (Mitglied seit 1. November 2023)	1.324	173	-	-	-	N/A	N/A	N/A	N/A
Dr. Karen Kuder (Mitglied seit 1. November 2022)	1.087	970	159	-	-	12	N/A	N/A	N/A
Rafael Otero (Mitglied seit 1. Oktober 2024)	238	-	-	-	-	N/A	N/A	N/A	N/A
Ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung:									
Angela Maragkopoulou (Mitglied von 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023)	606	951	-	-	-	-36	N/A	N/A	N/A
Claire Peel (Mitglied bis 30. September 2023)	741	1.938	1.841	1.677	1.492	-62	5	10	12
Mark Cullen (Mitglied bis 31. Dezember 2022)	2.099	2.053	2.610	2.152	1.741	2	-21	21	24
Stefan Kreuzkamp (Mitglied bis 31. Dezember 2022)	2.273	4.386	2.721	2.217	2.101	-48	61	23	6
Dr. Asoka Wöhrmann (Mitglied bis 9. Juni 2022)	5.655	5.219	5.890	3.976	3.041	8	-11	48	31
Pierre Cherki (Mitglied bis 9. Juni 2020)	910	908	618	1.005	3.388	-	47	-39	-70
Robert Kendall (Mitglied bis 9. Juni 2020)	834	722	420	704	2.670	16	72	-40	-74
Nikolaus von Tippelskirch (Mitglied bis 9. Juni 2020)	185	505	244	288	1.453	-63	108	-15	-80
Jonathan Eilbeck (Mitglied bis 30. November 2018)	97	86	90	91	230	12	-4	-1	-60
Thorsten Michalik (Mitglied bis 30. November 2018)	116	104	108	110	276	12	-4	-2	-60
Nicolas Moreau (Mitglied bis 25. Oktober 2018)	2.332	207	216	220	1.747	N/A	-4	-2	-87

in Tsd € (sofern nicht anders angegeben)	2024	2023	2022	2021	2020	Veränderung 2024 gegenüber 2023 in %	Veränderung 2023 gegenüber 2022 in %	Veränderung 2022 gegenüber 2021 in %	Veränderung 2021 gegenüber 2020 in %
<b>4. Aufsichtsratsvergütung</b>									
Gegenwärtige Mitglieder des Aufsichtsrats:									
Oliver Behrens (Mitglied seit 6. Juni 2024)	123	–	–	–	–	N/A	N/A	N/A	N/A
Ute Wolf	183	183	183	168	168	0	0	9	0
Stephan Accorsini	105	105	105	105	105	0	0	0	0
Prof. Dr. Christina E. Bannier (Mitglied seit 15. Juni 2023)	100	58	–	–	–	71	N/A	N/A	N/A
Aldo Cardoso	120	120	120	120	120	0	0	0	0
Christine Metzler (Mitglied seit 21. Juni 2023)	85	43	–	–	–	100	N/A	N/A	N/A
Angela Meurer	100	93	85	85	85	8	9	0	0
Richard I. Morris, Jr.	135	135	135	120	120	0	0	13	0
Karl von Rohr <sup>2,3</sup>	146	35	–	–	–	N/A	N/A	N/A	N/A
Erwin Stengele	115	108	100	100	100	7	8	0	0
Margret Suckale	120	120	120	120	120	0	0	0	0
Kazuhide Toda (Mitglied seit 15. Juni 2023) <sup>4</sup>	–	–	–	–	–	N/A	N/A	N/A	N/A
Im Geschäftsjahr 2024 ausgeschiedene Mitglieder des Aufsichtsrats:									
Bernd Leukert (Mitglied von 21. Juli 2020 bis 6. Juni 2024) <sup>2</sup>	–	–	–	–	–	N/A	N/A	N/A	N/A
Vor dem Geschäftsjahr 2024 ausgeschiedene Mitglieder des Aufsichtsrats:									
Annabelle Bexiga (Mitglied bis 15. Juni 2023)	–	50	100	100	100	N/A	-50	0	0
Minoru Kimura (Mitglied von 10. August 2020 bis 15. Juni 2023) <sup>4</sup>	–	–	–	–	–	N/A	N/A	N/A	N/A
Said Zanjani (Mitglied bis 21. Juni 2023)	–	58	115	100	100	N/A	-50	15	0
Hiroshi Ozeki (Mitglied bis 10. April 2020) <sup>4</sup>	–	–	–	–	–	N/A	N/A	N/A	N/A

<sup>1</sup> Die durchschnittliche Vergütung der Arbeitnehmer basiert auf Vollzeitbasis und umfasst seit 2023 Arbeitnehmer, die zuvor in Service-Gesellschaften des Deutsche-Bank-Konzerns beschäftigt waren. Zudem erfolgte in 2023 die Implementierung eines verbesserten Erhebungsprozesses.

<sup>2</sup> Aktionärsvertreter im Aufsichtsrat, die dem Deutsche-Bank-Konzern angehören, haben im Einklang mit den Richtlinien und Verfahren des Deutsche-Bank-Konzerns auf ihre Aufsichtsratsvergütung verzichtet.

<sup>3</sup> Mitglied des Vorstands der Deutsche Bank AG und Mitarbeiter des Deutsche-Bank-Konzerns bis 31. Oktober 2023.

<sup>4</sup> Unabhängige Aktionärsvertreter verzichteten im Einklang mit den für sie geltenden Richtlinien und Verfahren auf ihre Aufsichtsratsvergütung.

## Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die DWS Group GmbH & Co. KGaA, Frankfurt am Main

### Vermerk über die Prüfung des Vergütungsberichts

Wir haben den beigefügten, zur Erfüllung des § 162 AktG aufgestellten Vergütungsbericht der DWS Group GmbH & Co. KGaA, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 einschließlich der dazugehörigen Angaben geprüft. Die mit „ungeprüft“ gekennzeichneten, über § 162 AktG hinausgehenden Angaben des Vergütungsberichts haben wir nicht inhaltlich geprüft.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat der DWS Group GmbH & Co. KGaA sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

### Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, abzugeben. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Wertansätze einschließlich der dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben im Vergütungsbericht einschließlich der dazugehörigen Angaben ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der

Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung des Vergütungsberichts einschließlich der dazugehörigen Angaben. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Unternehmens abzugeben.

Eine Prüfung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern und dem Aufsichtsrat ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 einschließlich der dazugehörigen Angaben in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsbestimmungen des § 162 AktG. Unser Prüfungsurteil zum Vergütungsbericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten mit „ungeprüft“ gekennzeichneten, über § 162 AktG hinausgehenden Angaben des Vergütungsberichts.

### Sonstiger Sachverhalt – Formelle Prüfung des Vergütungsberichts

Die in diesem Prüfungsvermerk beschriebene inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts umfasst die von § 162 Abs. 3 AktG geforderte formelle Prüfung des Vergütungsberichts, einschließlich der Erteilung eines Vermerks über diese Prüfung. Da wir ein uneingeschränktes Prüfungsurteil über die inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts abgeben, schließt dieses Prüfungsurteil ein, dass die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG in allen wesentlichen Belangen im Vergütungsbericht gemacht worden sind.

## Hinweis zur Haftungsbeschränkung

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für die DWS Group GmbH & Co. KGaA erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde. Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in diesem Prüfungsvermerk enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsbeschränkung auf EUR 4 Mio für Fahrlässigkeit in Ziffer 9 der AAB) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

Frankfurt am Main, den 7. März 2025

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Fox  
Wirtschaftsprüfer

Adilova  
Wirtschaftsprüferin

## Vergütung der Mitarbeitenden (ungeprüft)

### IFR Artikel 51

Die Inhalte des Vergütungsberichts für die Mitarbeitenden für das Jahr 2024 entsprechen den Anforderungen zur qualitativen und quantitativen Offenlegung der Vergütung gemäß Artikel 51 der Verordnung (EU) 2019/2033 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über die Aufsichtsanforderungen an Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1093/2010, (EU) Nr. 575/2013, (EU) Nr. 600/2014 und (EU) Nr. 806/2014 (IFR).

Im Einklang mit Artikel 51 der IFR konzentriert sich diese Offenlegung auf Mitarbeitende, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Konzerns haben (d. h. Material Risk Takers oder MRTs).

Dieser Abschnitt des Berichts enthält keine Angaben zur Vergütungsstruktur der Geschäftsführung. Diese wird im Abschnitt ‚Vergütung der Geschäftsführung‘ offengelegt.

### Aufsichtsrechtliches Umfeld

Die DWS KGaA gilt als EU-Mutterinvestmentholdinggesellschaft und der DWS-Konzern als eine Wertpapierfirmengruppe im Sinne der IFR. Der DWS-Konzern unterliegt somit der Richtlinie über Wertpapierfirmen (IFD) und deren Umsetzung in nationales Recht im Wertpapierinstitutsgesetz und der Wertpapierinstituts-Vergütungsverordnung. Der DWS-Konzern besteht aus einer Reihe von Tochtergesellschaften, die sowohl innerhalb als auch außerhalb der EU/EWR in Drittländern ansässig sind. Bei den meisten regulierten Tochtergesellschaften handelt es sich um Kapitalverwaltungsgesellschaften, die, sofern sie in der EU/EWR ansässig wären, unter die AIFM- oder die OGAW-Richtlinie fallen würden.

Im Rahmen der Vergütung für Mitarbeitende berücksichtigt der Konzern die sektorspezifischen Vergütungsregelungen seiner Tochtergesellschaften und wendet daher die Vorgaben der IFD nicht für Kapitalverwaltungsgesellschaften in der EU/EWR und Kapitalverwaltungsgesellschaften in Drittländern an. Stattdessen gelten für diese Gesellschaften grundsätzlich die sektorspezifischen Vergütungsanforderungen der AIFM/OGAW-Richtlinien.

Die DWS KGaA ist auch eine indirekte Tochtergesellschaft der Deutsche Bank AG, die weltweit der Eigenkapitalrichtlinie (Capital Requirements Directive) und deren Umsetzung in deutsches Recht im KWG und der InstVV unterliegt.

Aufgrund der sektorspezifischen Vergütungsregulierung für Kapitalverwaltungsgesellschaften und Wertpapierfirmen sind die DWS KGaA und ihre Tochtergesellschaften von der Anwendung der InstVV gemäß § 1 und § 27 der InstVV ausgenommen, mit Ausnahme von Mitarbeitenden, die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Deutsche-Bank-Konzerns haben (InstVV MRTs). Für InstVV MRTs, wie beispielsweise die Mitglieder der DWS-Geschäftsführung, gelten im Falle einer abweichenden Regelung die strengeren Vorschriften.

### Identifizierung von Material Risk Takern (MRTs)

Mitarbeitende, die nicht bei einer Kapitalverwaltungsgesellschaft angestellt sind und deren berufliche Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf den Konzern hatte, wurden in Übereinstimmung mit Artikel 3 und 4 der Delegierten Verordnung 2021/2154 der Kommission, die die IFD im Hinblick auf technische Regulierungsstandards, in denen geeignete Kriterien zur Identifizierung von Kategorien der Mitarbeitenden festgelegt sind, ergänzt, als Material Risk Takers im Sinne der IFD (IFD MRTs) identifiziert. Darüber hinaus wurden auch Mitarbeitende der Kapitalverwaltungsgesellschaften als IFD MRT identifiziert, sofern sie damit beauftragt sind, berufliche Tätigkeiten auszuführen, die sich direkt und wesentlich auf das Risikoprofil des Konzerns auswirken.

Weiterhin wurden AIFMD/OGAW MRTs im Einklang mit den sektorspezifischen Vergütungsanforderungen der AIFM- und der OGAW-Richtlinie ermittelt.

### Vergütungs-Governance

Ziel unserer Vergütungs-Governance ist die Sicherstellung, dass der Konzern im Rahmen der Vorgaben seiner Vergütungsstrategie und -richtlinie handelt. Die Geschäftsführung ist für die Einführung und Umsetzung des Vergütungssystems der Mitarbeitenden verantwortlich. Der Aufsichtsrat der DWS KGaA hat einen Vergütungs- und Mitarbeiterausschuss, vormals Vergütungskontrollausschuss, eingerichtet, der ihn bei der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitarbeitenden des Konzerns unterstützt. Diese Überwachung erfolgt unter Berücksichtigung der Auswirkung des Vergütungssystems auf das konzernweite Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement sowie die Übereinstimmung der Vergütungsstrategie mit der Geschäfts- und Risikostrategie des Konzerns.

Das DWS Compensation Committee ist ein von der Geschäftsführung eingerichtetes Gremium, das mit der Entwicklung nachhaltiger Vergütungsgrundsätze, mit Empfehlungen zur Höhe der Gesamtvergütung und der Sicherstellung einer angemessenen Governance und Überwachung des Vergütungssystems betraut ist. Es legt die Vergütungsrichtlinie fest. Ferner bewertet dieses Gremium anhand quantitativer und qualitativer Faktoren die Ergebnisse des Konzerns und der Geschäftsbereiche als Basis für Vergütungsentscheidungen und

unterbreitet der Geschäftsführung Empfehlungen für den jährlichen Gesamtbetrag der variablen Vergütung und dessen Verteilung auf Geschäftsbereiche und Infrastrukturfunktionen.

Im Jahr 2024 setzte sich das DWS Compensation Committee aus dem Vorsitzenden der Geschäftsführung, dem Chief Financial Officer, dem Chief Administrative Officer, dem Leiter der Product Division und dem Global Head of Human Resources zusammen. Der Head of Reward ist ein nicht stimmberechtigtes Mitglied. Kontrollfunktionen wie Compliance, Anti-Financial Crime und Risk Management werden durch den CFO und den CAO im Gremium vertreten und sind im Hinblick auf ihre jeweiligen Aufgaben und Funktionen bei der Ausgestaltung und Umsetzung der Vergütungssysteme des Konzerns angemessen einbezogen. Damit soll einerseits sichergestellt werden, dass es durch die Vergütungssysteme nicht zu Interessenkonflikten kommt, und andererseits die Auswirkungen auf das Risikoprofil des Konzerns überprüft werden.

## Vergütungsgrundsätze

Das Vergütungsrahmenwerk, das grundsätzlich weltweit in allen Regionen und Geschäftsbereichen zur Anwendung kommt, betont eine angemessene Balance zwischen fixer und variabler Vergütung, die zusammen die Gesamtvergütung bilden. Es strebt an, Anreize für nachhaltige Leistung auf allen Ebenen des Konzerns einheitlich zu setzen, sowie Transparenz bezüglich Vergütungsentscheidungen und deren Auswirkungen auf Aktionäre, Investoren und Mitarbeitende zu schaffen. Die grundlegenden Prinzipien unseres Vergütungsrahmens gelten für alle Mitarbeitenden gleichermaßen, ungeachtet der Unterschiede in Bezug auf Dienstalter, Betriebszugehörigkeit, Geschlecht oder ethnische Herkunft. Die Umsetzung einer geschlechtsneutralen Vergütungspolitik wird durch das DWS Compensation Committee überwacht.

Die fixe Vergütung entlohnt Mitarbeitende entsprechend ihrer Qualifikation, Erfahrung und Kompetenzen sowie der Anforderung, der Bedeutung und des Umfangs ihrer Funktion. Die angemessene Höhe der fixen Vergütung wird unter Berücksichtigung des marktüblichen Vergütungsniveaus geschlechtsneutral für jede Rolle sowie auf Basis interner Vergleiche und geltender aufsichtsrechtlicher Anforderungen festgelegt.

Die variable Vergütung spiegelt die Tragfähigkeit und die Leistung auf Konzern-, Geschäftsbereichs- und individueller Ebene wider. Sie ermöglicht, zwischen individuellen Leistungsbeiträgen zu differenzieren und Verhaltensweisen, welche die Unternehmenskultur positiv beeinflussen, durch angemessene monetäre Anreize zu fördern. Außerdem ermöglicht sie dem Konzern, Kosten flexibel zu steuern. Grundsätzlich besteht die variable Vergütung aus

zwei Elementen – der DWS-Komponente (im Englischen „Franchise Variable Compensation“) und der individuellen Komponente.

Die DWS-Komponente basiert auf einem der übergreifenden Ziele des Vergütungsrahmenwerks – die Verknüpfung zwischen variabler Vergütung und den Konzernergebnissen. Für die Bewertung unserer jährlichen Fortschritte bei der Umsetzung der strategischen Ziele werden drei Erfolgskennzahlen zur Ermittlung der DWS-Komponente für 2024 genutzt: Bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation, langfristiges Nettomittelaufkommen und ESG-Kennzahlen.

Die individuelle Komponente der variablen Vergütung berücksichtigt eine Reihe von finanziellen und nichtfinanziellen Faktoren, Relativitäten innerhalb der Vergleichsgruppe des Mitarbeitenden und Überlegungen der Mitarbeitendenbindung. Variable Vergütung kann im Falle von negativen Erfolgsbeiträgen oder Fehlverhalten entsprechend reduziert oder komplett gestrichen werden. Sie wird grundsätzlich nur gewährt und ausgezahlt, wenn es für den Konzern tragfähig ist. Innerhalb des Vergütungsrahmenwerks gibt es im laufenden Beschäftigungsverhältnis keine Garantien für eine variable Vergütung. Garantierte variable Vergütung wird nur bei Neueinstellungen in eng begrenztem Rahmen und limitiert auf das erste Anstellungsjahr vergeben und unterliegt bei der Vergabe den festgelegten Regelungen zur aufgeschobenen variablen Vergütung.

Die Vergütungsstrategie ist darauf ausgerichtet, ein angemessenes Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung zu erreichen. Dies trägt dazu bei, die Vergütung der Mitarbeitenden an den Interessen von Kunden, Investoren und Aktionären sowie an den Branchenstandards auszurichten und gleichzeitig sicherzustellen, dass die fixe Vergütung einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung ausmacht, um dem Konzern volle Flexibilität bei der variablen Vergütung zu ermöglichen.

Das DWS Compensation Committee hat für IFD MRTs in Kontrollfunktionen ein maximales Verhältnis von 1:1 hinsichtlich der fixen zu den variablen Vergütungsbestandteilen festgelegt, für die übrigen IFD MRTs ein Verhältnis von 1:3.

## Festlegung der leistungsabhängigen variablen Vergütung

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung unterliegt angemessenen Risikoanpassungsmaßnahmen, die Ex-ante- und Ex-post-Risikoanpassungen umfassen. Die solide Methodik soll sicherstellen, dass die Bestimmung der variablen Vergütung die risikobereinigte Performance sowie die Kapital- und Liquiditätsposition des Konzerns widerspiegelt. Die Ermittlung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung orientiert sich primär an (I) der Tragfähigkeit des Konzerns (das heißt, was „kann“ der Konzern langfristig an variabler Vergütung im Einklang mit regulatorischen Anforderungen gewähren) und (II) der Leistung (das heißt, was „sollte“

der Konzern an variabler Vergütung gewähren, um für eine angemessene leistungsbezogene Vergütung zu sorgen und gleichzeitig den langfristigen Erfolg des Unternehmens zu sichern).

Bei der Bewertung der Leistung der Geschäftsbereiche werden eine Reihe von Überlegungen herangezogen. Die Leistung wird im Zusammenhang mit finanziellen und nichtfinanziellen Zielen auf der Grundlage von Balanced Scorecards bewertet. Die Zuteilung von variabler Vergütung zu den Infrastrukturbereichen und insbesondere zu den Kontrollfunktionen hängt zwar vom Gesamtergebnis des Konzerns ab, nicht aber von den Ergebnissen der von ihnen überwachten Geschäftsbereiche.

Auf Ebene der individuellen Mitarbeitenden gelten Grundsätze für die Festlegung der variablen Vergütung. Diese sind geschlechtsneutral ausgestaltet und enthalten Informationen über die Faktoren und Messgrößen, die bei Entscheidungen zur individuellen variablen Vergütung berücksichtigt werden müssen. Dazu zählen beispielsweise Investmentperformance, Kundenbindung, Erwägungen zur Unternehmenskultur sowie Zielvereinbarungen und Leistungsbeurteilungen im Rahmen des Ansatzes der ganzheitlichen Leistung. Zudem werden Hinweise der Kontrollfunktionen und Disziplinarmaßnahmen sowie deren Einfluss auf die variable Vergütung einbezogen.

### Struktur der variablen Vergütung

Die Vergütungsstrukturen sollen keine Anreize für eine übermäßige Risikobereitschaft bieten, sondern vielmehr einen Ansatz zur Förderung und Unterstützung der langfristigen Leistung von Mitarbeitenden und des Konzerns darstellen. Für MRTs wird ein Teil der variablen Vergütung direkt ausgezahlt und ein angemessener Teil aufgeschoben gewährt, um eine Ausrichtung an der nachhaltigen Konzernleistung oder den DWS-Fonds zu gewährleisten. Grundsätzlich wird DWS-aktienbasierte Vergütung als wirksames Instrument genutzt, um die Vergütung an den nachhaltigen Konzernergebnissen auszurichten und mit den Interessen der Aktionäre zu verbinden. Sofern zulässig, erhalten Investment Professionals alternativ ein DWS-fondsgebundenes Instrument, um die Ausrichtung auf die Interessen der investierenden Personen zu fördern.

MRTs mit einer variablen Vergütung von mindestens 50.000 € (oder einer variablen Vergütung die höher als ein Viertel der Gesamtvergütung ist), erhalten mindestens 40% bis 60% ihrer variablen Vergütung über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren. Liegt die variable Vergütung unter diesen Schwellenwerten, erhalten die MRTs ihre gesamte variable Vergütung direkt ausbezahlt.

Die Vergütungsinstrumente unterliegen einer 12-monatigen Sperrfrist, und alle aufgeschobenen Komponenten sind an eine Reihe von Leistungsbedingungen, eine

fortgesetzte Beschäftigung innerhalb des Deutsche-Bank-Konzerns und Verfalls-/Rückforderungsbestimmungen geknüpft, die eine angemessene Ex-post-Risikoanpassung gewährleisten.

### Vergütungsentscheidungen für 2024

2024 war das Jahr, in dem das Unternehmen die Grundlage für ein starkes und diszipliniertes Wachstum in der zweiten Hälfte des 2020er-Jahrzehnts gelegt hat. Nach der Trendwende beim Nettomittelaufkommen im Jahr 2023 hat die DWS ihre langfristigen Nettomittelzuflüsse im Jahr 2024 verdoppelt und damit ihre Stärke unter Beweis gestellt, organisch zu wachsen.

Das positive Marktumfeld gekoppelt mit starken Nettomittelzuflüssen führte im Jahr 2024 zu einem höheren durchschnittlichen verwalteten Vermögen (AuM) und gestiegenen Erträgen.

Vor diesem Hintergrund hat das DWS Compensation Committee die Tragfähigkeit der variablen Vergütung für das Jahr 2024 kontrolliert und festgestellt, dass die Kapital- und Liquiditätsausstattung des Konzerns über den regulatorisch vorgeschriebenen Mindestanforderungen und dem internen Schwellenwert für die Risikotoleranz liegt.

Als Teil der im März 2025 für das Geschäftsjahr 2024 gewährten variablen Vergütung wird die DWS-Komponente auf Basis der Bewertung der festgelegten Leistungskennzahlen gewährt. Die Geschäftsführung hat für 2024 eine Auszahlungsquote der DWS-Komponente von 90,0% festgelegt.

### Offenlegung der Vergütungen für Material Risk Takers

50 Personen wurden als MRTs nach IFD für das Geschäftsjahr 2024 identifiziert. Die Vergütungselemente für IFD MRTs sind in den nachstehenden Tabellen gemäß Artikel 51 IFR detailliert aufgeführt.

## Vergütung für 2024

in Tsd € (sofern nicht anders angegeben)	Aufsichtsrat	Geschäftsführung	Übrige Material Risk Takers	Material Risk Takers insgesamt
Anzahl MRTs <sup>1</sup>	13	6	28	47
<b>Fixe Vergütungsbestandteile:</b>				
Barvergütung	1.331	6.814	10.952	19.097
In Aktien oder äquivalenten Kapitalanteilen	–	0	0	0
In aktienbasierten Instrumenten oder äquivalenten (Nicht-Bar-) Instrumenten	–	0	0	0
Andere Arten von Instrumenten gemäß Artikel 32 Absatz 1 (j) (iii) IFD	–	0	0	0
(Nicht-Bar-) Instrumente, welche die Instrumente des verwalteten Portfolios widerspiegeln	–	0	0	0
Alternativ zugelassene Vereinbarungen	–	0	0	0
In anderen Formen	–	567	1.321	1.888
<b>Fixvergütung insgesamt</b>	<b>1.331</b>	<b>7.381</b>	<b>12.273</b>	<b>20.985</b>
<b>Variable Vergütungsbestandteile:</b>				
Barvergütung	–	3.015	5.831	8.845
davon: aufgeschoben gewährt	–	2.015	1.893	3.909
In Aktien oder äquivalenten Kapitalanteilen	–	0	0	0
davon: aufgeschoben gewährt	–	0	0	0
In aktienbasierten Instrumenten oder äquivalenten (Nicht-Bar-) Instrumenten	–	3.656	5.183	8.839
davon: aufgeschoben gewährt	–	2.656	2.608	5.264
Andere Arten von Instrumenten gemäß Artikel 32 Absatz 1 (j) (iii) IFD	–	0	0	0
davon: aufgeschoben gewährt	–	0	0	0
(Nicht-Bar-) Instrumente, welche die Instrumente des verwalteten Portfolios widerspiegeln	–	641	714	1.355
davon: aufgeschoben gewährt	–	641	714	1.355
Alternativ zugelassene Vereinbarungen	–	0	0	0
davon: aufgeschoben gewährt	–	0	0	0
In anderen Formen	–	0	0	0
davon: aufgeschoben gewährt	–	0	0	0
<b>Variable Vergütungsbestandteile insgesamt<sup>2</sup></b>	<b>–</b>	<b>7.311</b>	<b>11.728</b>	<b>19.039</b>
<b>Vergütung insgesamt</b>	<b>1.331</b>	<b>14.692</b>	<b>24.001</b>	<b>40.024</b>

<sup>1</sup> Nur Begünstigte (Anzahl der Personen für Aufsichtsrat und Geschäftsführung; in Vollzeitkräfte umgerechnet für übrige, deshalb entspricht die Summe nicht der Anzahl der identifizierten IFD-MRTs von 50).

<sup>2</sup> Die variable Vergütung umfasst die leistungsbezogene variable Jahresendvergütung der DWS für 2024, sonstige variable Vergütung und Abfindungen. Sie enthält auch den Mitgliedern der Geschäftsführung gewährte Zusatzleistungen, die als variable Vergütung zu klassifizieren sind. Die Tabelle zeigt keine Ausgleichszahlungen an neu eingestellte Mitarbeitenden für entgangene Ansprüche gegenüber früheren Arbeitgebern (Buyouts).

## Garantierte variable Vergütung und Abfindungen – Material Risk Takers

in Tsd € (sofern nicht anders angegeben)	Aufsichtsrat	Geschäftsführung	Übrige Material Risk Takers	Material Risk Takers insgesamt
<b>Garantierte variable Vergütung</b>	<b>–</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Anzahl der Begünstigten <sup>1</sup>	–	0	0	0
<b>Vor dem Berichtsjahr gewährte Abfindungen, die im Berichtsjahr ausgezahlt wurden</b>	<b>–</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Während des Berichtsjahres gewährte Abfindungen</b>	<b>–</b>	<b>0</b>	<b>1.362</b>	<b>1.362</b>
davon: aufgeschobene Abfindungszahlungen	–	0	0	0
Anzahl der Begünstigten <sup>1</sup>	–	0	3	3
Im Berichtsjahr ausgezahlt Abfindungen	–	0	1.362	1.362
Höchste Einzelabfindung	–	0	978	978

<sup>1</sup> Nur Begünstigte (Anzahl der Personen für alle Kategorien).

## Aufgeschobene Vergütung – Material Risk Takers

in Tsd €	Vor dem Berichtsjahr aufgeschoben gewährten Vergütung			Im Berichtsjahr leistungsbezogenen Adjustierungen aufgeschobener Vergütung,		Aufgeschobenen Vergütung die im Berichtsjahr erdient und ausgezahlt wurde
	Im Berichtsjahr erdient	In folgenden Berichtsjahren zu erdienen	Insgesamt	Die im Berichtsjahr erdient wurde	Die in folgenden Berichtsjahren erdient werden	
<b>Aufsichtsrat:</b>						
Barvergütung	-	-	-	-	-	-
Aktien oder äquivalente Kapitalanteile	-	-	-	-	-	-
Aktienbasierte Instrumente oder äquivalente (Nicht-Bar-) Instrumente	-	-	-	-	-	-
Andere Arten von Instrumenten gemäß Artikel 32 Absatz 1 (j) (iii) IFD	-	-	-	-	-	-
(Nicht-Bar-) Instrumente, welche die Instrumente des verwalteten Portfolios widerspiegeln	-	-	-	-	-	-
Alternativ zugelassene Vereinbarungen	-	-	-	-	-	-
Andere Formen der Vergütung	-	-	-	-	-	-
<b>Aufsichtsrat insgesamt</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Geschäftsführung:</b>						
Barvergütung	2.012	6.116	8.129	0	0	1.932
Aktien oder äquivalente Kapitalanteile	1.562	3.399	4.961	0	0	1.562
Aktienbasierte Instrumente oder äquivalente (Nicht-Bar-) Instrumente	1.058	5.185	6.243	0	0	1.058
Andere Arten von Instrumenten gemäß Artikel 32 Absatz 1 (j) (iii) IFD	0	0	0	0	0	0
(Nicht-Bar-) Instrumente, welche die Instrumente des verwalteten Portfolios widerspiegeln	144	2.342	2.485	0	0	144
Alternativ zugelassene Vereinbarungen	0	0	0	0	0	0
Andere Formen der Vergütung	0	0	0	0	0	0
<b>Geschäftsführung insgesamt</b>	<b>4.776</b>	<b>17.043</b>	<b>21.818</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>4.696</b>
<b>Übrige Material Risk Takers:</b>						
Barvergütung	2.355	5.308	7.664	0	0	2.355
Aktien oder äquivalente Kapitalanteile	72	132	203	0	0	151
Aktienbasierte Instrumente oder äquivalente (Nicht-Bar-) Instrumente	2.891	5.346	8.238	0	0	2.891
Andere Arten von Instrumenten gemäß Artikel 32 Absatz 1 (j) (iii) IFD	0	0	0	0	0	0
(Nicht-Bar-) Instrumente, welche die Instrumente des verwalteten Portfolios widerspiegeln	494	1.001	1.496	0	0	494
Alternativ zugelassene Vereinbarungen	0	0	0	0	0	0
Andere Formen der Vergütung	0	0	0	0	0	0
<b>Übrige Material Risk Takers insgesamt</b>	<b>5.813</b>	<b>11.788</b>	<b>17.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>5.892</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>10.588</b>	<b>28.830</b>	<b>39.419</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>10.588</b>

# Erklärung zur Unternehmensführung

---

Organe der Gesellschaft .....	<a href="#">248</a>	Aktienpläne .....	<a href="#">262</a>	Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodex .....	<a href="#">263</a>
Überblick über die Organe der Gesellschaft .....	<a href="#">248</a>	Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen .....	<a href="#">262</a>	Stellungnahme zu den Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex .....	<a href="#">264</a>
Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin .....	<a href="#">250</a>	Finanzexperten des Prüfungsausschusses .....	<a href="#">262</a>	Diversität .....	<a href="#">265</a>
Aufsichtsrat .....	<a href="#">253</a>	Werte und Führungsgrundsätze .....	<a href="#">262</a>		
Ständige Ausschüsse des Aufsichtsrats .....	<a href="#">258</a>	Wesentliche Prüfungshonorare und -leistungen .....	<a href="#">262</a>		
Prüfungs- und Risikoausschuss .....	<a href="#">258</a>				
Nominierungsausschuss .....	<a href="#">259</a>				
Vergütungs- und Mitarbeiterausschuss .....	<a href="#">260</a>				
Gemeinsamer Ausschuss .....	<a href="#">261</a>				

# Erklärung zur Unternehmensführung

Alle in dieser Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB enthaltenen Angaben geben den Stand vom 1. März 2025 wieder.

## Organe der Gesellschaft

IFR Artikel 48 (a)

### Überblick über die Organe der Gesellschaft

Die DWS KGaA ist eine Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA), bei der die persönlich haftende Gesellschafterin eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) nach deutschem Recht ist. Die Gesellschaft unterliegt der Satzung und den allgemeinen Bestimmungen des deutschen Gesellschaftsrechts, insbesondere dem Aktiengesetz (AktG) und dem Handelsgesetzbuch (HGB).

Eine KGaA ist eine hybride Rechtsform im deutschen Gesellschaftsrecht, die die Elemente einer Kommanditgesellschaft (KG) und einer Aktiengesellschaft (AG) vereint. Wie bei einer Aktiengesellschaft wird das Grundkapital einer KGaA von ihren Aktionären gehalten. Wie bei einer Kommanditgesellschaft werden die Geschäfte der KGaA von einer persönlich haftenden Gesellschafterin geführt, die gegenüber Dritten uneingeschränkt haftet.

Die persönlich haftende Gesellschafterin der DWS KGaA, die DWS Management GmbH (die „persönlich haftende Gesellschafterin“), ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der DB Beteiligungs-Holding GmbH, die sich wiederum im hundertprozentigen Eigentum der Deutsche Bank AG befindet.

Die Organe der DWS KGaA sind die persönlich haftende Gesellschafterin, vertreten durch ihre Geschäftsführer, die gemeinsam die Geschäftsführung der DWS KGaA bilden, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung der Aktionäre der DWS KGaA. Außerdem hat die DWS KGaA einen Gemeinsamen Ausschuss, der aus Mitgliedern des Aufsichtsrats sowie von der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin entsandten Mitgliedern besteht.

### Persönlich haftende Gesellschafterin

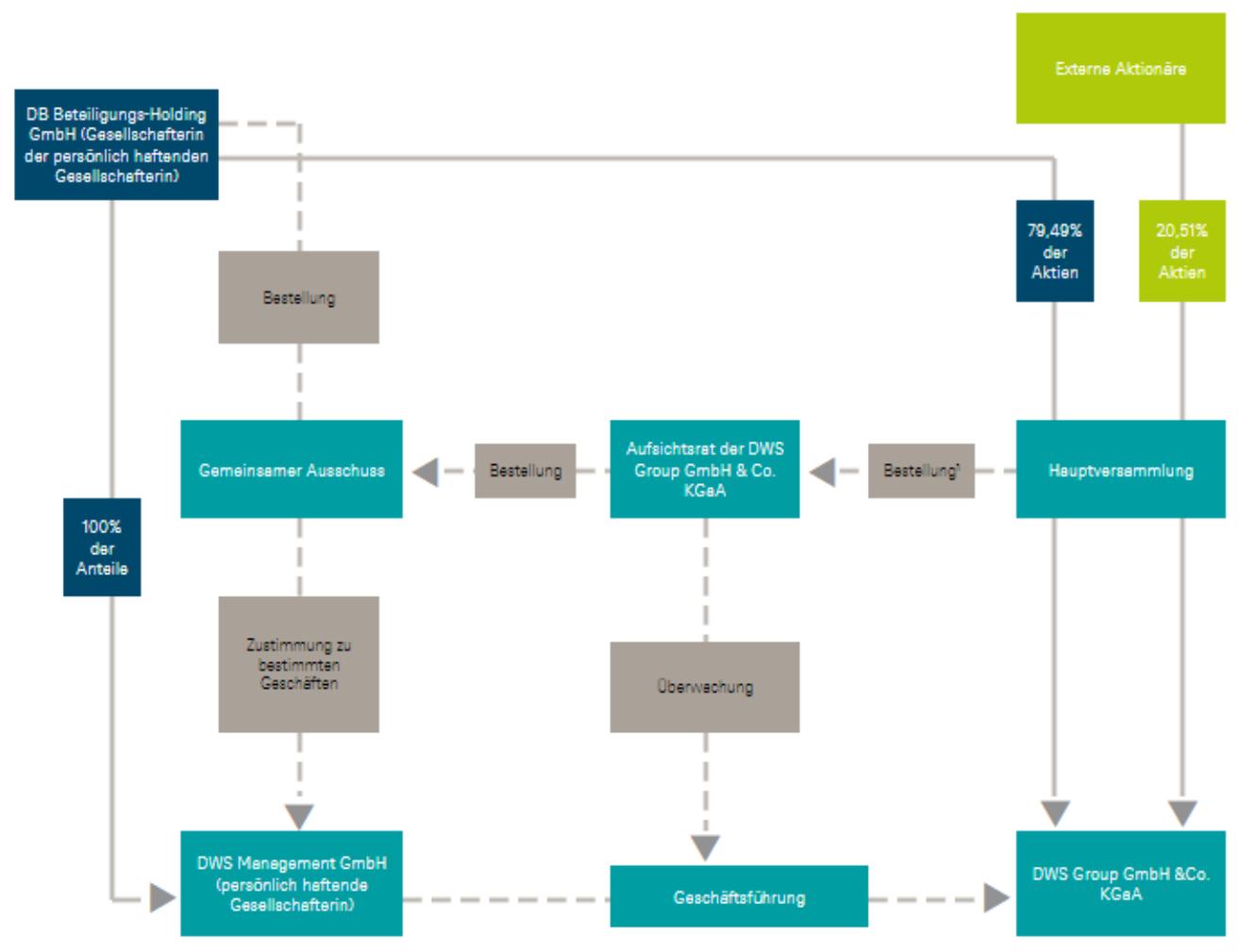
Die Führung der Geschäfte der DWS KGaA obliegt der persönlich haftenden Gesellschafterin in eigener Verantwortung. Dies umfasst sämtliche Geschäftsführungsmaßnahmen. Die persönlich haftende Gesellschafterin wird durch ihre Geschäftsführer vertreten, die gemeinsam die Geschäftsführung der DWS KGaA bilden. Die Geschäftsführung leitet die laufenden Geschäfte der DWS KGaA und vertritt die Gesellschaft gegenüber Dritten. Sämtliche in diesem Bericht enthaltenen Verweise auf die „Geschäftsführung“ beziehen sich auf alle Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin.

Die Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin werden auf Beschluss der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin bestellt und abberufen, die auch berechtigt ist, einen Geschäftsführer zum Vorsitzenden der Geschäftsführung zu bestellen.

Bestimmte Maßnahmen der durch die Geschäftsführung vertretenen persönlich haftenden Gesellschafterin bedürfen der Zustimmung der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin (beispielsweise die Aufstellung des jährlichen Finanzplans des DWS-Konzerns, Umstrukturierungen des Konzerns und damit verbundene Verträge, Gemeinschaftsunternehmen sowie der Erwerb und die Veräußerung von Beteiligungen, wenn der Wert der Transaktion eine bestimmte Schwelle überschreitet).

Außerdem bedürfen bestimmte Maßnahmen der persönlich haftenden Gesellschafterin im Rahmen der Führung der Geschäfte der DWS KGaA einer vorherigen Zustimmung des Gemeinsamen Ausschusses.

## Organe der DWS



<sup>1</sup> Das Recht externer Aktionäre zur Bestellung von Mitgliedern des Aufsichtsrats erstreckt sich nicht auf Arbeitnehmervertreter.

## Gemeinsamer Ausschuss

Die DWS KGaA hat neben dem Aufsichtsrat und der (durch die Geschäftsführung vertretenen) persönlich haftenden Gesellschafterin einen Gemeinsamen Ausschuss als weiteres Organ gegründet. Der Gemeinsame Ausschuss besteht aus zwei von der Gesellschafterversammlung

der persönlich haftenden Gesellschafterin und zwei von den Aktionärsvertretern im Aufsichtsrat entsandten Mitgliedern. Die Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin bestellt eines der von ihr entsandten Mitglieder zum Vorsitzenden des Gemeinsamen Ausschusses. Bei Beschlüssen des Gemeinsamen Ausschusses entscheidet im Fall der Stimmgleichheit die Stimme des Vorsitzenden.

## Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät und überwacht die durch die Geschäftsführung vertretene persönlich haftende Gesellschafterin bei der Führung der Geschäfte der Gesellschaft. Mit Ausnahme der Arbeitnehmervertreter werden die Mitglieder des Aufsichtsrats von den Aktionären der DWS KGaA in der Hauptversammlung gewählt. Die von der persönlich haftenden Gesellschafterin oder ihren verbundenen Unternehmen gehaltenen Aktien sind bei der Wahl oder Abberufung der Aufsichtsratsmitglieder nicht stimmberechtigt.

Grundsätzlich sind die Befugnisse und Möglichkeiten der Einflussnahme des Aufsichtsrats einer KGaA im Vergleich zum Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft beschränkt. Insbesondere hat der Aufsichtsrat keine Kompetenz zur Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin. Darüber hinaus setzt der Aufsichtsrat nicht die Vergütung der Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin fest und beschließt nicht über das zugrunde liegende Vergütungssystem. Ebenso wenig kann der Aufsichtsrat die Geschäftsführungsmaßnahmen der persönlich haftenden Gesellschafterin von seiner Zustimmung abhängig machen oder eine Geschäftsordnung für die persönlich haftende Gesellschafterin erlassen.

Bestimmte Maßnahmen der persönlich haftenden Gesellschafterin (beispielsweise Umstrukturierungen des Konzerns und damit verbundene Verträge, der Erwerb und die Veräußerung von Immobilien oder Beteiligungen, wenn der Wert der Transaktion eine bestimmte Schwelle überschreitet) bedürfen der Zustimmung des Gemeinsamen Ausschusses. Ferner besitzt der Gemeinsame Ausschuss ein Vorschlagsrecht für die Entscheidung über die Entlastung der Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie über die Festsetzung der variablen Vergütung der Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin. Gleichwohl unterliegen diese Angelegenheiten rechtlich den Beschlüssen der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin. Daher sind die Vorschläge des Gemeinsamen Ausschusses rechtlich nicht bindend, und die Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin bleibt in ihrem diesbezüglichen Entscheidungsrecht unabhängig. Der Gemeinsame Ausschuss berichtet der Hauptversammlung in Textform über seine Tätigkeit. Der Bericht für das Berichtsjahr kann in diesem Geschäftsbericht unter ‚Bericht des Gemeinsamen Ausschusses‘ gefunden werden.

## Hauptversammlung

Die Hauptversammlung ist das Beschlussorgan der Aktionäre der DWS KGaA. Die Aktionäre können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl beziehungsweise einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben. Die Hauptversammlung beschließt unter anderem über die Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft. Das interne Verfahren der Hauptversammlung einer KGaA entspricht dem der Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft.

Bestimmte wesentliche Angelegenheiten, die von der Hauptversammlung beschlossen werden, bedürfen auch der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin (die nicht über ein Stimmrecht bei der Hauptversammlung verfügt, da sie keine Aktien der DWS KGaA hält). Dazu gehören Änderungen der Satzung, die Auflösung der Gesellschaft, Verschmelzungen, eine Änderung der Rechtsform der DWS KGaA, Unternehmensverträge wie Beherrschungs- oder Gewinnabführungsverträge und andere grundlegende Maßnahmen sowie die Feststellung des Jahresabschlusses. Der persönlich haftenden Gesellschafterin steht in diesen Angelegenheiten somit de facto ein Vetorecht zu.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats – mit Ausnahme der Arbeitnehmervertreter – werden von der Hauptversammlung gewählt.

## Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin

Die persönlich haftende Gesellschafterin erfüllt ihre Aufgabe der Führung der Geschäfte der DWS KGaA durch ihre Geschäftsführer, die gemeinsam die Geschäftsführung bilden. Die Geschäftsführer werden durch Beschluss der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin bestellt und abberufen. Gemäß dem Gesellschaftsvertrag der persönlich haftenden Gesellschafterin verfügt diese über mindestens zwei Geschäftsführer. Die persönlich haftende Gesellschafterin wird entweder gemeinsam durch zwei Geschäftsführer oder durch einen gemeinsam mit einem Prokuristen handelnden Geschäftsführer vertreten. Gemäß dem Gesellschaftsvertrag der persönlich haftenden Gesellschafterin kann die Gesellschafterversammlung den Geschäftsführern Alleinvertretungsbefugnis erteilen. Ferner sind die Geschäftsführer von der Beschränkung des § 181 2. Alternative Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) befreit, die ein Rechtsgeschäft im Namen des Vertretenen mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten untersagt.

Die Mitglieder der Geschäftsführung führen die Geschäfte der DWS Management GmbH und – im Hinblick auf die Stellung der DWS Management GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin der DWS KGaA – die Geschäfte der DWS KGaA in Übereinstimmung mit den Gesetzen, der jeweiligen Satzung, der Geschäftsordnung und, vorbehaltlich der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Beschränkungen, den Weisungen der Gesellschafterversammlung. Ziel der Geschäftsführungsmaßnahmen ist eine nachhaltige Wertschöpfung im Interesse der Gesellschaft unter Berücksichtigung der Bedürfnisse und Anforderungen der Aktionäre, der Mitarbeitenden und anderer Stakeholder der Gesellschaft. Im Geschäftsverteilungsplan der Geschäftsführung werden den Geschäftsführern bestimmte funktionale und regionale Verantwortungsbereiche zugewiesen. Die Geschäftsführung ist dennoch gemeinsam für die Leitung der Geschäfte der persönlich haftenden Gesellschafterin und der DWS KGaA verantwortlich.

Die Geschäftsführung leitet die DWS KGaA und ihre Tochtergesellschaften auf der Grundlage einheitlicher Richtlinien und kontrolliert die Gesellschaften des Konzerns im Einklang mit den rechtlichen Vorgaben. Der Geschäftsführung obliegt die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation des Konzerns, die ein angemessenes und wirksames Risikomanagement sowie die Einhaltung rechtlicher Vorschriften und interner Richtlinien (Compliance) beinhaltet. Außerdem ergreift sie die notwendigen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass adäquate interne Leitlinien entwickelt und eingeführt werden. Die Geschäftsführung beschließt in ihrer Gesamtheit über Ernennungen in die oberste Führungsebene unter der Geschäftsführung, insbesondere über die Ernennung globaler

Schlüsselfunktionsträger der DWS KGaA, und über Ernennungen in die Geschäftsführungen von Tochtergesellschaften. Bei der Besetzung von Führungsfunktionen des Konzerns berücksichtigt die Geschäftsführung den Aspekt der Vielfalt. Sie strebt dabei im Besonderen die angemessene Vertretung von Frauen an. Zudem verfolgt die Geschäftsführung den Anspruch, dass Mitarbeitende in Führungsfunktionen über die für eine ordnungsgemäße Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten sowie die notwendige Erfahrung verfügen. Im Rahmen der Nachfolgeplanung hat die Geschäftsführung eine Reihe von anspruchsvollen Kriterien zur Bewertung von Führungsstärke und Eignung für Geschäftsführungsaufgaben (Board Readiness) eingeführt, die darauf gerichtet sind, Managementtalente für erweiterte Führungsaufgaben zu identifizieren und auf diese vorzubereiten. Diese bewährte Vorgehensweise im Rahmen der Nachfolgeplanung im Einklang mit Best Practices hat zu langfristigen Nachfolgeplänen geführt.

Die Geschäftsführung arbeitet in einem von Kooperation geprägten Vertrauensverhältnis und zum Wohle der Gesellschaft eng mit dem Aufsichtsrat zusammen. Die Geschäftsführung unterrichtet den Aufsichtsrat mindestens in dem durch Gesetze oder Verwaltungsvorschriften

vorgeschriebenen Umfang über alle Themen von Relevanz für den Konzern in Bezug auf die Strategie, geplante Geschäftspolitik, Planung, Geschäftsentwicklung, Risikolage, Risikosteuerung, Personal- und Leadership-Team-Entwicklungen, Reputation sowie Einhaltung externer und interner Vorschriften.

Für die Mitglieder der Geschäftsführung ist in der Regel die Altersgrenze erreicht, wenn ein Mitglied nach den Regeln der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung das Renteneintrittsalter erreicht. Das Regelrenteneintrittsalter wird üblicherweise mit 67 Jahren erreicht.

Die folgende Tabelle zeigt die Geschäftsführer und beinhaltet die Angabe ihres Geburtsjahres, des Datums ihrer ersten Bestellung, des Datums ihres Austritts beziehungsweise des Endes ihrer Amtszeit, sowie ihrer Position in der Geschäftsführung.

### Geschäftsführung

Name	Geburtsjahr	Erste Ernennung	Ernennung bis	Position
Dr. Stefan Hoops	1980	10. Juni 2022	30. Juni 2028	Vorsitzender der Geschäftsführung/Chief Executive Officer (CEO) und Leiter der Executive und der Investment Division
Manfred Bauer	1969	1. Juli 2020	30. Juni 2026	Leiter der Product Division
Dirk Görden	1981	1. Dezember 2018	30. November 2027	Leiter der Client Coverage Division
Dr. Markus Kobler	1967	1. November 2023	31. Oktober 2026	Chief Financial Officer (CFO) und Leiter der CFO Division
Dr. Karen Kuder	1973	1. November 2022	31. Oktober 2025	Chief Administrative Officer (CAO) und Leiterin der CAO Division
Rafael Otero	1973	1. Oktober 2024	30. September 2027	Chief Technology and Operations Officer und Leiter der COO Division

Der Vertrag von Dr. Stefan Hoops als CEO wurde um drei weitere Jahre bis 2028 verlängert. Der Vertrag von Dirk Görden wurde ebenfalls um drei Jahre bis 2027 verlängert.

Nachfolgend werden nähere Angaben zu den derzeitigen Mitgliedern der Geschäftsführung bereitgestellt. Zu den Angaben gehören die aktuellen Positionen und Verantwortungsbereiche nach dem aktuellen Geschäftsverteilungsplan der Geschäftsführung. Aufgeführt sind auch sonstige Mandate innerhalb und außerhalb des Konzerns sowie sämtliche Mitgliedschaften in gesetzlich vorgeschriebenen Aufsichtsräten und vergleichbaren inländischen oder ausländischen Aufsichtsgremien von Wirtschaftsunternehmen. Die Mitglieder der Geschäftsführung haben sich verpflichtet, außerhalb des Konzerns grundsätzlich keinen Aufsichtsratsvorsitz anzunehmen.

### Derzeitige Mitglieder der Geschäftsführung

Die Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin, die gemeinsam die Geschäftsführung bilden, sind gemeinsam für die Führung der Geschäfte der persönlich haftenden Gesellschafterin verantwortlich – im Hinblick auf die Stellung der DWS Management GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin der DWS KGaA – die Geschäfte der DWS KGaA. Im Geschäftsverteilungsplan der Geschäftsführung werden den Geschäftsführern jedoch bestimmte funktionale und regionale Verantwortungsbereiche zugewiesen.

Die Verantwortungsbereiche der derzeitigen Geschäftsführer gliedern sich wie folgt:

**Dr. Stefan Hoops** – Herr Dr. Hoops ist Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin und Vorsitzender der Geschäftsführung (CEO). Er ist Leiter der Executive Division mit folgenden Verantwortlichkeiten: Audit, Communications, Brand und CSR, Corporate Strategy und M&A inklusive Nachhaltigkeitsstrategie. Er ist Leiter der Region Asien-Pazifik (APAC).

Zusätzlich ist Herr Dr. Hoops verantwortlich für die Investment Division. In dieser Funktion beaufsichtigt er sämtliche Portfoliomanagement Aktivitäten. Dies umfasst aktive, passive und alternative Investmentstrategien. Er ist zudem für die Aufsicht über das Handelsgeschäft verantwortlich.

Herr Dr. Hoops ist Vorsitzender der Aufsichtsratsgremien der DWS Investment GmbH und DWS Grundbesitz GmbH.

Herr Dr. Hoops ist Non-Executive Member of the Board bei Harvest Fund Management und war Aufsichtsratsmitglied bei Treuenburg Real Estate AG (November - Dezember 2024).

**Manfred Bauer** – Als Leiter der Product Division verantwortet Herr Bauer die Produktwertschöpfungskette weltweit. Dies beinhaltet Produktinnovation, -entwicklung, -strukturierung und -auflage sowie das Management des gesamten Produktlebenszyklus. Daneben ist Herr Bauer Leiter der Region Europa, Naher Osten und Afrika (EMEA) und verantwortlich für das DWS Control Office.

Herr Bauer ist Mitglied des Aufsichtsrats der DWS Investment GmbH (seit 1. März 2024) sowie Vorsitzender des Aufsichtsrats der DWS Investment S.A.

Herr Bauer hat keine veröffentlichungspflichtigen externen Mandate.

**Dirk Görgen** – Herr Görgen ist global verantwortlich für die Client Coverage Division und leitet somit das kundenseitige Geschäft, worunter alle globalen Teams und Aktivitäten des Vertriebsbereichs konsolidiert sind.

Herr Görgen ist zudem Leiter der Region Amerika und war bis einschließlich 30. November 2024 als Chief Executive Officer der DWS USA Corporation tätig. Er ist Non-Executive Member of the Board der DWS USA Corporation.

Herr Görgen hat keine veröffentlichungspflichtigen externen Mandate.

**Dr. Markus Kobler** – Herr Dr. Kobler ist Chief Financial Officer und leitet die CFO Division. Sein Verantwortungsbereich umfasst Finance, Financial Accounting, Strategic Financial Planning, Tax, Capital and Liquidity Management, Investor Relations und Risk Management. Herr Dr. Kobler leitet auch alle Procurement-Services einschließlich des Drittanbieter-Risikomanagements.

Als CFO ist er darüber hinaus auch verantwortlich für die nachhaltigkeitsbezogene Unternehmensberichterstattung, einschließlich der Angaben gemäß den Empfehlungen der Expertenkommission „Task Force on Climate-related Financial Disclosures“ (TCFD).

Herr Dr. Kobler hat keine veröffentlichungspflichtigen externen Mandate.

**Dr. Karen Kuder** – Frau Dr. Kuder ist Chief Administrative Officer und leitet die CAO Division. In dieser Funktion ist sie verantwortlich für die Bereiche Legal (inklusive Datenschutz), Compliance und Anti Financial Crime, Corporate Governance inklusive Corporate Office, Client and Investment Monitoring und Human Resources.

Frau Dr. Kuder ist Non-Executive Member of the Board der DWS USA Corporation.

Frau Dr. Kuder hat keine veröffentlichungspflichtigen externen Mandate.

**Rafael Otero** – Herr Otero ist Chief Technology and Operations Officer und leitet die COO Division. In dieser Funktion ist er verantwortlich für die Bereiche IT and Technology, Operations, Chief Data Office, Chief Security Office (inklusive Data Security) und Investment Governance and Strategy.

Herr Otero hat keine veröffentlichungspflichtigen externen Mandate.

## Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überwacht und berät die persönlich haftende Gesellschafterin bei ihrer Aufgabe der Führung der Geschäfte der DWS KGaA und ihrer Tochtergesellschaften. Der Aufsichtsratsvorsitzende und, soweit im Rahmen der Verantwortlichkeiten der jeweiligen Ausschüsse des Aufsichtsrats erforderlich, die Vorsitzenden der Aufsichtsratsausschüsse halten zwischen den Sitzungen regelmäßigen Kontakt mit der persönlich haftenden Gesellschafterin, sofern dies für die ordnungsgemäße Erfüllung ihrer Aufsichtspflichten erforderlich ist. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats und, innerhalb ihrer Zuständigkeit, die Vorsitzenden der Aufsichtsratsausschüsse werden über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Konzerns von wesentlicher Bedeutung sind, unverzüglich durch die persönlich haftende Gesellschafterin informiert. Der Aufsichtsratsvorsitzende benachrichtigt im Anschluss den Aufsichtsrat und beruft gegebenenfalls eine außerordentliche Sitzung des Aufsichtsrats ein. Gleichermaßen informieren die Vorsitzenden der Aufsichtsratsausschüsse ihre jeweiligen Ausschüsse.

Der Aufsichtsratsvorsitzende hat eine entscheidende Führungsrolle in Bezug auf die ordnungsgemäße Arbeitsweise des Aufsichtsrats. Er stellt sicher, dass die grundlegende Arbeitsweise des Aufsichtsrats effizient ist und zwischen den Mitgliedern des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin ein von Kooperation geprägtes Vertrauensverhältnis besteht.

Im Jahr 2024 fanden insgesamt 27 Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner ständigen Ausschüsse statt. Der Aufsichtsrat tagt auch regelmäßig ohne die Geschäftsführung.

Der Aufsichtsrat führte im vierten Quartal 2024 die jährliche Effizienzprüfung seiner Tätigkeit durch. Diese erfolgte in Form einer fragebogenbasierten Selbstevaluation, die durch Interviews mit ausgewählten Aufsichtsratsmitgliedern ergänzt wurde. An den Interviews nahmen der Aufsichtsratsvorsitzende, die Vorsitzende des Prüfungs- und Risikoausschusses, ein unabhängiger Anteilseignervertreter sowie ein Arbeitnehmervertreter teil. Im Rahmen der Effizienzprüfung wurde der Aufsichtsrat durch einen externen Berater unterstützt. Der externe Berater war für das Fragebogendesign sowie die Durchführung der Interviews zuständig, wobei ein vorab abgestimmter Interviewleitfaden verwendet wurde. Die individuell erhobenen Ergebnisse wurden in einem Bericht zusammengefasst, der einen Vergleich mit den im Vorjahr erhobenen Ergebnissen sowie, wenn angemessen, Vergleiche zu anderen Aufsichtsratsgremien enthält. Der Ergebnisbericht wurde dem Aufsichtsrat – zusammen mit den vom Nominierungsausschuss empfohlenen Maßnahmen – zur Diskussion und zur Verabschiedung von Maßnahmen vorgelegt.

## Mitglieder des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat ist aus acht Aktionärsvertretern und vier Arbeitnehmervertretern zusammengesetzt, da er gemäß dem deutschen Drittelbeteiligungsgesetz zu einem Drittel aus Arbeitnehmervertretern bestehen muss. Die acht Mitglieder, welche die Aktionäre vertreten, werden von der Hauptversammlung der DWS KGaA bestellt, während die vier Arbeitnehmervertreter von den Mitarbeitenden gemäß den Bestimmungen des Drittelbeteiligungsgesetzes zu wählen sind.

Die derzeitigen vier Arbeitnehmervertreter wurden durch die Wahl der Arbeitnehmervertreter, die gemäß Drittelbeteiligungsgesetz am 21. Juni 2023 erfolgte, in den Aufsichtsrat gewählt. Die Wahl der Aktionärsvertreter im Aufsichtsrat erfolgt für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Hierbei wird das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet. Die Hauptversammlung kann bei der Wahl eine kürzere Amtszeit bestimmen. Oliver Behrens wurde am 6. Juni 2024 als neuer Aktionärsvertreter in den Aufsichtsrat gewählt und ersetzte Bernd Leukert. Bei den anderen Aktionärsvertretern ergaben sich keine Veränderungen.

In der folgenden Tabelle sind die Mitglieder des Aufsichtsrats im Jahr 2024, ihr Geburtsjahr, das Jahr ihrer erstmaligen Wahl oder Bestellung, das Jahr, in dem ihr derzeitiges Mandat beziehungsweise ihre derzeitige Bestellung endet, sowie ihre Position im Aufsichtsrat, ihre Haupttätigkeit und ihre Mitgliedschaft in Aufsichtsräten anderer Gesellschaften und sonstige Mandate aufgeführt.

## Mitglieder des Aufsichtsrats

Name	Geburtsjahr	Gewählt/bestellt		Position im Aufsichtsrat	Haupttätigkeiten <sup>1</sup>	Aufsichtsratsmandate und sonstige Mandate <sup>1</sup>
		Erstmals	Aktuell bis			
Oliver Behrens	1963	6. Juni 2024	2027	Vorsitzender und Aktionärsvertreter	Chief Executive Officer der flatexDEGIRO AG und Chief Executive Officer der flatexDEGIRO Bank AG	Chief Executive Officer der flatexDEGIRO AG und Chief Executive Officer der flatexDEGIRO Bank AG (seit 1. Oktober 2024)
Ute Wolf	1968	2018	2027	Stellvertretende Vorsitzende und Aktionärsvertreterin	Ehemalige Finanzvorständin der Evonik Industries AG	Mitglied des Aufsichtsrats der Infineon Technologies AG, Neubiberg, Mitglied des Aufsichtsrats der MTU Aero Engines AG, München, und seit 8. Mai 2024 Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Mitglied des Aufsichtsrats von Akzo Nobel N.V., Amsterdam, Niederlande (seit 25. April 2024), Mitglied des Aufsichtsrats der Klöckner & Co. SE und Vorsitzende des Prüfungsausschusses (bis 23. Mai 2024)
Stephan Accorsini	1969	2018 <sup>2</sup>	2027	Arbeitnehmersvertreter	1. Stellvertretender Vorsitzender des Betriebsrats der DWS Investment Gruppe	keine
Prof. Dr. Christina E. Banner	1974	2023	2027	Aktionärsvertreterin	Professorin für Banking & Finance, Justus-Liebig-Universität Gießen	Mitglied des Aufsichtsrats der Eurex Clearing AG, Frankfurt am Main, Mitglied des Aufsichtsrats der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main
Aldo Cardoso	1956	2018	2027	Aktionärsvertreter	Ehemaliger Vorsitzender des Boards von Bureau Veritas	Director von Worldline SA und Vorsitzender des Prüfungsausschusses
Christine Metzler	1974	2023	2027	Arbeitnehmersvertreterin	2. Stellvertretende Vorsitzende des Betriebsrats der DWS Investment Gruppe	keine
Angela Meurer	1962	2018 <sup>2</sup>	2027	Arbeitnehmersvertreterin	Vorsitzende der Konzernschwerbehindertenvertretung der Deutsche Bank AG	keine
Richard I. Morris, Jr.	1949	2018	2027	Aktionärsvertreter	Berater von TA Associates Management LP (bis 30. November 2024)	keine
Karl von Rohr	1965	2018	2027	Aktionärsvertreter (Vorsitzender bis 6. Juni 2024)	Ehemaliger Stellvertretender Vorstandsvorsitzender der Deutsche Bank AG	keine
Erwin Stengele	1969	2018 <sup>2</sup>	2027	Arbeitnehmersvertreter	Vorsitzender des Betriebsrats der DWS Investment Gruppe	keine
Margret Suckale	1956	2018	2027	Aktionärsvertreterin	Ehemaliges Mitglied des Vorstands der BASF SE	Mitglied des Aufsichtsrats der Deutsche Telekom AG, Mitglied des Aufsichtsrats der HeidelbergCement AG, Mitglied des Aufsichtsrats der Infineon Technologies AG, Mitglied des Aufsichtsrats der Greiner AG
Kazuhide Toda	1963	2023	2027	Aktionärsvertreter	Senior Fellow der Nippon Life Insurance Company	Non-Executive Director, MLC Limited, Sydney, Australien
<b>Ehemalige Mitglieder:</b>						
Bernd Leukert	1967	2020	6. Juni 2024	Aktionärsvertreter	Chief Technology, Data and Innovation Officer und Mitglied des Vorstands der Deutsche Bank AG	Mitglied des Vorstands der Deutsche Bank AG, Mitglied des Aufsichtsrats der Bertelsmann SE & Co. KGaA, Mitglied des Aufsichtsrats der Bertelsmann Management SE

<sup>1</sup> Für in 2024 ausgeschiedene Mitglieder sind die Angaben zum 31. Dezember 2023 aufgeführt.

<sup>2</sup> Im Jahr der erstmaligen Ernennung gerichtlich zum Mitglied im Aufsichtsrat bestellt bis zum Abschluss der nächsten Wahl der Arbeitnehmersvertreter gemäß Drittelbeteiligungsgesetz, die am 21. Juni 2023 stattfand.

## Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, Kompetenzprofil und Stand der Umsetzung

### Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Im Einklang mit deutschem Recht müssen die Mitglieder des Aufsichtsrats zuverlässig sein, die erforderliche Sachkunde zur Wahrnehmung ihrer Kontrollfunktion und zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte der Gesellschaft besitzen sowie der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ausreichend Zeit widmen. Die nachfolgend beschriebenen Ziele für seine Zusammensetzung und das nachstehend beschriebene Kompetenzprofil für den Aufsichtsrat insgesamt wurden in der Aufsichtsratsitzung am 29. Januar 2019 erstmals festgelegt und zuletzt in der Sitzung am 21. Oktober 2021 angepasst, als der Aufsichtsrat festlegte, dass dem Prüfungs- und Risikoausschuss mindestens zwei Finanzexperten angehören müssen.

Der Aufsichtsrat ist so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats in ihrer Gesamtheit und die Mitglieder des Prüfungs- und Risikoausschusses müssen die Finanzindustrie im Allgemeinen sowie die Vermögensverwaltungsbranche im Besonderen kennen. Durch die Zusammensetzung des Aufsichtsrats soll eine qualifizierte Überwachung und Beratung der Geschäftsführung gewährleistet sein. Dabei ist die Positionierung des Konzerns als international tätiger, breit aufgestellter Vermögensverwalter zu berücksichtigen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen das Ansehen des Konzerns in der Öffentlichkeit wahren. Diesbezüglich ist insbesondere auf die Integrität, Persönlichkeit, Leistungsbereitschaft, Professionalität und Unabhängigkeit der zur Wahl vorgeschlagenen Personen zu achten. Ziel ist, dass der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit über alle Kenntnisse und Erfahrungen verfügt, die angesichts der Geschäftsaktivitäten des Konzerns als wesentlich angesehen werden. Die gegenwärtigen Mitglieder des Aufsichtsrats erfüllen diese Ziele.

Außerdem soll dem Aufsichtsrat eine nach seiner Auffassung angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder aus den Reihen der Aktionärsvertreter angehören, wobei die Aktionärsstruktur berücksichtigt werden soll. Ein Aufsichtsratsmitglied ist als unabhängig anzusehen, wenn es unabhängig vom Unternehmen, der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin und dem kontrollierenden Aktionär ist. Der Aufsichtsrat hat festgelegt, dass mindestens fünf Aktionärsvertreter unabhängig sein sollen. Derzeit gehören dem Aufsichtsrat sieben unabhängige Aktionärsvertreter an: Frau Prof. Dr. Christina Banner, Herr Oliver Behrens, Herr Aldo Cardoso, Herr Richard I. Morris, Jr., Frau Margret Suckale, Herr Kazuhide Toda und Frau Ute Wolf.

Herr Karl von Rohr war Mitglied des Vorstands der Deutsche Bank AG bis 31. Oktober 2023. Die Deutsche Bank AG ist die alleinige Gesellschafterin der DB Beteiligungs-Holding GmbH, die die Mehrheitsaktionärin der DWS KGaA ist. Er wird daher nicht als unabhängig vom kontrollierenden Aktionär und daher auch nicht als unabhängig im Sinne der Definition des Abschnitts C.6 des Deutschen Corporate Governance Kodex angesehen. Er wird jedoch als unabhängig vom Unternehmen und der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin angesehen, da er in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zum Unternehmen oder der Geschäftsführung steht, die einen wesentlichen strukturellen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt nach sich ziehen kann. Er wird daher als unabhängig im Sinne des Abschnitts C.7 des Deutschen Corporate Governance Kodex eingestuft.

Die Aufsichtsratsmitglieder dürfen keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Mitbewerbern ausüben. Wesentliche und nicht bloß vorübergehende Interessenkonflikte bei einem Mitglied des Aufsichtsrats sollen zu einer Beendigung des Mandats führen. Wie in dem Bericht des Aufsichtsrats dargelegt, gab es in dem Berichtsjahr bei keinem der Mitglieder des Aufsichtsrats einen Interessenkonflikt.

Es gilt eine Altersregelgrenze von 75 Jahren. In Ausnahmefällen kann ein Aufsichtsratsmitglied für eine Amtszeit gewählt oder bestellt werden, die längstens bis zum Ende der vierten ordentlichen Hauptversammlung nach Vollendung des 75. Lebensjahres dauert. Die Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat beträgt 15 Jahre. Die Altersgrenze und die Grenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat werden von allen derzeitigen Mitgliedern des Aufsichtsrats eingehalten.

Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin angehören. Gegenwärtig gehört kein ehemaliger Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin dem Aufsichtsrat an.

Der Aufsichtsrat berücksichtigt bei Vorschlägen von Personen zur Bestellung in den Aufsichtsrat den Aspekt der Vielfalt (Diversity). Angesichts der internationalen Tätigkeit des Konzerns ist darauf zu achten, dass dem Aufsichtsrat eine angemessene Anzahl von Mitgliedern mit langjähriger internationaler Erfahrung angehört. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegt der berufliche Tätigkeitsschwerpunkt oder private Lebensmittelpunkt von vier Aufsichtsratsmitgliedern außerhalb Deutschlands. Ferner verfügen alle Aktionärsvertreter im Aufsichtsrat über mehrjährige internationale Erfahrung aufgrund ihrer derzeitigen oder früheren Tätigkeit in einem Vorstand oder in vergleichbaren Führungspositionen in international operierenden Unternehmen. Dadurch wird den internationalen Aktivitäten des Konzerns nach Ansicht des Aufsichtsrats in doppelter Hinsicht ausreichend Rechnung getragen. Es wird angestrebt, das derzeitige internationale Profil beizubehalten.

Bei den Wahlvorschlägen für die Aktionärsvertreter an die Hauptversammlung der DWS KGaA berücksichtigt der Aufsichtsrat die Empfehlungen des Nominierungsausschusses. Bei der Prüfung potenzieller Kandidaten und Kandidatinnen für eine Neuwahl oder nachfolgende Bestellung in den Aufsichtsrat werden qualifizierte Frauen in das Auswahlverfahren aufgenommen und bei den Wahlvorschlägen angemessen berücksichtigt. Ferner hat sich der Aufsichtsrat im Einklang mit § 111 Absatz 5 AktG als Ziel gesetzt, dass bis zum 29. Januar 2024 mindestens 30% der Aufsichtsratsmitglieder weiblich sind. Gegenwärtig gehören dem Aufsichtsrat fünf Frauen an. Dies entspricht einem Anteil von 41,7% aller Mitglieder und 37,5% der Aktionärsvertreter. Es ist zu beachten, dass der Aufsichtsrat die Zusammensetzung nur durch seine Wahlvorschläge an die Hauptversammlung beeinflussen kann.

Das Kompetenzprofil fasst die Kenntnisse, Fähigkeiten und Expertise zusammen, die insgesamt zur Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrats unter Berücksichtigung der Eignungs- und Zuverlässigkeitsanforderungen der europäischen Bankenaufsicht und der Anforderungen anzuwendender Gesetze notwendig sind (kollektive Qualifikationsanforderungen). Der Aufsichtsrat sollte in seiner Gesamtheit über Kenntnisse in den nachfolgend angegebenen Kompetenzfeldern verfügen, die für die Größe und Komplexität des Konzerns angemessen sind. Dementsprechend achtet der Aufsichtsrat darauf, dass alle Aufsichtsratsmitglieder in jedem Kompetenzfeld über ausreichende Grundkenntnisse verfügen und zusätzlich je Kompetenzfeld mehrere Mitglieder eine erweiterte Expertise einbringen. Aus dieser Kombination ergibt sich ein Expertise-Mix, durch den gemeinschaftlich alle Kompetenzfelder hinreichend abgedeckt sind.

Die Kompetenzfelder umfassen insbesondere:

- Aufsichtsratserfahrung: Vorzugsweise Erfahrung als Mitglied des Aufsichtsorgans in einer Gesellschaftsstruktur mit Trennung zwischen Geschäftsleitung und Überwachungsfunktion und somit Erfahrung mit der Überwachung der Geschäftsleitung.
- Vermögensverwaltung: Klares Verständnis der Verantwortlichkeiten im Bereich der Vermögensverwaltung, des Fondsmanagements und der Investitionsprozesse eines Vermögensverwalters mit einer Bank als Mehrheitsaktionär.
- Erfahrung im Umgang mit Kunden, Finanzmärkten und rechtliche Expertise, insbesondere auch unter Berücksichtigung der US-Präsenz.
- Finanzmärkte, insbesondere auch Erfahrungen mit Finanzmärkten unter Berücksichtigung der US-Präsenz.
- Rechtliche Expertise, insbesondere auch unter Berücksichtigung der US-Präsenz.
- Technologie, Digitalisierung, künstliche Intelligenz und Optimierung von Betriebsabläufen („Operational Excellence“).
- Finanzkenntnisse (einschließlich nichtfinanzieller Berichterstattung): Dem Prüfungs- und Risikoausschuss müssen mindestens zwei Finanzexperten als Mitglieder angehören, von

- denen einer den Ausschussvorsitz bekleidet. Mindestens ein Mitglied des Ausschusses muss über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und ein weiteres Mitglied auf dem Gebiet der Abschlussprüfung gemäß § 100 Absatz 5 und § 107 Absatz 4 AktG verfügen, wobei zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung gehören. Es wäre vorteilhaft, wenn die Sachkenntnisse in diesem Bereich in der Vermögensverwaltung erworben wurden und auch Kenntnisse zum Kredit- und Liquiditätsmanagement umfassen. Mindestens das Mitglied mit Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung soll auch über spezifische Kenntnisse und Erfahrung in der Anwendung von internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen verfügen.
- Risikomanagement und Kontrollen, inklusive der Förderung eines Umfelds, das von individuellem Verantwortungsbewusstsein, Fachkenntnissen und Erfahrung hinsichtlich des Umgangs mit Risiken und der Schaffung eines angemessenen Kontrollumfelds geprägt ist.
- Vergütung und Vergütungssysteme sowie Nachfolgeplanung.
- Strategische Planung, Geschäfts- und Risikostrategien und deren Umsetzung.
- Governance und Unternehmenskultur.
- ESG und Nachhaltigkeit, einschließlich Corporate und Social Responsibility: Sachverstand zu ESG-Standards und Best Practices sowie deren Umsetzung.

Zusätzlich sollte jedes Aufsichtsratsmitglied über ein angemessenes Beurteilungs- und Entscheidungsvermögen („Business Judgement“) verfügen, sein Verhalten an erklärten Werten und Verhaltensgrundsätzen orientieren und ein offenes Umfeld fördern sowie in der Lage sein, eine gute Zusammenarbeit mit den wesentlichen Ansprechpartnern – insbesondere mit den anderen Mitgliedern des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung – zu pflegen. Ferner sollte jedes Mitglied des Aufsichtsrats frei von wesentlichen strukturellen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikten sein und keine Geschäftsaktivitäten pflegen, die im Widerspruch mit den regulierten Aktivitäten des Konzerns stehen. Die Aufsichtsratsmitglieder sollen außerdem unter Berücksichtigung aller persönlichen und geschäftlichen Verpflichtungen ausreichend Zeit für die Ausübung ihres Mandats haben und die zulässige Anzahl von Mandaten nach den anwendbaren gesetzlichen Vorgaben nicht überschreiten. Die gegenwärtigen Mitglieder des Aufsichtsrats erfüllen diese Vorgaben.

Um den Stand der Umsetzung des Kompetenzprofils übersichtlich darzustellen, hat der Aufsichtsrat entsprechend Empfehlung C.1 DCGK eine Qualifikationsmatrix erstellt. Die Inhalte der Matrix basieren auf einer Selbsteinschätzung der Aufsichtsratsmitglieder, die Anfang 2024 mit Unterstützung und Validierung durch einen unabhängigen Berater vorgenommen wurde.

## Qualifikationsmatrix

	Oliver Behrens (Vorsitzender)	Ute Wolf (Stellvertretende Vorsitzende)	Prof. Dr. Christina E. Banner	Aldo Cardoso	Richard I. Morris, Jr.	Karl von Rohr	Margret Suckale	Kazuhide Toda	Stephan Accorsini <sup>1</sup>	Christine Metzler <sup>1</sup>	Angela Meurer <sup>1</sup>	Erwin Stengeler <sup>1</sup>
<b>Allgemeine Informationen:</b>												
Geburtsjahr	1963	1968	1974	1956	1949	1965	1956	1963	1969	1974	1962	1969
Geschlecht	männlich	weiblich	weiblich	männlich	männlich	männlich	weiblich	männlich	männlich	weiblich	weiblich	männlich
Nationalität	deutsch	deutsch	deutsch	französisch	britisch, US-amerikanisch	deutsch	deutsch	japanisch	deutsch, italienisch	deutsch	deutsch	deutsch
Erstbestellung	2024	2018	2023	2018	2018	2018	2018	2023	2018	2023	2018	2018
Ausschussmitgliedschaften	Nominierung (Vorsitzender)	Prüfung und Risiko (Vorsitzende)	Vergütung und Mitarbeiter	Vergütung und Mitarbeiter, Prüfung und Risiko	Prüfung und Risiko, Nominierung		Vergütung und Mitarbeiter (Vorsitzende), Nominierung	–	Prüfung und Risiko	–	Nominierung	Vergütung und Mitarbeiter
Unabhängigkeit (●/○)	●/○ <sup>2</sup>	●/○ <sup>2</sup>	●/○ <sup>2</sup>	●/○ <sup>2</sup>	●/○ <sup>2</sup>	● <sup>2</sup>	●/○ <sup>2</sup>	●/○ <sup>2</sup>	N/A <sup>1</sup>	N/A <sup>1</sup>	N/A <sup>1</sup>	N/A <sup>1</sup>
<b>Kompetenzen:<sup>3</sup></b>												
Aufsichtsrats Erfahrung	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓	✓✓	✓✓
Vermögensverwaltung	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓	✓✓
Umgang mit Kunden	✓✓	✓	✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓	✓	✓✓	✓
Finanzmärkte	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓	✓✓	✓	✓	✓	✓
Rechtliche Expertise	✓	✓	✓	✓	✓	✓✓	✓✓	✓	✓	✓	✓	✓
Technologie, Digitalisierung, künstliche Intelligenz und „Operational Excellence“	✓	✓✓	✓	✓	✓✓	✓	✓✓	✓	✓✓	✓	✓	✓✓
Finanzkenntnisse einschließlich nichtfinanzieller Berichterstattung	✓✓	✓✓ <sup>4</sup>	✓✓ <sup>4</sup>	✓✓ <sup>4</sup>	✓✓ <sup>4</sup>	✓✓	✓	✓	✓✓	✓	✓	✓✓
Risikomanagement und Kontrollen	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓	✓✓	✓	✓	✓✓	✓	✓	✓
Vergütungssysteme) und Nachfolgeplanung	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓	✓✓	✓✓	✓	✓✓	✓✓	✓	✓✓
Strategische Planung, Geschäfts- und Risikostrategien und deren Umsetzung	✓✓	✓✓	✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓	✓	✓
Governance und Unternehmenskultur	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓
ESG und Nachhaltigkeit einschließlich Corporate und Social Responsibility	✓	✓✓	✓✓	✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓	✓✓	✓	✓✓	✓

<sup>1</sup> Arbeitnehmervertreter.<sup>2</sup> Gemäß Deutschem Corporate Governance Kodex (DCGK); ● – unabhängig vom Unternehmen und der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin, ○ – unabhängig vom kontrollierenden Aktionär.<sup>3</sup> Basierend auf einer mit Unterstützung und Validierung durch einen unabhängigen Berater vorgenommenen Selbsteinschätzung des Aufsichtsrats:

- ✓ – Grundkenntnisse in dem jeweiligen Bereich, die es ermöglichen einschlägige Sachverhalte nachzuvollziehen und informationsbasierte Entscheidungen treffen zu können,
- ✓✓ – erweiterte Expertise in dem jeweiligen Bereich.

<sup>4</sup> Finanzexperte gemäß § 100 Absatz 5 AktG sowie Empfehlung D.3 DCGK.

# Ständige Ausschüsse des Aufsichtsrats

IFR Artikel 48 (c)

Der Aufsichtsrat hat die folgenden drei ständigen Ausschüsse eingerichtet. Die Ausschüsse arbeiten eng zusammen und koordinieren, soweit erforderlich, ihre Tätigkeit untereinander sowie mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats. Ferner stimmen sie sich anlassbezogen ab. Um Effizienzsteigerungen zu erzielen und den Informationsaustausch zu verbessern, können Ausschüsse auch gemeinsame Sitzungen abhalten.

Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichten dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Arbeit der Ausschüsse. Der Bericht des Aufsichtsrats im Jahresbericht 2024 enthält Informationen über die Tätigkeit der Ausschüsse im Berichtsjahr.

## Prüfungs- und Risikoausschuss

Der Prüfungs- und Risikoausschuss setzt sich aus drei Aufsichtsratsmitgliedern der Aktionäre und einem Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer zusammen. Der Vorsitz des Ausschusses wird von einem Aktionärsvertreter geführt, der vom Aufsichtsrat aus seiner Mitte gewählt wird.

Der Vorsitzende des Prüfungs- und Risikoausschusses hat Sachverstand im Bereich der Rechnungslegung und Abschlussprüfung sowie spezifische Kenntnisse und Erfahrung in der Anwendung von Rechnungslegungsvorschriften. Daneben muss mindestens ein weiteres Mitglied des Ausschusses über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung oder über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss unterstützt den Aufsichtsrat grundsätzlich bei seinen Überwachungsaufgaben, vornehmlich bei der Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, der Abschlussprüfung, insbesondere hinsichtlich der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer erbrachten Zusatzleistungen. Zudem auch bei der zügigen Behebung etwaiger bei internen und externen Prüfungen vom Prüfer und internen Kontrollfunktionen festgestellter Mängel durch die Geschäftsführung mittels geeigneter Maßnahmen, vor allem in Bezug auf etwaige Schwächen der Risikokontrollen sowie die Nichteinhaltung von Richtlinien, Gesetzen und regulatorischen Vorgaben.

Der Ausschuss ist zur Einsichtnahme in alle Geschäftsunterlagen der DWS KGaA berechtigt. Im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit ist der Ausschuss und jedes seiner Mitglieder berechtigt, über den Vorsitzenden unmittelbar Auskünfte vom Abschlussprüfer, von der Geschäftsführung und von den Leitern derjenigen Zentralbereiche, die für Aufgaben zuständig sind, die den Ausschuss betreffen, einzuholen. Das Auskunftsrecht gilt insbesondere gegenüber dem Leiter der internen Revision, dem Leiter der Compliance Funktion, dem Leiter der Risikofunktion sowie dem Leiter des Controllings. Der Vorsitzende teilt allen Ausschussmitgliedern die eingeholte Auskunft mit und unterrichtet die Geschäftsführung unverzüglich über die Einholung von Auskünften von Leitern der Zentralbereiche. Der Prüfungs- und Risikoausschuss tagt bei Bedarf ohne die Geschäftsführung. Dies gilt insbesondere, wenn der Abschlussprüfer als Sachverständiger zugezogen wird, es sei denn, der Ausschuss erachtet die Teilnahme der Geschäftsführung für erforderlich.

Dem Prüfungs- und Risikoausschuss obliegen die Vorprüfung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie der Managementberichte einschließlich der integrierten nichtfinanziellen Konzernklärung, sofern diese erstellt wurden. Der Ausschuss erörtert die Prüfungsberichte mit dem Abschlussprüfer und bereitet auch die Entscheidungen des Aufsichtsrats über den Beschlussvorschlag an die Hauptversammlung zur Feststellung des Jahresabschlusses und Billigung des Konzernabschlusses sowie den Beschlussvorschlag für die Gewinnverwendung vor. Er unterbreitet dem Aufsichtsrat entsprechende Empfehlungen und erörtert wesentliche Änderungen der Prüfungs- und Bilanzierungsmethoden.

Der Ausschuss erörtert die Halbjahresberichte und die Berichte über die eingeschränkte prüferische Durchsicht der Quartalsabschlüsse mit der Geschäftsführung und dem Abschlussprüfer. Ferner unterstützt der Ausschuss den Aufsichtsrat bei der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und kann dem Aufsichtsrat Empfehlungen oder Vorschläge zur Gewährleistung der Integrität des Rechnungslegungsprozesses unterbreiten.

Der Ausschuss legt dem Aufsichtsrat Vorschläge für die Bestellung des Abschlussprüfers vor (darunter mindestens zwei Vorschläge bei der Ausschreibung des Prüfungsmandats) und erfüllt, soweit anwendbar, die Anforderungen in Artikel 16 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014. Außerdem bereitet er den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor. Der Ausschuss berät den Aufsichtsrat hinsichtlich der Erteilung, Beendigung und Fortsetzung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer und unterbreitet Vorschläge an den Aufsichtsrat für die Höhe der Vergütung

des Abschlussprüfers. Er unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Unabhängigkeit, Qualifikation und Effizienz des Abschlussprüfers sowie der Rotation der Mitglieder des Prüfungsteams. Zudem prüft der Ausschuss regelmäßig die Qualität der Abschlussprüfung anhand geeigneter Kriterien. Aufträge für nicht prüfungsnah Dienstleistungen an den Abschlussprüfer oder Gesellschaften, mit denen dieser rechtlich, wirtschaftlich oder personell verbunden ist, bedürfen der vorherigen Zustimmung durch den Prüfungs- und Risikoausschuss. Hierbei wird der Ausschuss durch das Audit Independence Council des Konzerns unterstützt.

Der Ausschuss wurde durch den Aufsichtsrat ermächtigt, über zustimmungsbedürftige Angelegenheiten in Bezug auf wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Personen gemäß § 111b AktG zu entscheiden. In diesem Zusammenhang wird der Prüfungs- und Risikoausschuss durch das Related Party Transaction Council unterstützt, das dem Ausschuss den Related Party Approval Report zur Verfügung stellt, sofern dies erforderlich ist.

Der Ausschuss lässt sich regelmäßig über die Arbeit der Internen Revision, die Wirksamkeit des internen Revisionssystems und insbesondere über ihre Prüfungsschwerpunkte und Prüfungsergebnisse berichten. Er ist insbesondere für die Entgegennahme und Behandlung der Quartals- und Jahres- sowie etwaiger Ad-hoc-Berichte der Internen Revision zuständig. Die Geschäftsführung unterrichtet den Ausschuss über Sonderprüfungen, erhebliche Beanstandungen und sonstige außergewöhnliche Maßnahmen deutscher und ausländischer Aufsichtsbehörden bei der DWS KGaA und ihren Tochtergesellschaften.

Der Ausschuss lässt sich regelmäßig über die Entgegennahme und die Behandlung von Hinweisen von Mitarbeitenden, Tochtergesellschaften und Aktionären der DWS KGaA sowie Dritten berichten. Insbesondere Hinweise über das Rechnungswesen, die internen Kontrollen zur Rechnungslegung, die Abschlussprüfung und sonstige bilanzierungsbezogene Angelegenheiten sind dem Ausschuss unverzüglich vorzulegen.

In den Sitzungen des Ausschusses wird regelmäßig über Fragen der Compliance berichtet. Der Ausschuss ist zuständig für die Entgegennahme und Behandlung des Berichts des Head of Compliance über die Umsetzung und Wirksamkeit des Kontrollumfelds für Wertpapierdienstleistungen und Anlagetätigkeiten, über die ermittelten Risiken sowie über die Berichterstattung bezüglich des Umgangs mit Beschwerden und über die ergriffenen oder zu ergreifenden Maßnahmen (Compliance-Bericht). Der Compliance-Bericht wird mindestens einmal jährlich, das heißt innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten, erstellt.

Darüber hinaus berät der Ausschuss den Aufsichtsrat in allen Fragen bezüglich der Gesamtrisikobereitschaft und der Risikostrategie auf konsolidierter Basis und überwacht die Umsetzung der erklärten Risikobereitschaft und -strategie auf konsolidierter Basis durch die

obere Führungsebene. Der Ausschuss überwacht die wesentlichen Aspekte der Rating- und Bewertungsverfahren. Der Ausschuss erhält von der Geschäftsführung Berichte, anhand derer er überwachen kann, ob die Konditionen im Kundengeschäft mit dem Geschäftsmodell und der Risikostruktur der DWS KGaA im Einklang stehen. Soweit dies nicht der Fall ist, verlangt der Ausschuss von der Geschäftsführung Vorschläge, wie die Konditionen im Kundengeschäft in Übereinstimmung mit dem Geschäftsmodell und der Risikostruktur der DWS KGaA ausgestaltet werden können, und überwacht deren Umsetzung. Der Ausschuss prüft auch, ob die durch das Vergütungssystem gesetzten Anreize die Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstruktur der DWS KGaA sowie die Wahrscheinlichkeit und Fälligkeit von Einnahmen berücksichtigen. Dies erfolgt, ohne den Aufgaben des Vergütungs- und Mitarbeiterausschusses vorzugreifen. Der Ausschuss bestimmt Art, Umfang, Format und Häufigkeit der Informationen, die die Geschäftsführung zu den Themen Strategie und Risiko vorlegen muss.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss hielt im Jahr 2024 zehn Sitzungen ab.

Die derzeitigen Mitglieder des Prüfungs- und Risikoausschusses sind Frau Ute Wolf (Vorsitzende), Herr Stephan Accorsini, Herr Aldo Cardoso und Herr Richard I. Morris, Jr.

## Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss besteht aus drei Aufsichtsratsmitgliedern der Aktionäre und einem Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer. Den Vorsitz hat einer der Aktionärsvertreter inne.

Die Aufgaben des Nominierungsausschusses des Aufsichtsrats der DWS KGaA lehnen sich an § 25d Absatz 11 Kreditwesengesetz (KWG) an. § 25d Absatz 11 KWG schreibt vor, dass der Nominierungsausschuss des Aufsichtsorgans weitere Aufgaben übernehmen muss, die in wesentlichen Teilen nicht nur von den Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat wahrgenommen werden sollen. Vor diesem Hintergrund ist der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats der DWS KGaA auch mit Vertretern der Arbeitnehmer besetzt. Es wird jedoch sichergestellt, dass die Wahlvorschläge an die Hauptversammlung nur durch die Aktionärsvertreter im Ausschuss vorbereitet werden.

Die Aktionärsvertreter im Nominierungsausschuss bereiten die Vorschläge des Aufsichtsrats für die Wahl oder Bestellung neuer Aktionärsvertreter in den Aufsichtsrat vor. Hierbei berücksichtigen sie die gesetzlichen Anforderungen, die Richtlinien von Aufsichtsbehörden

und die vom Aufsichtsrat festgelegten Kriterien für seine Zusammensetzung sowie die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Aufsichtsrats, entwerfen eine Stellenbeschreibung mit Kandidatenprofil und geben den mit den Aufgaben verbundenen Zeitaufwand an.

Der Ausschuss ist ferner zuständig für die Erarbeitung einer Zielsetzung zur Förderung des unterrepräsentierten Geschlechts im Aufsichtsrat sowie einer Strategie zu deren Erreichung. Auch bewertet er regelmäßig die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Aufsichtsrats und spricht dem Aufsichtsrat gegenüber diesbezügliche Empfehlungen aus. Der Nominierungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der regelmäßig durchzuführenden Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen, sowohl der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats als auch des Organs in seiner Gesamtheit, sowie bei der Überprüfung der Grundsätze der Geschäftsführung für die Auswahl und Bestellung der Personen der oberen Führungsebene und bei diesbezüglichen Empfehlungen an die Geschäftsführung.

Der Nominierungsausschuss hielt im Jahr 2024 zwei Sitzungen ab.

Die derzeitigen Mitglieder des Nominierungsausschusses sind Herr Oliver Behrens (Vorsitzender), Frau Angela Meurer, Herr Richard I. Morris, Jr., und Frau Margret Suckale.

## Vergütungs- und Mitarbeiterausschuss

Der Vergütungs- und Mitarbeiterausschuss setzt sich aus drei Aufsichtsratsmitgliedern der Aktionäre und einem Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer zusammen.

Dem Ausschuss soll eine ausreichende Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder angehören. Mindestens ein Mitglied des Ausschusses muss über ausreichende Kenntnisse und berufliche Erfahrungen im Bereich des Risikomanagements und Risikocontrolling, insbesondere hinsichtlich der eingesetzten Mechanismen zur Ausrichtung der Vergütungssysteme an der Gesamtrisikobereitschaft und -strategie und der Eigenmittelausstattung der DWS KGaA, verfügen. Den Vorsitz des Ausschusses führt ein Aufsichtsratsmitglied der Aktionäre. Der Ausschuss muss nach § 44 Absatz 7 Satz 1 WpIG eine ausgewogene Zusammensetzung aus Frauen und Männern aufweisen.

Der Ausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für Mitarbeiter, die einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil des Konzerns haben. Im Rahmen seiner Aufgaben bewertet der Ausschuss die Auswirkungen der Vergütungssysteme auf die Risiko-, Kapital- und Liquiditätssituation der DWS KGaA sowie des DWS-Konzerns und überwacht, dass die Vergütungssysteme im Einklang mit den Vorgaben nach § 5 WpIVergV stehen. Hierbei ist sicherzustellen, dass die Vergütungssysteme und die konzernweite Vergütungsstrategie – unter Berücksichtigung der Unternehmenskultur – darauf ausgerichtet sind, die in den Geschäfts- und Risikostrategien des Konzerns festgelegten Ziele zu erreichen.

Ferner unterstützt der Ausschuss den Aufsichtsrat bei der Überwachung der ordnungsgemäßen Einbeziehung von internen Kontrollfunktionen und sonstigen maßgeblichen Bereichen bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme.

Der Ausschuss stimmt seine Tätigkeit mit dem Prüfungs- und Risikoausschuss ab und arbeitet zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben im erforderlichen Umfang eng mit diesem zusammen. Der Ausschuss ist berechtigt, über seinen Vorsitzenden Auskünfte im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Ausschusses vom Leiter der Internen Revision und den Leitern der für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme zuständigen Organisationseinheiten einzuholen. Die Geschäftsführung ist hierüber zu informieren. Zusätzlich wird der Vorsitzende des Ausschusses vom Vergütungsbeauftragten der Deutsche Bank AG fortlaufend über dessen Arbeit unterrichtet und gewährleistet eine enge Abstimmung zu den Überwachungsaktivitäten sowie die Vorlage aussagekräftiger Berichte des Vergütungsbeauftragten der Deutsche Bank AG über die Angemessenheit und Ausgestaltung des Vergütungssystems.

Der Vergütungs- und Mitarbeiterausschuss hielt im Jahr 2024 fünf Sitzungen ab.

Die derzeitigen Mitglieder des Vergütungs- und Mitarbeiterausschusses sind Frau Margret Suckale (Vorsitzende), Frau Christina Banner, Herr Aldo Cardoso und Herr Erwin Stengele.

# Gemeinsamer Ausschuss

Die DWS KGaA hat als weiteres Organ einen Gemeinsamen Ausschuss eingerichtet. Soweit der Ausschuss zusammengetreten ist, berichtet er der Hauptversammlung über seine Tätigkeit. Der Gemeinsame Ausschuss besteht aus zwei von der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin und drei von den Aktionärsvertretern im Aufsichtsrat aus ihrer Mitte entsandten Mitgliedern. Die Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin bestellt eines der beiden von ihr entsandten Mitglieder zum Vorsitzenden des Gemeinsamen Ausschusses. Im Fall der Stimmgleichheit bei Beschlüssen des Gemeinsamen Ausschusses entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Die Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin und der Aufsichtsrat können die von ihnen entsandten Mitglieder jederzeit abberufen und durch andere Mitglieder ersetzen. Für die Amtszeit der Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses

finden die für die Amtszeit der Aktionärsvertreter im Aufsichtsrat geltenden Regelungen entsprechend Anwendung. Für die vom Aufsichtsrat entsandten Mitglieder endet die Amtszeit spätestens zeitgleich mit dem Ende ihrer jeweiligen Amtszeit im Aufsichtsrat.

Der Gemeinsame Ausschuss hielt im Jahr 2024 fünf Sitzungen ab.

In der folgenden Tabelle sind die Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses bis 2024, ihr Geburtsjahr, das Jahr ihrer ersten Entsendung und das Jahr, in dem ihr derzeitiges Mandat planmäßig endet, ihre Position im Gemeinsamen Ausschuss, ihre Haupttätigkeit sowie sonstige Mandate aufgeführt.

## Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses

Name	Geburtsjahr	Ernannt		Position im Gemeinsamen Ausschuss	Haupttätigkeiten	Aufsichtsratsmandate und sonstige Mandate
		Erstmals	Aktuell bis			
James von Moltke	1969	2018	2027	Vorsitzender und entsendet von der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin	Stellvertretender Vorstandsvorsitzender der Deutsche Bank AG	Stellvertretender Vorstandsvorsitzender der Deutsche Bank AG
Oliver Behrens	1963	28. August 2024	2027	Entsendet von den Aktionärsvertretern im Aufsichtsrat	Chief Executive Officer der flatexDEGIRO AG und Chief Executive Officer der flatexDEGIRO Bank AG	Chief Executive Officer der flatexDEGIRO AG und Chief Executive Officer der flatexDEGIRO Bank AG (seit 1. Oktober 2024)
Volker Steuer	1968	2023	2027	Entsendet von der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin	Global Head of HR, Head of HR Germany/Global Head of HR Private Bank, Deutsche Bank AG	Keine
Kazuhide Toda	1963	2023	2027	Entsendet von den Aktionärsvertretern im Aufsichtsrat	Senior Fellow der Nippon Life Insurance Company	Non-Executive Director, MLC Limited, Sydney, Australien
Ute Wolf	1968	2018	2027	Entsendet von den Aktionärsvertretern im Aufsichtsrat	Ehemalige Finanzvorständin der Evonik Industries AG	Mitglied des Aufsichtsrats der Infineon Technologies AG, Neubiberg, Mitglied des Aufsichtsrats der MTU Aero Engines AG, München, und seit 8. Mai 2024 Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Mitglied des Aufsichtsrats von Akzo Nobel N.V., Amsterdam, Niederlande (seit 25. April 2024), Mitglied des Aufsichtsrats der Klöckner & Co. SE und Vorsitzende des Prüfungsausschusses (bis 23. Mai 2024)

## Aktienpläne

Weitere Informationen über unsere Aktienprogramme für Mitarbeitende sind Anhangangabe ,18 – Leistungen an Arbeitnehmer‘ zum ,Konzernabschluss‘ zu entnehmen.

## Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Weitere Informationen über Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen enthält Anhangangabe ,20 – Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen‘ zum ,Konzernabschluss‘.

## Finanzexperten des Prüfungsausschusses

Der Prüfungs- und Risikoausschuss soll nach §§ 107 Absatz 4 und 100 Absatz 5 AktG mindestens zwei Finanzexperten als Mitglieder aufweisen. Mindestens ein Mitglied des Ausschusses muss über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und ein weiteres Mitglied auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen. Der Aufsichtsrat hat Ute Wolf (Vorsitzende), Aldo Cardoso und Richard I. Morris, Jr. als Anteilseignervertreter in den Prüfungs- und Risikoausschuss berufen. Die Vorsitzende und die weiteren Anteilseignervertreter im Prüfungs- und Risikoausschuss verfügen über den erforderlichen Sachverstand sowohl im Bereich der Rechnungslegung als auch in der Abschlussprüfung.

## Werte und Führungsgrundsätze

Informationen über unseren Verhaltenskodex finden Sie im Abschnitt ,Zusammengefasster Lagebericht – Nachhaltigkeitserklärung – Governance Informationen‘.

## Wesentliche Prüfungshonorare und -leistungen

Informationen über die wesentlichen Prüfungshonorare und -leistungen des DWS-Konzerns sind Anhangangabe ,24 – Ergänzende Informationen‘ zum ,Konzernabschluss‘ zu entnehmen.

# Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodex

## Erklärung gemäß § 161 des Aktiengesetzes (Entsprechenserklärung 2024)

Die Geschäftsführung der DWS Management GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat der DWS Group GmbH & Co. KGaA erklären gemäß § 161 Aktiengesetz:

Die letzte Entsprechenserklärung erfolgte am 6. Dezember 2023. Seit diesem Zeitpunkt hat die DWS Group GmbH & Co. KGaA (DWS KGaA) den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Kodexfassung vom 28. April 2022, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022, unter Berücksichtigung der nachfolgend im Abschnitt I beschriebenen rechtsformspezifischen Besonderheiten der Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) mit Ausnahme der nachstehend im Abschnitt II aufgeführten Abweichungen entsprochen.

Unter Berücksichtigung der im Abschnitt I beschriebenen rechtsformspezifischen Besonderheiten entspricht die DWS KGaA den für sie geltenden Empfehlungen dieser neuen Fassung und wird diesen auch in Zukunft entsprechen mit Ausnahme der in Abschnitt II aufgeführten Abweichungen.

### Abschnitt I. Rechtsformspezifische Besonderheiten der KGaA

- Viele Empfehlungen des Kodex können auf die DWS KGaA nur in modifizierter Form angewendet werden, da der Kodex auf Gesellschaften in der Rechtsform der deutschen Aktiengesellschaft (AG) zugeschnitten ist und die Besonderheiten einer KGaA im Kodex keine Berücksichtigung finden.
- Die Aufgaben des Vorstands einer AG obliegen bei einer KGaA den persönlich haftenden Gesellschaftern, die nicht durch den Aufsichtsrat, sondern durch die Satzung der KGaA bestimmt werden. Die einzige persönlich haftende Gesellschafterin der DWS KGaA ist die DWS Management GmbH, die die Geschäfte der DWS KGaA in eigener Verantwortung führt und diese nach außen vertritt. Die Führung der Geschäfte sowie die Vertretung der DWS Management GmbH obliegen ihren Geschäftsführern. Die Geschäftsführer führen die Geschäfte der DWS Management GmbH und – im Hinblick auf die Stellung der DWS

Management GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin – ebenfalls die Geschäfte der DWS KGaA in gemeinschaftlicher Verantwortung.

- Für die Entscheidung über die Zusammensetzung der Geschäftsführung, die Bestellung, Abberufung, Regelung der Dienstverträge, Bestimmung des Vergütungssystems und Festsetzung der fixen und variablen Vergütung der Geschäftsführer ist nicht der Aufsichtsrat der DWS KGaA zuständig. Die Geschäftsführer werden durch Beschluss der Gesellschafterversammlung der DWS Management GmbH bestellt und abberufen. Die Zuständigkeit für den Abschluss, die Änderung oder die Beendigung von Dienstverträgen mit Geschäftsführern sowie für die Entscheidung über die Entlastung und die Bestimmung des Vergütungssystems sowie die Festsetzung der fixen und variablen Vergütung der Geschäftsführer liegt ebenfalls bei der Gesellschafterversammlung der DWS Management GmbH. Bestimmte Arten von Geschäften darf die Geschäftsführung nur mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung vornehmen.
- Die Rechtsform der KGaA bietet die Möglichkeit, neben den gesetzlich vorgesehenen Organen weitere Organe zu schaffen. Davon hat die DWS KGaA Gebrauch gemacht und den Gemeinsamen Ausschuss eingerichtet. Aufgabe des Gemeinsamen Ausschusses ist es, über die Zustimmung zu bestimmten, in der Satzung der DWS KGaA festgelegten Angelegenheiten zu entscheiden. Die DWS Management GmbH darf diese Geschäfte folglich nur vornehmen, wenn der Gemeinsame Ausschuss zugestimmt hat. Zudem besitzt der Gemeinsame Ausschuss für die Entscheidung über die Entlastung sowie über die Festsetzung der variablen Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsführung der DWS Management GmbH jeweils ein Vorschlagsrecht; an die Vorschläge ist die Gesellschafterversammlung der DWS Management GmbH allerdings rechtlich nicht gebunden. Der Gemeinsame Ausschuss hat der Hauptversammlung der DWS KGaA über seine Tätigkeiten zu berichten.
- Im Gegensatz zum Aufsichtsrat einer AG sind die Kompetenzen des Aufsichtsrats einer KGaA eingeschränkt. Der Aufsichtsrat der DWS KGaA ist als reines Kontroll- und Beratungsorgan neben den bereits oben aufgeführten Einschränkungen nicht befugt, für die Geschäftsführung der DWS Management GmbH eine Geschäftsordnung zu erlassen oder einen Katalog von zustimmungsbedürftigen Geschäften festzulegen. Diese Kompetenzen liegen bei der Gesellschafterversammlung der DWS Management GmbH, die entsprechendes für die Geschäftsführer der DWS Management GmbH vorsehen kann.

– Die Hauptversammlung einer KGaA hat grundsätzlich die gleichen Rechte und Pflichten wie die Hauptversammlung einer AG. So beschließt die Hauptversammlung der KGaA insbesondere über die Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafter und des Aufsichtsrats, die Bestellung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat sowie über die Gewinnverwendung und wählt den Abschlussprüfer. Die Hauptversammlung der KGaA beschließt ferner von Gesetzes wegen über die Feststellung des Jahresabschlusses, während diese Zuständigkeit in der AG grundsätzlich beim Aufsichtsrat liegt und nur ausnahmsweise auf die Hauptversammlung übergeht, wenn Vorstand und Aufsichtsrat dies beschließen oder der Aufsichtsrat den Jahresabschluss nicht billigt. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses sowie einige weitere Beschlüsse der Hauptversammlung einer KGaA – insbesondere strukturverändernde Maßnahmen wie der Abschluss von Unternehmensverträgen oder Umwandlungsmaßnahmen – bedürfen zusätzlich der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafter.

## II. Abweichungen

– Seit Oktober 2024 hinsichtlich Empfehlung C.5 des Kodex, wonach wer dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, insgesamt nicht mehr als zwei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbaren Funktionen und keinen Aufsichtsratsvorsitz in einer konzernexternen börsennotierten Gesellschaft wahrnehmen soll. Ein Mitglied der DWS KGaA, Oliver Behrens, ist seit dem 1. Oktober 2024 Vorstandsvorsitzender (CEO) der flatexDEGIRO AG und Vorstandsvorsitzender der flatexDEGIRO Bank AG. Nach Einschätzung der Geschäftsleitung der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie des Aufsichtsrats der Gesellschaft hat die Tätigkeit von Herrn Behrens keinen Einfluss auf seine Tätigkeit als Aufsichtsratsvorsitzender der Gesellschaft. Es bestehen keine wesentlichen und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte. Etwaige zukünftige Interessenkonflikte sind dem Aufsichtsrat gemäß seiner Geschäftsordnung unverzüglich anzuzeigen.

– Hinsichtlich Empfehlung D.4 des Kodex, wonach der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss bilden soll, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist. Die Besetzung des Nominierungsausschusses des Aufsichtsrats der DWS KGaA orientiert sich an § 38 Absatz 6 in Verbindung mit § 44 Absatz 7 Wertpapierinstitutsgesetz (WpIG), da seine Aufgaben in wesentlichen Teilen nicht nur von den Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat wahrgenommen werden sollten. Vor diesem Hintergrund ist der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats der DWS KGaA auch mit Vertretern der Arbeitnehmer besetzt. Es wird jedoch sichergestellt, dass die Wahlvorschläge an die Hauptversammlung nur durch die Anteilseignervertreter im Ausschuss vorbereitet werden.

– Hinsichtlich Empfehlung G.10, Satz 2, wonach das Mitglied des Vorstands über die langfristig variablen Gewährungsbeträge erst nach vier Jahren verfügen können soll. Im Einklang mit der Institutsvergütungsverordnung und den anderen auf die DWS-Gruppe anwendbaren Vergütungsvorgaben werden die langfristig variablen Gewährungsbeträge über einen Zurückbehaltungszeitraum von fünf Jahren in jährlichen Tranchen unverfallbar. Soweit es sich bei den Tranchen um aktienbasierte Vergütungselemente handelt, unterliegen diese nach Fälligkeit noch einer zusätzlichen Haltefrist von einem Jahr. Die Geschäftsführer der DWS Management GmbH können somit über einen ersten geringen Teilbetrag der langfristigen Gewährungsbeträge nach einem Jahr verfügen und unter Berücksichtigung des Zurückbehaltungszeitraums und der Haltefrist nach sechs Jahren über den letzten Teilbetrag.

Frankfurt am Main, Dezember 2024

Die Geschäftsführung  
der DWS Management GmbH

Der Aufsichtsrat  
der DWS Group GmbH & Co. KGaA

# Stellungnahme zu den Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex

Die DWS KGaA entspricht den Anregungen des Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 mit folgenden Ausnahmen:

Unsere Whistleblowingvereinbarungen sind nicht jedem Dritten gegenüber zugänglich (obwohl die Vereinbarungen den Auftragnehmern zur Verfügung stehen). Beispielsweise geben wir auf unserer Website keine Details zum Zugang auf die Integrity Hotline an. Wenn wir jedoch eine Whistleblowinganzeige von einem externen Dritten erhalten, werden wir dies als Whistleblowingmeldung protokollieren, wenn sie einen Vorwurf des Fehlverhaltens gegen einen Mitarbeitenden des Konzerns beinhaltet.

# Diversität

## IFR Artikel 48 (b)

Als ein globales Unternehmen hat sich der Konzern dazu verpflichtet, eine inklusive Kultur zu schaffen, die die Vielfalt der Mitarbeitenden, der Kunden und der Gesellschaft respektiert und fördert. Wir sind davon überzeugt, dass sich Diversität und Inklusion positiv auf Innovation auswirkt und bessere und nachhaltigere Entscheidungen getroffen werden können, die entscheidend zu dem Erfolg des Konzerns beitragen.

Um Diversität und Inklusion als wesentlichen Bestandteile unserer Firmenkultur kontinuierlich voranzutreiben, fokussieren wir uns auf die folgenden Punkte:

- Wir stellen sicher, dass wir vielfältige und talentierte Nachwuchstalente rekrutieren, um unsere Geschäftsergebnisse voranzutreiben
- Wir schaffen ein respektvolles und integratives Arbeitsumfelds, in dem sich Mitarbeitende weiterentwickeln können.
- Wir arbeiten stetig daran unsere unserer Beziehung zu relevanten Interessensgruppen zu stärken, dazu zählen Kunden, Partner, Regulatoren, Kommunen und zukünftige Mitarbeitende.

## Bildung talentierter und vielfältiger Teams

Der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung haben sich zum Ziel gesetzt im Hinblick auf Vielfalt und Inklusion als Vorbild zu fungieren. Entsprechend der oben genannten Überzeugungen unterstützt eine vielfältige Zusammensetzung der Gremien den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung, die ihnen nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnungen zukommenden Aufgaben und Pflichten ordnungsgemäß zu erfüllen.

### Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat

Der Konzern berichtet transparent über die Vielfalt im Aufsichtsrat in dieser Erklärung zur Unternehmensführung im Abschnitt ‚Organe der Gesellschaft – Aufsichtsrat‘

Darüber hinaus wird Diversität an folgenden Aspekten gemessen:

- Diversität der Altersstruktur im Aufsichtsrat. Weitere Informationen finden Sie in der Tabelle ‚Mitglieder des Aufsichtsrats‘ im Abschnitt ‚Organe der Gesellschaft – Aufsichtsrat‘.
- Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat, ausgehend von der ersten Konstitution im Jahr 2018. Zum Ende des Geschäftsjahres lag die Zugehörigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats zwischen einem und sechs Jahren. Die Dauer der Zugehörigkeit in vergleichbaren Leitungsgremien liegt zwischen drei und 18 Jahren.
- Das breite Spektrum der Bildungs- und Berufshintergründe der Mitglieder umfasst Bankwesen, Betriebswirtschaft, nachhaltiges Unternehmen, Wissenschaft, Recht und Informationstechnologie.

### Diversitätskonzept für die Geschäftsführung

Die Umsetzung des Diversitätskonzepts erfolgt im Rahmen der Auswahl neuer Mitglieder für die Geschäftsführung.

Bei der Zusammensetzung der Geschäftsführung muss sichergestellt werden, dass ihre Mitglieder jederzeit über die notwendige Erfahrung, sowie erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen, die für die ordnungsgemäße Wahrnehmung ihrer Aufgaben Voraussetzung sind. Dementsprechend ist bei der Auswahl der Geschäftsführungsmitglieder zu berücksichtigen, dass diese gemeinsam über eine ausreichende Expertise und Diversität im Sinne unserer oben genannten Ziele verfügen.

Darüber hinaus wird Diversität an folgenden Aspekten gemessen:

- Diversität der Altersstruktur in der Geschäftsführung. Weitere Informationen finden Sie in der Tabelle ‚Geschäftsführung‘ im Abschnitt ‚Organe der Gesellschaft – Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin‘.
- Dauer der Zugehörigkeit in der Geschäftsführung seit dem Börsengang im Jahr 2018. Zum Ende des Geschäftsjahres lag die Dauer der Zugehörigkeit zwischen unter einem und sechs Jahren. Die Spanne der Erfahrung in vergleichbaren Führungsgremien liegt zwischen fünf und zehn Jahren.
- Das breite Spektrum der Bildungs- und Berufshintergründe der Mitglieder reicht von Bankkaufmann, Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften bis hin zu Technologie.

Mehr Informationen finden Sie in der Geschäftsführung berichtet der Konzern transparent im Abschnitt ‚Organe der Gesellschaft – Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin‘.

## Gewinnung vielfältiger Nachwuchstalente

Diversität und Inklusion sind in unserem gesamten Rekrutierungsprozess verankert. Dazu gehören:

- Die offene Formulierung von Stellenbeschreibungen und -spezifikationen, um die unbewusste Ausrichtung auf ein Geschlecht oder eine sozioökonomische Gruppe zu vermeiden.
- Förderung der engen Zusammenarbeit mit den rekrutierenden Bereichen, um sicherzustellen, dass Vielfalt und Inklusion in jedem Auswahlschritt berücksichtigt werden.
- Zusammenstellung von Interview-Panels und Kandidatenpools unter Berücksichtigung der Diversität

Unsere Nachwuchstalente haben einen wichtigen Anteil daran unsere Agenda des Wandels, der Nachhaltigkeit, der Vielfalt, der Gleichberechtigung und der Integration voranzubringen.

Wir haben der Gewinnung vielfältiger Talente für Junior-Level-Positionen Priorität eingeräumt, verbunden mit der Absicht, in ihr kontinuierliches Wachstum innerhalb des Unternehmens zu investieren. Dieser Talentpool das Potenzial hat, frische Perspektiven und innovative Ideen einzubringen.

Das Praktikumsprogramm der DWS ist ein wichtiger Bestandteil unserer Early-Career-Strategie und bietet die Möglichkeit, hochqualifizierte Berufseinsteiger für das Unternehmen zu gewinnen. Studenten dieses Programms nutzen oft die Chance im nächsten Schritt am P.A.C.E Graduate Programm teilzunehmen. Im Jahr 2024 wurden weltweit 54 Absolventen eingestellt, was einer Zunahme der Klassengröße um 63% entspricht.

## Pflegen eines integrativen Umfelds

Neben der Einstellung von Mitarbeitern ist auch die Unterstützung bei der beruflichen Weiterentwicklung von hoher Bedeutung für unsere Grundsätze für Vielfalt und Inklusion. Unsere Führungskräfte sind dafür verantwortlich, vielfältige Fähigkeiten zu fördern und integrativ zu führen. Wir engagieren uns für die berufliche Entwicklung all unserer

Nachwachskräfte und bieten eine Vielzahl von Programmen und kontinuierlichen Lernmöglichkeiten auf allen Ebenen an.

Im Jahr 2024 startete die DWS ein DE&I-Weiterbildungsangebot mit vier Kursen; zwei Kurse stehen allen Mitarbeitern zur Verfügung, die anderen beiden Kurse sind nur für Führungskräfte zugänglich. Diese Schulungen statten unsere Mitarbeitenden mit wichtigen Instrumenten aus, um eine integrative Entscheidungsfindung zu fördern und vermitteln ein tieferes Verständnis für die Relevanz psychologischer Sicherheit am Arbeitsplatz. Die Managerkurse konzentrieren sich auf die Schärfung vielfältiger und integrativer Einstellungspraktiken und die Entwicklung der Fähigkeiten, die für eine integrative Führung erforderlich sind.

Ergänzend zu unseren Trainings und Programmangeboten werden unsere internen Employee Inclusion Networks von Mitarbeitenden aus allen Regionen geleitet. Die Employee Inclusion Networks fördern die Integration in unserem täglichen Miteinander. Es handelt sich um freiwillige, von den Mitarbeitenden geleitete Gruppen, die ein gemeinsames Ziel verfolgen: für alle ein besseres Arbeitsumfeld zu schaffen. Die Netzwerke liefern Inhalte in die Organisation im Bereich des sozialen Lernens und bieten in einigen Fällen Mentoring-Programme an. Durch die Weitergabe von Informationen, die Aufklärung und das Engagement in unseren Gemeinschaften tragen sie zur Entwicklung der Geschäftsbereiche, zur Personalbeschaffung und -bindung sowie zur beruflichen Entwicklung bei. Die Mitarbeit in den Netzwerken ist für alle Mitarbeitenden offen.

## EEO-1 Berichte

Wir haben unsere konsolidierten EEO-1-Berichte für die US-Belegschaft veröffentlicht. Der EEO-1-Bericht ist eine obligatorische jährliche Datenerhebung. Alle Arbeitgeber des privaten Sektors mit 100 oder mehr Beschäftigten sind verpflichtet, der US-Kommission für Chancengleichheit („Equal Employment Opportunity Commission“) jährlich demografische Daten zur Belegschaft zu übermitteln. Dies beinhaltet Daten nach ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht und Berufskategorien.

# Weitere Informationen

---

Humankapital .....	<u>268</u>
Weitere Offenlegungen zur Investment Firm Regulation (EU) 2019/2033 .....	<u>272</u>
Patronatserklärung .....	<u>277</u>
Glossar .....	<u>278</u>
Impressum .....	<u>280</u>

# Weitere Informationen

## Humankapital

### Unsere Belegschaft in Zahlen

#### Mitarbeitende nach Region (MAK)

	31.12.2024
Deutschland	1.790
Europa (ohne Deutschland), Naher Osten und Afrika	667
Nord- und Südamerika	796
Asien-Pazifik	1.314
<b>Insgesamt</b>	<b>4.567</b>

Hinweis: Auf Basis von Vollzeitkräften (MAK), Teilzeitkräfte sind in diesen Zahlen anteilig enthalten. Region bezieht sich an dieser Stelle auf den Ort der jeweiligen Rechtseinheit und nicht den physischen Arbeitsort des Mitarbeitenden.

#### Mitarbeitende mit Zeitvertrag nach Region (MAK)

	31.12.2024
Deutschland	383
Europa (ohne Deutschland), Naher Osten und Afrika	271
Nord- und Südamerika	80
Asien-Pazifik	34
<b>Insgesamt</b>	<b>768</b>

Hinweis: Arbeitnehmer, die einen befristeten Arbeitsvertrag mit Deutsche-Bank-Lieferanten haben und nicht über das Deutsche-Bank-Lohn- und Gehaltsabrechnungssystem bezahlt werden.

#### Vollzeitkräfte nach Region

	31.12.2024
Deutschland	1.626
Europa (ohne Deutschland), Naher Osten und Afrika	635
Nord- und Südamerika	792
Asien-Pazifik	1.312
<b>Insgesamt</b>	<b>4.365</b>

#### Teilzeitkräfte nach Region

	31.12.2024
Deutschland	222
Europa (ohne Deutschland), Naher Osten und Afrika	44
Nord- und Südamerika	6
Asien-Pazifik	3
<b>Insgesamt</b>	<b>275</b>

### Erweiterte Belegschaft

Die vorstehend angegebenen Zahlen zu den Mitarbeitenden basieren auf dem Konsolidierungskreis des Konzerns. Es existieren auch Beschäftigte innerhalb der Unternehmensgruppe der Deutsche Bank AG, die nicht in den Konsolidierungskreis des DWS-Konzerns fallen, sondern Leistungen für den Konzern erbringen und der DWS auf Basis der Segmentberichterstattung zugeordnet werden („Erweiterte Belegschaft“). Zum 31. Dezember 2024 umfasste unsere gesamte Belegschaft 4.575, welche sich aus 4.567 Mitarbeitenden nach Region und 8 MAK der erweiterten Belegschaft zusammensetzt.

## Humankapital Kennzahlen

### Diversität

#### Mitarbeitende nach Geschlecht (MAK)

	31.12.2024	
	Insgesamt	in %
Weiblich	1.841	40%
Männlich	2.725	60%
<b>Insgesamt</b>	<b>4.567</b>	<b>100%</b>

Hinweis: Die Altersstruktur der Mitarbeiter in Prozenten finden Sie im Abschnitt ‚Arbeitskräfte des Unternehmens‘ der ‚Nachhaltigkeitserklärung‘.

Unsere Mitarbeitenden haben eine Vielzahl von Lebenserfahrungen und unterschiedliche Hintergründe. Der Konzern schätzt die Wichtigkeit eines vielfältigen und integrativen Arbeitsumfeldes und ist sich bewusst, dass Transparenz wichtig ist, um Verantwortung zu schaffen. In dem Bestreben, bei diesem Thema weiter voranzukommen, veröffentlichte der Konzern die konsolidierten EEO-1 Berichte für seine Belegschaft in den Vereinigten Staaten von Amerika. Der EEO-1 Bericht ist eine jährliche Datenerhebung nur für die amerikanische Belegschaft, die alle Arbeitgeber des privaten Sektors mit 100 oder mehr Beschäftigten verpflichtet, der „US Equal Employment Opportunity Commission“ jährlich demografische Daten über die Belegschaft zu übermitteln, einschließlich Daten nach Ethnie, Geschlecht und Berufskategorien. Diese Daten werden in unserem Jahresbericht freiwillig offengelegt, um unser Engagement für Transparenz und unseren Fokus auf weitere Fortschritte zu verdeutlichen.

#### US-amerikanische Vielfaltsstatistik gemäß „US Equal Employment Opportunities Commission“

EEO-1 Ebene	Weiß	Asiatisch	Hispanisch/ Latein-amerikanisch	Schwarz	Indigene Hawaiis und anderer Pazifikinseln	US-amerikanische Indigene (Native American und Alaska Native)	Zwei oder mehr Ethnien
Top Management	87,5%	0,0%	6,3%	6,3%	0,0%	0,0%	0,0%
Mittleres Management	75,1%	16,1%	4,7%	3,2%	0,3%	0,3%	0,3%
Fachkräfte	54,0%	30,2%	7,6%	5,2%	0,0%	0,3%	2,7%
Angestellte im Vertrieb	79,8%	6,0%	4,8%	8,3%	0,0%	0,0%	1,2%
Angestellte in der Verwaltung	64,9%	14,0%	3,5%	15,8%	0,0%	0,0%	1,8%
<b>Insgesamt</b>	<b>66,7%</b>	<b>20,2%</b>	<b>5,8%</b>	<b>5,5%</b>	<b>0,1%</b>	<b>0,2%</b>	<b>1,5%</b>

Hinweis: Stand der Daten ist der 1. Dezember 2024.

#### Prozentsatz der Angestellten mit Behinderung

Zahl der Mitarbeitenden	31.12.2024
Deutschland	2,9%
Japan	0,0%
Großbritannien	0,5%
Vereinigte Staaten	0,3%
<b>Insgesamt</b>	<b>1,8%</b>

Es ist zu beachten, dass an anderen Standorten Daten zu Behinderungen aus rechtlichen und anderen Gründen üblicherweise nicht erfasst werden. Da auf Deutschland, Japan, Großbritannien und die USA mehr als 70% des weltweiten Personalbestands entfallen, gehen wir nicht davon aus, dass der Prozentsatz sich wesentlich ändern würde, wenn wir die Daten zu Behinderungen von anderen Standorten erfassen würden.

Bitte beachten Sie, dass sich alle folgenden Daten auf die erweiterte Belegschaft beziehen.

## Produktivität, Kosten, Leistung bei der Personalbeschaffung und Fluktuation

### Produktivität

	2024
EBIT für jeden Mitarbeitenden (in Tsd €)	208
Kapitalrendite (ROI) des Humankapitals	112%

Hinweis: EBIT für jeden Mitarbeitenden wurde als Ergebnis vor Steuern/Anzahl der Vollzeitkräfte (MAK) berechnet.

### Personalkosten

	2024
Gesamtpersonalkosten (in Mio €)	906,4

Hinweis: Gesamtpersonalkosten wurden als Personalaufwand insgesamt zuzüglich Kosten für externe Mitarbeitende, Unternehmensberatung und anderer ausgelagerter Operationen berechnet.

### Leistung bei der Personalbeschaffung

	2024
Zeit bis zur Besetzung offener Positionen (Schaffung der Stelle bis Aufnahme der Tätigkeit) in Tagen	124
Zeit bis zur Besetzung offener geschäftskritischer Positionen in Tagen	56
Intern besetzte Positionen (intern aus dem Deutsche-Bank-Konzern)	36%
Intern besetzte kritische Positionen (intern aus dem Deutsche-Bank-Konzern besetzte Rollen)	50%

### Fluktuation

	2024
Fluktuation	10%

## Führung und Schulung

### Führung

Unsere Mitarbeiterbefragung 2024 wurde aktualisiert und um einen Abschnitt für unseren „Leadership Kompass“ erweitert, mit dem wir die Effektivität unserer Führungskräfte bei der Umsetzung des gewünschten Führungsverhaltens messen können.

### Entwicklung von Führungskräften

	2024
Gut bis ausgezeichnet	73%
Potenzielle Risikobereiche	18%
Eindeutiger Risikobereich	9%

### Gesamtkosten für Schulung und Weiterentwicklung

	2024
Gesamtaufwand für Schulung und Weiterentwicklung (in Mio €)	2,5

Hinweis: Hierunter fallen alle Kosten für die Konzeption und Durchführung von Schulungen, einschließlich Compliance-Schulungen. Nicht enthalten sind die Kosten für Aus- und Weiterbildung, welche die DWS aus dem Deutsche-Bank-Konzern zentral allokiert bekommt.

### Schulung zu Compliance und Ethik

Der Konzern unterhält einen jährlichen verpflichtenden Schulungsplan zu regulatorischen Themen, bei dem es sich um ein risikobasiertes Schulungsprogramm handelt, das dazu bestimmt ist, Compliance-, Finanzkriminalitäts- und andere nichtfinanzielle Risiken zu mindern. Im Jahr 2024 absolvierten 99,2% der Schulungen der Mitarbeitenden zu Compliance und Ethik aus einer Auswahl von Modulen.

### Schulung zu Compliance und Ethik

	31.12.2024
Prozentsatz der Mitarbeitenden, die die Schulung zu Compliance und Ethik absolviert haben	99,2%

## Management von Vorfällen mit Mitarbeitenden

### Misstände

Der Konzern strebt hohe Standards beim Verhalten am Arbeitsplatz und beim Management von Beschäftigungsprozessen im Hinblick auf die Einstellung, Führung und Organisation unserer Mitarbeitenden an.

Der Konzern verfügt über klare und einheitliche Prozesse für den Umgang mit Vorfällen mit Mitarbeitenden, zu denen auch eine regelmäßige Überprüfung von gemeldeten Misständen auf der Ebene des Senior Management zählt, um sicherzustellen, dass wir unsere Werte umsetzen und ein diverses, inklusives und produktives Arbeitsumfeld bieten. Wir fördern aktiv eine Speak-Up-Kultur. Die Anzahl der gemeldeten Fälle kann über einen bestimmten Zeitraum hinweg schwanken. Wir bemühen uns jedoch, eine optimale Arbeitsumgebung für alle Mitarbeitenden zu schaffen.

Die nachstehenden Zahlen zeigen die eingereichten formellen Beschwerden. Aus ihnen geht nicht notwendigerweise hervor, ob die Beschwerden vollständig oder teilweise Bestand hatten oder nicht.

#### Gemeldete Misstände – formell eingereichte Beschwerden

	2024
Verhalten am Arbeitsplatz	1
Beschäftigungsprozesse	2
<b>Insgesamt</b>	<b>3</b>

Hinweis: Die Daten zu den gemeldeten Misständen für Deutschland sind aufgrund der lokalen Vereinbarungen und Datenschutzanforderungen nicht darin enthalten.

### Disziplinarmaßnahmen

Bitte beachten Sie den ‚Zusammengefasster Lagebericht – Nachhaltigkeitserklärung – Arbeitskräfte des Unternehmens – Vorfälle und Beschwerden‘.

#### Sicherheitsvorfälle: Haftungsausschluss

Anmerkung: Internationale Standards für das Personalmanagement empfehlen die Offenlegung von Kennzahlen zu unfallbedingten Arbeitszeitausfällen, der Anzahl von Arbeitsunfällen und der Anzahl von Todesfällen bei der Arbeit. Solche schwerwiegenden Vorfälle kommen in unserem operativen Umfeld selten vor und sind für die Sicherheitsberichterstattung in anderen Branchen relevanter.

# Weitere Offenlegungen zur Investment Firm Regulation (EU) 2019/2033

IFR Artikel 49 (1) (a, c), 52 (a-d)

## Offenlegung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel durch Wertpapierfirmen

Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Formular EU IF CC1.01)<sup>1</sup>

	(a)	(b)
	Betrag in Mio €	Grundlage basierend auf Referenznummer/Buchstaben in der Bilanz des geprüften Jahresabschlusses
<b>Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen</b>		
1 <b>Eigenmittel</b>	2.438	
2 <b>Kernkapital</b>	2.438	
3 <b>Hartes Kernkapital</b>	2.438	
4 Voll eingezahlte Kapitalinstrumente	200	Konsolidierte Bilanz, Eigenkapital, Punkt 1
5 Agio	3.439	Konsolidierte Bilanz, Eigenkapital, Punkt 2
6 Einbehaltene Gewinne	2.687	Konsolidierte Bilanz, Eigenkapital, Punkt 3
7 Kumuliertes sonstiges Ergebnis	540	Konsolidierte Bilanz, Eigenkapital, Punkt 4
8 Sonstige Rücklagen	0	
9 Zum harten Kernkapital zählende Minderheitsbeteiligungen (Minority Interest)	0	
10 Abzugs- und Korrekturposten aufgrund von Anpassungen des harten Kernkapitals (Prudential Filters)	-41	
11 Sonstige Fonds	0	
12 (-) Gesamtabzüge vom harten Kernkapital	-4.387	
13 (-) Eigene Instrumente des harten Kernkapitals	-21	
14 (-) Direkte Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	0	
15 (-) Indirekte Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	0	
16 (-) Synthetische Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	-21	
17 (-) Verluste des laufenden Geschäftsjahres	0	
18 (-) Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill)	-3.000	Konsolidierte Bilanz, Aktiva, Punkt 8
19 (-) Sonstige Immaterielle Vermögenswerte	-621	Konsolidierte Bilanz, Aktiva, Punkt 8 und Verbindlichkeiten, Punkt 7
20 (-) Von der künftigen Rentabilität abhängige, nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche, abzüglich der verbundenen Steuerschulden	-165	Konsolidierte Bilanz, Aktiva, Punkt 11
21 (-) Qualifizierte Beteiligung außerhalb des Finanzsektors, deren Betrag 15% der Eigenmittel überschreitet	0	
22 (-) Gesamtbetrag der qualifizierten Beteiligungen an anderen Unternehmen als Unternehmen der Finanzbranche, der 60% der Eigenmittel überschreitet	0	
23 (-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	-119	
24 (-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-449	Konsolidierte Bilanz, Aktiva, Punkt 4
25 (-) Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage	-9	
26 (-) Sonstige Abzüge	-4	
27 Hartes Kernkapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen	0	

<sup>1</sup> Diese Tabelle sollte zusammen mit der Offenlegung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel gelesen werden (siehe Abschnitt ‚Unsere Leistungsindikatoren – Unsere Finanz- und Vermögenslage – Aufsichtsrechtliche Eigenmittel‘).

## Aufsichtsrechtliche Eigenmittel: Abstimmung der Eigenmittel mit unserer Bilanz (Formular EU IF CC2)

	a	b	c	
	Bilanz gemäß testiertem und veröffentlichtem Jahresabschluss	Nach regulatorischem Konsolidierungskreis	Querverweis zu EU IF CC1	
	Am Periodenende in Mio €	Am Periodenende in Mio €		
<b>Aktiva – Gliederung nach Aktiva-Klassen gemäß der Bilanz des testierten und veröffentlichten Jahresabschlusses</b>				
1	Barreserven und Einlagen bei Kreditinstituten	1.389	1.332	
2	Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	4.944	2.528	
3	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	82	82	
4	Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	451	451	Punkt 24
5	Forderungen aus Krediten zu fortgeführten Anschaffungskosten	2	2	
6	Sachanlagen	18	18	
7	Vermögenswerte aus Nutzungsrechten	122	122	
8	Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	3.854	3.854	Punkte 18, 19
9	Sonstige Aktiva	821	809	
10	Steuerforderungen aus laufenden Steuern	60	60	
11	Steuerforderungen aus latenten Steuern	128	128	Punkt 20
12	<b>Summe der Aktiva</b>	<b>11.871</b>	<b>9.385</b>	

	a	b	c	
	Bilanz gemäß testiertem und veröffentlichtem Jahresabschluss	Nach regulatorischem Konsolidierungskreis	Querverweis zu EU IF CC1	
	Am Periodenende in Mio €	Am Periodenende in Mio €		
<b>Passiva – Gliederung nach Passiva-Klassen gemäß der Bilanz des testierten und veröffentlichten Jahresabschlusses</b>				
1	Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten insgesamt	654	199	
2	Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	8	5	
3	Leasingverbindlichkeiten	140	140	
4	Sonstige Passiva	3.154	1.131	
5	Rückstellungen	56	55	
6	Steuerverbindlichkeiten aus laufenden Steuern	161	161	
7	Steuerverbindlichkeiten aus latenten Steuern	207	207	Punkt 19
8	Langfristige Verbindlichkeiten	0	35	
9	<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>4.379</b>	<b>1.933</b>	
<b>Eigenkapital</b>				
1	Stammaktien, ohne Nennwert, rechnerischer Nominalwert 1,00 €	200	200	Punkt 4
2	Kapitalrücklage	3.439	3.439	Punkt 5
3	Gewinnrücklagen	3.291	3.262	Punkt 6
4	Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	540	540	Punkt 7
5	<b>Den DWS-Aktionären zurechenbares Eigenkapital</b>	<b>7.471</b>	<b>7.441</b>	
6	Anteile ohne beherrschenden Einfluss	21	11	
7	<b>Eigenkapital insgesamt</b>	<b>7.492</b>	<b>7.452</b>	

## Offenlegung der Anlagestrategie durch Wertpapierfirmen

### Stimmrechtsanteil

#### Meldebogen zum Stimmrechtsanteil (Formular IF IP1)

Land	Wirtschaftszweig	Name des Unternehmens	Kennung des Unternehmens	Anteil der mit direkten oder indirekten Stimmrechten gehaltenen Aktien gemäß Artikel 52 Absatz 2
a	b	c	d	e
Germany	17 – Finance, insurance and real estate	BROCKHAUS TECHNOLOGIES AG (FORMERLY KNOWN AS BROCKHAUS CAPITAL MGMT AG)	5299007DQ4OLATJQIX97	7.56
Netherlands	4 – Human health and social services activities	Redcare Pharmacy N.V.	529900JK6UXHY1YKZ082	5.52
Germany	18 – Manufacturing of consumer goods except food, beverages, tobacco, textile, apparel, leather	FUCHS SE	529900SNF9E1P5Z04P98	5.00

### Wahlverhalten

#### Tabelle zur Erläuterung der Abstimmungen (Formular IF IP2.01)

Zeile	Position	Wert
1	Zahl der relevanten Unternehmen im Rahmen der Offenlegung	3
2	Zahl der Hauptversammlungen im Rahmen der Offenlegung im vergangenen Jahr	3
3	Anzahl der Hauptversammlungen im Rahmen der Offenlegung, bei denen die Wertpapierfirma im vergangenen Jahr abgestimmt hat	3
4	Informiert die Wertpapierfirma das Unternehmen vor der Hauptversammlung über Neinstimmen?	Wenn wir eine bedeutende Position halten und uns entscheiden, gegen einen Antrag der Geschäftsführung zu stimmen, können wir die Gesellschaft grundsätzlich im Voraus informieren. Wir stehen mit einigen der Gesellschaften in einem fortwährenden, aktiven Dialog.
5	Anteil der persönlichen Stimmabgaben durch die Firma	0
6	Anteil der schriftlichen oder elektronischen Stimmabgabe durch die Firma	100%
7	Verfügt die Wertpapierfirmengruppe auf konsolidierter Basis über eine Strategie in Bezug auf Interessenkonflikte zwischen relevanten Unternehmen der Gruppe?	Ja
8	Wenn „Ja“, Zusammenfassung dieser Strategie	In der Richtlinie wird die Strategie bzw. werden die Vorkehrungen der DWS im Zusammenhang mit der Identifizierung, Dokumentation, Eskalation und dem Management von Interessenkonflikten dargelegt. Die DWS ist bestrebt sicherzustellen, dass ein Interessenkonflikt die Interessen der Kunden, der DWS, ihrer Aktionäre oder anderer Stakeholder nicht beeinträchtigt, indem der Interessenkonflikt identifiziert, vermieden oder gemanagt wird. Interessenkonflikte können in vielen Zusammenhängen entstehen, einige davon können sich aus der Zugehörigkeit zu dem DWS-Konzern und zum Deutsche-Bank-Konzern ergeben. Ein Interessenkonflikt im Sinne dieser Richtlinie umfasst sowohl einen tatsächlichen Interessenkonflikt (d. h. einen Interessenkonflikt, der bereits aufgetreten ist) als auch einen potenziellen Interessenkonflikt (d. h. einen Interessenkonflikt, der angesichts bestimmter Tatsachen und Umstände auftreten kann). Er umfasst auch einen vermeintlichen Interessenkonflikt (d. h. eine Situation, die den Eindruck eines Interessenkonflikts erwecken kann), selbst wenn tatsächlich kein Interessenkonflikt besteht.

## Meldebogen zum Wahlverfahren (Formular IF IP2.02)

Zeile	Position	Wert	Prozentsatz
1	<b>Entscheidungen von Hauptversammlungen:</b>		
2	denen die Firma zugestimmt hat	25	73
3	die die Firma abgelehnt hat	7	21
4	bei denen sich die Firma enthalten hat	2	6
5	Hauptversammlungen, bei denen sich die Firma gegen mindestens eine Entscheidung ausgesprochen hat	3	100

## Tabelle zur Erläuterung der Abstimmungen (Formular IF IP2.03)

Zeile	Position	Wert
1	Abteilungen oder Funktionsträger in der Wertpapierfirma, die an der Entscheidung über eine Abstimmungsposition beteiligt sind	Investment Platform und CIO for Responsible Investment
2	Beschreibung des Validierungsverfahrens für Neinstimmen	Wir nehmen die Dienste von zwei Stimmrechtsberatern in Anspruch: Institutional Shareholder Services Europe Limited („ISS“) und IVOX Glass Lewis GmbH („IVOX Glass Lewis“). Beide Dienstleister analysieren Hauptversammlungen und deren Tagesordnungspunkte auf der Grundlage unserer eigenen „Corporate Governance and Proxy Voting Policy“ mit den jeweiligen Abstimmungsempfehlungen und deren Begründungen. IVOX Glass Lewis liefert uns Empfehlungen nur für Hauptversammlungen von in Deutschland börsennotierten Unternehmen, während ISS internationale Hauptversammlungen abdeckt und uns eine Online-Plattform zur Unterstützung unseres Proxy-Voting-Prozesses zur Verfügung stellt. Bei Tagesordnungspunkten, bei denen der zuständige Portfoliomanager oder Analyst eine von unserer „Corporate Governance and Proxy Voting Policy“ abweichende Abstimmungsempfehlung vorschlägt, trifft der Chair der Proxy Voting Gruppe, ein Gremium welches über die Abweichungsvorschläge berät, die finale Entscheidung.
3	Anzahl der Vollzeitäquivalente, die für die Analyse von Entscheidungen und die Prüfung von Abstimmungsunterlagen eingesetzt werden, ohne externe Ressourcen wie z. B. Stimmrechtsberater	Über 50 MAK sind aktuell im internen Voting Prozess involviert.
4	Erläuterung jeder wesentlichen Änderung der Zustimmungsrate	N/A
5	Tabelle der öffentlich zugänglichen Dokumente zur Anlagestrategie, in denen die Ziele der Wertpapierfirma beschrieben werden	<a href="https://www.dws.com/AssetDownload/Index?assetGuid=501ac2a6-2703-468a-a3b6-99d754b34749&amp;consumer=E-Library">https://www.dws.com/AssetDownload/Index?assetGuid=501ac2a6-2703-468a-a3b6-99d754b34749&amp;consumer=E-Library</a> Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt ‚Nachhaltigkeitserklärung – Allgemeine Informationen – Unser Investmentansatz‘ im ‚Zusammengefassten Lagebericht‘
6	Zertifizierung der Anlagestrategie des Unternehmens, falls zutreffend	Nicht vorhanden

## Meldebogen zum Wahlverhalten bei Entschlüssen, nach Themen (Formular IF IP2.04)

Zeile	Position	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Insgesamt
1	<b>Im vergangenen Jahr zur Abstimmung gestellte Entscheidungen, nach Themen</b>	<b>25</b>	<b>7</b>	<b>2</b>	<b>34</b>
2	Struktur des Verwaltungsrats	8	2	2	12
3	Vergütung der Führungskräfte	3	4	0	7
4	Wirtschaftsprüfer	3	0	0	3
5	Umwelt, Soziales und Ethik	0	0	0	0
6	Vermögensstransaktionen	6	1	0	7
7	Externe Entscheidungen	0	0	0	0
8	Sonstige	5	0	0	5

## Meldebogen zum Anteil der Vorschläge, denen zugestimmt wurde (Meldebogen IF IP2.05)

Zeile	Position	Wert
1	Prozentsatz der vom Verwaltungs- oder Leitungsorgan vorgelegten Entscheidungen, denen die Wertpapierfirma zustimmt	74
2	Prozentsatz der von den Aktionären vorgeschlagenen Entscheidungen, denen die Wertpapierfirma zustimmt	N/A

## Stimmrechtsberater

## Tabelle zur Liste der Stimmrechtsberater (Formular IF IP3.01)

Name des Stimmrechtsberaters	Kenntnis des Stimmrechtsberaters	Vertragsart	Mit dem Stimmrechtsberater verbundene Investitionen	Themen der Entscheidungen, zu denen der Stimmrechtsberater im vergangenen Jahr Stimmempfehlungen abgegeben hat
a	b	c	d	e
Institutional Shareholder Services Europe Limited (ISS)	Nicht vorhanden	Empfehlungen zur Abstimmung	DWS hält Beteiligungen an der Gruppe Deutsche Börse, der Muttergesellschaft von ISS	Entlastung, Besetzung und Struktur der Unternehmensorgane (Vorstand, Aufsichts- oder Verwaltungsrat), Vergütung der Vorstandsmitglieder, Abschlussprüfer, Rechte der Aktionäre
IVOX Glass Lewis GmbH	Nicht vorhanden	Empfehlungen zur Abstimmung		Entlastung, Besetzung und Struktur der Unternehmensorgane (Vorstand, Aufsichts- oder Verwaltungsrat), Vergütung der Vorstandsmitglieder, Abschlussprüfer, Rechte der Aktionäre

## Tabelle zu den Verbindungen zum Stimmrechtsberater (Formular IF IP3.02)

Name des Stimmrechtsberaters	Kennung des Stimmrechtsberaters	Einschlägige Unternehmen, zu denen der Stimmrechtsberater Verbindungen unterhält	Verbindungsart	Strategie in Bezug auf Interessenkonflikte mit dem Stimmrechtsberater, falls zutreffend
a	b	c	d	e
N/A				

## Abstimmungsleitlinien

## Tabelle zu den Abstimmungsleitlinien (Formular IF IP4)

Abstimmungsrichtlinien für die Gesellschaften, deren Aktien gemäß Artikel 52 Absatz 2 gehalten werden: kurze allgemeine Zusammenfassung und gegebenenfalls Links zu nichtvertraulichen Dokumenten

Wir haben zwei separate Proxy Voting Strategien und Prozesse implementiert. Die DWS Corporate Governance and Proxy Voting Policy gilt für die EMEA Rechtseinheiten, während für DWS Americas aufgrund der unterschiedlichen Markt- und regulatorischen Praktiken eine separate Strategie besteht. Alle oben genannten Informationen im Rahmen von Template IF IP 1 beziehen sich auf die Bestände die im Geltungsbereich der DWS Corporate Governance and Proxy Voting Policy liegen.

Die Policy für die EMEA Rechtseinheiten ist hier zu finden: <https://www.dws.com/en-gb/solutions/sustainability/corporate-governance/> Download „DWS Corporate Governance and Proxy Voting Policy (2024)“; Die Policy für DWS Americas ist hier zu finden: <https://www.dws.com/en-us/resources/proxy-voting/> – download „Proxy Voting Policy and Guidelines“.

# Patronatserklärung

Die DWS Group GmbH & Co. KGaA mit Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland in der Mainzer Landstraße 11-17, 60329 Frankfurt am Main trägt für die folgenden Tochtergesellschaften, abgesehen vom Fall des politischen Risikos, dafür Sorge, dass sie ihre vertraglichen Verbindlichkeiten erfüllen können:

DWS Investment GmbH, Frankfurt  
DWS Investment S.A., Luxemburg

# Glossar

Begriff	Bedeutung
AFC	Bekämpfung der Finanzkriminalität (Anti-Financial Crime)
AIF	Alternativer Investmentfonds (Alternative Investment Fund)
AIFMD	Richtlinie über die Verwalter alternativer Investmentfonds (Alternative Investment Fund Managers Directive)
AktG	Aktiengesetz
APAC	Asien-Pazifik (Asia-Pacific)
AT1	zusätzliches Kernkapital
AuM	Verwaltetes Vermögen (Assets under Management)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BVI	Bundesverband Investment und Asset Management e.V.
BVV	BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.
CAGR	durchschnittliche jährliche Wachstumsrate (Compound Annual Growth Rate)
CAO	Chief Administration Officer
CapEx	Investitionsausgaben (Capital Expenditure)
CDP	Ehemals Carbon Disclosure Project: Nachhaltigkeitsrating mit Fokus auf Klimawandel
CEO	Vorsitzender der Geschäftsführung (Chief Executive Officer)
CET 1	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1)
CFO	Chief Financial Officer
CIO	Chief Investment Officer
CO <sub>2</sub>	Kohlenstoffdioxid/Kohlendioxid
COO	Chief Operating Officer
CRREM	Carbon Risk Real Estate Monitor
CSR	Soziale Verantwortung von Unternehmen (Corporate Social Responsibility)
CSRD	Reform der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen der Europäischen Union (Corporate Sustainability Reporting Directive)
CVaR	Klima-Value-at-Risk (Climate Value at Risk)
DCGK	Deutscher Corporate Governance Kodex
DE&I	Vielfalt, Gerechtigkeit und Integration (Diversity, Equity and Inclusion)
Delegierte Verordnung	Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 der Kommission vom 6. Juli 2021 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Festlegung des Inhalts und der Darstellung der Informationen, die von Unternehmen, die unter Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU fallen, in Bezug auf ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten offenzulegen sind, und durch Festlegung der Methode, anhand deren die Einhaltung dieser Offenlegungspflicht zu gewährleisten ist
Deutsche Bank	Deutsche Bank AG und ihre Tochtergesellschaften
Deutsche-Bank-Konzern	Deutsche Bank AG und ihre Tochtergesellschaften
DSGVO	EU-Datenschutz-Grundverordnung

Begriff	Bedeutung
DWS	DWS Group GmbH & Co. KGaA und ihre Tochtergesellschaften
DWS-Konzern	DWS Group GmbH & Co. KGaA und ihre Tochtergesellschaften
DWS KGaA	DWS Group GmbH & Co. KGaA
EEO-1	Beschäftigungsinformationsbericht, den einige Unternehmen bei der United States Equal Employment Opportunity Commission (EEOC) einreichen müssen.
EMEA	Europa, Naher Osten und Afrika
ESEF	Einheitliches europäisches elektronisches Berichtsformat (European Single Electronic Format)
ESG	Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance)
ESMA	Die ESMA (European Securities and Markets Authority) ist die Regulierungs- und Aufsichtsbehörde für die Finanzmärkte der EU.
ESRS	European Sustainability Reporting Standards
ETC	börsengehandelte Zertifikate (Exchange Traded Certificates)
ETF	börsengehandelte Fonds (Exchange Traded Funds)
EU	Europäische Union
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
EZB	Europäische Zentralbank
Gesellschaft	DWS Group GmbH & Co. KGaA (Kommanditgesellschaft auf Aktien)
GHG	Treibhausgase (greenhouse gas)
GRESB	Global Real Estate Sustainability Benchmark
GRI	Global Reporting Initiative
GSC	Group Sustainability Committee
GWh	Gigawattstunde (Gigawatt hour)
HGB	Handelsgesetzbuch
HR	Personalbereich (Human Resources)
HRB	Nummer im Handelsregister in Deutschland; Kapitalgesellschaften werden in Abteilung B dargestellt
IAS	International Accounting Standard
IASB	International Accounting Standards Board
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IFD	Richtlinie (EU) 2019/2034 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Beaufsichtigung von Wertpapierfirmen (Investment Firm Directive)
IFR	Verordnung (EU) 2019/2033 des Europäischen Parlaments und des Rates über Aufsichtsanforderungen an Wertpapierfirmen (Investment Firm Regulation)
IFRS	International Financial Reporting Standards
InstVV	Institutsvergütungsverordnung
IPO	Börsengang (Initial Public Offering)
IRO	Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts, Risks and Opportunities)
ISS	Institutional Shareholder Services

Begriff	Bedeutung
IT	Informationstechnologie (Information Technology)
K-Faktor	K-Faktoren sind die Kapitalanforderungen für Risiken, die von einer Wertpapierfirma im Hinblick auf Kunden, Märkte und die Firma selbst ausgehen
K-ASA	K-Faktor bezogen auf verwahrte und verwaltete Vermögenswerte (K-factor related to assets safeguarded and administered)
K-AuM	K-Faktor bezogen auf verwaltete Vermögenswerte (K-factor related to assets under management)
K-COH	K-Faktor bezogen auf bearbeitete Kundenaufträge (K-factor related to client orders handled)
K-NPR	K-Faktor bezogen auf Nettopositionsrisiko (K-factor related to net position risk)
Konzern	DWS Group GmbH & Co. KGaA und ihre Tochtergesellschaften
KPI	Leistungsindikator (Key Performance Indicator)
KPMG	KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
KWG	Kreditwesengesetz
LGBTQI+	Lesbisch, schwul, bisexuell, transgender/transsexuell, queer, intersexuell, +
M&A	Fusionen und Übernahmen (Mergers and Acquisitions)
MAK	Mitarbeiterzahl auf Basis von Vollzeitkräften, das heißt, Teilzeitkräfte sind in diesen Zahlen anteilig enthalten.
MDR	Mindestangabepflichten (Minimum Disclosure Requirement)
MiCAR	Verordnung (EU) 2023/1114 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über Märkte für Kryptowerte (Markets in Crypto-Assets Regulation)
MiFID II	Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente sowie zur Änderung der Richtlinien 2002/92/EG und 2011/61/EU
MRT	Wesentliche Risikoträger (Material Risk Takers)
MSCI	Morgan Stanley Capital International
N/A	Nicht anwendbar/nicht aussagekräftig
NFRD	Richtlinie zur nichtfinanziellen Berichterstattung (Non-Financial Reporting Directive) – Richtlinie 2014/95/EU des europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 zur Änderung der Richtlinie 2013/34/EU im Hinblick auf die Angabe nichtfinanzieller und die Diversität betreffender Informationen durch bestimmte große Unternehmen und Gruppen
NZAM	Net Zero Asset Managers Initiative
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Co-operation and Development)
OGAW	Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren
OpEx	Betriebsausgaben (Operational Expenditure)
PDF	Portable Document Format
PRI	Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren (Principles for Responsible Investment)
PRIIPS	Europäische PRIIPs-Verordnung (Packaged Retail Investment and Insurance-based Products)
PVCC	Principal Valuation Control Council
S&P	Standard & Poor's
SBTi	Science Based Targets Initiative
SFDR	Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Sustainable Finance Disclosure Regulation)

Begriff	Bedeutung
Taxonomie-VO	Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088
TCFD	Task Force on Climate-related Financial Disclosures
THG	Treibhausgase
UCITS	Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities
UK	Vereinigtes Königreich
UN	Vereinte Nationen (United Nations)
UNGC	United Nations Global Compact
US/USA	Vereinigte Staaten von Amerika
VaR	Value at Risk
WACI	gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität (Weighted Average Carbon Intensity)
WACI (adj.)	(inflationsbereinigte) gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität (Weighted Average Carbon Intensity)
WpHG	Wertpapierhandelsgesetz
WpIG	Gesetz zur Beaufsichtigung von Wertpapierinstituten (Wertpapierinstitutsgesetz)
WpIVergV	Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Mittleren Wertpapierinstituten (Wertpapierinstituts-Vergütungsverordnung)
Xtrackers	Xtrackers beinhaltet die Exchange Traded Funds (ETFs) und Exchange Traded Commodities (ETCs) Produktpalette, die vom DWS-Konzern im Passive Geschäft angeboten wird

# Impressum

DWS Group GmbH & Co. KGaA

Mainzer Landstraße 11–17  
60329 Frankfurt am Main  
Deutschland  
Telefon: +49 (69) 910 12371  
info@dws.com

Investor Relations  
+49 (69) 910 14700  
Investor.relations@dws.com

Veröffentlichung  
Veröffentlicht am 13. März 2025

## Hinweis in Bezug auf zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen.

Zukunftsgerichtete Aussagen sind Aussagen, die nicht Tatsachen der Vergangenheit beschreiben, sie umfassen auch Aussagen über unsere Einschätzungen und Erwartungen sowie die ihnen zugrunde liegenden Annahmen. Diese Aussagen beruhen auf Planungen, Schätzungen und Prognosen, die der Geschäftsführung der DWS Group GmbH & Co. KGaA derzeit zur Verfügung stehen. Zukunftsgerichtete Aussagen beziehen sich deshalb nur auf den Tag, an dem sie gemacht werden. Wir übernehmen keine Verpflichtung, solche Aussagen angesichts neuer Informationen oder künftiger Ereignisse zu aktualisieren.

Zukunftsgerichtete Aussagen beinhalten naturgemäß Risiken und Unsicherheitsfaktoren. Eine Vielzahl wichtiger Faktoren kann dazu beitragen, dass die tatsächlichen Ergebnisse erheblich von zukunftsgerichteten Aussagen abweichen. Solche Faktoren sind etwa die Verfassung der Finanzmärkte in Deutschland, Europa, den USA und andernorts, in denen wir einen erheblichen Teil unserer Erträge aus dem Wertpapierhandel erzielen und einen erheblichen Teil unserer Vermögenswerte halten, die Preisentwicklung von Vermögenswerten und Entwicklung von Marktvolatilitäten, die Umsetzung unserer strategischen Initiativen, die Verlässlichkeit unserer Grundsätze, Verfahren und Methoden zum Risikomanagement sowie andere Risiken.

